



DESI – Institut für
Demokratische Entwicklung
und Soziale Integration

**Abschlussbericht
zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen
Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus**

Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Frank Gesemann / Dr. Jutta Aumüller

Berlin, April 2010

Inhalt

Einleitende Bemerkungen	7
Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms	9
A. Forschungsstand, aktuelle Entwicklungen und Strategien in der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	31
1. Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – Forschungsstand und Grundannahmen	33
2. Demokratiegefährdende Entwicklungen in Berlin	51
2.1 Rechtsextreme Organisationen und Gruppierungen	51
2.2 Wahlerfolge rechtsextremer Parteien	53
2.3 Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten	55
2.4 Rechtsextreme Einstellungen	59
2.5 Rassismus und Diskriminierung	61
2.6 Ideologien der Ungleichwertigkeit	63
2.7 Schlussfolgerungen	64
3. Programme und Strategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin.....	67
3.1 Das Berliner Integrationskonzept	68
3.2 Die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	70
3.3 Strategische Netzwerke der Landeskonzption	71
3.4 Das Berliner Landesprogramm im Kontext weiterer Programme und Fördermaßnahmen	72
3.5 Schlussfolgerungen für die Evaluation	74
B. Die Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.....	75
1. Vorgehen und methodisches Verfahren	77
2. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	85

2.1	Das Förderprogramm	85
2.2	Finanzielle und personelle Ausstattung der Projekte	88
2.3	Inhaltliche Schwerpunkte der Projektarbeit	98
2.4	Qualitätssicherung	104
2.5	Öffentliche Sichtbarkeit	109
2.6	Steuerung und Vernetzungen in der Projektarbeit	113
2.7	Fazit	116
3.	Handlungsfelder und Projekte	119
3.1	Bildung und Jugend für Demokratie	121
3.2	Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft	137
3.3	Soziale Integration und Arbeitswelt	147
3.4	Stadt und Sozialraum	155
3.5	Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesens.....	167
3.6	Antidiskriminierung und Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten	183
3.7	Arbeit mit problemauffälligen Personen und ihrem familiären Umfeld	193
4.	Profile der geförderten Projekte	197
	AktionCourage e.V.: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.....	198
	Anne Frank Zentrum: „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“	203
	Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz) e.V.: „Kompetente Netzwerke gegen Rechts“	207
	Archiv der Jugendkulturen e.V.: „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“	210
	ARIBA e.V.: „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“	214
	ARIBA e.V.: „Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“	217
	ARiC – Antirassistisch-Interkulturelles Informationszentrum Berlin e.V.: „Informationsservice ARiCbase online“ / „Tage des Interkulturellen Dialogs“	220
	Babel e.V.: Interkulturelles Schulprojekt „Babylon“	224
	Eine Welt der Vielfalt e.V.	227
	HDB – Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin e.V.: „Kreuzberger Gespräche“	230
	Karame e.V.: „Begegnung des Anderen“ / „Al Mustaqbal“ (Die Zukunft).....	233

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin e.V.: „Jeder ist anders – Auszubildende fit machen für Toleranz und Demokratie in kultureller Vielfalt“	237
Miphgasch/Begegnung e.V.. „Vielfalt macht uns besonders! Interkulturelle Jugendbildungsarbeit zum Umgang mit Judentum und Judenfeindschaft bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen deutscher und nichtdeutscher Herkunft“	242
Oase Pankow e.V.: Koordinierungsstelle InterKULTURelles Haus Pankow	245
Pad e.V / Licht-Blicke: „ElternStärken“	249
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH / [moskito] Netzwerkstelle für Demokratie und Vielfalt: Initiative „Wir sind Pankow – tolerant und weltoffen“	252
RAA Berlin – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie: „Modellerprobung in Förderlücken der Integrations-Regelsysteme“	256
RAA Berlin – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie: „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“	260
Reistrommel e.V.: „Gleiche Augenhöhe“	263
SJD – Die Falken: „Kids Courage“	267
Stiftung SPI: Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT „Ostkreuz“)	269
Sportjugend im Landessportbund Berlin: „SportJugendClub Kreuzberg“	274
Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg: Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin	279
Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)	284
Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.: Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins	288
Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.: Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“	291
Werkstatt der Kulturen „Ich bin ich und wer bist du? – Interkultureller SchülerInnen-Dialog“	295
Literatur	299
Anhang	313
Anlage A: Erhebungsbögen	315
A 1: Projekt-Checkliste	315
A 2: Fragebogen zur Projektförderung.....	319

Anlage B: Protokolle

B 1: Tagungsbericht der Feedback-Veranstaltung am 30. Januar 2009.....	329
B 2: Protokoll der Fokusgruppe am 04.06.2009 zum Thema „Qualitätsentwicklung“.....	345
B 3: Protokoll der Fokusgruppe am 10.09.2009 zum Thema „Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften – Migrantenorganisationen und Demokratieentwicklung“	353
B 4: Protokoll der Fokusgruppe am 17.09.2009 zum Thema „Schnittstelle Projektförderung und Schule“	359
B 5: Protokoll der Fokusgruppe am 29. September 2009 zum Thema „Bedarfslagen: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus in Berlin“	369

Einleitende Bemerkungen

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse der Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Untersuchungsauftrag war die Frage, ob die 27 Projekte und Einrichtungen, die aktuell gefördert werden, die programmatischen Zielsetzungen erfüllen und welche Ansätze bestehen, dass sie dies auch künftig in vielleicht besserer Weise tun können. Gleichzeitig steht damit auch das Profil des Programms zur Debatte. Ist es richtig aufgestellt, um die angestrebten Ziele auch zu erfüllen? Braucht es neue Schwerpunkte und Ansätze?

Der fast zweijährige Evaluationsprozess war formativ angelegt und geht mit diesem Bericht zu Ende. In einer Zwischenauswertung und mit vorläufigen Thesen haben wir unsere Ergebnisse den Projekten vorgestellt und diskutiert. Einen Einblick geben die Veranstaltungsprotokolle im Anhang. Es ging also nicht darum, am Ende den Finger zu heben oder zu senken, sondern bereits in den vielen Gesprächen mit den geförderten Projekten und den Zuständigen im Büro des Integrationsbeauftragten auf Probleme hinzuweisen, Anregungen zu geben und Veränderungen vorzuschlagen – einige davon waren spontan willkommen und wurden umgesetzt. Aus unserer Sicht ist der dafür notwendige partizipative Prozess, der Vertrauen und Offenheit voraussetzt, in beeindruckender Weise gelungen.

Wir danken den ehrenamtlichen wie den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den geförderten Projekten und Einrichtungen für diese Offenheit, für ihre geduldige Kooperation und ihre Beteiligung an zahlreichen Evaluationsgesprächen, Fokusgruppen und Präsentationsterminen. Wir haben ihnen, wie sich dies für eine partizipative Evaluation gehört, viel abverlangt. Dies gilt nicht minder für die Unterstützung und das kontinuierliche Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Büro des Integrationsbeauftragten. Ihre kollegiale Offenheit hat dem externen Evaluationsteam die Arbeit ermöglicht und erleichtert. Zu danken haben wir auch den vielen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus Wissenschaft und Senatsverwaltungen, aus Projekten und Stiftungen, die uns einen externen Blick auf die Berliner Förderlandschaft erleichtert haben. Wie stets liegen die verbliebenen Irrtümer bei uns.

Dieser Evaluationsauftrag war leicht und schwer zugleich. Schwer, weil die im Landesprogramm geförderten Maßnahmen und Projekte nur einen Ausschnitt aus dem vielfältigen Berliner Geschehen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus darstellen. Jede denkbare Empfehlung schien an der nächsten Quartiersecke bereits umgesetzt. Lücken des Programms müssen keine Lücken im Berliner Alltag darstellen. Wo also eine Grundlage für Bewertungen und Empfehlungen finden?

Leicht war der Auftrag aus mehreren Gründen. Auf die kooperativen und interessierten Mitstreiterinnen und Mitstreiter ist schon hingewiesen worden. Leicht fiel der Auftrag auch, weil das Landesprogramm insgesamt gut aufgestellt ist und sich sehen lassen kann – nicht nur im Vergleich mit anderen Bundesländern, sondern auch mit seinem Sinn für die besonderen Berliner Verhältnisse. Erleichtert hat auch, dass es dennoch genügend Gelegenheit für Verbesserungsvorschläge gab. Die bessere Verknüpfung mit der Integrationspolitik gehört dazu.

Auch wenn wir die Aussagen zu den Projekten mit den Beteiligten diskutiert und unsere Ergebnisse den Verantwortlichen vorgestellt haben, bleiben einige Differenzen. Unterschiedliche Einschätzungen wurden auch in einer ersten überprüfenden Diskussion im Beratungsnetzwerk deutlich. Dies gehört aus unserer Sicht zur Natur der Sache.

Wir hoffen, mit dieser Evaluation Anregungen für eine Weiterentwicklung des Programms zu geben, die bei ihrer Umsetzung zumindest keinen Schaden anrichten können. Nützlichkeit wäre unser Wunsch, Durchführbarkeit ebenfalls. Beides wird notwendig sein, denn Rechtsex-

tremismus, Rassismus und Antisemitismus werden nicht von selbst verschwinden – ebenso wenig andere Ausprägungen von Diskriminierungen und Abwertungen. Auf Genauigkeit in den Projektprofilen haben wir großen Wert gelegt, schließlich geht es um eine wichtige Arbeit für das Gemeinwesen. Freuen würde uns, wenn uns die Beteiligten Fairness im Umgang bescheinigen, auch wenn die Einschätzungen zuweilen auseinander gegangen sind.

Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms

ZUR CHARAKTERISIERUNG DES PROGRAMMS

1. Das Land Berlin hat sich 2002 und damit schon relativ früh zu einem eigenen Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entschlossen und stellt dafür seither beachtliche eigene Fördermittel zur Verfügung. Es hat damit die Möglichkeiten der Bundesprogramme kreativ genutzt. Mit der Landeskonzption von 2008 und ihre Einbettung in das umfassendere Integrationskonzept des Landes von 2007 sind die Weichen für eine Verstetigung und konzeptionelle Weiterentwicklung gestellt. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und verwandten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird damit als Daueraufgabe in einer von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft anerkannt. Angesichts der wiederkehrenden Unsicherheiten über Art und Umfang der Modellförderung des Bundes ist es in Berlin gelungen, nachhaltig wirksame Strukturen zu etablieren, die auf neue Herausforderungen innovativ und eigensinnig reagieren können.

Mit der Auflegung des Landesprogramms wurden eigene Berliner Erfahrungen verdichtet und der Impuls der 2001 gestarteten neuen Bundesprogramme positiv aufgenommen, die sich konzeptionell stark vom Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) der 1990er Jahre absetzten. Dies hat sich positiv auf die Einwerbung von Projektmitteln aus den Bundesprogrammen ausgewirkt und die Anforderung der wachsenden Kofinanzierung durch eine degressive Mittelvergabe erfüllen helfen. Bislang hat damit das Land Berlin in vorbildlicher Weise der Philosophie von Modellprogrammen des Bundes Rechnung getragen. Sie sollen Anstöße geben, die bei Bewährung in die Regelförderung von Ländern und Kommunen übergehen sollen – sei es als eigenständige institutionelle Innovation oder als Format, das in Regelformen (Schulen, Kitas etc.) Verwendung findet. Die Bundesprogramme dieses Bereichs stellen zwar eine Ausnahme dar, weil sie in der letzten Legislaturperiode nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Problemdrucks (wachsende Gewaltbereitschaft der Szene, Etablierung der NPD in Kommunal- und Landesparlamenten etc.) entfristet wurden. Aber es zeichnet sich ab, dass die neue Bundesregierung mittelfristig eigene Akzente (Ausdehnung auf Linksextremismus und Islamismus) setzen will, die das bisherige Förderprofil radikal verändern und die Mittel für Projekte gegen Rechtsextremismus drastisch einschränken könnten.

Das Landesprogramm steht damit vor einer dreifachen Herausforderung:

- die aufgebaute Infrastruktur in diesem Handlungsfeld im notwendigen Umfang zu erhalten und abzusichern,
- Spielräume für neue Projekte und Vorhaben zu bewahren, die auf veränderte Problemlagen eingehen können,
- angemessen auf sich abzeichnende konzeptionelle Umorientierungen des Bundes zu reagieren, denn das Extremismuskonzept gehörte bislang nicht zu den theoretisch und praktisch relevanten Wegmarken des Landesprogramms. Aus Sicht des Evaluationsteams sollte dabei der Eigensinn des eingeschlagenen Berliner Wegs gewahrt werden.

2. Die geförderten Themenbereiche und längerfristigen Leitprojekte haben sich insgesamt bewährt und eine kreative Infrastruktur entstehen lassen, die der demokratischen, zivilgesellschaftlichen, die Vielfalt betonenden Ausrichtung des Landesprogramms entsprechen. Diese Grundorientierung hat sich insgesamt in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in urbanen Kontexten durchgesetzt und kann eine Fülle wissenschaftlich bestätigter Evidenzen für sich reklamieren.

Das Bekenntnis zu konzeptioneller Vielfalt und einem „lernenden Programm“ ist sympathisch und angemessen. Professionelle Beobachter sind sich in der Einschätzung weitgehend einig, dass wir es nicht mit kurzfristigen, sondern mit vergleichsweise dauerhaften Problemlagen zu tun haben, deren Vielgestaltigkeit eher zunehmen wird – so die Erfahrungen in anderen Metropolregionen weltweit. Schon ein erster Blick macht deutlich, dass zumindest die Bereiche mobile Beratung und Netzwerke, Opferberatung sowie Dokumentation und Recherche eine notwendige Infrastruktur anbieten, ohne die sich demokratisch-zivilgesellschaftliche Mobilisierungen und eine problemsensible Regelpraxis schwer tun dürften. Es wird zu den Aufgaben des Landesprogramms gehören, auch künftig für solche Daueraufgaben angemessene Förderwege zu finden.

3. Das Landesprogramm bedarf u. E. dennoch dringend einer konzeptionellen Aufwertung, Ausarbeitung und Klärung sowie größerer Sichtbarkeit. Wir sehen folgende Desiderata:

Gemessen an der systematischen Ausarbeitung des Berliner Integrationskonzepts (Ausgangslage, Handlungsfelder, Zielsysteme – Oberziele und Teilziele –, Indikatoren etc.) präsentiert sich das Landesprogramm vergleichsweise anspruchslos. Knappe Lageeinschätzungen finden sich lediglich in der Landeskonzeption, Ursachen werden gänzlich ausgeblendet, strategische Ziele und Indikatoren fehlen für die Handlungsfelder und Leitprojekte nahezu vollständig. Man muss kein Anhänger strategischer Steuerung sein, um sich hier mehr Klarheit zu wünschen.¹ Die große Mehrzahl der geförderten Träger wünscht sich für das Landesprogramm Rahmen-, Leit- und Handlungsziele, gemeinsame Standards und entsprechende Zielvereinbarungen.

Nicht nur Außenstehende muss die Verknüpfung von Landeskonzeption und Landesprogramm verwirren. Das Landesprogramm ist in der Landeskonzeption „aufgehoben“. Zusätzlich wird die Landeskonzeption (hier noch fälschlich als Landesprogramm bezeichnet) als Leitprojekt 6E im Berliner Integrationskonzept ausgewiesen. In jeder dieser Versionen werden die Bereiche des Landesprogramms leicht variiert. Sie unterscheiden sich zudem von den Handlungsfeldern der Landeskonzeption, ohne dass die Logik dieser voneinander abweichenden Zuordnungen nachvollziehbar ist. Es spräche einiges dafür, Landesprogramm, Landeskonzeption und Integrationskonzept stärker zu verzahnen und in einer kompakten Form zugänglich zu machen, wobei die Themen und Förderschwerpunkte des Landesprogramms als eine der tragenden Säulen erhalten bleiben sollten. Als gemeinsames Dach bietet sich ein städtisches Leitbild an, das positiv auf Vielfalt setzt und Perspektiven der Stadtentwicklung bündelt.² Die Themen des Landesprogramms verdeutlichen dabei, dass eine gelebte tolerante, die Menschenrechte respektierende, demokratische Vielfalt kein Nebenprodukt, sondern eine permanente politische Aufgabe von Staat, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Gemeinschaften darstellt.

Sowohl die durch das Landesprogramm geförderten Projekte, aber auch die anderer Senatsverwaltungen, der Bezirke und von der Vielzahl der zivilgesellschaftlichen Akteure verdienen einen gemeinsamen Internetauftritt, der nach Themen- und Aufgabenfeldern, Zielgruppen, lokalen Schwerpunkten etc. differenzierte Informationen bereit hält. Die Netzseite des Integrationsbeauftragten wird bislang dieser Querschnittsfunktion kaum gerecht. Ohne die Möglichkeiten im Rahmen des Landesprogramms überziehen zu wollen, wäre der Aufbau einer Seite hilfreich, auf der sich Projekte, Organisationen und staatliche Stellen, die in diesen

¹ Ein imponierendes Beispiel auf nationaler Ebene bietet der irische „National Action Plan Against Racism“ von 2005.

² Wie z.B. „Diversity is our strength“ (Toronto) oder „Vielfalt bewegt“ (Frankfurt am Main) – „be berlin“ entspricht als aktivierende Aufforderung zur Identifikation zwar der wachsenden Bedeutung städtischer Zugehörigkeiten in heterogenen Gesellschaften, bleibt aber ohne inhaltliche Botschaft.

Handlungsfeldern aktiv sind, präsentieren und vernetzen können (solche Seiten gibt es u.a. in Sachsen und Sachsen-Anhalt). Berlin hätte hier eine Menge zu bieten – in einem Themenfeld, für das öffentliche Sichtbarkeit besonders dringlich ist. Solche Vernetzungen sind von den geförderten Projekten gewünscht, aber von ihnen selbst nicht zu leisten.

THEORETISCHE RAHMUNG UND LEITBILDER DER RECHTSEXTREMISMUSPRÄVENTION

4. Die geförderten Projekte verorten sich, wenn überhaupt, in unterschiedlichen theoretisch-konzeptionellen Kontexten. Diese Situation ist nicht untypisch für die gesamte Projekt- und Förderpraxis im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und verwandten Erscheinungsformen. Die Vielfalt der Zugänge ist eine Stärke des Landesprogramms, die es zu erhalten gilt. Es bleibt damit sensibel für unterschiedlichste Ausprägungen unziviler, intoleranter und undemokratischer Verhaltensformen in einem sich schnell verändernden Gelände. Allerdings wird die konzeptionelle Vielfalt noch zu wenig zur Weiterentwicklung der Formate und des Programms genutzt.

Während in der Landeskonzption zwei unterschiedliche theoretische Kontexte angesprochen werden (Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – GMF) verzichtet das Landesprogramm gänzlich auf solche Verweise. Angesichts der anhaltenden wissenschaftlichen Kontroversen in diesen Praxisfeldern erscheint theoretische Unbestimmtheit als Tugend, die zur Handlungsfähigkeit beiträgt. Zudem erleichtert die theoretische Zurückhaltung das gleichberechtigte Nebeneinander unterschiedlichster Projekte und Praxisformate. Dennoch trägt die bunte Vielfalt, denn die verschiedenen Forschungsstränge sind mit kontroversen Bewertungen und Aufmerksamkeitsregeln verknüpft, also auch praktisch folgenreich. Einige praxisrelevante Erträge aus zentralen Theorie- und Forschungsfeldern (Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ungleichheitsideologien in Einwanderungsgesellschaften, Faschismus/Nationalsozialismus) sollen hier aufgegriffen werden.

5. Rechtsextremismus: In der öffentlichen Debatte wird oft nicht genügend beachtet, dass Rechtsextremismus ein Sammelbegriff für eine ganze Reihe von Einstellungsmustern und Verhaltensweisen ist, die starken historischen Veränderungen ausgesetzt sind. Trotz aller konzeptionellen Probleme macht es Sinn, am Begriff Rechtsextremismus festzuhalten, weil das Konzept Milieus und Akteure erfassen hilft, die gemeinsam handeln und Weltbilder teilen. Von ihnen gehen Bedrohungen aus, die schon mit Blick auf ihre historischen Verweise besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Aus der Sicht des Rechtsextremismuskonzepts sind die Zusätze Rassismus und Antisemitismus im Titel des Landesprogramms eigentlich überflüssig, weil sie bereits im Konzept Rechtsextremismus enthalten sind, wenn man Rassismus mit Ausländerfeindlichkeit übersetzt. Weitere Elemente wie Diktaturbefürwortung, übertriebener Nationalismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus sind ebenfalls integrale Bestandteile rechtsextremer Einstellungen, werden aber nicht genannt. Ob auch Autoritarismus dazu gehört, ist umstritten. Gleichwohl ist die Benennung einzelner Einstellungselemente berechtigt, weil sie auch unabhängig von den übrigen rechtsextremen Einstellungsmustern vorkommen und ihrem jeweiligen Kontext thematisiert werden sollten. Zudem werden die einzelnen Dimensionen rechtsextremer Einstellungen sehr unterschiedlich unterstützt. Die stärkste Zustimmung findet Ausländerfeindlichkeit, während Diktaturbefürwortung, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus wesentlich geringere Unterstützung erfahren.³

³ In der Befragung von Decker u.a. (2006: 58) liegt die Ausländerfeindlichkeit bei 26,7 % aller Befragten, während die Verharmlosung des Nationalsozialismus nur von 4,1 %, Sozialdarwinismus 4,5 % und Diktaturbefürwortung von 4,8 % unterstützt werden. Die – allerdings nicht repräsentativen – Berliner Werte liegen deutlich niedriger (Decker u.a. 2006: 44ff.).

Von einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild sprechen wir erst, wenn die verschiedenen Einstellungsdimensionen gleichermaßen Unterstützung erfahren. Dies bedeutet konkret, dass wir eine größere Anzahl von Menschen mit ausländerfeindlichen Einstellungen antreffen, die nicht als rechtsextrem bezeichnet werden können und dürfen. Ähnlich verhält es sich auf der Verhaltensebene. Ob Gewalttaten oder Wahlunterstützung einer rechtsextremen Partei, für solches Verhalten wird kein geschlossenes rechtsextremes Weltbild benötigt. Umgekehrt wählen nicht alle rechtsextrem Orientierten auch rechtsextrem oder beteiligen sich an Körperverletzungen und Einschüchterungen.

Die erheblichen Unterschiede in der Unterstützung einzelner Einstellungsdimensionen erinnern nicht nur daran, dass z.B. die breit vorhandene Fremdenfeindlichkeit nicht mit rechtsextremer Einstellung gleichzusetzen ist, sondern verdeutlichen auch, wie sinnvoll es ist – gleichsam präventiv – solche Einstellungsmuster auch isoliert aufzugreifen, *bevor* sie sich zu einem rechtsextremen Weltbild verdichten.

Mit den Einstellungsdaten werden auch vernachlässigte Zielgruppen deutlich. Junge Frauen und Ältere neigen sehr viel stärker zu rechtsextremen Einstellungen, als ihre geringe Präsenz bei den Zielgruppen von Programmen gegen Rechtsextremismus vermuten lässt. Da sie zudem als Sozialisationsinstanzen weit wirksamer sind als junge Männer, ist diese Vernachlässigung nicht zu rechtfertigen. Von den obligatorischen Schwierigkeiten, angemessene Formate für bildungsferne und sozial schwache Gruppen zu finden, die besonders positiv auf rechtsextreme Parolen reagieren, wird zwar immer wieder gesprochen; einige der im Landesprogramm geförderten Projekte (z.B. Anne Frank Zentrum, Miphgasch) befinden sich hier jedoch hinsichtlich ihrer Klientelausrichtung auf einem guten Weg.

6. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Die von Wilhelm Heitmeyer angestoßene Erweiterung der Rechtsextremismusforschung um zusätzliche Einstellungsdimensionen (vor allem Rassismus, Sexismus, Homophobie und Islamophobie – während die Abwertung von Obdachlosen, Behinderten und Langzeitarbeitslosen eher als Konkretisierung des Sozialdarwinismus zu sehen ist) und ihre regelmäßige Beobachtung („Deutsche Zustände“) hat neue Akzente in der Präventionsdebatte gesetzt.

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit öffnet den Blick für eine weite Palette von menschenfeindlichen Einstellungen insgesamt und stärkt menschenrechtliche Gegenpositionen, die im Alltagsleben Deutschlands nicht besonders nachhaltig verankert sind (vgl. Addy 2003). Es knüpft zudem an internationale Debatten und Praxisformen an, die eine breite Palette von „hate crimes“ und Rassismus-Ausprägungen in den Blick nimmt und damit eine exklusive Fixierung auf Rechtsextremismus vermeidet. Diese – gerade für die politische Kultur und die politische Bildung – sehr zu begrüßende menschenrechtliche Horzonterweiterung hat jedoch in den vorliegenden Versionen auch Kosten. Einige Dimensionen der Einstellungsuntersuchungen zum Rechtsextremismus bleiben zwar auch im GMF-Konzept erhalten (vor allem Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit), auf die Dauerbeobachtung der politisch besonders brisanten Einstellungsdimensionen Verharmlosung bzw. Unterstützung des Nationalsozialismus und Diktaturbefürwortung wird aber verzichtet. Diese Vernachlässigung spezifisch rechtsextremer Einstellungsdimensionen ist mit Blick auf die politische Brisanz der Handlungsebene des Rechtsextremismus in Deutschland, d.h. die organisierten, bewegungsformigen und subkulturellen politischen Aktivitäten und die historische Forschung (s.u.), nicht zu rechtfertigen. GMF ist deshalb keine Alternative zum Rechtsextremismuskonzept, sondern eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung, vor allem wenn es – wie in pädagogischen Zusammenhängen (vgl. Kleff/Seidel 2009) – um die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen in der Einwanderungsgesellschaft geht. Dies gilt auch für neue Konfliktlagen, wie z.B. Moschee-Konflikte, in denen sehr heterogene Motivbündel wirksam werden. Der Bezug zu den spezifischen Ideologien und den verschiedenen

Dimensionen mehr oder weniger organisierten rechtsextrem motivierten Handelns bleibt vage. In der Landeskonzeption und der Förderpraxis des Integrationsbeauftragten werden beide Konzepte – wenn auch mit einem Schwergewicht im Bereich Rechtsextremismus – nebeneinander gestellt, ohne Vor- und Nachteile zu benennen.

7. Ungleichheitsideologien in Einwanderungsgesellschaften: Die GMF-Untersuchungen können auch als Beitrag zu einer international expandierenden Forschungsrichtung betrachtet werden, die sich länderübergreifend mit Konzepten wie Rassismus, Hasskriminalität, negativen Klassifikationen, Diskriminierungen, Ungleichwertigkeitskonzepten und mit der Dynamik der Ab- und Ausgrenzungen unter den gesellschaftlichen Bedingungen von Zu- und Abwanderung beschäftigt.

Diskriminierungen und Ausgrenzungen durch die (einheimische) Mehrheitsgesellschaft und ihre Institutionen stehen im Zentrum dieses Ansatzes. Es geht um eine privilegien- und statussichernde politische Praxis aus der „Mitte der Gesellschaft“, nicht selten befördert durch eine „mobilization of bias“ etablierter Akteure, Massenmedien und politischer Eliten. Wenn breit in der Gesellschaft vorhandene fremdenfeindliche, rassistische und negativ klassifizierende Einstellungen durch entsprechende politische Unternehmer aufgegriffen und politisch gebündelt werden, können – wie in einigen Ländern Europas – rechtspopulistische Bewegungen entstehen und erfolgreich in politische Machtkämpfe eingreifen. Auch wenn negative Klassifikationen der Mehrheitsgesellschaft und ihr „institutioneller Rassismus“ bzw. ihre fehlende interkulturelle Öffnung wichtige Themen darstellen, trägt diese Forschungsrichtung mit sehr unterschiedlichen Konzepten dem Umstand Rechnung, dass wir es gerade in urbanen Zonen mit pluralen, herkunftsheterogenen Gesellschaften zu tun haben, deren Konflikte und Problemlagen nicht mehr angemessen mit Sammelkategorien wie „Einheimische“ und „Zugewanderte“ bzw. „Menschen mit Migrationshintergrund“ begriffen werden können. Vielmehr entstehen unterschiedliche Milieus und Gemengelagen, die quer zu diesen Zuschreibungen integrativ bzw. ausgrenzend wirken können. Damit verbunden sind Einstellungen, Akteursgruppen und politische Konflikte, in denen z.B. Intoleranz, Abwertungen, Chauvinismus, Rassismus und Antisemitismus kein Privileg der „Mehrheitsgesellschaft“ sind.⁴

Solche quer liegenden Konfliktlinien werden in der Landeskonzeption nur in einer Dimension (Antisemitismus bei Kindern und Jugendlichen mit muslimisch geprägtem Hintergrund) angesprochen. Wenn die vorhandene Vielfalt gruppenbezogener „negativer Klassifikationen“ und Diskriminierungen nicht mit in den Blick genommen wird, besteht allerdings die Gefahr, mit einseitigen Hervorhebungen negative kollektive Zuschreibungen zu befördern. So wichtig es ist, jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten, so notwendig ist es, mit einer sorgfältigen Analyse die oft sehr unterschiedlichen Ursachen und Ausprägungen im Blick zu behalten. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um staatlich-institutionell gestützte Diskriminierungspraktiken handelt, wie sie z.B. mit Blick auf Rassismus in den ECRI-Länderberichten festgehalten werden.

8. Faschismus/Nationalsozialismus: Politische Szenen und Projekte, die heute mit „antifaschistischem“ Selbstverständnis von „Nazis“ und „Faschos“ sprechen, geraten leicht in den Verdacht der Realitätsverfehlung. Auch wenn dieser Vorbehalt im Einzelfall berechtigt sein mag, sollten weder der Realitätsgehalt noch die Legitimität vernachlässigt werden, die – vor dem Hintergrund der historischen Faschismusforschung – in dieser Perspektive liegen.

⁴ In lokalen Fallstudien wird z.B. von „etablierten“ türkischstämmigen Selbständigen und ihren Familien berichtet, die verächtlich auf ein deutschstämmiges Arbeitslosenmilieu in ihrer Nachbarschaft herabblicken und ihm fehlende Disziplin und Moral vorwerfen (vgl. Neckel/Soeffner 2008).

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern, die nach dem Ende des Kalten Kriegs ebenfalls einen Aufschwung rechtsextremer und rechtspopulistischer Strömungen erlebten, steht Rechtsextremismus in Deutschland bis heute stark im Banne des Nationalsozialismus. Zusätze, wie „neo“, „neu“ und „modern“, können offensichtliche und gewollte historische Anleihen nicht verdecken. In dem Land, in dem der Nationalsozialismus mit verheerenden Folgen an der Macht war, scheint rechtsextreme Politik mit gesellschaftlicher Resonanz bislang nur als revisionistische Anknüpfung an die Vorstellungswelten der Nazis möglich zu sein. Trotz all der aktuellen Verweise (von Hartz IV bis zur Globalisierung) und jugendkulturell aufgemotzten Werbestrategien (von der Schulhof-CD bis zu Musikevents) spielen Geschichtsrevisionismus (Proteste gegen die Wehrmachtsausstellung, Aufmärsche zu „nationalen“ Gedenktagen, Mobilisierungen für Heroen der Nazi-Zeit, Rückgriff auf die Symbolwelten der Nazis etc.) und der Rekurs auf zentrale Politikkonzepte des Nationalsozialismus für den aktuellen Rechtsextremismus in Deutschland eine entscheidende Rolle. Dazu gehört vor allem die Politik der *Volksgemeinschaft* ebenso wie das Bekenntnis zur *Gewalt* als zentraler Politikform (vgl. Wildt 2008: 14ff.; Reichardt 2002). Dass heute „Ausländer“ vielfach die Stelle von Juden als „Gemeinschaftsfremde“ eingenommen haben, also Fremdenfeindlichkeit den weiterhin virulenten Antisemitismus überlagert und ergänzt, ändert nichts an den politischen Grundmustern – zumal Ausländerfeindlichkeit bereits im historischen Nationalsozialismus eine wichtige Rolle spielte. Der Rekurs auf NS-Symbole und entsprechende Kleidermoden ist deshalb keine Marginalie oder pubertäres Imponier- und Provokationsgehabe, sondern verweist auf Kontinuitäten und aktuelle Anleihen im grundlegenden Politikverständnis von wichtigen Segmenten der rechtsextremen Szene. Gäbe es nicht entsprechende Strafandrohungen für Propagandadelikte, die zu immer neuen Camouflagen anregen, könnten diese Kontinuitätslinien, so ist zu vermuten, noch weitaus stärker öffentlich sichtbar werden.

9. Eine angemessene Präventionspolitik gegen Rechts muss der historischen Dimension und dem Bewegungskarakter des gegenwärtigen Rechtsextremismus Rechnung tragen. Das Landesprogramm ist insgesamt gut beraten, den Weg eines konzeptionellen Pluralismus bewusst weiter zu gehen.

Im europäischen Vergleich wird deutlich, dass wir es in der Bundesrepublik mit einer relativ schwachen parlamentarischen Repräsentation, aber einer mittleren (in Westdeutschland) bis starken Bewegungsverankerung (in Ostdeutschland) des Rechtsextremismus zu tun haben.⁵ In Berlin selbst ist allerdings bislang nur punktuell und zeitweise gelungen, handlungsfähige rechtsextreme Bewegungsmilieus auszubilden. Das Landesprogramm trägt der Sichtweise der historischen Faschismusforschung in einigen zentralen Projekten Rechnung, indem es eine historisch reflektierte und zugleich gegenwartsbezogene politische Bildung in Leitprojekten verankert hat (u.a. Anne Frank Zentrum und apabiz). Auch sollen die Verdienste nicht geschmälert werden, die der Beratung kommunaler Institutionen und Parlamente im Umgang mit organisierten Rechtsextremen zukommen (MBR, MBT „Ostkreuz“). Sie bieten zudem wichtiges Know-how für die Mobilisierung von Gegenbewegungen („Aufstand der Anständigen“).

Den Bewegungskarakter des gegenwärtigen Rechtsextremismus ernst zu nehmen, erfordert seine Mobilisierungsbedingungen zu analysieren. Dabei rückt u.a. die Verantwortung politischer Eliten und der medialen Öffentlichkeit in den Mittelpunkt des Interesses. Ein warnendes Beispiel war deren Verstärkerfunktion zu Beginn der 1990er Jahre, als mit Bedrohungsmetaphern und einer „Das Boot ist voll“-Rhetorik die Mobilisierungsschwellen für rechtsextreme und fremdenfeindliche Übergriffe bis hin zu pogromartigen Ereignissen abgesenkt wurden und schließlich die Gewaltakte den politischen Prozess prägten (vgl. Koopmans 1996). Die jüngste Debatte um die öffentlichen Sarrazin-Äußerungen belegt, wie bedeutsam das „fra-

⁵ Vgl. Minkenberg 2008: 103, zum Bewegungskarakter siehe auch Karapin 2007.

ming“ von gesellschaftlichen Problemlagen in der medialen Öffentlichkeit ist. Gerade im Kontext der medialen Verstärkung von sozialchauvinistischen Stereotypen wären – auch im Rahmen des Landesprogramms – innovative Antworten in der Konzeption und Förderung von Projekten gefordert, die sich an die „Mitte der Gesellschaft“ wenden.

Jede der beschriebenen Forschungsrichtungen kann systematische Argumente und Realitätsausschnitte für sich beanspruchen und einer bestimmten Projektpraxis Orientierung vermitteln. Aktuell korrigieren sie sich wechselseitig in ihren jeweiligen Aufmerksamkeitsregeln und Vereinseitigungen. Zu einem reflektierten Pluralismus gehört jedoch, in Theorie und Praxis die wechselseitige Kritik aufzugreifen und auf beiden Ebenen konzeptionelle Weiterentwicklungen zu befördern.

Letztlich bleibt es eine politische Entscheidung, mit welcher Gewichtung und mit welchen Mitteln welche Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenverachtung, antidemokratischer politischer Mobilisierung und institutioneller Ausgrenzung aufgegriffen und bearbeitet werden. Der plurale Ansatz des Landesprogramms trägt der Vielfalt dieser Erscheinungsformen Rechnung, ohne die besondere Verantwortung im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu vernachlässigen.

THEMATISCHE UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE AUSRICHTUNG DER GEGENWÄRTIGEN PROJEKTFÖRDERUNG

10. Primärprävention, eine breite Partizipation der Beteiligten und die Stärkung der Zivilgesellschaft kennzeichnen die konzeptionellen Orientierungen in der Projektarbeit. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus spiegelt damit den Stand der gegenwärtigen wissenschaftlichen Präventionsdiskussion wider.

Hauptzielgruppe der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte sind Jugendliche und Heranwachsende (insbes. Schüler/innen), Multiplikatoren (insbes. Erzieher/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagogen) sowie Einzelpersonen, Einrichtungen und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren. Die Projektarbeit konzentriert sich vor allem auf die Primärprävention im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Schulen sowie auf die Stärkung und Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft gegen rechtsextreme, rassistische und antisemitische Einstellungen, Haltungen und Handlungen. Sie setzt auf gelebte Demokratie und erfahrene Vielfalt. Die Förderung des Landesprogramms ist somit nicht einseitig auf Jugendliche ausgerichtet, sondern verfolgt einen breiteren Ansatz, der grundsätzlich viel versprechend ist.

11. Die geförderten Leitprojekte verfügen über differenzierte und fundierte konzeptionelle Ansätze und zeichnen sich durch eine große Leistungsfähigkeit aus. Sie wäre noch zu erhöhen, wenn auf der Ebene der Handlungsfelder klare Leit-, Mittler- und Handlungsziele formuliert werden.

Das Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ (2007) und die Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (2008) bilden den konzeptionellen und strategischen Rahmen für eine Verankerung der Projektarbeit. Acht Projekte, die im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden, sind in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als Leitprojekte ausgewiesen. Als solche gelten „übergreifende Vorhaben oder Aktivitäten, die für ein Handlungsfeld exemplarische Bedeutung haben und auf die Herausforderungen des Handlungsfeldes idealtypisch

reagieren“.⁶ Hierzu gehören die Handlungsfelder und Themen Bildung für Demokratie (Leitprojekt: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“; Leitprojekt: RAA Berlin: „Demokratiepädagogik im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“), neue Ansätze zur Bearbeitung von Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft (Leitprojekt: Anne Frank Zentrum), soziale Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (Leitprojekt: ADNB des TBB: „Beratung in Diskriminierungsfällen“), Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft (Leitprojekte: MBR Berlin; MBT „Ostkreuz“; apabiz) und Unterstützung für die Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Leitprojekt: Ariba e.V.: „ReachOut“). Diese Projekte zeichnen sich in der Regel durch differenzierte und erprobte Konzepte aus, bieten vielfältige Informationen und Dienstleistungen sowohl für die demokratische Zivilgesellschaft als auch für staatliche Institutionen und verfügen über eine überregionale und bundesweite Ausstrahlung. Entwicklungspotenziale sehen wir vor allem in projektspezifischen Verbesserungen,⁷ in der weiteren Ausarbeitung der Handlungsfelder sowie in der Entwicklung von handlungsfeldbezogenen Leit-, Mittler- und Handlungszielen. In der Konkretisierung der Handlungsfelder liegen entscheidende Potenziale, um die Ausstrahlung der Leitprojekte stärker zu nutzen und Synergieeffekte in der Projektlandschaft zu erhöhen.

12. Die im Landesprogramm geförderten Projekte decken ein breites Spektrum an relevanten Themen der Primärprävention, konzeptioneller Orientierungen und ihnen zugeordneter Zielgruppen ab.

Von den geförderten Projekten, die nicht zu den Leitprojekten gehören, sind einige in der Landeskonzption verankert bzw. leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen und Schwerpunkten der Landeskonzption. Hierzu zählen wir das Archiv der Jugendkulturen, das Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ des Vereins für Demokratische Kultur (VDK e.V.), die „Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs“ von ARiC e.V., das Interkulturelle Schulprojekt von Babel e.V., Eine Welt der Vielfalt e.V., Miphgasch/Begegnung e.V., das Projekt „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ der RAA Berlin, die „Psychologische Beratung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ von Ariba e.V., das Projekt „ElternStärken“ von pad e.V. sowie das Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ des VDK e.V. Einige Projekte sind zwar aufgrund ihrer Ausrichtung (Förderung sozialer Kompetenzen und interkultureller Kontakte) im Rahmen der Landeskonzption als eher unspezifisch zu bewerten, erreichen aber wichtige Zielgruppen, wie Kinder in Grundschulen (Kids Courage), Jugendliche, Heranwachsende und Multiplikatoren in der überbetrieblichen Berufsausbildung (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.) oder nutzen Erfolg versprechende Instrumente wie Begegnungen von Schüler/innen unterschiedlicher Herkunft (Werkstatt der Kulturen).

13. Bei den geförderten Projekten mit einer überwiegend sozialräumlichen Orientierung wird nicht immer deutlich zwischen der überbezirklichen und bezirklichen Relevanz der Projektarbeit unterschieden.

Schwieriger ist eine Einschätzung von Projekten, die vor allem im Stadtteil bzw. im Bezirk verankert sind. Die Probleme der Bewertung hängen vor allem damit zusammen, dass im Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“ der Berliner Landeskonzption vor allem auf die Rolle der Stadtteilzentren und die Lokalen Aktionspläne verwiesen wird, dieses Handlungsfeld im Landesprogramm hingegen im Hinblick auf Zielformulierungen nicht genügend konkretisiert

⁶ Vgl. die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2008, S. 14.

⁷ Zu den projektspezifischen Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten siehe die Projektprofile im Anhang dieses Abschlussberichts.

ist. Die Kriterien für die Förderungsvergabe sozialraumbezogener Projekte sind zudem unklar. In den Grundsätzen für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration vom 01. März 2005 wird ausgeführt, dass „die Förderung durch den Integrationsbeauftragten des Senats in der Regel berlinweit ausgerichtet (ist). Projekte von lokaler Bedeutung können gefördert werden, wenn sie Modellcharakter haben.“⁸ Ein Modellcharakter ist aber allenfalls beim Interkulturellen Schulprojekt von Babel e.V., beim Interkulturellen Haus Pankow und beim Sportjugendclub Kreuzberg (mit der Umsetzung des neuen Konzepts ab 2010) erkennbar. Andere geförderte Projekte in diesem Feld hingegen wären effizienter im Kontext der Integrationsförderung aufgehoben oder weisen in Konzeption und Durchführung beträchtliche Mängel auf.

Grundsätzlich sind für die Förderung von Projekten mit lokaler Bedeutung – nach dem Subsidiaritätsprinzip – in erster Linie die Bezirke verantwortlich. Die Bedingungen für eine Förderung von Modellprojekten und die zeitlich befristete Kofinanzierung von Projekten durch den Integrationsbeauftragten in den Bezirken sollten daher klarer gefasst werden, um zu verhindern, dass Projekte, die keine Zuwendung vom Bezirk erhalten, aus nicht nachvollziehbaren Gründen durch den Integrationsbeauftragten gefördert werden. Andererseits könnten Bezirke, die integrierte lokale Konzepte und Strategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entwickeln und mit eigenen Ressourcen umsetzen, in diesem Prozess durch das bekannte Modell einer zeitlich begrenzten, degressiv wirkenden Kofinanzierung unterstützt werden.

14. Bei der Auswahl der Zielgruppen setzen die geförderten Projekte mit dem Schwerpunkt auf Jugendliche relativ spät im Lebensalter an. Pädagogische Konzepte für Kita und Grundschule sind jedoch von größerer Bedeutung, als konzeptionell bisher eingeräumt wird. Dies gilt vor allem mit Blick auf positive soziale Kompetenzen (besonders Empathiefähigkeit und Konfliktregulierung) und Selbstkonzepte (Selbstwirksamkeitserfahrungen etc.), aber auch für autoritäre Orientierungen und umfassendere Diskriminierungsneigungen (z.B. gegenüber Homosexuellen, Abwertung von sozial schwächeren Gruppen), die sich bereits zu Beginn des Jugendalters zu konsistenten Einstellungsmustern verknüpfen können. Bereits in den ersten Grundschuljahren prägen Kinder, wie neuere Forschungsergebnisse zeigen, politische Einstellungen aus, die auch mit kognitiven Angeboten beantwortet werden sollten.

In der wissenschaftlichen Diskussion wird davon ausgegangen, dass „[v]or allem mit Blick auf intergrupale und gesellschaftsbezogene Orientierungen ... von einer erheblichen Kontinuität zwischen Kindheit und Jugendjahren auszugehen“ ist (Noack/Gniewosz 2009: 140). Abwertende Haltungen gegenüber Mitgliedern anderer Gruppen, wie z.B. Fremdenfeindlichkeit, erreichen bereits in der Mitte der Grundschulzeit einen ersten Höhepunkt und erfordern entsprechend frühzeitig ansetzende pädagogische Konzepte.⁹

Bislang gibt es im Landesprogramm – mit einer Ausnahme (Projekt „Kids Courage“) – kein Projekt, das sich gezielt an Kinder richtet, obwohl in Berlin mit „Kinderwelten“ von INA ein Ansatz mit bundesweiter Ausstrahlung zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in Kitas entwickelt wurde.¹⁰ Träger wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder

⁸ Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration. Berlin, 01. März 2005, S. 3.

⁹ Ob solche Ansätze in anderen Handlungsfeldern des Senats bereits hinreichend berücksichtigt werden, konnte im Rahmen der Evaluation nicht geklärt werden. Dies gilt auch für die anderen Programmlücken.

¹⁰ Der Kinder- und Jugendzirkus CABUWAZI ist auf dem 10. Berliner Präventionstag für seine Arbeit in Marzahn, die unter anderem auf dem Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung von „Kinderwelten“ beruht, mit einem Präventionspreis ausgezeichnet worden.

das Anne Frank Zentrum, die die Arbeit mit Grundschulen intensivieren möchten, sollten bei diesen Bemühungen durch den Integrationsbeauftragten unterstützt werden.

Dies ist keine Alternative, sondern eine Ergänzung zur Arbeit mit Jugendlichen, denn die Jugendphase selbst eröffnet „deutliche Spielräume für sozialisatorische Einwirkungen [...]. Anstöße gehen von der rasanten kognitiven Entwicklung und einer merklichen Erweiterung des Erfahrungsraums in den öffentlichen Bereich hinein aus“ (Noack/Gniewosz 2009: 140).

Auf die Bedeutung früher Präventionsansätze hat vor allem die täterorientierte Forschung im Bereich Rechtsextremismus (aber auch in der allgemeinen Gewaltprävention) früh aufmerksam gemacht (vgl. Rieker 2004). Durch die Projekte des Themenclusters „Früh ansetzende Prävention“ im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ sind weitere konzeptionelle Impulse zu erwarten (vgl. Univation 2009).

15. Die im Landesprogramm geförderten Projekte bearbeiten lediglich einzelne Aspekte der individuellen Sozialisationserfahrung. Gruppenfeindliche Orientierungen, die durch die familiäre Sozialisation geprägt werden, entziehen sich weitgehend dem Interventionsradius, der durch die geförderten Projekte gegeben ist.

Verschiedene Studien weisen darauf hin, „dass fremdenfeindliche und rechtsextreme Orientierungs- und Handlungsweisen maßgeblich durch soziale und politische Einstellungen der Herkunftsfamilie geprägt sind“ (Rieker 2007: 34). Relevant sind für die Ausprägung gruppenfeindlicher Orientierungen bei Kindern und Jugendlichen dabei nicht nur die expliziten politischen Äußerungen und Stellungnahmen von Eltern, Großeltern und anderen sozialisationsrelevanten Erwachsenen, „sondern auch die familiäre Praxis der Konfliktregulierung oder der Umgang mit Verschiedenheit, die in der Kindheit als vorpolitische Modelle sozialen Handelns fungieren“ (ebd.). Im Landesprogramm fehlen – über die Zielgruppe der Multiplikatoren hinaus – weithin spezifische Angebote für Erwachsene. In Bezug auf die familiäre Sozialisation sollten Angebote für Eltern und Großeltern viel stärker in den Fokus des Landesprogramms genommen werden.¹¹ Seniorenorganisationen sind bislang kaum verantwortlich eingebunden worden, obwohl es erste Ansätze gibt (vgl. Albrecht 2010). In diesem Bereich ergäbe sich eine effizient und sinnvoll zu gestaltende Brücke zur Säule der allgemeinen Integrationsförderung.

16. Interkulturelle Kontakte tragen zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit bei. Diese Chance wird im Rahmen des Landesprogramms noch vergleichsweise wenig genutzt. Gestärkt werden sollten Projekte, die interkulturelle Begegnungen auf gleicher Augenhöhe ermöglichen, mit herkunftsheterogenen Gruppen arbeiten und über die kognitive Komponente hinaus auch erlebnisorientierte interkulturelle Lernprozesse fördern.

Im Rahmen der Analysen der „Deutschen Zustände“ kommen Wagner u.a. zu dem Ergebnis, „dass tatsächlich interkulturelle Kontakte Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abbauen“ (Christ/Wagner 2008: 163). Dies gelte nicht nur für die konkrete Kontaktgruppe, sondern für das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insgesamt. Es komme zu einem Prozess der Deprovinzialisierung, durch den eigene kulturelle Standards und ethnozentrische Einstellungen relativiert werden. Die Chancen zur Deprovinzialisierung werden in Berlin noch vergleichsweise wenig genutzt. Kiezförmige Abschottungen scheinen zu dominieren, obwohl die real existierende kulturelle Vielfalt Berlins (Ost/West, Einheimische/Zugewanderte) eine Fülle sozialräumlich leicht zu verwirklichender Ansatzpunkte liefert

¹¹ Eine in vielfacher Weise sehr anregende Ausnahme bildet hier das im Landesprogramm geförderte Projekt „ElternStärken“ des Vereins pad e.V., das sich an Eltern rechtsextrem orientierter Kinder und Jugendlicher wendet.

– z.B. durch Partnerschaften von Kitas, Schulen, Vereinen, durch Patenschaften mit Migrantenorganisationen oder durch eine Vielfalt von Formaten aus der Integrationsförderung, die auf Mentoren, Paten, Lotsen oder Stadtteilmütter setzen, aber auch durch niedrigschwellige Sportbegegnungen. Eine positive Ausnahme bildet im Landesprogramm das Projekt „Ich bin ich – und wer bist du?“ der Werkstatt der Kulturen. Christ und Wagner verweisen auf einige Möglichkeiten, wie z.B. kooperativen Unterricht, Nachbarschaftsinitiativen und Stadtteilfeste sowie die betriebliche Ebene. Mit der parallelen Förderung von Migrantenorganisationen und -projekten gibt es im Hause des Integrationsbeauftragten besondere Chancen, die vergleichsweise gut bestätigte Kontaktthese (vgl. auch Wagner u.a. 2003) in Förderprogramme zu gießen. Diese Projekte sind selbst dann Erfolg versprechend, wenn es sich um indirekte Begegnungen handelt (Erzählungen, Filme zu interkulturellen Kontakten etc.).¹² Über die toleranzfördernden Gelingensbedingungen interkultureller Begegnungen und Projekte wissen wir seit Allport (1954) relativ viel (Dichte und Alltäglichkeit der Kontakte, gleiche Augenhöhe, gemeinsame Ziele, Unterstützung durch Autoritäten etc.). Umso wichtiger ist es, mögliche negative Faktoren im Blick zu behalten (vgl. Pettigrew/Tropp 2006), die gegenteilige Wirkungen erzielen können (Verstärkung von Vorurteilen, Abwertungen).

17. Im Rahmen des Landesprogramms werden innovative Projektformate gefördert, deren besonderen Potenziale im Hinblick auf gesamtstädtische und darüber hinaus gehende gesellschaftliche Problemlagen unterstützt und aufbereitet werden sollten.

Exemplarisch seien drei innovative Projektansätze besonders hervorgehoben, in denen wir gesamtstädtische Entwicklungspotentiale sehen:

Im Fokus der Projektarbeit des Mobilien Beratungsteams „Ostkreuz“ stehen vorurteilsbezogene und ideologisierte Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft. Der moderierende, dialogorientierte Ansatz von „Ostkreuz“ eignet sich sehr für die Bearbeitung komplexer Problemlagen und die Berücksichtigung differenzierter Anliegen lokaler Akteure, da Anlässe und Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den kommunikativen Austausch und die Problemlösungskompetenzen von Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Hintergründen und Perspektiven zu fördern. In diesem Kontext wäre es aber notwendig, die Gelingensbedingungen für eine Anwendung dieses Arbeitsansatzes stärker herauszuarbeiten und die Anwendbarkeit in unterschiedlichen Zusammenhängen aufzuzeigen bzw. zu überprüfen.

Das Konzept von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist als Instrument der Demokratieförderung besonders geeignet, da es verschiedene Formen von Diskriminierung und demokratiegefährdenden Ideologien in der Einwanderungsgesellschaft in den Blick nimmt. Das Projekt stärkt die Kommunikationskompetenzen der SchülerInnen, eröffnet ihnen vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten eines aktiven und selbstbestimmten Handelns und macht sie zu zentralen Akteuren einer demokratischen, auf Kooperation, Partizipation und Vernetzung ausgerichteten Schulentwicklung. Es fördert zudem die Entstehung eines starken Netzwerks von Akteuren in Schule und Zivilgesellschaft, das die Demokratisierung der Schule (von innen und unten) vorantreiben und langfristig einen Beitrag zur Veränderung der Schulkultur leisten kann.

Die Erhebung differenzierter Informationen zu Jugendkulturen, Freizeitverhalten, Medienrezeption und grundlegenden Wertorientierungen von Migrantenjugendlichen verschiedener Herkunftsländer im Projekt „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“ des Archivs für Ju-

¹² Vortrag von Ulrich Wagner im Rahmen des 10. Berliner Präventionstages am 10. November 2009. Der Besuch eines Projekttags von Miphgasch e.V. zu „Juden in der arabischen Welt“ im Rahmen der Evaluation zeigte bei den beteiligten, überwiegend arabischstämmigen Jugendlichen einen enormen kognitiven Erkenntniszuwachs und eine Neubewertung des Verhältnisses von Juden und Arabern und deutete darauf hin, dass dies eine Erfolg versprechende Strategie sein kann, um Antisemitismus bei Jugendlichen arabischer Herkunft entgegenzuwirken.

gendkulturen und die zielgruppenspezifische Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse an Jugendliche und Erwachsene (Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialpädagogen) ist ein innovatives und breitenwirksames Konzept einer effektiven Verknüpfung von Dokumentations- und Bildungsarbeit. Die Dokumentations-, Forschungs- und Bildungsarbeit des Archivs der Jugendkulturen könnte im Rahmen des Landesprogramms noch sehr viel stärker und systematischer für die Demokratie- und Integrationsförderung genutzt werden.

18. Das Landesprogramm setzt in seiner Förderphilosophie klare Schwerpunkte in den Bereichen Jugend, Bildung, sozialräumliche Vernetzung und Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesens. Die Setzung von Schwerpunkten erscheint sinnvoll und verhindert, dass das Landesprogramm zu einer Förderstruktur nach dem Gießkannenprinzip verkommt. Dennoch sollen hier einige Förderlücken genannt werden, deren Bearbeitung den Evaluatoren für eine zukünftige bedarfsnahe Präventionspolitik notwendig erscheint:

Es fehlen im Landesprogramm weitgehend Präventionsangebote, die Eltern, Großeltern und im weitesten Sinn das System Familie tangieren. Die Rolle der familialen Sozialisation bei der Ausprägung gruppenfeindlicher Orientierungen wurde bereits oben thematisiert. Denkbar wäre hier die Unterstützung und Ausweitung von Projektformaten, welche die Kompetenz von Familienmitgliedern im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Rechtsextremismus, Islamismus, Antisemitismus) fördern. Hierzu kann auch die Stärkung der Elternmitwirkung in Kitas und Schulen beitragen.

In der Förderstruktur des Landesprogramms sind die Bereiche Arbeitsmarkt und Wirtschaft weitgehend ausgeblendet. Die gegenwärtige Förderung beschränkt sich auf zwei Projekte zur Demokratieförderung in der Berufsausbildung (Projekte „Jeder ist anders“ der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin, „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ der RAA Berlin) sowie eine kleinere unterstützende Maßnahme für Diversity-Trainings auch in der Arbeitswelt (Eine Welt der Vielfalt). Laut der Landeskonzeption¹³ ist dieses Themenfeld durch eine entsprechende Senatspolitik noch zu entwickeln bzw. müssen geplante Maßnahmen noch implementiert werden. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ist dies bislang noch nicht erfolgt, aber dringend anzuraten. Mit der Verbreitung von Konzepten wie Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility hat sich auch bei vielen Unternehmen die Bereitschaft verstärkt, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen.

Bei der Verbreitung rassistischer und antisemitischer Stereotype spielen aktuell die elektronischen Medien eine wichtige Rolle. Der Aufruf zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfolgt häufig über das Internet, Satellitenfernsehen, DVDs und Musik-CDs, um nur die wichtigsten Medien zu nennen. Wichtig ist daher die Förderung einer kritischen Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowie die Schulung von erwachsenen Mediatoren in diesem Feld, da hinsichtlich der Verwendung dieser Medien zwischen Erwachsenen und der heranwachsenden Generation typischerweise nicht nur ein Kompetenzgefälle, sondern auch eine bedenkliche Kommunikationslosigkeit herrscht. Es wird dringend empfohlen, im Rahmen des Landesprogramms einen Stimulus für die Entwicklung geeigneter Angebote zu setzen bzw. bestehende Angebote zu stärken (z.B. Archiv der Jugendkulturen; Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage).

Aufgrund der wichtigen Rolle der Medien bei der Verbreitung ausgrenzender Stereotype schlagen wir zudem vor, Schulungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz von Medienschaffenden anzuregen und in geeigneter Form zu unterstützen.

¹³ Vgl. die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2008, S. 21.

Die Arbeit mit bereits rechtsextrem auffällig gewordenen Jugendlichen ist kein Thema im Landesprogramm. Zu den renommierten Trägern einer solchen Arbeit gehören in Berlin u. a. der Sportjugendclub Lichtenberg sowie Träger von Streetwork und mobiler Jugendarbeit wie Gangway und Outreach (vgl. Tossman u.a. 2007; Kohlstruck u.a 2009: 56ff.). Es erscheint nicht erforderlich, dass das Landesprogramm eigene Projekte der Tertiärprävention gegen Rechtsextremismus fördert. Allerdings sollte das Thema im Landesprogramm angesprochen werden, indem beispielsweise konzeptionelle Entwicklungen und Tagungen in diesem Bereich unterstützt werden.¹⁴ Dies gilt auch für die Vermittlung von Kompetenzen, mit rechtsextrem eingestellten Personen umzugehen, sei es in der Elternarbeit, an Schulen oder generell in der Zivilgesellschaft.

WIRKUNGEN DES LANDESPROGRAMMS AUF DIE REGELSTRUKTUREN

19. Die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus spricht sich für eine effiziente Verknüpfung von Projektarbeit mit den institutionalisierten Regelstrukturen aus.¹⁵ Tatsächlich treten im Landesprogramm Themenbereiche hervor, die ohne ein intensives Zusammenspiel von Regelinstitutionen und freien Trägern nicht effizient zu bearbeiten sind – ob es sich um schulnahe Bildungsarbeit handelt, um sozialräumliche Verknüpfungen, um Formen demokratischen und partizipatorischen Lernens, Gewaltprävention oder die Bearbeitung bestimmter gruppenfeindlicher Orientierungen. Auf dem Feld der Verknüpfung sehen wir jedoch im Hinblick auf das Landesprogramm deutliche Mängel:

Die im Landesprogramm geförderten Träger sind erfolgreich darin, Nischen in der Regelförderung zu besetzen und dort ihr eigenes Profil zu entwickeln. In den Projekten existieren sehr spezifizierte Qualifikationen, die von den Regelinstitutionen gerne angenommen werden (z.B. mobile Beratungen, Opferberatung). In manchen Projekten konnte in vorbildhafter Weise eine effiziente Kooperation mit den Regelinstitutionen aufgebaut werden.¹⁶ Problematisch wird diese Kooperation dort, wo die Projekte eine „Lückenbüßer-“ oder „Alibifunktion“ einnehmen. So besitzen die geförderten Projekte, die im Aktionsfeld Schule tätig sind, häufig eine ergänzende Funktion, ohne dass sich an den diskriminierenden oder exkludierenden Strukturen des Systems Schule selbst etwas verändert. Die Potenziale, die erfolgreiche (Modell-) Projekte für eine Reform der Regelstrukturen bereithalten – beispielhaft genannt seien hier das Projekt „Vielfalt gestaltet“ des MBT „Ostkreuz“ und der Diversity-Ansatz von „Eine Welt der Vielfalt“ –, werden bislang noch nicht ausreichend genutzt.

Die offensichtliche Leistungsfähigkeit des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird bislang auf der Ebene des GesamtSenats nicht ausreichend sichtbar. Es herrscht eine oft beklagte Abschottung der Senatsverwaltungen in Bezug auf die tatsächlich geleistete Präventionsarbeit. Um die Leistungsfähigkeit der Träger zu verbessern, wäre es dringend notwendig, dass eine bessere Kooperation zwischen den Verwaltungen stattfindet. Aus der Perspektive des Integrationsbeauftragten muss es darum gehen, die Themen, für die er steht – Diversity, Akzeptanz von Gleichwertigkeit, allgemeine Demokratiefähigkeit in einer Gesellschaft der Vielfalt –, auf allen Ebenen der Senatspolitik stark zu machen. Dazu

¹⁴ Siehe z.B. die Fachtagung von Violence Prevention Network zum Thema „Praktische Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ am 18. und 19. Dezember 2009 in Potsdam, die vom Integrationsbeauftragten des Senats gefördert wurde. Ein Dialog über Chancen und Grenzen der Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen erweist sich zwar insbesondere in Berlin als schwierig, ist aber trotzdem unverzichtbar (siehe hierzu auch Reimer u.a. 2009).

¹⁵ Vgl. die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2008, S. 12f.

¹⁶ Beispielsweise sei hierfür das Projekt „ElternStärken“ von pad e.V. genannt.

sollte das Handeln des Integrationsbeauftragten eingebunden werden in das Vorgehen der zuständigen Fachverwaltungen für Schule, Stadtentwicklung, Jugend, Arbeit und Soziales usw. Insbesondere wäre eine verbesserte Kommunikation zwischen dem Integrationsbeauftragten und der Bildungsverwaltung sowie dem Landesinstitut für Schule und Medien bzw. weiteren Fachverwaltungen hinsichtlich der Rolle freier Träger in der Prävention von Rechts-Extremismus, Rassismus und Antisemitismus an Schulen und Oberstufenzentren wünschenswert. Das gemeinsame Handeln sollte auf Synergieeffekte abzielen (z.B. die koordinierte Erstellung von pädagogischen Materialien etc.).

Um eine effiziente Kooperation zwischen den Trägern des Landesprogramms und den Regelstrukturen zu gewährleisten, sollten kontinuierliche Investitionen in die Qualifizierung und Organisationsentwicklung der freien Träger geleistet werden. Die geförderten Träger besitzen – so unsere Evaluationserfahrung – eine enorme Bereitschaft und Fähigkeit, Kooperationen mit Regeldiensten und Verwaltungen einzugehen, die nachhaltig unterstützt werden sollte. Gleichzeitig bedarf es gezielter praxisnaher Qualifizierungsangebote für die Beschäftigten der Regeldienste, um sie mit den neuen Formaten und Zugängen vertraut und Transferblockaden zu überwinden. Wichtig sind dabei positive Anreize und Formen der Anerkennung und Unterstützung für die Beschäftigten, wenn sie auf die Transferangebote aus der Modellpraxis eingehen (vgl. Palloks 2009).

20. Die Förderung von Bildungsprozessen, allgemeiner sozialer Kompetenzen und einer demokratischen Schulstruktur nimmt eine zentrale Rolle im Landesprogramm ein. Potenziale und erfolgreich erprobte Formate der geförderten Träger sind jedoch zu wenig öffentlich sichtbar. Für eine stärkere Breitenwirkung dieser Potenziale wäre eine zielorientierte Kooperation mit der Berliner Bildungsverwaltung wünschenswert.

Die Stärkung des interkulturellen Profils der Schulen gehört zu den Leitprojekten im zweiten Berliner Integrationskonzept (2007) und wird im Umsetzungsbericht als „ein weiterer wichtiger Schritt zu einem neuen Bildungsverständnis von Schulen in der Einwanderungsstadt Berlin“ beschrieben. In der Landeskonzeption wird zudem die Notwendigkeit einer Förderung von Prozessen und Projekten betont, die eine demokratische Schulkultur fördern. Umso notwendiger erscheint daher in diesem Kontext eine systematische Nutzung von Potenzialen und Ressourcen der im Landesprogramm geförderten Projekte. Denkbar wäre hier eine Kooperationsvereinbarung des Integrationsbeauftragten mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die den Zugang der im Landesprogramm geförderten Projekte zu den Schulen erleichtert. Eine vom Integrationsbeauftragten und der Bildungsverwaltung herausgegebene Broschüre zu den schulbezogenen Angeboten der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Träger könnte zudem dazu beitragen, die Projektangebote in den Schulen stärker bekannt zu machen. Eine Schlüsselrolle könnte in diesem Prozess auch „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ einnehmen, das als Netzwerk vielen Kooperationspartnern Zugänge zu Schulen eröffnet.

21. In verschiedenen pädagogischen Settings – vom Kindergarten über die Schule bis zu außerschulischen Angeboten – setzt sich allmählich die Überzeugung durch, dass Teilhabe, Anerkennung und Kompetenzentwicklung untrennbar zusammengehören. Neben der Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Medien und Mitteln gehören dazu das Interagieren in heterogenen Gruppen (inklusive Kooperationsfähigkeit und Konfliktbearbeitung) und autonome Handlungsfähigkeit (inklusive die Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu gestalten und zu verwirklichen, wie die Wahrnehmung von Rechten, Interessen, Grenzen und Bedürfnissen). Partizipative Regelstrukturen sind allerdings bislang eher die Ausnahme.

Die Förderung von Toleranz und Anerkennung von Vielfalt ist nicht in erster Linie durch kognitive Strategien (Wissens- und Wertevermittlung in Schulen) zu erzielen. Wichtiger sind das Klima und Interaktionsgeschehen in der Schule und anderen Einrichtungen selbst. Mitwirkung der Schüler, Transparenz und Fairness des Lehrers und die Ermutigung zur eigenen Meinungsbildung gelten als positive Faktoren, die zu höherer Toleranz der Schüler beitragen (Noack/Gniewosz 2009: 143). Die Projekte des Landesprogramms geben vielfältige Anstöße in diese Richtung. Allerdings wird diese modellhaft entwickelte Praxis bislang zu wenig für ihre Umsetzung in den Regelstrukturen fruchtbar gemacht. Auch in der Landeskonzeption selbst fehlen Hinweise, wie die Implementierung partizipativer Ansätze in den Regelstrukturen erfolgen kann. Die Ausbildung von Moderatoren, die Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen vorantreiben und unterstützen können, hat sich in anderen kommunalen Kontexten als eine hilfreiche Investition erwiesen, die negative Ergebnisse und Beteiligungsrüfen vermeiden und Barrieren abbauen hilft.

Eine Reihe von Projekten des Landesprogramms zielt auf eine Aktivierung und Qualifizierung der Zielgruppen ab, fördert die Entwicklung von Schülervertretungen und unterstützt Jugendliche als Akteure oder Teamer/innen. Hierzu gehören insbesondere die Projekte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“ des Archivs der Jugendkulturen e.V., „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ der RAA Berlin und „Kids Courage“. Dieser Partizipation ermöglichende und auf eine Stärkung von Akteuren abzielende Projektansatz sollte im Landesprogramm stärker verankert werden. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie ihren Selbstorganisationen, die sich mit gruppenbezogenen Vorurteilen, Stereotypen und Feindschaften in Migrantenmilieus auseinandersetzen.

PERSPEKTIVEN DER PROGRAMMENTWICKLUNG

22. Für die öffentliche Kommunikation, aber auch aus systematischen Gründen wäre es hilfreich, eine positive Überschrift für das Landesprogramm zu finden, die auch den Bezug zu Migration/Integration herstellt.

Rechtsextremismus und Migration werden zumeist als Verliererthemen adressiert.¹⁷ Das Leitbild „interkulturelle Stadt“ (Wood/Landry 2008) beispielsweise stellt andere Verknüpfungen heraus. Ihm liegt die Annahme zugrunde, dass partizipative und vernetzte interkulturelle Begegnungen politisch gestärkt werden sollten, weil sie u.a. Misstrauen, Intoleranz und Extremismus reduzieren können. Zudem fördern interkulturelle Kontakte das kreative Potential für städtische Innovationen. Stuttgart bezieht sich in der jüngsten Fortschreibung seines Integrationskonzepts explizit auf die Richard Florida-These der „kreativen Stadt“ mit dem Zusammenspiel der drei „T“ (Talente, Toleranz, Technologie).¹⁸ Interkulturelle Konzepte können aber auch den Kampf gegen Rassismus ins Zentrum rücken, wie dies z.B. im irischen „National Action Plan Against Racism“ der Fall ist. Es geht nicht um Übernahmen und eine naive TTT-Strategie, aber gerade für die Berliner ökonomischen Zukunftscluster in den Bereichen Medien und Kultur, aber auch Life Sciences, vom Tourismus einmal ganz abgesehen, spielt

¹⁷ Die demographische Entwicklung in den neuen Bundesländern scheint zu einem allmählichen Umdenken beizutragen, wenn sich nun auch Vertreter konservativ geführter Landesregierungen (wie z.B. der Ausländerbeauftragte der Landesregierung von Sachsen in seinen „Sieben Anregungen für ein weltoffeneres Sachsen“ vom 19. März 2010) für Erleichterungen im Zuwanderungsgesetz und eine neue Willkommenskultur einsetzen. Den Titel „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ trägt das 2005 aufgelegte Landesprogramm gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus, auf das die Anregungen Bezug nehmen.

¹⁸ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2009: 6. In der Berliner Stadtentwicklungsdebatte taucht ethnische Vielfalt nur im Kontext von Toleranz auf. Vielfalt wird jedoch nicht als Ressource begriffen und Zugewanderte werden nicht als relevante Akteure für die Zukunft Berlins ins Spiel gebracht, sondern sie werden eher als Objekte der „sozialen Stadt“ auf Quartiersebene gesehen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2006).

kulturelle Vielfalt eine zentrale und durchaus positive Rolle, die mehr politische Aufmerksamkeit verdient.

23. Obwohl bei den geförderten Einzelprojekten durchaus Ansatzpunkte existieren und auf einer allgemeinen Ebene sowohl in der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als auch im Berliner Integrationskonzept gemeinsame Überschriften leicht zu finden sind (Vielfalt, demokratische Teilhabe, Menschenrechte etc.), fehlt es bislang an einer stärkeren inhaltlichen Verknüpfung der Förderprogramme des Integrationsbeauftragten. In der öffentlichen Debatte dominieren aktuell vor allem negative Verknüpfungen (z.B. geschlechtsspezifische Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in türkisch bzw. arabisch geprägten, muslimischen Milieus).

Ohne solche Problemlagen zu leugnen, käme es darauf an, Migrantinnen und Migranten als Akteure und Zielgruppe im Landesprogramm nicht nur mit ihren besonderen Bedarfen und Problemlagen, sondern auch mit ihren Ressourcen und Lösungspotentialen deutlicher zu profilieren. Folgende Anknüpfungspunkte bieten sich an:

- *Demokratie- und engagementpolitische Perspektiven:* Der aktive Beitrag von Migrantenselbstorganisationen zu einem vielfältigen, toleranten und demokratischen Gemeinwesen (durch Selbstorganisation und Selbsthilfe, anwaltschaftliche Interessenvertretung, Mitwirkung in Institutionen und die Mobilisierung von bürgerschaftlichem Engagement in Form von Bildungspaten, Tandems, Gesundheitslotsen, Stadtteilmüttern etc.) ist bislang noch zu wenig sichtbar und verdient mehr öffentliche Anerkennung. Diese Perspektive stellt zugleich eine Anforderung an die geförderten Organisationen dar, denn sie können diese demokratiefördernde Rolle nicht nur behaupten, sondern müssen sie auch praktizieren. Hierbei verdienen sie Beratung und Unterstützung.
- *Zivilität und Menschenrechte:* In den geförderten Vereinen und Migrantenorganisationen werden zivilgesellschaftliche Potenziale gestärkt, die gegen ethnisierende Problemzuschreibungen (z.B. „gewalttätige Ausländerjugendliche“) in Stellung gebracht werden, aber auch reale Probleme anpacken können. In den Fokusgruppen wurde von Vertretern der Migrantenorganisationen vor allem das Problem der häuslichen Gewalt angesprochen. Ihr Beitrag zur Lösung von Alltagskonflikten, aber auch zur Integration in Bezug auf demokratische und bürgergesellschaftliche Werte (etwa einer Entwicklung in Richtung „Verhandlungsfamilie“) wächst mit der öffentlichen Sichtbarkeit ihrer an Zivilität orientierten Interventionen.
- *Vielfalt:* Die Förderung von Migrantenorganisationen kann zur Anerkennung von Vielfalt beitragen, denn diese wird dadurch sichtbarer und selbstverständlicher. Zur gesellschaftlich akzeptierten Norm wird Vielfalt umso eher, je mehr die Praxis von Migrantenorganisationen und Integrationsprojekten ethnisch und sozial geprägte Milieugrenzen der Zuwanderungsgesellschaft überwinden hilft und – in der Sprache Putnams – „bridging social capital“ hervorbringt.

Bemerkenswert ist, dass im Rahmen des Landesprogramms nur drei Migrantenselbstorganisationen – vor allem in den Bereichen der Antidiskriminierung und der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten – vertreten sind. Bereits im Evaluationsbericht aus dem Jahr 2003 wurde empfohlen, Migrantenselbstorganisationen stärker in die Arbeit gegen Rechtsextremismus einzubeziehen: Das Förderprogramm solle berücksichtigen, dass Migranten zum einen „potenzielle Opfer von Übergriffen“ seien, zum anderen gebe es aber auch unter Zuwanderern „besorgniserregende Vorkommnisse von Nationalismus und Ausgrenzung anderer“. Der Integrationsbeauftragte sollte daher „Projekte von Migrantenorganisationen anregen, die demokratische Haltungen unter Migranten sichern helfen und die geeignet sind, dass sich

Migranten in die Gesellschaft hinein engagieren“.¹⁹ Wie wenig selbstverständlich dies auch bei den geförderten Projekten ist, hat der jüngste Ausstellungskonflikt in der Werkstatt der Kulturen verdeutlicht.

Es geht uns nicht um eine Umwidmung des Landesprogramms, sondern um eine Schnittstelle zur Förderung von Migrantenorganisationen, der für die positive Verknüpfung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie erhebliche Bedeutung zukommt.

24. In der Landeskonzption und in der Förderpraxis spielt die Stärkung der Zivilgesellschaft eine starke Rolle. Ihre Mobilisierung war eine der entscheidenden Weichenstellungen in den 2001 aufgelegten Programmen des Bundes, die auch in Berlin stilbildend wirkten. Es fehlt jedoch noch vielfach an einer demokratiepolitischen Vertiefung dieser Strategie.

Gegen die Zielsetzung einer Stärkung der Zivilgesellschaft dürfte es insgesamt kaum nachvollziehbare Einwände geben. Ihre Operationalisierung, ihre Übersetzung in konkrete Ziele ist jedoch nicht oder nur unzureichend erfolgt. Nach mehr als zehn Jahren Erfahrung in diesem Feld (wenn man entsprechende Ansätze der RAA in Brandenburg und an anderen Orten hinzunimmt) sind einige Herausforderungen deutlicher geworden, die mit der Anrufung einer demokratischen Zivilgesellschaft verbunden und konzeptionell im Landesprogramm nur wenig ausgeleuchtet sind. Einige Hinweise mögen genügen:

- *Realexistierende Zivilgesellschaften* sind nicht notwendig demokratisch, d.h. ihre Assoziationen sind durchaus von den negativen Erscheinungen geprägt, die im Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit thematisiert werden. Auch die rechtsextreme Szene entfaltet sich in ihrer „zivilgesellschaftlichen“ Nische. Es kann also nicht nur darum gehen, eine bereits demokratisch geprägte Zivilgesellschaft zu mobilisieren, sondern in Teilen auch um deren eigene Zivilisierung und Demokratisierung. Die Herausforderung ist angekommen, wenn heute Sportvereine und Kirchengemeinden, Jugendverbände und die freiwillige Feuerwehr sich mit dem Thema Rechtsextremismus in einer Form auseinandersetzen, die sie selbst unmittelbar betrifft.
- *Bürgerschaftliches Engagement, Sozialkapital und Demokratie* wurden zu Beginn der Debattenrunde in einen engen Zusammenhang gestellt. Dies war naiv, wie sich sehr bald in historischen und aktuellen Studien zeigte. Demokratische Tugenden können in zivilgesellschaftlichen Organisationen nur erworben werden, wenn diese selbst auf Demokratie gestimmt sind, d.h. entsprechende Mitwirkungschancen für ihre Mitglieder anbieten und nach außen geöffnet bleiben.
- *Demokratie leben und lernen*, um das Motto eines wegweisenden Projekts der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung aufzunehmen, setzt einen beteiligungsfreundlichen Alltag voraus. Um die Chance zu demokratischen Gegenerfahrungen steht es insgesamt gerade für Kinder und Jugendliche nicht besonders gut, wie zuletzt eine repräsentative ZDF-Befragung gezeigt hat (Schneider u.a. 2009). Kerninstitutionen wie Schule und Kommune haben sich bislang nur in bescheidenem Umfang für demokratische Beteiligung geöffnet. Ohne institutionelle Innovationen in Richtung gelebte Demokratie und „aktive Bürgerschaft“ muss der Verweis auf eine demokratische Zivilgesellschaft eine Leerformel bleiben.

Insgesamt fordert die Einsicht, demokratische Beteiligung sei die beste Prävention gegen Rechtsextremismus und andere Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlich-

¹⁹ Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration, Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus: Evaluationsbericht. Berlin 2003, S. 6.

keit, zu weitergehenden Anstrengungen in Richtung „Vertiefung“ und „Intensivierung“ bzw. Demokratisierung liberaler Demokratien heraus (vgl. Roth 2009). Angesichts der weit verbreiteten Politik- und Demokratieverdrossenheit ist dies keine kleine Aufgabe. Für die Projekte des Landesprogramms, die dazu einen praktischen Beitrag leisten und leisten sollen, bedeutet dies, sehr viel genauer den realen demokratischen Beteiligungsgehalt der Angebote und Formate auszuweisen.

PERSPEKTIVEN DER PROJEKTARBEIT: VERSTETIGUNG, QUALITÄTSMANAGEMENT UND VERBESSERUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHTBARKEIT

25. Die Förderung von Demokratie, Vielfalt, Integration und Gleichwertigkeit in der Einwanderungsstadt Berlin setzt eine langfristige Absicherung von Projekten voraus, die für die Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus von zentraler Bedeutung sind.

Hierzu gehören die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin“ (MBR), Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT „Ostkreuz“) sowie das Projekt „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“.²⁰ Von besonderer Bedeutung ist aber darüber hinaus die langfristige, strukturelle Absicherung von Einrichtungen wie Anne Frank Zentrum, Archiv der Jugendkulturen und apabiz, die aufgrund ihrer grundlegenden Dokumentations- und Informationsarbeit sowie ihrer innovativen pädagogischen Arbeit im Schnittfeld von Forschung und Bildungsarbeit über eine bundesweite und zum Teil darüber hinausgehende Ausstrahlungskraft verfügen und ein integraler Bestandteil der Berliner Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftslandschaft sind. Gerade weil sich die rechtsextreme Szene schnell wandelt, verlagert, zerfällt, sich neu bildet und gerade in ihren jugendgeprägten Segmenten über beachtliche Innovationskraft verfügt, sind zivilgesellschaftlich verankerte Institutionen zentral, die entsprechende Entwicklungen aufhellen und andere Akteure aus allen Bereichen der Gesellschaft, nicht zuletzt aus potenziellen Opfergruppen zeitnah informieren und beraten können.²¹

26. Die Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit der Projektarbeit setzt Planungssicherheit sowie einen fachlichen Dialog zwischen Zuwendungsgeber und -empfängern voraus.

Eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Qualität der Projektarbeit ist langfristig nur im Rahmen einer Förderpolitik möglich, die (1) eine auf Dauer angelegte Verankerung zentraler Projekte ermöglicht und (2) eine deutlich verbesserte Planungssicherheit für alle anderen Projekte schafft (z.B. Zuwendungsbescheide und Zielvereinbarungen über einen Zeitraum von zumindest zwei Jahren, wie sie in der Projektförderung der Frauenverwaltung praktiziert wird). Notwendig erscheint (3) eine stärkere Institutionalisierung eines fachlichen Dialogs zwischen Zuwendungsgeber und -empfängern sowohl auf der Projekt- als auch auf der Handlungsebene.

27. Qualitätsentwicklung ist vor allem für die aus Bundesmitteln geförderten Projekte, aber auch für viele der kleineren und mittleren Projekte von zentraler Bedeutung. Die Qualitätsentwicklung in den Projekten setzt jedoch die Entwicklung einer differenzierten Zielstruktur auf der Landesebene voraus. Die Förderung der Qualitätsentwicklung

²⁰ Diese Einschätzung wird offenbar auch vom Senat geteilt (siehe „Zukunft der Landesprogramme und Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“, Drucksache 16/13397, 30. Juni 2009).

²¹ Dass diese Projekte in dieser Funktion unersetzbar sind und eine wichtige Daueraufgabe wahrnehmen, hat kürzlich noch einmal Rainer Erb (2010) in seiner Bilanz der Bundesprogramme betont.

in den Projekten sollte als zentraler Bestandteil im Landesprogramm verankert und mit entsprechenden Mitteln für Fort- und Weiterbildungen unterlegt werden.

Qualitätsentwicklung in der Projektarbeit ist ein zentraler Bereich in der Evaluation des Landesprogramms und der Erstellung von Profilen der Projekte.²² Die im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte nutzen eine Vielzahl von Instrumenten des Qualitätsmanagements. Die Träger sind bemüht, ihre Arbeit sich ändernden Bedarfslagen anzupassen und die Qualität der eigenen Arbeit trotz zum Teil begrenzter Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Die Handlungsmöglichkeiten werden hierbei von der Größe des Trägers, den personellen und strukturellen Rahmenbedingungen, den Schwerpunkten der Projektarbeit (z.B. Beratung, Bildungsarbeit, Jugendarbeit) und nicht zuletzt auch von der Höhe der Förderung im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen bestimmt.

Ausbaufähig erscheinen Instrumente, die auf eine stärkere Einbeziehung von Nutzern und Klienten ausgerichtet sind (z.B. mündliche und schriftliche Befragungen von Nutzern/Klienten, Bedarfsanalysen). Dort, wo Befragungen von Nutzern bzw. Klienten vorgenommen werden, mangelt es zudem häufig an einer systematischen Dokumentation der Ergebnisse. Im Rahmen eines Programms, das auf Demokratieförderung, Partizipation und Empowerment der Betroffenen abzielt, sollten die Zielgruppen der Projektarbeit stärker im Mittelpunkt von Maßnahmen der Qualitätssicherung stehen. Einfluss und Status der angesprochenen Nutzer haben erheblichen Einfluss auf die zivilgesellschaftliche und demokratiefördernde Qualität der Projekte, auf deren „civiness“.

Qualitätsentwicklung und Evaluation sind vor allem für die über die Bundesprogramme finanzierten Projekte zu einem integralen und selbstverständlichen Bestandteil einer öffentlichen Förderung geworden. Diese Projekte nutzen die wissenschaftliche Begleitung für eine vertiefte Selbstreflexion und die gezielte Weiterentwicklung der Projektarbeit. Hingegen erscheint es vordringlich, kleinere und mittlere Träger stärker in die Diskussion über Qualitätsstandards einzubeziehen und bei der Qualitätsentwicklung ihrer Arbeit zu unterstützen.

Bislang gibt es keinen systematischen Dialog zwischen dem Integrationsbeauftragten und den Projektträgern über Indikatoren der Qualität von Projektarbeit, geschweige denn ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Qualität“. Die Intensivierung eines solchen Dialogprozesses zwischen dem Integrationsbeauftragten und den geförderten Projekten ist für die Weiterentwicklung und die strukturelle Verankerung des Landesprogramms von vorrangiger Bedeutung.²³ Dieser dialogische Prozess über Qualitätsmerkmale sollte von einer wissenschaftlichen Moderation begleitet werden, um ihn auf einer fachlichen Ebene zu unterstützen und die Ergebnisse zu sichern.

28. Die öffentliche Sichtbarkeit ist ein wichtiger Indikator für die Bewertung der Projektarbeit. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die geförderten Projekte eine Vielzahl von Instrumenten zur Präsentation von Zielen und Ergebnissen ihrer Arbeit nutzen. Jedoch sollten die geförderten Projekte aufgefordert und unterstützt werden, ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

²² Qualitätsentwicklung und Evaluation spielten in den Evaluationsgesprächen, in der Feedback-Veranstaltung am 30. Januar 2009 und in der Fokusgruppe „Qualitätsentwicklung“ am 04. Juni 2009 eine zentrale Rolle. Die verschiedenen Instrumente des Qualitätsmanagements, die von den Projektträgern angewandt werden, wurden zudem in einer schriftlichen Umfrage erhoben.

²³ Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe 2 auf der Feedback-Veranstaltung am 30. Januar 2009 gehörte, dass eine längerfristige Absicherung des Landesprogramms mit einer Entwicklung und Hierarchisierung von Zielen auf verschiedenen Ebenen (Programm, Förderbereiche, Projekte), der gemeinsamen Verständigung über Qualitäts- und Leistungsnachweise sowie der Perspektive längerfristiger Fördervereinbarungen einhergehen sollte (vgl. Tagungsbericht der Feedback-Veranstaltung am 30. Januar 2009; siehe auch das Protokoll der Fokusgruppe 1 am 04. Juni 2009).

Eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit gehört bei den meisten Projektformaten zu den unverzichtbaren Voraussetzungen einer erfolgreichen Arbeit, wobei eine eigene, regelmäßig aktualisierte Webseite zu den Mindestvoraussetzungen einer öffentlichen Förderung von Projekten gehören sollte. Dies war zu Beginn der Evaluation nicht überall der Fall. Ausbaufähig scheint die Erstellung und Veröffentlichung von regelmäßigen Tätigkeitsberichten zu sein, die einer interessierten Öffentlichkeit einen raschen und fundierten Überblick zu der mit öffentlichen Geldern finanzierten Vereinsarbeit ermöglichen sollten. Die Ergebnisse der Projektarbeit sollten zudem noch stärker, wie auch in der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefordert, auf den Bedarf von Akteuren der Zivilgesellschaft sowie von Pädagoginnen und Pädagogen zugeschnitten werden (z.B. durch Handreichungen zu stark nachgefragten Themen). Eine Möglichkeit zur Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit und der Stärkung des Servicecharakters der Projektarbeit könnte in einer stärkeren Unterstützung der Träger bei Handreichungen, Fortbildungen und nicht zuletzt auch die Bereitstellung von Ressourcen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit bestehen. Wir schlagen zudem vor, auch auf der Webseite des Integrationsbeauftragten für eine verbesserte Darstellung der im Großen und Ganzen erfolgreichen Projektarbeit im Rahmen des Landesprogramms zu sorgen.

29. Die Verknüpfung des Landesprogramms mit strategischen Netzwerken der Berliner Landeskonzeption wie „Berliner Beratungsnetzwerk“ und „Ratschlag für Demokratie“ kann deutlich verbessert werden.

Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist in eine Reihe von strategischen Netzwerken eingebunden, zu denen unter anderem das „Berliner Beratungsnetzwerk“ und der „Ratschlag für Demokratie“ gehören. Die Vielzahl dieser Vernetzungsgremien bietet ein besonderes Anregungspotenzial für die Weiterentwicklung des Förderprogramms, wirft aber auch Fragen nach dem jeweiligen Profil und der Rolle dieser übergreifenden Strukturen auf. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der geförderten Projekte zeigen, dass die potenziellen Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Akteuren und Instrumenten bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind.²⁴ Diese Diskrepanz wird bislang offenbar weder durch eine aktive Beteiligungs- noch durch eine integrative Informationspolitik überbrückt. Wir regen an, das Beratungsnetzwerk wenn nicht vollständig, dann zumindest für themenspezifische Sitzungen zu öffnen. Andererseits könnten die Bedarfe, Erfahrungen und Kompetenzen der geförderten Projekte stärker mit dem Engagement der Prominenten im Berliner Ratschlag verknüpft werden. So verfügt beispielsweise das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ selbst über entsprechende Patenschaften. Sinnvoll wäre es von daher Prominente für den Berliner Ratschlag zu gewinnen, die bereit sind, sich auch auf der konkreten Projektebene zu engagieren bzw. die dort bereits präsent sind.

30. Eine beratende Unterstützung der künftigen Projektförderung und Projektpraxis durch einen wissenschaftlichen Beirat wäre wünschenswert.

Eine bedarfsorientierte Förderphilosophie setzt umfassendes Wissen über aktuelle Bedarfe in der Prävention, über wissenschaftliche Diskussionen der Wirkungsweise von Projektformaten und über neue Ansätze in der Präventionspolitik voraus. Wir möchten daher einen kontinuierlichen Konsultationsprozess mit wissenschaftlichen Experten in der Prävention von Rechtsex-

²⁴ Die Ergebnisse zeigen, dass die beiden Vernetzungsgremien zum Teil sehr distanziert bewertet werden. Die Aussage „Der Berliner Ratschlag für Demokratie wirbt öffentlichkeitswirksam für die Leitbegriffe der Landeskonzeption“ wurde nur von fünf Befragten als zutreffend, aber von sechzehn als weniger oder gar nicht zutreffend bewertet. Kritisch und tendenziell polarisierend wird auch das Berliner Beratungsnetzwerk bewertet. Während sieben Befragte dem Beratungsnetzwerk „eine erfolgreiche Verzahnung und Abstimmung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus“ attestierten, wurde diese Aussage von vierzehn Befragten als weniger bzw. überhaupt nicht zutreffend bewertet.

tremismus, Rassismus und Antisemitismus anregen, um den Entscheiderkreis auch über die Verwaltung hinaus auszuweiten. Damit wäre auch eine größere Transparenz der Förderentscheidung gegeben.

Die Qualitätsentwicklung des Landesprogramms hat in der Vergangenheit stark von den Impulsen der Bundesprogramme profitiert. Die eingangs zum Ausdruck gebrachte Sorge, dass diese Unterstützung in Zukunft nur noch in reduzierter Form zu erwarten ist, stellt das Landesprogramm vor die Aufgabe, die weitere Qualitätsentwicklung stärker aus Bordmitteln betreiben zu müssen. Dies gilt auch für die wissenschaftliche Beratung und Begleitung der geförderten Projekte.

A. Forschungsstand, aktuelle Entwicklungen und Strategien in der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

1. Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – Forschungsstand und Grundannahmen

„There is no single and immediate measure that could do away with the societal and political threat originating from the radical right”
(Kösemen 2009: 556)

Der Aufschwung der extremen Rechten in den letzten beiden Jahrzehnten ist eine internationale Erscheinung. Historische Erfahrungen erlauben keinen entspannten Umgang mit dieser unerwarteten gesellschaftlichen und politischen Herausforderung. Die öffentlichen Reaktionen fallen sehr unterschiedlich aus. Repression und Verbote sind die vorherrschende Antwort, aber es werden auch zivilgesellschaftliche Wege beschritten und ganzheitliche Lösungen gesucht. Noch vor der Jahrhundertwende haben einzelne Bundesländer, allen voran Brandenburg, mit Programmen reagiert. Seit dem Jahr 2000 hat auch der Bund eigene Programme entwickelt, die 2006 sogar entfristet wurden. Viele Bundesländer, vor allem im Osten, haben nachgezogen. Auf den ersten Blick gibt es seither einen breiten Konsens: Rechtsextremismus wird als gesamtgesellschaftliches Problem gesehen, das in möglichst vielen Lebensbereichen aufgegriffen werden sollte. Gefragt ist eine Antwortvielfalt, die möglichst genau auf die besondere lokale und regionale Situation zugeschnitten ist. Konsens ist auch, dass repressive Antworten – von der Polizei über den Verfassungsschutz, Organisationsverbote und neue Straftatbestände, die Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und Justizvollzugsanstalten – alleine nicht ausreichen. Sie benötigen eine präventive Flanke, die in der Regel in Bildungsangeboten, aber auch oft in der Unterstützung engagierter zivilgesellschaftlicher Akteure (Stiftungen, Bürgervereine, Bündnisse, lokale Initiativen etc.) gesehen wird.

Dieser Konsens ist jedoch trügerisch. Weder herrscht Einigkeit in der Beschreibung des Problems bzw. der Probleme, noch in deren politischer Gewichtung. Eine Vielzahl konkurrierender Erklärungsansätze erschwert die Orientierung. Auf der Akteursebene herrscht ebenfalls bunte Vielfalt, die schon bei der Begriffswahl für das eigene Anliegen deutlich wird. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich zudem, dass auch die „ganzheitlichen“ und „integrierten“ Programme in sehr unterschiedliche Richtungen weisen – Richtungen, die nicht allein mit der spezifischen Lage vor Ort zu tun haben können.

Vieldeutige Situationen sind in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen keine Seltenheit. Stets geht es bei der Wahrnehmung und Definition sozialer Probleme nicht nur um Wahrheit, soziale Fakten und Normen. Es ist immer auch eine öffentliche Auseinandersetzung um politische Prioritäten: Was verdient Aufmerksamkeit und den Einsatz von Ressourcen, welche Antworten stehen zur Verfügung usw.? Da auch die geförderten Projekte des Berliner Landesprogramms eine theoretisch-konzeptionelle Pluralität auszeichnet, halten wir es für angemessen, die unterschiedlichen Zugänge und Ansätze in ihren jeweiligen Erträgen und Grenzen kurz zu präsentieren. Eine Reduktion dieser Vielfalt zugunsten eines spezifischen Ansatzes oder theoretischen Orientierung ist angesichts der Debattenlage nicht angesagt. Im Gegenteil betrachten wir die konzeptionelle Pluralität des Landesprogramms als eine besondere Entwicklungschance.

Konzepte und Lagebestimmungen

Die Unsicherheiten beginnen mit den zentralen Begriffen: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Rechtspopulismus, Faschismus, Gruppenbezogene Men-

schenfeindlichkeit – worum geht es eigentlich, wo liegen die Unterschiede?²⁵ Hierzu einige knappe Charakterisierungen der zentralen Konzepte und einige Konsequenzen für Präventionsansätze:

Rechtsextremismus: Für die präventionspolitische Auseinandersetzung sind vor allem zwei Merkmale des Rechtsextremismuskonzepts wichtig: Erstens die Unterscheidung zwischen Einstellungen und Verhalten und zweitens eine differenzierte Sicht auf beide Bereiche, d.h. Rechtsextremismus benennt ein mehrdimensionales Einstellungsmuster (vor allem Fremdenfeindlichkeit, Ethnozentrismus, Nationalismus, Antisemitismus,²⁶ Autoritarismus, Sozialdarwinismus etc.) und eine breite Palette von Verhaltensweisen, die von Gewalt und Terror, die Protest- und Provokationspraxis in jugendlich geprägten Szenen über die Mitgliedschaft in Organisationen und Parteien bis zu deren Wahl reicht (vgl. Stöss 2007: 27).

In der Rechtsextremismusforschung herrscht Konsens darüber, dass entsprechende Einstellungen wesentlich weiter verbreitet sind als rechtsextremes Verhalten – und bestimmte Verhaltensweisen, wie z.B. die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Partei, wesentlich seltener sind als andere, wie etwa die Beteiligung an einschlägigen Demonstrationen oder das Tragen von Szene-Symbolen. Da Einstellungen ein mehr oder weniger verfügbares und ausgeprägtes kognitives Element enthalten, richtet sich ein Großteil der pädagogischen Anstrengungen zu Recht darauf, Einstellungsveränderungen durch Argumente und Wissen zu begünstigen. Gleichzeitig sind Einstellungen aber eng mit Selbstkonzepten und Emotionen (Bindungen, Sympathien/Antipathien, Wut etc.) verbunden, die rein kognitive Angebote in den üblichen pädagogischen Situationen nicht erreichen. Rechtsextreme Angebote betonen in der Regel starke Gefühle (Wut, Aggressionen, Gemeinschaft etc.) und verbinden sie mit diversen Aufwertungsangeboten („natürliche“ Überlegenheit der eigenen Nation, übersteigerte Männlichkeit, polare Geschlechtsrollen etc.). Die Anforderungen an pädagogische Formate werden umso größer, je gefestigter die Einstellungen sind und je mehr kognitiv nicht verfügbare Anteile sie enthalten. Hier liegen die besonderen Herausforderungen für die sozialpädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Der „Kampf um die Köpfe“ ist notwendig, aber sollte mit bescheidenen Erwartungen verbunden werden, weil er mit früh erworbenen Einstellungsmustern rechnen muss, die nur schwer, d.h. in der Regel – wie die Forschung zu Aussteigern zeigt (vgl. Rommelspacher 2006) – auf dem Weg über einschneidende lebensweltliche Gegenerfahrungen, persönliche Krisen, neue Beziehungen und erkennbare Alternativen verändert werden können.

Ein Blick auf die Unterstützung, die einzelne Einstellungsmuster in Befragungen finden, macht den besonderen Stellenwert von Fremdenfeindlichkeit deutlich. Die erheblichen Unterschiede in der Unterstützung einzelner Einstellungsdimensionen erinnert nicht nur daran, dass z.B. die breit vorhandene Fremdenfeindlichkeit nicht mit rechtsextremer Einstellung gleichzusetzen ist, sondern verdeutlicht auch, wie sinnvoll es ist – gleichsam präventiv – solche Einstellungsmuster einzeln aufzugreifen, bevor sie sich zu einem rechtsextremen Weltbild verdichten. In der deutschen und mehr noch in der internationalen Debatte finden sich Stimmen, die mit guten Argumenten vorschlagen, den Terminus „Fremdenfeindlichkeit“ differenzierter zu benutzen, und davon Partikularismus im Sinne der Bevorzugung der eigenen Grup-

²⁵ Es handelt es sich dabei nicht nur um einen Streit um Worte oder konkurrierende wissenschaftliche Konzepte, sondern um ihr analytisches Potenzial für die Erfassung und Veränderung einer komplexen gesellschaftlichen Situation. Zu den dabei auftretenden Schwierigkeiten am Beispiel der Frage „Rassismus oder Rechtsextremismus?“ siehe Scherr 2009.

²⁶ Zur Aktualität des Antisemitismus und zum gegenwärtigen Forschungsstand siehe Kapitel „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“.

pe²⁷ und Vorbehalte gegen mehr Zuwanderung (*immigration scepticism*) auf der einen Seite und Rassismus auf der anderen Seite zu unterscheiden.²⁸

Mit den Einstellungsdaten werden auch vernachlässigte Zielgruppen deutlich. Junge Frauen und Ältere neigen sehr viel stärker zu rechtsextremen Einstellungen, als ihre geringe Präsenz bei den Zielgruppen von Programmen gegen Rechtsextremismus vermuten lässt. Da sie zudem als Sozialisationsinstanzen weit wirksamer sind als junge Männer, ist diese Vernachlässigung nicht zu rechtfertigen. Von den obligatorischen Schwierigkeiten, angemessene Formate für bildungsferne und sozial schwache Gruppen zu finden, die besonders positiv auf rechts-extreme Parolen reagieren, wird zwar immer wieder gesprochen; einige der im Landesprogramm geförderten Projekte (z.B. Anne Frank Zentrum, Miphgasch/Begegnung e.V.) befinden sich hier jedoch hinsichtlich ihrer Klientelausrichtung auf einem guten Weg.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Die von Wilhelm Heitmeyer angestoßene Erweiterung der Rechtsextremismusforschung um zusätzliche Einstellungsdimensionen (vor allem Sexismus, Homophobie, Rassismus und Islamophobie – während die Abwertung von Obdachlosen, Behinderten und Langzeitarbeitslosen eher als Konkretisierung des Sozialdarwinismus anzusehen ist) und ihre regelmäßige Beobachtung („Deutsche Zustände“) hat neue Akzente in der Präventionsdebatte gesetzt.

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) öffnet den Blick für menschenfeindliche Entwicklungen insgesamt und stärkt menschenrechtliche Gegenpositionen, die im Alltagsleben Deutschlands nicht besonders nachhaltig verankert sind (vgl. Addy 2003). Es knüpft zudem an internationale Debatten und Praxisformen an, die eine breite Palette von Diskriminierungen, „hate crimes“ und Rassismus-Ausprägungen in den Blick nehmen und damit eine exklusive Fixierung auf Rechtsextremismus vermeiden. Diese – gerade für die politische Kultur und die politische Bildung – sehr zu begrüßende menschenrechtliche Horizontenerweiterung hat jedoch in den vorliegenden Versionen auch Kosten. Einige Dimensionen der Einstellungsuntersuchungen zum Rechtsextremismus bleiben zwar auch im GMF-Konzept erhalten (vor allem Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit), auf die Dauerbeobachtung der politisch besonders brisanten Einstellungsdimensionen Verharmlosung bzw. Unterstützung des Nationalsozialismus und Diktaturbefürwortung wird aber verzichtet. Diese Vernachlässigung spezifisch rechtsextremer Einstellungsdimensionen ist mit Blick auf die politische Brisanz der Handlungsebene des Rechtsextremismus in Deutschland, d.h. die organisierten, bewegungsförmigen und subkulturellen politischen Aktivitäten und die historische Forschung, nicht zu rechtfertigen. GMF ist deshalb keine Alternative zum Rechtsextremismuskonzept, sondern eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung, wo es – wie in pädagogischen Zusammenhängen (vgl. Kleff/Seidel 2009) – um die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen in der Einwanderungsgesellschaft geht. Der Bezug zu den spezifischen Ideologien und den verschiedenen Dimensionen mehr oder weniger organisierten rechtsextrem motivierten Handelns bleibt vage. In der Berliner Landeskonzption und der Förderpraxis des Integrationsbeauftragten werden beide Konzepte – wenn auch mit einem Schwergewicht im Bereich Rechtsextremismus – berücksichtigt und nebeneinander gestellt, ohne Vor- und Nachteile zu benennen.²⁹

²⁷ Nunner-Winkler et al. (2005) haben auf sozialmoralische Unterschiede in der Dimension Partikularismus/Universalismus zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen aufmerksam gemacht, die es zu berücksichtigen gilt, wenn Aussagen zum Themenfeld Ausländer bewertet werden. Mit der Bevorzugung der eigenen Gruppe müsse keineswegs die Abwertung der Fremdgruppe verbunden sein.

²⁸ Rydgren (2008) kommt in einem 6-Länder-Vergleich zu dem Ergebnis, dass weniger Fremdenfeindlichkeit als solche, sondern Vorbehalte gegen mehr Zuwanderung die Unterstützung von rechtsextremen Parteien bei Wahlen begünstigt. Diese seien besonders erfolgreich, wenn es ihnen gelingt, das Thema Zuwanderung mit Kriminalität und sozialen Unruhen zu verknüpfen.

²⁹ Hierzu genauere Ausführungen im Kapitel über Programme und Strategien in Berlin (A.3).

Rassismus – Ungleichheitsideologien in Einwanderungsgesellschaften: Die GMF-Untersuchungen können auch als Beitrag zu einer international expandierenden Forschungsrichtung betrachtet werden, die sich länderübergreifend mit Konzepten wie Rassismus, negativen Klassifikationen, Diskriminierungen, Ungleichwertigkeitskonzepten und mit der Dynamik der Ab- und Ausgrenzungen unter den gesellschaftlichen Bedingungen von Zu- und Abwanderung beschäftigt.

Diskriminierungen und Ausgrenzungen durch die (einheimische) Mehrheitsgesellschaft und ihre Institutionen stehen im Zentrum dieses Ansatzes. Es geht um eine privilegien- und statussichernde politische Praxis aus der „Mitte der Gesellschaft“, nicht selten befördert durch eine „mobilization of bias“ etablierter Akteure, der Massenmedien und Vertreter der politischen Elite. Wenn breit in der Gesellschaft vorhandene fremdenfeindliche, rassistische und negativ klassifizierende Einstellungen durch entsprechende politische Unternehmer aufgegriffen und politisch gebündelt werden, können – wie in einigen Ländern Europas – rechtspopulistische Bewegungen entstehen und erfolgreich in politische Machtkämpfe eingreifen. Auch wenn negative Klassifikationen der Mehrheitsgesellschaft und ihr „institutioneller Rassismus“ bzw. ihre fehlende interkulturelle Öffnung wichtige Themen darstellen, trägt diese Forschungsrichtung mit sehr unterschiedlichen Konzepten auch dem Umstand Rechnung, dass wir es gerade in urbanen Zonen mit pluralen, herkunftsheterogenen Gesellschaften zu tun haben, deren Konflikte und Problemlagen nicht mehr angemessen mit Sammelkategorien wie „Einheimische“ und „Zugewanderte“ bzw. „Menschen mit Migrationshintergrund“ begriffen werden können. Vielmehr entstehen unterschiedliche Milieus und Gemengelagen, die quer zu diesen Zuschreibungen integrativ bzw. ausgrenzend wirken können. Damit verbunden sind Einstellungen, Akteursgruppen und politische Konflikte, in denen z.B. Intoleranz, Abwertungen, Chauvinismus, Rassismus und Antisemitismus kein Privileg der „Mehrheitsgesellschaft“ sind. In Lokalstudien wird z.B. von „etablierten“ türkischstämmigen Selbständigen und ihren Familien berichtet, die verächtlich auf ein deutschstämmiges Arbeitslosenmilieu in ihrer Nachbarschaft herabblicken und ihm fehlende Disziplin und Moral vorwerfen (vgl. Neckel/Soeffner 2008).

Solche quer liegenden Konfliktlinien werden in der Landeskonzeption nur in einer Dimension (Antisemitismus bei Kindern und Jugendlichen mit muslimisch geprägtem Hintergrund) angesprochen. Wenn die vorhandene Vielfalt gruppenbezogener „negativer Klassifikationen“ und Diskriminierungen nicht mit in den Blick genommen wird, besteht allerdings die Gefahr, mit einseitigen Hervorhebungen negative kollektive Zuschreibungen zu befördern. So wichtig es ist, jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten, so notwendig ist es, mit einer sorgfältigen Analyse die oft sehr unterschiedlichen Ursachen und Ausprägungen im Blick zu behalten. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um staatlich-institutionell gestützte Diskriminierungspraktiken handelt, wie sie z.B. mit Blick auf Rassismus in den Länderberichten der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)³⁰ und den Schattenberichten des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus (ENAR)³¹ festgehalten werden.

³⁰ ECRI gibt in seinen regelmäßigen Berichten nicht nur Situationsanalysen über Diskriminierungen in verschiedenen Lebensbereichen, sondern den Staaten auch detaillierte Empfehlungen, deren Umsetzung in der nächsten Berichtsrunde bewertet wird. Fremdenfeindliche Gewalt war und ist eines der zentralen Themen der Berichte. Im jüngsten „ECRI-Bericht über Deutschland (vierte Prüfungsrunde)“ wird u.a. die mangelhafte Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gerügt (ECRI 2009: 21f.).

³¹ Während sich ECRI als Institution des Europarats noch einer diplomatischen Sprache bedient, fallen die von einer NGO-Plattform verantworteten ENAR-Schattenberichte, die sich am ECRI-Raster orientieren, deutlich kritischer aus. So wird im jüngsten ENAR-Schattenbericht 2008 mit Blick auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes von einem Versagen gesprochen, die eingegangenen Verpflichtungen in Sachen Antidiskriminierung umzusetzen (ENAR 2009: 4).

Faschismus/Nationalsozialismus: Politische Szenen und Projekte, die heute mit „antifaschistischem“ Selbstverständnis von „Nazis“ und „Faschos“ sprechen, geraten leicht in den Verdacht der Realitätsverfehlung. Auch wenn dieser Vorbehalt im Einzelfall berechtigt sein mag, sollten weder der Realitätsgehalt noch die Legitimität vernachlässigt werden, die – vor dem Hintergrund der historischen Faschismusforschung³² – in dieser Perspektive liegen.

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern, die nach dem Ende des Kalten Kriegs ebenfalls einen Aufschwung rechtsextremer und rechtspopulistischer Strömungen erlebten, steht Rechtsextremismus in Deutschland auch heute weitgehend im Banne des Nationalsozialismus. Zusätze wie „neo“, „neu“ und „modern“ können offensichtliche und gewollte historische Anleihen nicht verdecken. In dem Land, in dem der Nationalsozialismus mit verheerenden Folgen an der Macht war, scheint rechtsextreme Politik mit gesellschaftlicher Resonanz bislang nur als revisionistische Anknüpfung an die Vorstellungswelten der Nazis möglich zu sein. Trotz all der aktuellen Verweise (von Hartz IV bis zur Globalisierung) und jugendkulturell stilisierten Werbestrategien (von der Schulhof-CD bis zu Musik-Events) spielen Geschichtsrevisionismus (Proteste gegen die Wehrmachtsausstellung, Aufmärsche zu „nationalen“ Gedenktagen, Mobilisierungen für Heroen der Nazi-Zeit, Rückgriff auf die Symbolwelten der Nazis etc.) und der Rekurs auf zentrale Politikkonzepte des Nationalsozialismus (geschlossene Großraumwirtschaft) für den aktuellen Rechtsextremismus in Deutschland eine entscheidende Rolle. Dazu gehört vor allem die Politik der Volksgemeinschaft ebenso wie das Bekenntnis zur Gewalt als einer zentralen und legitimen Politikform (vgl. Wildt 2008: 14ff.; Reichardt 2002). Von den historischen faschistischen Bewegungen hat der aktuelle Rechtsextremismus ein weiteres Merkmal übernommen: die „soziale Beweglichkeit in veränderten historischen Konstellationen“ (Schieder 1983: 10). Sie lässt sich heute am erstaunlich schnellen Organisations- und Strategiewandel im rechtsextremen Lager beobachten.³³ Dass heute „Ausländer“ vielfach die Stelle von Juden als „Gemeinschaftsfremde“ eingenommen haben, also Fremdenfeindlichkeit den weiterhin virulenten Antisemitismus überlagert und ergänzt, ändert nichts an den politischen Grundmustern – zumal Ausländerfeindlichkeit bereits im historischen Nationalsozialismus eine wichtige Rolle spielte. Der Rekurs auf NS-Symbole und entsprechende Kleidermoden ist deshalb keine Marginalie oder pubertäres Imponier- und Provokationsgehabe, sondern verweist auf Kontinuitäten und aktuelle Anleihen im grundlegenden Politikverständnis von wichtigen Segmenten der rechtsextremen Szene. Gäbe es nicht entsprechende Strafandrohungen für Propagandadelikte, die zu immer neuen Camouflagen nötigen, könnten diese Kontinuitätslinien, so ist zu vermuten, noch weitaus stärker öffentlich sichtbar werden. Wie vergangenheitsbesessen die rechtsextreme Szene in Deutschland ist, lässt sich unschwer am Übergewicht revisionistischer Themen und Ereignisse erkennen – von den Demonstrationen gegen die Wehrmachtsausstellung bis zu den Aufmärschen anlässlich der Jahrestage der Bombardierung Dresdens oder Magdeburgs („Bomben-Holocaust“).

Jede der beschriebenen Forschungsrichtungen kann systematische Argumente und Realitätsausschnitte für sich beanspruchen und einer bestimmten Projektpraxis Orientierung vermitteln. Aktuell korrigieren sie sich wechselseitig in ihren jeweiligen Aufmerksamkeitsregeln und Vereinseitigungen.

Da die Bekämpfung des Rechtsextremismus im Zentrum des Landesprogramms steht, verdienen einige wissenschaftliche Befunde der international vergleichenden Forschung in diesem Feld praktische Beachtung:

³² „Faschismus global ist nicht Vergangenheit, er stellt eine gegenwärtige und weltweite Gefahr dar“ (Wippermann 2009: 14).

³³ Dies wird in neueren Lokalstudien besonders deutlich (vgl. Borchert 2004; Klärner 2008; Thein 2009).

1. Rechtsextremismus ist zu einem Dauerproblem in Gesellschaften mit größeren Bevölkerungsverschiebungen (Einwanderung/Abwanderung) in Phasen mit enormen gesellschaftlichen Strukturbrüchen und wachsenden sozialen Ungleichheiten geworden. Rechtsextremismus ist nicht nur eine Reaktionsbildung auf „Umbruchgesellschaften“,³⁴ sondern zugleich Ausdruck von und Beitrag zu Demokratiedefiziten³⁵ bzw. zu einer „postdemokratischen“ Konstellation (Crouch 2008).

2. Das jeweilige Machtpotenzial dieser Strömung ist in europäischen Gesellschaften und den USA sehr unterschiedlich. In einigen Ländern, wie in Österreich, Italien und der Schweiz, haben es rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen immerhin bis in Koalitionsregierungen geschafft oder können durch die Tolerierung von Minderheitsregierungen wie in Dänemark Einfluss ausüben. Davon sind wir in der Bundesrepublik aktuell weit entfernt.

3. Im europäischen Vergleich wird deutlich, dass wir es in der Bundesrepublik mit einer relativ schwachen parlamentarischen Repräsentation, aber einer mittleren (in Westdeutschland) bis starken Bewegungsverankerung (in einigen Regionen Ostdeutschlands) des Rechtsextremismus zu tun haben.³⁶ *Soziale Bewegung*³⁷ meint mehr als jugendkulturell geprägte Erleb-

³⁴ Auch wenn es zu den Merkmalen moderner Gesellschaften gehört, dass sie sich ständig verändern, lassen sich im Rückblick deutlich Phasen schneller und tiefgreifender Umbrüche von solchen verlangsamt, gelegentlich sogar blockierten Wandels unterscheiden. Für den Aufschwung faschistischer Bewegungen in der Zwischenkriegszeit hat der Historiker Charles Maier eindrucksvoll diese historische Phase beschleunigten gesellschaftlichen Wandels porträtiert (Maier 1980). Die These vom beschleunigten Wandel bestätigt auch eine neuere Studie zu den Wahlerfolgen rechtspopulistischer Parteien, wobei für dieses Handlungsfeld zusätzlich Politik- und Parteienverdrossenheit eine verstärkende Rolle spielt (Binder 2005).

³⁵ Auch im Kontext seiner GMF-Untersuchungen hat Wilhelm Heitmeyer stets auf die demokratiepolitische Dimension aufmerksam gemacht und sie u.a. als „Entleerung der Demokratie“ untersucht (vgl. Heitmeyer/Mansel 2003).

³⁶ Vgl. Minkenberg 2008: 103; zum Bewegungskarakter siehe auch Karapin 2007.

³⁷ Bewegungsstrukturen gibt es in Deutschland nicht überall und flächendeckend, aber in zahlreichen Regionen. Zu den Bewegungsorganisationen zählen vor allem die „freien Kräfte“ und „autonomen Nationalisten“, die zentral auf sichtbare Proteste setzen. Dazu können auch Parteien (zur Zeit vor allem die NPD, die sich zur „Bewegungspartei“ gewandelt hat) und lokale Subkulturen verschiedenster Ausprägung gehören, aber sie bestimmen nicht das Geschehen. Zentral für Bewegungen ist es, ihre Agenda immer wieder durch Protestereignisse öffentlich zu machen, die politischen Gegner einzuschüchtern und ihre Anhängerschaft zu mobilisieren bzw. zu erweitern. Gemessen an ihrer eher bescheidenen Anhängerschaft gelingt dies der rechtsextremen Szene gegenwärtig in einem erstaunlichen Maße. Im Jahre 2008 zählte die Bundesregierung in ihren Antworten auf kleine Anfragen – eher untertreibend – insgesamt 103 Aufmärsche mit einer Gesamtzahl von 23.600 Beteiligten, 2009 waren 137 Aufmärsche mit rund 35.600 Beteiligten. Musikveranstaltungen der extremen Rechten bieten einen weiteren Anhaltspunkt für das Protestgeschehen. 2008 gab es ungefähr 135 Rechts-Rock-Konzerte und 28 Liederabende mit zusammen ca. 20.000 Teilnehmenden. 17 Konzerte wurden aufgelöst, 20 verboten. Im Jahr 2009 verzeichnete die Bundesregierung etwa 130 Rechts-Rock-Konzerte und 37 Liederabende mit zusammen fast 17.000 Teilnehmenden. 19 Konzerte wurden aufgelöst, 24 verboten. Bei einem Personenpotential, das für 2008 mit rund 30.000 Personen angegeben wurde, haben wir es somit mit einer durchaus bemerkenswerten Mobilisierungsdichte zu tun. Die beachtliche Steigerung der Protestintensität von 2008 auf 2009 dürfte zwar auch dem „Superwahljahr“ geschuldet sein, ein Großteil der Aufmärsche widmete sich jedoch anderen, vor allem revisionistischen Themen.

Den rechtsextremen Parteien, auch der NPD, gelingt es nicht, ihre Parteilogik (Maximierung von Wählerstimmen, Einzug in Parlamente, Besetzung von politischen Funktionen) gegenüber der Bewegungsdynamik durchzusetzen. Gerade die NPD versucht sich als Bewegungspartei zu profilieren (vgl. Heinrich 2008). Im Zweifel wird die Honorigkeit und Wählbarkeit für ein breiteres Publikum der Mobilisierungsleistung für die Bewegung geopfert. Die Bewegungspraxis sorgt zudem dafür, dass es nicht zu einer subkulturellen Abschottung und zum Rückzug in Lebensstilmilieus kommt. Sie werden immer wieder durch Bewegungsakteure politisch aktiviert. Gemeinsame Protesterlebnisse sind – wie Aussteiger immer wieder berichten – zum emotionalen Kitt der Szene geworden.

Um den Bewegungskarakter des gegenwärtigen Rechtsextremismus in der Bundesrepublik wird wissenschaftlich gestritten (vgl. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 1994). Dass es fruchtbar ist, auf das Geschehen in dieser Szene analytisch mit dem Instrumentarium der Bewegungsforschung zu reagieren, zeigen bereits verschiedene Beiträge in Hellmann/Koopmans (1998).

niswelten (Glaser/Pfeiffer 2007), sondern eine Bewegungsszene, die durch vielfältige Aktionen öffentliche Sichtbarkeit erlangen will.³⁸ Allerdings haben wir es bisher nicht mit einer flächendeckenden sozialen Bewegung zu tun. Ihre Verankerung ist lokal begrenzt. Nur in einigen eher ländlichen Regionen – vor allem, aber nicht nur – in den neuen Bundesländern konnten aktionsfähige Bewegungsmilieus aufgebaut werden. In Berlin sind solche Ansätze nur in einigen wenigen Sozialräumen anzutreffen. Die Resonanz rechtsextremer Mobilisierungsanstrengungen blieb insgesamt vergleichsweise gering und ist in der Tendenz eher rückläufig.

4. Ideologisch ist die extreme Rechte in der Bundesrepublik stärker als in anderen Ländern *vergangenheitsfixiert* und *politisch radikaler*, d.h. ihr harter Kern bewegt sich in der Gedankenwelt der völkischen Bewegungen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus.³⁹ Die Entwicklung der NPD unter Udo Voigt ist dafür symptomatisch. Ethnopluralistische, zivilere neu-rechte und rechtspopulistische Positionen sind in Deutschland demgegenüber vergleichsweise schwach ausgeprägt.

Aus diesen Befunden ergeben sich einige allgemeine Konsequenzen für angemessene Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus:

1. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus braucht einen langen Atem und dauerhaft angelegte institutionelle Strukturen. Dem hat das Land Berlin mit seinem zeitlich nicht vorab befristeten Landesprogramm und seinen auf Dauer gestellten Leitprojekten Rechnung getragen. Stärkung der Demokratie ist ein Leitmotiv des Programms.

2. Da sich rechtsextreme Strömungen in verschiedenen Aggregatzuständen (als Subkultur, als soziale Bewegung oder als Partei) und unterschiedlich radikal (rechtspopulistisch bis nationalsozialistisch) präsentieren, ist es wichtig, mit entsprechend vielfältigen Strategien zu reagieren. Dies tut das Berliner Landesprogramm mit einem breiten Spektrum von Angeboten und Projekten, die von der Stärkung alternativer Jugendkulturen bis zur Beratung von Bezirksverordnetenversammlungen, in die rechtsextreme Abgeordnete eingezogen sind.

3. Die Bewegungsebene verdient besondere Aufmerksamkeit, weil dazu auch im Ostteil Berlins Ansätze existieren, die es einzudämmen gilt. Indem das Berliner Landesprogramm vor allem auf zivilgesellschaftliche Strategien und Akteure setzt, kann es zur Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft beitragen, die rechtsextremen Mobilisierungen den Resonanzboden entzieht. Gefragt sind demokratische Gegenmobilisierungen, reduzierte Gelegenheiten für rechtsextreme Proteste und die Weigerung, rechtsextreme Haltung und Aktionen im Alltag als „normal“ hinzunehmen. Nicht zuletzt in diesem Feld agieren die mobilen Beratungsteams und liegen die Verdienste von Archiven und Dokumentationen, die über aktuelle Entwicklungen informieren und zur Sensibilisierung beitragen können. In beiden Handlungsfeldern liegen deutliche Schwerpunkte des Berliner Landesprogramms.

4. Da Gewalt keine Randerscheinung der Aktionen der radikalen Rechten ist, sondern integraler Bestandteil ihres Politikverständnisses, das auch in ihren Szenen gefördert wird, kommt dem Schutz potenzieller Opfergruppen eine besondere Bedeutung zu. Auch in diesem Feld haben Berliner Projekte, unterstützt durch das Landesprogramm, Standards gesetzt.

³⁸ „Über die Versetzung der Organisationsstrukturen werden locker strukturierte, punktuelle, temporäre, weniger verbindliche, ‚projektformige‘ und medial vernetzte Integrationsofferten und Mitmachforen angeboten (z.B. ‚freie Kameradschaften‘ oder Internetplattformen), die gerade für die Jüngeren leichter zugängliche Anknüpfungspunkte liefern als die traditionell zentralistisch ausgerichteten und stark hierarchisierten Mitgliedsorganisationen extrem dogmatischer Ausrichtungen“ (VAJA/Möller 2007: 1).

³⁹ Für diese Einschätzung sprechen auch die Daten der Verfassungsschutzberichte. Der Anteil der „systemfeindlichen“ Rechtsextremisten (Subkulturen, Neonazis und nach 1996 auch die NPD) am gesamten rechtsextremistischen Personenpotenzial hat sich demnach zwischen 1993 von 12 % bis 2007 auf 70 % erhöht (vgl. Stöss 2009: 7).

5. Die Auseinandersetzungen mit dem historischen Nationalsozialismus, historische politische Bildung, Gedenkstättenarbeit etc. sind wegen des revisionistischen Grundzugs der extremen Rechten weiterhin nötig. Berlin hat hier überregional beispielhafte Angebote vorzuweisen.

So wichtig die konkrete Auseinandersetzung mit rechtsextremen Ideologien, Akteuren und Aktionen vor allem im lokalen Raum ist, wie sie das Landesprogramm fördert, so wenig darf die Bundes- und Landespolitik jenseits der Programme vernachlässigt werden, denn sie hat erheblichen Einfluss auf die Dynamik von Rechtsextremismus, indem sie dessen Resonanzboden verringern und dessen Entfaltungschancen beschneiden oder – ungewollt – verbessern kann. Analytisch lassen sich drei Ebenen der Intervention gegen einen bewegungsförmig auftretenden Rechtsextremismus unterscheiden:

a. Kontexte. Auf dieser Ebene geht es um die politische Beeinflussung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die zur Ausbreitung oder Eindämmung von Rechtsextremismus beitragen.

b. Gelegenheitsstrukturen. Auf dieser Ebene geht es um die Auseinandersetzung mit Einstellungen und Handlungsformen, die in besonderer Weise zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Rechtsextremismus und als begünstigende Gelegenheitsstrukturen zu seiner Ausbreitung beitragen.

c. Direkte Auseinandersetzung. Auf dieser Ebene geht es um die unmittelbare Auseinandersetzung mit rechtsextremen Ideologien und Deutungsmustern,⁴⁰ Erlebniswelten und Handlungsstrategien durch zielgerichtete Programme, veränderte Routinen und Regelangebote.

Wenn wir über die Bekämpfung von Rechtsextremismus sprechen, müssen wir vielfältige Interventionsebenen und Politikfelder in den Blick nehmen und uns nicht allein auf jene Programme konzentrieren, die sich der direkten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus widmen. Solche gezielten Programme sind nötig, u.a. auch weil wir nicht warten können, bis wir die Kontextbedingungen und Gelegenheitsstrukturen positiv verändert haben. Umgekehrt entscheiden Entwicklungen in diesen beiden Dimensionen womöglich sehr viel stärker über die politischen Konjunkturen des Rechtsextremismus als Erfolge oder Misserfolge von gezielten Programmen. Wünschenswert wäre eine integrierende Sichtweise und Politikformulierung. Davon kann bislang in der Bundesrepublik keine Rede sein. Immerhin bietet der Berliner Weg, Integrationspolitik und Bekämpfung von Rechtsextremismus in einen engeren Zusammenhang zu bringen, einen wichtigen Impuls in diese Richtung.

a. Kontexte. In der vergleichenden Rechtsextremismusforschung gibt es einige gut bestätigte, fast triviale Befunde, die auf gesellschaftliche Erfolgs- bzw. Misserfolgsbedingungen⁴¹ für rechtsextreme Mobilisierungen aufmerksam machen. Sie können durch gezielte staatliche Politik beeinflusst werden:

- Bildung fördern. Rechtsextremismus ist eine Option, zu der Bildungsverlierer in besonderem Maße greifen. Um das Niveau extrem rechter Einstellungen in West- und Ostdeutschland signifikant abzusenken, legen Bühler u.a. (2005: 337) massive Investitionen in Bildung nahe. Es geht dabei weniger um formale Bildungsabschlüsse, sondern vorrangig um die Überwindung der sozialen Selektivität des Bildungswesens (Heyder 2003). Auch das Lerngeschehen selbst sollte vom Modell der „Belehrung“ Abschied nehmen und sich stärker als bisher an Formen des selbstregulierten Lernens orientieren. Eine stärkere Öffnung

⁴⁰ Ein gutes Beispiel für die Interpretation rechtsextremer Ideologiefragmente als Elemente von Deutungsmustern in rechtsextremen Bewegungen bieten Erb/Kohlstruck (2009).

⁴¹ Kontextbedingungen dürfen nicht mit Kausalitätsaussagen auf individueller Ebene verwechselt werden. Wenn z.B. von einer größeren Resonanz rechtsextremer Angebote bei Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen die Rede ist, unterstellt dies keineswegs, dass Bildungsbenachteiligung notwendig zu Rechtsextremismus führt.

der Schulen und eine demokratische Schulkultur werden als weitere Schutzfaktoren ins Spiel gebracht.

- Soziale Sicherungen stärken. Ausgebaute, inklusive Sozialstaaten, auch eine europäische Sozialpolitik reduzieren erheblich die Anfälligkeit für rechtsextreme Hassparolen und Ausgrenzungen.
- Regionale Ungleichheiten reduzieren. Absteigende und von Abwanderung betroffene Regionen weisen erhebliche höhere Zustimmungswerte zu rechtsextremen Einstellungen auf als prosperierende Ballungsräume. Die Rückbesinnung auf die Verfassungsnorm gleichwertiger Lebensverhältnisse ist hier hilfreich.
- Mehr Demokratie wagen. Diese Empfehlung ist mehr als eine nostalgische Erinnerung an Willy Brandt. Sie findet sich auch im SIREN-Report „Roads to Right-Wing Populism – and back“ als Empfehlung an die EU.⁴² Und sie ist zugleich ein Ratschlag für die Bundes-, Landes- und die kommunale Ebene. Nicht von ungefähr wird gelebte und erfahrene Demokratie als ein entscheidender Schutzfaktor gegen Rechtsextremismus angesehen – beginnend in Kindereinrichtungen und Schulen, aber dort nicht endend. Das Brandenburger Demos-Institut, das für die mobile Beratung im Lande zuständig ist, arbeitet z.B. mit der Grundannahme „Rechtsextremismus ist dort stark, wo demokratische Strukturen schwach sind!“ In diesem Feld, das im Landesprogramm durchaus eine Rolle spielt, liegen u.E. die größten Entwicklungsmöglichkeiten.
- Vielfalt als Chance begreifen. Die Unterstützung rechtsextremer Parteien wächst in vielen Ländern mit der Zahl der Arbeitslosen. Allerdings spielt die Zahl der am Ort lebenden Zuwanderer keine mobilisierende Rolle für eine rechtsextreme Stimmabgabe. Offensichtlich gibt es mehr Anhaltspunkte für die Kontakt- als die Konkurrenzhypothese.⁴³ In urbanen Räumen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sind fremdenfeindliche Einstellungen deutlich niedriger. Davon profitiert auch das Land Berlin und sein Umland. Sie sinken noch einmal dort, wo Vielfalt von den zentralen lokalen Akteuren als Quelle des Wohlstands angesehen und integrationspolitisch bekräftigt wird – ein Weg, auf den sich Berlin begeben hat.

b. Gelegenheitsstrukturen. Von Gelegenheitsstrukturen sozialer Bewegungen sprechen wir immer dann, wenn es um günstige bzw. ungünstige Mobilisierungsbedingungen geht. Eine klassische Dimension ist z.B. die Geschlossenheit oder die Spaltung von politischen Eliten im Umgang mit rechtsextremen Parteien oder in einem bewegungsnahen Themenfeld. So hat z.B. die Bereitschaft in einigen europäischen Parlamenten, mit der extremen Rechten zu kooperieren, in der Regel deren gesellschaftliche Akzeptanz und die ihrer Agenda gesteigert. Wo deren Isolierung, d.h. der „cordon sanitaire“, funktionierte, sind solche Effekte nicht eingetreten. Zu den Gelegenheitsstrukturen von – vor allem gewaltförmigen – Mobilisierungen gehören auch die repressiven Politikmuster. Wenn sie von den Akteuren als inkonsistent und duldsam erfahren werden, wirken sie eher ermutigend. Im Falle rechtsextremer Mobilisierungen dro-

⁴² Die ländervergleichende Studie kommt zu dem Ergebnis: „Making the various spheres of life more democratic and actively searching for ways to enhance the control people have over their lives by empowering them to directly influence conditions that impact on their living situations seems to be crucial in this respect. Consequently, the impact assessment of European-level policies should include a consideration of their effect on the actual scope of policy-making at local, regional and national level. Scope for decision-making and support needs to be given to initiatives that aim at empowering people to influence their living situation“ (Flecker/Kirschenhofer 2004: 34).

⁴³ Zu diesem Ergebnis kommt Rydgren (2008), der es nicht bei Aggregatdaten belässt, sondern diesem Zusammenhang auf der Ebene der Wohngebiete nachgeht. Arzheimer (2009: 273) macht auf den moderierenden Effekt sozialstaatlicher Sicherungssysteme aufmerksam. Sie können bei einem hohen Niveau dafür sorgen, dass Zuwanderung nicht automatisch zur stärkeren Unterstützung extrem rechter Parteien führt.

hen ausschließlich repressive Strategien aber auch ein kämpferisches Selbstbild der Akteure („Widerstand“, „Opfer“ etc.) zu befestigen und so zur ideologischen Selbststilisierung beizutragen.

Es geht bei den Gelegenheitsstrukturen aber auch um „weichere“ Faktoren. Die große Resonanz bestimmter Einstellungsdimensionen – wie Fremdenfeindlichkeit, Autoritarismus, Rassismus und nationaler Chauvinismus, aber auch Demokratieverdross –, die sich zu extrem rechten Weltbildern verdichten können, aber auch unabhängig davon existieren, legen es nahe, Rechtsextremismusbekämpfung in einen erweiterten Zusammenhang zu stellen: Diskriminierung, Vorurteil, Abwertung und Ausgrenzung von sozialen Gruppen – oder positiv gesagt: Respekt, Toleranz, Vielfalt, Demokratie, Menschenrechte. Besonders Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gehören heute zu den Einstellungsmustern, die in der Bundesrepublik – je nach Studie – gesellschaftlich mehrheitsfähig sind bzw. von großen Minderheiten geteilt werden. Die Gewaltexzesse der ersten Jahre des vereinten Deutschland bieten ein Negativbeispiel, welche Eskalationsdynamik möglich ist, wenn politische Eliten und Medien verbal aufrüsten und auf die Mobilisierung von Vorurteilen setzen („Das Boot ist voll!“, „Asylantenflut“). Sie begünstigen damit fremdenfeindliche und rechtsextreme Mobilisierungen. Umgekehrt können besonders Großstädte mit hoher Zuwanderung und einer gezielten Integrationspolitik (wie z.B. Frankfurt am Main, München, Nürnberg, Stuttgart und nicht zuletzt das Land Berlin) darauf verweisen, dass bei ihnen die Resonanz rechtsextremer Akteure relativ gering geblieben ist.

Gelegenheitsstrukturen für rechtsextreme Mobilisierungen lassen sich nachhaltig beeinflussen. So stellen z.B. eine wirksame Antidiskriminierungspolitik und die Überwindung von Formen des institutionellen Rassismus (von der Residenzpflicht bis zum verweigerten Wahlrecht für Drittstaatenausländer, von der schulischen Benachteiligung bis zur Schlechterstellung auf dem Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt) einen kaum zu überschätzenden Beitrag zur Eindämmung von Rechtsextremismus dar.

c. Direkte Auseinandersetzung. Für die direkte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus kommt neben den repressiven Strategien⁴⁴ vor allem den Bundesprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine besondere Rolle zu. Sie haben Ansätze in einzelnen Bundesländern aufgegriffen und in der Folge Landesprogramme angeregt. Dieser Förderimpuls ist in einigen Berliner Leitprojekten und im Landesprogramm deutlich zu spüren.

Generelle Methodik von Präventionsprogrammen

In der Debatte über die politischen Programme gegen Rechtsextremismus und verwandte Erscheinungsformen hat sich das Vokabular der Prävention weitgehend durchgesetzt, wenn es nicht um direkt repressive Maßnahmen gegen politisch motivierte Straftäter geht. Anders als in der allgemeinen Kriminalprävention oder der Gesundheitsprävention, die inzwischen auf durchaus unterschiedliche, aber differenzierte Konzepte, eine Vielzahl von Evaluationen, etablierte Standards und einen regen internationalen Austausch zurückgreifen können,⁴⁵ lässt

⁴⁴ Hierzu zählen auf Bundesebene besonders Organisations- und Parteienverbote sowie strafrechtliche Regelungen und ihre Umsetzung. Auf sie wird hier nicht näher eingegangen. Die meisten wissenschaftlichen BeobachterInnen gehen davon aus, dass die repressiven Möglichkeiten in der Bundesrepublik systematisch ausgereizt, wenn auch nicht immer konkret umgesetzt sind. Während das Bundesverfassungsgericht in seinem Wunsiedel-Urteil vom 4.11.2009 die Möglichkeit des Gesetzgebers bekräftigt hat, der NS-Propaganda Grenzen zu setzen, hat es im Kontext des abgewiesenen NPD-Verbotsverfahrens Hürden definiert, die durch die vorherrschende Verfassungsschutzpraxis nicht überwunden werden können.

⁴⁵ Hervorzuheben sind insbesondere das „Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen“ (Landeshauptstadt Düsseldorf 2002); die Materialien und der Endbericht (2003) der Arbeitsgruppe „Primäre Prävention gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“

die konzeptionelle Präzisierung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus noch viele Wünsche offen. Die Verwendung des Präventionsbegriffs signalisiert in der Regel vor allem dreierlei: Erstens wird nicht mit einer unmittelbaren Wirkung auf die Problemgruppen und deren Milieus gerechnet,⁴⁶ d.h. schnelle und direkte erfolgreiche Eingriffsmöglichkeiten fehlen weitgehend; vielmehr wird auf längerfristige und indirekte Effekte gesetzt. Zweitens geht es um eine Abgrenzung von repressiven Mitteln und Maßnahmen, die in der alltäglichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eine erhebliche Rolle spielen (von Parteien- und Organisationsverboten über Betätigungseinschränkungen – Platzverweise, Demonstrationsverbote etc. – und polizeilichem Verfolgungsdruck gegenüber politisch motivierten Straftätern bis zur Verfolgung von Propaganda-Delikten und Auflagen für Versammlungen). Präventionsprogramme wollen repressive Strategien ergänzen oder tendenziell ersetzen.⁴⁷ Drittens wird zwischen Prävention und Intervention unterschieden. Prävention will unabhängig von konkreten Anlässen vorbeugen, Intervention reagiert auf Ereignisse und will Eskalationen vermeiden (so z.B. Rieker 2009: 12f.).

Meist wird in der Debatte über Programme gegen Rechtsextremismus lediglich die grobe Unterscheidung zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention übernommen.

- Primärprävention zielt demnach darauf ab, mittels struktureller, gruppenbezogener und individueller Maßnahmen Bedingungen zu schaffen, um Rechtsextremismus schon im Vorfeld zu verhindern (vgl. Frindte 2007). Dazu gehören u.a. die Gründung lokaler Netzwerke für Demokratie und Toleranz, Angebote der politischen Bildung oder Jugendkulturprojekte.
- Sekundäre Prävention richtet sich gezielt an Risikogruppen, um deren Orientierungen und Verhaltensweisen vorbeugend zu beeinflussen (vom Mitternachtssport bis zu Anti-Aggressionstrainings) und alternative Orientierungen und Verhaltensweisen anzubieten.
- Tertiärprävention richtet sich an rechtsextreme Gewalttäter, Mitglieder rechtsextremer Vereinigungen und Szenegänger, um sie aus ihrem Umfeld zu lösen und von künftigen Straftaten abzubringen. Dazu zählen die Arbeit mit verurteilten Straftätern in der Haft, wie sie z.B. das Berliner *Violence Prevention Network* leistet, aber auch die Angebote der verschiedenen Aussteigerprogramme.

Quer zu dieser groben Unterscheidung liegen die jeweiligen Ansatzpunkte und konkreten Strategien. So wird in der Kriminalprävention z.B. zusätzlich zwischen täterorientierten, situationsbezogenen und opferbezogenen Strategien unterschieden (vgl. BMI/BMJ 2006: 667ff.). Opferbezogene Primärprävention besteht zum Beispiel in der allgemeinen Aufklärung potenzieller Opfergruppen über mögliche Gefahren (etwa über lokale Angstzonen). Eine opferbezogene Sekundärprävention bietet z.B. Trainings- und Selbstverteidigungskurse für gefährdete Personengruppen an, während eine tertiäre Präventionsstrategie an der Betreuung und Beratung von Opfern ansetzt. Für Strategien der Gesundheitsförderung hat Rosenbrock (2008: 16ff.) allein für die Primärprävention ein Sechsfelderschema vorgestellt, das aus drei

im Deutschen Forum für Kriminalprävention (www.kriminalpraevention.de); BMI/BMJ 2006: 670ff.; zur gesundheitsbezogenen Primärprävention vgl. Rosenbrock (2008). Die Nähe zur Rechtsextremismusprävention ist dabei größer, als auf den ersten Blick vermutet werden könnte. Die Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation – Leitbild vieler Programme der Gesundheitsprävention – orientiert sich nicht nur am individuellen Wohlbefinden, sondern stellt einen Zusammenhang zu Selbstbestimmung, Selbstgestaltung und Selbstwirksamkeit her, die durch Empowerment gefördert werden sollen. Gerade diese Ziele spielen als Resilienzfaktoren in der Rechtsextremismusdebatte eine wichtige Rolle.

⁴⁶ Wie dies z.B. in der alternativen Zielsetzung der „Zerschlagung“ einschlägiger Milieus im „Zweiten periodischen Sicherheitsbericht“ (BMI/BMJ 2006) der Fall ist.

⁴⁷ Diese Unterscheidung wird in der kriminalpräventiven Debatte nicht geteilt, weil sie in der Tradition der General- und Spezialprävention an der präventiven Wirkung strafgesetzlicher Normen und ihrer repressiven Durchsetzung festhält.

Interventionsebenen (Individuum, Setting, Bevölkerung) und zwei Zielrichtungen (Information, Aufklärung, Beratung einerseits und die Beeinflussung des Kontexts andererseits) besteht. Unabhängig von den Schwierigkeiten im Umgang mit solchen komplexen Typologien, die innerhalb der kriminologischen bzw. gesundheitswissenschaftlichen Forschung thematisiert werden, ist davon auszugehen, dass sie weiterhin als Vorbild für Programme gegen Rechtsextremismus wirken werden. Schließlich können sie bereits elaborierte, auf Wirksamkeit getestete Strategien, kumulative Evaluationsbestände und internationale Forschungsnetzwerke vorweisen, die in der Rechtsextremismusprävention noch weitgehend fehlen. Zudem gibt es einige inhaltliche Überschneidungsbereiche von Kriminalprävention und präventiven Strategien gegen Rechtsextremismus, etwa den Umgang mit rechtsextrem orientierten Straftätern.

Dennoch gilt es, die Grenzen und Kosten der Übertragbarkeit kriminalpräventiver bzw. gesundheitsfördernder Präventionskonzepte im Auge zu behalten. Stöss (2003) hat betont, dass wir es in den Programmen gegen Rechtsextremismus überwiegend mit persuasiven, d.h. auf die Veränderung von Einstellungen gerichteten Strategien zu tun haben – wie z.B. in Bildungsangeboten. Im Unterschied zu verhaltensbezogenen Strategien (etwa der Gebrauch von Kondomen in der AIDS-Prävention oder die Rückfallquoten von Straftätern) sind dabei rasch die Grenzen der Messbarkeit erreicht. Methoden der klinischen Wirkungsforschung (Kontrollgruppen etc.), wie sie gelegentlich auch für Programme gegen Rechtsextremismus ins Spiel gebracht werden,⁴⁸ sind schon aus ethischen und gesellschaftspolitischen Gründen bedenklich.⁴⁹ Zudem ist von der Orientierung an leicht beobachtbaren und messbaren Wirkungen ein Steuerungseffekt zu erwarten, der mit den demokratisch partizipativen Ansprüchen der Programme in Konflikt geraten kann.

Solche Einwände gegen die Übertragung bestimmter Standards aus der Präventionsforschung sprechen nicht gegen die Qualitätssicherung und Evaluation von Programmen gegen Rechtsextremismus, sondern für eine kontextsensible Entwicklung von Evaluationsinstrumenten und Qualitätsstandards in diesem Handlungsfeld.⁵⁰ Besonders im Bereich der Primärprävention gibt es größere Überschneidungen zwischen den verschiedenen Präventionsbereichen. Einige verdienen besondere Beachtung:

- Die Förderung von Selbsttätigkeit, Kompetenzbewusstsein, Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen gilt sowohl in der Gesundheitsförderung wie in der Rechtsextremismusbekämpfung als wichtige Erfolgsbedingung in der Primär- und Sekundärprävention. Selbstorganisation, zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse, Selbsthilfe und soziale Bewegungen gelten in beiden Feldern als wichtige Erfolgsfaktoren.⁵¹
- Partizipativen, auf Freiwilligkeit beruhenden Ansätzen gebührt der Vorrang vor verpflichtenden oder gar repressiven Maßnahmen. In der Präventionspraxis selbst sollten bereits die positiven Ziele der Programme (demokratische Kultur, Anerkennung, gesündere Lebensweisen) erfahrbar werden.
- Komplexe, mehrere Präventionsebenen und -formate kombinierende Strategien sind aussichtsreicher als Präventionsprogramme, die nur auf einen bestimmten Interventionstypus

⁴⁸ So z.B. Frindte/Preiser (2007), deren Anforderungen an Evaluationen so hoch gesteckt sind, dass die vorliegenden Studien als völlig ungenügend erscheinen müssen. Allerdings sind selbst die „Beccaria-Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte“ deutlich bescheidener (www.beccaria.de).

⁴⁹ Mit der stärkeren Standardisierung der Bundesprogramme hätten sich in der letzten Phase durchaus Möglichkeiten einer solchen kontrastierenden Analyse ergeben. Diese gilt besonders für die 90 Lokalen Aktionspläne und eine weitaus größere Zahl von Kommunen, die nicht zum Zuge gekommen sind.

⁵⁰ Einige Hinweise und Wachstumsringe bieten einschlägige Sammelbände; vgl. Lynen van Berg/Roth 2003; Glaser/Schuster 2007.

⁵¹ Als besonders positives Beispiel gilt der Einfluss der Schwulenbewegung auf den Umgang mit Aids/HIV in der Bundesrepublik, die nicht nur den Rückgriff auf ein repressives seuchenpolizeiliches Konzept verhinderte, sondern auch alternative Präventions- und Bewältigungsstrategien entwickeln half (vgl. Rosenbrock 1998).

setzen. Erfolg versprechend sind passgenaue, verhaltens- und kontextorientierte Angebote und Formate, die auf die jeweiligen Zielgruppen, institutionellen Kontexte und Lebensbereiche zugeschnitten sind.

- Wissenschaftlich unterstützte Fachdebatten, Qualitätssicherung (z.B. durch Qualitätsdialoge) und partizipative Evaluationen ermöglichen eine „lernende“ Programmentwicklung, die auf Erfahrungen mit den verschiedenen Formaten wie auf veränderte Kontexte zu reagieren in der Lage ist. Wichtig ist es, den Prozessnutzen von Evaluationen auf die Ziele von Programmen abzustimmen.

Das Erbe der Bundesprogramme

Auf die lokale und regionale Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus haben Bundesprogramme in unterschiedlicher Weise prägend gewirkt. Es lassen sich zwei Programmphasen unterscheiden, die beide in der Tradition der Modellprogramme des Bundes im Jugendbereich stehen.⁵² Diese Bundesprogramme haben mit ihrem teilweise beachtlichen Fördervolumen lokale Projekte angestoßen, die nicht selten auch über eine degressive Förderphase hinaus von Ländern und Kommunen weitergeführt wurden. Von ihnen gingen jedoch nicht nur institutionelle, sondern auch fachliche Impulse aus. In vielen Bereichen ist es ihnen gelungen, Standards für gute Praxis zu setzen. Mit ihrer professionellen Sozialisationswirkung, ihren begleitenden Evaluationen und der verstärkten überregionalen öffentlichen Aufmerksamkeit wirken die Bundesprogramme auch heute weit über die geförderten Projekte hinaus⁵³ und haben Länderprogramme und lokale Handlungsstrategien inspiriert. Auch im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus lassen sich in einigen Handlungsfeldern deutliche Spuren finden.

„Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) 1992-1997

Die neuere programmatische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus setzte unmittelbar nach der Wende von 1989 ein. Auslöser war eine Welle von fremdenfeindlichen und rassistischen Mobilisierungen (Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte, auf Wohnungen von Migranten und ehemaligen Vertragsarbeitern), die in den ersten Jahren des vereinten Deutschland bis zum „Asylkompromiss“ von 1993 teilweise pogromartigen Charakter mit mehreren Dutzend Todesopfern annahmen. Sie waren Teil eines heftigen migrationspolitischen Konflikts über die verstärkte Zuwanderung Asylsuchender nach der Maueröffnung („Das Boot ist voll!“).

Die damalige Bundesregierung unter Kanzler Kohl reagierte mit einem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG), das sich zentral an aggressionsbereite Jugendliche wandte. Das ausschließlich an die neuen Bundesländer und die Berliner Ostbezirke adressierte Modellprogramm wurde 1992 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet und bis 1997 vom Bund finanziert. Erreicht wurden – je nach Angaben – zwischen 6.500 und 8.000 Jugendliche. Einige der zunächst 124 Projekte in 30 Schwerpunktregionen wurden danach von den beteiligten Ländern weiter gefördert. Mit dem Fokus „aggressive Jugendliche“ ist das Modellprogramm der täterorientierte sekundären und tertiären Prävention zuzuordnen.⁵⁴ Gleichzeitig ging es – zentrale Voraussetzung für eine professionelle problemgruppenorientierte Arbeit – um die Übertragung von „bewährten“ westlichen Ju-

⁵² Es gab zwar auch in anderen Ministerien Projekt- und Modellförderungen, aber sie hatten deutlich weniger gestaltenden Einfluss.

⁵³ Dies reicht bis zu paradigmatischen Neubestimmungsvorschlägen für die gesamte Soziale Arbeit (siehe Autrata/Scheu 2008: 35ff.).

⁵⁴ Die wissenschaftliche Begleitung betonte allerdings, dass es „für die Arbeitsansätze der Projekte ... charakteristisch [sei], dass sie die gesamte Bandbreite der Jugend- und Jugendsozialarbeit umfassen“ (Bohn 1997: 61) bzw. für die lokale Jugendarbeit insgesamt vorbildliche „offene, gemeinwesenorientierte und netzwerkbezogene Arbeitsformen“ entwickelt zu haben (Böhnisch u.a. 1997: 14).

gendhilfestrukturen und pädagogischen Formaten (Streetwork, offene Jugendarbeit etc.) sowie die Qualifizierung des sozialpädagogischen Personals in den neuen Bundesländern.

Zum positiven Erbe des ansonsten heftig kritisierten AgAG-Modellprogramms gehören differenzierte Konzepte zur sozialpädagogischen Arbeit mit aggressiven, fremdenfeindlich eingestellten, rechtsextremen Einstellungen nahe stehenden Jugendlichen (Sport- und Fan-Projekte, Streetwork, soziokulturelle Arbeit, Arbeit mit straffälligen Jugendlichen etc.). Berlin war mit vier Projekten am AgAG-Programm beteiligt: „Streetwork im Bermuda-Dreieck, Klub Wurzel“ (Berlin-Marzahn), Träger: Verein für sozial-kulturelle Arbeit e.V.; „Sport und Jugendsozialarbeit gegen Gewalt“ (Berlin-Lichtenberg), Träger: Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.; „Streetwork-Club Kroko im Helliwood“ (Berlin-Hellersdorf), Träger: Jugend- und Jugendsozialarbeit e.V.; „Trialog“ (Berlin-Hohenschönhausen), Träger: pad e.V. Einige der Projekte und Träger sind auch noch heute noch in diesem Themenfeld aktiv. Die Einbettung „akzeptierender“ Jugendarbeit in das AgAG-Programm war jedoch mit bleibenden Hypothesen verknüpft. Dazu gehören die Befürchtung, in Zeiten knapper öffentlicher Mittel Täter zu begünstigen und die Opfer zu vernachlässigen. Zweifel an der Wirksamkeit und die Angst vor nicht-intendierten Folgen kommen hinzu. Dies hat bis heute zu anhaltenden Konflikten und zur Randständigkeit der täterorientierten Tertiärprävention erheblich beigetragen.⁵⁵

Die Modellprogramme der rot-grünen Bundesregierung 2001-2006

Eine Welle von gewaltförmigen Mobilisierungen, die Stabilisierung rechtsextremer Milieus und eine erneut anwachsende Zahl rechtsextrem motivierter Gewalttaten machte bereits Ende der 1990er Jahre deutlich, dass mit dem AgAG-Programm und seinen Ansätzen keine nachhaltige Problemlösung gelungen war. Die rot-grüne Bundesregierung beschloss im Jahr 2000 weitere Modellprogramme mit einer weitgehend neuen Orientierung, die auf Defizite des Vorgängerprogramms antwortete. Zu ihren Besonderheiten gehörte die zivilgesellschaftliche Orientierung. Ungewöhnlich war bereits die Einbettung der staatlich finanzierten Programme in ein „Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“. Für dessen Gründung hatten sich zwar die einschlägigen Bundesministerien engagiert, aber Ende 2002 waren ihm bereits etwa 900 Gruppen und Einzelpersonen beigetreten. Auch in die Umsetzung der Programme wurden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen, vor allem Stiftungen, die sich in diesem Feld hervorgetan hatten (Stiftung Demokratische Jugend, Amadeu-Antonio-Stiftung u.a.m.). Die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft war das zentrale Programmziel, das u.a. durch politische Bildung, Beratung von Initiativen und Vereinen sowie

⁵⁵ Verglichen mit der Ausgangslage, einer Welle von gewaltsamen fremdenfeindlichen Mobilisierungen und Anschlägen in ganz Deutschland mit der Beteiligung breiter Bevölkerungskreise und einer medialen und politischen Flankierung aus der „Mitte der Gesellschaft“ und von dominierenden Teilen der politischen Elite, die von handlungsbereiten jüngeren Menschen als Ermutigung verstanden werden konnte, die „Asylantenflut“ durch eigene Aktionen einzudämmen, lässt sich der Zuschnitt des AgAG-Programms soziologisch als erstaunliche, politisch-professionell vorangetrieben Problemverkleinerung und -verschiebung beschreiben, die allerdings in der Soziologie sozialer Probleme nicht ungewöhnlich ist. Übrig geblieben sind aggressive Ostjugendliche, die es in einer vereinigungsbedingten Umbruchssituation durch die Erstreckung bewährter westlicher Einrichtungen und Mittel der Jugendsozial- und Jugendarbeit zu zivilisieren gilt. Interessant ist, dass die begleitenden Evaluationen diese Problemverschiebung mit ihrem Fokus auf professionelle und institutionelle Umsetzungsprozesse in der Jugendarbeit verstärkt und nicht korrigiert hat. Sozialräumliche und biografische Entwicklungen wurden nicht systematisch untersucht, aber ihre gewaltreduzierende Wirkung behauptet (Bohn 1997: 68). So kann es geschehen, dass ein Programm als „erfolgreich“ beschrieben wird, während es in dessen Laufzeit, wie in Magdeburg, zu massiven gewalttätigen Konflikten und fremdenfeindlichen Übergriffen kommt. Kader der rechtsextremen Szene beschreiben es rückblickend als ihre politisch „beste Zeit“, als sie über „eigene“ AgAG-finanzierte Jugendclubs verfügten (Albrecht u.a. 2007: 198ff.). Dieser Hinweis auf unintendierte Programmfolgen aus einer späteren Lokalstudie sollte nicht zu vorschnellen Verallgemeinerungen führen. Über die Wirkungen und Nebenfolgen an anderen Orten wissen wir zu wenig.

deren Vernetzung erreicht werden sollte. Am Ende der Modellfinanzierung 2006 blickte die Bundesregierung auf rund 4500 Projekte, Initiativen und Maßnahmen, die der Bund in der Zeit von 2001 bis 2006 mit etwa 192 Millionen Euro gefördert hatte. „Dabei entfallen auf den Programmteil ENTIMON rund 65 Millionen Euro, auf den Programmteil CIVITAS rund 52 Millionen Euro und auf den Programmteil XENOS 75 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die durch zusätzliche Kofinanzierung in Höhe von 87 Millionen Euro ergänzt werden“ (BMFSFJ 2006: 4).

Mit den finanziell vergleichsweise gut ausgestatteten Bundesprogrammen war zunächst ein politisch bedeutsamer Anerkennungseffekt verbunden. Er galt nicht nur dem Thema, sondern auch den Engagierten. Bis ins sprichwörtlich „letzte Dorf“ und seine Schule drang die Botschaft, dass es notwendig und legitim ist, etwas gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu unternehmen und jene Gruppen zu unterstützen, die in diesem Sinne handeln. Wichtig waren konzeptionelle Neuerungen. Einmal abgesehen vom Bundesprogramm „Soziale Stadt“ (mit Quartiersmanagement, der Mobilisierung lokalen Sozialkapitals etc.) stellten die Programme aus dem Jahr 2000 den ersten Großversuch dar, bürgerschaftliches Engagement mit staatlichen Mitteln zu fördern. Unterstützt werden sollten in erster Linie lokale Initiativen und Netzwerke, die sich für Zivilcourage und Demokratie stark machen. Die zivilgesellschaftliche Orientierung der Programme, d.h. dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eher als Problem der politischen Kultur und nicht als abweichendes Verhalten in einer bestimmten Lebensphase („gewaltbereite Jugendliche“) betrachtet werden, bedeutete eine programmatische Weiterentwicklung, die Anschluss an die wissenschaftliche Debatte hielt. Positiv zu bewerten ist auch die große Fülle von zusätzlichen Initiativen, Projekten und Maßnahmen, die durch die Bundesprogramme in diesem gesellschaftlichen Problembereich ermöglicht worden sind. Allen Programmen war zudem gemeinsam, dass sie auf die Stärkung bzw. Entwicklung einer demokratischen Kultur setzten, politische Bildung als Schwerpunkt auswiesen und lokal ansetzten (u.a. durch die Mobilisierung lokaler Öffentlichkeit, Gemeinwesenarbeit, kommunale Kooperationsstrukturen, Vernetzung lokaler Akteure).

Das Profil der rot-grünen Bundesprogramme wird hier so ausführlich präsentiert, weil dadurch deutlich wird, in welchem Ausmaß das Berliner Landesprogramm von diesen Impulsen geprägt ist. Dies gilt zum einen für die zivilgesellschaftliche und Demokratie stärkende Perspektive. Mobile Beratung und Opferberatung sind, als infrastrukturelle Säulen des Landesprogramms, in Berlin mit Förderung des Senats von zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickelt worden. Diese Akteure konnten dies nicht unwesentlich dank der mehrjährigen Finanzierung und lokaler und überregionaler Vernetzungen in den Bundesprogrammen bewerkstelligen. Sie ermöglichten es, dass für diese Handlungsfelder eigene Qualitätsmaßstäbe entwickelt und gesetzt wurden. Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten und das Landesprogramm ermöglichten durch Kofinanzierung und darüber hinaus, dass diesen (späteren) Leitprojekten jene Kontinuität und Nachhaltigkeit in ihrer professioneller werdenden Arbeit und auf personeller Ebene ermöglicht wurde, ohne die Qualität nicht möglich ist. An dieser qualifizierten zivilgesellschaftlichen Trägerschaft wurde auch in der darauf folgenden Programmphase weitgehend festgehalten.

Die Bundesprogramme seit 2007⁵⁶

Unter dem Eindruck rechtsextremer Wahlerfolge, einer Welle von spektakulären Gewaltakten und durch massiven öffentlichen Druck gelang es 2006 trotz erheblicher politischer Widerstände, eine zweite Runde von Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt zu etablieren. Auch wenn die Programmnamen „Civitas“ und „Entimon“ verschwunden sind, werden einige der institutionellen und konzeptionellen Ansätze der ersten rot-grünen Programmphase aufgenommen und fortgesetzt – nun unter dem Titel „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Das seit 2007 laufende Programm „Vielfalt“ umfasst drei Schwerpunkte: Lokale Aktionspläne in der Verantwortung der Kommunen; Förderung von innovativen Modellprojekten in mehreren Themenclustern und schließlich die forschungs- und evaluationsgestützte Vernetzung auf Bundesebene. Auch wenn zentrale Begriffe erhalten geblieben sind, wurde die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus stärker in staatliche Regie genommen. Dies wurde besonders in der kommunalen Zuständigkeit für die Lokalen Aktionspläne deutlich, aber auch in der Neuausrichtung der Beratungsarbeit, die ebenfalls in staatliche Obhut gegeben wurde. In welchem Umfang und mit welchen Folgen diese umstrittene Neuorientierung gegriffen hat, wird mit Vorlage der Evaluationsberichte deutlicher werden.

Das Land Berlin hat – jenseits der Lokalen Aktionspläne – weitgehend erfolgreich versucht, die in der rot-grünen Phase aufgebauten Beratungsstrukturen in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft zu erhalten und deren gelegentlich unbequemen Eigensinn zu bewahren. Daran hatte die Förderphilosophie des Landesprogramms erheblichen Anteil. Der Kontrast wird besonders deutlich mit Blick auf das 2009 verabschiedete „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“, das zivilgesellschaftliche Akteure nicht einbezieht und stattdessen die Beratungsaufgaben direkt in die Hand des Innenministeriums und des Verfassungsschutzes legt.

Wurden bislang vor allem die innovativen Aspekte der Bundesprogramme in diesem Feld betont, die in der aktuellen Förderperiode allerdings deutlich schwächer ausfallen dürften, so sollen am Ende dieses Blicks auf den Bund noch einige Defizite zur Sprache kommen, die auch im Landesprogramm zu spüren sind und als Zukunftsaufgaben verstanden werden sollten – unabhängig davon wie groß der Beitrag des Landes Berlin zu ihrer Lösung sein kann.

- Es gibt bisher keinen ernsthaften Versuch auf Bundesebene, zu einem übergreifenden, integrierten Konzept gegen Rechtsextremismus zu kommen. Vielmehr sind die Modellprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Teil eines unkoordinierten Nebeneinanders von unterschiedlichen und unverbundenen Ressortpolitiken (Innenministerium, Arbeitsministerium, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bildungsministerium, Justizministerium, Bundeszentrale für politische Bildung etc.), von repressiven und präventiven staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Strategien geblieben. Dies belegen auch die wenigen Überblicksversuche, wie die Antwort der Bundesregierung von 2002, der Bericht einer interministeriellen Koordinierungsgruppe unter Mitwirkung der Länder und der kommunalen Spitzenverbände von 2007 und der Aktionsplan gegen Rassismus von 2008 eindrucksvoll. Wir haben es mit Programmen, aber nicht mit einem Programm zu tun, das strategischen Ansprüchen genügen könnte.

⁵⁶ Im europäischen Vergleich können die Bundesprogramme – mit Einschränkungen – als „gute Praxis“ gelten, so Schellenberg (2009: 226). Zu den Einschränkungen zählt Schellenberg ihre Orientierung an befristeten Modellen, die nur wenig Aussicht auf Weiterführung und breite Umsetzung haben. Auffällig sei auch der Mangel an Koordination, Auswertung und Kontinuität in diesem Feld. Zudem scheine der Fokus „Rechtsextremismus“ zu eng, um dem zu Grunde liegenden Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gerecht zu werden. Xenophobie und islamophobe Einstellungen gerieten eher an den Rand der Aufmerksamkeit.

- Die horizontale Zersplitterung wird durch die anhaltende Unsicherheit verstärkt, wie im vertikalen Gefüge föderaler Zuständigkeiten die politische Aufgabe der Rechtsextremismusprävention sinnvoll zu ordnen wäre. Die offizielle Philosophie von Modellprogrammen, wonach der Bund Projekte anschiebt und die Länder Bewährtes übernehmen, mag zuweilen – wie für einige der Berliner Leitprojekte – sogar gegriffen haben, aber sie bietet auf Dauer keinen sinnvollen Rahmen für die professionelle Bearbeitung eines anhaltenden Problems.
- Politik im „Blindflug“. Es fehlen bis heute kontinuierliche Lageanalysen und Versuche, die Wirkungen der eigenen Anstrengungen ernsthaft zu bilanzieren.⁵⁷ Die jährlichen Verfassungsschutzberichte können dies nicht ersetzen, weil sie die Einstellungsebene ebenso vernachlässigen wie die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen von Betroffenen. Europäische Institutionen und Netzwerke, wie die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) bzw. die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und das Europäische Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) mahnen seit Jahren eine solide Berichterstattung in den Bereichen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung an. Symptomatisch ist der von zentralen Akteuren dieses Feldes als völlig unzulänglich eingestufte „Nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ (BMI 2008), mit dem die Bundesrepublik im Oktober 2008 eine EU-Verpflichtung „erfüllte“ – allerdings ohne eigene Lageanalyse, Programm oder Handlungsverpflichtungen (vgl. Follmar-Otto/Cremer 2009).⁵⁸
- Es fehlt nach wie vor an systematischen Versuchen, aus den Modellprogrammen für den Alltag von Regelinstitutionen zu lernen (Beispiele: obligatorische kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung oder demokratische Schulkultur). Solche Transferperspektiven wurden lediglich im XENOS-Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung am Ende der ersten Förderphase mit einiger Energie betrieben.
- „Projektitis“. Die anhaltende Befristung der Maßnahmen wurde von vielen Engagierten als permanente Gefährdung von guten Praxisansätzen, Kompetenzen der Beschäftigten und des Vertrauens der Angesprochenen erlebt – und teilweise durch degressive Finanzierungsvorgaben noch gesteigert. Die Distanz zu den Regelangeboten wird dadurch noch befestigt. Seit 2006 gibt es mit der Entfristung der Programme zwar so etwas wie die Anerkennung einer Daueraufgabe, dies hat aber die projektorientierte Finanzierung und Abwicklung in den Bundesprogrammen nicht ausgehebelt. Sie begünstigt automatisch größere Akteure, die in der Lage sind, sich auf die jeweiligen Förderbedingungen flexibel einzustellen und Unwägbarkeiten finanziell und personell abzufedern. Dies kann durchaus zur Qualitätssteigerung führen, wie z.B. bei den Leitprojekten des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus zu beobachten ist. Aber kleinere zivilgesellschaftliche Akteure haben keine realistische Chance.
- Die positiven demokratischen Impulse der Programme und der gesamten Debatte über Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit sind bislang nicht konzeptionell aufgegriffen worden. Es fehlt in der Auseinandersetzung mit Rechtsextre-

⁵⁷ Diesen Mangel können die verdienstvollen empirischen Studien von Stiftungen wie der Friedrich-Ebert-Stiftung oder die „Deutschen Zustände“ nicht beheben. Im politischen Tagesgeschäft werden sie immer wieder abgewehrt. Die Erfahrungen mit den Themen Jugend, Armut oder bürgerschaftliches Engagement machen deutlich, wie hilfreich „autorisierte“ kontinuierliche Lageberichte sein können.

⁵⁸ Immerhin weist der „Nationale Aktionsplan“ vier Säulen aus, die eine Ausarbeitung verdienen: Menschenrechtspolitik sowie Menschenrechtserziehung, Unterstützung der Zivilgesellschaft und Stärkung der Zivilcourage, Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Maßnahmen, die auf die Täter und deren Umfeld zielen.

mismus nicht an positiven, konsensfähigen Formeln für eine gestärkte Demokratie. Die Betonung liegt dabei zunehmend auf „gelebter“, „erfahrener“ und „alltäglicher Demokratie“. Es brauchte mutigere Schritte, um den Abstand zwischen solchen demokratischen Normen und gelebter Alltagsdemokratie zu verringern und dabei die demokratische Qualität zu verbessern. Das Land Berlin setzt sich für das Wahlrecht für Zugewanderte aus „Drittstaaten“ ein, die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz wäre ein weiterer Beitrag zur Stärkung der Bürgerrechte. Mit Begriffen wie Bürgerkommune oder Bürgerdemokratie wird ein demokratischer Erneuerungsbedarf signalisiert, der noch weitgehend ohne konzeptionelle Antwort geblieben ist. Immerhin haben einige Berliner Bezirke partizipatorische Haushalte erprobt. Die negativ wie positiv aufgestauten Beteiligungs- und Demokratieansprüche verdienten eigene Anstrengungen auch auf Länderebene. Lokale und regionale Demokratie-Audits, wie sie seit Jahren in anderen Ländern (in der Bundesrepublik bisher nur in einigen Kommunen) üblich sind, könnten weiterhelfen.⁵⁹ Eine solche Demokratie-Initiative, die sich darum kümmert, wie Vielfalt, Toleranz und Menschenrechte im demokratischen Alltag systematisch gestärkt werden können, dürfte gegenwärtig den größten gemeinsamen Nenner aller Programm-Akteure, aber auch weit darüber hinaus bilden.⁶⁰

Mit diesen Mängeln der Bundesprogramme sind einige Handlungsfelder beschrieben, die auch Stichworte für eine mögliche Weiterentwicklung des Landesprogramms bieten. Ein Fonds für die Förderung von Kleinprojekten und Initiativen dürfte dabei noch die leichteste Aufgabe sein.

⁵⁹ Diese Praxis wurde in jüngerer Zeit u.a. vom International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) befördert – vgl. <http://www.idea.int>.

⁶⁰ Es könnte allerdings sein, dass solche weitreichenden Ansprüche weit jenseits des Möglichkeitshorizonts von Modellprogrammen liegen. Peter Rieker, für das DJI für die Gesamtevaluation der Programme verantwortlich, kommt zu einem eingeschränkt positiven Fazit der Leistungen der Bundesprogramme. Sie böten „ein Experimentierfeld zur Entwicklung neuer Ansätze und zur Übertragung existierender Ansätze auf andere Kontexte und Arbeitsfelder. Sie haben damit die unverzichtbare Funktion, innovative Entwicklungen zu fördern sowie die im Programmkontext gesammelten Erfahrungen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Ansätze zu dokumentieren“ (Rieker 2009: 178). Drängende Zukunftsfragen wie die Gestaltung des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft, der Umgang mit Vielfalt können so allerdings nicht bearbeitet werden. „Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen muss an zentralen gesellschaftlichen Orten geführt werden und die Ergebnisse dieser Diskussionen müssen in den verbindlichen Curricula sowie im Pflichtprogramm von Aus-, Fort- und Weiterbildung Berücksichtigung finden“ (Rieker 2009: 178). Modellprogramme seien hierfür ungeeignet.

2. Demokratiegefährdende Entwicklungen in Berlin – Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin

Im Folgenden soll eine knappe Bestandsaufnahme demokratiegefährdender Phänomene in Berlin – mit dem Schwerpunkt auf Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – geleistet werden. Davon ausgehend sollen Implikationen für die Entwicklung von Präventionsprogrammen diskutiert sowie blinde Flecken in der Forschungslandschaft und der politisch-pädagogischen Bearbeitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit aufgezeigt werden.

2.1 Rechtsextreme Organisationen und Gruppierungen

Mehrere Merkmale sind für den Rechtsextremismus im vereinten Deutschland kennzeichnend:

- eine starke Vielfältigkeit der Organisationsformen,
- die hiermit zusammenhängende Bedeutung der Bündnis- bzw. Sammlungspolitik in der politischen Praxis der Parteien,
- der besondere Stellenwert von politischen Kampagnen zur Mobilisierung von Mitgliedern und Wählern (Revisionismus-, Überfremdungs- und Antiglobalisierungskampagnen),
- das doppelte Spannungsverhältnis zwischen bewegungsförmigen, subkulturellen und protestförmigen Verhaltensweisen und autoritären, hierarchischen und zentralistischen Organisationsformen einerseits sowie zwischen parlamentsorientierten, systemkonformen Kräften und militanten, gewaltbereiten und systemfeindlichen Gruppierungen andererseits.

Das langfristige Ziel des Rechtsextremismus ist der Systemwechsel, die Transformation des demokratisch-pluralistischen Systems in einen völkischen Nationalismus: „Die eigentliche Bedrohung besteht zum einen darin, dass national- und sozialrevolutionäre Tendenzen und systemfeindliche Bestrebungen massiv zugenommen haben. Zum anderen können sich die rechtsextremistischen Aktivisten auf ein breites Umfeld stützen, das entweder offen mit ihren politischen Absichten sympathisiert oder auch nur klammheimliche Freude darüber empfindet, dass ‚denen da oben‘ endlich mal ordentlich eingeheizt wird“ (Stöss 2007: 219).

Das rechtsextremistische Personenpotenzial ist in Berlin – nach Angaben des Verfassungsschutzes – im Zeitraum 2003 bis 2008 um mehr als ein Viertel zurückgegangen, von 2.435 Personen (2003) auf 1.780 Personen (2008).⁶¹ Starke Mitgliederverluste hatten vor allem Neonazis und rechtsextremistische Parteien zu verzeichnen, während der Kreis der „subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten“ weitgehend stabil geblieben ist. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) hat im Jahr 2008 die Deutsche Volksunion als mitgliederstärkste Partei abgelöst. Während die DVU „aufgrund von Überalterung und mangelnder Dynamik“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2008: 2) einen kontinuierlichen Mitgliederverlust zu verzeichnen hat, konnte die NPD ihre Mitgliederzahl in den vergangenen fünf Jahren verdoppeln. Allerdings ist die Anhängerschaft nach Angaben des Verfassungsschutzes „von hoher Fluktuation gekennzeichnet. Zahlreichen Parteiaustritten stehen intensive Rekrutierungsbemühungen, insbesondere von Aktivisten aus dem rechtsextremistischen ‚Netzwerk Freie Kräfte‘ gegenüber“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2009: 43).

⁶¹ Im Jahr 2008 wurden Mitglieder von zwei kleineren Parteien nicht mehr dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet, da beim Verfassungsschutz „keine hinreichenden Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ vorlagen.

Tabelle 1: Entwicklung des rechtsextremen Personenpotenzials in Berlin

	2004	2005	2006	2007	2008
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	550	500	500	500	500
Neonazis	950	850	750	650	550
Rechtsextremistische Parteien davon	1.005	1.020	910	810	630
<i>DVU</i>	450	420	380	300	300
<i>NPD</i>	150	190	210	290	330
<i>Sonstige</i>	405	410	310	220	–
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	140	180	200	200	200
davon Mehrfachmitgliedschaften	210	150	170	150	100
Tatsächliches Personenpotenzial	2.435	2.400	2.360	2.160	1.780

Quelle: Senatverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht (verschiedene Jahrgänge)

Der Berliner Landesverband der NPD ist nach Angaben des Verfassungsschutzes durch interne Spannungen und eine „zunehmende Unzufriedenheit“ von Funktionären und Mitgliedern geprägt, so dass eine langfristige kontinuierliche Arbeit gegenwärtig kaum möglich zu sein scheint (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2009: 54). Im Unterschied zur Bundespartei besteht in Berlin zudem eine enge Kooperation zwischen der NPD und dem neonazistischen Netzwerk „Freie Kräfte“,⁶² von dem „die zum Teil recht aktiven Stützpunkte“ der Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) getragen werden (ebd.: 48). Die Freien Kräfte tragen und prägen – nach Einschätzung des Verfassungsschutzes – „die meisten rechtsextremistischen Veranstaltungen der JN und viele der NPD in der Stadt“ (ebd.: 63). Zu den Aktionen des Netzwerks Freie Kräfte und der Autonomen Nationalisten im Jahr 2008 gehörten beispielsweise die Kampagne „Werde aktiv“, mit der neue jugendliche Anhänger gewonnen werden sollten, die Kampagne „Jugend braucht Perspektiven – Für ein Nationales Jugendzentrum“, die seit 2003 geführt wird, die Störung von Veranstaltungen zivilgesellschaftlicher Initiativen und demokratischer Parteien, die Bedrohung politischer Gegner sowie zwei Brandanschläge auf Häuser von aus Bosnien bzw. der Türkei stammenden Familien (ebd.: 65ff.).

Eine differenzierte geographische Analyse des Berliner Verfassungsschutzes zum Thema Rechte Gewalt zeigt, dass sich die Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten auf die Bezirke Lichtenberg, Treptow-Köpenick und das südliche Neukölln konzentrieren.⁶³ Ähnliche Schwerpunkte zeigen sich auch bei den Treffpunkten aktionsorientierter Rechtsextremisten, die sich in den Jahren 2003 bis 2006 vor allem in den Ortsteilen Lichtenberg, Niederschöneweide sowie in Prenzlauer Berg zwischen Schönhauser Allee, Danziger Straße, Greifswalder Straße und Rennbahnstraße befanden. Der Vergleich offenbart zudem eine hohe

⁶² Hierzu zählt der Berliner Verfassungsschutz rund 200 aktionsorientierte Rechtsextremisten, „die aufgrund organisatorischer Strukturen und persönlicher Bekanntschaft regelmäßig bei szeneeüblichen Aktivitäten wie Demonstrationen und Flugblatt-Aktionen zusammenarbeiten“. Etwa 130 dieser Rechtsextremisten sind den „Autonomen Nationalisten“ zuzurechnen, während die übrigen weitgehend traditionelleren neonazistischen Einstellungs- und Erscheinungsformen anhängen (Verfassungsschutzbericht Berlin 2008: 62).

⁶³ Im Bezirk Pankow ist die Verdichtung nicht ganz so hoch; er ist aber im stadtweiten Vergleich überdurchschnittlich betroffen.

Übereinstimmung zwischen den Wohn- und Trefforten aktionsorientierter Rechtsextremisten und den Schwerpunkten rechter Gewalt (Senatsverwaltung für Inneres 2007: 32).⁶⁴

2.2 Wahlerfolge rechtsextremer Parteien

Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2006 steigerte die NPD ihren Zweitstimmenanteil auf 2,6 Prozent, verglichen mit 0,9 Prozent bei der Abgeordnetenhauswahl 2001 und 1,6 Prozent bei der Bundestagswahl 2005, scheiterte jedoch klar an der Fünf-Prozent-Hürde.⁶⁵ Die Partei konnte ihren Wählerstimmenanteil zwar in allen Bezirken erhöhen, verzeichnete aber berlinweit sehr unterschiedliche Ergebnisse. Ihre besten Ergebnisse erzielte die NPD in den östlichen Bezirken Marzahn-Hellersdorf mit 5,4 Prozent, Lichtenberg mit 5,1 Prozent und Treptow-Köpenick mit 4,6 Prozent der Stimmen. Insgesamt hat sich das Ost-West-Gefälle bei den Stimmenanteilen weiter vertieft. Im Ostteil der Stadt erreichte die Partei 4,0 Prozent, im Westteil 1,7 Prozent der Zweitstimmen zur Abgeordnetenhauswahl (siehe *Tabelle 2*). Das Wahlergebnis der NPD ist aber nicht nur durch geographische Besonderheiten gekennzeichnet, sondern weist auch deutliche Zusammenhänge mit dem Alter und dem Geschlecht der Wählerinnen und Wähler auf. Am erfolgreichsten war die NPD mit einem Stimmenanteil von 5,1 Prozent in der Wählergruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. Noch höhere Werte erzielte sie bei den jungen Männern mit 7,3 Prozent (Frauen: 2,9 %) und insbesondere bei den jungen Männern im Ostteil der Stadt mit 9,8 Prozent (Frauen: 4,5 %).⁶⁶

Bei den Wahlen zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) im Jahr 2006 trat die NPD nur in fünf der zwölf Berliner Bezirke an, um eine direkte Konkurrenz mit der Partei „Die Republikaner“ (REP) zu vermeiden. Die Partei erreichte bei den BVV-Wahlen in allen Bezirken ein besseres Ergebnis als bei den gleichzeitig stattfindenden Abgeordnetenhauswahlen. Sie konnte zudem ihr Ergebnis in allen Bezirken, in denen sie zu den Wahlen antrat, steigern und mit insgesamt elf Mandaten in vier Bezirksverordnetenversammlungen einziehen. Die NPD erreichte mit 6,4 Prozent in Marzahn-Hellersdorf, 5,9 Prozent in Lichtenberg und 5,3 Prozent in Treptow-Köpenick jeweils drei Mandate sowie in Neukölln mit 3,9 Prozent zwei Mandate.⁶⁷ In Pankow verzichtete die NPD auf einen Antritt zur Wahl, „obwohl sie dort über einen gut organisierten Kreisverband verfügt, der im Rahmen einer Kampagne gegen den geplanten Bau einer Moschee in Heinersdorf zahlreiche Aktivitäten durchführte“ (Senatsverwaltung für Inneres 2006: 14). Die Republikaner erhielten in Pankow einen Stimmenanteil von 3,1 Prozent und zogen mit einem Mandat in die Bezirksverordnetenversammlung ein.⁶⁸

⁶⁴ Zu den Ausnahmen gehört Marzahn-Hellersdorf, „das als Wohnort aktionsorientierter Rechtsextremisten stärker betroffen ist, ohne dass sich dies in den Jahren 2003 bis 2006 in einer überdurchschnittlichen Anzahl von Gewalttaten niederschlug“ (Senatsverwaltung für Inneres 2007: 32). In den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Neukölln gibt es, vermutlich aufgrund ihrer städtischen Randlage, nur wenige Trefforte für Rechtsextremisten.

⁶⁵ Die DVU verzichtete bei der Abgeordnetenhauswahl 2006 aufgrund einer Vereinbarung, die konkurrierende Wahlantritte vermeiden sollte, auf eine eigene Kandidatur. Im Gegenzug öffnete die NPD ihre Listen für Mitglieder des Bündnispartners. Die Republikaner erhielten 0,9 Prozent der Zweitstimmen.

⁶⁶ Vgl. Statistisches Landesamt: Wahl zum Abgeordnetenhaus 2006. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik. Statistischer Bericht B VII 2. Berlin; siehe auch Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz, Wählerbewegungen im extremistischen Spektrum in Berlin. Berlin 2006, S. 13.

⁶⁷ Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen gilt eine 3-Prozent-Hürde.

⁶⁸ Zum organisierten Rechtsextremismus in Berlin 2006 siehe den Beitrag des apabiz (2007) im „Schattenbericht“ des Jahres 2006. Zu den Erfahrungen mit Rechtsextremen in kommunalen Gremien siehe MBR 2007, Eckel 2008 und VDK 2008.

Tabelle 2: Wahlergebnisse der NPD in Berlin

Wahlergebnisse NPD Zweitstimmen Berlin Bezirke	Bundestags- wahl 2005	Abgeord- netenhaus- wahl 2006	BVV-Wahl 2006	Bundestags- wahl 2009
Marzahn-Hellersdorf	3,2	5,4	6,4	3,0
Lichtenberg	2,8	5,1	5,9	2,8
Treptow-Köpenick	2,4	4,6	5,3	2,6
Neukölln	1,8	3,1	3,9	2,0
Tempelhof-Schöneberg	1,7	3,0	2,1	1,1
Pankow	1,2	1,9		1,7
Spandau	1,2	1,8		1,6
Reinickendorf	1,2	1,7		1,6
Mitte	1,0	1,7		1,2
Friedrichshain-Kreuzberg	1,0	1,3		0,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,7	1,1		0,7
Steglitz-Zehlendorf	0,8	1,0		0,8
Berlin-West	1,1	1,7		1,2
Berlin-Ost	2,3	4,0		2,2
Berlin-Gesamt	1,6	2,6		1,6

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz (2006): Wählerbewegungen im extremistischen Spektrum in Berlin. Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2009): Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009. Endgültiges Ergebnis.

Eine geographische Auswertung der Zweitstimmenergebnisse der NPD bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2006 zeigt auf Bezirksebene eine „Korrelation zwischen den Wahlergebnissen der NPD und den Räumen rechter Gewalt“. Diese Korrelation ist „zwar weitgehend nachweisbar, aber nicht in jedem Fall durchgängig“ (Senatsverwaltung für Inneres 2007: 31). Sie wird zudem bei einer kleinteiligeren Analyse der Stimmergebnisse noch deutlicher. Demnach „werden überdurchschnittliche Stimmanteile der NPD in Ortsteilen sichtbar, die auch stark von rechter Gewalt betroffen waren, wie Lichtenberg (Bezirk Lichtenberg) oder Niederschöneweide (Bezirk Treptow-Köpenick). Es gibt jedoch auch Ortsteile wie Marzahn oder Hellersdorf (beide Bezirk Marzahn-Hellersdorf), in denen die NPD sehr starke Ergebnisse erzielte, ohne dass sich dort zwischen 2003 und 2006 eine überdurchschnittliche Häufung von rechten Gewalttaten feststellen ließ. Umgekehrt gibt es Ortsteile (Rudow), die relativ stark von rechter Gewalt betroffen sind, ohne dass sich dies in ähnlich starken Ergebnissen für die NPD widerspiegelt“ (ebd.).

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 und zum Bundestag am 27. September 2009 konnten die rechtsextremen Parteien nur zum Teil an die Wahlerfolge des Jahres 2006 anknüpfen. Bei den Europawahlen erreichten die Republikaner 0,9 Prozent und die Deutsche Volksunion (DVU) 0,6 Prozent der Zweitstimmen. Bei den Bundestagswahlen entfielen auf die NPD 1,6 Prozent, die Republikaner 0,3 Prozent und die DVU 0,1 Prozent der Zweitstimmen. Deutlich über ihren berlinweiten Durchschnittswerten lag die NPD wieder in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Neukölln.⁶⁹

⁶⁹ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009. Bericht des Landeswahlleiters zugleich Statistischer Bericht B VII 1-3 – 4j/09. Berlin 2009.

2.3 Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten

Rechtsextrem motivierte Straf- und Gewalttaten unterscheiden sich von anderen Formen der Kriminalität vor allem dadurch, dass sie sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Die Motivation der Akteure wird weniger durch den individuellen Nutzen der Handlung als durch den Glauben geprägt, für die „Volksgemeinschaft“ und ihre Zukunft zu handeln (Vgl. BMI/BMJ 2006: 24). Zu den Besonderheiten rechtsextremer Gewalttaten gehört zudem, dass sie auf eine massive Beeinträchtigung der physischen und psychischen Unversehrtheit, zuweilen sogar auf die „Vernichtung“ von als „Feinden“ und „Fremden“ stilisierten Menschen abzielen, die aufgrund verschiedener Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Sprache, sozialem Milieu oder politischer Orientierung zum Ziel von Angriffen werden. Einschüchterungen, Drohungen und Gewalthandlungen von Rechten gegen Andersaussehende oder Andersdenkende richten sich somit gegen den zivilisatorischen Grundkonsens demokratischer, freiheitlicher und zunehmend heterogener werdender Gesellschaften.

2.3.1 Straftaten

Die Anzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in Berlin hat sich in den vergangenen zehn Jahren fast versechsfacht. Zu verzeichnen war ein kontinuierlicher und starker Anstieg der Fallzahlen bis zum Jahr 2006. In den Jahren 2007 und 2008 ist die Anzahl der Taten wieder deutlich gesunken, ohne die wesentlich geringeren Ausgangswerte in der ersten Hälfte des Jahrzehnts zu erreichen. Die Entwicklung der Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ wird vor allem durch Propagandadelikte (insbesondere Anbringen von rechtsgerichteten Parolen oder Symbolen) und sonstige Delikte (z.B. Volksverhetzungen) geprägt, auf die etwas 93 Prozent aller rechtsextremistischen Straftaten entfallen. Bemerkenswert ist, dass in Berlin im Jahr 2008 ein Rückgang der Straftaten um 6,4 Prozent zu verzeichnen war, obwohl bundesweit ein Anstieg der Fallzahlen um 16 Prozent registriert wurde.

Tabelle 3: Entwicklung rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in Berlin

	2004	2005	2006	2007	2008
Gewaltdelikte	55	42	96	74	91
davon antisemitisch		2	4	10	6
fremdenfeindlich		18	45	36	64
gegen links		20	40	22	17
Propagandadelikte	633	1.046	1.330	981	918
sonstige Delikte	303	496	488	416	368
Gesamt	991	1.584	1.914	1.471	1.377

Quelle: Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 5: Lagerdarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2008. Berlin.

2.3.2 Gewalttaten⁷⁰

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltdelikte im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ ist in den letzten zehn Jahren durch einen relativ stetigen, wenn auch diskontinuierlichen Anstieg von 52 Fällen im Jahr 2002 auf zuletzt 91 Fälle im Jahr 2008 gekennzeichnet. Der bislang höchste Wert wurde im Jahr 2006 mit 96 Fällen registriert. Die Zunahme der Gewaltdelikte in diesem Zeitraum ist vor allem durch einen starken

⁷⁰ Zur Entwicklung rechter Gewalt in Berlin siehe auch die differenzierte Analyse in Kohlstruck et al. 2009: 38-55.

Anstieg der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte geprägt, die inzwischen 70,3 Prozent (2008) aller rechtsextremen Gewalttaten ausmachen (2005: 34,6 %) (vgl. Tabelle 3). Im Jahr 2008 wurde in Berlin mit 91 Gewaltdelikten der zweithöchste Wert der letzten zehn Jahre registriert – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent. Ursächlich für diese Zunahme ist wiederum ein Anstieg der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte von 36 auf 64 Fälle (davon allein 47 Fälle im 1. Halbjahr 2008).⁷¹

Die Zahlen der Opferberatungsstelle ReachOut zu rechten Gewalttaten in Berlin⁷² liegen zwar über den Zahlen des Landeskriminalamts, spiegeln aber die zuvor beschriebenen Trends wider. Die höchsten Angriffszahlen wurden in den Jahren 2006 und 2008 registriert (siehe auch Tabelle 5), wobei im Zeitraum 2005 bis 2008 ein starker Anstieg der rassistisch motivierten Gewalttaten verzeichnet wurde. Für das Jahr 2008 hat ReachOut 148 rechte, rassistisch, antisemitisch und homophob motivierte Angriffe registriert (im Jahr 2007 waren es zum gleichen Zeitpunkt 112 Fälle). In knapp der Hälfte der Fälle wurden Menschen aus „rassistischen Motiven“ angegriffen, wobei der „enorme Anstieg“ dieser Angriffszahlen von ReachOut als Ausdruck eines „hohen Maßes an Alltagsrassismus“ gewertet wird: „Erfahrungsgemäß handelt es sich in diesen Fällen nicht um klar eingrenzbar Tätergruppen. Häufig sind die AngreiferInnen vorher nie auffällig geworden und auch den Ermittlungsbehörden bis dahin nicht bekannt gewesen. Das TäterInnenspektrum ist relativ groß, sowohl im Hinblick auf das Alter als auch bezüglich der sozialen Herkunft. Wir müssen davon ausgehen, dass es sich bei den meisten dieser Angriffe um spontane Gelegenheitstaten handelt“ (Seyb 2009: 7).

Tabelle 4: Rechte, rassistisch, antisemitisch und homophob motivierte Angriffe in Berlin

	2005	2006	2007	2008
Angriffe	116	175	135	148
direkt Betroffene	182	266	227	249
Körperverletzung	79	154	133	133
schwere Körperverletzung / versuchte Tötung	19	39	3	6
Tötung	0	0	0	1
Brandstiftung		2		4
Nötigung / Bedrohung / versuchte Körperverletzung	84	94	98	112
Sachbeschädigung	4	2	7	5
Sonstiges / unbekannt	7		4	5

Quelle: ReachOut Berlin, Juni 2009 (zitiert nach Kohlstruck et al. 2009: 40)

Die Aufschlüsselung der vom Landeskriminalamt Berlin registrierten rechten Gewaltdelikte nach Verwaltungsbezirken und Stadtgebieten zeigt, dass 69 Prozent der im Jahr 2008 registrierten Gewaltdelikte im Ostteil der Stadt begangen wurden. Die meisten Fälle wurden hierbei – wie in den Vorjahren – in Lichtenberg registriert (15 Fälle).⁷³ Als „neue Brennpunkte“ der

⁷¹ Eine polizeiliche Sonderuntersuchung der Fälle kam allerdings zu dem Ergebnis, „dass keine valide belegbaren Ursachen erkennbar sind, auf die der Anstieg der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte zurückzuführen ist, zumal die meisten der bekannt gewordenen Tatverdächtigen zuvor mit derartigen Delikten nicht in Erscheinung getreten waren“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2009: 46).

⁷² „Maßgeblich für die Erfassung sind die zugrunde liegenden Straftatbestände (Sachbeschädigung, Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung, (versuchte) Tötung und Brandstiftung und die Tatmotive der AngreiferInnen. Ob die Opfer Anzeige erstattet haben, spielt dabei keine Rolle“ (Seyb 2007: 9).

⁷³ Bei ReachOut ist Friedrichshain-Kreuzberg mit 35 Gewalttaten (davon allein 30 in Friedrichshain) der Bezirk mit der „höchsten Angriffszahl“. In Friedrichshain überwiegen ReachOut zufolge „Angriffe gegen

rechten Gewaltkriminalität zeigen sich die Verwaltungsbezirke Charlottenburg-Wilmersdorf (mit einer Zunahme von 2 auf 10 Fälle) und Friedrichshain-Kreuzberg (Zunahme von 6 auf 12 Fälle), ohne dass hierfür aus polizeilicher Sicht konkrete Ursachen erkennbar sind (Landeskriminalamt Berlin 2009: 12). Von den 148 rechten Angriffen, die ReachOut für das Jahr 2008 gezählt hat, entfallen drei Viertel auf Ostberliner und ein Viertel auf Westberliner Bezirke. Auf Bezirksebene wurden die meisten Angriffe in Friedrichshain-Kreuzberg (35 Fälle, davon 30 in Friedrichshain) registriert. Es folgen Pankow (23 Fälle), Lichtenberg (21 Fälle), Marzahn-Hellersdorf (17 Fälle) und Treptow-Köpenick (14 Fälle).⁷⁴

In zwei empirischen Studien zur rechten Gewalt in Berlin hat der Berliner Verfassungsschutz die Gewaltdelikte der Jahre 1998 bis 2003 (336 Fälle) und 2003 bis 2006 (300 Fälle) insbesondere auch in geographischer Hinsicht ausgewertet und „verdichtete Räume“ des Rechtsextremismus in Berlin beschrieben (vgl. Senatsverwaltung für Inneres 2004; Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2007). Aktuelle, ergänzende Informationen zur stadträumlichen Verteilung rechter Gewalttaten in den Jahren 2007 und 2008 bietet zudem eine aktuelle Studie der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (vgl. Kohlstruck et al. 2009: 41ff.):

- Geographische Schwerpunkte rechter Gewalt waren im Zeitraum 2003 bis 2006 die Bezirke Lichtenberg (20 % der Gewalttaten), Pankow (18 %) und Treptow-Köpenick (16 %).⁷⁵ In den Jahren 2007 und 2008 ist zudem in Marzahn-Hellersdorf wieder ein starker Anstieg rechter Gewalt festzustellen. Auf diese vier Schwerpunktbezirke rechter Gewalt entfielen auch in den Jahren 2007 und 2008 mehr als die Hälfte aller polizeilich registrierten rechten Gewalttaten (56 %).
- Etwa die Hälfte der Gewalttaten im Zeitraum 2003 bis 2006 ereignete sich in nur 7 von 92 Ortsteilen: Prenzlauer Berg, Lichtenberg, Friedrichshain, Mitte, Niederschöneweide, Rudow, Charlottenburg. Die sozialräumliche Verteilung in den Jahren 2007 und 2008 zeigt, dass sich einige neue Schwerpunkte rechter Gewalt herausgebildet haben. Zu den zehn Ortsteilen mit den meisten Gewalttaten gehören Friedrichshain, Marzahn, Friedrichsfelde, Mitte, Charlottenburg, Rummelsburg, Köpenick, Neu-Hohenschönhausen, Prenzlauer Berg und Weißensee. Auf diese entfielen 52 Prozent aller Gewaltdelikte in 2007/2008.
- Die Tatorte liegen nach den Analysen des Berliner Verfassungsschutzes häufig an Hauptverkehrsstraßen oder im Umfeld von S- und U-Bahnhöfen, zum Teil aber auch in Wohngebieten. Von den 148 rechten Angriffen, die ReachOut für das Jahr 2008 verzeichnet hat, fanden 86 im öffentlichen Raum statt. In öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen wurden 39 Gewalttaten verübt. Angriffe am Arbeitsplatz oder im Wohnumfeld sind demnach von eher untergeordneter Bedeutung.
- 81 Prozent der Tatverdächtigen im Zeitraum 2003 bis 2006, denen aufgrund der Analysen des Verfassungsschutzes ein Wohnort in Berlin zugewiesen werden konnte, lebten in den Bezirken Pankow (19 %), Lichtenberg (18 %), Treptow-Köpenick (18 %), Neukölln (14 %) und Marzahn-Hellersdorf (12 %).⁷⁶ Rechte Gewalttäter waren fast ausschließlich männlich (93 %), überwiegend im Alter zwischen 15 und 24 Jahren (71 %), hatten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einen geringeren Bildungsstand und waren häufiger von Arbeitslosigkeit sowie von Trennungserfahrungen in der Familie betroffen. Die meis-

nicht rechte, alternative Jugendliche“, von denen möglicherweise einige der Polizei entweder nicht angezeigt werden oder von dieser anders bewertet werden als Fälle mit anderen Opfergruppen.

⁷⁴ Während in Friedrichshain die Angriffe gegen nicht-rechte, alternative Jugendliche überwiegen, sind die Angriffe in Lichtenberg, Marzahn und Neukölln zumeist rassistisch motiviert (vgl. Seyb 2009: 8).

⁷⁵ Im Vergleich zum Zeitraum 1998 bis 2003 ist die Verteilung insgesamt relativ konstant geblieben. Ein starker Rückgang der Gewaltdelikte war allerdings in Marzahn-Hellersdorf zu verzeichnen (von 16 % auf 6 % der Taten). Ein Anstieg wurde vor allem in Treptow-Köpenick (von 12 % auf 16 %) und in Spandau (von 0,5 % auf 4,0 % festgestellt).

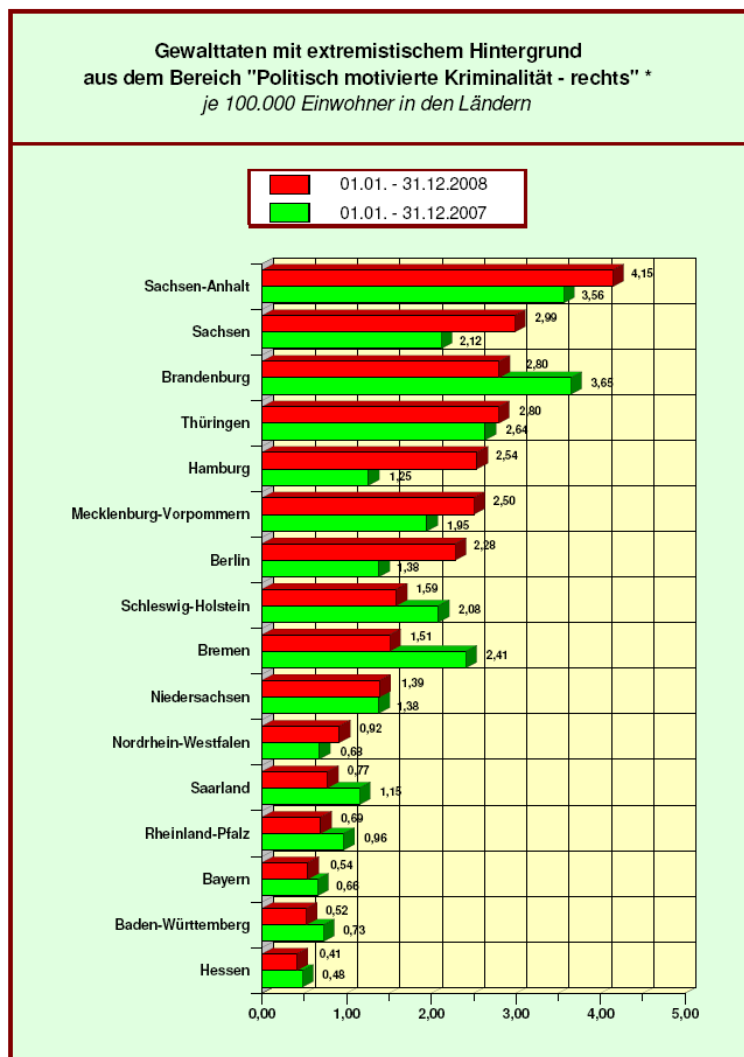
⁷⁶ 38 Prozent der Gewalttaten im Zeitraum 2003 bis 2006 wurden im engeren Wohnumfeld der Tatverdächtigen begangen (bis 2,5 km vom Wohnort).

ten Tatverdächtigen gehörten nach Einschätzung des Verfassungsschutzes nicht dem organisierten Rechtsextremismus an.

- Fast jede zweite Gewalttat im Zeitraum 2003 bis 2006 war durch eine fremdenfeindliche Motivation geprägt (49 %). Weitere sieben Prozent der Gewalttaten waren antisemitisch motiviert. Die fremdenfeindliche Gewalt konzentriert sich auf die verdichteten Räume des Rechtsextremismus in Berlin, die häufig durch einen unterdurchschnittlichen Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung gekennzeichnet sind. Während die Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt überwiegend Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren waren (71 %), sind bei den Opfern fremdenfeindlicher Taten die Altersgruppen bis unter 50 Jahre relativ gleichmäßig betroffen.

Im Bundesländervergleich liegt Berlin bei den „politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund“ mit 78 registrierten Delikten im Jahr 2008 (2007: 47 Delikte) an fünfter Stelle (hinter Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen). Bezogen auf die Einwohnerzahl (registrierte Gewalttaten je 100.000 Einwohner) befindet sich die deutsche Hauptstadt im Feld der 16 Bundesländer auf Rang sieben und somit im vorderen Mittelfeld. Im Vergleich der Stadtstaaten liegt Berlin mit einem Wert von 2,28 (2007: 1,38) noch hinter Hamburg (2,54) und deutlich vor Bremen (1,51) (siehe auch *Schaubild 1*).

Schaubild 1: Rechtsextremistische Gewalttaten im Vergleich der Bundesländer



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen (Stichtag: 31.12.2007) der Länder.

Quelle: Verfassungsschutzbericht 2008

2.4 Rechtsextreme Einstellungen

Rechtsextremismus umfasst eine breite Palette von Verhaltensweisen, die von Gewalt und Terror, der Protest- und Provokationspraxis in jugendlich geprägten Szenen über die Mitgliedschaft in Organisationen und Parteien bis zu deren Wahl reicht, *und* ein vielschichtiges Einstellungsmuster, zu denen in Deutschland die Dimensionen Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus gerechnet werden (vgl. Decker/Brähler 2006: 19ff.).⁷⁷ In der Rechtsextremismusforschung herrscht Konsens darüber, dass entsprechende Einstellungen wesentlich verbreiteter sind als rechtsextremes Verhalten – und bestimmte Verhaltensweisen, wie z.B. die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Partei, wesentlich seltener sind als andere, wie etwa die Beteiligung an einschlägigen Demonstrationen oder das Tragen von Szene-Symbolen. Einstellungen sind in der Regel dem Verhalten vorgelagert und müssen nicht zwangsläufig in konkrete Praxis münden; sie bilden aber häufig den Nährboden, der Aktionen und Angriffe radikaler und gewaltbereiter Akteure begünstigt.

Zu den Ergebnissen von Erhebungen, die von Wissenschaftlern an der Freien Universität Berlin durchgeführt werden, gehört, dass rechtsextreme Einstellungen in Berlin seit Anfang des Jahrzehnts leicht zugenommen haben. Am größten war das rechtsextreme Einstellungspotenzial im Jahr 2004 zum Zeitpunkt massenhafter Proteste gegen die Arbeitsmarktreformen (Hartz IV). Im Jahr 2008 lag der Anteil rechtsextremer Einstellungen in Berlin bei 14 Prozent nach der „alten“ Rechtsextremismus-Skala und bei sieben Prozent nach der „neuen“ Rechtsextremismus-Skala (vgl. Tabelle 5).⁷⁸

Tabelle 5: Rechtsextreme Einstellungen in Berlin 2002 bis 2008 (in Prozent)

Jahr	Berlin-West	Berlin-Ost	Gesamtberlin
„Alte“ Rechtsextremismus-Skala*			
2000	11	13	12
2002	9	12	10
2004	14	18	16
2008	12	17	14
„Neue“ Rechtsextremismusskala (seit 2004)*			
2004	6	7	7
2008	6	8	7

* Beide Skalen messen unterschiedlich große Rechtsextremisierungspotenziale. Im Kern bewirkt das „forced choice“-Konzept der neuen Skala, dass vor allem der harte Kern und weniger Befragte „vom unteren Randbereich des rechtsextremen Einstellungsspektrums“ erfasst werden (Stöss/Niedermayer 2008: 12).

Quelle: Berlin-Brandenburg Bus-2008

⁷⁷ Es gibt zwar keinen allgemeinen Konsens in der Wissenschaft zu der Frage, wie rechtsextremistische Einstellungen inhaltlich zu definieren sind, aber führende Rechtsextremismusforscher haben sich im Jahr 2001 auf einer Arbeitstagung zur Ausarbeitung von Empfehlungen zur Messung rechtsextremer Einstellungen auf folgende Arbeitsdefinition verständigt: „Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen (Decker/Brähler 2006: 20).

⁷⁸ Die neue Rechtsextremismus-Skala ist im Jahr 2004 von einer Expertengruppe auf der Grundlage einer gemeinsamen Arbeitsdefinition des Rechtsextremismus (siehe Fußnote 77) ausgearbeitet worden.

Die Ergebnisse belegen, dass Berlin „im bundesweiten Maßstab ... vergleichsweise gering mit rechtsextremen Einstellungen belastet (ist)“ (Stöss/Niedermayer 2008: 3; 21). Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede nach Wohnort, politischer Sozialisation, Altersgruppen, Geschlecht, Erwerbs- und Berufsgruppen sowie sozialen Schichten (vgl. Stöss/Niedermayer 2008):

- Rechtsextreme Einstellungen sind im Ostteil der Stadt (17 %) stärker als im Westteil (12 %) vertreten. In Berlin-Ost ist auch die Zunahme des rechtsextremen Einstellungspotenzials seit 2002 am stärksten ausgeprägt (von 13 % auf 17 %).
- Besonders verbreitet sind rechtsextreme Einstellungen bei Befragten mit DDR-Sozialisation (unabhängig von ihrem Wohnort), die bis einschließlich 1973 in der DDR geboren wurden (angenommener Abschluss der politischen Sozialisation vor dem Mauerfall 1989).
- Rechtsextremes Gedankengut ist vor allem bei den Altersgruppen 14 bis 17 Jahre (16 %) und 55 bis 64 Jahre (19 %) überdurchschnittlich vertreten.
- Frauen neigen in Berlin häufiger zu rechtsextremen Einstellungen als Männer (15 % versus 13 %), wobei die Unterschiede vor allem bei Befragten aus der Unterschicht, bei Arbeitslosen, einfachen Arbeitern und Facharbeitern besonders stark ausgeprägt sind.
- Rechtsextreme Einstellungen sind vor allem bei Befragten aus der Unterschicht mit geringer Bildung und geringem Einkommen (19 %), bei Arbeitslosen (20 %), einfachen Arbeitern (40 %) und Facharbeitern (34 %) verbreitet.
- Insgesamt 25 Prozent der Berliner, die sich gesellschaftlich benachteiligt fühlen, und 26 Prozent der Berliner, die unzufrieden mit der Demokratie sind, weisen eine rechtsextreme Einstellung auf.

In den Sozialwissenschaften herrscht ein weitgehender Konsens, dass die sozialräumliche Dimension bei der Forschung zu politischen Einstellung bedeutsam ist. Allerdings gibt es bislang nur wenige Untersuchungen zu rechtsextremen und fremdenfeindlichen Einstellungen auf der Ebene der Bundesländer, da die Fallzahl in der Regel nicht ausreicht, um nach Ländern differenzierte Analysen vorzunehmen. Zu den Ausnahmen gehören eine neuere Analyse aus dem Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an der Universität Bielefeld sowie Untersuchungen einer Leipziger Forschungsgruppe zu rechtsextremen Einstellungen.

- Die Leipziger Forschungsgruppe um Oliver Decker und Elmar Brähler hat Daten von Erhebungen aus den Jahren 2002, 2004, 2006 und 2008 für einen Vergleich der Bundesländer zusammengefasst (vgl. Decker/Brähler 2008). Die Ergebnisse der kumulierten Stichprobe zeigen, dass die Werte für die verschiedenen Dimensionen rechtsextremer Einstellungen zwischen den Bundesländern, aber auch innerhalb eines Bundeslandes höchst unterschiedlich sind. In Berlin liegt die Zustimmung zu den Dimensionen „Befürwortung einer Diktatur“ (4,8 %), „Chauvinismus“ (11,3 %), „Ausländerfeindlichkeit“ (16,2 %), „Antisemitismus“ (5,1 %), „Sozialdarwinismus“ (3,4 %), „Verharmlosung Nationalsozialismus“ (3,3 %) zum Teil deutlich unter den bundesweiten Durchschnittswerten. Eine Analyse der Faktoren, die diese Unterschiede zu erklären vermögen, wird von den Wissenschaftlern nicht vorgenommen.
- Im Projekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) wurden die Daten der jährlichen Erhebungen 2002 bis 2006 zusammengespielt, um eine „Querschnittsanalyse“ auf der Ebene der Bundesländer zu ermöglichen (vgl. Babka von Gostomski et al. 2007). Diese Ergebnisse zeigen, dass die Befragten in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg insgesamt deutlich weniger fremdenfeindlich eingestellt sind als die interviewten Personen in den übrigen Bundesländern. Berlin weist im Vergleich der Bundesländer mit einem Wert von 2,17 den zweitniedrigsten Wert nach Hamburg (2,12) auf (Gesamtdeutschland: 2,32). Zu den Befunden der Untersuchung gehört zudem, dass das unterschiedliche Ausmaß der Fremdenfeindlichkeit mit einer größeren Wahrnehmung sozialer Desintegrati-

2.5 Rassismus und Diskriminierung in Berlin

Die Förderung einer Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie sind als zentrales Handlungsfeld im Berliner Integrationskonzept von 2007 verankert und werden dort als „wesentlicher Pfeiler“ der Integrationspolitik des Senats beschrieben: „Ohne eine nachhaltige Prävention gegen Diskriminierungen aller Art und den Schutz vor Diskriminierung werden auf Dauer weder Chancengleichheit noch Integration gelingen. Der Schutz vor Diskriminierung gehört zum Kernbestand einer funktionierenden Zivilgesellschaft, ihr Selbstverständnis ist davon grundlegend berührt“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 74). Leitziel der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist die „Vision einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts und der Menschenwürde, geprägt von einer Kultur der Anerkennung und der Antidiskriminierung“ (Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 4).

Im Rahmen der Berliner Landeskonzeption wird Diskriminierung im Zusammenhang mit Rassismus thematisiert: „Rassismus zeigt sich in Berlin in vielen Facetten. Rechtsextreme Gewalt oder Beschimpfungen im Alltag sind seine offensichtlichen Formen. Vorurteile und Stereotype in Teilen der Mehrheitsgesellschaft, von Sozialneid geprägte Zuschreibungen und Abwertungen von gesellschaftlichen Minderheiten sind oft nur unterschwellig zu bemerken. Von Rassismus betroffene Menschen verweisen aber auch auf die ausgrenzende Rolle von staatlichen Einrichtungen wie Verwaltungen, Schulen oder Polizei. Häufig benannt werden auch Diskriminierungen im Dienstleistungsbereich, so in Restaurants oder auf dem Wohnungsmarkt. Aber auch der Sport ist betroffen: Fußballvereine, deren Spieler einen Migrationshintergrund haben, berichten von rassistischen Beleidigungen und Angriffen; genannt werden auch privat betriebene Sportstätten als Orte der Diskriminierung“ (ebd.: 5).

Zum Ausmaß von Diskriminierungserfahrungen in Berlin gibt es bislang keine verlässlichen wissenschaftlichen Untersuchungen.⁷⁹ Den Ergebnissen einer aktuellen Eurobarometer-Sonderumfrage lässt sich allerdings entnehmen, dass von den Befragten in Europa die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft insgesamt als am weitesten verbreitet angesehen wird. 54 Prozent der Befragten in Deutschland halten hierbei eine Diskriminierung in ihrem Land aufgrund von ethnischer Herkunft für sehr oder ziemlich verbreitet.⁸⁰ Zwölf Prozent der Befragten haben zudem in den zwölf Monaten vor der Befragung beobachtet, dass jemand aufgrund der ethnischen Herkunft diskriminiert oder belästigt wurde (Europäische Kommission 2009: 66ff.).

⁷⁹ Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) hat im Jahr 2004 Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund zu ihren Diskriminierungserfahrungen befragt. Diese Umfrage deutet auf ein hohes Ausmaß von Diskriminierungserfahrungen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hin. Die nicht-repräsentative Erhebung weist allerdings eine Reihe methodischer Mängel auf und kann daher wissenschaftliche Studien nicht ersetzen (vgl. ADNB 2005: 24-42; siehe auch Chicote 30f.).

⁸⁰ Zum Vergleich: EU 27: 61 Prozent.

Informationen über das Ausmaß von Diskriminierung aufgrund der Auskünfte von Betroffenen bietet eine vergleichende Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS). Diese kommt zu dem Ergebnis, dass es hohe Dunkelziffern bei den Erfahrungen mit Diskriminierung gibt, die vor allem mit einer mangelnden Kenntnis der Betroffenen von Rechten und Organisationen, die diskriminierten Personen helfen und sie beraten, zusammenhängen. Der Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zeigt zudem, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten und den Diskriminierungserfahrungen der befragten ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen gibt. Von neun Diskriminierungsbereichen des täglichen Lebens erwies sich die Arbeitswelt (einschließlich der Suche nach Arbeit) als der Bereich, in dem eine diskriminierende Behandlung besonders häufig war. Von den in Deutschland befragten Minderheitengruppen gaben 30 Prozent der Türken und 21 Prozent der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien an, in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung mindestens einmal Opfer einer diskriminierenden Handlung gewesen zu sein (vgl. FRA 2009: 34ff.).

Beim Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB des TBB) sind von Januar 2006 bis Dezember 2008 insgesamt 242 Diskriminierungsmeldungen aus Berlin mit 300 betroffenen Personen eingegangen. Diese Zahlen werden aber von der Beratungsstelle – aufgrund einer „viel höheren Dunkelziffer“ – nur als „Spitze eines Eisbergs“ gewertet (ADNB 2009: 6). Die Auswertung der Meldungen nach Diskriminierungsbereichen zeigt, dass sich der größte Teil der Diskriminierungsfälle auf die Arbeitswelt bezieht (ADNB 2009: 8ff.). Darunter fallen Diskriminierungen bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche sowie am Arbeitsplatz, wie diskriminierende Stellenanzeigen, eine diskriminierende Auswahl von Bewerber/innen, Belästigungen und Beleidigungen am Arbeitsplatz. In der Häufigkeit von Diskriminierungsfällen steht der Zugang zu Gütern und Dienstleistungen an zweiter Stelle, worunter die Teilbereiche Wohnungs-/Immobilienuche, Finanzmarktgeschäfte (Banken, Versicherungen), Einzelhandel, Gaststätten/Unterhaltungsgewerbe und Freizeit/Sport fallen. Signifikant hoch waren auch gemeldete Diskriminierungsfälle in den Bereichen Sozialer Nahraum (Nachbarschaft, öffentlicher Raum, Vermieter), Bildung (Schulen, Hochschulen, Träger von Fort- und Weiterbildung), Ämter und Behörden (Jobcenter, Arbeitsagentur, Bürgeramt, Standesamt, Einwohnermeldeamt) sowie Polizei (vgl. ADNB 2009: 7ff.).

Tabelle 6: Diskriminierungsmeldungen des Antidiskriminierungsnetzwerks Berlin

	Gesamt 2003 -2005	2006 bis 2008			Gesamt 2006-2008
		2006	2007	2008	
Meldungen insgesamt	81	46	94	102	242
Betroffene		78	100	122	300
Arbeit		11	22	39	72
Güter und Dienstleistungen		19	15	20	54
Sozialer Nahraum		4	17	24	45
Bildung		11	15	15	41
Ämter und Behörden		2	9	10	21
Polizei		5	10	6	21
Öffentliche Verkehrsmittel		0	6	2	8
Gesundheitsversorgung		0	4	1	5
Medien		1	4	0	2
Justiz, Rechtsprechung		26	1	27	27
Sonstiges		2	0	4	4

Quelle: ADNB

2.6 Ideologien der Ungleichwertigkeit in der Einwanderungsstadt Berlin

In der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden verschiedene Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mehrfach angesprochen.⁸¹ Die Bezugnahme auf das von Wilhelm Heitmeyer entwickelte Konzept⁸² erfolgt aber weder zielgerichtet noch systematisch in dem Sinne, dass eine kritische Sichtung und Bewertung von Erkenntnissen zu verschiedenen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Berlin vorgenommen wird. Zwar wird einerseits hervorgehoben, dass „der Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung“ für eine Einwanderungsstadt wie Berlin darstelle; erwähnt werden in diesem Zusammenhang auch Homophobie, Antiziganismus oder andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Zugleich wird aber auch betont, dass die Landeskonzeption nicht den Anspruch habe, „auf sämtliche Formen ‚gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ eine Antwort zu geben“, sondern die Auseinandersetzung mit jenen Bedrohungen in den Mittelpunkt stelle, „die einen mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zum Rechtsextremismus haben“ (Berliner Landeskonzeption: 2008: 4).⁸³

In der Berliner Landeskonzeption (2008: 21) wird hervorgehoben, dass auch „die Probleme von Einwanderer-Communities mit Ethnozentrismus, Antisemitismus und Gewaltakzeptanz“ in den Blick genommen werden sollen, aber es bleibt unklar, wie dieser Anspruch umgesetzt werden soll. Angesprochen werden im Handlungsschwerpunkt „Neue Ansätze zur Bearbeitung von Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ der Landeskonzeption ausschließlich Hinweise auf den „Antisemitismus bei Kindern und Jugendlichen mit muslimisch geprägtem Migrationshintergrund“, die im „Kontext von Migration und Rassismus“ pädagogisch bearbeitet werden sollen (vgl. Berliner Landeskonzeption 2008: 18f.). Eine weitergehende Auseinandersetzung mit Ungleichheitsideologien bei Migranten erfolgt nicht. So wird beispielsweise auch der Umgang mit dem politischen Islam im Rahmen der Berliner Landeskonzeption überhaupt nicht thematisiert. Im Handlungsfeld „Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft“ des zweiten Berliner Integrationskonzepts (2007: 69) ist demgegenüber die „Bekämpfung islamistischer Bestrebungen“ ein wesentliches Element, um „Tendenzen zur Selbstabschottung und damit der Verhinderung von Integration und offenem Dialog“, die durch eine „radikalisierte Minderheit“ der Muslime in Berlin gefördert werden, entgegenzuwirken.

Dieses Defizit der Informations- und Forschungslage zu Ungleichheitsideologien in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat zuletzt auch Eberhard Seidel in einem Vortrag im Berliner Beratungsnetzwerk angesprochen: „Im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft wissen wir wenig über die unter den Minderheiten bestehenden Ideologien der Ungleichwertigkeit, da es an vergleichbaren Studien und Untersuchungen fehlt. Bei der Beschäftigung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit unter den Minderheiten herrscht deshalb eine Diskussion der Vermutung, des Spekulierens und des Verdachts vor. Was wissen wir wirklich über die unter Einwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien, der ehemaligen Sowjetunion, aus der Türkei verbreiteten Ideologien der Ungleichwertigkeit? Nicht viel. Sie sollten/müssten stärker analysiert und thematisiert werden. Das heißt: Wir brauchen in diesem Bereich mehr Untersuchun-

⁸¹ Vgl. Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2008, S. 4, 23, 32, 44.

⁸² In den jährlichen Auswertungen der Langzeituntersuchung zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ werden die befragten Personen mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt (vgl. Heitmeyer 2002: 31; Heitmeyer 2010: 43), was zu Recht als Zeichen für einen „blinden Fleck“ in der Forschung gewertet wird (vgl. Kohlstruck et al. 2009: 15).

⁸³ Allerdings wird im Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“ etwas unvermittelt postuliert, dass die Identifikation von Ansatzpunkten für sozialräumliche ausgerichtete Strategien gegen Rechtsextremismus „durch die Ermittlung des Ausmaßes gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den ‚besonders belasteten‘ Sozialräumen unterstützt werden (kann)“ (Berliner Landeskonzeption 2008: 23).

gen und Befragungen, also mehr Ressourcen. Dies ist eine andere Form der Gleichstellung, die dringend erforderlich ist, denn dadurch gewinnt man ein Lagebild, das der gesellschaftlichen Realität in einer Stadt wie Berlin näher kommt und die Lebenswirklichkeiten nicht nur von Schülern besser widerspiegelt“ (Kleff/Seidel 2009: 5).⁸⁴

Carl Chung, Projektleiter des Mobilien Beratungsteams „Ostkreuz“ betont in einem noch unveröffentlichten Manuskript über „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, dass „Wahrnehmungs-, Einstellungs- und Verhaltensmuster, die dem Syndrom der GMF zuzuordnen sind, auch unter Menschen mit Migrationshintergrund verbreitet (sind). Und zwar durchaus vergleichbar zur Mehrheitsbevölkerung, bis in die ‚Mitte‘ von Minderheitencommunities bzw. bis in überregional wie lokal dominante Mainstreams“ (Chung 2009: 5). Er verweist in diesem Zusammenhang auf Erfahrungen aus der Beratungsarbeit in Schulen und Ausbildungseinrichtungen sowie mit lokalen Akteuren in den Berliner Bezirken und unterlegt diese Feststellung mit einer Reihe von Praxisbeispielen zu den Dimensionen Antisemitismus, Homosexuellenfeindlichkeit, Rassismus, Ethnozentrismus und Nationalismus sowie „Deutschenfeindlichkeit“ und religiöser Chauvinismus (ebd.: 6ff.).

Einstellungen der Ungleichwertigkeit sind also bislang nicht systematisch durch alle Berliner Bevölkerungsgruppen hindurch analysiert worden, so dass für die praktische Präventionsarbeit eine bislang unzureichende Wissensbasis vorhanden ist. In der Evaluation der geförderten Projekte werden wir uns auf Wissenslücken beziehen, soweit diese im konkreten Fall identifizierbar waren.

2.7 Schlussfolgerungen für eine Berliner Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Aus den vorliegenden Analysen zur Verbreitung von Verhaltensweisen und Einstellungsmustern, die eine Ausprägung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus begünstigen, lassen sich nach unserer Einschätzung verschiedene Folgerungen ableiten. Diese können als Prämissen einer Erfolg versprechenden, an realen Bedarfen orientierten Präventionsarbeit gewertet werden. In der Analyse der durch das Landesprogramm geförderten Projekte werden wir detailliert auf den Stand der Umsetzung dieser Folgerungen eingehen.

Jugendliche, insbesondere Schülerinnen und Schüler, sollten als Zielgruppe – wie bisher – im Vordergrund des Landesprogramms stehen, da sie nicht nur besonders anfällig für die Ausprägung einer Affinität zu Rechtsextremismus sind (siehe die Ergebnisse zu Einstellungen, Wahlverhalten und Gewaltdelikten), sondern da Programme und Maßnahmen im Jugendalter (und insbesondere in der Schule) sich auch als besonders wirksam erwiesen haben.

Eine einseitige Konzentration auf Jugendliche sendet allerdings falsche Signale in die Gesellschaft. Die Ergebnisse der Einstellungsforschung deuten darauf hin, dass rechtsextreme Einstellungen in Berlin auffällig häufig bei weniger privilegierten Personen oder von sozialem Abstieg bedrohten Personen verbreitet sind (Arbeitslose, Arbeiter und Facharbeiter, insbesondere auch weiblichen Geschlechts). Von Bedeutung erscheint daher eine stärkere Kooperation mit Arbeitgebern und Gewerkschaften, um auch am Arbeitsplatz für die Stärkung von Demokratie und Vielfalt zu werben.

Präventionsmaßnahmen sollten dem Ost-West-Gefälle und den Räumen rechter Gewalt Rechnung tragen. In den Stadtteilen mit hohen Stimmenanteilen für rechtsextreme Parteien, einem

⁸⁴ Zu den wenigen Ausnahmen gehören eine Kommunalstudie im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, in der auch Aktivitäten und Organisationen des extremen türkischen Nationalismus und des politischen Islam systematischer in den Blick genommen wurden (siehe Zentrum Demokratische Kultur 2003) und Studien zum Thema Antisemitismus bei Jugendlichen türkischer/arabischer Herkunft (Arnold/Jikeli 2008; Jikeli 2009). Ein aktuelles Schlaglicht auf die Grauen Wölfe wirft auch ein Beitrag im Berliner „Schattenbericht“ des Jahres 2008 (vgl. AK Graue Wölfe/Türkischer Nationalismus 2009).

dichten Netzwerk rechter Wohn- und Trefforte und einer hohen Belastung durch rechtsextrem motivierte Straf- und Gewalttaten sollten die Anstrengungen in Schulen, in Betrieben und im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum eine hohe Priorität haben.

Die kriminelle Vorgeschichte rechter Gewalttäter verweist auf die Bedeutung einer möglichst früh einsetzenden Präventionsarbeit. Der hohe Anteil von Trennungserfahrungen bei rechten Gewalttätern deutet auf die Bedeutung von Elternarbeit bzw. einer gezielten Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden hin.

Rechte Gewalttäter weisen eine starke kriminelle Vorbelastung auf und sind offenbar eher schwach in rechtsextremistische Organisationen und Vereine eingebunden. Dieser Befund weist darauf hin, dass eine sinnvolle Verknüpfung der Rechtsextremismusprävention mit der allgemeinen Gewaltprävention offenbar notwendig ist.

Eine einseitige Konzentration auf rechtsextreme Gewalttäter verkennt die starke Korrelation zwischen Einstellungen, Wahlverhalten, Wohn- und Trefforten, Straf- und Gewalttaten, wie sie sich nicht zuletzt in den „Räumen rechter Gewalt“ im Stadtbild zeigt. Rechtsextremismus bezeichnet nicht nur ein Verhalten, sondern auch ein Einstellungsmuster. Dieses kann direkt oder indirekt verhaltensrelevant sein.

Besondere Aufmerksamkeit ist gegenüber den vielfältigen Erscheinungsformen von Alltagsrassismus und Diskriminierung geboten. Von besonderer Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang eine Aufhellung des Dunkelfeldes in Bezug auf verschiedene Formen von Diskriminierungen und die Schaffung eines engmaschigen Netzwerks möglichst niedrigschwelliger Beratungsangebote. Hierzu bedarf es der Erhebung aussagekräftiger Daten durch eine Kombination quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, „um strukturelle und indirekte Formen von Diskriminierung besser erkennen und politisch bearbeiten zu können“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2009: 19).

Die vergleichsweise geringe Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit in der Berliner Bevölkerung ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Weiterentwicklung einer auf soziale und politische Teilhabe zielenden Integrationspolitik und die Förderung einer an menschenrechtlichen Normen orientierten Zivilgesellschaft (z.B. durch die Organisation interkultureller Begegnungen). Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass interkulturelle Kontakte und Begegnungen einen nachhaltigen Einfluss auf die Reduktion von vorurteilsbelasteten Einstellungen und Verhalten haben.

Gruppenbezogene Vorurteile und Abwertungen sind in allen Bevölkerungsschichten, auch unter Personen mit Migrationsgeschichte verbreitet. Zum Selbstverständnis einer Einwanderungsstadt gehört es daher, dieser neuen Vielfalt in Präventionsprogrammen Rechnung zu tragen. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang vor allem eine verlässliche Informationsbasis durch eine Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund in quantitative wissenschaftliche Erhebungen und die ergänzende Förderung qualitativer Forschungsarbeiten.

3. Programme und Strategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin

Berlin ist geprägt durch eine lange Tradition der Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen in Politik und Verwaltung geht zurück auf die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt zu Beginn der 1990er Jahre und findet ihren vorläufigen Endpunkt in der Vorlage einer Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Mai 2008. Flankiert wurde und wird die konzeptionelle Arbeit durch eine Förderung von Projekten, über die zentrale nichtstaatliche Akteure in die Politik des Senats eingebunden werden.

Im Folgenden soll ein Rückblick auf Berliner Vorläufer-Konzepte der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geworfen werden, um die Position dieses Programms im Rahmen verschiedener gesamtstädtischer Strategien bestimmen zu können. Hier zeigt sich eine Vielzahl von Konzepten und Förderungen, die in ihrer Gesamtheit kaum zu überblicken und in ihrem Stellenwert häufig schwer voneinander abzugrenzen sind. Im Juli 1991 beschloss der Senat von Berlin die Einsetzung einer Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. Diese erhielt den Auftrag, „in der Zeit des Zusammenwachsens der östlichen und westlichen Bezirke“ ... „die Gewaltsituation in der Stadt zu analysieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie Gewalt und ihren Ursachen entgegengewirkt werden könnte“ (Senatsverwaltung für Inneres 1995: 7). In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission auch die Bereiche „Politisch motivierte Gewalt“ und „Multikulturelle Gesellschaft, Lebensvielfalt und Gewalt“ und schlug in ihrem Endbericht entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt vor (ebd.: 170-239).

Zur Umsetzung der von der Unabhängigen Kommission konzipierten Präventionsarbeit wurde durch Beschluss des Senats vom Februar 1994 die Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingerichtet. Diese wiederum führte 1998 eine Recherche zu Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin durch (vgl. Landeskommision Berlin gegen Gewalt 1999) und entwickelte auf dieser Grundlage einen „Handlungsrahmen für ein tolerantes und weltoffenes Berlin – Eine Initiative gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus“. Zur weiteren Bearbeitung des Themas wurde im Dezember 1998 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ eingerichtet, die im September 2000 einen Bericht vorlegte (vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin 2000).

Der Bericht dieser Arbeitsgruppe war als „strategische Plattform“ der Verwaltung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gedacht. Seine Absicht war es, „die in Berlin vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis, von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen zu bündeln, aufzubereiten und für die weitere Arbeit fruchtbar zu machen und das Zusammenwirken aller Akteure zu fördern“. Zu den neuen ressortübergreifenden Schwerpunktsetzungen gehörten unter anderem die „Vorbildfunktion der Verwaltung“, der „Ausbau professioneller Maßnahmen für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene“ und eine Stärkung der „Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, Initiativen, Bündnissen und Einzelpersonen“ (ebd.: S. 4ff.).

Der Senat von Berlin reagierte auf diesen Bericht mit einem „10-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ (Senatsbeschluss vom 12. September 2000) und einer Vorlage an das Abgeordnetenhaus (vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin 2000). Damit wollte der Senat ein „politisches Signal“ setzen und „Berlins Rolle als tolerante und weltoffene Hauptstadt und Metropole“ erhalten und ausbauen (ebd.: 1). Zur „Entschärfung spezifischer sozialer Problemlagen, die Gewaltbereitschaft befördern und rechtsextremistisches Ge-

dankengut verbreiten können“ sollten zudem Mittel für Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um zugleich auch verfügbare Bundesmittel dafür beanspruchen zu können.⁸⁵

Dieser Beschluss kann als Grundlage eines eigenständigen Landesprogramms gegen Rechts extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gewertet werden.⁸⁶ Neben bewährten Maßnahmen einzelner Senatsverwaltungen sollten auch verwaltungsübergreifende Ansätze gefördert werden. Daneben lag ein Augenmerk auf der Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen, denen eine zentrale Rolle für die Stärkung einer demokratischen Kultur beigemessen wurde (vgl. Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 9). Die Umsetzung des Landesprogramms wurde bis 2006 von der Landeskommision gegen Gewalt koordiniert, von der wesentliche Impulse für die Entwicklung von Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ausgegangen sind (z.B. durch Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge, Modellprojekte⁸⁷). Seit 2006 liegt die Koordination für das Landesprogramm – wie auch die Finanzverantwortung dafür – beim Integrationsbeauftragten des Senats.

Kennzeichnend für die Entwicklung in Berlin ist seit Ende der 1990er Jahre der hohe politische Stellenwert, der Strategien und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zugeschrieben wird. Zentrale Elemente des Landesprogramms zielen hierbei ab auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen, die interkulturelle und internationale Ausrichtung der Verwaltung, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie die Einbeziehung von ethnischen, kulturellen und anderen Minderheiten. Bereits in der Senatsvorlage vom September 2000 war hervorgehoben worden, dass es „in einer Stadt mit ethnischer Vielfalt ... wichtig [ist], dass sich latente rechtsextremistische Orientierungen nicht stabilisieren und zur Bedrohung für das Zusammenleben werden“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2000: 2).

3.1 Das Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“

Das Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ (2007) und die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (2008) bilden den konzeptionellen und strategischen Rahmen für das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten.⁸⁸ Dabei erscheint die Berliner Landeskonzption als ein untergeordnetes Konzept, ist sie doch im Integrationskonzept des Senats lediglich als ein Leitprojekt unter vielen ausgewiesen.⁸⁹ Es wird in diesem Rahmen noch zu diskutieren sein, wie diese Ver-

⁸⁵ Senatsbeschluss Nr. 537/00 vom 12. September 2000: 3. Zur Unterstützung entsprechender Maßnahmen wurden erstmals im Haushaltsjahr 2002 Mittel etatisiert; in den Jahren 2003 bis 2009 standen jeweils 1,2 bis 2,0 Millionen Euro zur Verfügung.

⁸⁶ Siehe hierzu den Beitrag „Strategien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Berlin“, in: Berliner Forum Gewaltprävention (BFG), Nr. 18: 12.

⁸⁷ Hierzu gehören beispielsweise die „Lokalen Aktionspläne für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, die 2003 in den Bezirken Lichtenberg und Pankow realisiert wurden.

⁸⁸ Weitere Verknüpfungen bestehen bzw. sind geplant: zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“, Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 3. April 2009, zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (die Erarbeitung und Umsetzung durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung ist für 2010 geplant) und zur Konzeption für eine Vernetzungsplattform „Projekte gegen Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ (die Erarbeitung soll laut Berliner Landeskonzption im Auftrag des Integrationsbeauftragten erfolgen).

⁸⁹ Im zweiten Berliner Integrationskonzept von 2007 ist das Leitprojekt 6E noch als „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ausgewiesen. Gemeint ist allerdings die später umbenannte und 2008 beschlossene Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (siehe auch Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2009: 57, Anm. 18). Zum Leitprojekt 6E gehören neben der Berliner Landeskonzption noch der „Ratschlag für Demokratie“ und das

knüpfung hergestellt wird und welche Implikationen sich hieraus für die Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ergeben.

Die Brücke zwischen beiden Konzepten wird geschlagen, indem Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft⁹⁰ als eine von acht zentralen Handlungsstrategien des Integrationskonzepts ausgewiesen wird. Zu den übrigen Handlungsfeldern des Integrationskonzepts gehören die Stärkung der politischen Partizipation, die Förderung einer Kultur des Respekts und der Gleichbehandlung, die Durchsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung für Migrantinnen und Migranten und die Weiterentwicklung des Dialogs mit den islamischen Gemeinschaften. Der „Schutz vor Diskriminierungen und die Bekämpfung rechtsextremer und antisemitischer Gewalt, auch innerhalb der Migrantengemeinschaften“ werden in diesem Zusammenhang als „zentrale Bestandteile“ der Integrationspolitik beschrieben. Besonders hervorgehoben werden der Schutz von Migrantinnen vor häuslicher Gewalt, die Gewaltprävention bei jungen männlichen Migranten und die „Bekämpfung islamistischer Bestrebungen“; zudem wird der Anstieg homophoben Verhaltens bei jugendlichen männlichen Migranten als „besorgniserregend“ beschrieben. Das Berliner Integrationskonzept geht damit deutlich über das klassische Rechtsextremismus-Konzept hinaus; berücksichtigt werden verschiedene Formen von Diskriminierungen und demokratiefeindliche Orientierungen – unabhängig von Herkunft und ethnisch-religiöser Zugehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger (Das Berliner Integrationskonzept 2007: 69ff.).

Zu den Leitprojekten im Handlungsfeld „Förderung einer Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie“ gehören die Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung sowie das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die „Fortführung und der Ausbau des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus“ wird in diesem Kontext als „ein weiterer wesentlicher Pfeiler der Berliner Integrationspolitik“ beschrieben: „Das Landesprogramm“⁹¹ setzt auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte als Garant einer wehrhaften Demokratie. Es berücksichtigt, dass ethnische Minderheiten sowohl potenzielle Opfer von Übergriffen sind, als auch Ausgangspunkt demokratiefeindlicher Erscheinungen sein können. Dabei findet die Bekämpfung antisemitisch motivierter Diskriminierungen und Gewalttaten eine stärkere Beachtung“ (ebd.: 75). Als Schwerpunkte der Arbeit werden die mobile Beratung und die Bildung antirassistischer Netzwerke, die Stärkung von Nachbarschaften durch Präventionsarbeit in Kooperation mit lokalen Initiativen und Einrichtungen, die Opferberatung sowie die Recherche über und Dokumentation von rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Übergriffen und Straftaten genannt (ebd.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Integrationskonzept das Landes- bzw. Förderprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in den Kontext einer „modernen städtischen Integrationspolitik“ gestellt wird, in der die übergeordneten Ziele Chancengleichheit, Partizipation und Integration von Migrantinnen und Migranten mit einem individuellen Anspruch auf Freiheit, Selbstbestimmung und Schutz vor allen Formen von Diskriminierung, Gewalt und demokratiegefährdenden Ideologien, auch gegenüber Angehörigen der eigenen ethnisch-religiösen Community, verknüpft werden. Die Förderung von Respekt, Zivilität und demokratischen Einstellungen und Verhaltensweisen zielt hierbei auf alle Bürgerinnen und Bürger ab, wobei nach Auffassung des Senats das bürgerschaftliche Enga-

„Förderprogramm zur Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (Das Berliner Integrationskonzept 2007: 75).

⁹⁰ Die Handlungsstrategie steht unter dem Motto „Aktivierung und Teilhabe: Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft“ (vgl. Das Berliner Integrationskonzept 2007: 69).

⁹¹ Gemeint ist eigentlich das Förderprogramm als „eine wesentliche Basis des Landesprogramms“. Die Begriffe Landes- und Förderprogramm werden allerdings als Synonyme gebraucht.

gement, insbesondere auch unter Migrant/innen, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Förderung einer „Kultur des Respekts“ leisten könne (ebd.: 74).

Bemerkenswert am Integrationskonzept und am Landesprogramm sind nicht nur die zunehmende Vielfalt der Konzeptionen und Initiativen insbesondere gegen Rassismus, ethnische Diskriminierung und Homophobie, sondern auch die Ansätze zu einer stärkeren Verschränkung der verschiedenen Handlungsfelder. Einerseits werden der Schutz vor Diskriminierungen und die Bekämpfung rechtsextremer und antisemitischer Gewalt, auch innerhalb der Migrant-Communities, als zentrale Bestandteile der Berliner Integrationspolitik beschrieben (ebd.: 69). Andererseits wird Integrationspolitik als „wichtiger Baustein“ im Handeln gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bezeichnet (Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 21). Wir werden im Verlauf dieser Evaluation überprüfen, wie tragfähig diese Aufeinanderbeziehung von Konzeptionen und Förderprogrammen ist und qualifizierte Anregungen für eine stärkere Verknüpfung präsentieren.

3.2 Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Die Berliner Landeskonzeption vom 6. Mai 2008 zielt darauf ab, die Interventionen und Förderprogramme des Senats in einer Gesamtstrategie für das Politikfeld „Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ zusammenzufassen. Sie soll nicht nur einen Überblick über die wichtigsten Ansätze in diesem Themenfeld vermitteln, sondern beansprucht auch, diese in ein strategisches Gesamtkonzept zu stellen und eine Vernetzung unter den politisch-administrativen, ökonomischen und den bürgerschaftlichen Akteuren zu ermöglichen. Das Leitziel der Berliner Landeskonzeption ist hierbei „die Vision einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts und der Menschenwürde, geprägt von einer Kultur der Anerkennung und der Antidiskriminierung. Die Berliner Antwort auf gegen die Demokratie gerichtete Intentionen ist die Stärkung der demokratischen Strukturen und einer an der Menschenwürde ausgerichteten Alltagspraxis“ (Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 4).

Die Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus betont, dass sich rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen nicht auf bestimmte Bevölkerungsgruppen, Lebensphasen, Schichten oder Regionen reduzieren lassen, sondern eher als ein „Problem der politischen Kultur“ betrachtet werden müssten. Programme gegen Rechtsextremismus sollten deshalb „zivilgesellschaftliche Veränderung sowie die Bildung und Verstetigung demokratischer Strukturen fördern“. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, „sich mit Konzeptionen und Programmen nicht nur gegen Rechtsextremismus zu wenden, sondern auch positive Leitbegriffe zur Weiterentwicklung von Demokratie zu nennen“ (ebd.: 12). Neben Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden in der Berliner Landeskonzeption auch andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Homophobie und Antiziganismus, angesprochen.

Die Berliner Landeskonzeption bietet allerdings keine Auseinandersetzung mit dem von Wilhelm Heitmeyer entwickelten Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Es wird auch nicht geklärt, warum sich die Landeskonzeption auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus und der damit verbundenen Bedrohungen konzentriert und Homophobie⁹² als ein Element des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit besonders hervorgehoben wird, während andere Merkmale, wie die Abwertung von Behinderten, Obdachlosen und Langzeitarbeitslosen oder Islamophobie, unerwähnt bleiben. Unklar bleibt auch, warum „problematische Entwicklungen innerhalb von Migrant-Communities“ wie „Ethnozentrismus, Antisemitismus und Gewaltakzeptanz“ in der Berliner Landeskonzeption angesprochen

werden, ohne aber den Islamismus zu erwähnen, obwohl die „Bekämpfung islamistischer Bestrebungen“ im Integrationskonzept des Senats besonders hervorgehoben wird.

Gemessen an der systematischen Ausarbeitung des Berliner Integrationskonzepts (Ausgangslage, Handlungsfelder, Zielsysteme – Oberziele und Teilziele –, Indikatoren etc.) präsentiert sich die Berliner Landeskonzption vergleichsweise anspruchslos: die Lageeinschätzungen sind sehr knapp gehalten, Ursachen werden gänzlich ausgeblendet, strategische Ziele und Indikatoren fehlen für die Handlungsfelder und Leitprojekte nahezu vollständig. Das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten wird zwar in der Landeskonzption erwähnt; Hinweise auf konkrete Ziele sucht man allerdings vergeblich. Die aufgelisteten Handlungsbereiche des Förderprogramms unterscheiden sich zudem von den Handlungsfeldern der Landeskonzption, ohne dass die Logik dieser voneinander abweichenden Zuordnungen nachvollziehbar ist.

Der Landeskonzption kann allerdings zugute gehalten werden, dass sie als „lernendes Konzept“ gedacht ist, dessen Umsetzung in den relevanten Gremien regelmäßig zur Diskussion gestellt werden soll. Als Aufgabe für die kommenden Jahre wird gesehen, „einen langfristigen Prozess der Steuerung der Handlungsstrategien für Demokratie / gegen Rechtsextremismus einzuleiten und die Präzisierung der Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern vorzunehmen“. Der wissenschaftlichen Evaluation des Förderprogramms des Berliner Integrationsbeauftragten wird hierbei eine besondere Bedeutung zugeschrieben, „da sie als formative Evaluation im Sinne einer beratenden Begleitung geplant ist“ (ebd.: 38).

3.3 Strategische Netzwerke der Landeskonzption

Neben dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben sich zudem verschiedene andere Arbeitsstrukturen in Berlin gebildet, zu denen das Berliner Beratungsnetzwerk, der Ratschlag für Demokratie, die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) gehören:

- Das Berliner Beratungsnetzwerk ist ein Experten-Gremium, das eine beratende und unterstützende Funktion für den Senat innehat. Ziel des Beratungsnetzwerkes ist es, die Koordination der vielfältigen Initiativen und Projekte gegen Rechtsextremismus zu verbessern. Das Beratungsnetzwerk erhält für seine Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ eine finanzielle Unterstützung.
- Der Berliner Ratschlag für Demokratie ist ein Gremium, in dem engagierte und prominente Bürgerinnen und Bürger versammelt sind, die öffentlichkeitswirksam für das demokratische Selbstverständnis Berlins und für die Leitbegriffe der Landeskonzption werben. Dies erfolgt in Form von Kampagnen, Veranstaltungen und sonstigen Aktionen, die eine Signalwirkung für eine pluralistische und demokratische Stadtgesellschaft ausstrahlen sollen.
- Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt führt im Rahmen ihrer gewaltpräventiven Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus regelmäßig Veranstaltungen und Wettbewerbe durch, gibt Publikationen wie das „Berliner Forum Gewaltprävention“ heraus und bietet vielfältige Informationsmöglichkeiten über das Internet. Darüber hinaus fördert die Kommission Forschungsvorhaben und Modellprojekte zum Themenfeld. Die Maßnahmen der Kommission dienen insbesondere der fachlich fundierten Information, der Förderung von Vernetzung und der Weiterentwicklung von Strategien zur Gewaltprävention.

- Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) koordiniert die Antidiskriminierungsarbeit des Senats auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Zu den Schwerpunkten in den Jahren 2009 und 2010 gehören insbesondere die Erarbeitung und Umsetzung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, die begleitende Koordination der vom Abgeordnetenhaus fraktionsübergreifend unterstützten Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ sowie die Entwicklung von „Maßnahmen zur Förderung von diskriminierungsfreien und diversitysensiblen Strukturen in Schule und Kindertagesstätten“ (vgl. LADS 2009).

Das hier zu evaluierende Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus agiert also innerhalb eines Umfeldes vielfältiger Akteure und Vernetzungsgremien, welche sich ebenfalls mit den unterschiedlichen Aspekten dieses breiten Themenfeldes befassen. Durch diese Vielzahl bietet sich einerseits ein besonderes Anregungspotenzial für die Weiterentwicklung des Förderprogramms, andererseits werden aber auch Fragen nach dem jeweiligen Profil und der Rolle dieser übergreifenden Strukturen aufgeworfen. Im Rahmen der Evaluation des Landesprogramms haben wir diese strategischen Netzwerke dort in die Analyse einbezogen, wo es Berührungspunkte mit den zu evaluierenden Projekten gab.

3.4 Das Berliner Landesprogramm im Kontext weiterer Programme und Fördermaßnahmen

Eine Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit muss zudem die Gesamtheit der Programme, Maßnahmen und Projekte berücksichtigen, die in Berlin zur Förderung einer demokratischen Kultur der Vielfalt und des Respekts und zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Ungleichheitsideologien und Gewalt durchgeführt werden.⁹³ Die Vielzahl der Projekte, die über die verschiedenen Bundesprogramme, aus Landes- und/oder Bezirksmitteln gefördert werden, wirft Fragen nach dem besonderen Profil des Förderprogramms des Integrationsbeauftragten, aber auch nach möglichen Synergieeffekten der Förderung auf.

Die Fachverwaltungen (insbesondere die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) fördern eine Vielzahl von Projekten, von denen einige in der Berliner Landeskonzeption aufgeführt werden. Hierzu gehören beispielsweise die von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderten Leitprojekte „Standpunkte-Pädagog/innen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus“, „Hands across the campus – ein deutsch-amerikanisches Demokratieprojekt“ (in Kooperation mit dem American Jewish Committee), der Sportjugendclub Lichtenberg, das Fan-Projekt Berlin sowie das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geförderte Projekt „Community Gaymes“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt.

In der Berliner Landeskonzeption wird – als Ergänzung zum Landesprogramm – die Bedeutung der Berliner Stadtteilzentren gewürdigt, da die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Rahmen des Stadtteilzentrenvertrags ausgebaut wurde. Zu den Aufgaben der 25 Nachbarschaftszentren und 12 Berliner Selbsthilfekontaktstellen gehören allgemein die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der politischen Partizipation. Insbesondere soll durch die Integration von Minderheiten rechtsextremistischen und

⁹³ Eine – allerdings nicht mehr aktuelle – Übersicht zur Vielzahl der in Berlin bestehenden Projekte, Initiativen, runden Tische und Netzwerke bietet beispielsweise die von der Landeskommission gegen Gewalt herausgegebene Broschüre „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus – Programme, Maßnahmen, Projekte (Berliner Forum Gewaltprävention, Heft Nr. 18, 2004).

fremdenfeindlichen Anschauungen die Grundlage entzogen werden (Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 10).⁹⁴

Von Bedeutung ist weiterhin das Programm respectABel⁹⁵ der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dieses Berliner Jugendprogramm für Demokratie und Toleranz – gegen Gewalt und Rechtsextremismus⁹⁶ zielt auf die Förderung demokratischer Kultur ab. Es soll junge Menschen in Berlin ermuntern, „sich aktiv für Toleranz einzusetzen sowie diejenigen zu unterstützen, die gegen fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Einstellungen und Gewalt vorgehen“. Das Programm wird seit 2001 jährlich ausgeschrieben; gefördert werden vor allem kleinere Projekte und Initiativen im Jugendbereich. Die Abgrenzung dieses Jugendprogramms gegenüber dem Berliner Landesprogramm ist unklar. Auch die Berliner Landeskonzeption bietet keine Informationen zu der Frage, ob die Förderprogramme des Berliner Senats aufeinander abgestimmt sind und inwieweit sie in eine übergreifende Strategie der Förderpolitik eingebettet sind.

In der Berliner Landeskonzeption wird zwar betont, dass verfügbare Förderprogramme des Bundes in eine Berliner Gesamtstrategie eingebunden werden sollen. Umso mehr überrascht es, dass sich in der Landeskonzeption keine systematischen Überlegungen zu den Förderstrategien von Bund und Land, ihren möglichen Synergieeffekten und Konfliktpotenzialen finden, sondern nur verstreute Hinweise auf einzelne Programme und Projekte:

- Hervorgehoben wird, dass die Überführung der Modellprojekte aus dem ehemaligen Bundesprogramm CIVITAS in Landesstrukturen gelungen ist. Die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatung konnten sich in Berlin als Kompetenzzentren etablieren, die von einem breiten Spektrum von Akteuren/innen, Institutionen und Betroffenen akzeptiert und nachgefragt werden.
- Zur Sicherung dieser Beratungs- und Interventionsstruktur werden neben Landesmitteln auch Mittel aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ genutzt, um zwei Erstkontaktstellen einzurichten, welche anlassbezogene Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entwickeln sollen.
- Verwiesen wird auf das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“, durch das verschiedene Berliner Projekte gefördert werden, von denen einige wiederum im Rahmen des Landesprogramms eine Kofinanzierung erhalten.
- Aus dem Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ wurden und werden in Berlin mehrfach Projekte gefördert, die sich u. a. auch mit den Themen Rechtsextremismus und Ausstieg aus der rechten Szene befassen.
- Durch das Bundesprogramm „kompetent. Für Demokratie“ wird eine Landeskoordinierungsstelle beim Berliner Integrationsbeauftragten gefördert, die das Berliner Beratungsnetzwerk begleitet. Für den Interventionsfonds des Berliner Beratungsnetzwerkes werden Mittel für anlassbezogene Interventionen ebenfalls aus diesem Bundesprogramm genutzt.

⁹⁴ Siehe auch den „3. Folgevertrag Stadtteilzentren“ für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2010: „Zu den wichtigen und vielfältigen Aufgaben der Stadtteilzentren gehört es, durch die Integration von ethnischen und weltanschaulichen Minoritäten rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Positionen aktiv entgegen zu wirken sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Initiativen zu unterstützen.“

⁹⁵ Das Berliner Jugendprogramm respectABel präsentiert sich im Netz als „der vernetzte Handlungsansatz von Abgeordnetenhaus, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Stiftung Demokratische Jugend und Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin unter Beteiligung weiterer Partner zur Förderung von Jugendbeteiligung, Vielfalt und Toleranz gegen Ausgrenzung, Gewalt und Rechtsextremismus“ (www.respectABel.de).

⁹⁶ Es handelt sich um ein gemeinsames Programm der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und eines Stiftungskonsortiums aus Stiftung Demokratische Jugend und der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin.

- Im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ werden in Berlin seit 2007 insgesamt zehn Lokale Aktionspläne (LAP) in neun Bezirken gefördert. Hierfür stehen bis Ende 2010 jährlich bis zu 100.000 Euro pro Aktionsplan zur Verfügung. Im Rahmen von respectABEL wird den Koordinierungsstellen der Aktionspläne ein ziel- und prozessorientiertes Coaching zur Verfügung gestellt, um engagierte Akteure aus der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung lokaler Strategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu unterstützen.

Die Berliner Projektlandschaft zum Themenfeld Rechtsextremismus wird als eine „vielgestaltige und bunte Informations- und Bildungslandschaft“ mit „einer großen Fülle von Projekten und Ansätzen“ charakterisiert (Kohlstruck et al. 2007: 62). Die exakte Anzahl der Projekte öffentlicher und freier Träger, die sich gegen Rechtsextremismus richten, ist allerdings unbekannt. Allein die Gesamtzahl der Projekte, die seit 2002 im Rahmen von respectABEL und durch das Programm „Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz“ in Berlin gefördert wurden, belief sich Ende 2009 auf 554; von diesen Projekten wurden 68 aktuell im Jahr 2009 gefördert (<http://respectabel.de/ger/lap/foerderprojektet.php>).

Entsprechend wurde in einer Evaluation der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus eine räumliche Konzentration von Projekten in Berlin konstatiert: „In Berlin haben wir es mit einer Häufung von Modellprojekten, verschiedenen Lokalen Aktionsplänen und Einrichtungen bzw. Maßnahmen des ‚kompetent‘-Programms zu tun. ... Dabei ist noch zu klären, ob diese räumliche Nähe eher zu Synergieeffekten oder zu Konflikten führt“ (DJI 2009: 11). Im Rahmen der Gesamtevaluation wurden 2009 „detailliertere Analysen zu der Frage nach Programmsynergien und förderlichen bzw. hinderlichen Effekten von räumlichen Projektkonzentrationen“⁹⁷ durchgeführt; allerdings lag der entsprechende Bericht zum Zeitpunkt der Fertigstellung unseres Abschlussberichts noch nicht vor.

3.5 Schlussfolgerungen für die Evaluation

In Berlin gibt es eine beeindruckende Anzahl von Akteuren, Einrichtungen und Netzwerken sowie Programmen, Maßnahmen und Projekten gegen Rechtsextremismus. Diese Vielfalt wirft Fragen sowohl nach dem besonderen Profil des Förderprogramms des Integrationsbeauftragten als auch nach der in der Berliner Landeskonzeption in Aussicht gestellten Gesamtstrategie für das Politikfeld „Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ auf. Angesichts des Mangels umfassender Bestandsaufnahmen und konzeptioneller Überlegungen zur Verzahnung der verschiedenen Interventionen und Förderprogramme kann die Evaluation diese Vielfalt zwar reflektieren, aber nicht systematisch einbeziehen. Als Ergebnis lässt sich allerdings festhalten, dass die sehr vielfältige Akteurslandschaft und die komplexen Förderstrukturen von Bund, Land und Bezirken mit wachsenden Anforderungen an die Abstimmung und Kooperation der verschiedenen Zuwendungsgeber, die Weiterentwicklung von Programmprofilen und die Steuerung der Projektförderung sowie die Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz verbunden sind.

⁹⁷ Auskunft von Susanne Klingelhöfer (Deutsches Jugendinstitut) vom 16. November 2009.

**B. Die Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Antisemitismus**

1. Vorgehen und methodisches Verfahren

Zum Auftrag und Selbstverständnis der Evaluation

Die wissenschaftliche Begutachtung der Umsetzung des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus war als unterstützende und intervenierende Evaluation konzipiert, die den Gesamtprozess der Programm- und Projektentwicklung begleiten sollte. Im Vordergrund stand nicht eine Ergebnisanalyse („Input-Outputvergleich“), sondern eine Rekonstruktion von Prozessverläufen („Prozessevaluation“) mit ihren Schwierigkeiten und Hindernissen. Die Evaluation sollte insbesondere einen Beitrag zur Präzisierung von Ausgangsbedingungen, Prozessen und Ergebnisse leisten und die projektinterne Reflexion über Ziele und Wirkungen des eigenen Handelns fördern.

Eine begleitende Evaluation hat grundsätzlich einen mitgestaltenden und kommunikationsfördernden Charakter. Sie beschränkt sich nicht nur auf die Beschreibung und Bewertung der Projektpraxis, sondern geht darüber hinaus, da nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung – zumal wenn es um Demokratieförderung und Zivilität geht – nur im Dialog mit den Praktikerinnen und Praktikern möglich ist (vgl. Ulrich/Wenzel 2003). Es geht vor allem darum, interne Lernprozesse auszulösen und Ansatzpunkte zur Verbesserung und Stärkung der Praxisansätze aufzuzeigen (Empowerment-Perspektive). Vor diesem Hintergrund gehörte die regelmäßige Rückkoppelung von Ergebnissen an die zentralen Projektbeteiligten zu den wesentlichen Merkmalen der Evaluation. Um dem Anspruch der kommunikativen Responsivität einer qualitativen Evaluationsforschung⁹⁸ Rechnung zu tragen, wurden die Evaluationsergebnisse sowohl für den Auftraggeber als auch die in der Praxis involvierten Personen und Projekte transparent gemacht und bei gemeinsamen Treffen diskutiert.

Evaluationen im Handlungsfeld Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bzw. Demokratie- und Toleranzförderung bewegen sich in einem „emotional und normativ hoch aufgeladenen Lernfeld, in dem sich auch Evaluierende mit ausgeprägten Sensibilitäten, Polarisierungen und Abwehrhaltungen ... und besonderen normativen Ansprüchen an die Gestaltung von Evaluationen [konfrontiert sehen]“ (Glaser/Schuster 2007: 7). Zur Steigerung des Nutzens und der Qualität der Evaluation, aber auch zur Sicherstellung eines fairen und transparenten Verfahrens haben wir uns daher für eine partizipative Vorgehensweise entschieden, auch um sicherzustellen, dass die Erfahrungen, die Wissensbestände und die Perspektiven der verschiedenen Akteure in die Ergebnisse der Evaluation einfließen. Die Organisation einer Evaluation als interaktiver Prozess setzt allerdings ein Klima der Offenheit, der Transparenz und des Vertrauens voraus, das im Verlauf der Evaluation immer wieder durch intensive Kommunikations- und Rückkopplungsprozesse bekräftigt werden muss.⁹⁹

Die Ergebnisse dieses kommunikativen Verständigungsprozesses, in dem es in zentraler Weise um die *zukünftige* Gestaltung von Programm und Projekten, Rahmenbedingungen der Förderung, Projektformate und Bedarfe ging, bilden eine wichtige Grundlage für diesen Abschlussbericht. Im Einklang mit dem prozessbegleitenden und formativen Charakter der Studie sowie ihrem partizipativen und responsiven Vorgehen wurde ein besonderer Wert auf einen umfassenden *Prozessnutzen* der Evaluation gelegt: Durch eine wissenschaftlich fundierte Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse, die im Dialog erfolgende Bewertung dieser Ergebnisse und die gemeinsame Entwicklung von Handlungsempfehlungen konnte die Programmentwicklung nachhaltig unterstützt werden.

⁹⁸ Zur Anwendung des Prinzips der kommunikativen Responsivität in Evaluationsstudien vgl. Nentwig-Gesemann/Bohnsack 2005.

⁹⁹ Zur partizipativen Vorgehensweise in Evaluationen von Programmen siehe insbesondere Stockmann 2010.

Bezugsrahmen der Evaluation

Das Erkenntnisinteresse der Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bezog sich auf drei Ebenen:

1. Analyse des Landesprogramms und der Möglichkeiten seiner Einflussnahme auf die Gestaltung von Präventionsarbeit (Programmebene);
2. Bestimmung der Bedingungen der Projektarbeit und Bewertung von deren Wirksamkeit (Projektebene) und
3. Analyse des breiteren gesellschaftlichen Kontexts, aus dem heraus Bedarfe für eine öffentliche Förderung von Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entstehen (Kontextanalyse).

Es wurde versucht, alle drei Ebenen in der Evaluation angemessen zu berücksichtigen, um ein Verständnis des aktuellen Programms und seiner Wirkungen zu erhalten und über die Identifikation von Wirkungsweisen hinaus Optionen und Handlungsspielräume für eine künftige Gestaltung bestimmen zu können.

Analyse der Programmebene

Auf dieser Analyseebene interessierte der thematische Zuschnitt des Landesprogramms vor dem Hintergrund eines wissenschaftlichen und politischen „state of the art“ in der Präventionsarbeit. Als Informationsquellen dienten neben der verfügbaren Literatur auch Interviews mit Mitarbeiter/innen aus dem Büro des Integrationsbeauftragten sowie mit externen Experten über Möglichkeiten und Grenzen einer Prävention im Hinblick auf Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Grundsätzlich ist bei der Analyse der Programmebene von Interesse,

- wo die Gestaltungsmöglichkeiten des Integrationsbeauftragten liegen,
- wie diese Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden,
- wie Angebote und Interventionen durch den Integrationsbeauftragten von den Akteuren in den geförderten Projekten wahrgenommen werden und
- welche Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der Programmgestaltung von den Projektverantwortlichen an den Integrationsbeauftragten herangetragen werden.

Auf dieser Ebene ist die Frage nach der „Angemessenheit“ bzw. einer transparenten, nachvollziehbaren und plausiblen „Passung“ zwischen Programm und Projekten angesiedelt:¹⁰⁰ Sind die Schwerpunkte des Landesprogramms thematisch angemessen, sind die geförderten Projekte von ihrer thematischen Ausrichtung her geeignet, um die formulierten Schwerpunkte der Prävention umzusetzen?

Analyse der Einzelprojekte

Zentral für die Analyse und Einschätzung der Einzelprojekte waren die folgenden Themenfelder:

- die konzeptionelle Orientierung;
- das Profil und die Nachhaltigkeit der Projektarbeit;
- Erfolgskriterien und Qualität der Projektarbeit;
- die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit;
- das Verhältnis von Regel- und Projektangeboten;

¹⁰⁰ Richard Stöss (2003: 99) hat zurecht darauf hingewiesen, dass persuasive Programme, die keine „harten“ Ziele und keine speziell darauf abgestimmten Maßnahmen und Indikatoren des Erfolgs enthalten, vor allem danach bewertet werden müssen, „ob und in welchem Umfang die Umsetzung tatsächlich erfolgt“.

- der externe Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Projekte.

Bei der Analyse der Einzelprojekte geht es insbesondere um die Frage der Umsetzung der Ziele im Sinne einer möglichst optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen, einer programmkonformen Projektpraxis, einer realistischen Einschätzung der Wirkungsmöglichkeiten und einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit: Können die angestrebten Zielsetzungen in einer angemessenen Weise umgesetzt werden, ist die Ressourcenausstattung der Projekte angemessen, ist für einen Transfer der Projektergebnisse in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext gesorgt?

Kontextanalyse

Die Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erfordert eine Analyse des breiteren gesellschaftlichen Kontexts, aus dem heraus Bedarfe für eine öffentliche Förderung von Präventionsarbeit in diesem Feld entstehen. Es wurden die in den verschiedenen Konzeptionen und Aktionsplänen des Landes Berlin angesprochenen Bedarfe und Potenziale unter Rückgriff auf neuere Studien zu rechtsextremen Einstellungen und Handlungen analysiert und zu den Prioritäten der Förderpolitik in Beziehung gesetzt. Erkenntnisse der Wirkungsforschung, soweit solche vorliegen, wurden hierbei einbezogen.

Methodisches Verfahren

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte des Evaluationsverfahrens und ihre methodische Begründung dargestellt. Angelegt war die Evaluation als eine prozessorientierte (formative) Evaluation, die nicht als Ergebnisanalyse einer abgeschlossenen Projektförderung konzipiert war, sondern einen laufenden Prozess der Projektförderung und -arbeit analysieren sollte. Dargestellt werden die einzelnen methodischen Instrumente, die in der Evaluation verwendet wurden, sowie ihr Einsatz im Verlauf der Evaluation.

Qualitative Interviews

Die qualitative Befragung in den Projekten erfolgte anhand einer schriftlichen Projekt-Checkliste, die den einzelnen Projekten vorab zugeschickt wurde (siehe Anhang, Anlage A 1). Die Gespräche wurden offen geführt und orientierten sich thematisch an der Checkliste. Eine erste Phase von Projektgesprächen fand von November 2008 bis Januar 2009 statt. Die Gespräche dauerten im Durchschnitt etwa zwei bis zweieinhalb Stunden, in einigen Fällen drei und mehr Stunden und wurden audiographisch aufgezeichnet. In einem späteren Arbeitsschritt wurden die Interviews in Form von Inhaltsprotokollen oder Teiltranskriptionen schriftlich niedergelegt. Diese Inhaltsprotokolle wurden den Gesprächspartner/innen zur Durchsicht, Ergänzung und Richtigstellung vorgelegt.

Auf der Grundlage der Interviews wurden schriftliche Projektprofile erstellt (siehe Kapitel B. 4). Diese Projektprofile wurden an die betreffenden Akteur/innen in den Projekten weitergegeben und bildeten die thematische Grundlage für eine zweite Phase von Interviews, die von September bis November 2009 durchgeführt wurden. In diesen Interviews fand eine intensive Kommunikation über die von den Evaluatoren gewonnenen Einschätzungen zur Projektarbeit statt, die ggf. zu einer Überarbeitung der Projektprofile führte.

Im Sinne des Prinzips der kommunikativen Validierung ging es hier darum, zur Fundierung der Gültigkeit der Aussagen einen auf Responsivität beruhenden Diskurs mit den Projektmitarbeiter/innen zu initiieren. Diese diskursiv angelegten Feedback-Gespräche bilden eine zentrale Grundlage für die Entwicklung realistischer Projektentwicklungsperspektiven.

Schriftliche Befragung

Zur statistischen Dokumentation zentraler Strukturelemente wurde im Frühjahr 2009 eine schriftliche Befragung der geförderten Projekte mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen umfasste 30 geschlossene und offene Fragen zu den Themenbereichen Projektangebote, Ziel- und Nutzergruppen, Personalausstattung und ehrenamtliche Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung sowie Bedarfe und Bewertungen (siehe Anhang, Anlage A. 2). Konzipiert war die schriftliche Befragung als ein ergänzendes Instrumentarium zur qualitativen Erhebung, das die Informationserhebung in den Interviews entlasten sollte. Diese quantitative Erhebung dient vor allem der Veranschaulichung und Vergleichbarkeit struktureller Merkmale in den geförderten Projekten.

Expertengespräche und wissenschaftliche Recherche

Die Berliner Projektförderung zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus findet in einem komplexen thematischen und sozialräumlichen Bezugsfeld statt. Die Absicht der Evaluation war es daher auch, externe Expertise in die Evaluation einzubeziehen. Insgesamt wurde eine Reihe von Gesprächen mit Experten aus den Bereichen der Antisemitismusforschung, der Gewaltprävention, der allgemeinen und schulbezogenen Jugendarbeit und der bezirklichen Präventionspolitik geführt. Diese Gespräche dienten neben der Informationsgewinnung und der Erfassung der Perspektive von Expert/innen auch als ein wichtiges Korrektiv, um externe Einschätzungen zu den geförderten Projekten zu erhalten. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Evaluationsteams mit übergeordneten Aspekten der Gewaltprävention sowie der neueren wissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema befasst.

Informelle Nutzerbefragungen und teilnehmende Beobachtung

Bei verschiedenen Gelegenheiten konnten informelle Gespräche mit Nutzer/innen von Projektangeboten geführt werden, beispielsweise im Rahmen von besuchten Projektveranstaltungen, Projekttagen, Aktionstagen, Gesprächsforen etc. Diese Gespräche waren im Evaluationskonzept nicht vorgesehen und wurden nicht systematisch geführt, erwiesen sich in den betreffenden Fällen aber als hilfreich, gewonnene Einblicke zu vertiefen und Erkenntnisse und Bewertungen zu verdichten. Punktuell wurde auch die Methode der teilnehmenden Beobachtung an Projekttagen oder anderen Projektaktivitäten angewandt.

Erstellung von Projektprofilen

Die Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist in erster Linie eine Programmevaluation. D.h. es geht um die Bewertung einer politischen Initiative, die auf der Ebene von mehreren Einzelprojekten umgesetzt wird. In der vorliegenden Evaluation waren 27 durch das Landesprogramm geförderte Projekte beteiligt. In diesem Rahmen war es nicht möglich, den jeweiligen „Outcome“ der einzelnen Projekte zu messen und zu bewerten. Dennoch erschien eine systematische Analyse der geförderten Projekte unbedingt notwendig, um deren Angemessenheit und Funktionsfähigkeit im Rahmen des Gesamtprogramms und seiner Ziele deutlich zu machen. Relevante Kriterien der Analyse waren der inhaltliche und konzeptionelle Bezug der Projekte zum Landesprogramm, ihre Ressourcenausstattung, die qualitative Sicherung der Projektarbeit sowie deren Öffentlichkeitswirksamkeit. Im Einzelnen wurde mit den folgenden Bewertungskategorien gearbeitet:

A. Verankerung in der Landeskonzption

Diese Bewertungskategorie zielt auf die Darstellung der programmatischen Verankerung der untersuchten Projekte in der Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus

mus und Antisemitismus ab. Damit wird sichtbar, welche in der Landeskonzeption genannten thematischen Bereiche durch die Förderung im Landesprogramm abgedeckt werden.

B. Konzeptionelle Orientierung

Diese Kategorie zielt vordergründig darauf ab, inwieweit die in den Projekten verfolgten Interventionsstrategien auf konzeptionellen Grundlagen beruhen, bei denen von einer positiven Wirkung auf die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auszugehen ist. Da aber viele der evaluierten Projekte modellhaft arbeiten, d.h. neue Ideen und Methoden in der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entwickeln und erproben, ist nicht immer die Orientierung an bewährten und in ihrer Wirksamkeit empirisch bereits abgesicherten Verfahren der Präventionsarbeit gegeben. In diesem Fall haben wir versucht, die konzeptionellen Orientierungen dieser Projekte darzustellen, so dass Methodik, Zielgruppen und Praxisansätze aus dem jeweiligen Projektkontext heraus sichtbar werden.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

Die kontinuierliche Erfassung und Sicherung der Qualität der erbrachten Leistung ist ein wesentliches Kriterium in der Bewertung sozialer Arbeit. Die Kategorie „Qualitätssicherung und Evaluation“ zielt darauf ab, inwieweit die Transparenz der erbrachten Qualität in den geförderten Projekten gewährleistet wird. In dieser Kategorie geht es um eine Erhebung der praktizierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements, also derjenigen Verfahren, welche zur Erreichung der erforderlichen Qualität notwendig sind, ebenso wie um interne und externe Verfahren der Bewertung von Qualität (Evaluation). Vorliegende externe Evaluationen zu den Projektträgern wurden erfasst; deren Bewertungen jedoch nur in Einzelfällen berücksichtigt.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

Die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus besitzt eine hohe gesellschaftliche Relevanz, zu der, neben der konkreten zielgruppenspezifischen Interventionsarbeit, auch eine breite gesellschaftliche Signalwirkung gehört. Es geht nicht nur darum, dass die einzelnen Projekte eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Programmziele betreiben, sondern dass diese Arbeit in der Öffentlichkeit auch wahrgenommen wird. Die Kategorie umfasst alle Maßnahmen, welche darauf angelegt sind, die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit zu erhöhen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung beziehen sich auf die aktuellen Ressourcen in den Projekten und versuchen darauf aufbauend Hinweise für die künftige Entwicklung der Projektarbeit unter der Perspektive voraussehbarer künftiger Bedarfe und Herausforderungen zu geben. Ebenso werden mögliche Positionierungen im Hinblick auf die Landeskonzeption formuliert. Die Projektprofile bilden das 4. Kapitel dieses Abschlussberichts.

Feedback-Veranstaltung mit dem Integrationsbeauftragten

Im Januar 2009 fand ein gemeinsames Treffen aller im Landesprogramm geförderter Träger statt. Diese Feedback-Veranstaltung unter Teilnahme des Integrationsbeauftragten hatte das Ziel, einen Austausch zwischen den verschiedenen Projektträgern zu ermöglichen sowie auch Raum zu bieten für die Kommunikation mit den Mitarbeitern des Büros des Integrationsbeauftragten. Die Vorträge und Diskussionen in Arbeitsgruppen und im Plenum wurden ausführlich dokumentiert und als elektronische Datei an die Projektträger im Landesprogramm sowie das Büro des Integrationsbeauftragten kommuniziert.

Fokusgruppen

Die Methode der Fokusgruppe geht auf den amerikanischen Soziologen Robert K. Merton zurück. Fokusgruppen sind organisierte und vorstrukturierte Gruppendiskussionen, in denen ausgewählte Personen unter der Anleitung einer/s Moderator/in über ein vorgegebenes Thema diskutieren. In der Evaluation sollten Fokusgruppen die Möglichkeit eröffnen, Erfahrungen aus den Einzelprojekten aus der Sicht ihrer gestaltenden Akteure in eine übergreifende Perspektive zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stellen. In einigen thematisch begründeten Fällen wurden die Fokusgruppen programmübergreifend mit Gruppendiskussionen von Projekten aus der allgemeinen Integrationsförderung des Integrationsbeauftragten kombiniert. Zu folgenden Themen fanden Fokusgruppen statt:

- Qualitätsentwicklung in der Projektarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (am 04.06.2009);
- Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften (am 10.09.2009);
- Schnittstelle Projektarbeit und Schule (am 17.09.2009);
- Bedarfslagen in der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (am 29.09.2009).

Mit Hilfe der Fokusgruppen war es möglich, detaillierte Informationen über das fachliche Wissen und die Einschätzungen der Projektakteur/innen zu den genannten Themen zu generieren. Auch wenn die teilnehmenden Diskussionspartner/innen in Bezug auf die Gesamtheit der geförderten Projekte keine repräsentative Auswahl darstellen, konnten aus der Analyse der Gespräche dennoch einige wichtige übergeordnete Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Diskussionen der Fokusgruppen wurden protokolliert und die Diskussionsergebnisse den evaluierten Projekten sowie dem Büro des Integrationsbeauftragten in Form einer elektronischen Datei zur Verfügung gestellt. Die Protokolle sind im Anhang B in der Anlage dieses Evaluationsberichts abgedruckt.

Rückkopplung von Evaluationsergebnissen

Entsprechend des prozessorientierten und partizipativen Charakters war es ein Ziel der Evaluation, zur Initiierung von Lernprozessen in den geförderten Projekten beizutragen und mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung und Stärkung der Praxisansätze aufzuzeigen. Entsprechend wurden kontinuierlich im Projektverlauf verschiedene Mechanismen der Rückkopplung von Ergebnissen an die zentralen Projektbeteiligten integriert. Zentrales Element waren die Projektprofile, die eine Einschätzung der Projektarbeit erhielten und Gegenstand der Einzelprojektgespräche in der zweiten Interviewphase waren. Ergebnisse der Evaluation wurden aber auch in einer Feedback-Veranstaltung mit allen geförderten Projekten sowie in den Fokusgruppen an die teilnehmenden Akteur/innen kommuniziert und zur Diskussion gestellt.

Prozessnutzen der Evaluation

Die Evaluation zielte konzeptionell auf eine intensive Einbeziehung und Aktivierung der Projektakteur/innen ab. Durch den kontinuierlichen Austausch mit dieser Gruppe von Beteiligten zeigten sich punktuell in den geförderten Projekten konkrete Hinweise auf eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Projektarbeit. Regelmäßig beispielsweise wurde in den Projektinterviews das Thema Öffentlichkeitsarbeit und von außen wahrgenommene Stärken und Schwächen diskutiert. Die Evaluatoren beobachteten während der Laufzeit der Evaluation mehrfach eine Intensivierung der öffentlichen Präsentation der Projekte. So hat sich die Internetpräsenz bei einer Reihe der evaluierten Projekte deutlich verbessert. Die Evaluatoren gaben im Austausch mit den Projektakteur/innen Hinweise und Anregungen für eine verbesserte Kommunikation des Projektanliegens und seiner konzeptionellen Begründung. Bei mehreren der evaluierten Projekte hat sich die konzeptionelle Arbeit im Verlauf der Evaluation deutlich

verbessert bzw. konnte in Form von Konzeptpapieren etc. prägnanter nach außen kommuniziert werden.

Der Prozessnutzen einer Evaluation bezieht sich nicht in einem engeren Sinn lediglich auf die Verwendung eigentlicher „Evaluationsergebnisse“. Michael Patton hat die Interaktion zwischen evaluierenden und evaluierten Personen treffend als „interkulturelles Erlebnis“ geschildert in dem Sinne, dass in der Evaluation eigene Werte (Klarheit, Spezifik, Fokussierung, Annahmen explizit machen etc.), Denkspiele und Rangordnungen an die Projektbeteiligten herangetragen werden. Dieser intensive „externe“ Blick löst eine Auseinandersetzung mit dem individuellen Denken und Verhalten aus, die im besten Falle auch einen (selbst-) reflexiven Diskurs und eine Veränderung derselben bewirken kann (Patton 1998: 56). Patton spricht in diesem Zusammenhang von einer „Kultur der Evaluation“.

In diesem Sinne kann ein deutlicher Prozessnutzen der Evaluation festgestellt werden. Bereits die Ankündigung der Evaluation und die schriftliche Bekanntgabe der Evaluations-Checkliste lösten in vielen Projekten einen reflexiven Prozess aus, in dem die Anforderungen der Evaluation vorab projektintern beraten wurden. Während der Evaluation zeichneten sich positive Veränderungen in den beteiligten Projekten sowie im generellen Programmzusammenhang ab: Durch die Feedbackveranstaltung sowie die Fokusgruppen wurde die Kommunikation zwischen den Projekten hergestellt bzw. intensiviert, was von den beteiligten Projekten in sehr zustimmender Weise aufgenommen wurde. Weiterhin war das Feedback in den Projekten auf die von den Evaluatoren erstellten und mit ihnen diskutierten Projektprofile sehr positiv. Reaktionen der beteiligten Projektakteur/innen ließen darauf schließen, dass die Evaluation dazu beigetragen hat, generell den internen, projektbezogenen Reflexionsprozess anzuregen, eine deutlichere Klarheit in der strategischen Ausrichtung der eigenen Organisation zu initiieren und die Sichtbarkeit der eigenen Projektarbeit zu erhöhen.

Bewertung der Ergebnisse

Bei der Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind wir mit dem Grundproblem einer qualitativen Evaluation auf Programmebene konfrontiert: Die Präventionsarbeit in den genannten Bereichen ist prozessorientiert und kann nur mit „vagen“, d.h. in erster Linie, mit nicht quantifizierbaren Zielen unterlegt werden. Messbar bzw. darstellbar sind in einer Evaluation wie der vorliegenden die Aktivitäten der geförderten Einzelprojekte, die von ihnen bereit gestellten Angebote sowie die feststellbare Nutzung. Der Nutzen als letztgültiges Ziel der Aktivität ist hingegen für die Evaluation nicht eindeutig feststellbar (vgl. Jenders 2004, 4). Illustriert sei dies an einem fiktiven Beispiel: Ziel des Projektes X ist der Abbau von Vorurteilen bei Kindern im Grundschulalter. Der zu leistende Input besteht darin, geeignete Elemente für die Durchführung eines Projekttag zu entwerfen und bereitzustellen (Aktivität) sowie einen Projekttag in einer Grundschulklasse durchzuführen (Leistung). Die Nutzung dieses Projekts (Output) besteht darin, dass 20 Kinder einer Grundschulklasse diesen Projekttag besuchen. Hinsichtlich der Messung des Nutzens (Outcome) dieses Angebots besteht jedoch eine Zuordnungslücke: Die Messung des tatsächlichen Abbaus von Vorurteilen ist zum einen nur in einem aufwändigen Prä-Post-Design möglich; zum anderen bleiben alle weiteren Einflussfaktoren, die außerhalb der geschilderten Intervention auf die Kinder einwirken, ausgeblendet.

Präventionsprogramme zielen in ihrer generellen Stoßrichtung auf eine Erhöhung personeller Kompetenzen ab. Die angestrebten Lern- und Kompetenzzuwächse sind jedoch nicht von außen zu bewerten (vgl. Jenders 2004, 5). Dies gilt insbesondere für Kompetenzveränderungen, die auf der Ebene der Einstellungen liegen: „Trainings sollen Kompetenzen verbessern, aber jede Kompetenzveränderung ist nur über beobachtbare Verbesserungen der Performanzebene zu erfassen“ (Mittag/Hager 1998, 17). Die Ergebnisse der Einzel-Projektevaluationen können daher in der Gesamtschau nur unzureichend mit Kennziffern belegt werden. Die Er-

gebnisse der standardisierten schriftlichen Umfrage dienen dazu, die strukturellen Merkmale der Projektarbeit herauszuarbeiten und sind aufgrund des standardisierten Verfahrens quantifizierbar.¹⁰¹ In ähnlicher Weise lässt sich auf der Ebene der Programmevaluation allenfalls die Vermittlung des Programms und seiner Ziele auf die Projektebene messen bzw. beurteilen, nicht jedoch die Wirksamkeit seiner konzeptionell festgelegten Inhalte.

Allerdings ist es mit der verwendeten qualitativen Methode sehr gut möglich, den *Prozess* der im Landesprogramm geförderten Präventions- und Interventionsarbeit zu unterstützen. Die Interviews sowie ergänzenden Recherchen konnten dazu verwendet werden, um festzustellen, was eigentlich als Erfolg einer Maßnahme gewertet werden kann. Weiterhin konnte durch das methodische Verfahren beschrieben werden, wie und durch welche konkreten Maßnahmen der beteiligten Akteure Präventionsmaßnahmen wirken (vgl. Kelle/Erzberger 2006, 299). Auch wenn es in dieser Evaluation nicht möglich ist, Interventionen als eine geschlossene Kausalitätskette zu erfassen und zu bewerten, so war es uns ein wichtiges Anliegen, eine umfassende demokratiepolitische Intervention, nämlich das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, in der Vielfältigkeit seiner Wirkungsmöglichkeiten möglichst umfassend zu beschreiben und dabei insbesondere das Verhältnis von Programmebene und des Transfers und der Umsetzung von Programmzielen auf Projektebene zu beleuchten.

¹⁰¹ Allerdings ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit der einzelnen Projektergebnisse nicht möglich, da die Projekte eine sehr große thematische und konzeptionelle Breite aufweisen und in ihrer Organisationsstruktur sehr heterogen sind.

2. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

2.1 Das Förderprogramm

Zur Förderung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus stellt der Berliner Senat seit dem Jahr 2002 Fördermittel bereit, die unter der Regie des Beauftragten für Integration und Migration vergeben werden. In den Jahren 2003 bis 2011 sind hierfür jeweils zwischen 1,2 und 2,3 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt worden und zwar für

- 2003: 1,5 Mio. Euro
- 2004: 1,5 Mio. Euro
- 2005: 1,2 Mio. Euro
- 2006: 1,2 Mio. Euro
- 2007: 1,2 Mio. Euro
- 2008: 1,9 Mio. Euro
- 2009: 2,0 Mio. Euro
- 2010: 2,1 Mio. Euro
- 2011: 2,3 Mio. Euro

Im Rahmen des Landesprogramms werden jährlich etwa 30 Projekte¹⁰² in den Bereichen Mobile Beratung und Netzwerke, Demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft, Kommunale Integration und Stärkung von Nachbarschaft, Opferberatung sowie Dokumentation und Recherche gefördert. Durch diese Mittel konnte nach Auffassung des Senats „die grundlegende Infrastruktur der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus [in Berlin] gesichert werden“ (Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 10).

Über die Kofinanzierung von vier Projekten¹⁰³ durch das Land Berlin konnten im Zeitraum von 2004 bis 2009 zusätzlich Bundesmittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro für die Finanzierung von Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gewonnen werden.¹⁰⁴ Darüber hinaus haben einige der über das Landesprogramm geförderten Projekte Bundesmittel in zum Teil erheblicher Höhe akquiriert.¹⁰⁵

Acht Projekte bzw. Träger, die im Rahmen des Landesprogramms des Integrationsbeauftragten gefördert werden, sind in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als „Leitprojekte“ verankert. Als solche gelten „übergreifende Vorhaben oder Aktivitäten, die für ein Handlungsfeld exemplarische Bedeutung haben und auf die Herausforderungen des Handlungsfeldes idealtypisch reagieren“. Leitprojekte sollen dazu beitragen, „Kooperationen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren weiterzuentwickeln. Die Gesamtheit der Leitprojekte zeigt an, wie der Senat seine Landeskonzeption umsetzen und die dafür erforderliche Infrastruktur in der aktuellen Legislaturperiode ausbauen wird“ (ebd.: 14).

¹⁰² Zu Beginn der Evaluation im Oktober 2008 wurden insgesamt 27 Projekte im Landesprogramm gefördert. Diese wurden in die Evaluation einbezogen. Eine Auflistung der Projekte ist in Schaubild 2 zu finden.

¹⁰³ Anne Frank Zentrum, MBR Berlin, MBT „Ostkreuz“, ReachOut.

¹⁰⁴ Die Berliner Landeskonzeption 2008: 10; Abgeordnetenhaus 2009; eigene Berechnungen.

¹⁰⁵ So beispielsweise „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“, „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“, „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“, „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“, „Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Gegenwärtig werden im Landesprogramm die folgenden Leitprojekte gefördert:

- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Träger: Aktion Courage e.V.
- Demokratieförderung im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen; Träger: Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Berlin) e.V. mit den Projekten „Modellerprobung in Förderlücken der Integrations-Regelsysteme“ (Strukturförderung) und „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ bzw. „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“
- Anne Frank Zentrum; Träger: Anne Frank Zentrum e.V.
- Beratung in Diskriminierungsfällen des Antidiskriminierungsnetzwerks (ADNB); Träger: Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR); Träger: Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
- Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT Ostkreuz); Träger: Stiftung SPI
- Dokumentation rechtsextremer Entwicklungen; Träger: Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) e.V.
- ReachOut – Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten; Träger: Ariba e.V.

Allein auf diese acht Leitprojekte entfallen rund zwei Drittel der Mittel des Landesprogramms. Sie bilden somit das wesentliche Gerüst der Förderung durch den Berliner Integrationsbeauftragten.

Die im Landesprogramm geförderten Projekte sind mehreren Handlungsfeldern zugeordnet (siehe *Schaubild 2*). Dabei liegt der Schwerpunkt der Projektförderung auf den Handlungsfeldern bzw. Querschnittsthemen „Bildung und Jugend für Demokratie“ und „Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesens“. Zwei Drittel der geförderten Projekte entfallen auf diese beiden Bereiche.

Die meisten Projekte fallen auf das Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ – mit dem Bereich Schule als eindeutigem Schwerpunkt. Insbesondere mit den Leitprojekten „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Demokratiepädagogik im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“ soll die Entwicklung demokratischer Schulprofile und einer demokratischen Schulkultur unterstützt werden. Drei der zehn Projekte in diesem Handlungsfeld sind dem Schwerpunkt „Neue Ansätze zur Bearbeitung von Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ zuzuordnen und sollen sich der „pädagogischen Bearbeitung antisemitischer Erscheinungsweisen im Kontext von Migration und Rassismus“ annehmen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung bildet das Handlungsfeld bzw. Querschnittsthema „Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft“ mit den beiden Mobilien Beratungsteams (MBR Berlin und MBT „Ostkreuz“) sowie Dokumentationseinrichtungen wie dem Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. (apabiz) als Leitprojekten. Diese Projekte sollen Kooperationen zwischen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen initiieren und unterstützen, Entwicklungen des Rechtsextremismus in Berlin kontinuierlich dokumentieren und Informationen für Akteure der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger aufbereiten und nutzbar machen. Auf die Bereiche „Arbeit mit problematischen Personen und ihrem familiären Umfeld“ und „Beratung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ entfallen hierbei drei Projekte.

Den Handlungsfeldern „Soziale Integration und Arbeitswelt“ mit den Schwerpunkten „Demokratieförderung in der Berufsausbildung“ und „Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ sowie „Stadt und Sozialraum“ sind insgesamt neun Projekte zugeordnet.

Schaubild 2: Zuordnung der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte zu den Handlungsfeldern/Querschnittsthemen der Berliner Landeskonzeption

Handlungsfelder und Handlungsschwerpunkte / Querschnittsthemen und Projekte
1. BILDUNG UND JUGEND FÜR DEMOKRATIE
– Leitprojekt: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
– Leitprojekt: „Demokratiepädagogik im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“ (RAA Berlin)
– Interkulturelles Schulprojekt „Babylon“ (Babel)
– Projekt: Migrantenjugendliche und Jugendkulturen (Archiv der Jugendkulturen)
– Projekt: „Kids Courage“ (SJD – Die Falken)
– Projekt: „Ich bin ich und wer bist du?“ (Werkstatt der Kulturen)
– Eine Welt der Vielfalt
<i>Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft</i>
– Leitprojekt: Anne Frank Zentrum
– Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ (VDK)
– Projekt „Vielfalt macht uns besonders“ (Miphgasch/Begegnung)
2. SOZIALE INTEGRATION UND ARBEITSWELT
<i>Demokratieförderung in Berufsausbildung und Arbeitswelt</i>
– Projekte „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ und „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ (RAA Berlin)
– Projekt „Jeder ist anders – Auszubildende fit machen für Toleranz und Demokratie in kultureller Vielfalt“ (LAG Berlin)
<i>Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer</i>
– Leitprojekt „Beratung in Diskriminierungsfällen“ (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg)
– Projekt „Begegnung des Anderen“/„Al Mustaqbal“ (Die Zukunft) (Karame)
– Projekt „Gleiche Augenhöhe“ (Reistrommel)
3. STADT UND SOZIALRAUM
– Initiative „Wir sind Pankow: tolerant und weltoffen“ (Pfefferwerk Stadtkultur / Netzwerkstelle [moskito])
– Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im InterKULTUREllen Haus Pankow (Oase Pankow)
– „SportJugendClub Kreuzberg“ (Sportjugend im Landessportbund Berlin)
– „Kreuzberger Gespräche“ (HDB Berlin)
4. STÄRKUNG DER DEMOKRATISCHEN POTENZIALE DES GEMEINWESENS
<i>Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft</i>
– Leitprojekt: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)
– Leitprojekt: Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT „Ostkreuz“) (Stiftung SPI)
– Leitprojekt: Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz)
– Teilprojekte Informationsservice „ARiCbase online“ und „Tage des Interkulturellen Dialogs“ (ARiC)
– „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ (VDK)
<i>Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten</i>
– Leitprojekt: Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten („ReachOut“, Ariba)
– „Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (Ariba)
<i>Die Arbeit mit problemauffälligen Personen und ihrem familiären Umfeld</i>
– „ElternStärken“ (pad e.V. / Netzwerkstelle Licht-Blicke)

Quelle: Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Leitprojekte) sowie eigene Zuordnungen von Projekten.

2.2 Finanzielle und personelle Ausstattung der Projekte

Im folgenden Abschnitt werden die strukturellen Rahmenbedingungen der Projektarbeit in den Blick genommen. Analysiert werden die Trägerstruktur sowie die finanzielle und personelle Ausstattung der Projekte. Damit sollen die aktuellen Voraussetzungen der Projektarbeit deutlich werden. Neben den ausführlichen Evaluationsgesprächen stützt sich die Darstellung auf eine schriftliche Befragung unter den Projektträgern (siehe Anlage A. 2 im Anhang).

2.2.1 Die Trägereinrichtungen

Die meisten der im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geförderten Projekte werden von gemeinnützigen Vereinen durchgeführt. Zu den Ausnahmen gehören das Mobile Beratungsteam „Ostkreuz“ der Stiftung SPI und die Netzwerkstelle [moskito] der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH (Projekt: „Wir sind Pankow“). Drei der 22 Trägervereine verstehen sich selbst als Migrantenorganisationen (Karame e.V., HDB – Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin e.V., Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.).¹⁰⁶ Die Vereine bzw. Einrichtungen zeichnen sich im Hinblick auf Größe und Personalausstattung durch eine erhebliche Varianz aus. Diese reicht von zwei Beschäftigten (ARiC, Eine Welt der Vielfalt, Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin, HDB – Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin) bis hin zu 50 Beschäftigten und mehr (Babel e.V., pad e.V., Pfefferwerk gGmbH, RAA Berlin, Sportjugend im Landessportbund Berlin, Stiftung SPI) innerhalb der Trägereinrichtung (siehe *Tabelle 7*).

Tabelle 7: Größe der Projektträger nach Beschäftigtenzahl¹⁰⁷

Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Projekte
Keine	2
1 bis 5 Beschäftigte	2
6 bis 10 Beschäftigte	3
11 bis 25 Beschäftigte	8
26 bis 50 Beschäftigte	4
51 bis 100 Beschäftigte	4
mehr als 100 Beschäftigte	2
N = 25	

Die 26 Projekte, zu denen im Rahmen der schriftlichen Befragung Informationen vorliegen, werden von 22 Vereinen bzw. Einrichtungen getragen. Zumeist wird im Rahmen des Landesprogramms ein Projekt pro Träger gefördert. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, zu denen Ariba e.V. (Projekte „ReachOut“ und „Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“), die RAA Berlin (Projekte „Modellerprobung in Förderlücken der Integrations-Regelsysteme“, „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ und das Nachfolgeprojekt „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“) und der Verein für Demokratische Kultur in Berlin

¹⁰⁶ Ein weiterer Verein wird von einem Migranten geleitet (Babel e.V.). Der Trägerverein der Werkstatt der Kulturen (Brauerei Wissmannstraße e.V.) wird zudem maßgeblich von Migrantenselbstorganisationen geprägt. Zu diesen gehören unter anderem der Club Dialog e.V. und die Türkische Gemeinde zu Berlin e.V., die beide vom Integrationsbeauftragten gefördert werden.

¹⁰⁷ Die Beschäftigungsverhältnisse in den Trägereinrichtungen sind allerdings zum Teil durch Gelegenheitsstrukturen des zweiten Arbeitsmarktes geprägt. Es handelt sich bei den genannten Beschäftigtenzahlen also nicht in allen Fällen um Kernbelegschaften.

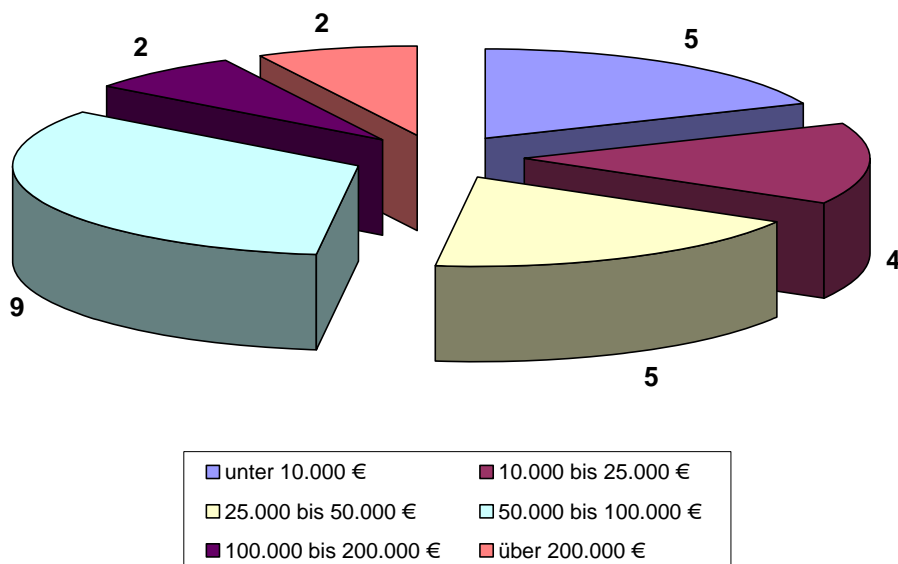
(VDK) e.V. (Projekte „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin – MBR“, „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ und „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“) gehören.¹⁰⁸

Die Träger zeichnen sich in ihrer Struktur also durch eine signifikante Varianz aus. Projekte, die an größeren Trägereinrichtungen angebunden sind (z.B. „ElternStärken“ bei pad e.V., „Ostkreuz“ bei der Stiftung SPI, „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ bei der RAA Berlin) profitieren in der Regel von den professionalisierten Strukturen der Projektadministration, die in der Trägerorganisation bereits vorhanden sind. Neben Unterstützung bei der Abrechnung und Projektadministration werden genannt: die fachlichen Reflexionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit anderen Projekten beim Träger; das Angebot bzw. die finanzielle Unterstützung von Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen; die Ausstattung mit einem internen Qualitätsmanagement; Unterstützung bei der Antragstellung. Auch wurde von Gesprächspartner/innen in diesem Zusammenhang von Erleichterungen bei den Zugängen zu bestimmten Klientelgruppen gesprochen.

2.2.2 Finanzielle Situation der geförderten Projekte

Die Finanzierung der Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist durch eine erhebliche Varianz gekennzeichnet. Die Zuwendungen reichen aktuell von etwa 5.000 Euro bis 300.000 Euro (2009). Die Verteilung der Projekte nach der Höhe der Förderung zeigt, dass im Haushaltsjahr 2008 acht Projekte mit weniger als 25.000 Euro gefördert wurden; vierzehn Projekte erhielten zwischen 25.000 und 100.000 Euro und vier Projekte über 100.000 Euro (vgl. *Schaubild 3*).

Schaubild 3: Verteilung der Projekte nach der Höhe der Förderung 2008



Quelle: Haushaltsplanungsliste 2008, Bewilligungssummen, Stand: 25.09.2009

¹⁰⁸ Die (Teil-)Projekte „Vielfalt gestaltet – für Toleranz und Demokratie“ und PRO-AKTIV der Stiftung SPI werden im Rahmen der Evaluation als ein gemeinsames Projekt behandelt (MBT „Ostkreuz“). Die Projekte ReachOut (Ariba e.V.) und MBR Berlin (VDK e.V.) mussten von den Trägern zudem organisatorisch getrennt werden, da das Konzept der Bundesförderung ausschließlich eine Förderung von Erstkontaktstellen vorsieht. Die längerfristige Beratung und Nachsorge sowie verschiedene Maßnahmen wie Schulungen/Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit wurden daher in separate, nur aus Landesmitteln finanzierte Projekte ausgelagert (Auskunft von Alexander Deuckert, Büro des Integrationsbeauftragten, vom 27.01.2009).

Zu den Eigenmitteln, die die Vereine in die – im Rahmen des Landesprogramms geförderten – Projekte einbringen, gehören vor allem Drittmittel anderer Finanzgeber (15 Nennungen) und ehrenamtliche Arbeit (14 Nennungen). Es folgen Spenden, Mitgliedsbeiträge und Einnahmen aus Veranstaltungen (mit neun, sechs und vier Nennungen). Genannt wurden in diesem Zusammenhang auch die Nutzung von Infrastruktur (Räumlichkeiten, Technik, Verwaltung) und Ressourcen des Trägers (Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Vernetzung mit anderen Projekten) (vgl. *Tabelle 8*).

Tabelle 8: Eigenmittel / Ressourcen, die Vereine in das geförderte Projekt einbringen

Eigenmittel / Ressourcen	Anzahl der Projekte
Drittmittel anderer Finanzgeber	15
Ehrenamtliche Arbeit	14
Spenden	9
Mitgliedsbeiträge	6
Einnahmen durch Veranstaltungen	4
Andere	6
keine Angabe	4
N = 26	

Eine besonders hohe Bedeutung hat die Einwerbung von Drittmitteln, auf die auch in der Berliner Landeskonzeption hingewiesen wird. So sind bei vier Projekten, die aus dem Bundesprogramm CIVITAS finanziert wurden, im Zeitraum 2004 bis 2007 zusätzlich Bundesmittel in Höhe von 1,64 Millionen Euro in die Förderung von Berliner Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geflossen (vgl. Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 16). Zahlreiche Projekte können ihre Projektaktivitäten im gegenwärtigen Umfang und in der gegenwärtigen Qualität nur aufrechterhalten, indem vielerlei Drittmittel auf Bundes- und auf Landesebene sowie öffentlicher und privater Herkunft akquiriert werden.

Die Bedeutung von Drittmitteln für die Projektarbeit in Berlin wird zum Beispiel bei den Projekten „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Aktion Courage e.V.) und „Migrantenjugendliche & Jugendkulturen“ (Archiv der Jugendkulturen e.V.) besonders deutlich. Die in einem gemeinsamen Projektbüro angesiedelte Arbeit der vom Land Berlin geförderten Landeskoordination von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird durch zahlreiche Synergieeffekte durch die Bundeskoordination unterstützt. Die Projektleitung und die Geschäftsführung der Bundeskoordination verantworten die finanzielle Ebene der Landeskoordination Berlin mit. Für die Arbeit der Landeskoordination Berlin werden u.a. Drittmittel bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, beim Lokalen Aktionsplan Treptow-Köpenick, beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und beim Berliner Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft akquiriert. Darüber hinaus bedienen das Sekretariat und der Materialversand der Bundeskoordination auch die Arbeit der Landeskoordination Berlin. Diese Drittmittel, die in die Arbeit der Landeskoordination einfließen, übersteigen dabei deutlich die Förderung der Landeskoordination Berlin durch den Berliner Senat.

Das Projekt „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“ des Archivs der Jugendkulturen wurde im Landesprogramm in den Jahren 2008 und 2009 nur mit 28.000 bzw. 29.000 Euro gefördert. Zusätzlich zur Förderung durch den Integrationsbeauftragten flossen z.B. 2008 noch 362.000 Euro in das Projekt. Weitere Zuwendungsgeber waren das Bundesministerium

für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Programm „Vielfalt tut gut“), die Bundeszentrale für politische Bildung, die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und weitere 60 Förderer mit Beiträgen zwischen 100 Euro und 5.500 Euro. Das Archiv der Jugendkulturen hat nicht nur im erheblichen Umfang Fördergelder für eine Einrichtung in Berlin akquiriert, sondern auch zu einem systematischen Aufbau von Erfahrungen und Kompetenzen beigetragen, die über Fachtagungen und Workshops auch an andere Initiativen, Träger der politischen Bildung etc. weitervermittelt werden. Allerdings zeigen sich in diesem Fall auch die negativen Seiten einer Abhängigkeit von der Projektfinanzierung. Sobald Projekte auslaufen, die mit ihren anteiligen Mietzuschüssen auch die Finanzsituation stabilisieren, ergeben sich aufgrund der fehlenden Strukturförderung automatisch Finanzprobleme, die die Existenz der Einrichtungen gefährden können.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Einwerbung von Drittmitteln nicht nur für die aus den Bundesprogrammen finanzierten Projekte von Bedeutung ist, sondern generell für zwei Drittel der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte. In diesem Bereich dürfte es zudem erhebliche Entwicklungspotenziale geben, die für die Projektarbeit der Vereine nutzbar gemacht werden können. Dies belegen die Antworten auf die Frage nach dem Unterstützungsbedarf der Vereine. So wünschen sich 21 von 23 Vereinen, welche die entsprechende Frage beantworteten, dass das Einwerben von Drittmitteln stärker durch den Integrationsbeauftragten unterstützt werden sollte (siehe auch *Tabelle 21 auf S. 115*).

Unabhängig von der absoluten Förderung besitzt die Förderung durch das Landesprogramm für viele Projekte eine besondere strategische Bedeutung. Die relativ unkomplizierte Beantragung und Verwaltung dieser Mittel sowie die Tatsache, dass über die Dauer der Förderung flexible Absprachen mit dem Integrationsbeauftragten bislang möglich waren und sind, ermöglichen den Projekten eine relative Planungssicherheit, die auch über Brücken in der Drittmittelakquise hinweg den Erhalt einer Projektinfrastruktur gewährleistet. In diesem Sinne lassen sich die Zuwendungen der verschiedenen Zuwendungsgeber nicht einfach numerisch gegenseitig aufrechnen. Die strategisch wichtige Funktion der Landesförderung ist stattdessen hervorzuheben.

2.2.3 Personelle Situation der geförderten Projekte

In den geförderten Projekten sind insgesamt 94 fest angestellte Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten tätig, davon allein 36 bei der RAA Berlin.¹⁰⁹ Hierbei fließen aber auch vielfältige Drittmittel in die Stellenfinanzierungen ein. Die Varianz in der Höhe der Zuwendungen spiegelt sich auch in den erheblichen Unterschieden bei der Personalausstattung wider. Die Spannbreite der festangestellten Kräfte in den geförderten Projekten reicht von null bis zu 36 Mitarbeiter/innen. Während fünf Projekte ihre Mitarbeiter/innen nur über Honorarmittel finanzieren können (AriC, HDB, Karame, Miphgash, Werkstatt der Kulturen), verfügen die am besten ausgestatteten Projekte über fünf und mehr festangestellte Mitarbeiter/innen, die allerdings nur zu einem geringen Teil über das Landesprogramm finanziert werden. Hierzu gehören ReachOut (5 Mitarbeiter/innen), das Archiv der Jugendkulturen (6 Mitarbeiter/innen), das MBT „Ostkreuz“ (6 Mitarbeiter/innen), die MBR Berlin (8 Mitarbeiter/innen) und die RAA Berlin (36 Mitarbeiter/innen) (vgl. *Tabelle 9*).

¹⁰⁹ Die RAA Berlin stellt in diesem Kontext einen Sonderfall dar. In diesem Fall finanziert der Integrationsbeauftragte zusammen mit der Freudenberg-Stiftung eine Stelle für Koordination und Projektleitung. Diese Stelle ist der Ausgangspunkt für eine umfangreiche Mittelakquise, auf deren Grundlage die oben genannten Stellen finanziert werden können.

Tabelle 9: Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter/innen* im geförderten Projekt

Anzahl der Mitarbeiter/innen	Anzahl der Projekte
Keine	5
1 Mitarbeiter/in	4
2 Mitarbeiter/innen	7
3 Mitarbeiter/innen	5
4 Mitarbeiter/innen	0
5 Mitarbeiter/innen	1
mehr als 5 Mitarbeiter/innen	4
N = 26	

* nur festangestellte Kräfte (ohne Beschäftigte des zweiten Arbeitsmarkts und Honorarkräfte)

Die Rolle der öffentlichen Beschäftigungsförderung

Ein Drittel der im Landesprogramm geförderten Projekte greift bei der Personalausstattung auf Mittel des zweiten Arbeitsmarkts zurück (ABM, ÖBS/Kommunal-Kombi, MAE etc.). Zwei Drittel der Projekte verfügen nach eigenen Angaben über keine entsprechenden Arbeitskräfte. Allein auf drei Projekte (Babel, MBT „Ostkreuz“, RAA Berlin), die die öffentliche Beschäftigungsförderung nutzen, entfallen 95 von insgesamt 109 Mitarbeiter/innen, die aus Mitteln der öffentlichen Arbeitsmarktförderung finanziert werden. Den Spitzenwert hält hierbei Babel e.V. mit 2009 mehr als 50 über den zweiten Arbeitsmarkt geförderten Mitarbeiter/innen.

Bei der Evaluation der Projekte, in welche Mittel aus der öffentlichen Arbeitsmarktförderung einfließen, wurde deutlich, dass diese Mittel eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der Projektaktivitäten spielen. Hier stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, wie die Qualität von Projektarbeit kontinuierlich gesichert werden kann angesichts von Beschäftigungsverhältnissen, die von einer kurz- bis bestenfalls mittelfristigen Dauer gekennzeichnet sind und auf deren Besetzung die Träger als Arbeitgeber häufig nur einen mittelbaren Einfluss ausüben. Der unterschiedliche Umgang der Träger im Landesprogramm mit der öffentlichen Arbeitsmarktförderung soll im Folgenden exemplarisch anhand der Träger Babel e.V. und RAA Berlin illustriert werden.

Für den Träger Babel e.V., der neben dem durch den Integrationsbeauftragten geförderten „Interkulturellen Schulprojekt“ auch eine Begegnungsstätte in Hellersdorf mit einer bezirksweiten Ausstrahlung unterhält, spielen Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Beschäftigungsprogramme eine wichtige Rolle in der Personalplanung. Zum Zeitpunkt der Befragungen waren etwa 50 Personen über öffentliche Arbeitsmarktförderung beim Verein beschäftigt. Zur Betreuung dieser Beschäftigungsmaßnahmen standen dem Verein darüber hinaus fünf Regiestellen zur Verfügung. Zusammen mit ABM-Kräften und weiteren Beschäftigten ergab sich damit ein Personalbestand von ca. 70 Personen. Manche Veranstaltungen, die im Rahmen des Interkulturellen Schulprojekts stattfanden, wurden von ABM-Kräften unter fachlicher Anleitung durchgeführt. Für technische und logistische Tätigkeiten in der Begegnungsstätte wurden nach Möglichkeit MAE-Kräfte eingesetzt. Bei MAE- oder ABM-Kräften mit einem persönlichen Migrationshintergrund wurden deren kulturelle Kenntnisse bisweilen in spezielle Angebote eingebracht, beispielsweise auch in interreligiöse Gesprächsrunden. Der Einsatz im Interkulturellen Schulprojekt erfolgte nach Maßgabe der individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen der Beschäftigten. Nach einer entsprechenden Einarbeitung konnten beispielsweise

spielerische Projektstunden für sehr junge Schüler/innen laut Erfahrung des Trägers auch von ABM- oder MAE-Kräften durchgeführt werden.¹¹⁰

Eher distanziert hingegen war in den Evaluationsgesprächen die Position der RAA Berlin, was die Nutzung des zweiten Arbeitsmarkts als Instrument der Projektförderung betraf. So war der RAA 2008 vom Büro des Integrationsbeauftragten nahegelegt worden, über Kommunal-Kombi Personalstellen zu beantragen. Die RAA hat dies getan, obwohl man hier Zweifel an der Tauglichkeit des Instruments „zweiter Arbeitsmarkt“ für eine qualifizierte Bildungsarbeit hatte. Bei den Beschäftigten über Kommunal-Kombi handelt es sich um Personen, die mindestens zwei Jahre zuvor arbeitslos waren. Es kostete einen Träger wie die RAA nicht unerhebliche Ressourcen, um diese Personen wieder einsatzfähig zu machen.¹¹¹ Als problematisch wurde von diesem Träger insbesondere die Tatsache gewertet, dass in der RAA die notwendige Steuerungsebene fehle, um befristet Beschäftigte aus der öffentlichen Arbeitsmarktförderung angemessen anzuleiten. Beispielsweise gab es zum Zeitpunkt der Evaluationsgespräche keine Regiestelle, um die zwölf bewilligten Beschäftigten im Rahmen des Kommunal-Kombi zu steuern und angemessen fortzubilden (ebd.).

Im Rahmen der Evaluation war es uns nicht möglich, die Wirksamkeit von Arbeitsförderungsmaßnahmen sowie die Wechselwirkungen mit der Förderung durch den Integrationsbeauftragten stärker in den Blick zu nehmen. Angesichts einer in Einzelfällen sehr ausgeprägten Nutzung von Maßnahmen des öffentlichen Beschäftigungssektors sollte allerdings der Frage, wie eine adäquate Kompetenz und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen mit dem Personalmanagement und der Sicherung professioneller Standards in der Projektarbeit in Einklang gebracht werden kann, eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang auch, ob befristete Beschäftigungen im Bildungsbereich und in der Elternarbeit über das Instrument zweiter Arbeitsmarkt überhaupt sinnvoll sind oder ob diese nicht vielmehr einer Entwertung der Qualifikationen von Arbeitssuchenden und Professionellen Vorschub leisten. So wurde auf der Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte¹¹² am 11. Dezember 2009 mehrfach angesprochen, dass zwischen den Anforderungen des Tätigkeitsfeldes der Eltern- und Familienarbeit und den Zielen öffentlicher Beschäftigungsprogramme eine Spannung existiere und beide Bereiche ganz offensichtlich nicht zur Deckung gebracht werden könnten. Allerdings liegt eine systematische Bestandsaufnahme zu dieser Frage bislang nicht vor.

Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeit

Projektarbeit wird im Rahmen des Landesprogramms nicht nur durch festangestellte Mitarbeiter/innen und Beschäftigte des zweiten Arbeitsmarkts, sondern auch durch Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen geleistet. Zwei Drittel der befragten Projekte beschäftigen Honorarkräfte, zumeist in einem Umfang von einem bis zu zehn Mitarbeiter/innen. In drei Fällen basiert die Projektarbeit auf dem Einsatz von mehr als zehn und weniger als 25 Honorarkräften (Anne Frank Zentrum; Projekt Kids Courage); in einem Fall wird sogar auf mehr als 25 Honorarkräfte zurückgegriffen (Archiv der Jugendkulturen).

¹¹⁰ Evaluationsgespräch mit Babel e.V. (Dr. Mekonnen Shiferaw, Lutz Rosemeier) am 18.12.2008.

¹¹¹ Evaluationsgespräch mit der Geschäftsführerin der RAA Berlin, Britta Kollberg, am 28.11.2008.

¹¹² Die Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte zur „Qualitätssicherung von Lotsenprojekten in Kita und Grundschule“ wurde am 11. Dezember 2009 im Berliner Rathaus vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. im Auftrag des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats durchgeführt. Ziele waren „eine Bestandsaufnahme der bisher angewendeten Qualitätskriterien und ein Schritt zur Entwicklung von überbezirklichen Mindeststandards für die Arbeit von Mittlern in der Elternarbeit“. Die Ergebnisse der Aktionskonferenz sollen 2010 in Empfehlungen an den Senat und die Bezirke zur Weiterentwicklung und Verstärkung niedrigschwelliger Elternarbeit münden.

Häufig weniger sichtbar, aber zum Teil von großer Bedeutung für den Projekterfolg ist das ehrenamtliche Engagement von Unterstützerinnen und Unterstützern. In den Projekten des Landesprogramms sind insgesamt 236 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis ohne Honorar tätig.¹¹³ Allerdings greifen nur 15 der 26 befragten Projekte auf ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zurück; in elf Fällen reicht ihre Anzahl von einem bis zu zehn Mitarbeiter/innen, in drei Fällen auf 11 bis 25 Mitarbeiterinnen (Babel e.V; Initiative „Wir sind Pankow“, Projekt Kids Courage, Babel e.V.). Bei Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage engagieren sich in Berlin 120 Personen; hierbei handelt es sich zumeist um die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen an den 30 Berliner SOR-SMC-Schulen.

Ehrenamtliche sind in einer Vielzahl von Bereichen tätig und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Projekterfolg. Zu den wichtigsten Projektbereichen, in denen Ehrenamtliche aktiv sind, gehören die Organisation und Durchführung von Treffen oder Veranstaltungen (15 Nennungen), die Wahrnehmung von Vorstands- oder Leitungsfunktionen (13 Nennungen), die Übernahme von praktischen Arbeiten (13 Nennungen), die Organisation und Durchführung von Projekten (11 Nennungen) sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (11 Nennungen) (vgl. *Tabelle 10*).

Tabelle 10: Projektbereiche, in denen Ehrenamtliche aktiv sind

Bereiche	Anzahl der Projekte
Organisation und Durchführung von Treffen oder Veranstaltungen	15
Vorstands- bzw. Leitungsfunktion	13
Praktische Arbeiten, die geleistet werden müssen	13
Organisation und Durchführung von Projekten	11
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	11
Vernetzungsarbeit	9
Mittelbeschaffung (Fundraising)	7
Verwaltungstätigkeiten	6
Interessenvertretung und Lobbyarbeit	5
Beratung	4
Pädagogische Betreuung oder Anleitung einer Gruppe	1
Andere Bereiche	2
keine Angaben	7
N = 26	

Die Qualifizierung von Honorar- und ehrenamtlichen Kräften stellt eine ständige Herausforderung für die geförderten Projekte dar. Ein sehr elaboriertes Beispiel für die Qualifizierung von Honorarkräften bot dabei das Anne Frank Zentrum. Im Anne Frank Zentrum übernehmen junge Honorarkräfte im Alter bis zu 25 Jahren die Führung durch die Ausstellung und didaktische Anleitung der jugendlichen Besuchergruppen. Zum Einstieg in die Tätigkeit erhalten sie ein dreitägiges Einführungstraining. Die Qualifizierung wird weiterhin flankiert durch regelmäßige Monatstreffen, bei denen ein Erfahrungsaustausch der Gruppenbegleiter sowie Weiterbildung stattfinden; außerdem durch weitere sechs Fortbildungsmodulare (jeweils ein Wochenende) zur Förderung der Fach- und Methodenkompetenz sowie durch regelmäßige, auch kollegiale Hospitationen. Regelmäßig findet zum Jahresende eine Klausur zur Rück- und Vorschau statt, wobei auch das Qualifizierungsprogramm des Folgejahres geplant wird. Für die Zukunft ist der Einsatz von Maßnahmen des „Blended Learning“ geplant, also eine didak-

¹¹³ Davon entfallen allein 120 auf das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

tisch sinnvolle Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und virtuellem Lernen auf der Basis elektronischer Informationsmedien. Auch im Qualitätsmanagement des Anne Frank Zentrums werden die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit differenzierten Maßnahmen der Qualitätssicherung berücksichtigt.

Dieses sehr ausgefeilte und an hohen fachlichen Standards orientierte Konzept des Anne Frank Zentrums hängt sicherlich auch damit zusammen, dass der Einrichtung – auch über die Förderung des Landesprogramms – Honorarmittel zur Fortbildung der Ausstellungsbegleiter/innen zur Verfügung stehen. Aber auch für andere pädagogische Projekte im Landesprogramm, die teilweise auf rein ehrenamtlicher Tätigkeit beruhen, gilt ein insgesamt hoher fachlicher Standard in der Schulung von Honorar- und ehrenamtlichen Kräften:

Im Projekt „Vielfalt macht uns besonders“ von Miphgasch e.V. werden Projekttag für Schüler/innen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sowie mit Geschichte und Gegenwart von Antisemitismus und Rassismus von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen durchgeführt. Diese Projekttag werden von Referent/innen durchgeführt, die inhaltlich und methodisch qualifiziert sind und über Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Die Gewährleistung fachlicher Standards erfolgt hier – da Honorarmittel zur Weiterbildung nicht verfügbar sind – auf der Grundlage verschiedener Kooperationen, beispielsweise mit der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz, mit der gemeinsam auch Materialien für eine interkulturelle Pädagogik zum Nationalsozialismus erarbeitet werden. Fachliche Aspekte der Präventionsarbeit werden darüber hinaus im Rahmen des Netzwerks Task Force Education on Antisemitism bearbeitet. Miphgasch e.V. ist ein gutes Beispiel dafür, dass fehlende Finanzmittel zur Weiterqualifizierung durch eine fachlich orientierte Vernetzung zumindest teilweise kompensiert werden können.

Im Projekt „Managing Diversity“ von Eine Welt der Vielfalt, das aus dem Landesprogramm nur einen geringen Förderzuschuss zur Vereinsinfrastruktur erhält, erfolgt die Ausbildung von Diversity-Trainer/innen auf ehrenamtlicher Basis durch Fachkräfte, die ihrerseits eine Schulung für dieses Konzept erhalten haben. Hier erfolgt die Qualifizierung im Rahmen eines eingeführten Konzepts der Antidiskriminierungsarbeit, das auch außerhalb Berlins und Deutschlands etabliert und institutionalisiert ist und in dem intern für die Weiterentwicklung fachlicher Standards gesorgt ist.

Eine besondere Art der Qualifizierung erfolgt in so genannten Peer-Leader-Projekten. Diese Projektform ist im Landesprogramm am unmittelbarsten im Projekt „Kids Courage“ der Sozialistischen Jugend Deutschlands/Die Falken ausgeprägt. Das Prinzip der Peer Leadership¹¹⁴ beruht auf der Vermittlung von Lernangeboten durch Gleichaltrige an Gleichaltrige und wird im Landesprogramm in der Regel von jugendlichen Akteur/innen getragen. Diese Peer Leaders benötigen zunächst eine Ausbildung, die in der Regel durch festangestellte oder auf Honorarbasis arbeitende Fachkräfte gewährleistet wird. Mit einem Peer-Leadership-Ansatz (oder zumindest Elementen davon) arbeiten auch „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Migrantenjugendliche & Jugendkulturen“ (Archiv der Jugendkulturen) und „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ (RAA Berlin), wobei hier in einem großen Umfang Akteur/innen an Berliner Schulen eingebunden werden.

Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass bei einem großen Umfang an Honorar- und ehrenamtlicher Tätigkeit im Landesprogramm insgesamt von einer sehr zufriedenstellenden Situation der Sicherung qualifikatorischer Standards in der Projektarbeit gesprochen werden kann.

Aus der Sicht der Ehrenamtlichen selbst werden die Bedingungen der Arbeit mehrheitlich als zufriedenstellend bewertet (14 Nennungen) (vgl. *Tabelle 11*).

¹¹⁴ Siehe hierzu auch das Kapitel „Bildung und Jugend für Demokratie“, Abschnitt zu Peer-Leader-Konzepten.

Tabelle 11: Bewertung der Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit

Bereiche	Anzahl der Projekte
sehr gut	1
gut	4
zufriedenstellend	14
schlecht	3
keine Angabe	4
N = 26	

Die Ergebnisse der Befragung zeigen allerdings auch, dass es noch erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit gibt. Von den Verantwortlichen der Projekte kamen im Rahmen der schriftlichen Befragung, aber auch der Fokusgruppen-Diskussionen zahlreiche Anregungen, was der Senat, der Integrationsbeauftragte oder andere Geldgeber tun könnten, um die Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte:

- Damit sich ehrenamtliche Arbeit entfalten kann, sind verschiedene Bedingungen in den Trägerinstitutionen selbst zu gewährleisten. Als notwendige Bedingung wurde von den befragten Trägern zunächst die finanzielle Grundabsicherung genannt, die die Basis für eine Projektarbeit und damit auch für ein ehrenamtliches Engagement sicherstellen kann. In diesem Zusammenhang sei auch eine vereinfachte Mittelbeantragung wichtig. Ehrenamtliche Arbeit sollte eine offizielle, öffentlich anerkannte Zertifizierung erhalten. Prinzipiell sollten infrastrukturell notwendige Arbeiten jedoch nicht auf Ehrenamtliche abgeschoben werden.
- Viele Vorschläge bezogen sich auf die öffentliche Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit. Hier wurde aus dem Kreis der befragten Projekte benannt: eine Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung (öffentliche Anerkennung, Anerkennung in Form eines Preises) sowie verschiedene Formen der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche.
- Weitere Vorschläge betrafen die Aspekte Qualifizierung und Vernetzung: Angeregt wurden Schulungen und spezifische Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche. Vorgeschlagen wurde auch, eine Plattform für den Austausch von Ehrenamtlichen im Themenfeld des Landesprogramms zu schaffen.

Bezogen auf die ehrenamtliche Arbeit, die im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geleistet wird, ist auf deren großen Umfang und auch auf die insgesamt zufriedenstellende Qualität der Arbeit hinzuweisen. Allerdings müssten die Bedingungen der ehrenamtlichen Arbeit viel stärker explizit in den Blick genommen werden. Ehrenamtliche Arbeit leistet einen bedeutenden Beitrag zur Qualifizierung der Projekte sowie auch der ausführenden Akteur/innen. In diesem Sinne sollten Träger auch im Rahmen des Landesprogramms dazu befähigt werden, für eine beständige Weiterqualifizierung von ehrenamtlicher Arbeit zu sorgen.

2.2.4 Bewertung der finanziellen und personellen Ausstattung durch die geförderten Projekte

Von besonderer Bedeutung für die konkrete Projektarbeit ist die Frage, wie die Vereine selbst die finanzielle und personelle Ausstattung ihres Projekts bewerten. Die Ergebnisse der Befragung zeigen in dieser Hinsicht sehr zwiespältige Ergebnisse. Es überwiegen zwar Bewertungen von „sehr gut“ bis „zufriedenstellend“, aber insbesondere die Ausstattung des Projekts mit hauptamtlichen Kräften wird von einer Reihe von Projekten als unzureichend wahrgenommen.

nommen. Mehr als ein Drittel der Vereine bezeichnen sie als „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Die finanzielle Ausstattung der Projekte wird zwar etwas besser, aber keineswegs gut bewertet; etwas mehr als die Hälfte der Vereine schätzt sie lediglich als „zufriedenstellend“ ein. Während sechs Projekte die finanzielle Ausstattung als „sehr gut“ oder „gut“ bewerten, wird sie von einem Viertel der Befragten als „schlecht“ bezeichnet (vgl. *Tabelle 12*).

Tabelle 12: Bewertung der finanziellen und personellen Ausstattung des Projekts

	Finanzielle Ausstattung des Projekts	Ausstattung des Projekts mit hauptamtlichen Kräften
sehr gut	2	2
gut	4	5
zufriedenstellend	14	10
schlecht	6	6
sehr schlecht	0	3
N = 26		

Zu den Vereinen, die die finanziell und/oder personelle Ausstattung als schlecht oder sehr schlecht bezeichnen, gehören vor allem kleinere und mittlere Träger, die ohne hauptamtliche Kräfte auskommen müssen, aber auch zwei größere Projekte, die als Leitprojekte in der Landeskonzepktion verankert sind (RAA Berlin, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage).

2.2.5 Fazit

Mit der Förderung des Landesprogramms werden insgesamt 22 Trägereinrichtungen erreicht, die in ihrer Mehrheit als kleine oder bestenfalls mittelgroße Vereine bzw. Institutionen beschrieben werden können. Auch die zugeteilten Fördersummen durch das Landesprogramm begünstigen eher kleine bis mittlere Projektstrukturen. Nur wenige Projekte verfügen über eine Finanzausstattung durch das Landesprogramm, die die hauptamtliche Beschäftigung von mehr als drei qualifizierten Kräften erlaubt. Entsprechend hoch ist die Bedeutung, die Drittmittel anderer Finanzgeber sowie die Mobilisierung ehrenamtlicher Arbeit für die Projektsicherung haben. Etwa ein Drittel der geförderten Projekte nimmt darüber hinaus die Möglichkeiten der öffentlichen Beschäftigungsförderung in Anspruch.

In den meisten Projekten spielt die Qualifizierung von Honorar- und ehrenamtlichen Kräften eine wichtige Rolle. Insbesondere auch für ehrenamtlich Tätige werden fachliche Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen, um den zumeist anspruchsvollen Anforderungsprofilen in der Projektarbeit Genüge zu leisten. Hier wären von öffentlicher Seite neue und umfassendere Formen der Anerkennung sowie der ergänzenden qualifikatorischen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit zu leisten.

Grundsätzlich unterliegt die Förderung den Bestimmungen der Berliner Landeshaushaltsordnung. Demnach sind die Projektförderungen von einer prinzipiell begrenzten Dauer. Über eine gewisse Planungssicherheit verfügen die aus dem Bundesprogramm CIVITAS in die Landesförderung übernommenen Projekte (ReachOut, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – MBR, MBT „Ostkreuz“), da das Land Berlin die Weiterförderung dieser Projekte und der von ihnen aufgebauten Beratungsstruktur zugesagt hat. Das heißt, diese Projekte befinden sich innerhalb des Landesprogramms in einer gewissermaßen privilegierten Position, da sie für die nächsten Jahre über eine relativ stabile Planungssicherheit verfügen. Allerdings gilt, dass eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Qualität der Projektarbeit langfristig nur im Rahmen einer Förderpolitik möglich ist, die erstens eine auf Dauer angelegte Verankerung zentraler Projekte ermöglicht und zweitens eine deutlich verbesserte Planungssicherheit für alle anderen Projekte schafft. Letztere wäre vorstellbar in Form von Zuwen-

dungsbescheiden und Zielvereinbarungen, die sich über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren erstrecken, wie dies auch in der Projektförderung der Frauenverwaltung oder verschiedener bezirklicher Verwaltungen bereits praktiziert wird.

2.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Projektarbeit

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zu den zentralen Angeboten der Projekte zeigen, dass die Förderung von Bildungsprozessen im Zentrum der Projektarbeit steht (Vermittlung von Informationswissen; Durchführung von Seminar- und Trainingseinheiten zur Demokratie- und Toleranzerziehung; teilnehmerorientierte, offene Reflexion von Erfahrungen; öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen; Förderung allgemeiner sozialer Kompetenzen und des sozialen Lernens; insgesamt 61 Nennungen bei 27 befragten Projekten). Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien sowie die Entwicklung und Erprobung von spezifischen Aus- und Fortbildungskonzepten für Erzieher/-innen und Lehrer/-innen mit insgesamt 21 Nennungen.

Die Förderung von Partizipation und aktiver Beteiligungen an demokratischen Entscheidungsprozessen (14 Nennungen), die Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf Stadtteil-, Bezirks- und Landesebene (12 Nennungen) sowie die Beratung von Zivilgesellschaft und Politik (11 Nennungen) wurden ebenfalls häufig genannt. Auffallend ist die geringe Anzahl von Angeboten in den Bereichen Historische Bildung zum Nationalsozialismus (4 Nennungen), Interkulturelle Austauschprojekte / Internationale Begegnungen (2 Nennungen) und Gewalttherapeutische Ansätze mit auffälligen oder straffällig gewordenen Jugendlichen (1 Nennung) (siehe *Tabelle 13*).

Darüber hinaus wurden in der Befragung folgende sonstige Angebote mit je einer Nennung genannt: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern, Recherche rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe, Diversity- und Anti-Bias-Training, Arabisch- und Deutschkurse, Netzwerkarbeit, Koordination der internen Kommunikation und der Außenwirkung, Fachberatung und Begleitung von Schulen und anderen Einrichtungen bei der partizipativen Gestaltung von Diversity, Empowerment gegen Rassismus und Diskriminierung von People of Color, Opferberatung/Traumatherapie sowie psychoedukative Gruppentherapie.

Primärprävention, eine breite Partizipation der Beteiligten und die Stärkung der Zivilgesellschaft kennzeichnen die konzeptionellen Orientierungen in der Projektarbeit. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus spiegelt damit den Stand der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion wider (vgl. Rieker 2009). Auffallend ist allerdings, dass interkulturelle Begegnungen in der Projektarbeit von geringer Bedeutung sind. Das ist vor allem deshalb bedauerlich, weil zahlreiche Forschungsarbeiten zur Kontakthypothese zeigen, dass interkulturelle Kontakte tatsächlich zu einer Verringerung von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit beitragen.¹¹⁵ Projekte der sekundären und tertiären Prävention, die sich gezielt an Individuen oder Gruppen richten, die entweder als besonders gefährdet gelten oder bereits durch einschlägige Gewalt- oder Straftaten aufgefallen sind, sind demgegenüber im Landesprogramm nicht vertreten. Personen mit bereits vorliegenden manifesten rechtsextremen Einstellungen oder Verhaltensweisen werden allenfalls mittelbar erreicht.¹¹⁶

¹¹⁵ Siehe u.a. Allport 1954; Pettigrew/Tropp 2006; Wagner et al. 2002; Christ/Wagner 2008.

¹¹⁶ So beispielsweise mit dem Projekt „ElternStärken“ des Trägers pad e.V., das sich an Eltern von rechtsextrem orientierten Jugendlichen wendet.

Tabelle 13: Zentrale Angebote der geförderten Projekte

Angebote	Anzahl der Nennungen
Vermittlung von Informationswissen	17
Durchführung von Unterrichts-, Seminar- oder Trainingseinheiten zur Demokratie- und Toleranzerziehung	15
Förderung von Partizipation bzw. die aktive Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen	14
Teilnehmerorientierte, offene Reflexion von Erfahrungen	13
Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf Stadtteil-, Bezirks- und Landesebene	12
Beratung von Zivilgesellschaft und Politik, Kommunalanalyse, kommunale Konfliktmoderation, Lokale Aktionspläne	11
Entwicklung und Erprobung von spezifischen Aus- und Fortbildungskonzepten für ErzieherInnen und LehrerInnen	11
Öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen	10
Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien	10
Maßnahmen zur Deeskalation und zur Entwicklung von Zivilcourage	8
Individuelle, personenbezogene Beratungsprojekte	7
Forschung und Dokumentation	7
Schulung, Förderung allgemeiner personaler Kompetenzen und des allgemeinen sozialen Lernens	6
Historische Bildung zum Nationalsozialismus	4
Ausrichtung von Kampagnen, Wettbewerben und Aktionen	4
Politische Lobbyarbeit	4
Interkulturelle Austauschprojekte oder internationale Begegnungen in Berlin	2
Kultur- und medienpädagogische Konzepte	2
Körper- und bewegungsorientierte Konzepte von Erlebnis-, Abenteuer- und Sportpädagogik	1
Gewalttherapeutische Ansätze mit auffälligen oder straffällig gewordenen Personen	1
N = 26	

In der schriftlichen Befragung wurde weiterhin erhoben, in welchen Bereichen der Prävention künftig ein vermehrter Förderbedarf gesehen wird. Als Bereiche, in denen zukünftig ein großer Bedarf gesehen wird, nannten die befragten Projektbeteiligten die Förderung der Partizipation bzw. aktive Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen (9 Nennungen), die Entwicklung von Seminar- oder Trainingseinheiten zur Demokratie- und Toleranzerziehung (7 Nennungen) sowie die Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen (5 Nennungen). Über diese vorgegebenen Kategorien hinaus wurden folgende Bereiche genannt: Elternarbeit, Informationsaustausch, -transfer und Reflexion, Fortbildung zur Organisationsentwicklung/Qualitätsentwicklung, Weiterbildung von Regeldiensten, Aufbau und Moderation von Netzwerken zum Umgang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten im Gemeinwesen, beratende Prozessbegleitung zum Managing Diversity; Beratung und Qualifizierung von Multiplikatoren zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und autoritären Orientierungen, antirassistische Bildungsarbeit für Multiplikatoren, Diversity-sensible Demokratieförderung und Politikberatung.

Im Vergleich zu den Ergebnissen einer breiter angelegten empirischen Erhebung der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus an der Technischen Universität Berlin, in der der Stand der Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus erhoben wurde, fällt am Landesprogramm der hervorgehobene Stellenwert von Partizipation und politischer Beteiligung sowie von Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf. Von eher untergeordneter Bedeutung sind demgegenüber die Themenschwerpunkte Kompetenzförderung, historische Bildung und interkulturelle Projekte, die in der Untersuchung der Arbeitsstelle am häufigsten genannt wurden (vgl. Kohlstruck et al. 2007).

2.3.1 Zielgruppen der Projektarbeit

Hauptzielgruppen der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte sind Jugendliche und Heranwachsende (insbesondere Schüler/innen), Multiplikatoren (insbesondere Erzieher/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagogen) sowie Einzelpersonen, Einrichtungen und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung unterstreichen den zentralen Stellenwert von Schule für die Projektarbeit; sie zeigen aber auch, dass das Landesprogramm nicht einseitig auf Jugendliche ausgerichtet ist. Weitere Hauptzielgruppen sind zudem Akteure und Multiplikatoren aus Staat und Gesellschaft sowie Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Zehn Projekte nennen Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Heranwachsende sowie Auszubildende bzw. Teilnehmer/innen an berufsvorbereitenden Maßnahmen als Hauptzielgruppe, wobei allein sieben Projekte auf die Schule fokussiert sind. Fünf Projekte richten sich an Multiplikatoren, die in Bildungseinrichtungen, Vereinen und Initiativen tätig sind, sowie an Akteure aus Parteien, Religionsgemeinschaften und öffentlicher Verwaltung. Drei Projekte geben Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt und Diskriminierung als Hauptzielgruppe an. Und zwei Projekte richten sich an bestehende Initiativen/Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (vgl. *Tabelle 14*).

Die starke Ausrichtung der Projektarbeit auf pädagogische Fachkräfte und sonstige Multiplikatoren sowie auf demokratische Kräfte aus Staat und Gesellschaft zeigt sich vor allem, wenn nicht nur die Hauptzielgruppe, sondern auch alle anderen Zielgruppen in die Analyse einbezogen werden.¹¹⁷ So werden Erzieher/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagogen von 16 Projekten als eine weitere Zielgruppe angegeben. Häufig genannt werden auch Individuen und Gruppen, die sich in der Auseinandersetzung mit dem Problemkomplex Rechtsextremismus engagieren (19 Nennungen), Akteure aus Politik und Verwaltung (14 Nennungen) sowie Multiplikatoren aus den unterschiedlichsten Bereichen (11 Nennungen) (vgl. *Tabelle 15*).

Bemerkenswert ist zudem, dass zwei Drittel der befragten Projekte Migrantinnen und Migranten zu ihren Zielgruppen rechnen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden von 12 Projekten als Zielgruppe genannt. Auf Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung entfallen 6 Nennungen.

¹¹⁷ Im Fragebogen wurde sowohl nach der Hauptzielgruppe (nur eine Nennung) als auch nach weiteren Zielgruppen (mehrere Nennungen) gefragt, um das gesamte Spektrum der Zielgruppen, aber auch die Priorisierung der Projekte zu erfassen.

Tabelle 14: Hauptzielgruppe der Projekte (nur eine Nennung möglich)

Zielgruppen	Anzahl der Nennungen
Schüler/innen	7
Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	3
bestehende Initiativen und Bündnisse gegen Rechtsextremismus	2
Multiplikatoren*	2
Jugendliche und Heranwachsende (ohne Schüler/innen und Auszubildende)	1
Auszubildende / Teilnehmer/innen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung	1
Eltern und Erziehungsberechtigte	1
Migrant(inn)en	1
Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialpädagog(inn)en	1
Beschäftigte bei der Justiz, der Polizei oder in der Öffentlichen Verwaltung	1
Politiker/innen (Bund/Land/Bezirk)	1
Sonstige**	5
* Genannt wurden Multiplikatoren, die hauptamtlich, ehrenamtlich oder politisch in den Bereichen Integration, Antirassismus und Antidiskriminierung arbeiten, sowie Religionsgemeinschaften, Parteien, freie Träger, Vereine, Initiativen.	
** darunter Schüler/innen an Oberstufenzentren (OSZ) und Auszubildende bei Trägern der beruflichen Bildung (1 Nennung)	
N = 26	

Tabelle 15: Weitere Zielgruppen der Projekte*

Zielgruppen	Anzahl der Nennungen
Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialpädagog/inn/en	16
Migrant(inn)en	15
Jugendliche und Heranwachsende (ohne Schüler/innen und Auszubildende)	13
Eltern und Erziehungsberechtigte	12
Auszubildende / Teilnehmer/innen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung	11
Multiplikatoren**	11
Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich in der Auseinandersetzung mit dem Problemkomplex Rechtsextremismus engagieren	10
bestehende Initiativen und Bündnisse gegen Rechtsextremismus	9
Schüler/innen	9
Politiker/innen (Bund/Land/Bezirk)	8
Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	6
Beschäftigte bei der Justiz, der Polizei oder in der Öffentlichen Verwaltung	6
Journalisten	2
Sonstige	1
* Mehrfachnennungen möglich	
** Als Bereiche wurden genannt: öffentliche Verwaltung, bezirkliche Einrichtungen, Quartiersmanagement, Jugendbildungseinrichtungen, Initiativen, Vereine, Schulen; Aus- und FortbildnerInnen, Beschäftigte in der Wirtschaft und in Nichtregierungsorganisationen, Parteien; Religionsgemeinschaften, freie Träger, Vereine, Initiativen; Sportvereine; gewaltfreie Erziehung.	
N = 25	

Die Ergebnisse unserer Befragung von Projekten des Landesprogramms entsprechen den Ergebnissen der oben genannten Erhebung der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus, in der Schüler/innen, Jugendliche und Angehörige pädagogischer Berufe zu den am häufigsten genannten Zielgruppen gehören. Im Unterschied zu dieser Untersuchung, in der Jugendliche die am häufigsten genannte Zielgruppen sind, werden von den Projekten des Landesprogramms Heranwachsende und Erwachsene über 18 Jahre stärker erreicht (vgl. *Tabelle 16*).

Tabelle 16: Alter der Hauptzielgruppe

Altersstufen	Anzahl der Nennungen
Kinder bis 14 Jahre	9
Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren	15
Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren	18
Erwachsene im Alter von 25 bis 60 Jahren	19
Erwachsene über 60 Jahre	6
N = 26	

Die Förderung des Landesprogramms ist somit nicht einseitig auf Jugendliche ausgerichtet, sondern verfolgt einen breiteren Ansatz, der dazu geeignet ist, Dispositionen zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in den verschiedenen Altersgruppen und Lebensbereichen in den Blick zu nehmen.

2.3.2 Regionale und sozialräumliche Schwerpunkte der Projektarbeit

Von den befragten 26 Projekten haben 23 ihren Sitz in Kreuzberg, Mitte oder Pankow. Allerdings sind die Einzugsgebiete der Projekte zumeist nicht auf die Umgebung der Projektstandorte begrenzt. Bei der Hälfte der Projekte kommt die Hauptzielgruppe entweder aus ganz Berlin oder aus Berlin und Brandenburg; vier Träger bzw. Projekte erreichen sogar überwiegend Personen aus Berlin und dem gesamten Bundesgebiet (apabiz, Archiv der Jugendkulturen, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, ElternStärken). Acht Projekte erreichen vor allem Personen aus dem Stadtteil, dem Bezirk oder mehreren Bezirken: Babel e.V. (Hellersdorf), Karame e.V. (Kreuzberg), SportJugendClub Kreuzberg (Kreuzberg, Sozialraum III), amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus (Kreuzberg, Neukölln), Initiative „Wir sind Pankow“ (Pankow), Koordinierungsstelle im Interkulturellen Haus Pankow (Pankow, Wedding), HDB e.V. (Kreuzberg, Neukölln) und das BVV-Projekt des Vereins für Demokratische Kultur (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow, Treptow-Köpenick). Die regionale und sozialräumliche Ausrichtung der Projektarbeit zeigt, dass zentrumsnahe Bezirke (Kreuzberg, Mitte, Pankow) deutlich überrepräsentiert sind, während Bezirke im Westen der Stadt (Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg) sowie manche Bezirke im Norden und Südosten der Stadt (Neukölln, Reinickendorf, Treptow-Köpenick) nicht vertreten sind.¹¹⁸

Es bleibt allerdings unklar, ob die sozialräumliche Ungleichverteilung der Projektarbeit mit einer Vernachlässigung von Problemlagen in weniger stark vertretenen Stadtteilen einhergeht. In der Berliner Landeskonzption wird die Bedeutung sozialräumlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus mehrfach hervorgehoben. Es wird auf

¹¹⁸ Die Studie der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Während die Bezirke Pankow, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg an der Spitze liegen, bilden die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau die Schlusslichter (vgl. Kohlstruck et al. 2007: 44f.).

Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes verwiesen, denen zufolge die Schwerpunkte rechtsextremistischer Gewalt in den Ortsteilen Lichtenberg/Friedrichsfelde, Niederschöne-weide/Johannisthal, Prenzlauer Berg, Marzahn-Hellersdorf und Rudow liegen, und betont, dass „örtliche Schwerpunktsetzungen ... dort geschehen sollten, wo die Probleme mit einer hohen Intensität auftreten“ (Berliner Landeskonzepktion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 12, 8). Plädiert wird für sozialräumlich ausgerichtete Strategien, die „eine nachhaltige, bei den Sozialisationsinstanzen und den Tätergruppen ansetzende Prä-vention im Sozialraum ermöglichen“ (ebd.: 23). Die Berliner Landeskonzepktion und das Lan-desprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bieten aber keine Analyse sozialräumlicher Schwerpunkte von rechtsextremer Gewalt und Gruppenbezo-gener Menschenfeindlichkeit und entwickeln auch keine problembezogene sozialräumliche Strategie, die als Maßstab für eine Bewertung der Förderpolitik des Integrationsbeauftragten genommen werden könnte.

Tabelle 17: Wohnort der Hauptzielgruppe

	Anzahl der Nennungen
aus dem Stadtteil	3
aus dem Bezirk / mehreren Bezirken	5
aus ganz Berlin	12
aus Berlin und Brandenburg	2
aus Berlin und dem gesamten Bundesgebiet	4
N = 26	

2.3.3 Fazit

Die im Landesprogramm geförderten Projekte decken insgesamt ein breites Spektrum an relevanten Themen der Primärprävention, konzeptionellen Orientierungen und ihnen zugeordneter Zielgruppen ab. Die Förderung ist nahezu ausschließlich auf die Primärprävention zugeschnitten, d.h. die Vorbeugung setzt ein, bevor sich rechtsextremistische, rassistische oder antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen ausprägen können. Personen mit bereits vorliegenden manifesten rechtsextremen Einstellungen oder Verhaltensweisen werden allenfalls mittelbar erreicht. Entsprechend ergibt sich eine relativ breite Ausrichtung auch auf die intendierten Zielgruppen hin. Jugendliche, Heranwachsende und insbesondere Schüler/innen sind die wichtigsten Adressatengruppen der Projektangebote im Landesprogramm. Erwachsene Zielgruppen werden vor allem in Gestalt von Multiplikator/innen, vorrangig aus dem schulischen und sozialpädagogischen Bereich, erreicht.

Die konzeptionelle Orientierung wiederum ist auf eine Stärkung und Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft ausgerichtet, um dadurch gegen rechtsextreme, rassistische und antisemitische Einstellungen, Haltungen und Handlungen eintreten zu können. Sie setzt auf gelebte Demokratie und erfahrene Vielfalt. Die Förderung des Landesprogramms ist somit nicht einseitig auf Jugendliche ausgerichtet, sondern verfolgt einen breiteren Ansatz, der grundsätzlich vielversprechend ist. Dadurch erweitert sich der Kreis der Beteiligten auf praktisch alle Altersgruppen in der Bevölkerung sowie auf vielfältige gesellschaftliche Kontexte, in die Akteure und Zielgruppen integriert sind.

Zwei Drittel der Projekte arbeiten bezirksübergreifend; darunter besitzen einzelne Projekte sogar eine bundesweite Ausstrahlung. Die Hervorhebung sozialräumlich ausgerichteter Strategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in der Berliner Landeskonzepktion spiegelt zwar den aktuellen Forschungsstand wider (vgl. MBR 2006: 103f; Rieker

2009: 169), steht aber in einem auffallenden Missverhältnis zu einem Mangel an sozialräumlichen Analysen zum Problemkomplex Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Berlin.

2.4 Qualitätssicherung

2.4.1 Qualitätssicherung in der Projektförderung des Landesprogramms

Das Thema Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung spielte in der Evaluation mehrfach eine wichtige Rolle: Das Thema war ein fester Bestandteil der Evaluationsgespräche, die mit den geförderten Projekten geführt wurden. Die verschiedenen Instrumente des Qualitätsmanagements, die von den Trägern angewandt werden, wurden in einer schriftlichen Umfrage erhoben. Weiterhin tagte auf der Feedback-Veranstaltung vom 30. Januar 2009 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Was sind Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit? Wie kann deren Qualität gesichert, verbessert und dokumentiert werden?“ Die Qualitätsentwicklung in der Präventionsarbeit war schließlich auch Gegenstand einer Fokusgruppe am 02. Juni 2009.

Die Ergebnisse der Befragungen und Diskussionen zeigen, dass die Frage der Qualität von Projektarbeit sowohl für den Zuwendungsgeber als auch für die Zuwendungsempfänger von zentraler Bedeutung ist. Im Büro des Integrationsbeauftragten wird gegenwärtig ein Nachweissystem zur Qualitätssicherung aufgebaut, in dem Quartalsstatistiken und Zielvereinbarungen mit den Trägern eine zentrale Rolle spielen. Für die Zuwendungsempfänger selbst spielt Qualitätssicherung eine mehrschichtige Rolle: Neben dem direkten Nachweis gegenüber dem Zuwendungsgeber sind Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren insbesondere für die Einwerbung von Drittmitteln sowie die innere Steuerung von Projektaktivitäten zunehmend unverzichtbar. Zu den Ergebnissen der Evaluation¹¹⁹ gehört allerdings auch, dass es bislang keinen kontinuierlichen oder systematischen Dialog zwischen dem Integrationsbeauftragten und den Projektträgern über Indikatoren der Qualität von Projektarbeit, geschweige denn ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Qualität“ gibt. Dieser Befund überrascht, da die Förderkriterien und Zuwendungsbestimmungen der Qualitätsentwicklung in den Projekten eine besondere Bedeutung zumessen.¹²⁰

2.4.2 Diskussionen der Qualitätssicherung im Rahmen der Evaluation

Im Rahmen der Feedback-Veranstaltung und der Fokusgruppe „Qualitätsentwicklung“ zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung unter den Teilnehmer/innen, dass eine standardisierte Quartalsberichterstattung, die allein auf Zahlen basiert, kein geeignetes Instrument sein kann, um die Qualität der Projektarbeit zu messen. Die vom Haushaltsausschuss des Abgeordnetenhauses beschlossene Einführung von Quartalsstatistiken wird zwar auch vom Integrationsbeauftragten kritisch bewertet, muss aber dennoch umgesetzt werden. Die Qualität eines Angebots könne aber nicht allein an der Zahl der Nutzer gemessen werden, sondern müsse im Kontext von Zielen, Strukturen, Prozessen und Ergebnissen bewertet werden.

Insbesondere die Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung“ auf der Feedback-Veranstaltung kam zu dem Ergebnis, dass Zielvereinbarungen zwischen Projektträgern und Zuwendungsgeber nicht nur eine Präzisierung von Zielen auf der Projektebene, sondern insbesondere auch eine Entwicklung von Leitlinien und Zielen auf der Ebene des Landesprogramms voraussetzen. Es

¹¹⁹ Siehe hierzu insbesondere die Protokolle der Feedbackveranstaltung vom 30. Januar 2009 und der Fokusgruppe zum Thema „Qualitätsentwicklung“ vom 02. Juni 2009 im Anhang dieses Berichts.

¹²⁰ „Im Rahmen des Projekts ist ein Prozess der Selbstevaluation und der Qualitätsentwicklung mit dem Ziel zu beginnen, die eigene Projektarbeit im Lichte selbst entwickelter Qualitätskriterien zu diskutieren. Die Überlegungen zu den Qualitätskriterien und die Darstellungen des Selbstevaluationsprozesses sollen in den Sachbericht eingehen“ (siehe auch die Hinweise zur Förderung vom Dezember 2003).

wurde kritisch angemerkt, dass es in Berlin zwar eine Landeskonzepktion gebe, auf die sich die Projekte beziehen können, aber keine Leitlinien und spezifischen Ziele für das Landesprogramm.

Verwiesen wurde hierbei auch auf Erfahrungen mit Bundesprogrammen wie CIVITAS, in denen Rahmen- und Leitziele vorgegeben wurden. Für die daran beteiligten Projekte sei es aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen relativ einfach gewesen, an diese übergeordneten Ziele anzuknüpfen und die Vorgaben des Programms in die Formulierung kleinteiliger Ziele zu übersetzen. Obwohl innerhalb der Arbeitsgruppe nicht gänzlich unwidersprochen, schien es doch Konsens zu sein, dass eine längerfristige Absicherung des Landesprogramms mit einer Entwicklung und Hierarchisierung von Zielen auf verschiedenen Ebenen (Programm, Förderbereiche, Projekte), der gemeinsamen Verständigung über Qualitäts- und Leistungsnachweise sowie der Perspektive längerfristiger Fördervereinbarungen einhergehen sollte. Gewünscht wurde in diesem Kontext eine partizipative Weiterentwicklung des Landesprogramms.

Es blieb allerdings offen, wie dieser Prozess im Einzelnen – möglicherweise auch unter Einbeziehung externer Moderatoren – organisiert werden kann. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, die im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte sollten sich auf einen gemeinsamen, auf die eigene Arbeit zugeschnittenen Vorschlag verständigen. Dieser könnte dann als Grundlage für individualisierte Zielvereinbarungen mit dem Zuwendungsgeber und eine qualitativ ausgerichtete Berichterstattung dienen. Für sinnvoll erachtet wurde hierbei ein Vorgehen, das sowohl den Zuwendungsgeber als auch die geförderten Projekte in die Pflicht nimmt, zunächst die jeweiligen Vorstellungen zu präzisieren, um diese dann in einem gemeinsamen Verständigungsprozess zusammenzuführen.

Angemerkt werden soll jedoch auch, dass der Vorschlag einer expliziten Systematisierung von Zielvorstellungen durch den Integrationsbeauftragten nicht gänzlich unwidersprochen blieb. So wurde auch ein grundsätzlich kritischer Standpunkt geäußert, wonach es zuvörderst die Aufgabe von Nichtregierungsorganisationen sei, gesellschaftliche Bedarfe zu erkennen, zu artikulieren und die notwendigen Mittel für ihre Erfüllung politisch zu erkämpfen. Folglich liege es nicht an staatlichen Zuwendungsgebern, die Kriterien für gesellschaftliche Arbeit zu entwickeln, an denen sich freie Träger der Präventionsarbeit dann abzarbeiten haben. Konsequenterweise müssten daher Qualitätskriterien konsequent aus dem Bedarf der NGOs heraus entwickelt werden.

Die Diskussionen im Evaluationsprozess haben aber insgesamt deutlich gemacht, dass Zielvereinbarungen zwischen Projektträgern und Zuwendungsgeber nicht nur eine Verständigung über Ziele auf der Projektebene, sondern insbesondere auch die Entwicklung einer differenzierten Zielstruktur auf der Ebene des Landesprogramms voraussetzen. Die Diskussion über Indikatoren zur Messung der Qualität der Projektarbeit muss daher mit einer kooperativen und partizipativen Verständigung über Rahmen- und Leitziele auf der Ebene des Landesprogramms verknüpft werden.¹²¹ Die häufig mangelnde Klarheit in den Zielvereinbarungen zwischen Zuwendungsgeber und Projekten ist nicht zuletzt auch eine Folge von konzeptionellen Mängeln auf der Programmebene.

Unter den im Landesprogramm geförderten Trägern spielen die Förderung von Bildungsprozessen und der Aufbau von Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle in der Ausrichtung der Pro-

¹²¹ Die Notwendigkeit einer entsprechenden Weiterentwicklung wird auch in der Landeskonzepktion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus angesprochen: „In den kommenden Jahren wird es notwendig sein, einen langfristigen Prozess der Steuerung der Handlungsstrategien für Demokratie / gegen Rechtsextremismus einzuleiten und die Präzisierung der Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern vorzunehmen. Der wissenschaftlichen Evaluation des Förderprogramms des Berliner Integrationsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da sie als formative Evaluation im Sinne einer beratenden Begleitung geplant ist.“

jektarbeit. Zu den hervorstechendsten Merkmalen von Bildungsprozessen gehört ihr eigensinniger, offener und langfristiger Charakter, der sich einer kurzfristigen Messbarkeit von Wirkungen entzieht. Eine auf Nachhaltigkeit setzende Bildungsarbeit muss daher langfristig darauf ausgerichtet sein, die konkrete Lebenswelt von Jugendlichen in allen ihren Dimensionen anzusprechen und Multiplikatoren wie Lehrer/innen und Erzieher/innen einzubeziehen. Diese Komplexität und Multidimensionalität einer auf langfristige Wirkungen abzielenden Bildungsarbeit muss auch in einem Nachweissystem zur Qualitätskontrolle des Zuwendungsgebers berücksichtigt werden.

Eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Qualität der Projektarbeit ist langfristig nur im Rahmen einer Förderpolitik möglich, die (1) eine auf Dauer angelegte Verankerung zentraler Leitprojekte ermöglicht und (2) eine deutlich verbesserte Planungssicherheit für alle anderen Projekte schafft. Eine solche Verbesserung könnte relativ kurzfristig erfolgen, wenn z.B. Zuwendungsbescheide und Zielvereinbarungen künftig über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren getroffen würden.

Abschließend sei die Praxis des Qualitätsdialogs zwischen dem Integrationsbeauftragten und den geförderten Trägern angesprochen. Kritisch wurde hier von Gesprächspartner/innen aus den geförderten Projekten angemerkt, dass die Projekte im Landesprogramm nicht kontinuierlich fachlich begleitet würden. Häufig erhalten die geförderten Projekte in der Konzipierungs- und Antragsphase eine fachlich fundierte und im Hinblick auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten sehr klare und hilfreiche Begleitung durch den Zuwendungsgeber. Im Verlauf der Projektförderung reduziere sich die Aufmerksamkeit des Zuwendungsgebers jedoch deutlich. Gewissermaßen als ein „Aufmerksamkeitsminimum“ wird von den Projektakteur/innen jedoch zumindest eine kritische Rückmeldung des Zuwendungsgebers auf die jährlich zu liefernden Sachberichte erwartet. Denkbar wäre ein solches Feedback beispielsweise in Form eines regelmäßig einmal jährlich stattfindenden Gesprächs zwischen den Mitarbeiter/innen des Büros des Integrationsbeauftragten und den einzelnen Projektträgern. Alternativ oder zusätzlich wären auch informelle Gesprächsrunden mit dem Integrationsbeauftragten und den geförderten Projekten vorzuschlagen, um zumindest einmal im Jahr einen inhaltlichen Austausch über die Projektarbeit zu ermöglichen.

2.4.3 Nutzung von Instrumenten des Qualitätsmanagements

Die im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte nutzen eine Vielzahl von Instrumenten des Qualitätsmanagements. Das zeigen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung im Rahmen der Evaluation. Die Instrumente reichen von Teambesprechungen zu Zielen, Projektprozessen und -ergebnissen über statistische Erfassungen und schriftliche Dokumentationen von Erfahrungen sowie interne und externe Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zu Instrumenten wie externe Evaluation und Supervision sowie der Beteiligung an Zertifizierungsverfahren. Im Durchschnitt nutzt jedes Projekt etwa zehn verschiedene Instrumente des Qualitätsmanagements (siehe *Tabelle 18*).

Tabelle 18: Nutzung von Instrumenten des Qualitätsmanagements im Rahmen der durch das Landesprogramm geförderten Projekte

Instrumente	Anzahl der Projekte
– Teambesprechungen zu Zielen, Projektprozessen und -ergebnissen	25
– Jahresberichte zur Projektarbeit	22
– Externe Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen	18
– Statistische Erfassungen (z.B. von Veranstaltungen)	17
– Schriftliche Dokumentation von Erfahrungen und Ergebnissen	16
– Fallbesprechungen zum fachlichen Austausch innerhalb des Teams	16
– Interne Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen	16
– Interne Berichte zu Arbeitsprozessen und -ergebnissen	15
– Schriftliche Befragungen von Nutzern/Klienten	15
– Mündliche Befragungen von Nutzern/Klienten	14
– Externe Evaluation	11
– Bedarfsanalysen	10
– Workshops mit Mitarbeiter/innen zur Jahresplanung	10
– Interkulturelle Fortbildungen der Mitarbeiter/innen	9
– Klientenstatistik	8
– Externe Supervision	8
– Checklisten für Beratungen	7
– Dokumentationsbögen zur Verwendung von Arbeitszeit	7
– Beratungsbögen	5
– Interne Supervision (außerhalb der eigentlichen Arbeitsorganisation)	3
– Beteiligung an Zertifizierungsverfahren	2
N = 26	

Herausragend ist vor allem die Bedeutung von Instrumenten, die auf interne Strukturen und Prozesse der Projektarbeit gerichtet sind (Teambesprechungen, Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen, schriftliche Dokumentation von Erfahrungen und Ergebnissen, interne Berichte zu Arbeitsprozessen und -ergebnissen). Aber auch die Nutzung von Instrumenten (z.B. externe Evaluation und Supervision), die eine externe Spiegelung und Bewertung der Projektarbeit ermöglichen, besitzt in den befragten Projekten eine hohe praktische Relevanz. Ausbaufähig sind vor allem Instrumente, die auf eine stärkere Einbeziehung von Nutzern und Klienten gerichtet sind (z.B. schriftliche und mündliche Befragungen von Nutzern/Klienten, Bedarfsanalysen). Dort, wo Befragungen von Nutzern bzw. Klienten vorgenommen werden, mangelt es häufig an einer systematischen Dokumentation der Ergebnisse. Eine Wirkungskontrolle ist in den Projekten eher unterentwickelt. Diese beruht vielfach stärker auf sporadischen denn systematischen Einschätzungen von Nutzern. Nutzerprofile sind in den Projekten kaum vorhanden; Veränderungen, die durch Projektangebote stimuliert werden, werden nicht systematisch registriert. Bei Bildungs- und Informationsveranstaltungen bleibt im Wesentlichen unklar, welche Klientel mit welcher Motivation eigentlich erreicht wird. Auch das Ausmaß an externer Evaluierung kann angesichts der teilweisen hohen Fördersummen als ausbaufähig bewertet werden.

Qualitätsentwicklung ist nicht nur für die Leitprojekte und die aus Bundesmitteln geförderten Projekte von zentraler Bedeutung, sondern mehrheitlich auch für die kleineren Projekte im Landesprogramm. Die Vereine bemühen sich, ihre Arbeit sich ändernden Bedarfslagen anzu-

passen und die Qualität der eigenen Arbeit trotz begrenzter Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Die Handlungsmöglichkeiten werden hierbei von der Größe des Trägers, den personellen und sächlichen Rahmenbedingungen, den Schwerpunkten der Projektarbeit (z.B. Beratung, Bildungsarbeit, Jugendarbeit) und nicht zuletzt auch von der Höhe der Förderung im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen bestimmt.¹²² Stärker als Erstere benötigen jedoch die kleineren Träger bei der Entwicklung von Qualitätskriterien und der Umsetzung von Maßnahmen zur Selbstevaluation eine besondere externe Unterstützung.

Im Rahmen der Feedback-Veranstaltung am 30. Januar 2009 und der Fokusgruppe „Qualitätsentwicklung“ am 02. Juni 2009 zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung, dass es wünschenswert wäre, Qualitätsentwicklung als einen zentralen Bestandteil im Landesprogramm zu verankern. Zu den Vorschlägen gehörten regelmäßige Angebote zur Förderung der Qualitätsentwicklung in den Projekten (z.B. Workshops zu Methoden der Selbstevaluation, zu Projekt- und Qualitätsmanagement) und Fortbildungsbudgets, auf die je nach Bedarf zur Finanzierung auf das Projekt zugeschnittener Fort- und Weiterbildungen zurückgegriffen werden kann. Von einzelnen Teilnehmer/innen wurden zudem weitere Informations- und Qualifizierungsangebote gewünscht (z.B. Berichterstattung und Quartalsstatistiken; Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit; Handreichungen zur Qualitätsentwicklung von Projekten). Vorgeschlagen wurde auch ein eigener Etat für Öffentlichkeitsarbeit, um die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit zu erhöhen.

2.4.4 *Fazit*

Qualitätsentwicklung besitzt für den überwiegenden Teil der geförderten Projekte im Landesprogramm eine hohe Bedeutung. Die Ressourcen, mit denen eine Qualitätsentwicklung geleistet werden kann, sind bei den einzelnen Projekten allerdings in einem unterschiedlichen Ausmaß vorhanden. Grundsätzlich setzt die Qualitätsentwicklung in den Projekten eine Verständigung mit dem Integrationsbeauftragten über die übergeordneten Ziele des Landesprogramms und die konkreten Ziele der Projektarbeit voraus. Wichtig ist es daher, dass auch im Landesprogramm selbst künftig eine stärkere Spezifizierung von Rahmen- und Leitzielen stattfindet.

Aus den Ergebnissen der Befragungen und Gruppendiskussionen leiten wir die folgenden Handlungsempfehlungen für den Bereich der Qualitätssicherung ab:

Notwendig erscheint eine Intensivierung des Dialogs zwischen dem Integrationsbeauftragten und den geförderten Projekten bezüglich der Festlegung von Qualitätsstandards. Dieser dialogische Prozess sollte sich sowohl auf die Formulierung von Qualitätszielen aus den Projekten selbst heraus als auch auf die Kommunikation von Kontrollinstrumenten wie Quartalsstatistiken und Zielvereinbarungen beziehen.

Vom Integrationsbeauftragten sollten regelmäßige kritische Rückmeldungen auf die Sachberichte der geförderten Projekte organisiert werden, beispielsweise in Form einmal jährlich stattfindender Einzelgespräche. Denkbar wären auch informelle Gesprächsrunden zwischen dem Integrationsbeauftragten und den geförderten Projekten, um etwa einmal jährlich einen inhaltlichen Austausch über die Projektarbeit zu ermöglichen. Dieser dialogische Prozess über Qualitätsmerkmale sollte von einer wissenschaftlichen Moderation begleitet werden, um ihn auf einer fachlichen Ebene zu unterstützen.

Die Quartalsstatistiken sollten zu einem effektiven Instrument der Qualitätssicherung weiterentwickelt werden, um daraus auch längerfristige Prozesse in der Entwicklung von Bedarfen erkennen zu können. Der bedarfsorientierte Aspekt dieser Statistiken ist hervorzuheben und an die geförderten Projekte zu kommunizieren. Überdies könnte die administrative Vorgabe

¹²² Siehe den Tagungsbericht der Feedback-Veranstaltung vom 30. Januar 2009 im Anhang dieses Berichts.

der Quartalsstatistiken in ein stärker qualitativ ausgerichtetes Instrument zur (Selbst-) Evaluation der Projektarbeit umgebaut werden. Im Vordergrund sollten vor allem Fragen der Entwicklung und Erschließung von Bedarfen sowie der Aktivierung und Stärkung der Zielgruppen stehen.

Verfahren der Qualitätssicherung sollten nicht nur dialogisch entwickelt, sondern auch auf die unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse der insgesamt sehr heterogenen Projekte zugeschnitten werden. Maßnahmen der Qualitätssicherung sollten auf einen für den einzelnen Träger praktikablen Rahmen beschränkt und explizit in den Zielvereinbarungen aufgelistet werden.

Zur Qualitätssicherung gehört zwingend auch eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit in den geförderten Projekten. Als Mindeststandard von Öffentlichkeitsarbeit sollte eine regelmäßig aktualisierte Webseite der einzelnen Projekte festgelegt werden. Darüber hinaus könnten auch die jährlich zu leistenden Sachberichte zu einem Instrument ausgebaut werden, mit dem auch eine interessierte Fachöffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld informiert wird.

Die Förderung der Qualitätsentwicklung in den Projekten sollte als zentraler Bestandteil im Landesprogramm verankert und mit entsprechenden Mitteln für Fort- und Weiterbildungen unterlegt werden. Projektinterne Weiterbildungen sollten grundsätzlich auch über Projektmittel finanzierbar sein. Hier sollte der Integrationsbeauftragte über geeignete Möglichkeiten der finanziellen und technischen Unterstützung des Prozesses nachdenken. Denkbar wären zwei Varianten: In der Variante A erhalten die geförderten Projekte die Möglichkeit, bei der Beantragung auch Mittel zur Qualitätssicherung in den Finanzierungsplan einzustellen. In der Variante B verwendet der Integrationsbeauftragte einen Teil des Förderetats, um mit einem zentralen Angebot geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die Projektträger zu unterbreiten.

Unter der Maßgabe, dass in den meisten der geförderten Projekte bereits Maßnahmen der Qualitätssicherung etabliert sind, wäre künftig vor allem der Aufbau von Instrumenten der Wirkungskontrolle wünschenswert, die auf eine stärkere Einbeziehung von Nutzern und Klienten und eine systematischere Dokumentation von Ergebnissen der (Selbst-) Evaluation ausgerichtet sind. Im Rahmen eines Programms, das auf Demokratieförderung, Partizipation und Empowerment abzielt, sollten die Zielgruppen der Projektarbeit im Mittelpunkt von Maßnahmen zur Bewertung von Erfolgen stehen.

2.5 Öffentliche Sichtbarkeit

2.5.1 Praxis der Öffentlichkeitsarbeit in den geförderten Projekten

Die öffentliche Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Projekte ist ein wichtiger Indikator für die Bewertung eines Förderprogramms, in dem die Mobilisierung von Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle spielt. Entsprechend muss die öffentliche Präsentation von Zielen und Ergebnissen zu den zentralen Aufgaben der Projektarbeit gehören. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Projekte im Rahmen der Evaluation zeigen, dass die geförderten Projekte eine Vielzahl von Instrumenten zur Präsentation von Zielen und Ergebnissen ihrer Arbeit nutzen. Diese reichen von der eigenen Webseite, öffentlichen Veranstaltungen und Pressemitteilungen über Broschüren, Bücher, Projekt- und Tätigkeitsberichte bis hin zu Instrumenten wie Newsletter, Zeitschriften oder Videofilmen. Alle Projekte nutzen Handzettel und verfügen über eine eigene Webseite, auch wenn die Spannweite in Bezug auf Aktualität und Informationsgehalt der Internet-Präsentationen erheblich ist. Eine Mehrzahl der Projekte führt öffentliche Veranstaltungen durch, erstellt Pressemitteilungen oder öffentliche Stellungnahmen und veröffentlicht Bücher, Broschüren, Dokumentationen sowie Projekt- und Tagungsberichte. Die Hälfte der

Projekte nutzt zudem Jahres- und Tätigkeitsberichte als Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (siehe *Tabelle 19*).

Tabelle 19: Nutzung von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit in den im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekten

Instrumente	Anzahl der Projekte
– Flyer	26
– Website	25
– Öffentliche Veranstaltungen	17
– Projekt- und Tagungsberichte, Dokumentationen	14
– Informationsstände, Informationstafeln, Plakate	14
– Broschüren, Bücher	14
– Pressemitteilungen, öffentliche Stellungnahmen	14
– Veranstaltungshinweise, Programmhefte	13
– Jahres- und Tätigkeitsberichte	13
– Newsletter	8
– Zeitschrift	4
– Tag der Offenen Tür	4
– Gestaltung von Radio- und Fernsehsendungen	2
– Herstellung eines Videofilms über den Verein	2
N = 26	

Grundsätzlich variiert die strategische Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit je nach konzeptioneller Ausrichtung der Projektarbeit. Vereinzelt sind Projekte geradezu auf Diskretion angewiesen, um den vertrauensvollen Zugang zu ihrer Klientel nicht zu gefährden, so z.B. Beratungsstellen für Opfer von Diskriminierungen oder rassistischer Gewalt. Hier gilt es dann, durch eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit die Erreichbarkeit der Angebote für potenzielle Nutzergruppen sicherzustellen. Andere Projekte wiederum, die eine sehr weitläufige Klientel ansprechen, sind auf eine breite Sichtbarkeit und Zugänglichkeit ihrer Informationen angewiesen, um die Bedarfe von Nutzer/innen, die dem Träger als Einzelpersonen nicht mehr zugänglich sind, zu treffen. Dies gilt beispielsweise für Nutzer/innen für Dokumentationseinrichtungen wie *apabiz* oder ein umfassendes Schülernetzwerk wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Entsprechend differenziert musste auch die Bewertung der öffentlichen Wirksamkeit in den einzelnen geförderten Projekten ausfallen, welche für den jeweiligen Einzelfall in den Projektprofilen vorgenommen wurde.

In jedem Fall sind aber einige grundlegende Anforderungen an die öffentliche Sichtbarkeit der geförderten Projekte zu stellen. Unverzichtbar für die öffentliche Sichtbarkeit erscheint mittlerweile eine Webseite des Projektträgers, auf der ein Minimum an Informationen einsehbar sein sollte. Dazu gehören Angaben zur Organisationsstruktur des Trägers (Verein mit Vorstand; evtl. Satzung), eine aktualisierte Darstellung der Projektarbeit sowie Hinweise auf die weitere Arbeit des Trägers. Nicht auf allen Webseiten der evaluierten Projekte wurde deutlich, welche Projekte des Trägers bereits abgeschlossen waren und eine Weile zurücklagen, so dass der Umfang und die thematische Ausrichtung der aktuellen Projektarbeit schwer zu bestimmen war. Deutlich werden sollte darüber hinaus die konzeptionelle Orientierung des geförderten Projekts; weiterhin sollten im Rahmen des Projekts erstellte Materialien auf der Webseite zugreifbar sein oder sich zumindest ein Hinweis darauf befinden. Welche darüber hinaus gehende Materialien über die Webseite öffentlich zugänglich sind, steht im Ermessen

des Betreibers. Grundsätzlich sollte es ein Arbeitsprinzip öffentlich geförderter Projektträger sein, Wissen und Erfahrungen, die mit Hilfe dieser Förderung generiert wurden, einer interessierten Allgemeinheit wieder zur Verfügung zu stellen. Leider befinden sich Träger aber auch in einer Konkurrenz um Mittel der Projektförderung, so dass das generierte Erfahrungswissen bisweilen unter Verschluss gehalten wird, um den eigenen Wettbewerbsvorteil nicht zu gefährden.

Dessen ungeachtet finden sich unter den Projekten des Landesprogramms einige vorzügliche Beispiele, wie mit einer Vielzahl von Materialien zum kostenlosen Download ein breites Fach- und Erfahrungswissen an Multiplikator/innen und eine breite Öffentlichkeit weiter gebracht werden kann. Beispielhaft seien hier die Webseiten von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie des Mobilen Beratungsteams „Ostkreuz“ anzuführen. Bei letzterem ist jedoch einschränkend anzumerken, dass die Projekt-Webseite eher ungünstig in die Gesamt-Webseite des Trägers Stiftung SPI eingebaut ist. Hier sollte eine eigenständige Webseite des Mobilen Beratungsteams eingerichtet werden und zur Bedingung der öffentlichen Förderung werden.

Selbstverständlich ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau und die Pflege einer aktuellen und informativen Webseite finanzielle und personelle Ressourcen des Trägers binden, die in der Regel eher knapp sind. So können an ganz oder überwiegend ehrenamtlich arbeitende Träger nicht dieselben Ansprüche gestellt werden wie an größere Träger mit elaborierten professionellen Strukturen. In der Bewertung der öffentlichen Sichtbarkeit wurde daher in den einzelnen Projekten versucht, diesen Umstand angemessen zu berücksichtigen.

Auf einige gute Beispiele ist an dieser Stelle hinzuweisen. So verfügen die beiden Dokumentations- und Informationsprojekte „Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz)“ sowie „ARiCbase online“ über gut zugängliche und informative Webseiten. Das Projekt „ElternStärken“ des Trägers pad e.V. ist insofern hervorzuheben, als es hier bei einem neu anlaufenden Projekt gelungen ist, aus dem Stand eine umfassende, informative und sehr ansprechende Webseite aufzubauen. Mehrfach musste aber auch in den Evaluationsgesprächen mit den einzelnen Trägern auf den Verbesserungsbedarf der Webseite hingewiesen werden. Hier waren schließlich im Verlauf der Evaluation einige Verbesserungen in der öffentlichen Darstellung festzustellen.

Welche besonderen Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden, hängt in hohem Maß von der konzeptionellen Ausrichtung der Projektarbeit ab. So sind Projekte wie das Anne Frank Zentrum, das Archiv der Jugendkulturen oder auch „Ich bin ich – und wer bist du?“ der Werkstatt der Kulturen darauf angewiesen, durch die Ansprache geeigneter Multiplikator/innen vorwiegend im Bereich von Schule und Jugendbildung auf ihre Angebote aufmerksam zu machen. Hier verfügt insbesondere das Anne Frank Zentrum über erprobte und reflektierte Strategien, stetige Kontakte zu Schulen und Lehrern aufzubauen und diese mit Hilfe zahlreicher Unterstützungsangebote (z.B. Lernmaterialien) zu vertiefen. Als gutes Beispiel, wie auch ein „kleines“, überwiegend ehrenamtlich arbeitendes Projekt mit einer überschaubaren, aber ausgeklügelten Strategie der öffentlichen Darstellung Zielgruppen ansprechen kann, sei „Kids Courage“ der Sozialistischen Jugend Deutschlands/Die Falken genannt. Hier besticht insbesondere eine Webseite, die in überzeugender Weise auf den Kreis potenzieller jugendlicher Peer-Leader zugeschnitten ist, die das Projekt ansprechen möchte.

Projekte, die auf einen hohen regionalen Bekanntheitsgrad angewiesen sind, benötigen wiederum spezielle Strategien, um auf sich aufmerksam zu machen. Im Landesprogramm sind es insbesondere die Initiative „Wir sind Pankow: tolerant und weltoffen“ sowie die Projekte Oase Pankow und SportJugendClub Kreuzberg, die vorrangig auf einer regionalen Ebene agieren. Wichtige Mittel der Ansprache sind hier die Befragung von potenziellen Zielgruppen

sowie die Vernetzung mit anderen vorhandenen Einrichtungen im Sozialraum, die Teilnahme an öffentlichen Festen, Plakataktionen etc.

Eine Reihe der geförderten Projekte setzt in der Außendarstellung zudem einen Schwerpunkt auf öffentliche Veranstaltungen zu relevanten Themen. Dazu zählen u.a. die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), das Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ desselben Trägers sowie die Reihe „Tage des Interkulturellen Dialogs“, die von ARiC Berlin organisiert werden. Schlecht schneidet hierbei die Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin (HDB) ab, die für die Durchführung einer Veranstaltungsreihe „Kreuzberger Gespräche“ gefördert wird, bei denen überwiegend migrationsrelevante politische und gesellschaftliche Themen im Fokus stehen. Hier konnte in der Evaluation kaum eine öffentliche Sichtbarkeit der Veranstaltungsreihe festgestellt werden.

Auch die öffentliche Kommunikation von (Selbst-) Evaluationsergebnissen kann zur öffentlichen Sichtbarkeit der Projektarbeit beitragen, wie das folgende Beispiel aus einem Evaluationsgespräch mit dem Anne Frank Zentrum zeigt:

„Wir haben die Ergebnisse der Evaluation auch in der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Im September 2007 haben wir eine kleine Tagung hier im Haus gemacht und das Interesse war erstaunlich. 70 Personen, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Referenten aus anderen Gedenkstätten waren gekommen. Interessant waren nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Frage, wie habt Ihr das gemacht? Das hat uns dazu ermuntert, dieses Jahr eine eintägige Tagung zu den Ergebnissen zu veranstalten [...]. Es ist immer sehr ergiebig, wenn man das nicht nur allgemein macht, sondern anhand eines konkreten Produkts.“

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass auch die Sach- und Tätigkeitsberichte, welche in der Regel als ein jährlich für die Verwaltung anzufertigender Nachweis einer geordneten Projektdurchführung aufgefasst werden, viel stärker in die konzeptionelle Ausgestaltung von Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden könnten. Zumeist werden diese Sachberichte auf ihre legitimatorische Funktion reduziert. Weit mehr als dies gegenwärtig praktiziert wird, könnten Sachberichte allerdings auch einen fachlichen Input an die Verwaltung liefern, durch welchen diese über aktuelle Entwicklungen in dem geförderten Bereich auf dem Laufenden gehalten wird. Zugleich könnten diese Sachberichte – u.U. in einer „abgespeckten“ Form – auch als Informations- und Rechenschaftsmedium auf der Webseite für eine interessierte Öffentlichkeit einsehbar gemacht werden.

2.5.2 Diskussion der Anforderungen durch die Projekte

Im Rahmen einer Fokusgruppe zum Thema „Qualitätsentwicklung“ am 4. Juni 2009 wurde eine vom Evaluationsteam vorgegebene These, wonach die öffentliche Sichtbarkeit und Wirksamkeit ein wichtiger Indikator für die Qualität der Projektarbeit seien, sehr kontrovers diskutiert:

Einerseits wurde kritisch angemerkt, dass die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit ausschließlich ein Indikator für das Potenzial des Trägers sei, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Öffentliche Aufmerksamkeit aber sei ganz anderen Konjunkturen unterworfen als dezidierte Instrumente von Qualitätssicherung. Es sei offensichtlich, dass manche Themen medial sehr gut zu platzen seien, andere wiederum überhaupt nicht. Medial reflektiert werde das, was im Auge des Betrachters das Attraktivste ist, und dies müsse nicht unbedingt das Beste an der Projektarbeit sein. Man könne die Qualität von Projekten nicht daran messen, wie viel die Öffentlichkeit von ihnen zur Kenntnis nimmt. Diese skeptische Sicht wurde unterstützt durch den Hinweis, dass manche Projekte über keine eigenen Ressourcen der Öffentlichkeitsarbeit verfügen und darin an ihre Träger gebunden seien und in diesem Zusammenhang wenig Einfluss auf die öffentliche Präsentation mittels Jahresberichten, Webseiten etc. hätten.

Die an der Diskussion beteiligten Projektakteur/innen wiesen darauf hin, dass es beispielsweise Projekte gebe, die in den Medien wenig präsent sind, die es aber schaffen, eine breite Unterstützung zu mobilisieren, wenn sie in ihrer Existenz gefährdet sind. Andere Projekte wiederum schulen Multiplikatoren, so dass diese in die Lage versetzt werden, ihre Themen erfolgreich nach außen zu vertreten. In diesem Fall fällt die öffentliche Wahrnehmung nicht direkt auf das Beratungsprojekt zurück, zeige aber, dass diese Arbeit letztlich erfolgreich war.

Bei einigen Teilnehmer/innen fand die These jedoch Unterstützung. Zwar sei es richtig, dass es Konjunkturen von Themen gibt, die sich öffentlich gut vermitteln lassen. Allerdings sei es durchaus möglich, die eigenen Themen zu platzieren, wenn man sie für sich selbst klar formuliert habe. So sei es durchaus möglich, eine eigene Webseite attraktiv zu gestalten. Eine gute Präsentation nach außen erfordere zuvor jedoch eine gute Strukturierung der Gedanken. Ohnehin sei Öffentlichkeitsarbeit für viele Projekte eine notwendige Voraussetzung, um überhaupt Adressaten zu finden. Konsens herrschte unter den Diskussionsteilnehmer/innen darin, dass die geförderten Projekte grundsätzlich lernen müssten, sich in überzeugender Weise den Bürger/innen zu erklären.

2.5.3 Fazit

Eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit gehört bei den meisten Projektformaten zu den unverzichtbaren Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit, wobei eine eigene, regelmäßig aktualisierte Webseite zu den Mindestvoraussetzungen einer öffentlichen Förderung von Projekten gehören sollte. Ausbaufähig scheint die Erstellung und Veröffentlichung von regelmäßigen Tätigkeitsberichten zu sein, die einer interessierten Öffentlichkeit einen raschen und fundierten Überblick über die mit öffentlichen Geldern finanzierten Vereinsarbeit ermöglichen sollten. Die Ergebnisse der Projektarbeit sollten zudem noch stärker, wie auch in der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefordert, auf den Bedarf von Akteuren der Zivilgesellschaft sowie von Pädagoginnen und Pädagogen zugeschnitten werden (z.B. Handreichungen zu stark nachgefragten Themen). Eine Möglichkeit zur Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit und der Stärkung des Servicecharakters der Projektarbeit könnte in einer stärkeren Unterstützung der Träger durch Fortbildungen und die Bereitstellung von Ressourcen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit bestehen. Wir schlagen zudem vor, auch auf der Webseite des Integrationsbeauftragten für eine verbesserte Darstellung der Projektarbeit im Rahmen des Landesprogramms zu sorgen.

2.6 Steuerung und Vernetzung der Projektarbeit

Eine erfolgreiche Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erfordert eine effektive Vernetzung der Akteure. Bereits an früherer Stelle wurde ausgeführt, dass das Landesprogramm in eine Reihe von strategischen Netzwerken in Berlin eingebunden ist, zu denen unter anderem das Berliner Beratungsnetzwerk und das Netzwerk „Ratschlag für Demokratie“ gehören. In der schriftlichen Befragung wollten wir wissen, welchen Stellenwert das Berliner Beratungsnetzwerk und der Ratschlag für Demokratie für die Arbeit der geförderten Projekte im Landesprogramm haben. Die Ergebnisse zeigen, dass die beiden Vernetzungsgremien zum Teil sehr distanziert bewertet werden. Die Aussage „Der Berliner Ratschlag für Demokratie wirbt öffentlichkeitswirksam für die Leitbegriffe der Landeskonzeption“ bewerteten nur fünf der befragten Projekte als zutreffend, aber achtzehn als weniger oder gar nicht zutreffend. Kritisch und tendenziell polarisierend wird auch das Berliner Beratungsnetzwerk bewertet. Während acht Befragte dem Beratungsnetzwerk „eine erfolgreiche Verzahnung und Abstimmung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus“ attestierten, wurde diese Aussage von fünfzehn Befragten als weniger bzw. überhaupt nicht zutreffend bewertet. Und nur sechs von 26 Befragten sind der Auffassung, dass Ratschlag für Demokratie, Beratungsnetzwerk und Förderprogramm „gut aufeinander abgestimmt“ sind (siehe *Tabelle 20*).

Diese Ergebnisse zeigen, dass die potenziellen Synergien, die im Zusammenspiel verschiedener Akteure und Instrumente liegen könnten, bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Gegenüber dem Berliner Beratungsnetzwerk scheint es zudem deutliche Vorbehalte vor allem bei denjenigen Projekten zu geben, die nicht im Beratungsnetzwerk vertreten sind.

Tabelle 20: Bewertung von strategischen Netzwerken des Senats bzw. Integrationsbeauftragten durch die geförderten Projekte

	trifft zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu	keine Angabe
Der Berliner Ratschlag für Demokratie wirbt öffentlichkeitswirksam für die Leitbegriffe der Landeskonzption.	5	16	2	3
Das Berliner Beratungsnetzwerk leistet eine erfolgreiche Verzahnung und Abstimmung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in Berlin.	8	9	6	3
Ratschlag für Demokratie, Beratungsnetzwerk und Förderprogramm sind gut aufeinander abgestimmt.	6	17		3
N = 26				

Die Vorbehalte gegenüber dem Beratungsnetzwerk hängen vermutlich auch mit der unklaren Funktion des Gremiums zusammen, die zwischen Beratungsfunktion und Vernetzungsanspruch changiert. Auf der Feedback-Veranstaltung am 30. Januar 2009 diskutierte eine Arbeitsgruppe über die Notwendigkeiten und Bedingungen strategischer Vernetzungen der Projekte im Landesprogramm.¹²³ Hierbei stellten die Diskussionsteilnehmer/innen aus den geförderten Projekten fest, dass das Berliner Beratungsnetzwerk primär eine Beratungsfunktion für die Exekutive und weniger eine Vernetzungsfunktion für Berliner Akteur/innen auf dem Feld der Prävention habe. Keinesfalls handle es sich dabei um ein demokratisches Vertretungsgremium noch um ein Vernetzungsgremium in die Gesellschaft hinein. Für den fachlichen Austausch der im Landesprogramm geförderten Projekte, so wurde in der Diskussion deutlich, hatte das Beratungsnetzwerk keine Relevanz. Hingewiesen wurde zudem darauf, dass die in den Projekten bestehenden Optimierungsbedarfe nicht einfach durch eine verstärkte Netzwerkbildung der Träger untereinander zu realisieren seien. Die meisten der geförderten Träger seien qualifiziert genug, um praktische Anliegen der Projektadministration, wie etwa Antragstellung, Finanzbuchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit, eigenständig durchzuführen. Zudem sei zu bedenken, dass zwischen den Trägern selbst durchaus auch eine Wettbewerbssituation herrsche.¹²⁴

Fachliche Vernetzungen der geförderten Träger verlaufen zumeist außerhalb des Landesprogramms. Dies bezieht sich insbesondere auf die überregionale Vernetzung der mobilen Beratungsteams und der Opferberatungen, auf Projekte wie Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage oder Migrantenjugendliche & Jugendkulturen, die bundesweit agieren, aber auch auf Träger im Landesprogramm, die zur selben Thematik arbeiten. Illustriert sei dies am Beispiel des Handlungsschwerpunkts „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“, dem im Landesprogramm die Träger bzw. Projekte Anne Frank Zentrum, Miphgash/Begegnung e.V. und „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ zuzurechnen sind. Laut der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sollen

¹²³ Das Thema der Arbeitsgruppe 3 lautete: „Welche Möglichkeiten oder Notwendigkeiten gibt es, das Berliner Profil der Förderlandschaft weiterzuentwickeln (Beratungsnetzwerk, zukünftige Bedarfe)?“

¹²⁴ Siehe Tagungsdokumentation zur Feedback-Veranstaltung vom 30. Januar 2009 im Anhang.

die verschiedenen senatsgeförderten Ansätze und Projekte im Bereich Antisemitismus stärker in einem Gesamtkonzept zusammengeführt und aufeinander bezogen werden. Bislang sind hier jedoch noch keine konkreten Schritte erkennbar. Tatsächlich finden die Vernetzungen und Kooperationen der genannten Förderprojekte primär außerhalb des Landesprogramms statt. Eine wichtige Bedeutung für die Berliner Projekte hat hierbei das Netzwerk „Task Force Education on Antisemitism“, ein vom American Jewish Committee koordiniertes Netzwerk von Akteur/innen, die in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit tätig sind. Zwar handelt es sich bei der Task Force Education on Antisemitism um ein bundesweites Netzwerk. Da diese Netzwerktreffen jedoch in Berlin stattfinden, hat sich die Task Force faktisch zur zentralen Plattform der Qualifizierung und des Austausches der Berliner Akteur/innen entwickelt. Für eine Vernetzung der Projektträger im Landesprogramm, beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien oder auf die Konzeption gemeinsamer Projektwochen, fehlt der klare Arbeitsauftrag durch den Integrationsbeauftragten.

Die Evaluationsgespräche und die Ergebnisse der schriftlichen Befragung offenbaren allerdings auch in der Frage des Vernetzungsbedarfs eine deutliche Spaltung der geförderten Projekte. Während viele Projekte, insbesondere die Leitprojekte mit bundesweiter Ausstrahlung, über eigene, gut funktionierende Netzwerke verfügen, gilt das für andere, vor allem kleinere Projekte nicht in gleicher Weise. Immerhin die Hälfte der Befragten wünschte sich – als Unterstützung für die eigene Arbeit – eine Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Projekten; für die andere Hälfte der geförderten Projekte ist dieser Aspekt allerdings weniger wichtig (siehe auch *Tabelle 21*).

Festzustellen ist eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch einer umfassenden Vernetzung relevanter Akteure auf dem Feld der Prävention, dem enormen Potenzial, das die geförderten Projektträger qualitativ tatsächlich anzubieten haben, und der Ausschöpfung dieses Potenzials und seiner Umsetzung in strategischen Vernetzungsinstrumenten. Um diese Diskrepanz zu überwinden, wäre von Seiten des Integrationsbeauftragten zunächst eine aktive Beteiligungs- und integrative Informationspolitik gegenüber allen geförderten Projekten anzubieten. Wir regen an, das Beratungsnetzwerk wenn nicht vollständig, dann zumindest für ausgewählte themenspezifische Sitzungen zu öffnen. Darüber hinaus könnten die Bedarfe, Erfahrungen und Kompetenzen der geförderten Projekte stärker mit dem Engagement prominenter Bürger im Berliner „Ratschlag für Demokratie“ verknüpft werden. So verfügt beispielsweise das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ über Patenschaften namhafter Berliner Bürger. Sinnvoll wäre es von daher, Prominente für den Berliner Ratschlag zu gewinnen, die bereit sind, sich auch auf der konkreten Projektebene zu engagieren bzw. dort bereits aktiv sind.

Tabelle 21: Unterstützungsbedarf der Projekte

Frage: „Wie könnte der Integrationsbeauftragte Ihre Arbeit wirksam unterstützen?“

	gewünscht	weniger gewünscht	nicht gewünscht
Für das Landesprogramm sollten Rahmen-, Leit- und Handlungsziele entwickelt werden	20	6	
Zuwendungsgeber und Projekte sollten sich auf konkrete Zielvereinbarungen verständigen	16	9	1
Zuwendungsgeber und Projekte sollten gemeinsam Standards für Sachberichte entwickeln	18	8	
Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Projekten sollte verbessert werden	13	10	1
Die Präsentation der Projekte (z.B. auf der Webseite des Integrationsbeauftragten) sollte verbessert werden	21	5	
Das Einwerben von Drittmitteln sollte durch den Integrationsbeauftragten stärker unterstützt werden	23	3	
Die Qualitätsentwicklung der Projekte sollte durch den Integrationsbeauftragten stärker unterstützt werden	14	11	1
N = 26			

2.7 Fazit

Primärprävention, die Stärkung der Zivilgesellschaft und eine breite Partizipation der Beteiligten kennzeichnen die konzeptionellen Orientierungen in der Projektarbeit. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus spiegelt damit den Stand der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion wider. Von den Projekten, die im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert werden, zeichnen sich vor allem die „Leitprojekte“ durch differenzierte und erprobte Konzepte aus, bieten vielfältige Informationen und Dienstleistungen sowohl für die demokratische Zivilgesellschaft als auch für staatliche Institutionen und verfügen über eine überregionale und bundesweite Ausstrahlung. Entwicklungspotenziale sehen wir vor allem in projektspezifischen Verbesserungen,¹²⁵ in der weiteren Ausarbeitung der Handlungsfelder sowie in der Entwicklung von handlungsfeldbezogenen Leit-, Mittler- und Handlungszielen. In der Konkretisierung der Handlungsfelder liegen entscheidende Potenziale, um die Ausstrahlung der Leitprojekte stärker zu nutzen und Synergieeffekte im Landesprogramm zu erhöhen.

Hauptzielgruppe der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte sind Jugendliche und Heranwachsende (insbes. Schüler/innen), Multiplikatoren (insbes. Erzieher/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagogen) sowie Einzelpersonen, Einrichtungen und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren. Die Förderung des Landesprogramms ist – im Unterschied zu anderen Programmen – nicht einseitig auf Jugendliche ausgerichtet, sondern verfolgt einen breiteren Ansatz, der dazu eignet ist, Dispositionen zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in den verschiedenen Altersgruppen und Lebensbereichen in den Blick zu nehmen. Die starke Ausrichtung der Projektarbeit auf pädagogische Fachkräfte und sonstige Multiplikatoren sowie auf demokratische Kräfte in Staat und Gesellschaft unterstreicht zudem die Anregungsfunktion des Landesprogramms für

¹²⁵ Zu den projektspezifischen Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten siehe die Projektprofile in Kapitel B 4.

die Regeleinrichtungen (insbesondere Schulen) und die Bedeutung für die demokratische Zivilgesellschaft.

Trotz der deutlich qualifizierten und erfolgreichen Arbeit, die vom Großteil der geförderten Projekte geleistet wird, ist der Unterstützungsbedarf, den die Träger haben, offensichtlich (vgl. *Tabelle 21*). Das Thema benötigter Unterstützung war auch stets in den Fokusgruppen-Diskussionen mit den Projektträgern präsent. Zur Unterstützung der Projektarbeit könnten vor allem verbesserte Rahmenbedingungen und eine stärkere Steuerung durch den Integrationsbeauftragten beitragen. Hierzu gehören – wie in den einzelnen Kapiteln dieses Berichtsteils ausführlich beschrieben – eine auf Dauer angelegte Verankerung zentraler Projekte, die Verbesserung der Planungssicherheit durch eine Verlängerung der Förderzeiträume, die Anerkennung und Aufwertung ehrenamtlicher Arbeit, die Entwicklung von Rahmen-, Leit- und Handlungszielen im Landesprogramm, die längerfristige Absicherung der Projektarbeit durch Zielvereinbarungen mit dem Zuwendungsgeber, die Entbürokratisierung der Arbeit durch die Verständigung auf Standards für Sachberichte und ein aussagekräftiges und unbürokratisches Nachweissystem. Eine stärkere Unterstützung durch den Integrationsbeauftragten wird darüber hinaus vor allem in Bezug auf die Einwerbung von Drittmitteln, die öffentliche Präsentation der Projektarbeit und den Transfer der Projektergebnisse, aber auch in den Bereichen Kommunikation und Vernetzung sowie Qualitätsentwicklung gewünscht.

3. Handlungsfelder und Projekte

Vorbemerkung

Im folgenden Teil werden die geförderten Projekte bezogen auf thematische Handlungsfelder in der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus untersucht. Dabei greifen wir auf keine vorgegebene Zuordnung der Projekte zu Handlungsfeldern zurück. Vielmehr haben wir diese Zuordnung selbst vorgenommen. Dabei haben wir uns bei der Zuordnung der Leitprojekte an den in der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus genannten Handlungsfeldern orientiert. Hinsichtlich der anderen Projekte haben wir eine Zuordnung gemäß deren Zielsetzung und inhaltlichen Ausrichtung nach eigener Einschätzung vorgenommen.

Für das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus selbst existiert bislang keine konzeptionelle Ausarbeitung. Aus diesem Grund bildet die Landeskonzption in dieser Evaluation einen wichtigen Bezugsrahmen für Fragen der konzeptionellen Einschätzung von Projekten. Dies ist jedoch nur teilweise eine befriedigende Lösung, da sich die Landeskonzption selbst noch in der Entwicklung befindet. Für die Evaluation entstand weiterhin die Schwierigkeit, dass nur die acht Leitprojekte des Landesprogramms in der Landeskonzption namentlich erscheinen. Die übrigen geförderten Projekte des Landesprogramms tauchen nur zu einem kleinen Teil sporadisch in der Landeskonzption auf, mehrheitlich jedoch nicht. Eine vollständige Auflistung der Projekte im Landesprogramm nach Handlungsfeldern befindet sich in Kapitel B.2.

In den folgenden Analysen der Handlungsfelder und der ihnen zugeordneten Projekte geht es darum, die Projekte im Landesprogramm vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Debatten darzustellen und zu bewerten. Gefragt wurde, inwieweit die Projekte im Landesprogramm anerkannten wissenschaftlichen Standards in der Prävention von Rechtsextremismus entsprechen, welche innovativen Wege beschritten werden und wo Defizite verschiedenster Art zu verzeichnen sind: seien diese Defizite konzeptionellen Mängeln oder Mängeln in der Ressourcenausstattung geschuldet. Auf der Grundlage dieser Analyse werden am Ende der einzelnen Kapitel Empfehlungen formuliert, wie die betreffenden Handlungsfelder durch die Landesförderung künftig weiter ausgebaut werden können bzw. welche veränderten Akzentsetzungen aus Sicht der Evaluation künftig sinnvoll erscheinen.

3.1 Bildung und Jugend für Demokratie

Bildung und Schule als Handlungsfeld einer Pädagogik gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Die überragende Bedeutung, die Bildungsprozessen im Kindheits- und Jugendalter für die Prävention von Rechtsextremismus beigemessen wird, schlägt sich auch in der Projektförderung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nieder. Hierbei gehört Schule zu den zentralen Lern- und Lebensorten für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis mindestens achtzehn Jahren. Die herausragende Bedeutung von Bildung und Schule für die Rechtsextremismusprävention ist im Wesentlichen zwei Entwicklungen geschuldet:

In Abkehr vom Präventionsparadigma der 1990er Jahre beziehen sich heute pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus nicht auf die Beeinflussung eines organisierten Rechtsextremismus. Vielmehr sollen in der Auseinandersetzung mit demokratisch orientierten und noch nicht rechtsextrem orientierten Jugendlichen und Erwachsenen antirassistische Haltungen und menschenrechtliche Überzeugungen gestärkt werden (Elverich 2008: 15). Gefordert sind differenzierte und auf verschiedenen Ebenen ansetzende Bildungsprozesse, die nicht lediglich in einer Pädagogik *gegen* Rechtsextremismus, sondern in einer Pädagogik *für* Vielfalt, *für* Menschenrechte, *für* Gleichwertigkeit und Demokratie bestehen.

In der wissenschaftlichen Diskussion wie in der praktischen Erfahrung von Akteur/innen in den geförderten Projekten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Präventionspädagogik in einem sehr grundlegenden Sinne darauf abzielen müsse, Empathiefähigkeit zu vermitteln. Erziehung zu Vorurteilslosigkeit müsse Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich in Menschen und Situationen hineinversetzen zu können. Dies erfolge nicht primär kognitiv, sondern in Übungen, die individuelles Erleben ermöglichen, in Exkursionen, in eigenem partizipativen Handeln. Geboten sind daher entsprechend vielfältige methodische Ansätze in der Präventionsarbeit, in der historisch-politisches Lernen, antirassistische und interkulturelle Pädagogik, Menschenrechtserziehung und die Entwicklung zur demokratieerprobten Persönlichkeit gleichberechtigt nebeneinander stehen (vgl. Hormel/Scherr 2004: 14f.).

Zugleich stellt sich Präventionspolitik in den Kontext einer Gesamtentwicklung des Systems Schule: So haben Defizite in der schulischen Bildung von Schüler/innen in Deutschland deutlich gemacht, dass der traditionelle „Omnipotenzanspruch“ auf Erziehung durch die Schule obsolet geworden und „für die moderne Informationsgesellschaft nicht mehr haltbar“ ist (Nieslony 2008: 508). Schule bezieht sich in ihrer traditionellen Ausprägung auf qualifikatorische und legitimatorische Aufgaben, wobei Erziehungsziele eher eine marginale Funktion einnehmen (ebd.: 509). Im Zuge der angestoßenen Bildungsreformen ist es daher logisch, dass nichtschulische Lernformen zum Ausgleich dieses Kompetenzdefizits aufgewertet werden müssen. Darüber hinaus können außerschulische Initiativen und Projekte im Verbund mit der Regelinstitution Schule spezifische Impulse anbieten, die einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten:

Erstens können sie Themen und Inhalte, die für eine Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bedeutsam sind, aber in den Curricula nicht verbindlich angeboten werden, in die Schulen einbringen – und dies in einem didaktischen Setting, das nicht bedarfsrelevant ist. Schulen können durch die Kooperation mit außerschulischen Projektanbietern individuell und flexibel auf Bedarfe und Anforderungen reagieren, die durch eine spezielle innerschulische Problemkonstellation, durch eine spezifische Zusammensetzung der Schülerschaft, durch die Verortung in einem bestimmten städtischen Quartier etc. entstehen. Die Angebote außerschulischer Projektträger sind dabei aufgrund ihrer offenen formalen Ges-

taltung (Projektstage, -wochen, Exkursionen, Arbeitsgruppen etc.) in besonderem Maße geeignet, Elemente demokratischen und partizipatorischen Lernens in die Schulen hineinzutragen.

Außerschulische Projektträger können zweitens einen Beitrag zu einer „neuen Lernkultur“ leisten, durch die „der gerade in Deutschland besonders ausgeprägte Zusammenhang zwischen schulischer Leistung und sozialer Herkunft gemindert [...] werden kann“ (Lipski 2005: 4). Die Verknüpfung von institutionellen Regelangeboten und externen Projekten im Bildungsbereich hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, weil sich gegenwärtig eine tiefgreifende institutionelle Neustrukturierung der Kindheits- und Jugendphase vollzieht. Sie ist einerseits durch eine biographische und alltägliche zeitliche Ausdehnung institutioneller Lernorte (flächendeckende Ganztagsangebote im Vorschulbereich, Ganztagschulen etc.), andererseits durch die zeitliche Verdichtung von institutionellen Bildungsprozessen (G 8, BA-Abschlüsse etc.) geprägt. Beide Tendenzen reduzieren zunächst die zeitlichen Spielräume von Angeboten außerhalb der Regelinstitutionen (außerschulische Jugendarbeit und Jugendbildung, Vereinsangebote etc.). Gleichzeitig gibt es eine gegenläufige Tendenz, Bildungseinrichtungen für außerinstitutionelle Angebote von Eltern, Vereinen, Trägern der offenen Jugendarbeit und außerschulischen Bildung etc. zu öffnen, nicht zuletzt, um die entstandenen zeitlichen Spielräume durch Nachmittags- und andere Zusatzangebote sinnvoll zu nutzen.

Drittens können außerschulische Projekte und Initiativen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Schulen als Ganzes in einen demokratisch und partizipatorisch gestalteten Lebensort zu transformieren. Demokratiepädagogische Ansätze stellen die Bedeutung eigenen demokratischen und partizipatorischen Handelns heraus, um demokratische Handlungskompetenz zu erwerben und die Affinität zu rechtsextremer Einstellung und Haltung zu reduzieren (z.B. Ziegenhagen 2008; Edelstein 2009). Die Förderung von Toleranz und Anerkennung von Vielfalt ist nicht in erster Linie durch kognitive Strategien (Wissens- und Wertevermittlung in Schulen) zu erzielen. Wichtiger sind das Klima und Interaktionsgeschehen in der Schule und anderen Einrichtungen selbst. Mitwirkung der Schüler, Transparenz und Fairness des Lehrers und die Ermutigung zur eigenen Meinungsbildung gelten als positive Faktoren, die zu höherer Toleranz der Schüler beitragen (Noack/Gniewosz 2009: 143). Hingegen erweist sich die formale schulische Mitbestimmung im Rahmen der Schulverfassung zumeist als demokratiepädagogisch wenig wirksam. Gefordert sind vielmehr Projekte und Aktivitäten, welche Schüler/innen eine reale Mitbestimmungsmöglichkeit einräumen und für die Schulen oftmals nur aufwändig zu organisieren sind (Edelstein/Fauser 2001: 34). Hier können außerschulische Initiativen und Angebote wichtige Impulse einbringen. Als vorbildlich für die Entwicklung von Schulen zu einem demokratischen Lernort wird beispielsweise in einem Gutachten für das Modellversuchsprogramm „Demokratie lernen und leben“ der Bund-Länder-Kommission das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ angeführt (ebd.: 37).

Während in der Wissenschaft die Ursachen für die Ausprägung von rechtsextremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen kontrovers diskutiert werden, ist ein praxisorientiertes Präventionsprogramm in seiner Förderkonzeption gut damit beraten, aufbauend auf den verschiedenen Erklärungsansätzen zu Phänomenen des Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eine methodische Vielfalt in den geförderten Projekten zu ermöglichen. In welcher Weise dies im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus praktiziert wird, soll im Folgenden anhand der geförderten Projekte untersucht werden.

Relevanz des Handlungsfeldes Jugend und Bildung in der Landeskonzeption und im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

In der Landeskonzeption heißt es feststellend, dass die „Förderung von Demokratie und eine Bildung, die die Ablehnung rechtsextremistischen Gedankengutes unterstützt“, zum Regelauftrag der Schulen in Berlin gehören (Landeskonzeption 2008: 15). Eine Ergänzung dieses Re-

gelauftrages erfolgt durch das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten (Landesprogramm), wodurch Prozesse und Projekte im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe unterstützt werden, die eine demokratische Schulkultur befördern (ebd.). Dabei werden zwei der in der Landeskonzption ausgewiesenen Leitprojekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechts-Extremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert. Es handelt sich um die Projekte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Träger: Aktion Courage e.V.) sowie „Demokratiepädagogik im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“ der RAA Berlin.

Auch über diese Leitprojekte hinaus bildet die Förderung von jugend- und schülerbezogenen Bildungsprojekten einen umfangreichen Schwerpunkt innerhalb des Landesprogramms. In einer schriftlichen Befragung der evaluierten Projekte nannten elf der befragten Projekte¹²⁶ Akteursgruppen aus dem Bereich von Schule und Bildung als die Hauptzielgruppe ihrer Aktivitäten (Schüler/-innen: 7; Jugendliche und Heranwachsende [ohne Schüler/-innen und Auszubildende]: 1; Auszubildende und Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung: 1; Eltern und Erziehungsberechtigte: 1; Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Sozialpädagoge/-innen: 1). Die Relevanz dieses Akteursfeldes wird noch deutlicher, wenn man die Antworten der befragten Projektträger nach weiteren Zielgruppen ihrer Aktivitäten hinzunimmt. Hier gaben 25 der befragten Projektträger eine Antwort, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Insgesamt nannten neun Projektträger Schüler/-innen als eine weitere Zielgruppe, 13 Träger nannten Jugendliche und Heranwachsende (ohne Schüler/-innen und Auszubildende), elf Träger Auszubildende und Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung, zwölf Träger Eltern und Erziehungsberechtigte sowie 16 Träger Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Sozialpädagoge/-innen. Relativ betrachtet hat also ein gutes Drittel der geförderten Projekte bildungs- und schulbezogene Akteursgruppen als Hauptzielgruppe. Darüber hinaus bilden bei zahlreichen weiteren Trägern bildungs- und schulbezogene Akteursgruppen eine weitere Zielgruppe der Projektaktivitäten.

Die enorme Bedeutung dieses Handlungsfeldes in der Förderpraxis wird anhand dieser Zahlen ersichtlich. Im Folgenden werden die Aktivitäten der Träger in diesem Handlungsfeld anhand der verschiedenen konzeptionellen Ansätze analysiert.

Menschenrechtspädagogik, Toleranz, Gewaltfreiheit

Toleranz und die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Mitglieder, insbesondere unter den Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft, erfordern eine Verständigung auf universelle Werte und Prinzipien, die von allen geteilt werden. Die Internalisierung von Normen wie Toleranz, Gleichwertigkeit, Partizipation, Gewaltfreiheit, die Verfügbarkeit von unveräußerlichen Menschenrechten in einem möglichst frühen Lebensalter ist, so die plausible Annahme, eine wichtige Voraussetzung in der Persönlichkeitsbildung, um später rechtsextremistische und gruppenfeindliche Einstellungen zurückdrängen zu können.¹²⁷

Im Landesprogramm werden verschiedene Projekte gefördert, die in besonderer Weise auf die Vermittlung universeller zivilisatorischer Normen fokussiert sind. Das Projekt „Kids Courage“ wendet sich mit einem Angebot verschiedener Projektstage an Kinder im Grundschulalter, die dazu angeregt werden sollen, sich mit verschiedenen Aspekten von Demokratie und Toleranz auseinanderzusetzen. Thematisch orientiert sich die Gestaltung dieser Projektstage an den Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention. Durchgeführt werden diese Projektstage von ju-

¹²⁶ Insgesamt lag von 26 geförderten Projekten eine Antwort auf diese Frage vor.

¹²⁷ Evaluationen dieser Annahmen, die den Anforderungen standardisierter Tests entsprechen, sind jedoch im europäischen Kontext selten. Auch werden in der pädagogischen Praxis Entwicklungsprozesse und Ergebnisse sozialen Lernens nur selten und unsystematisch erfasst und dokumentiert (Rieker 2009: 42f.). Rieker (2009: 46) stellt daher fest: „Ein Resümee zu den spezifischen Ergebnissen der Projekte, die u.a. den Anspruch haben, demokratisches Bewusstsein zu fördern, Gewalt zu reduzieren oder zur interkulturellen Sensibilisierung beizutragen, kann aufgrund der vorliegenden Datenlage nicht verlässlich gezogen werden.“

gendlichen Teamer/innen im Alter von 17 bis ca. 25 Jahren. Das Projekt „Jeder ist anders – Auszubildende für Toleranz und Demokratie in kultureller Vielfalt“ der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin (LAG) ist an Auszubildende in der überbetrieblichen Ausbildung adressiert und konzentriert sich vor allem auf die Förderung der sozialen Kompetenzen der Jugendlichen (Kommunikation, Toleranz, positives Selbstwertgefühl, interkulturelles Miteinander, gewaltfreie Konfliktaustragung).¹²⁸ Gewaltprävention wird auch von der Opferberatungsstelle „ReachOut“ geleistet, die über ihren Kernbereich der Opferberatung hinaus Bildungsarbeit vor allem zur Prävention von Schüler-Mobbing an Berliner Schulen anbietet. Im weitesten Sinn zu nennen wäre hier auch das Projekt „Begegnung des Anderen“ von Karame e.V. Hier wird versucht, über die Auseinandersetzung mit autoritären Erziehungsstilen und die Thematisierung innerfamiliärer Gewaltverhältnisse der Gewaltbereitschaft und demokratiefeindlichen Orientierungen bei Kindern und Jugendlichen sowie in Familien libanesisch-palästinensischer Herkunft entgegenzuwirken. Auch die Arbeit anderer Träger – genannt seien hier „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, das Projekt „Vielfalt gestaltet – für Toleranz und Demokratie“ des MBT „Ostkreuz“, der Diversity-Ansatz von „Eine Welt der Vielfalt“ sowie das Projekt „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ der RAA Berlin – ist der Vermittlung allgemeiner Werte von Toleranz und Zivilität verpflichtet.

Prinzipiell ist die Wirksamkeit einer Pädagogik der Menschenrechte, Toleranz und Gewaltfreiheit schwierig zu bewerten (siehe Fußnote 127). Allerdings spricht die praktische Evidenz für diese pädagogischen Ansätze. So wurde in den Evaluationsgesprächen von den Praktiker/innen aus der Projektarbeit berichtet, dass es bei der Bearbeitung von ethnozentrierten und rassistischen Deutungs- und Wahrnehmungsmustern im Kern immer um die Themen Teilhabe, Anerkennung und Identität gehe. Häufig sei Schüler/innen die Beschreibung der eigenen Identität, die eine Voraussetzung dafür ist, um sich in andere hineinversetzen zu können, gar nicht möglich. Hier sei es notwendig, auf einer sehr grundlegenden Ebene Aussagen über die eigene Identität zunächst einmal zu ermöglichen, um auf dieser Basis Empathiefähigkeit zu erzeugen.¹²⁹

Kritisch ist im Rahmen des Landesprogramms allerdings zu fragen, inwieweit es sich bei der Vermittlung dieser grundlegenden sozialen Kompetenzen nicht eigentlich um eine Kernaufgabe von Schule handelt. Desgleichen auch ist die Vermittlung von Wissen über die Entstehung und den universalen Charakter von Menschenrechten obligatorischer Bestandteil des Berliner Curriculums. Auch hier wäre zu fragen, inwieweit eine solche Projektförderung tatsächlich Aufgabe des Integrationsbeauftragten sein kann. Die Akteur/innen eines Projekts berichteten aus ihrer Erfahrung, dass manche Lehrer/innen für das Thema Kinderrechte, das auf dem Lehrplan der fünften Klassen steht, gerne auf das Angebot von einschlägigen Projekttagen des externen Trägers zurückgreifen.¹³⁰ Wie stark das Thema Kinderrechte in den Klassen tatsächlich thematisiert werde, hänge sehr stark von der Präferenz der einzelnen Lehrer/innen ab.

Interkulturelles Lernen, Begegnungsprojekte

Im Rahmen der Analysen der „Deutschen Zustände“ kommen Wagner und Christ zu dem Ergebnis, „dass tatsächlich interkulturelle Kontakte Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit ab-

¹²⁸ Das Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin wird eingehend im Kapitel „Soziale Integration und Arbeitswelt“ vorgestellt.

¹²⁹ Vortrag von Carl Chung, MBT „Ostkreuz“, in der Fokusgruppe „Schnittstelle Projektförderung und Schule“ am 17.09.2009 (siehe Anlage B. 4 in diesem Bericht).

¹³⁰ Gespräch mit Teamer/innen des Projekts „Kids Courage“ am 19.12.2008.

bauen“ (Christ/Wagner 2008: 163).¹³¹ Dies gelte nicht nur für die konkrete Kontaktgruppe, sondern für das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insgesamt. Es komme zu einem Prozess der Deprovinzialisierung, durch den eigene kulturelle Standards und ethnozentrische Einstellungen relativiert werden. Diese Projekte sind selbst dann Erfolg versprechend, wenn es sich um indirekte Begegnungen handelt (Erzählungen, Filme zu interkulturellen Kontakten).¹³²

Projekte mit einem besonderen Fokus auf interkulturellem Lernen und interkultureller Begegnung sind im Landesprogramm das „Interkulturelle Schulprojekt“ des Babel e.V. sowie die Begegnungsreihe „Ich bin ich – und wer bist du?“ der Werkstatt der Kulturen. Im Rahmen des „Interkulturellen Schulprojekts“ werden Projektstage, Workshops und Informationsveranstaltungen für Schüler/innen an Schulen in verschiedenen Bezirken angeboten. Zugleich werden auch Projekte und Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der Schulen organisiert und durchgeführt (z.B. Besuche von Schulklassen in anderen Bezirken, Besuche in ausländischen Botschaften). Das Projekt arbeitet schwerpunktmäßig in den Bezirken des Berliner Ostteils. Im Rahmen des Projekts „Ich bin ich – und wer bist du?“ werden Dialogtreffen organisiert. Es begegnen sich jeweils eine Gruppe von Schüler/innen der Klassenstufen 8 bis 10 aus zwei Bezirken (idealtypisch in der Konstellation „Ost-West“ oder „Innenstadt-Randbezirk“). Unter der Anleitung einer Theaterpädagogin geht es darum, sich in gemischten Gruppen näher kennenzulernen, die eigenen besonderen Fähigkeiten zu benennen und im Laufe der Zeit Möglichkeiten zu entdecken, wie diese Fähigkeiten zum Nutzen der Gruppe eingesetzt werden können. In diesem Projekt wird nicht primär mit einem kognitiven, sondern vielmehr mit einem erlebnisorientierten theaterpädagogischen Ansatz gearbeitet, was eine Bereicherung der prinzipiellen Methodenvielfalt im Landesprogramm darstellt.

Trotz der hohen Erfolgsevidenz interkultureller Begegnungsprojekte scheint diese Chance zur „Deprovinzialisierung“ in Berlin gegenwärtig noch vergleichsweise wenig genutzt zu werden. Christ und Wagner (2008: 164) verweisen dabei auch auf einige Möglichkeiten, die über den engeren schulischen Projektrahmen hinausgehen, wie z.B. kooperativer Unterricht, Nachbarschaftsinitiativen und Stadtteilstefte sowie die betriebliche Ebene. Hierbei liefert die kulturelle Vielfalt Berlins (Ost/West, Einheimische/Zugewanderte) eine Fülle sozialräumlich leicht zu verwirklichender Ansatzpunkte. Auch im Berliner Landesprogramm sollten Projekte, die interkulturelle Begegnungen ermöglichen, mit herkunftsheterogenen Gruppen arbeiten und über die kognitive Komponente hinaus auch erlebnisorientierte Lernprozesse fördern, künftig noch stärker berücksichtigt werden.

Einsatz von Peer-Leader-Konzepten

Der anglo-amerikanischen Pädagogik entlehnt, gelten Peer Leaders als eine wichtige Ressource einer „kreativen Demokratie“ (Sliwka 2004: 15). Peer-Leader-Programme an Schulen bieten Schüler/innen vielfache Möglichkeiten zur Übernahme von Verantwortung und eine besondere Chance des nachhaltigen Lernens. Peer Leaders gelingt es oft leichter als Erwachsenen, gleichaltrige Kinder und Jugendliche ansprechen und verfügen so über eine größere Authentizität, was ihre Glaubwürdigkeit in der Gruppe erhöht. Peer Leaders bieten zugleich

¹³¹ Zur Wirksamkeit interkultureller Begegnung in Bezug auf den Abbau von Vorurteilen siehe auch Rieker 2009: 73f.

¹³² Vortrag von Ulrich Wagner im Rahmen des 10. Berliner Präventionstages am 10. November 2009. Der Besuch eines Projektstages von Miphgasch e.V. zu „Juden in der arabischen Welt“ im Rahmen der Evaluation zeigte bei den beteiligten, überwiegend arabischstämmigen Jugendlichen einen enormen kognitiven Erkenntniszuwachs und eine Neubewertung des Verhältnisses von Juden und Arabern und deutete darauf hin, dass dies eine Erfolg versprechende Strategie sein kann, um Antisemitismus bei Jugendlichen arabischer Herkunft entgegenzuwirken.

auch die Möglichkeit einer erleichterten Rekrutierung von gleichaltrigen Akteur/innen für die Projektarbeit.

Das Projekt „Kids Courage“ arbeitet mit jugendlichen Teamer/innen, die an Berliner Grundschulen Projekttage zur UN-Kinderrechtskonvention durchführen. Zugleich bilden diese Teamer/innen wiederum neue Peer Leaders zur Fortsetzung der Projektarbeit aus. Die Projektleitung beschränkt sich auf organisatorische und koordinierende Aufgaben. Das Projekt „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ der RAA Berlin fördert in einer multiperspektivischen Herangehensweise u.a. den Aufbau einer aktiven Schüler/innenvertretung auf dem Terrain der schulischen Berufsbildung, das typischerweise von einer schwachen Bindung der Schüler/innen an die Institution Oberstufenzentrum gekennzeichnet ist.¹³³ Von der RAA Berlin wurde mit XENOS-Förderung ein Projekt „Peer Leadership Training für demokratische Bildung und interkulturelle Kompetenz“ durchgeführt, das der Erprobung des Konzepts mit Jugendlichen diene. Die Teilnehmer/innen an diesem Modellprojekt, das von der RAA zugleich auch in Brandenburg und Thüringen durchgeführt wurde, befanden sich im Übergang von der Schule zum Beruf. Sie wurden zu Multiplikator/innen für interkulturelle Kompetenz und demokratische Bildung ausgebildet und arbeiten präventiv gegen Rechtsextremismus, Ausgrenzungs- und Ungleichheitsideologien. Auch die Projekte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie „Eine Welt der Vielfalt“¹³⁴ arbeiten mit Peer-Leader-Ansätzen.

In einem Modellprojekt mit dem Titel „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“ bildet das Archiv der Jugendkulturen e.V. jugendkulturell engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund kontinuierlich fort, damit diese zu authentischen Expertinnen und Experten in eigener Sache werden und als professionelle Referentinnen und Referenten Fortbildungen zum Thema durchführen können. Im Zentrum des Projekts stehen die Vermittlung von kultureller Vielfalt und interkultureller Kompetenz, die Stärkung von Toleranz und Demokratie, die Stärkung von Gewalt verachtenden Einstellungen und Handlungspraktiken sowie die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit unter aktiver Partizipation von Migrantenjugendlichen. Der auf *peer education* beruhende jugendkulturelle Ansatz des Archivs ist besonders geeignet, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sich Erwachsenen und den üblichen pädagogischen Zugängen verschließen. Er vermittelt den Jugendlichen Anerkennung in ihren jeweiligen Ausdrucksformen und fördert eigenes Handeln. Indem konsequent auf kulturelle Vielfalt gesetzt wird, wird einer Kulturalisierung jugendlicher Problemlagen vorgebeugt, die durch die Linse vielfältiger Ausdrucksformen gebrochen werden.

Die Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu authentischen Expertinnen und Experten in eigener Sache, wie sie in dem Modellprojekt praktiziert wird, ist ein innovatives und vielversprechendes Konzept, da ein öffentlichkeitswirksamer, demokratie- und toleranzfördernder Diskurs über verschiedene Lebenswelten in der Einwanderungsgesellschaft die aktive Teilhabe der Migranten(jugendlichen) voraussetzt. Die Verknüpfung von Wissensvermittlung und Begegnung ist zudem eine besonders geeignete und bewährte Methode, um differenziertes Wissen über die Lebenswelten jugendlicher Migranten zu vermitteln und die interkulturelle Kompetenz von Multiplikator/innen an Schulen und anderen jugendrelevanten Einrichtungen nachhaltig zu fördern.

Historisch-politische Bildung

Träger einer explizit historisch-politischen Bildungsarbeit sind im Landesprogramm mehrfach vertreten: Neben dem Anne Frank Zentrum und Miphgasch/Begegnung e.V. zählt dazu das Projekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ des Vereins De-

¹³³ Das Projekt wird eingehender im Kapitel „Soziale Integration und Arbeitswelt“ vorgestellt.

¹³⁴ Siehe auch Kapitel „Soziale Integration und Arbeitswelt“.

mokratische Kultur e.V. Diese Projekte werden im folgenden Kapitel „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ eingehend diskutiert.

Entwicklung eines demokratischen und partizipatorischen Schulklimas

In der Demokratiepädagogik wird auf die wichtige Rolle der Schule zur Herausbildung eines demokratischen Habitus verwiesen. Schule muss als demokratische Lebensform gestaltet werden, um die Entwicklung von Kompetenzen zu ermöglichen, die zur Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaftsform und zur Mitwirkung an ihrer Gestaltung befähigen (Edelstein 2009: 11). Hierbei geht es „um eine jeweils entwicklungsangemessen, altersadäquat und lebensweltspezifisch gestaltete Praxis der Partizipation, der Deliberation (d.h. eine auf Informations- und Meinungsaustausch zielende Beratschlagung über politische Themen, demokratisches Sprechen) und der Verantwortungsübernahme“ (ebd.).

Im folgenden Abschnitt sollen einige geförderte Projekte dargestellt werden, die in ihrem Handlungsansatz primär auf die Entwicklung eines demokratischen und partizipatorischen Schulklimas ausgerichtet sind. Es handelt sich hier um einen ambitionierten Zuschnitt der Projekte, wodurch Veränderungen am autoritär und hierarchisch geprägten System Schule selbst ermöglicht werden sollen.

Die Arbeit der RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie), als Leitprojekt in der Berliner Landeskonzeption ausgewiesen, ist auf die Verbesserung der Integrations- und Bildungs-Regelsysteme ausgerichtet, damit Zielgruppen umfassend angesprochen und Probleme angemessen bearbeitet werden können. Die Aufgabe der RAA Berlin ist es, neue Projekte im Bereich Integration, Rechtsextremismusprävention und Demokratieverziehung zu entwickeln und deren Effektivität zu erproben. Die RAA versteht sich als Nahtstelle zwischen der allgemeinen Integrationsförderung und dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ihr Arbeitsprinzip ist es, private und staatliche Gelder für die Erprobung von Modellen zu akquirieren und diese bei erwiesener Wirksamkeit an lokale Träger zu transferieren. Eine Stärke der RAA liegt in der systematischen Verbindung von Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die Förderung einer demokratischen Kultur in Bildungseinrichtungen und die Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen aller Akteure abzielt. Neben einer institutionellen Förderung erhält die RAA Berlin weitere Fördermittel des Landesprogramms für das Projekt „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“. Das Projekt zielt darauf ab, engagierte Schüler und Lehrer argumentativ und methodisch gegen Rechtsextremismus zu stärken, ein schulübergreifendes Netz engagierter Lehrer und Schüler an Oberstufenzentren (OSZ) aufzubauen, selbstständig arbeitende Schülervertretungen an den OSZ zu etablieren sowie eine modellhafte Praxis gegen Rechtsextremismus zu entwickeln, zu dokumentieren und zu verbreiten. Hervorzuheben ist insbesondere die multiperspektivische Herangehensweise des Projekts, die sich sowohl auf die Förderung einer aktiven Schüler/innenvertretung als auch auf die Unterstützung engagierter Lehrer/innen und die Einbindung der Themen in den Unterricht sowie darüber hinaus den Aufbau lokaler Unterstützungsnetzwerke bezieht.

Mit dem Projekt „Vielfalt gestaltet – für Toleranz und Demokratie“ bietet das Mobile Beratungsteam „Ostkreuz“ ein Coaching von Schulen und Einrichtungen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung an. Der Arbeitsschwerpunkt ist auf die „Förderung des wertschätzenden Umgangs mit Vielfalt, der Demokratiekompetenz und verantwortlicher Partizipation“ ausgerichtet. Ziel ist die Entwicklung eines Schul-Coachings, das insbesondere in Bildungseinrichtungen mit einem hohen Anteil von jungen Menschen aus „bildungsfernen Milieus“ angewandt werden kann. Alle am Schulprozess beteiligten Personen – Leitung, Lehrkräfte, Jugendliche und ihre Eltern – sollen in die Lage versetzt werden, die Vielfalt der Traditionen und Lebensstile in der Einwanderungsstadt Berlin als einen positiven Wert zu begreifen und zu gestalten.

Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC) ist in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als Leitprojekt ausgewiesen. Ziel des Projekts ist es, den Alltag an Schulen so zu verändern, dass dieser von einem Klima der gegenseitigen Achtung und der Anerkennung individueller Eigenheiten geprägt ist, gepaart mit der gemeinsamen Suche nach verbindenden Normen. Der ursprünglich antirassistische Ansatz ist mittlerweile einer breiteren Auseinandersetzung mit „Ideologien der Ungleichheit“ gewichen. Um eine SOR-SMC-Schule zu werden, müssen Unterschriften von mindestens 70 Prozent aller Personen, die in der Schule arbeiten, lehren und lernen, gesammelt werden. Diese Voraussetzung soll Schüler/innen zu einer engen Zusammenarbeit mit den pädagogischen und sonstigen Mitarbeitern der Schule anregen. Aktionsformen und Inhalte sollen gemeinsam in einem intensiven Austausch zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen bestimmt werden. Kooperation und Netzwerkarbeit sind dabei die Schüsselemente des Projekts: Kooperation zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen, die Gewinnung von externen Paten, die das Anliegen der Schulen unterstützen, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die die Arbeit der Schulen im Netzwerk unterstützen. Die Aufgabe der durch das Landesprogramm geförderten Berliner Landeskoordination ist es, die Arbeit an den Schulen im SOR-SMC-Netzwerk zu koordinieren (Beratung und Unterstützung der Schüler/innen bzw. der Schulen bei der Suche nach passenden Inhalten und Kooperationspartnern) und die Entwicklung des Ansatzes an den Schulen nachhaltig zu begleiten und zu verfolgen.

Bewertung und Wirksamkeit der Projektformate

Der Überblick über die geförderten Projekte im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ zeigt deren konzeptionelle Vielfalt auf. Für die Träger besteht die Möglichkeit, Projektformate zu entwickeln, in der Praxis an ihrer speziellen Klientel zu testen und gegebenenfalls zu modifizieren. Die Überlegenheit dieser lebensweltorientierten Förderpraxis wurde auch immer wieder in den Evaluationsgesprächen mit den Projektakteur/innen bestätigt: Projektformate können praktisch erprobt und bei Bedarf zielgruppenorientiert nachjustiert werden, bis sie zu einem Erfolg der Projektarbeit führen.

An der Förderpraxis ist insbesondere der unvoreingenommene, pluralistische Zugang hervorzuheben: Während in der theoretischen Debatte anhaltend die Differenzen zwischen der „klassischen“ Rechtsextremismusforschung und einer auf „Ideologien der Ungleichwertigkeit“ in der Einwanderungsgesellschaft abzielenden Position diskutiert werden, hat sich im Landesprogramm eine Praxis der Projektarbeit entwickelt, die gleichermaßen flexibel und innovativ auf die Anforderungen einer veränderten Klientelstruktur reagiert. So weisen beispielsweise in der Antisemitismusprävention angesiedelte Projekte wie das Anne Frank Zentrum und Miphgasch/Begegnung e.V. Elemente der etablierten Prävention wie Museumspädagogik, Zeitzeugenbegegnungen und historisches Lernen auf. Zugleich werden Erfahrungs- und Alltagstatbestände heutiger Jugendlicher in die Präsentationen und Projektstage integriert, mit deren Hilfe historische Schicksale und Handlungen nachvollziehbar gemacht werden. Eingebaut wird beispielsweise die Perspektive jüdischer und arabischer Jugendlicher, die heute in Deutschland leben; berücksichtigt werden auch innovative und in den Curricula bislang nicht vertretene Ansätze der interkulturellen Geschichtspädagogik. Aus der praktischen Anwendung heraus entwickelt sich ein „Sowohl – Als auch“ der Projektansätze, womit in einer pragmatischen Weise auf den lebensweltlichen Horizont einer durch die Einwanderung veränderten Schülerklientel geantwortet wird, ohne dieses Faktum an sich in problematisierender Weise in den Vordergrund zu stellen. So können sich junge Migrant/innen im Rahmen der pädagogischen Angebote mit ihren konkreten Erfahrungen und Perspektiven einbringen, ohne dabei mit kollektiven Fremdzuschreibungen und impliziten Diskriminierungsvorwürfen konfrontiert zu werden. Überspitzt könnte man formulieren, dass die Herausforderung einer durch

Einwanderung geprägten Schülerklientel, an der sich die Regelinstitution Schule bislang noch vergeblich abarbeitet, in den geförderten Projekten bereits gemeistert wurde.

In der lern- und bildungstheoretischen Fachdiskussion, so Hormel/Scherr (2004: 286), bestehe Einigkeit darüber, „dass Überzeugungen, Meinungen und Einstellungen nicht einfach durch Versuche der Informations- und Wertevermittlung beeinflusst werden können“. Es seien daher pädagogische Settings erforderlich, „in denen normative und moralische Prinzipien nicht als unhinterfragbare Grundsätze vorausgesetzt, sondern themen- und problembezogen entwickelt und in ihrem Sinn verständlich werden“ (ebd.). In den geförderten Projekten werden vielfach partizipatorische und aktivierende Ansätze verfolgt; es werden interkulturelle Begegnungen ermöglicht; Jugendliche werden in die Planung und Umsetzung der Projektarbeit einbezogen; es werden multiperspektivische Herangehensweisen sowie Peer-Leader-Ansätze praktiziert. So erhalten die erreichten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich einen eigenen Wissens- und Erfahrungshorizont zu erarbeiten und Vorurteile, Diskriminierungen, Abwertungen etc. vor dem Hintergrund der eigenen Lebenspraxis zu reflektieren. Mehrere der geförderten Projekte sind zudem auf das „System Schule“ als Ganzes fokussiert und sehen den Bedarf an (sozialpädagogischer) Intervention nicht allein bei Kindern und Jugendlichen, sondern ermöglichen die Auseinandersetzung mit den strukturellen Bedingungen von Vorurteilen und Ausgrenzung. Generell ist die Vielfalt der durch die Projekte erreichten Akteur/innen hervorzuheben.

Bei der Zielgruppe Kinder und Jugendliche werden mit der gegenwärtigen Förderpraxis altersmäßig vor allem Jugendliche ab der Sekundarstufe erreicht. Jedoch geraten bei den Projektträgern zunehmend auch Kinder jüngerer Altersstufen in den Blick. Die grundsätzliche Offenheit und das Bemühen einiger Projektträger, künftig stärker gezielt auch mit Altersgruppen des Primarbereichs zu arbeiten, sollte im Landesprogramm unterstützt werden.

Ein Interesse der Evaluation bezog sich auf die Offenheit der Angebote für alle Schichten von Schüler/innen und Jugendlichen. Hierbei zeigte sich, dass die Frage, inwiefern Schüler/innen und Jugendliche auch aus „bildungsfernen“ Milieus sowie aus Migranten-Communities von den Projektangeboten erreicht wurden, vor allem über die Standorte bzw. den räumlichen Radius der Projekte zu beantworten war. Projekte, die vorwiegend mit der genannten Schülerklientel arbeiteten, bezogen sich schwerpunktmäßig auf die innerstädtischen Bezirke (Mitte, Kreuzberg-Friedrichshain, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg), die für eine stark heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft bekannt sind. Das Interkulturelle Schulprojekt des Babel e.V. arbeitet schwerpunktmäßig in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Es sollte künftig jedoch stärker auf eine Ausgewogenheit der Projektangebote in den West- und Ostbezirken Berlins geachtet werden.

Mehrere Projekte bezogen sich darüber hinaus explizit auf Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen (z.B. Kids Courage, Miphgasch, Eine Welt der Vielfalt) beziehungsweise Oberstufenzentren und Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung (RAA Berlin, Projekt „OSZ gegen Rechts“; Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz), so dass von einer elitären Auslese der erreichten Kinder und Jugendlichen nicht die Rede sein kann. Projekte mit einem hohen Durchlauf an Kinder und Jugendlichen, wie das Anne Frank Zentrum, sind darum bemüht, in ihrer Außendarstellung eine sozial heterogene Klientel anzusprechen. In diesem Kontext werden auch Kinder und Jugendliche aus Migranten-Communities einbezogen, ohne diese als gesonderte Klientel auszuweisen und damit gewissermaßen mit einem Stigma zu versehen (insbesondere auch Archiv der Jugendkulturen). Hier bewährt sich auch das Konzept einiger Träger (z.B. Kids Courage, Miphgasch/Begegnung e.V.), verschiedene Themen und Module für Workshops, Projektstage etc. anzubieten, die auf unterschiedliche Alters- und Zielgruppen von jungen Menschen zugeschnitten werden können, und damit pädagogischem Personal und Lehrer/innen eine gezielte Auswahl von Angeboten für ihre je spezifische Schülerschaft zu ermöglichen.

Die Projektangebote sind in unterschiedlicher Weise in den schulischen Alltag einbezogen. Sie finden entweder in den Schulen selbst oder an Lernorten außerhalb der Schule statt. Angeboten werden vielfältige Formate, die von zweistündigen Modulen über die Gestaltung von ganz- oder mehrtägigen Workshops, Projekttagen und Exkursionen reichen. Andere Formate, die auf eine Gestaltung der Schulkultur insgesamt abzielen, arbeiten in der Regel über einen längeren Zeitraum kontinuierlich an ausgewählten Standorten. Auch hier ist die Vielfalt der Ansätze positiv hervorzuheben, da so vielfältiges Erfahrungswissen generiert werden kann. Wünschenswert aber wäre es, wenn dieses Erfahrungswissen stärker systematisiert und zur öffentlichen Kommunikation aufbereitet werden könnte, um auf diese Weise stärker eine gesamtstädtische Anregungsfunktion zu übernehmen.

Wenig ausgeprägt ist die Verknüpfung der Projektangebote mit dem außerschulischen Umfeld von Kiez und Zivilgesellschaft. In einem hohen Maß handelt es sich um bilaterale Beziehungen zwischen einem externen Träger und einer Schule bzw. Bildungseinrichtung. Nur vereinzelt arbeiten Träger wie etwa das Mobile Beratungsteam „Ostkreuz“ an einer sozialräumlichen Ausweitung der schulischen Kooperation.¹³⁵

Abschließend soll auf die Frage eingegangen werden, in welcher Weise eine Nachhaltigkeit der geförderten Projektarbeit gewährleistet wird. Die Frage der Nachhaltigkeit bezieht sich auf verschiedene Parameter: auf Beeinflussungen und Veränderungen, die in der erreichten Klientel bzw. im pädagogischen Setting bewirkt werden, wie auch auf über den eigentlichen Projektrahmen hinausgehende Veränderungen. Unbeantwortbar bleibt im Rahmen dieser zeitlich begrenzten Evaluation die Frage, inwieweit die im Landesprogramm geförderten Projekte nachhaltige Einstellungs- und Verhaltensänderung in den erreichten Zielgruppen bewirken können. Grundsätzlich haben pädagogische Prozesse einen langfristigen Charakter und lassen sich die einzelnen Einflussvariablen in diesen Prozessen schwer isolieren. Unter den geförderten Projektformaten stehen kurzzeitpädagogische Maßnahmen neben solchen einer längerfristigen Kooperation zwischen Projektanbietern und Schulen bzw. anderer Klientelgruppen. Beide Angebotslinien sind geeignet, individuelle oder auch institutionelle Lernprozesse anzuregen, und beziehen daraus ihre pädagogische Berechtigung. In der Arbeit mit Schüler/innen ist die Auswahl geeigneter kurzzeit- oder langzeitpädagogischer Maßnahmen mithin situativ zu begründen.

Die Nachhaltigkeit von Lernprozessen wird insbesondere durch die geförderten Projektformate selbst hergestellt. Eine Reihe von Projekten, wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Rechtsextremismusprävention an Oberstufenzentren“ der RAA Berlin, „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“ des Archivs der Jugendkulturen oder Kids Courage, arbeiten mit Peer-Leader-Ansätzen und ermöglichen so die Transmission des Projektgedankens von einer Akteursgeneration zur nächsten.¹³⁶ Gerade im schulischen Umfeld, das von einer ständigen Fluktuation der Schülerschaft gekennzeichnet ist, kann so die Nachhaltigkeit der Arbeit gewährleistet werden. Im Sinne einer solchen Nachhaltigkeit ist auch die häufig zu beobachtende Praxis sinnvoll, Lehrer/innen und anderes pädagogisches Personal, die – anders als die ständig wechselnden Schüler/innengenerationen – dauerhaft in der Einrichtung anwesend sind, als wichtige Multiplikator/innen in die Projektkonzeption einzubeziehen. Auch in diesem Bereich ist in der laufenden Projektförderung ein reflektierter Umgang mit der Nachhaltigkeit der zu leistenden Arbeit festzustellen.

Zur Nachhaltigkeit der Projektarbeit über das unmittelbare Setting hinaus trägt die Kommunikation von guter Praxis, etwa durch Entwicklung von pädagogischen Materialien, übertragbaren Modulen und Praxismodellen oder durch den Aufbau von anwendungsbezogenen Websei-

¹³⁵ Beispielhaft in dem Projekt „Vielfalt gestaltet – für Toleranz und Demokratie“.

¹³⁶ Siehe beispielsweise die „Tipps zur Nachhaltigkeit“ von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (2006: 63ff.).

ten, bei. Hier finden sich bei den geförderten Projekte gute Beispiele, wie generierte Erfahrungen und Wissen auf eine allgemein anwendbare Basis gestellt werden können, wie Anne Frank Zentrum, Miphgash/Begegnung e.V., Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Rechtsextremismusprävention an Oberstufenzentren der RAA Berlin. In diesem Sinne trägt das Landesprogramm auch über den engeren Berliner Kontext zu einer Weiterentwicklung von Wissen und Weitergabe bewährter Praxis bei. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn diese Form von Nachhaltigkeit noch stärker ausgebaut werden könnte. So wäre es beispielsweise sehr verdienstvoll, wenn Erfahrungsperspektiven einer vorurteilsfreien Erziehung und Antidiskriminierungsarbeit gerade im Hinblick auf die Berliner Ostbezirke noch stärker herausgearbeitet und kommuniziert werden könnten.

Rolle der Bildungsverwaltung

Trotz seines breiten Bildungsansatzes gibt es zwischen dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und der Berliner Bildungsverwaltung nur wenige Berührungspunkte. In der Landeskonzeption ist die Bildungsverwaltung mit drei eigenen Leitprojekten vertreten.¹³⁷ Ein Berührungspunkt zwischen dem Landesprogramm und der Bildungsverwaltung existiert in Gestalt einer gemeinsamen Förderung der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Berlin). Allerdings gewährt die Bildungsverwaltung hier, anders als in anderen Bundesländern, über Lehrerfreistellungen für die Projektarbeit an den Schulen hinaus keine spezielle Projektfinanzierung für die RAA. Anders als in anderen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen und Hamburg) handelt es sich bei der RAA Berlin um keine „nachgeordnete Behörde“. Hierfür gebe es, nach Auskunft der Bildungsverwaltung,¹³⁸ aufgrund der Existenz des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und der Vielzahl an freien Trägern in Berlin keinen Bedarf.

In den Gesprächen mit den geförderten Projekten wurde wiederholt die Forderung nach einer besseren Koordination der Aktivitäten in den verschiedenen Verwaltungen gestellt. Wiederholt kritisierten die Projektträger in den Evaluationsgesprächen sowie in den Fokusgruppen-Diskussionen Defizite in der Koordination zwischen den Verwaltungen. Diese Defizite betreffen sowohl Einzelmaßnahmen, die nicht optimal miteinander verzahnt seien, als auch und insbesondere die Regeldienste und ihre Kooperation mit den so genannten Sonderprojekten, also solchen Projekten, die von externen Trägern in oder mit den Regeleinrichtungen durchgeführt werden.

Aus der Sicht der im Landesprogramm geförderten Träger ist insbesondere im Bereich Schule und Bildung ein stärker konzertiertes Handeln der Verwaltungen zu fordern.¹³⁹ Dieses Handeln sollte sich etwa auf eine besser koordinierte Materialerstellung (beispielsweise von Broschüren und Büchern) beziehen, um hier Doppelaktivitäten zu vermeiden. Zugleich wurde angemahnt, dass die Erziehung zu Toleranz, Gewaltfreiheit und Demokratiefähigkeit sowie interkulturelles Lernen genuin schulische Aufgabenfelder seien, deren sich die Bildungsverwaltung nicht durch die Delegation an das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entziehen dürfe. Erforderlich ist es zugleich aber auch, das Profil und die beträchtlichen Ressourcen der im Rahmen des Landesprogramms geförderten schul- und bildungsrelevanten Projekte zusammenzutragen und deutlich nach außen kenntlich zu machen – etwa in Form einer Broschüre oder eines im Netz abrufbaren Informationsportals –,

¹³⁷ Es sind dies die Leitprojekte „Standpunkte-Pädagog/innen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus“, „Hands across the campus – ein deutsch-amerikanisches Demokratieprojekt“ sowie das „Jugendprogramm respectABel – Aktion Berlin!“

¹³⁸ Gespräch mit Ulrike Grassau, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Arbeitsgebiet Interkulturelle Bildung und Erziehung, am 16.07.2009.

¹³⁹ Siehe Protokoll der Fokusgruppe „Schnittstelle Projektförderung und Schule“ am 17.09.2009, das im Anhang diesem Bericht beigefügt ist.

da die hier verfügbaren Kompetenzen und Angebote für die Schulträger sichtbar sein müssen. Eine solche Aktivität sollte mit dem LISUM und dort eventuell parallel laufenden Bemühungen abgestimmt werden. Eine solche Initiative böte zudem die Möglichkeit für ein Gemeinschaftsprojekt mit der Schulverwaltung.

Zusammenfassend bleibt die Frage offen, wie das Thema der Demokratieförderung in der Einwanderungsstadt Berlin institutionell angemessen bearbeitet werden kann. Hier ist insbesondere die Rolle des LISUM zu befragen, dem zuvörderst die Aufgabe der Schulentwicklung und fachlichen Qualifizierung von Lehrer/innen und pädagogischem Personal zukommt. Eine verwaltungsübergreifende Verständigung über Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen von Schulen und freien Trägern und wie diese sinnvoll in die Entwicklung einer demokratischen, an den Erfordernissen einer Einwanderungsstadt orientierten Schulkultur eingebracht werden können ist von wissenschaftlicher und öffentlicher Seite dringend anzumahnen.

Nutzung außerschulischer Netzwerke in der Schulentwicklung

Der zunehmende Ausbau von Schulen zu Ganztageseinrichtungen hat bildungspolitische Diskussionen um eine „neue Lernkultur“ ausgelöst. Im Hinblick auf eine notwendige Modifikation von Lernkultur und Lernformen hat die Kultusministerkonferenz darauf hingewiesen, dass Ganztagschule nicht ein „unverbundenes Nebeneinander von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten bedeuten kann“ (Lipski 2005: 4). Vielmehr ist eine Weiterentwicklung von Schulen „im Sinne einer konzeptionellen Einheit von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten“ gefordert, die „eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Prinzipien von Jugendhilfe (wie Freiwilligkeit, Pluralität, Lebensweltorientierung) und Schule (wie Verpflichtung, Standardisierung, Lehrplanorientierung, Zukunftsbezug) sowie mit der Frage ihrer möglichen Zusammenführung“ zur Grundlage hat (Lipski 2005: 5).

In der Frage, inwieweit sich die geförderten Projekte in gezielte Vernetzungsstrategien der Schulentwicklung einordnen lassen, lagen projektbezogen unterschiedliche Erfahrungen vor. Projekte mit einem übergreifenden, auf demokratische und partizipatorische Schulentwicklung fokussierten Handlungsansatz konnten hier auf explizite Vernetzungsstrategien der Schulträger zurückgreifen, da dieser umfassende Modus von Kooperation eine solche Strategie bereits voraussetzte. Hingegen berichteten aber auch zahlreiche Träger im Landesprogramm, dass die Kooperation auf die partikulare Initiative zumeist einzelner Lehrer/innen und in einigen Fällen auch von Schüler/innen zurückging, ohne in eine explizite gesamtschulische Strategie eingebunden zu sein. In einzelnen Fällen wurde die Kooperation von den freien Trägern auch als eine Feigenblattstrategie empfunden, um nicht selbst als Institution eine stärkere interkulturelle Kompetenz ausbilden zu müssen. Es kann daher von keiner einheitlichen Erfahrung der Projektträger berichtet werden.

In einer Fokusgruppen-Diskussion mit Vertreter/innen der geförderten Projekte wurden die Bedingungen einer gelingenden Vernetzung zwischen freien Trägern und Schulen diskutiert.¹⁴⁰ Aus der Sicht der geförderten Träger lassen sich die zentralen Bedingungen einer erfolgreichen Vernetzung und Kooperation folgendermaßen resümieren:

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit freier Träger mit Schulen sollte eine formale Kooperationsvereinbarung angestrebt werden. Die Motivation der beteiligten Schule sowie der erwartete Nutzen der Kooperation sollten dabei deutlich erkennbar sein. Idealerweise sollte das Projektangebot des externen Trägers in eine schulische Gesamtstrategie eingebunden sein.

¹⁴⁰ Fokusgruppe „Schnittstelle Projektförderung und Schule“ am 17.09.2009. Die in der Fokusgruppe resümierten Bedingungen decken sich fast vollständig mit den von Krafeld (2008: 309) formulierten Forderungen: „Effektive Kooperation braucht Kooperation auf Augenhöhe“ – „Die spezifischen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der anderen Seite anerkennen“ – „Jeder Seite ihre Eigenwelten lassen“ – „Für die Schnittbereiche der Kooperation eigene Ressourcen einwerben“.

Grundsätzlich ist eine Langfristigkeit in den Kooperationsbeziehungen anzustreben. Freie Träger sollten sich zu Beginn des Kooperationsprozesses in einem möglichst breiten Kontext an der Schule bekannt machen und gut über schulische Prozesse und aktuelle Problemlagen informiert sein. Von Seiten der Projektträger ist zudem eine ressourcenorientierte Herangehensweise erforderlich. Freie Träger sollten bei der Entwicklung externer Angebote darauf achten, dass sie nicht an den bestehenden Schulstrukturen vorbei arbeiten.

Angebote freier Träger sollten von den Schulen weder als eine Kompensation für den Abbau von Schulsozialarbeit und besonderen Fördermöglichkeiten für benachteiligte Schüler/innen noch als Alibi für eigene fehlende Kompetenz im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft missbraucht werden. Vielmehr sollte der Impuls einer demokratisch und partizipatorisch orientierten Schulentwicklung deutlich im Vordergrund dieser Angebote stehen. An den Schulen sollte die Projektarbeit der freien Träger nach Bedarf unterstützt werden, etwa durch Lehrer-Freistellungen im Hinblick auf die erforderlichen Koordinationstätigkeiten etc.

Freie Träger sollten die Möglichkeit haben, sich umfassend über die spezifische Situation einzelner Schulen informieren zu können, um entsprechend zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Ein möglicher Anknüpfungspunkt im Rahmen des Landesprogramms wäre hierbei die bereits vorhandene Dokumentation von Schulprofilen des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Generell könnte dem bereits bestehenden Netzwerk von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ künftig eine zentrale, koordinierende Rolle beim Zugang freier Träger zum Handlungsfeld Schule zuerkannt werden.

Nachhaltigkeit im Abbau von Vorurteilen und Stereotypen, im Aufbau von Empathie- und Demokratiefähigkeit etc. ist an langfristige Prozesse gebunden. Dieser Überlegung sollte grundsätzlich auch die Förderung durch den Integrationsbeauftragten Rechnung tragen und zeitlich in einer Weise erfolgen, die eine Nachhaltigkeit der geförderten Projektarbeit gewährleistet.

Die Perspektive einer stärkeren Sozialraumorientierung von Schulen in die außerschulische Umgebung hinein ist in Berlin bislang nur punktuell ausgeprägt. Im Bereich des Landesprogramms existiert hier aufgrund der Förderung eine mittelbare Verbindung zum Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ der RAA Berlin, bei dem bildungsrelevante Synergien und Vernetzungen zwischen Schulen, Betreuungseinrichtungen, Jugendhilfe und freien Trägern auf Stadtebene erschlossen werden sollen. Bei den übrigen Projekten handelt es sich um bilaterale Kooperationen zwischen einzelnen Projektträgern und Schulen. Eine Herausforderung in der künftigen Förderung durch das Landesprogramm wird es daher sein, im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ eine stärkere Öffnung der geförderten Aktivitäten in den Sozialraum hinein zu unterstützen: „Schule kann keine Insel sein, die sich von ihrer Umgebung abschottet, sie muss sich auf die sozialräumlichen Verhältnisse des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen beziehen und sich gemeinsam mit vielen Institutionen im Bereich Bildung und Soziale Arbeit um eine Gestaltung der sozialräumlichen Verhältnisse bemühen“ (Mack 2007: 24). Bislang, so eine geäußerte Kritik aus den Reihen der geförderten Träger, würden schulische Konzepte fast ausschließlich aus der Perspektive der Lehrer/innen bearbeitet werden; notwendig aber sei eine koordinierte Sozialraumorientierung von Schulen, wofür eine konsistente Entwicklung externer Kooperationen notwendig sei.

Diskussion und Empfehlungen

Die Förderung von Bildungsprozessen, allgemeiner sozialer Kompetenzen und einer demokratischen Schulstruktur nimmt eine zentrale Rolle im Landesprogramm ein. Die geförderte Projektarbeit setzt dabei einen starken Akzent auf die Primärprävention im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Schulen. Mit diesem Schwerpunkt, der sich in einem weiteren Sinn auch einer breiten Partizipation der Beteiligten und einer Stär-

kung von Zivilgesellschaft zuordnen lässt, spiegelt das Landesprogramm den Stand der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion wider. Einige Projekte sind zwar aufgrund ihrer Ausrichtung (Förderung allgemeiner sozialer Kompetenzen und interkultureller Kontakte) im Rahmen der Landeskonzption als eher unspezifisch zu bewerten, erreichen aber wichtige Zielgruppen, wie Kinder in Grundschulen (Kids Courage), Jugendliche, Heranwachsende und Multiplikatoren in der überbetrieblichen Berufsausbildung (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.) oder nutzen Erfolg versprechende Instrumente wie Begegnungen von Schüler/innen unterschiedlicher Herkunft (Werkstatt der Kulturen).

Bei der Auswahl der Zielgruppen setzen die geförderten Projekte mit dem Schwerpunkt auf Jugendliche relativ spät im Lebensalter an. Pädagogische Konzepte für Kita und Grundschule sind jedoch aus wissenschaftlicher Sicht von erheblicher Bedeutung, was die kindliche Ausprägung gesellschaftsbezogener Orientierungen betrifft. Dies gilt vor allem mit Blick auf autoritäre Orientierungen und umfassendere Diskriminierungsneigungen (z.B. gegenüber Homosexuellen, Abwertung von sozial schwächeren Gruppen), die sich bereits zu Beginn des Jugendalters zu konsistenten Einstellungsmustern verknüpfen können. Solche konzeptionellen Entwicklungen zu unterstützen, sehen wir primär als die Aufgabe der Berliner Bildungsverwaltung an. Träger wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und das Anne Frank Zentrum, die künftig die Arbeit mit Grundschulen intensivieren möchten, sollten jedoch bei diesen Bemühungen durch den Integrationsbeauftragten unterstützt werden.

Auch wenn die Förderung von Bildungsprozessen, allgemeiner sozialer Kompetenzen und einer demokratischen Schulstruktur eine zentrale Rolle im Landesprogramm einnimmt, sind die Potenziale und erfolgreich erprobte Formate der geförderten Träger zu wenig öffentlich sichtbar. Für eine stärkere Breitenwirkung dieser Potenziale wäre eine zielorientierte Kooperation mit der Berliner Bildungsverwaltung wünschenswert.

Die Stärkung des interkulturellen Profils der Schulen gehört zu den Leitprojekten im zweiten Berliner Integrationskonzept (2007) und wird im Umsetzungsbericht von 2009 als „ein weiterer wichtiger Schritt zu einem neuen Bildungsverständnis von Schulen in der Einwanderungsstadt Berlin“ beschrieben. In der Landeskonzption wird zudem die Notwendigkeit einer Förderung von Prozessen und Projekten betont, die eine demokratische Schulkultur befördern. Umso notwendiger erscheint daher in diesem Kontext eine systematische Nutzung von Potenzialen und Ressourcen der im Landesprogramm geförderten Projekte. Denkbar wäre hier eine Kooperationsvereinbarung des Integrationsbeauftragten mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die den Zugang der im Landesprogramm geförderten Projekte zu den Schulen erleichtert. Eine vom Integrationsbeauftragten und der Bildungsverwaltung herausgegebene Broschüre zu den schulbezogenen Angeboten der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Träger könnte zudem dazu beitragen, die Projektangebote in den Schulen stärker bekannt zu machen. Eine Schlüsselrolle könnte in diesem Prozess das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ einnehmen, das als Netzwerk und zentraler Träger von Fortbildungsangeboten in diesem Handlungsfeld vielen Kooperationspartnern Zugänge zu Schulen eröffnet.

In verschiedenen pädagogischen Settings – vom Kindergarten über die Schule bis zu außerschulischen Angeboten – setzt sich allmählich die Überzeugung durch, dass Teilhabe, Anerkennung und Kompetenzentwicklung untrennbar zusammengehören. Neben der Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Medien gehören dazu das Interagieren in heterogenen Gruppen (inklusive Kooperationsfähigkeit und Konfliktbearbeitung) und autonome Handlungsfähigkeit (inklusive die Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu gestalten und zu verwirklichen, wie die Wahrnehmung von Rechten, Interessen, Grenzen und Bedürfnissen). Partizipative Regelstrukturen sind allerdings bislang eher die Ausnahme; jedoch geben die Projekte des Landesprogramms vielfältige Anstöße in diese Richtung. Allerdings wird diese modellhaft entwickelte Praxis bislang zu wenig für ihre Umsetzung in den Regelstrukturen fruchtbar

gemacht. Auch in der Landeskonzption selbst fehlen Hinweise, wie die Implementierung partizipatorischer Ansätze in den Regelstrukturen erfolgen kann.

Eine Reihe von Projekten des Landesprogramms zielt auf eine Aktivierung und Qualifizierung der Zielgruppen ab, fördert die Entwicklung von Schülervertretungen und unterstützt Jugendliche als Akteure oder Teamer/innen. Dieser Partizipation ermöglichende und auf eine Stärkung von Akteuren abzielende Projektansatz sollte im Landesprogramm stärker verankert werden. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie ihren Selbstorganisationen, die sich mit gruppenbezogenen Vorurteilen, Stereotypen und Feindschaften in Migrantenumilieus auseinandersetzen.

3.2 Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft

Der Handlungsschwerpunkt „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Im Rahmen des Handlungsfeldes Bildung und Jugend für Demokratie der Berliner Landeskonzeption werden „neue Ansätze zur Bearbeitung von Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ als eigener Schwerpunkt ausgewiesen. Zur Begründung wird etwas kryptisch ausgeführt, dass „die Auseinandersetzung mit antisemitischen Denkweisen ... berücksichtigen (muss), dass sie in einer Gesellschaft stattfindet, die untrennbar mit den Tätern von Auschwitz verbunden bleibt, die aber auf der anderen Seite eine Einwanderungsgesellschaft ist“. Angeführt werden vermehrte Hinweise „auf den Antisemitismus bei Kindern und Jugendlichen mit muslimisch geprägtem Migrationshintergrund“, die Maßnahmen erfordern, „die sich der pädagogischen Bearbeitung antisemitischer Erscheinungsweisen im Kontext von Migration und Rassismus annehmen“ (Berliner Landeskonzeption 2008: 18). Weitergehende Begründungen für die Herausstellung von „Kindern und Jugendlichen mit muslimisch geprägtem Hintergrund“ oder die Rahmung der pädagogischen Arbeit als Maßnahmen „im Kontext von Migration und Rassismus“ finden sich nicht.

Im Handlungsschwerpunkt „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ wird das Anne Frank Zentrum als Leitprojekt vorgestellt; erwähnt werden zudem ein gemeinsames Projekt der Landesjugendringe Berlin und Brandenburg zur Verbindung von interkulturellem Lernen und historisch-politischer Bildung und ein Projekt des Vereins für demokratische Kultur in Berlin zur Entwicklung von Strategien gegen Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Jugendarbeit. In diesem Kontext werde der Senat prüfen, „inwiefern die unterschiedlichen Ansätze und Projekte stärker zusammengeführt, ... aufeinander bezogen ... und in ein Gesamtkonzept einfließen können“. Zu diesem Zweck sollen erfahrene Träger beauftragt werden, eine Konzeption für eine Vernetzungsplattform „Projekte gegen Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ zu erarbeiten. Als mögliche Aufgabengebiete werden genannt: Einbindung und Weiterentwicklung bestehender Netzwerke unter Einbeziehung der Migrant*innenorganisationen; interkulturelle und internationale Akzentuierung der Arbeit gegen Antisemitismus; Verbesserung der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen; Erarbeitung einer Übersicht zu den Aktivitäten zur Bekämpfung des Antisemitismus in Berlin und Sammlung von guten Praxisbeispielen (vgl. Berliner Landeskonzeption 2008: 19).

Dem Thema Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft kommt in der wissenschaftlichen, politischen und medialen Debatte in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Hierzu gehören die Debatten über eine „Erziehung nach Auschwitz“ in der Einwanderungsgesellschaft (vgl. Fehler et al. 2001), die Ausprägung und Hintergründe von Antisemitismus in islamischen Gesellschaften (vgl. Kiefer 2002, Künzel 2003) sowie das Verhältnis von Antisemitismus, Islamismus und Islamophobie (vgl. FES 2008; Leibold/Kühnel 2008; Müller 2008; Benz 2009). Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Resolution des Deutschen Bundestags „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ vom 04. November 2009,¹⁴¹ die Einrichtung eines Themenbereichs „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ (mit dem Unterthema „Antisemitismus bei jugendlichen Migrant*innen und Migranten) und die Konstituierung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Antisemitismus und Rassismus bei Zugewanderten“.

¹⁴¹ In der Resolution des Deutschen Bundestags (2009) werden „neue Formen des Antisemitismus“ in der „islamistischen Gedankenwelt“ angesprochen; dieser „arabische und islamische Antisemitismus“ stelle eine „globale Gefahr“ dar (Deutscher Bundestag 2009; siehe hierzu auch die kritischen Anmerkungen in Aktion Sühnezeichen et al. 2009: 2).

Im Folgenden sollen der wissenschaftliche Forschungsstand zum Thema Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft, die Implikationen für die pädagogische Praxis und die Erfahrungen der im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geförderten Projekte kurz resümiert werden. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Handlungsschwerpunkts runden die Ausführungen ab.

Wissenschaftlicher Forschungsstand

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt im Landesprogramm auf dem Themenfeld Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Diese Fokussierung beruht auf der Beobachtung von pädagogischen Fachkräften aus Berliner Schulen und Jugendeinrichtungen, dass Antisemitismus vermehrt bei jungen Migrant*innen aus muslimischen Herkunftsländern auftritt. Immer stärker ist dieses Thema auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Debatten geworden. Ein grundsätzliches Problem jedoch besteht darin, dass die Debatte stark auf Mutmaßungen und partikularen Beobachtungen beruht, größere quantitative Studien, die verallgemeinerungsfähige Aussagen ermöglichen, jedoch fehlen (Kiefer 2009: 21). Einige ausgewählte Ergebnisse, aber auch blinde Flecken der Forschung sollen an dieser Stelle kurz zusammengefasst werden:

- Neuere vergleichende Studien zu Vorurteilen in Europa weisen darauf hin, dass sich das Ausmaß von Antisemitismus in den einzelnen Ländern Europas stark unterscheidet – von vergleichsweise niedrigen Niveaus in Großbritannien und den Niederlanden bis hin zu weit überdurchschnittlichen in Portugal, Spanien, Polen, Ungarn und Russland (vgl. The Pew Global Attitudes Project 2008; ADL 2009; Universität Bielefeld/Amadeu Antonio Stiftung 2009; siehe auch den Überblick in FRA 2009). Nicht bekannt ist demgegenüber, inwieweit beispielsweise Migrant*innen aus der GUS oder Osteuropa in europäischen Einwanderungsländern Träger antisemitischer Einstellungen sind.
- Die Ergebnisse aus der Langzeitstudie zu Erscheinungsformen, Ursachen und Entwicklungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland deuten darauf hin, dass insbesondere der klassische Antisemitismus in den letzten Jahren zurückzugehen scheint (vgl. Leibold/Kühnel 2009).¹⁴² Die Bielefelder Studien, aber auch die Ergebnisse der Untersuchungen von Leipziger Wissenschaftlern zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland verweisen zudem darauf, dass der Antisemitismus in den (süd-)westlichen Bundesländern weiter verbreitet ist als in den östlichen Bundesländern.¹⁴³ Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg weisen demgegenüber unterdurchschnittliche Zustimmungsraten zu antisemitischen Aussagen auf (vgl. Decker/Brähler 2009: 48f.).
- Verlässliche wissenschaftliche Informationen zur Verbreitung demokratischer Orientierungen bzw. zur Ausprägung verschiedener Merkmale Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte gibt es bislang kaum. Auch die Langzeitstudie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bietet hierzu keinerlei Informationen, da nicht zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund differenziert wird. Im Rahmen eines weiteren Projekts am Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld wird allerdings der Frage nachgegangen, inwiefern Erfahrungen verweigerter Teilhabe und Anerkennung von Ju-

¹⁴² Differenzierte Messungen unterschiedlicher Facetten des Antisemitismus zeigen allerdings, dass die Zustimmungsraten beim sekundären Antisemitismus und bei der NS-vergleichenden Israelkritik erheblich sind als beim klassischen Antisemitismus.

¹⁴³ Unter den ostdeutschen Bundesländern weist allerdings Thüringen deutlich überdurchschnittliche Werte antisemitischer Einstellungen auf.

gendlichen mit und ohne Migrationshintergrund mit der Entstehung gruppenbezogener Vorurteile und Ressentiments verknüpft sind.¹⁴⁴ Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor.

- Es gibt bislang nur eine einzige Studie auf einer relativ breiten empirischen Basis, die Informationen zu politischen Einstellungen und religiös geprägten Vorurteilen von in Deutschland lebenden jungen Migranten aus muslimischen Herkunftsländern bietet (vgl. Brettfeld/Wetzels 2007).¹⁴⁵ Zu den Ergebnissen der Befragung von Schülerinnen und Schülern gehört erstens, dass 11,6 Prozent der Jugendlichen eine hohe Demokratiedistanz aufweisen, d.h. sie zeichnen „sich durch besonders rigide, von religiösen und moralischen Inhalten gespeiste Auffassungen über Demokratie, Recht und Politik“ aus (Brettfeld/Wetzels 2007: 269). Zweitens zeigt sich, dass bezogen auf antisemitische Vorurteilsbekundungen junge Muslime mit 15,7 Prozent die höchsten Zustimmungswerte aufweisen (einheimische Jugendliche: 5,4 %; Nichtmuslime mit Migrationshintergrund: 7,4 %) (ebd.: 275).¹⁴⁶
- Qualitative Studien zeigen, dass es eine Variante muslimischen Selbstverständnisses gibt, „für die ein politisiertes Religionsverständnis und eine dezidierte antisemitische Ausrichtung kennzeichnend ist“ (Scherr/Schäuble 2007: 40). Die Selbstverortung als Muslime und sozial Benachteiligte sowie die politisch-religiöse Deutung des Palästina-Konflikts werden mit Abgrenzungen gegenüber Juden als einflussreiche, privilegierte und unsympathische Gruppe verknüpft. Dieser ideologisch gerahmte Antisemitismus der Jugendlichen ist nach Auffassung der Autoren „keine direkte Folge ihrer Selbstdefinition als Muslime ..., sondern bezieht seine zentrale Ausrichtung aus dem Diskurs des politischen Islamismus“ (ebd.: 39). Arnold und Jikeli (2008) heben in ihrer Studie über junge Berliner palästinensischer und libanesischer Herkunft das soziale Umfeld und die antisemitische Propaganda palästinensischer und arabischer Organisationen und Satellitenprogramme als zentrale Ursachen der weit verbreiteten Ressentiments gegenüber Juden hervor.

In Berlin haben Berichte von Lehrern und Sozialarbeitern aus Jugendeinrichtungen, die Kommunalanalyse „Demokratiegefährdende Phänomene in Friedrichshain-Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention“ des Zentrums Demokratische Kultur (ZDK 2003) sowie die Präsentation von Ergebnissen eines Werkstattprojekts an der Alice-Salomon-Fachhochschule im Sommer 2005 (Becker/Salomon 2005) in den letzten Jahren auch bundesweit für Aufsehen gesorgt.¹⁴⁷

- Eine Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kreuzberger Jugendeinrichtungen im Rahmen des Modellprojekts „amira“ in den Jahren 2007/08 gelangte zu folgenden Ergebnissen: (1) Fast alle Jugendeinrichtungen berichteten über antisemitische Äußerungen, in Einzelfällen sogar über gewalttätige Vorfälle. „Du Jude“ ist in vielen Einrichtungen ein häufig benutztes Schimpfwort, das zur Alltagssprache der Jugendlichen gehört.

¹⁴⁴ Das Projekt „Soziale Beziehungen und Konfliktpotenziale im Kontext von Erfahrungen verweigerter Teilhabe und Anerkennung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ wird von Professor Jürgen Mandel geleitet.

¹⁴⁵ Die Gesamtstudie besteht unter anderem aus einer standardisierten Telefonumfrage in der muslimischen Bevölkerung, einer standardisierten schriftlichen Befragung von jugendlichen Schülerinnen und Schülern sowie einer standardisierten schriftlichen Befragung von Studierenden.

¹⁴⁶ Religiöse Vorurteile gehen einher mit Demokratiedistanz und sind bei niedrigem Bildungsniveau stark erhöht. Eine Differenzierung der Gruppe junger Muslime zeigt zudem, dass antisemitische Haltungen bei den fundamental orientierten und bei den konservativ-traditionalistischen Jugendlichen am stärksten ausgeprägt sind (22,5 % und 21,7 %). Deutlich geringer sind die Werte bei den orthodox-religiösen (6,5 %) und bei den gering religiösen Jugendlichen (3,0 %).

¹⁴⁷ Das Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) ist im Zuge der Umsetzung von Empfehlungen aus der Kommunalanalyse des ZDK entstanden. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ und des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert

Am weitesten verbreitet sind jedoch antiisraelische Ressentiments, die von den meisten Jugendlichen auf alle Jüdinnen und Juden weltweit übertragen werden. (3) Antisemitismus wird von den Jugendeinrichtungen als Problem wahrgenommen, das vor allem von Jugendlichen mit arabischem bzw. palästinensischem Hintergrund dominiert wird. „Unter ihnen ist das Feindbild ‚Israelis = Juden‘ häufig stark ausgeprägt und äußert sich zum Teil in Hasstiraden, die in massiven Gewalt-, Mord- und Selbstmordattentat-Phantasien gipfeln können“ (Harms 2008: 85). (4) Antisemitische Einstellungen scheinen sich allerdings nur bei einer Minderheit der Jugendlichen zu geschlossenen, ideologisch gefestigten Weltbildern verdichtet zu haben. (5) Über die Einbindung der Jugendlichen in antidemokratische Organisationen liegen keine Erkenntnisse vor (vgl. Harms 2008; amira 2008; siehe auch Harms/Jikeli 2008; Jikeli 2009).¹⁴⁸

Im Rahmen der Evaluation des Landesprogramms und der Integrationsprojekte wurde Antisemitismus bei Jugendlichen mit einem arabischen und türkischen Migrationshintergrund von einigen Gesprächspartnern in Jugendeinrichtungen und Migrantenselbstorganisationen als Herausforderung angesprochen: „Im Alltag merke ich das zum Beispiel beim Fußball, weil das – leider – häufig benutzte und beliebteste Schimpfwort unter dem größten Teil der Jugendlichen ‚Jude‘ ist. Selbst unter den Kleinen von der 1. bis 3. Klasse in der Grundschule, wenn die sich aufregen oder ärgern: ‚Jude‘. Unglaublich. Ich halte da natürlich permanent dagegen, ich verbiete das, aber man hört es auch sehr häufig auf der Straße. Das hat deutlich zugenommen“ (Auszug aus einem Gesprächsprotokoll mit dem Leiter einer Jugendeinrichtung in Kreuzberg).

Bemerkenswert ist die Einschätzung eines Mitarbeiters eines kurdischen Vereins, der Antisemitismus bei arabischen Jugendlichen im Evaluationsgespräch – ungefragt – als zentrales Problem benennt und in diesem Zusammenhang vor allem den Migrationsrat Berlin-Brandenburg gefordert sieht: „Auch Antisemitismus ist ein wichtiges Thema, weil das bei den arabischen Jugendlichen sehr verbreitet ist. Das macht mir Sorgen, wenn ich mitbekomme, dass muslimische Jugendliche gegenüber Juden oder gegenüber den USA oder gegenüber Europäern Vorurteile haben: Die Juden sind an allem schuld. Hier auf Bezirksebene wurden Seminare für Fachkräfte gemacht, aber das reicht nicht aus. Die Politik muss sich mehr einfallen lassen und der Migrationsrat Berlin-Brandenburg muss das aufnehmen und vorantreiben, damit man viel mehr macht“ (Auszug aus einem Gesprächsprotokoll mit dem Vertreter eines kurdischen Vereins).

Pädagogische Konzepte

Im Rahmen der wissenschaftlichen und pädagogischen Debatte zum Thema „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ sind in den letzten Jahren eine Reihe von grundlegenden Überlegungen zu den Herausforderungen und Perspektiven einer politischen Bildungsarbeit vorgelegt worden, die an dieser Stelle in ihrer Differenziertheit nicht nachgezeichnet werden können. Von zentraler Bedeutung für die politische Bildungsarbeit sind demzufolge ein anregendes, offenes, reflexives Verständnis von Bildungsprozessen, die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen, die Einbeziehung der Lebenswelten und Migrationsgeschichten von Jugendlichen und ihren Familien, die Einbeziehung eigener Ausgrenzungs- und Diskriminierungs-, Kriegs- und Fluchterfahrungen, die kritische Auseinandersetzung mit den Selbst- und Fremdkonzepten der Jugendlichen, die Stärkung ihres Selbstverständnisses als Individuen und die Förderung von Verantwortungsübernahme, die Förderung einer grundlegenden Medienkompetenz von Jugendlichen, die gezielte Auseinandersetzung mit politisch-religiösen Organisationen und Ideologien, die Antisemitismus offen als ein konstitutives Ele-

¹⁴⁸ Nach Einschätzung des Berliner Verfassungsschutzes ist Antisemitismus vor allem bei islamistischen Organisationen ein „fester Bestandteil der Ideologie“ (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2006: 19).

ment ihrer „ideologischen Weltkonstruktion“ beinhalten sowie die Förderung von interkulturellen Initiativen und Migrantenselbstorganisationen als Akteure einer demokratischen Zivilgesellschaft (vgl. insbesondere Fechner et al. 2001; Fechner 2006; Scherr/Schäuble 2006, 2008).

Die Task Force Education on Antisemitism (2008: 44ff.) hat „Überlegungen für eine pädagogische Arbeit zum Thema Antisemitismus mit Jugendlichen aus Familien aus muslimisch geprägten Ländern“ vorgelegt, die als Leitlinie für die pädagogische Arbeit mit der Zielgruppe herangezogen werden können:

1. „Jugendliche benötigen professionelle Ansprechpartner und -partnerinnen.“
2. „Gesellschaftliche Vielfalt sollte sich wegen der Signalwirkung einer Repräsentanz von Minderheiten auch in der Besetzung pädagogischer Teams widerspiegeln.“
3. „Pädagogen und Pädagoginnen müssen unterscheiden zwischen Problemen, die Jugendliche zu bewältigen haben, und Problemen, die sie zu verantworten haben.“
4. „Pädagogen und Pädagoginnen müssen auch ihre eigenen Einstellungen und Identifikationen kritisch hinterfragen.“
5. „Jugendpädagogische Maßnahmen müssen die Verantwortungsübernahme von Jugendlichen fördern.“
6. „Die Aufgabe von politischer Bildung und Pädagogik ist es, das Selbstverständnis der Jugendlichen als Individuen zu stärken – dies erfordert bei Jugendlichen der Zielgruppen unbedingt eine Auseinandersetzung mit ihren Selbstkonzepten.“
7. „Pädagogische Projekte sollten die auf ihre Identitätskonzepte bezogenen Informationen und Perspektiven der Jugendlichen ergänzen.“
8. „Pädagogische Angebote sollten Erfahrungen und Informationen jenseits der Lebens- und Erfahrungswelt der Jugendlichen bieten.“
9. „Der Problematisierung von Antisemitismus sollte ein besonderer Raum gegeben werden.“
10. „Die Projekte sollten die Medienkompetenz der Jugendlichen fördern.“
11. „Pädagogische Fachkräfte müssen nicht nur empathisch gegenüber den Jugendlichen sein, sondern auch korrigierend eingreifen.“

Albert Scherr und Barbara Schäuble haben auch die Grenzen der pädagogischen Arbeit beleuchtet: (2007): „Pädagogische Strategien sind dann wenig aussichtsreich, wenn jeweilige Antisemitismen ein konstitutives Element oder eine logische Folge der jeweiligen Ideologie sind. Erforderlich ist dann eine umfassende Auseinandersetzung mit den jeweiligen politisch-ideologischen Weltanschauungen der Gruppen, die Formen des Antisemitismus als ein Element der ideologischen Weltkonstruktion beinhalten.“ Eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus muss dann auch die ideologische Nähe und die politisch-organisatorische Einbindung von Jugendlichen und Familien aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in nationalistische oder islamistische Parteien oder (Moschee-)Vereine in den Blick nehmen.

Die Förderung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt im Landesprogramm auf dem Themenfeld Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Diese Fokussierung beruht auf der Beobachtung von pädagogischem Fachpersonal, dass Antisemitismus vermehrt bei Kindern und Jugendlichen mit einem muslimisch geprägten Migrationshintergrund auftritt. Immer stärker ist dieses Thema auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Debatten geworden. Ein grundsätzliches Problem jedoch besteht darin, dass diese Debatte stark auf Mutmaßungen und partikularen Beobachtungen beruht, quantitative Studien, die eine Repräsentativität der Aussagen zulassen, jedoch fehlen (vgl. Kiefer 2009: 21).

Im Rahmen des Landesprogramms wurden in den Jahren 2008 und 2009 drei Projekte gefördert, die dem Handlungsschwerpunkt „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ zugeordnet werden können. Hierzu gehören das Anne Frank Zentrum („Entwicklung und Erprobung eines Materialpakets“), das in der Berliner Landeskonzeption als Leitprojekt verankert ist, das Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ des Vereins für Demokratische Kultur e.V. sowie Miphgasch/Begegnung e.V. mit dem Projekt „Vielfalt macht uns besonders – Interkulturelle Jugendbildungsarbeit zum Umgang mit Judentum und Judenfeindschaft bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen deutscher und nichtdeutscher Herkunft“). Das Schaubild 3 verdeutlicht, dass die Förderung des Themenschwerpunkts „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ vor allem aus einer Kofinanzierung von Projekten besteht, die im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ gefördert werden.

Schaubild 3: Projekte des Landesprogramms, die dem Handlungsschwerpunkt „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ der Berliner Landeskonzeption zugerechnet werden können

Träger	Projekt	Zuwendung Landesprogramm	
		2008	2009
Anne Frank Zentrum	Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft (Leitprojekt der Landeskonzeption)	130.000,00 € Kofinanzierung Bundesprogramm Vielfalt	122.269,70 € Kofinanzierung Bundesprogramm Vielfalt
Verein Demokratische Kultur e.V.	amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus	65.575,32 € Kofinanzierung Bundesprogramm Vielfalt	65.788,33 € Kofinanzierung Bundesprogramm Vielfalt
Miphgasch/Begegnung e.V.	„Vielfalt macht uns besonders! Interkulturelle Jugendbildungsarbeit zum Umgang mit Judentum und Judenfeindschaft“	4.065,00 €	7.970,00 €

Das Projekt des Anne Frank Zentrums zielt darauf ab, Materialien zur pädagogischen Intervention gegen Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft zu entwickeln und trägt damit zur konzeptionellen Weiterentwicklung in diesem Themenfeld bei. Miphgasch e.V. bezieht in seine Projektstage Konzepte des interkulturellen Geschichtslernens ein. Dieser Ansatz führt weg von einem linearen eurozentristischen Geschichtsbild und nimmt einen Perspektivwechsel vor, indem auch im curricularen Unterricht vernachlässigte Weltregionen berücksichtigt werden. Beispielhaft hierfür ist das Angebot eines Projektstages mit dem Thema „Juden in der arabischen Welt“. Bei beiden Projekten beruht der Zugang zu einer jugendlichen Klientel mit Migrationshintergrund darauf, dass für die Angebote insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil an Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache geworben wird.

Das Projekt „amira“ wird als Modellprojekt gefördert und hat sich zum Ziel gesetzt, mit relevanten Akteuren der Jugendarbeit sowie Vertreter/innen von Migrant*innenorganisationen, ins Gespräch zu kommen, um Konzepte und Angebote für die pädagogische Arbeit mit jugendli-

chen Migrant/innen türkisch-kurdischer und palästinensisch-libanesischer Herkunft zu entwickeln. Anders als die beiden erstgenannten Projekte liegt der Fokus nicht auf dem Schulbereich, sondern auf Jugendeinrichtungen in den Bezirken Kreuzberg und Neukölln. Das Projekt bearbeitet nicht nur antisemitische Erscheinungen, sondern setzt sich auch mit Rassismus, Islamophobie und Islamismus auseinander, da Erklärungsansätze für Antisemitismus bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten in diesem Kontext von besonderer Bedeutung sind.

Im Rahmen des Projekts „Die Begegnung des Anderen“ hat zudem der arabische Jugendclub Verein Karame e.V., ein anerkannter Träger der Jugendarbeit in Berlin-Mitte, in Kooperation mit der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz 2007/08 einen Workshop zum Thema Nationalsozialismus organisiert. Jugendliche zumeist libanesisch-palästinensischer Herkunft haben sich mehrere Monate lang auf eine Spurensuche zur Geschichte des Nationalsozialismus, der Palästinenser und nicht zuletzt auch ihrer eigenen Familien begeben. Als Ergebnis ihrer Recherchen haben sie u.a. eine kleine Ausstellung mit Dokumenten ihrer Familien, Bildern und eigenen Texten zusammengestellt. Die Kooperation zwischen einer Migrantenselbstorganisation und einer Gedenkstätte zeigt neue Wege auf, wie die Auseinandersetzung mit verschiedenen Erinnerungskulturen und Lebenswelten sowohl für die Antisemitismusbearbeitung als auch für die sozialraumbezogene Integrationsarbeit fruchtbar gemacht werden können. Allerdings gehört Karame e.V. mit den wechselnden Schwerpunkten der Projektförderung eher in den Kontext der sozialraumbezogenen Integrationsarbeit als in das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (vgl. Gryglewski 2009).

Zwei Projekte des Landesprogramms sollen hier abschließend erwähnt werden, die in ihren Handlungsansätzen explizit auf den Fokus Einwanderungsgesellschaft gerichtet sind. In den Projekten „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC) sowie „Vielfalt gestaltet – für Toleranz und Demokratie“ des Mobilien Beratungsteam „Ostkreuz“ geht es um die Bearbeitung von vielfältigen Ausgrenzungs- und Vorurteilmustern, die in einem sozial, ethnisch und kulturell heterogenen System Schule entstehen. Unter dem übergeordneten Begriff „Ideologien der Ungleichwertigkeit“ werden scheinbar unterschiedliche Phänomene wie Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Rechtsextremismus, Islamismus zusammengefasst und in differenzierten pädagogischen Aktionsformen aufgegriffen. Nach dem Selbstverständnis der Projektakteure ist dieser Handlungsansatz „in der Praxis besser geeignet ..., auf die diversen Formen der Diskriminierung in einer heterogenen und pluralen Einwanderungsgesellschaft einzugehen, als die historisch gewachsenen Interessensvertretungen, die nach den Handlungsfeldern Rassismus, Xenophobie, Sexismus, Antisemitismus, Islamismus, Rechtsextremismus u.a. unterscheiden“ (Kleff/Seidel 2009).

Darüber hinaus gibt es im Handlungsfeld „Antisemitismus“ noch weitere Berliner Träger und Projekte, von denen einige im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ gefördert werden (siehe das Schaubild 4 zu allen in Berlin ansässigen und tätigen und/oder tätigen Vereinen, die im Rahmen des Themenclusters Antisemitismus gefördert werden). Die Übersicht verdeutlicht, dass es in Berlin eine besondere Konzentration von angesehenen Trägern gibt, die über konkrete Erfahrungen in der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus verfügen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Wie kann die Vielfalt der verschiedenen Ansätze besser sichtbar gemacht werden? Können die verschiedenen Ansätze in ein Gesamtkonzept integriert werden? Wie können Synergien der Projektarbeit erhöht werden? Wie kann die Kontinuität der Projektarbeit in Berlin gesichert werden? Wie kann der bundesweite Transfer von Erkenntnissen aus der Projektarbeit in Berlin gewährleistet werden? Welche Rolle könnte in diesem Zusammenhang dem Integrationsbeauftragten bzw. dem Landesprogramm zukommen?

**Schaubild 4: Berliner Träger und Projekte im Bundesprogramm
„Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“**

Themencluster Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus

Träger	Projekt	Durchführung
Amadeu Antonio Stiftung	Antisemitismus in Ost und West: lokale Geschichte sichtbar machen	Sachsen-Anhalt, Niedersachsen
American Jewish Committee	Aktiv gegen Antisemitismus – ein Programm mit drei Säulen	Berlin
Anne Frank Zentrum	Entwicklung und Erprobung eines Materialpakets*	Berlin und bundesweit
Gesicht zeigen! Aktion welt-offenes Deutschland e.V.	Erarbeitung eines erlebnis-pädagogischen interaktiven Ausstellungskonzepts	Berlin
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) e.V.	Pädagogische Module gegen Antisemitismus für muslimisch geprägte Jugendliche	Berlin
Verein für Demokratische Kultur – Initiative für urbane Demokratieentwicklung e.V.	amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus*	Berlin
Zentralrat der Juden in Deutschland	Likrat – Jugend und Dialog	Baden-Württemberg, Bayern

* Kofinanzierung im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Bewertung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Handlungsschwerpunktes

Mit einer beeindruckenden Vielzahl anerkannter Träger und innovativer Projekte ist Berlin zu einem Kompetenzzentrum mit bundesweiter Ausstrahlung im Handlungsfeld „Antisemitismus“ geworden. Zu dieser Entwicklung hat die Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ und des Landesprogramms maßgeblich beigetragen. Der Integrationsbeauftragte hat seine Aufgabe vor allem darin gesehen, mit Kofinanzierungen im Rahmen des Landesprogramms innovative Projekte zu ermöglichen (Anne Frank Zentrum, Modellprojekt „amira“) sowie mit Fachtagungen und Netzwerken den Diskurs zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis, die Vernetzung erfahrener Träger und die Weiterentwicklung von Konzepten zu fördern. Zu diesem Zweck hat der Integrationsbeauftragte am 06. und 07. November 2008 eine Fachtagung „Berlin gegen Antisemitismus“ in der Werkstatt der Kulturen und ein von Camino gGmbH organisiertes Fachgespräch „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ am 11. November 2009 angeregt und unterstützt (siehe Amadeu Antonio Stiftung/Anne Frank Zentrum 2009). Mit der Amadeu Antonio Stiftung, der Task Force Education on Antisemitism und einer Reihe weiterer Stiftungen und Vereine gibt es allerdings zentrale Akteure und Vernetzungsgremien in Berlin, deren Arbeit und Erfahrungen noch stärker für Berlin nutzbar und sichtbar gemacht werden könnten.

Die Fokussierung der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte auf Kinder und Jugendlichen mit einem muslimisch geprägten Hintergrund, die Entwicklung und Erprobung von innovativen Ausstellungskonzepten, Unterrichtsmaterialien und pädagogischen Handreichungen ist eine angemessene Reaktion auf Herausforderungen in der Einwanderungsstadt Berlin. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, die Kontinuität dieser Arbeit zu sichern, den

Austausch über die Erfahrungen mit unterschiedlichen Ansätzen zu fördern und den Transfer der Ergebnisse in die Regeleinrichtungen zu ermöglichen. Die Rolle des Integrationsbeauftragten könnte in diesem Zusammenhang vor allem darin bestehen, den Austausch zwischen den verschiedenen Projektträgern zu fördern. Es ist zudem sinnvoll, die unterschiedlichen Projektansätze stärker aufeinander zu beziehen und in einem Gesamtkonzept des Senats zusammenzuführen. Handlungsbedarf sehen wir in diesem Zusammenhang vor allem in der stärkeren Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen und interkulturellen Initiativen. Der Integrationsbeauftragte sollte die verschiedenen Fördersäulen (Landesprogramm, Integrationsförderung, Aktionsprogramm) nutzen, um Kooperationen zwischen anerkannten und erfahrenen Trägern sowie Migrantenselbstorganisationen und interkulturellen bzw. interreligiösen Initiativen zur Bearbeitung von Antisemitismus in migrantischen Milieus nutzen.

Auffallend ist in Berlin die starke Fokussierung von wissenschaftlichen Studien, Projekten und öffentlicher Debatte auf Migrantinnen und Migranten aus muslimisch geprägten Ländern sowie auf den Bezirk Kreuzberg – bei einem gleichzeitigen Mangel an breiter angelegten empirischen Studien, die das Ausmaß der Verbreitung von Antisemitismus in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Sozialräumen aufzuhellen vermögen. Hier existiert ein erhebliches Forschungsdefizit, das bereits auf der Fachtagung „Berlin gegen Antisemitismus“ festgestellt wurde: Es besteht ein dringender Bedarf an Studien, die sich konkret mit der Situation in Berlin befassen und dabei die Berliner Gesamtbevölkerung in den Blick nehmen (vgl. Amadeu Antonio Stiftung/Anne Frank Zentrum; Integrationsbeauftragter 2009; siehe auch Kiefer 2008). Zugleich mangelt es an fundierten Erhebungen darüber, wie weit Antisemitismus und andere gruppenfeindliche Einstellungen in den Migranten-Communities der Stadt verbreitet sind und inwieweit es sich hier um ein spezifisches Problem handelt. Vergleichende internationale Studien verweisen auf eine besondere Ausprägung von Antisemitismus in Russland und anderen osteuropäischen Ländern. Angesichts der starken Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa seit Anfang der 1990er Jahre sehen wir hier einen besonderen Informations- und Forschungsbedarf, der auch im Rahmen des Landesprogramms aufgegriffen werden könnte. Migrant/innen aus Osteuropa und der GUS sind potenziell doppelt von Antisemitismus betroffen: als Träger antisemitischer Einstellungen und möglicherweise auch als Opfer antisemitischer Verfolgung im Herkunftsland. Hier müsste eine empirisch fundierte Wissensbasis erst noch geschaffen werden.

Wenn die vorhandene Vielfalt gruppenbezogener „negativer Klassifikationen“ und Diskriminierungen nicht in den Blick genommen wird, besteht allerdings die Gefahr, mit einseitigen Hervorhebungen negative kollektive Zuschreibungen zu befördern. So wichtig es ist, jeder Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten, so notwendig ist es, mit einer sorgfältigen Analyse die oft sehr unterschiedlichen Ursachen und Ausprägungen im Blick zu behalten. Die Förderung im Rahmen des Landesprogramms sollte allerdings dem Umstand Rechnung tragen, dass wir es gerade in urbanen Zonen mit pluralen, herkunftsheterogenen Gesellschaften zu tun haben, deren Konflikte und Problemlagen nicht mehr angemessen mit Sammelkategorien wie „Einheimische“ und „Zugewanderte“ bzw. „Menschen mit Migrationshintergrund“ begriffen werden können. Vielmehr entstehen unterschiedliche Milieus und Gemengelagen, die quer zu diesen Zuschreibungen integrativ bzw. ausgrenzend wirken können. Damit verbunden sind Einstellungen, Akteursgruppen und politische Konflikte, in denen z.B. Intoleranz, Abwertungen, Chauvinismus, Rassismus und Antisemitismus kein Privileg der „Mehrheitsgesellschaft“ sind. Solche quer liegenden Konfliktlinien werden in der Landeskonzption nur in einer Dimension (Antisemitismus bei Kindern und Jugendlichen mit muslimisch geprägtem Hintergrund) angesprochen. Es wird darauf ankommen, die vielfältigen Herausforderungen in einer Einwanderungsgesellschaft künftig systematischer in den Blick zu nehmen, ohne sich einseitig auf einzelne Problemkonstellationen oder Bevölkerungsgruppen zu konzentrieren.

3.3 Soziale Integration und Arbeitswelt

In der Förderstruktur des Landesprogramms sind die Bereiche Arbeitsmarkt und Wirtschaft weitgehend ausgeblendet. Die gegenwärtige Förderung beschränkt sich auf zwei Projekte zur Demokratieförderung in der Berufsausbildung (Projekte „Jeder ist anders“ der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin, „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ der RAA Berlin) sowie eine kleinere unterstützende Maßnahme für Diversity-Trainings auch in der Arbeitswelt (Eine Welt der Vielfalt).

Prozesse der Ausgrenzung stellen grundlegende demokratische Prinzipien in Frage und leisten Ideologien der Ungleichheit Vorschub. Die Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nimmt darauf Bezug, indem argumentiert wird, dass „die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik flankierende Beiträge zur sozialen Stabilisierung erbringen [kann], indem sie Beschäftigung fördert und so Teilhabemöglichkeiten stärkt und Tendenzen der Ausgrenzung entgegenwirkt“.¹⁴⁹ Die Landeskonzption orientiert sich dabei in mehrere Richtungen: Im Handlungsfeld „Demokratieförderung in Berufsausbildung und Arbeitswelt“ geht es einerseits um demokratiefördernde Leitlinien und Maßnahmen in der schulischen und betrieblichen Berufsbildung und andererseits geht es darum, eine Kultur der Vielfalt und des gegenseitigen Respekts in Unternehmen zu unterstützen. Ein zweites Handlungsfeld zielt unmittelbar auf Integrationsangebote für Zuwander/innen ab und benennt den Abbau von Barrieren, die für diese Gruppe aufgrund ungenügender Qualifizierung, aber auch diskriminierender Praktiken im Zugang zum Arbeitsmarkt bestehen. Als Leitprojekt ist hierfür das Antidiskriminierungsnetzwerk (ADNB) des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg ausgewiesen.¹⁵⁰ Als ein drittes Handlungsfeld wird in der Landeskonzption die interkulturelle Öffnung staatlicher Einrichtungen benannt. Bis auf das genannte Leitprojekt des ADNB werden in der Landeskonzption einige Einrichtungen und Initiativen genannt, die bislang allenfalls in einem mittelbaren Bezug zu dem ohnehin breit gefassten Themenfeld „Soziale Integration und Arbeitswelt“ stehen. Laut der Landeskonzption¹⁵¹ ist dieses Themenfeld durch eine entsprechende Senatspolitik noch zu entwickeln bzw. müssen geplante Maßnahmen noch implementiert werden. Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnis ist dies bislang noch nicht erfolgt.

Im Folgenden wird untersucht, wie die politischen Konturen des Handlungsfeldes zu umreißen sind und wie sich die politische Absicht der Landeskonzption in der Projektförderung des Landesprogramms widerspiegelt.

Demokratieförderung in Berufsbildung und Arbeitswelt

Die Verankerung einer Kultur des Respekts bei kultureller Vielfalt hat positive Rückwirkungen auf die gesamte Gesellschaft, handelt es sich bei Berufsbildung und Arbeitswelt doch um einen Bereich, der die Lebenswelt eines sehr großen Teils der erwachsenen Bevölkerung prägt. Somit findet sich hier der primäre Zugang für eine Prävention, die sich an die erwachsene Bevölkerung richtet.

Rechtsextremismus und Rassismus in der Arbeitswelt zu bekämpfen, bedeutet Barrieren des Zugangs und die Ungleichbehandlung von Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen abzubauen. Zugleich bedeutet dies, Formen des Umgangs in Einrichtungen der Berufsbildung sowie am Arbeitsplatz zu schaffen, wonach rechtsextremistische und rassistische Äußerungen und

¹⁴⁹ Vgl. die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 20.

¹⁵⁰ Das Evaluationsteam hält die Kategorisierung des Antidiskriminierungsnetzwerkes in diesem Handlungsfeld aufgrund dessen gesellschaftlich viel breiteren Handlungsansatzes für verkürzt. Die Arbeit des ADNB wird stattdessen im Kapitel „Antidiskriminierung und Opferberatung“ diskutiert.

¹⁵¹ Vgl. die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 21.

Verhaltensweisen nicht unwidersprochen bleiben. So hat sich vielfach eine Praxis von innerbetrieblichen Vereinbarungen etablieren können, in denen sich die Belegschaften verpflichten, Ausgrenzungen am Arbeitsplatz aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder anderer Persönlichkeitsmerkmale entgegenzutreten. Hier gab das Bundesprogramm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ wichtige Impulse zur Entwicklung einer Kultur des Respekts in Unternehmen. Eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung innerbetrieblicher Diskriminierung nahmen dabei die Gewerkschaften ein, die Musterverträge für eine umfassende Regelung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in Unternehmen entwickelten und erstmalig in deutschen Betrieben umsetzten.

In der Legislation waren es im vergangenen Jahrzehnt vor allem europäische Vorstöße, die eine Verankerung der Gleichstellung in der Arbeitswelt auch auf nationaler Ebene voranbrachte. Die Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union gaben den Anstoß dafür, dass in Deutschland 2006 ein Allgemeines Gleichstellungsgesetz erlassen und damit der längst überfällige Anschluss an internationale Vorgaben in diesem Bereich erreicht wurde. In Bezug auf die Arbeitswelt war und ist der Europäische Sozialfonds (ESF) das wichtigste Finanzierungsinstrument, mit dem beschäftigungspolitische Zielsetzungen auf einer europäischen Ebene umgesetzt werden. Eine wichtige Rolle spielt der ESF beim Abbau von Diskriminierungen beim Arbeitsmarktzugang. Ein Schwerpunkt lag dabei im vergangenen Jahrzehnt auf dem Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen. Das EQUAL-Programm hatte u.a. eine Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt zur Zielsetzung.

Trotz der verbesserten gesetzlichen Lage spielt Diskriminierung in der Arbeitswelt immer noch eine wichtige Rolle. Repräsentative Untersuchungen fehlen; doch zeigt für Berlin die Zahl der beim Antidiskriminierungsnetzwerk (ADNB) dokumentierten Beratungsfälle, dass Diskriminierung in der Mehrzahl der Fälle in Beruf und am Arbeitsplatz stattfindet (siehe Kapitel „Antidiskriminierung und Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten“). Berufs- und Arbeitswelt sind daher in allen Bereichen auf bestehende Diskriminierungen hin zu analysieren und es sind geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Allerdings stellt sich hier auch die Frage, inwieweit einzelne Maßnahmen der Demokratieförderung in der Lage sind, immer noch vorhandene strukturelle Diskriminierungen von Zuwander/innen in der Arbeitswelt zu kompensieren. Erst im Dezember 2009 beispielsweise hat die christlich-liberale Bundesregierung beschlossen, dass Migrant/innen, die einen Berufs- oder Studienabschluss im Ausland erworben haben, ab 2011 einen Rechtsanspruch auf ein Prüf- und Bewertungsverfahren der Qualifikation erhalten sollen – angesichts der seit Jahren von der Politik beschworenen Bemühungen um die berufliche Eingliederung von Migrant/innen kann dies nur als ein integrationspolitischer Skandal bezeichnet werden. Zu erinnern ist auch an die massive Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen migrantischer Herkunft im deutschen Schulsystem, für die auch Jahrzehnte nach Beginn der Einwanderung in die Bundesrepublik noch keine wirksame Lösung gefunden wurde.

Im Landesprogramm ist das Handlungsfeld Demokratieförderung im Beruf mit zwei Projekten vertreten, die an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt angesiedelt sind. Das Projekt „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ zielt darauf ab, engagierte Schüler und Lehrer argumentativ und methodisch gegen Rechtsextremismus zu stärken, ein schulübergreifendes Netz engagierter Lehrer/innen und Schüler/innen an Oberstufenzentren (OSZ) aufzubauen, selbstständig arbeitende Schülervertretungen an den OSZ zu etablieren sowie eine modellhafte Praxis gegen Rechtsextremismus zu entwickeln, zu dokumentieren und zu verbreiten. Das Projekt wurde von 2007 bis 2009 zu einem Teil durch das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ finanziert und erhält seit 2009 mit einer veränderten Zielgruppe unter dem Titel „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ eine Finanzierung aus dem XENOS-Programm. Die jeweils notwendigen Kofinan-

zierungen wurden und werden über das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geleistet.

Die Berliner Oberstufenzentren sind berufsbildende Schulen, in denen verschiedene Bildungsgänge eines Berufsfeldes unter einem Dach zusammengefasst sind. Die 39 Oberstufenzentren in Berlin werden von ca. 90.000 Schüler/innen und ca. 5.000 Lehrenden besucht. Es handelt sich um ein Soziotop, in dem sich Schüler/innen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und ausgestattet mit unterschiedlichen Bildungschancen finden: So genannte bildungsbenachteiligte Schüler/innen, die den Hauptschulabschluss nachholen, sind ebenso vertreten wie Schüler/innen in der überbetrieblichen Berufsbildung, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten, Auszubildende im klassischen dualen System und Schüler/innen, welche sich an den Berufsoberschulen auf das Abitur vorbereiten.

Rechte Orientierungen artikulieren sich an Oberstufenzentren vor allem in Form von Alltagsrassismus. Darüber hinaus finden einzelne rechtsextreme Ideologiesegmente eine hohe Zustimmung in der Schülerschaft.¹⁵² Demokratieförderung in diesem heterogenen Milieu setzt vorrangig am Prinzip der Partizipation und Selbstrepräsentation an. Die in dem Projekt geleistete Präventionsarbeit beruht auf verschiedenen konzeptionellen Elementen der politischen Bildung und bezieht diese auf die spezifische Situation an den Oberstufenzentren. Diese multiperspektivische Herangehensweise umfasst die Förderung einer aktiven Schüler/innenvertretung, die Unterstützung engagierter Lehrer/innen, die Einbindung der Themen Rechtsextremismus, Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in den Unterricht sowie den Aufbau lokaler Unterstützungsnetzwerke. Dieser multiperspektivische Ansatz hat sich in der Präventionsarbeit als besonders wirkungsvoll erwiesen. Dabei bietet die Kooperation mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (siehe Kapitel „Bildung und Jugend für Demokratie“) besondere Chancen, um die Nachhaltigkeit der Projektarbeit zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit stärkt zudem die Chancen einer Übernahme von Projektformaten in die Regelförderung.

Das Projekt „Jeder ist anders – Auszubildende für Toleranz und Demokratie in kultureller Vielfalt“ der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin richtet sich an junge Auszubildende in der überbetrieblichen Ausbildung und zielt darauf ab, soziale, demokratische und interkulturelle Kompetenzen zu fördern. Diese Jugendlichen haben nach Auskunft der Projektverantwortlichen in der Regel schwierige Startbedingungen für ein erfolgreiches Berufsleben. Häufig verfügen sie über keinen Schulabschluss, haben mehrere gescheiterte Versuche hinter sich, eine Lehrstelle zu bekommen und stammen oft aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Diese Klientel steht gerade im Stadtraum Ost – aber nicht nur dort – im Fokus der Anwerbung von rechten Parteien und Kameradschaften, da sie für die Etablierung einer rechtsextremen Alltagskultur empfänglich sind und von einer Infrastruktur der Rechtsextremen mit einschlägigen Treffpunkten und Angeboten angesprochen werden.

Zu den Stärken des Projekts gehören der ganzheitliche Ansatz und die vielfältigen Angebote, die sich sowohl an junge Auszubildende als auch an Mitarbeiter/innen überbetrieblicher berufsbildender Einrichtungen wenden. Es ist damit eines der wenigen Projekte im Landesprogramm, das sich gezielt an unterprivilegierte Jugendliche richtet, die in Bezug auf die Verbreitung einer rechtsextremen Alltagskultur als besonders gefährdet gelten. Allerdings zielen die Angebote des Projekts vor allem auf die Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen ab, die im Rahmen der Rechtsextremismusprävention als relativ unspezifisch bewertet werden müssen.

Ebenfalls, wenn auch nicht ausschließlich, diesem Handlungsfeld zuzuordnen ist das Projekt „Eine Welt der Vielfalt“. Dieses Projekt des gleichnamigen Vereins verfolgt einen breiten

¹⁵² Gespräch mit dem Projektleiter Michael Hammerbacher, RAA Berlin-Brandenburg, am 08.09.2009.

Ansatz gegen Alltagsrassismus und Vorurteilshaltungen in der Gesellschaft. Es lässt sich in seiner Zielsetzung den Handlungsfeldern „Bildung und Jugend für Demokratie“, „Demokratieförderung in Berufsausbildung und Arbeitswelt“ und „Interkulturelle Öffnung und kompetentes Handeln staatlicher Institutionen“ in der Berliner Landeskonzeption zuordnen. Das Konzept „Eine Welt der Vielfalt“ oder „A World of Difference (AWOD)“ ist ursprünglich in den USA als Reaktion auf gesellschaftliche Diskriminierungen, Vorurteile und rassistische Vorfälle entwickelt worden. Es wird in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, aber auch im außerschulischen Bereich, z.B. in der Verwaltung, in Betrieben, bei der Polizei, eingesetzt. Die Zielsetzung dieses Trainingsprogramms ist darauf fokussiert, die eigene kulturelle Sozialisation zu reflektieren, Empathie und Einfühlungsvermögen zu entwickeln sowie Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt aus der Perspektive der Minderheit wahrzunehmen und Verhaltensweisen zu entwickeln, um gegen Diskriminierung einzuschreiten. Auf der Basis einer Grundförderung durch den Integrationsbeauftragten konnte das Konzept im Rahmen verschiedenster Kofinanzierungen (XENOS, EQUAL, Entimon, Lokaler Aktionsplan Kreuzberg) in den Bereichen Berufsschule, Verwaltung, Polizei, Stadtteilschule und öffentliche Betriebe erprobt werden.

Ein im Handlungsfeld „Demokratieförderung in Berufsbildung und Arbeitswelt“ ebenso wichtiger, aus dem Landesprogramm geförderter Akteur ist der Türkische Bund Berlin-Brandenburg mit dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin. Da das Antidiskriminierungsnetzwerk jedoch in seiner Zielsetzung und Funktion weit über die Berufs- und Arbeitswelt hinausreicht, werden wir das Projekt im Kapitel „Antidiskriminierung und Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten“ berücksichtigen.

Insgesamt fokussieren die geförderten Projekten, und insbesondere die der RAA Berlin und der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin, stark auf die Förderung einer demokratischen Handlungskompetenz sowie auf den Aufbau kultureller Gegenstrategien, die auf die Herstellung einer gewaltfreien Kommunikationsfähigkeit abzielen. Kritisch anzumerken ist hinsichtlich des letzteren Aspekts jedoch, dass wissenschaftlich keineswegs nachgewiesen ist, inwieweit die Förderung allgemeiner sozialer Kompetenzen, wie gewaltfreie Konfliktaustragung, Umgang mit Aggression, Erlernen von Toleranz, ausreichend präventiv und in spezifischer Weise auf die Rechtsextremismusproblematik wirkt. Wir möchten hier zu bedenken geben, dass in Ausbildungseinrichtungen, in denen ein überdurchschnittliches Defizit an personalen und sozialen Kompetenzen in der Schülerschaft festzustellen ist, der Einrichtungsträger, hier die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, in der Verantwortung dafür steht, dass ein geeignetes Angebot zur Bearbeitung dieser Defizite zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Argument soll die Qualität der evaluierten Projekte nicht in Abrede gestellt werden, die ein notwendiges und stark nachgefragtes Ergänzungsangebot zur Regelinstitution beruflicher Schulen bereithalten. Problematisch wird dieses Angebot aber dort, wo die Projekte eine Lückenbüßer- oder Alibifunktion einnehmen, ohne dass am Abbau ausgrenzender Hierarchien und Strukturen selbst gearbeitet wird.

Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer

Die Integration von Zuwander/innen in den Arbeitsmarkt und das System der sozialen Sicherung hatte von jeher eine große Relevanz in der bundesdeutschen Zuwanderungspolitik. Das Resultat der staatlichen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik ist heute – gut fünfzig Jahre nach Beginn der Einwanderung in die Bundesrepublik – jedoch ambivalent. So war während der Phase der Gastarbeiteranwerbung von den 1950er bis zu den 1970er Jahren eine hohe Beschäftigungsquote unter Immigrant/innen vor allem im industriellen Sektor zu verzeichnen. Eine dezidierte gewerkschaftliche Strategie der sozialen und arbeitsrechtlichen Gleichstellung von Arbeitnehmer/innen deutscher und nichtdeutscher Herkunft zielte darauf ab, der Entwicklung einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ auf dem Arbeitsmarkt entgegenzu-

wirken und damit Vorkehrungen der Arbeitsplatzsicherung und die Höhe des Lohnniveaus insgesamt zu sichern – nicht zuletzt im Hinblick auf die Bewahrung sozialer Standards für die eigene Klientel (Aumüller 2007, 311). Die Gleichstellung von Migrant/innen in der Sozialgesetzgebung vollzog sich entsprechend zügig und geräuscharm.

Seit den 1990er Jahren hat sich die Arbeitsmarktsituation für Immigrant/innen enorm verschärft. Geprägt war die Entwicklung von einem tiefgreifenden Strukturwandel der Wirtschaft, der insbesondere mit einem massiven Arbeitsplatzabbau in der Industrie verbunden war. Vom Verlust dieser Arbeitsplätze waren Immigrant/innen in ganz besonderer Weise betroffen, stellten sie doch mit einem insgesamt niedrigen beruflichen Qualifikationsniveau einen großen Teil der industriellen Arbeitskraft. Eine gescheiterte Bildungspolitik in Bezug auf die Integration der Kinder dieser Arbeitskräfte in das deutsche Schulsystem hat weiterhin dazu geführt, dass auch in der zweiten Generation das Bildungsniveau niedrig blieb und diese noch Jahrzehnte nach Beginn der Einwanderung große Mühe hat, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Berlin, das zu Zeiten der Ost-West-Teilung aufgrund einer großzügigen Subventionspolitik ein Magnet für Arbeitsmigrant/innen war, ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten besonders gravierend vom Strukturwandel betroffen. Zwischen 1992 und 2005 verlor ca. ein Drittel der in Berlin sozialversicherten ausländischen Beschäftigten den Arbeitsplatz. Im Jahr 2005 betrug die Arbeitslosenquote unter Migrant/innen ohne deutschen Pass 44%. Zwar ist diese bis 2008 auf eine Quote von ca. 31% gesunken, doch ist im Zuge der allgemeinen Finanzkrise eine erneute Verschlechterung zu befürchten. Gravierend ist hingegen die Differenz in der Arbeitslosenquote zwischen deutschen und nicht-deutschen Berlinern: Sie betrug für Berliner mit deutschem Pass in den betreffenden Jahren 19% (2005) und 13,9% (2008).

Unter dem Gesichtspunkt einer Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus ist die soziale und berufliche Integration von Migrant/innen in mehrfacher Hinsicht relevant:

- Die Integration in den Arbeitsmarkt bietet Migrant/innen nach wie vor die größten Chancen einer Integration in Kultur und Gesellschaft und einer vollständigen rechtlichen Gleichstellung.
- Eine Segmentierung des Arbeitsmarktes nach ethnischen oder kulturellen Merkmalen ist zu vermeiden, da diese sonst zur Stigmatisierung und weiteren gesellschaftlichen Ausgrenzung von Minderheitengruppen beiträgt.

Wie empirische Studien verschiedentlich belegt haben, neigen Jugendliche, aber auch Erwachsene, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, zu extremistischen Radikalisierungen in der Wahrnehmung von gesellschaftlicher Realität, wobei Rassismus und rechts-extreme Orientierungen zur häufigsten Ausprägung zählen. So versucht ein jüngst aufgelegtes XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ den Ausstieg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der rechtsextremen Szene durch den Einstieg in den Arbeitsmarkt dauerhaft und nachhaltig zu unterstützen. Auch junge Migrant/innen können durch den Ausschluss vom Arbeitsmarkt zu einer Ausprägung dichotomer und radikalierter Weltbilder geführt werden.

In Anerkennung dieser Tatsachen hat der Berliner Senat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen zu fördern. Den gegenwärtig umfassendsten Überblick über diese Maßnahmen und Projekte bietet der „Förderatlas 2007“, der als Anhang zum Integrationskonzept von 2007 zusammengestellt und elektronisch zugänglich gemacht wurde. Relevante Akteure sind hier auf Senatsebene die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen. Darüber hinaus werden insbesondere die Möglichkeiten des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) und des über den Europäischen Sozi-

alfonds geförderten Programms „Kommunal Kombi“ genutzt, um Migrant/innen (wieder) zu einer Beschäftigung zu verhelfen.

Der Integrationsbeauftragte engagiert sich insbesondere im Rahmen der Integrationsförderung für die Eingliederung von Migrant/innen in Ausbildung und Beruf. Hier ist insbesondere das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten (BQN Berlin) hervorzuheben, das mit öffentlichen Kampagnen die Ausbildung junger Migrant/innen im öffentlichen Sektor vorantreibt. Bemerkenswert ist an dem Projekt insbesondere, dass es auf den generellen Abbau diskriminierender Strukturen im Zugang zu Ausbildung abzielt und sich von der üblicherweise dominierenden Orientierung an realen oder vermeintlichen Defiziten junger Migrant/innen abhebt. Somit verfolgt dieses Projekt eine klare antidiskriminierende Perspektive und zielt auf einen Abbau von Vorurteilen in der Gesellschaft insgesamt ab. Weiterhin erwähnenswert sind aus dem Integrationsförderprogramm in diesem Zusammenhang auch die Projekte „Kumulat“ (Berufsbildung und Ausbildungsstellenvermittlung für Jugendliche mit Migrationshintergrund) und „GUWBI“ (Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende).

Im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden drei Migrantenprojekte gefördert: Die Progressive Volkseinheit der Türkei e.V. (HDB) veranstaltet in Kreuzberg eine Vortragsreihe „Kreuzberger Gespräche“, die eine gemeinsame Diskussionsmöglichkeit für Migrant/innen und Deutsche sowie unterschiedliche gesellschaftliche und kulturelle Gruppen schaffen soll. Die Reichweite des Projekts in die Zivilgesellschaft hinein ist jedoch nach Einschätzung des Evaluationsteams gering. Thematische Bezüge zur Landeskonzeption (Alltagsrassismus, Integrationspolitik) werden in einer eher unspezifischen Weise bearbeitet. Der Verein Karame e.V. wird im Landesprogramm für das Projekt „Die Zukunft – Al Mustaqbal“ gefördert. Bei der Arbeit von Karame e.V. handelt es sich um eine integrationsfördernde und sozialraumbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Familien libanesisch-palästinensischer Herkunft, deren Lebenssituation häufig durch eine mangelnde Integration in die Gesellschaft gekennzeichnet ist. Die Angebote des Vereins reichen über die klassische Hausaufgabenbetreuung sowie Deutsch- und Computerkurse hinaus, umfassen auch innovative Elemente wie Medien- und Theaterprojekte und widmen sich durchaus auch politisch brisanten Themen wie Antisemitismus unter muslimischen Migrant/innen. Der Verein versucht zudem seit einigen Jahren – über die Angebote für Kinder und Jugendliche hinaus – Familien und insbesondere Väter in die Arbeit einzubeziehen. Die Auseinandersetzung mit autoritären Erziehungsstilen und die Thematisierung innerfamiliärer Gewaltverhältnisse erscheinen uns dabei als ein besonders produktiver Ansatz, um Gewaltbereitschaft und demokratiefeindlichen Orientierungen bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden entgegenzuwirken. Zu bemerken ist, dass für das Projekt eine Förderung in der Säule „Integration“ des Integrationsbeauftragten thematisch angemessener erschien.

Hingegen ist der Verein Reistrommel e.V. mit seinem Projekt „Gleiche Augenhöhe“ thematisch an der Nahtstelle zwischen Integrationsförderung und Rechtsextremismus-Prävention angesiedelt. Neben Angeboten, die die sprachliche und soziale Integration von Migrant/innen unterschiedlicher Altersgruppen und in ihrem sozialen Umfeld fördern sollen, sind die psychosoziale Betreuung von Gewaltopfern und eine Lobbyarbeit für die vietnamesische Bevölkerungsgruppe in Marzahn-Hellersdorf mit einem Fokus auf Erfahrungen von Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung die Schwerpunkte der Arbeit. Zwar zeichnen sich die jungen vietnamesischen Immigrant/innen durch überdurchschnittliche schulische Leistungen aus, doch ist dieser Erfolg oftmals mit hohem innerfamiliären Druck und einer schulischen und familiären Arbeitsüberlastung der jungen Menschen erkauft. Obwohl die hervorragenden schulischen Leistungen einen tendenziell reibungslosen Übergang in Ausbildung und Studium erwarten lassen, sind die jungen Menschen in ihrer Berufswahl häufig durch elterliche Präfe-

renzen eingeschränkt, denen sie sich innerhalb des hierarchischen Familiensystems beugen.¹⁵³ Eine erfolgreiche berufliche Integration kann in diesem Fall auch die Unterstützung einer größeren Unabhängigkeit von einem fordernden familiären Umfeld bedeuten.

Interkulturelle Öffnung und kompetentes Handeln staatlicher Institutionen

Interkulturelle Öffnung zielt auf den Abbau von Zugangs- und Nutzungsbarrieren für Migrant/innen im öffentlichen Dienst ab. Die Integration durch Interkulturelle Öffnung ist eines der in der Berliner Integrationskonzeption (2007) ausgewiesenen Handlungsfelder. Mit dem Berufliche Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in Berlin (BQN) fördert der Integrationsbeauftragte in der Integrationsssäule des Hauses einen bedeutenden Akteur, der die berufliche Integration junger Menschen migrantischer Herkunft in den öffentlichen Dienst zur Zielsetzung hat. Im Landesprogramm spiegelt sich dieses Feld nur mittelbar wider. So führen einige der geförderten Träger beispielsweise Sensibilisierungstrainings für die Polizei durch (Reistrommel, Babel). Der Träger „Eine Welt der Vielfalt“ hat den von ihm praktizierten „Managing Diversity“-Ansatz vielfach auch in Trainingsmaßnahmen in der Berliner Verwaltung umgesetzt. Eine prägnante Profilbildung in diesem Bereich lässt sich aber im Rahmen des Landesprogramms nicht erkennen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verfolgt im Handlungsfeld „Soziale Integration und Arbeitswelt“ keine kohärente Förderstrategie. Förderungen, denen eine hohe Relevanz für dieses Handlungsfeld zukommt, sind in anderen Institutionen angesiedelt. Dazu zählen gegenwärtig insbesondere das Bundesprogramm XENOS, aber auch die Gewerkschaften sowie private Stiftungen. Auch in der Fördersäule Integration des Integrationsbeauftragten sind verschiedene für dieses Handlungsfeld relevante Akteure vertreten.

Am ehesten noch bildet das Landesprogramm ein spezifisches Profil im Bereich der Berufsbildung aus. Zugleich ist es mit der Ausweitung des Projekts „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ der RAA Berlin auf alle berufsbildenden Schulen und Träger in Berlin wichtig geworden, die Ziele, Bereiche und Handlungsfelder der Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin und der RAA aufeinander abzustimmen, um mögliche Synergien freizusetzen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Sinnvoll erscheint – unter Federführung des Integrationsbeauftragten und möglicherweise auch unter Einbezug der Senatsverwaltung für Bildung, Forschung und Technologie – die Entwicklung eines Handlungskonzepts zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus für den Bereich der beruflichen Bildung.

Insgesamt bietet gerade das Handlungsfeld „Soziale Integration und Arbeitswelt“ gute Chancen, die Förderprogramme des Integrationsbeauftragten künftig stärker miteinander zu verbinden. Insbesondere durch eine stärkere Einbindung von Migrantenorganisationen könnte hier signalisiert werden, dass die Kultivierung gesellschaftlicher Vielfalt eine Aufgabe ist, die alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen betrifft. Berufsbildung und Arbeitswelt bilden hier herausragende Aktionsfelder, da eine gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Anerkennung bildet. Die Förderung von Migrantenorganisationen kann zur Anerkennung von Vielfalt beitragen, denn Vielfalt wird durch öffentliche Unterstützung sichtbarer und selbstverständlicher. Zur gesellschaftlich akzeptierten Norm wird Vielfalt umso eher, je mehr die Praxis von Migrantenorganisationen und Integrationsprojekten ethnisch und sozial geprägte Milieugrenzen der Zuwanderungsge-

¹⁵³ Gespräche mit der Projektleiterin Tamara Hentschel am 09.12.2008 und 05.11.2009.

sellschaft überwinden hilft und – in der Sprache Putnams (2000) – „bridging social capital“ hervorbringt.

3.4 Stadt und Sozialraum

Sozialräumlich orientierte Prävention in der Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verweist im Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“ auf Studien des Verfassungsschutzes, in denen geographische Räume der rechten Gewalt und des Rechtsextremismus in Berlin herausgearbeitet werden (vgl. Senatsverwaltung für Inneres 2006; 2007). Die „Lokalisierung rechter Gewalt“¹⁵⁴ wird in dieser Untersuchung als „ein wichtiger Beitrag zu einer umfassenden, empirisch gestützten Ursachendebatte und Anhaltspunkt für präventive Maßnahmen“ gesehen (Senatsverwaltung für Inneres 2007: 27). Auf diese „verdichteten Räume rechter Gewalt“ soll der Berliner Landeskonzption zufolge mit „sozialräumlich ausgerichteten Strategien“ reagiert werden, „die nicht einfach nur zu einer Verlagerung der örtlichen Problematik oder zu einer Verdrängung der Tätergruppen führen, sondern eine nachhaltige, bei den Sozialisationsinstanzen und den Tätergruppen ansetzende Prävention im Sozialraum ermöglichen“ (Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 23).

Im Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“ der Berliner Landeskonzption sind die Lokalen Aktionspläne im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ als (einziges) Leitprojekt verankert: „Mit den Lokalen Aktionsplänen sollen sich prozesshaft in den ausgewählten Regionen auf Dauer angelegte lokale Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bilden, in deren Mittelpunkt die präventive pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht. Bestandteil der Arbeit der Aktionspläne ist eine sozialräumliche Bedarfsermittlung und die Initiierung von Interventionen. Das Programm sieht vor, dass die im Rahmen der Lokalen Aktionspläne konzipierten Projekte und Maßnahmen eng in bestehende Landesprogramme und Regelstrukturen eingebunden werden.“ In Berlin werden gegenwärtig zehn Lokale Aktionspläne in neun Bezirken gefördert.¹⁵⁵ Die Begleitung des Gesamtprozesses erfolgt im Rahmen eines Coachingverfahrens, das auf Landesebene an das Jugendprogramm respectABEL der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angebunden ist.¹⁵⁶

In der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden die vielfältigen Berliner Erfahrungen mit der Erstellung von Kommunalanalysen sowie mit der Entwicklung und Umsetzung von lokalen Aktionsplänen nicht reflektiert. Das Zentrum für Demokratische Kultur (ZDK) hat im Rahmen des Projektbereichs „Community Coaching“ inzwischen eine Reihe von Studien zu demokratiegefährdenden Prozessen und Möglichkeiten der kommunalpolitischen Intervention in Berliner Bezirken erstellt.¹⁵⁷ Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) hat darüber hinaus „Lokale Aktionspläne gegen Rechtsex-

¹⁵⁴ Laut Studie des Berliner Verfassungsschutzes zeichnen sich vier verdichtete Räume rechter Gewalt ab: Lichtenberg, Niederschöneweide und Johannisthal, Rudow und Prenzlauer Berg (vgl. Senatsverwaltung für Inneres 2007: 28).

¹⁵⁵ Die zehn Lokalen Aktionspläne in Berlin werden in folgenden Bezirken bzw. Gebieten umgesetzt: Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf (Region Marzahn-Mitte), Mitte (Planungsräume Osloer Straße und Moabit), Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick.

¹⁵⁶ Zur Umsetzung der Lokalen Aktionspläne in Berliner Bezirken siehe die Berliner Landeskonzption 2008: 39ff. Eine umfassende Analyse oder Dokumentation der Erfahrungen in Berliner Bezirken mit dem Instrument der Lokalen Aktionspläne liegt bislang nicht vor.

¹⁵⁷ Kommunalanalysen liegen zu folgenden Berliner Bezirken vor: Marzahn-Hellersdorf (2003), Friedrichshain-Kreuzberg (2003), Treptow-Köpenick (2004), Mitte (2004; 2007), Lichtenberg, Kiez Weitlingstraße (2007) (vgl. <http://www.zentrum-demokratische-kultur.de>).

tremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ in Lichtenberg (2003)¹⁵⁸ und Pankow (2003) entwickelt und deren Umsetzung in den Folgejahren begleitet. Die Erstellung von Aktionsplänen und Kommunalanalysen wurde durch den Beauftragten des Senats für Integration und Migration, die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und verschiedene Bezirke gefördert.¹⁵⁹ Einige dieser konzeptionellen Ideen und der damit verbundenen Erfahrungen spiegeln sich auch in der Leitlinie des Programmbereichs „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne) im Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ wider (vgl. Schmitz/Häusler 2008: 244).

In der Berliner Landeskonzeption wird darüber hinaus auf die „wesentliche Rolle“ der Stadtteilzentren in der sozialräumlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verwiesen: „Zu den Aufgaben der Stadtteilzentren gehört es, durch die Integration von ethnischen und weltanschaulichen Minoritäten sowie durch Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Initiativen rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Positionen aktiv entgegen zu wirken“ (Berliner Landeskonzeption 2008: 23). Im Zentrum stehen hierbei die Förderung von Prozessen der demokratischen Teilhabe und gesellschaftlichen Partizipation, die Vermittlung demokratischer Werte und Verhaltensnormen wie Respekt, Toleranz, Vielfalt und Dialog sowie die Stärkung von Migrant*innenorganisationen „in ihren Brückenfunktionen zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Communities“. Mit ihren Arbeitsschwerpunkten und Qualitätszielen in der interkulturellen Arbeit sollen die Stadtteilzentren auch gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wirken, „indem sie eine Kultur der Vielfalt stärken und die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in einer lebendigen Stadtteilgemeinschaft unterstützen“ (ebd.: 23f.).¹⁶⁰

Im Förderprogramm des Integrationsbeauftragten gehört die „kommunale Integration und Stärkung von Nachbarschaft“ zu den Schwerpunktbereichen. „Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus fördert bürgerschaftliche Initiativen, die mit lokalen Interventionen den rechtsextremen Aktivitäten mit zivilen Mitteln entgegen treten. Dem Senat ist bei der Förderung dieser lokalen Projekte wichtig, dass andere Initiativen und Bezirke von den Erfahrungen und Ergebnissen profitieren können“ (Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration 2009: 2). In den Grundsätzen für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration vom 01. März 2005 wird der Modellcharakter lokal ausgerichteter Projekte unterstrichen: „Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten des Senats [ist] in der Regel berlinweit ausgerichtet [...]. Projekte von lokaler Bedeutung können gefördert werden, wenn sie Modellcharakter haben.“¹⁶¹ Zugleich wird betont, dass auch überbezirkliche Projekte in ihrer Arbeit „die sozialräumliche Perspektive im Blick“ haben sollen.

Da weder Lokale Aktionspläne noch Stadtteilzentren zum Gegenstand der Evaluation gehören, werden wir unsere Ausführungen im Folgenden vor allem auf die Schnittstellen zwischen dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und den

¹⁵⁸ Der Lokale Aktionsplan in Lichtenberg wurde in Kooperation mit dem Zentrum Demokratische Kultur (ZDK) erstellt.

¹⁵⁹ Siehe hierzu auch die Dokumentation der Fachtagung „Engagement erwünscht! Konsequenzen aus Berliner Bezirksstudien und Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz“ am 23.11.2004 (Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Berliner Forum Gewaltprävention, 6/20. Berlin 2005).

¹⁶⁰ Über den 3. Folgevertrag Stadtteilzentren zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband ist die finanzielle Grundsicherung von 25 Nachbarschaftszentren, 12 Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstellen, 14 Trägern der Senioren- und Selbsthilfearbeit sowie vier überregionalen Projekten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe bis Ende 2010 gesichert (siehe <http://www.berlin.de/sen/soziales/engagement/stadtteilzentren/>).

¹⁶¹ Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration. Berlin, 01. März 2005, S. 3.

Lokalen Aktionsplänen sowie den Stadtteilzentren beschränken. Hierzu gehören unter anderem die Mobilen Beratungsteams, die der Berliner Senat „als Beratungsfachdienste mit einer sozialräumlichen Ausrichtung unterstützt“ und Projekte mit einer lokalen Ausrichtung, die dem Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“ zugerechnet werden können. Gefragt werden soll vor allem, welche Bedeutung sozialraumbezogenen Projekten in einer Strategie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zukommt und inwiefern bei den im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekten eine überbezirkliche Ausstrahlung festgestellt werden kann.

Wissenschaftlicher Forschungsstand

Es gehört zu den Grunderkenntnissen vieler wissenschaftlicher Studien, dass der lokale Raum für die Förderung von Demokratie und Toleranz, die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft sowie die Bekämpfung von Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Feindseligkeiten von zentraler Bedeutung ist. Auf kommunaler Ebene, in der Nachbarschaft, im öffentlichen Raum und nicht zuletzt auch in Bildungseinrichtungen können Demokratie, Vielfalt und Gleichwertigkeit als bereichernde Elemente moderner Gesellschaften erfahren und erlebt werden. Hier finden die konkreten Begegnungen von Menschen statt, die sich in Bezug auf ihre Migrationsgeschichte, ethnische Herkunft, soziale Milieuzugehörigkeit, politische Weltanschauungen und religiösen Orientierungen unterscheiden. Hier zeigen sich die Erfolge, aber auch die Defizite einer Integration von Zugewanderten. Im lokalen Raum finden alltägliche Kommunikation und soziales Miteinander statt, werden Konflikte angesichts unterschiedlicher Lebensformen und knapper Ressourcen sichtbar, zeigen sich verschiedene Formen der Einschüchterung und Gewalt.

Die kommunale Ebene ist aber auch zu einem wichtigen Aktionsraum von unterschiedlichen rechtsextremen Gruppierungen geworden. Diese versuchen mit populistischen Methoden lokale Probleme und Konflikte, Befürchtungen und Sorgen, aber auch Vorurteile und Ressentiments von Bürgerinnen und Bürgern aufzugreifen und für die eigenen politischen Zwecke zu instrumentalisieren. Auf Resonanz treffen sie vor allem dort, wo die kommunale Politik lokale Probleme, Wünsche und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht angemessen aufgreift und bearbeitet: „Die Zunahme von Vorbehalten und Feindseligkeiten gegenüber benachteiligten Minderheiten in der Gesellschaft sollte deshalb auch als eine Art Seismograph gesehen werden, der auf die dahinter liegenden Ursachen verweist: tatsächlich existierende Verteilungskonflikte, Ängste vor sozialem Abstieg, Gefühle der Machtlosigkeit und damit einhergehende Politikverdrossenheit bei einem zunehmenden Teil der Bevölkerung sowie Vertrauensverluste gegenüber den politisch Verantwortlichen und deren Lösungskompetenzen für aktuelle Probleme“ (Schmitz/Häusler 2008: 242; siehe auch Klein/Hüpping 2008: 73ff.).

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zeigen, dass eine offene, vielfältige und demokratische Stadt- bzw. Gemeindenkultur, aktive Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie die Entwicklung einer integrierten Handlungsstrategie wesentliche Voraussetzungen für ein Erfolg versprechendes und glaubwürdiges Engagement gegen Rechts sind (vgl. Strobl et al. 2003; Strobl/Lobermeier 2009).¹⁶² „Eine Strategie gegen Rechtsextremismus ist nur noch als integriertes Konzept denkbar, in das Elemente der Sozialarbeit genauso einfließen wie Aspekte der Vernetzung und der Moderation von demokratischen Diskursen. Es geht um die Entwicklung demokratischer Gemeinwesen insgesamt“ (Korgel 2009: 252). Lorenz Korgel (2009: 253ff.) hat zehn Gelingensbedingungen für eine

¹⁶² Rainer Strobl und Olaf Lobermeier (2009: 22ff.) haben auf der Grundlage eigener Untersuchungen zehn Punkte angeführt, „die für eine erfolgreiche Vernetzung wichtig sind“: (1) Ressourcen für dauerhaftes Engagement, (2) positive Ausrichtung, (3) langfristige Orientierung, (4) Arbeitsteilung, (5) moderierendes Vorgehen, (6) formale Regeln, (7) Integration, (8) sichtbare Aktivität, (9) politischer Grundkonsens, (10) Kultur der Anerkennung.

kommunale Strategie zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft herausgearbeitet: (1) Stärkung der Zivilgesellschaft durch Einbeziehung ihrer „Umwelten“ (Staat und Wirtschaft), (2) Entwicklung von integrierten Konzepten (Problemlage, Leitbild, Ressourcen, Ziele, Maßnahmen, Qualitätskriterien), (3) Unterstützung einer Partizipationskultur, (4) Gestaltung von Schulen und Kitas als Lernorte einer demokratischen Praxis, (5) Nutzung von zivilgesellschaftlichen Bündnissen als kritische Impulsgeber für die Kommunalpolitik, (6) Zusammenbringen von Kompetenzen in Fachnetzwerken, (7) Nutzung der Interessen von Wirtschaftsunternehmen und -verbänden, (8) Verknüpfung mit der Integrationspolitik und Entwicklung einer Kultur der Antidiskriminierung, (9) Entwicklung von Konzepten der (Re-) Demokratisierung öffentlicher Räume und Strategien gegen „Angsträume“ und (10) Organisation einer qualifizierten Beratung und Begleitung. Zu diesen Gelingensbedingungen ist darüber hinaus noch ein Engagement für Opfer rechtsextremer Gewalt zu zählen, das deren Handlungsfähigkeit stärkt und die Empathiefähigkeit der „Mehrheitsgesellschaft“ fördert.

Lokale Initiativen und Mobilisierungen gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Vorkommnisse und Akteure gibt es in großer Zahl und in vielfältigen Formen. Noch größer dürfte allerdings noch immer die Zahl der Kommunen und Regionen sein, deren Bürgerinnen und Bürger trotz gegenteiliger Erfahrungen und gegen den Augenschein behaupten, es gäbe bei ihnen „so etwas“ gar nicht. Vor allem mit den Bundesprogrammen hat es seit 2001 eine deutliche Ermutigung gegeben, aktiv auf entsprechende Szenen und Akteure einzugehen und nicht wegzuschauen. Wir verfügen bislang über keine detaillierten Informationen über Struktur und Entwicklung solcher Bürgervereinigungen (vgl. einer früher Versuch von Kleger 1996). Oft handelt es sich um spontane anlassbezogene Initiativen, die nach kurzer Zeit wieder einschlafen. Gelegentlich geben sie sich festere Strukturen, etwa als eingetragener Verein, und sind längere Zeit aktiv. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sie zu Trägern und Anbietern von Veranstaltungen, Schulungen und Projekten werden, für die sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen. Mit diesen Vereinsstrukturen gehen häufig auch Professionalisierungen einher, indem bestimmte Aufgaben, wie z.B. die Opfer- oder die Gemeinwesenberatung auf Dauer gestellt werden.

Es gibt vermutlich kaum einen Bereich, der so intensiv in Evaluationen, wissenschaftlichen Studien, Handlungsplänen und Ratgebern bearbeitet wurde, wie die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.¹⁶³ Dazu hat besonders die zivilgesellschaftliche Orientierung der rot-grünen Bundesprogramme beigetragen.¹⁶⁴ Nach 2006 kam es einerseits zu einer Aufwertung einer integrierten lokalen Praxis, indem Lokale Aktionspläne (LAPs) zu einer eigenen Fördersäule des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ wurden. Andererseits war dies mit einer kontroversen Akzentverschiebung in Richtung Kommunalverwaltung und kommunale Entscheidungsträger, einer „Verstaatlichung der Zivilgesellschaft“ (Roth 2006) verbunden. Ob sich diese Befürchtung insgesamt bestätigt hat, wird erst mit der Vorlage des Endberichts der Programmevaluation genauer zu beantworten sein. In einem Zwischenbericht wird berichtet, dass immerhin 60 Prozent von den 90 bundesweit geförderten LAPs durch eine externe Koordinierungsstelle, zumeist bei einem freien Träger betreut werden. Hinzu kommen das obligatorische Ämternetzwerk und ein Begleitausschuss, dessen Akteure überwiegend aus der lokalen Zivilgesellschaft stammen. Strukturell bedeutet dies, dass zivilgesellschaftliche Akteure weiterhin eine starke Präsenz in den LAPs haben können. Gleichwohl bleiben wichtige Entscheidungsrechte bei der beantragenden Gebietskörperschaft und ihrem Ämternetzwerk. Ob diese komplizierte Konstruktion ein Mehr an Synergie und Kooperation zwischen Kommune und Zivilgesellschaft bewirkt oder wechselseitige Blockaden, Mitnah-

¹⁶³ Eine kleine Auswahl aus der Fülle der Literatur mag hier genügen (z.B. Strobl et al. 2003; Lynen von Berg et al. 2007; Palloks/Steil 2008), denn eine gute Übersicht bietet das Handbuch von Molthagen/Korgel (2009).

¹⁶⁴ Zu den frühen Ansätzen für Lokale Aktionspläne vgl. Roth/Benack (2003: 69ff.).

meeffekte für Regelaufgaben und andere unerwünschte Nebenwirkungen ausgelöst hat, bedarf einer intensiveren Betrachtung.

In der kommunalen Beratungsarbeit lassen sich vereinfacht zwei „Schulen“ identifizieren. Die eine betont eine nachfrageorientierte Praxis, die sich auf die jeweiligen lokalen Besonderheiten einlässt und in Kooperation mit den Akteuren vor Ort individualisierte Angebote für die jeweiligen Sozialräume entwickelt. Diesem Vorgehen entspricht auch die Erfahrung, dass die vielfältigen und vielgestaltigen rechtsextremen Akteure vor Ort nicht zu einem eigensinnigen strategischen Handeln in der Lage sind, sondern eher herumwursteln und sich bietende Gelegenheiten nutzen. Übergreifende lokale Strategien nach einem einheitlichen Muster scheinen aus dieser Perspektive angesichts der „Vielfalt der Dörfer“ nicht angemessen. Diese Haltung findet sich z.B. in den Berichten aus der Praxis der Mobilien Beratung in Brandenburg und des daraus entwickelten Demos-Instituts (Hülsemann/Kohlstruck 2004; Hülsemann et al. 2007). Bekräftigt wird diese strategie-skeptische Haltung mit einer Betonung des lokalen Wissens und begrenzter Handlungsmöglichkeiten nicht zuletzt durch Erfahrungen aus dem ländlichen Bereich (Simon 2009).

Die andere „Schule“ setzt auf professionelle „integrierte“ Strategien und hat bei der Konzeption der LAPs im „Vielfalt“-Programm Pate gestanden. Grundlage könnte und sollte eine Sozialraum- und/oder Einstellungsanalyse sein, möglich ist auch eine aktivierende Befragung. Unerlässlich ist eine präzise Kenntnis der rechtsextremen Akteure und Milieus. Beide Szenarien bilden die Grundlage für ein strategisch orientiertes Handlungskonzept, das Leitziele formuliert und darauf bezogene Projekte und Maßnahmen ausweist. Regelmäßige Evaluationen und andere Formen der Qualitätssicherung sorgen dafür, dass die Projektpraxis auf Kurs bleibt bzw. entsprechend korrigiert wird.

Lokale Handlungsstrategien gegen Fremdenfeindlichkeiten und Rechtsextremismus haben zwar in der Regel nicht das professionelle Niveau lokaler Integrationskonzepte erreicht, aber sie zeigen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie liegen z.B. im Aufbau eines systematischen Monitoring und in der Entwicklung von aussagekräftigen Kennzahlen. Bislang bilden zumeist die polizeiliche Kriminalstatistik und die Berichte des Verfassungsschutzes – eventuell ergänzt um Wahlanalysen – die übliche Grundlage für die Einschätzung von Trends. Da sie entweder stark an Kriminalität und Gewalt orientiert sind oder Mitgliedschaften und Wahlstimmen zählen, bleiben relevante Alltagserfahrungen ausgeblendet. In einigen größeren Städten und Regionen (z.B. Berlin, Frankfurt am Main und Umland) wird das Bild immerhin durch mehr oder weniger regelmäßig erscheinende Schattenberichte ergänzt.

Unabhängig davon, wie man diese Perspektive bewertet, macht bereits das Anforderungsprofil integrierter strategischer Handlungskonzepte deutlich, dass sie nur mit erheblichem professionellem sowie finanziellem Aufwand betrieben werden können und, um greifen zu können, einer längeren mehrjährigen Perspektive bedürfen. Sonst lohnt der Entwicklungsaufwand nicht. Es wird deshalb eine der brisanten Fragen sein, was von den insgesamt 90 Lokalen Aktionsplänen bleibt und weitergeführt wird, wenn nach drei Jahren die Bundesmittel auslaufen.

Projekte im Landesprogramm

Die Mobilien Beratungsteams

Eine handlungsfeld- und themenbezogene Beratung der Berliner Bezirke wird vor allem durch die beiden Mobilien Beratungsteams geleistet, die vom Berliner Senat als Beratungsfachdienste mit einer sozialräumlichen Ausrichtung gefördert werden (siehe hierzu auch das Kapitel „Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesen“). Die fachliche Beratung durch die Mobilien Beratungsteams umfasst auch die Gestaltung und Durchführung der Lokalen Aktionspläne in Berliner Bezirken (vgl. Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2008: 24).

Die Entwicklung bezirksbezogener Strategien zur Demokratieentwicklung, zumeist auf der Grundlage von Kommunalanalysen oder im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen, steht seit 2004 im Zentrum der Beratungstätigkeit der MBR Berlin in ihren Schwerpunktbezirken Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Friedrichshain sowie seit 2007 auch in Neukölln.

Die MBR Berlin hat seit Anfang 2004 die Umsetzung von Aktionsplänen in den Bezirken Pankow und Lichtenberg sowie seit Ende 2005 auch die Umsetzung von Empfehlungen aus der Kommunalanalyse Friedrichshain-Kreuzberg begleitet. Mit der Auflegung der neuen Lokalen Aktionspläne im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ sowie deren Umsetzung in den vier Schwerpunktbezirken der MBR (Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Friedrichshain) sowie dem neuen Schwerpunktbezirk Neukölln (seit 2007) hat sich dieses Handlungsfeld der MBR noch einmal erweitert. Strategien der Demokratisierung werden hierbei als „effektives Mittel im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und als „Querschnittsaufgabe der kommunalen Verwaltungen und Öffentlichkeit“ verstanden.¹⁶⁵

Zur Analyse der örtlichen Besonderheiten sowie der vorhandenen institutionellen und kooperativen Beziehungen führt die MBR Sozialraumanalysen und Analysen von Handlungspotenzialen durch, „die eine sachgemäße und ressourcenorientierte Strategieentwicklung ermöglichen. Personen, die für die jeweiligen Sachgebiete entscheidend sind, werden an einen Tisch geholt, um konkrete Maßnahmen vereinbaren und durchführen zu können. ... Die Moderation und Unterstützung dieser Prozesse durch Vertreter/innen der kommunalpolitischen Ebene (z.B. Bürgermeister/innen oder Stadträte/innen) erhöht die Zustimmung zu den Maßnahmen in der Verwaltung, und für die weitere Umsetzung können wichtige Synergieeffekte entstehen“ (ebd.). Zu den Schwerpunkten in der Beratung kommunaler Strukturen gehören unter anderem der Transfer von Informationen über bezirkliche und sozialräumliche rechtsextreme Problemgruppen und -lagen, die Beratung kommunaler Gremien und demokratischer Parteien zum Umgang mit rechtsextremen Parteien in den Bezirksverordnetenversammlungen,¹⁶⁶ der Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur und rechtsextremen Anmietungsversuchen öffentlich-rechtlicher Veranstaltungsräume sowie – in den Schwerpunktbezirken der MBR – die Beratung und Begleitung der bezirklichen Koordinierungsstellen bei der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung der Lokalen Aktionspläne.

Zu den Teilprojekten des MBT „Ostkreuz“ gehört seit Anfang 2006 ein bezirksspezifisches Angebot für Marzahn-Hellersdorf. Das Projekt „Polis* – Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf“ dient der Unterstützung von Akteuren, die sich im Bezirk mit den Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus, Nationalismus und Rechtsextremismus sowie Demokratieentwicklung und Menschenrechte auseinandersetzen.¹⁶⁷ Polis* ist – als eigenständiges Projekt – beim MBT „Ostkreuz“ angesiedelt und wird zu 80 Prozent vom Bezirk finanziert; die restlichen 20 Prozent werden vom MBT (und damit aus Landesmitteln) kofinanziert. Das MBT „Ostkreuz“ wurde für diese bezirkliche Koordinierungsstelle ausgewählt, weil es durch das Kernteam eine Kofinanzierung einbringen konnte. Mit einem organisatorisch beim MBT „Ostkreuz“ angesiedelten Projekt sind zudem bei Bedarf weitere Ressourcen (Fachaustausch und notfalls personelle Unterstützung) verfügbar. Zu den Aktivitäten von Polis* gehörte beispielsweise die Kunstaussstellung Labyrinth X (September 2008, anteilig finanziert aus Mitteln des Loka-

¹⁶⁵ Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): Projektbericht 2008. Berlin 2009, S. 11.

¹⁶⁶ Die Beratung erfolgt in enger Kooperation mit dem Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ des VDK e.V., das im Rahmen des Landesprogramms gefördert wird (siehe auch das Projektprofil im Anhang).

¹⁶⁷ Siehe hierzu http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/haushalt/migrba_polis.html sowie die Broschüre der Stiftung SPI: Einblick. Überblick. Ausblick. Rechtsextreme Aktivitäten in Marzahn-Hellersdorf und Gegenstrategien. Berlin 2009.

len Aktionsplans), die die Gelegenheit bot, mit Schulklassen und den Bürger/innen aus dem Kiez zu den Themen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Ausgrenzung ins Gespräch zu kommen.¹⁶⁸

Im Rahmen von Polis* wird zudem fortlaufend ein Verzeichnis für Marzahn-Hellersdorf erstellt, in dem alle Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit antisemitischen, rechtsextremen und rassistischen Wahrnehmungen stehen, erfasst werden.¹⁶⁹ Das Projekt hält Kontakt zu lokalen Akteuren durch Fortbildungsangebote und wird dabei gelegentlich durch das MBT verstärkt. Umgekehrt unterstützt Polis* vereinzelt Bildungsangebote des MBT „Ostkreuz“. Der Projektleiter von Polis* ist als (von der Jugendstadträtin) berufenes Mitglied im Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans in Marzahn-Mitte, als (von der Bezirksbürgermeisterin) berufenes Mitglied im Beirat für Migrant/innenangelegenheiten des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf und als Vertreter dieses Beirates im Lenkungsgremium für das bezirkliche Integrationsprogramm tätig. Der Projektleiter und ein Mitarbeiter engagieren sich zudem in einer Arbeitsgruppe des Migrantenbeirates zum Thema Antirassismus und interkulturelle Arbeit. Konkret geht es dabei um eine Umfrage zur Wahrnehmung von Bedrohungen und Rechtsextremismus aus Sicht von Menschen mit Migrationshintergrund aus Marzahn-Hellersdorf. Das MBT „Ostkreuz“ hatte in Marzahn-Hellersdorf zunächst die stärkste lokale Verankerung in Berlin, wodurch es nach eigener Einschätzung eine lange, vertrauensvolle und erprobte Beziehung zur Migrantenbeauftragten und zur Bezirksbürgermeisterin gibt.¹⁷⁰

In den Evaluationsgesprächen mit Vertreter/innen der geförderten Projekte, insbesondere mit der MBR Berlin, waren auch die Lokalen Aktionspläne in den Bezirken ein Thema, wobei sich die Gespräche vor allem auf die Schnittstellen mit dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konzentrierten. Dabei wurden einige Entwicklungen von den Gesprächspartner/innen kritisch bewertet. So seien bei der Entwicklung der neuen Lokalen Aktionspläne im Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ die Berliner Erfahrungen mit diesem Instrument nicht berücksichtigt worden. Auch sei die MBR Berlin trotz ihrer Erfahrungen und Kompetenzen nicht in die Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Aktionspläne eingebunden worden. Kritisiert wurde, dass mit der neu geschaffenen Coachingstruktur zum Teil eine „Doppelstruktur“ in der Beratung und Begleitung der Bezirke entstanden sei und dass es bislang an einem kritischen, bezirksübergreifenden Erfahrungsaustausch mangle.

Problematisiert wurde in den Gesprächen mit der MBR vor allem, dass die Verfügbarkeit monetärer Mittel im Rahmen der neuen Lokalen Aktionspläne zu einer zentralen Steuerungsressource in den Bezirken geworden sei. Diese ermögliche zwar die Finanzierung vieler sinnvoller Vorhaben, verenge aber zum Teil eine breite Verständigung im Sozialraum oder im Bezirk über die Problemlagen und Ressourcen sowie die Entwicklung übergreifender und längerfristig ausgerichteter Konzepte und Strategien. Gewünscht wird zudem eine Klärung von Zuständigkeiten (Bildungsverwaltung, Integrationsbeauftragter) sowie eine bessere Verzahnung von Förderprogrammen (Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, RespecABel) die Synergieeffekte fördert und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Mit der Konzentration der MBR auf die Schwerpunktbezirke Lichtenberg, Pankow, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln sowie der Kofinanzierung des Projekts „Polis* – Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf“ des MBT „Ostkreuz“ im Rahmen des Landesprogramms ist also eine bedarfs- und nachfrageorientierte Beratungsstruktur in den Bezirken entstanden, die in besonderer Weise zu den Aktionsräumen des Rechtsextremismus und den geographischen Räumen rechter Gewalt in Berlin gehören. Die Mobilien Beratungsteams, ins-

¹⁶⁸ Protokoll des Gesprächs mit dem MBT „Ostkreuz“ vom 14. November 2008.

¹⁶⁹ Im Jahr 2009 wurden erste Ergebnisse vorgelegt („Auswertung 2008“).

¹⁷⁰ Protokoll des Gesprächs mit dem MBT „Ostkreuz“ vom 14. November 2008.

besondere die MBR Berlin, sind zudem in der Lage, auch auf neue Bedarfslagen in anderen Bezirken flexibel reagieren zu können. Zu bemängeln ist allerdings, dass diese sozialräumliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Mobilen Beratungsteams nicht das Ergebnis eines kommunikativen Verständigungsprozesses zwischen Zuwendungsgeber und Projektträgern ist, in dem sozialräumliche Problemlagen, Ressourcen und Ziele definiert und vereinbart werden, sondern sich eher „naturwüchsig“ ergeben haben. Unklar ist zudem das Verhältnis zwischen bezirklichen Leistungen und einer Förderung im Rahmen des Landesprogramms. Nur im Fall von Polis* findet eine Kofinanzierung über das MBT „Ostkreuz“ statt, die in dieser Form in anderen Bezirken nicht zu beobachten ist. Es wäre zudem wünschenswert, wenn der Integrationsbeauftragte – in Kooperation mit der Bildungsverwaltung – einen bezirksübergreifenden Austausch über die Lokalen Aktionspläne in Berlin organisieren würde, der auch die Rolle der Mobilen Beratungsteams bei der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung integrierter Handlungskonzepte thematisiert.

Sozialräumlich ausgerichtete Projekte im Landesprogramm

Im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird eine Vielzahl von sozialräumlich ausgerichteten Projekten gefördert, die unterschiedlichen Handlungsfeldern der Landeskonzption zugeordnet werden können. Hierzu gehören neben dem Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“ das Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ sowie der Schwerpunkt „Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ im Handlungsfeld „Soziale Integration und Arbeitsmarkt“ (siehe *Schaubild 5*).

Schaubild 5: Sozialräumlich ausgerichtete Projekte des Landesprogramms

Träger	Projekt	Zuwendung Landesprogramm	
		2008	2009
Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“			
Oase Pankow e.V.	Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im IKHP Pankow	37.387,33 €	37.498,57 €
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH / Netzwerkstelle [moskito]	„Wir sind Pankow: tolerant und weltoffen“	17.954,19 €	15.024,16 €
HDB – Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin e.V.	„Kreuzberger Gespräche“	13.618,78 €	13.618,78 €
Sportjugend im Landessportbund Berlin	SportJugendClub Kreuzberg	73.215,00 €	73.215,00 €
Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“, Schwerpunkt „Schule“			
Babel e.V.	Interkulturelles Schulprojekt „Babylon“	87.400,00 €	92.400,00 €
Handlungsfeld „Soziale Integration und Arbeitswelt“, Schwerpunkt „Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer“			
Karame e.V.	„Begegnung des Anderen / Al Mustaqbal“	20.438,00 €	25.000,00 €
Reistrommel e.V.	„Gleiche Augenhöhe“	51.200,00 €	51.200,00 €

Die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Interkulturellen Haus Pankow (IKHP) der OASE Pankow e.V. klärt in Form von Veranstaltungen, Workshops, Aktionen und Projekten über menschen- und demokratiefeindliche Erscheinungsformen auf und trägt damit zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung des Problems und zur Entwicklung von Handlungsstrategien im Bezirk bei. Bemerkenswert sind vor allem die große Vielfalt der Einrichtungen, Initiativen und Vereine im Haus sowie die Konzeption des IKHP als „Ort multikultureller Begegnung und interkultureller Zusammenarbeit“. Die hierin liegenden Potenziale und Synergien sind sehr viel versprechend, aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Ansätze für eine Profilschärfung der Koordinierungsstelle sehen wir vor allem in einer stärkeren Ausgestaltung der Schnittflächen zwischen Demokratie- und Integrationsförderung sowie in der Nutzung von Kultur als wesentliche Ressource einer innovativen, breitenwirksamen und integrativen Stadtteilarbeit.

Der Moscheebaukonflikt in Pankow-Heinersdorf wurde im Jahr 2006 von einer lokalen Initiativgruppe zum Anlass genommen, um mit einem auf drei Jahre angelegten Projekt „Wir sind Pankow: tolerant und weltoffen“ den „demokratischen Grundkonsens für ein gleichberechtigtes und tolerantes Zusammenleben im Bezirk Pankow zu stärken“ (Koordination: Netzwerkestelle [moskito]). Mit einer Unterschriftenaktion zur Pankower Erklärung, der Plakatkampagne „Wir sind Pankow: ganz normal anders“ und der darauf basierenden Ausstellung wurden die Anliegen der Initiative in die Öffentlichkeit getragen und Angebote für unterschiedliche Zielgruppen gemacht. Die Anregung und Förderung einer öffentlichen, breitenwirksamen Diskussion über demokratische Grundwerte und das Selbstverständnis des Bezirks wurde allerdings durch eine schwache Institutionalisierung der Initiative sowie eine mangelnde Klärung und Konkretisierung der Ziele nach der Beruhigung des Heinersdorf-Konflikts erschwert. Die Förderung einer lokalen Initiative aus Mitteln des Landesprogramms mag vielleicht kurzfristig – als Reaktion auf aktuelle Problemlagen – vertretbar sein; im Hinblick auf eine längerfristige Förderung sind unseres Erachtens aber – insbesondere aus Gründen des Subsidiaritätsprinzips – vor allem die Bezirke gefordert.

Der SportJugendClub Kreuzberg ist ein sozialraum- und lebensweltorientiertes Projekt der Sportjugend Berlin, das sich vor allem an Kinder und Jugendliche, aber auch an Eltern und Familien richtet, die in der Umgebung des Kottbusser Tors leben.¹⁷¹ Das Projekt ist Teil eines sozialräumlichen Netzwerks mit verschiedenen, miteinander verzahnten und aufeinander aufbauenden Modulen der Jugendsozialarbeit. Die differenzierte Projektstruktur mit ihren vielfältigen Angeboten ist sehr geeignet, um bildungsbenachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund in einem Stadtteil mit einer Kumulation sozialer Probleme zu erreichen und ihre soziale Integration zu fördern. Der Umzug in das Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum Naunynritze im Jahr 2009 bietet zudem vielfältige Möglichkeiten einer inhaltlichen Weiterentwicklung und sozialräumlichen Vernetzung des Projekts. Der inhaltliche Bezug des Projekts zu den Themen und Handlungsfeldern des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist allerdings nur schwach ausgeprägt. Zwar sollte nach dem Umzug in die Naunynritze die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Nationalismus, Homophobie und Gewalt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt werden, aber ein entsprechendes Konzept liegt bislang noch nicht vor.

Die Förderung der „Kreuzberger Gespräche“ der Progressiven Volkseinheit der Türkei in Berlin (HDB) e.V. bildet in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall im Rahmen des Landespro-

¹⁷¹ Der SportJugendClub Kreuzberg wird seit seiner Gründung im Jahr 1989 aus Haushaltsmitteln der Ausländerbeauftragten bzw. des Integrationsbeauftragten gefördert. Die Finanzierung basierte im Zeitraum 1989 bis 2003 auf Zuwendungen aus dem Programm für Integrationsprojekte. Seit dem Haushaltsjahr 2003 erfolgt die Finanzierung im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Der SJC Kreuzberg ist einer von zwölf SportJugendClubs in Berlin, aber offenbar der einzige, der nicht von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gefördert wird.

gramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, für die wir im Rahmen der Evaluation keine fachliche Begründung gefunden haben. Die Veranstaltungsreihe ist als „eine Informations-, Diskussions-, Kennenlern- und Vernetzungsplattform“ vor allem für Multiplikatoren und Funktionäre von Vereinen, Projekten, Parteien und öffentlichen Verwaltungen aus Friedrichshain-Kreuzberg konzipiert. Mit der Übernahme von Personalkosten in Höhe von 500 Stunden für vier bis fünf Veranstaltungen im Jahr und der Übernahme von Miet- und Nebenkosten für die Räume der HDB in der Oranienstraße 22 handelt es sich faktisch um eine Infrastrukturförderung, die unseres Erachtens nicht in den Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gehört. Die Veranstaltungsreihe der HDB ist zudem in Bezug auf die Themen des Landesprogramms wenig spezifisch, richtet sich nur an eine lokal begrenzte Zielgruppe und entfaltet nur eine sehr geringe öffentliche Sichtbarkeit.

Zu den sozialräumlich ausgerichteten Projekten gehören ferner das Interkulturelle Schulprojekt „Babylon“ von Babel e.V. sowie die Projekte „Begegnung des Anderen/Al Mustaqbal“ von Karame e.V. und „Gleiche Augenhöhe“ von Reistrommel e.V. Diese Projekte werden im Rahmen dieses Berichts in den Handlungsfeldern bzw. -schwerpunkten „Bildung und Jugend für Demokratie“ sowie „Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ behandelt. Allen angesprochenen Projekten gemeinsam ist, dass die Bedingungen und Kriterien für eine Förderung sozialraumbezogener Projekte unklar sind. Eine Kooperationsvereinbarung mit einem Bezirk gibt es in keinem einzigen Fall. Ein Modellcharakter der Projekte ist nur in einigen Fällen (z.B. beim Interkulturellen Schulprojekt von Babel e.V., beim Interkulturellen Haus Pankow oder beim SportJugendClub Kreuzberg mit der Umsetzung des neuen Konzepts ab 2010) erkennbar. Andere geförderte Projekte in diesem Feld hingegen wären effizienter im Kontext der Integrationsförderung aufgehoben oder weisen in Konzeption und Durchführung beträchtliche Mängel auf.

Bewertung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms

Mit den Fachdiensten der MBR und des MBT „Ostkreuz“ verfügt Berlin über eine differenzierte, professionelle, bedarfs- und nachfrageorientierte Beratungsstruktur, die die Bezirke bei der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung integrierter Handlungskonzepte und Aktionspläne zur Demokratieentwicklung unterstützen. Die Konzentration auf die Schwerpunktbezirke Lichtenberg, Pankow, Treptow-Köpenick, Kreuzberg-Friedrichshain sowie Neukölln (MBR Berlin) und Marzahn-Hellersdorf (MBT „Ostkreuz“) ist eine angemessene und zweckmäßige Reaktion auf lokale Bedarfe und Problemlagen. Von den Mobilien Beratungsteams verfügt zudem insbesondere die MBR Berlin über Ressourcen, um auch auf neue Bedarfslagen in anderen Bezirken flexibel zu reagieren. Zu bemängeln ist allerdings, dass diese sozialräumliche Schwerpunktbildung der Mobilien Beratungsteams nicht das Ergebnis eines kontinuierlichen kommunikativen Verständigungsprozesses zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger ist, in dem Problemlagen, Ressourcen und Ziele definiert und vereinbart werden, sondern sich eher „naturwüchsig“ aus der langjährigen Arbeit der Beratungsfachdienste ergeben hat. Nicht festgestellt kann zudem im Rahmen der Evaluation, inwieweit Bedarfe in den westlichen Bezirken aufgrund der beschriebenen sozialräumlichen Schwerpunktbildung der Mobilien Beratungsteams abgedeckt werden.

Nach dem Auslaufen einer aus Bundesmitteln getragenen Strukturförderung hat sich der Senat gegen eine Finanzierung der ehemaligen Netzwerkstellen in den Bezirken entschieden, da mit den beiden Mobilien Beratungsteams bereits zwei Fachdienste auf Landesebene gefördert werden. Diese Entwicklung hat zu sehr heterogenen und komplexen Mischfinanzierungen der Netzwerkstellen geführt. Zum Teil haben die Bezirke die Finanzierung der ehemaligen Netzwerkstellen übernommen oder diese als Koordinationsstellen für die Lokalen Aktionspläne genutzt. Zwei der drei ehemaligen Netzwerkstellen sind zudem mit Projekten im Landespro-

gramm vertreten: zum einen die Netzwerkstelle Licht-Blicke mit dem Projekt ElternStärken in Lichtenberg (Träger: pad e.V.), zum anderen die Netzwerkstelle [moskito] mit der Initiative „Wir sind Pankow: tolerant und weltoffen“. In Marzahn-Hellersdorf hat das Bezirksamt im Jahr 2006 mit Polis* eine bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus in der Trägerschaft der Stiftung SPI geschaffen, die – über das MBT „Ostkreuz“ – aus Mitteln des Landesprogramms kofinanziert wird. Wir halten es für sinnvoll, dass der Senat die Bezirke in ihren Anstrengungen zur Förderung von Demokratie und Vielfalt unterstützt. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die Bedingungen einer (Ko-)Finanzierung von bezirklichen Einrichtungen, Projekten und Initiativen im Rahmen des Landesprogramms geklärt würden.

In den Berliner Bezirken ist in den vergangenen Jahren mit den Kommunalanalysen des ZDK, den Lokalen Aktionsplänen der MBR und den zehn LAPs des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ ein großer Erfahrungsschatz im Zusammenhang mit der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung integrierter lokaler Strategien zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie sowie in der Zusammenarbeit von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren entstanden. Zu diesem Erfolg haben unter anderem auch die Mobilen Beratungsteams beigetragen, die die Bezirke bei der Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Aktionspläne unterstützt haben. Der bezirksübergreifende Gewinn der Lokalen Aktionspläne ist allerdings bislang zu wenig sichtbar geworden. Wir regen daher an, dass der Integrationsbeauftragte – möglicherweise in Kooperation mit der Bildungsverwaltung – eine Auswertungskonferenz organisiert, die der Frage nachgeht, was die Lokalen Aktionspläne bislang für Berlin gebracht haben. Auf der Grundlage einer differenzierten Sekundäranalyse sollte diskutiert werden, wie „gute Praxis“ als Lernfolie für die weitere Arbeit genutzt werden kann, wie der Senat die Bezirke in ihren Anstrengungen zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus unterstützen kann und wie die Schnittstellen zum Landesprogramm, insbesondere zu den Mobilen Beratungsteams zukünftig ausgestaltet werden sollten, um möglichst viele Synergien freizusetzen.

Der Stellenwert überwiegend sozialräumlich ausgerichteter Projekte bleibt im Rahmen des Landesprogramms unklar, da nicht immer deutlich zwischen der überbezirklichen und bezirklichen Relevanz der Projektarbeit unterschieden wird. Eine angemessene Bewertung der Projektarbeit wird zudem erschwert, da die Verknüpfung mit dem Handlungsfeld „Stadt und Sozialraum“ der Berliner Landeskonzption, in der vor allem auf die Rolle der Stadtteilzentren und Lokalen Aktionspläne verwiesen wird, nur schwach ausgeprägt ist und dieser Bereich auch im Landesprogramm nicht mit Zielen und Förderbedingungen unterlegt wird. Ein Modellcharakter ist jedenfalls nur bei einigen wenigen Projekten erkennbar, andere wären hingegen im Kontext der Integrationsförderung effektiver aufgehoben oder weisen in Konzeption und Durchführung Mängel auf. Grundsätzlich sind für die Förderung von Projekten mit lokaler Bedeutung – nach dem Subsidiaritätsprinzip – in erster Linie die Bezirke verantwortlich. Die Bedingungen für eine Förderung von Modellprojekten und die zeitlich befristete Kofinanzierung von Projekten durch den Integrationsbeauftragten in den Bezirken sollten daher geklärt werden, um zu verhindern, dass Projekte, die keine Zuwendung vom Bezirk erhalten, aus fachlich nicht nachvollziehbaren Gründen durch den Integrationsbeauftragten gefördert werden. Andererseits könnten Bezirke, die integrierte lokale Konzepte und Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entwickeln und mit eigenen Ressourcen umsetzen, in diesem Prozess durch das bewährte Modell einer zeitlich begrenzten, degressiv wirkenden Kofinanzierung unterstützt werden.

Auffällig ist, dass im Berliner Kontext bislang wenig Energie auf sozialräumlich zugeschnittene repräsentative oder zielgruppenorientierte Befragungen der Bevölkerung entlang der Themen des Landesprogramms, besonders zu Diskriminierungserfahrungen und zur Zufrie-

denheit mit den demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten verwendet wurde. Wo solche Audit-Instrumente (wie z.B. in Mannheim oder Wiesbaden) zum Einsatz kamen, gab es regelmäßig Überraschungen, weil die Sicht der politisch Verantwortlichen und lokalen Eliten, aber auch das Image des Quartiers in der Öffentlichkeit wenig mit der Wahrnehmung der Bewohner zu tun hatte. Sie sind aber die zentralen Adressaten für sozialräumliche Strategien. Wir empfehlen deshalb bei neuen Lokalen Aktionsplänen stärker in solche Audits zu investieren.

3.5 Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesens

Bedeutung des Querschnittsthemas in der Landeskonzption

Die Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesens gehört zweifellos zu einem der strategischen Hauptziele von Landeskonzption und Landesprogramm. Es findet sich nicht nur unter den Überschriften „Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft“ und in dem Handlungsfeld „Stärkung der Demokratie durch Verbesserung der Teilhabe“, sondern auch im Bereich „Stadt und Sozialraum“.¹⁷² Bereits in den einführenden Leitsätzen zur Gesamtstrategie der Landeskonzption finden sich Hinweise auf die Ziele der Förderung lokaler Zivilgesellschaft: „Es gilt, den Respekt gegenüber den Unterschiedlichkeiten der Berliner Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien zu unterstreichen und eine an der Menschenwürde ausgerichtete Alltagspraxis zu sichern“ (3). Mit Respekt, Vielfalt, Demokratie und Menschenwürde werden Leitwerte benannt, die in allen gesellschaftlichen Bereichen (Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) besonders durch Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bedroht sind und denen nachdrücklich Geltung verschafft werden soll. Zivilgesellschaft wird jedoch nicht nur als korrekturbedürftige Problemzone eingeführt, sondern – darin Jeffrey C. Alexander (2001; 2006) folgend – in ihrer Fähigkeit zur Selbstkorrektur beschrieben. „Die erfreuliche Vielzahl von ermutigenden Beispielen zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich fit machen für die inhaltliche Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Ideologien, ist die Grundlage der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (3).¹⁷³ Allerdings macht die Landeskonzption im gleichen Atemzug deutlich, dass zivilgesellschaftliches Handeln allein nicht ausreicht. „Es wäre aber verfehlt, die Bürgergesellschaft allein für die Eindämmung des Rechtsextremismus in die Verantwortung zu nehmen“ (3). Mit repressiven und präventiven Maßnahmen sind alle staatlichen Handlungsbereiche gefordert. „Demokratieentwicklung“ bzw. „Stärkung der demokratischen Strukturen“ werden als weiteres Leitziel der Landeskonzption beschrieben (4).

Der Bereich „Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft“ wird nicht als Handlungsfeld, sondern unter der Rubrik „Querschnittsthemen und Projekte“ aufgeführt. Beteiligung und demokratische Konfliktregelung werden als zivilgesellschaftliche Eigenart betont, gleichzeitig wird aber vor einer „zivilgesellschaftlichen Naivität“ gewarnt (27), die übersieht, dass sich dort auch unzivile Kräfte unterwegs sind.

In diesem Zusammenhang finden sich auch sehr grundlegende Aussagen zur Qualität einer demokratischen Stadtgesellschaft in Berlin. Maßstäbe für eine demokratische Zivilgesellschaft sind

- „*Rechts- und Beteiligungsgleichheit*“. Nur so wird die Zivilgesellschaft zu einem „Ort für die demokratische Regelung von Konflikten“ mit tragfähigen Ergebnissen (27).¹⁷⁴
- „*Beratungs- und Partizipationsangebote*“ stützen den Dialog über gemeinsame Werte und Ziele im Gemeinwesen. Erwähnt werden Stadtforen, Zukunftswerkstätten, Bürgerinitiativen, bürgerschaftliche Projekte und Runde Tische.

¹⁷² Dort sind auch einige Arbeitsbereiche der Projekte näher dargestellt, die in den Handlungsfeldern dieses Abschnitts tätig sind. Eine klare Abgrenzung zwischen diesen Bereichen fällt ohnehin schwer.

¹⁷³ In der rückblickenden Bewertung der Berliner Politik gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird in der Landeskonzption betont: „Die wichtigste Errungenschaft in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist aber die aktive Berliner Zivilgesellschaft selbst. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Projekte schauen nicht weg, setzen sich ein und streiten für mehr Demokratie“ (11). Diese Formulierung legt nahe, dass sich Politik eine aktivierende Funktion in Richtung Zivilgesellschaft zubilligt.

¹⁷⁴ „Dafür muss gewährleistet sein, dass alle sozialen Gruppen an den öffentlichen Aushandlungsprozessen partizipieren können und sich unbeschadet in öffentlichen Räumen bewegen und verhalten können“ (Landeskonzption 2008: 27)

- Eine „*Kultur des Respekts und der Antidiskriminierung*“ wird als eine zentrale Grundlage in einer von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft hervorgehoben.

Es geht um die Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft, die in der Landeskonzeption eine sehr positive Würdigung erfährt. Mit Blick auf Vereine, Kirchen, Gewerkschaften und Jugendverbände, die Grundlage erlebbarer Demokratie seien, heißt es: „Berlin verfügt damit über hervorragende demokratische Potentiale“ (27). Eine konkret benannte Zielsetzung ist in diesem Zusammenhang die Verstetigung der „bewährten Beratungs- und Dokumentationsinfrastruktur in Berlin“ (28).

Leitprojekte der Landeskonzeption sind:

- die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)
- das Mobile Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT „Ostkreuz“; Träger: Stiftung SPI)
- das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apapiz)

Weitere Teilprojekte des Handlungsfeldes sind:

- der Informationsservice „AriCbase online“ und die „Tage des interkulturellen Dialogs“ (AriC)
- das Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ (Verein für Demokratische Kultur – VDK)

Auch der Handlungsbereich „Stärkung der Demokratie durch Verbesserung der Teilhabe“ wird in der Landeskonzeption unter der Überschrift „Querschnittsthemen und Projekte“ abgehandelt – allerdings nur sehr knapp und mit dem Zusatz „wenig entwickeltes Handlungsfeld“. Am Anfang steht der Hinweis, dass in Berlin bereits „vielfältige Bürgerbeteiligungsverfahren praktiziert“ werden (30). Erwähnt werden u.a. Quartiersräte, Mieterbeiräte, Jugendräte, Bürgerhaushalte, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros. „Die Bearbeitung von Problemen mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist in diesen Beteiligungsprozess aber noch nicht systematisch eingefügt“ (30). Gleichzeitig könnte der gezielte Einsatz von Partizipationsmethoden (aktivierende Sozialraumbefragung, Zukunftswerkstätten, Planungszellen etc.) den Maßnahmen gegen Rechtsextremismus „neue Impulse verleihen“.

Transparenz des Verwaltungshandelns und erleichterte Bürgerbegehren werden als Vorhaben des Senats benannt. Das Programm „Soziale Stadt“ und die Integrationspolitik sollen in ihren Beteiligungspotenzialen genutzt werden. Der Einsatz für ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger, die Einbürgerungskampagne der Stadt und die partizipative Weiterentwicklung des Integrationsbeirats werden als konkrete Ansätze erwähnt. Als Leitprojekt wird lediglich die „Servicestelle Jugendräte“ im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ erwähnt. In der Landeskonzeption ist zudem ein Prüfauftrag festgehalten: „Der Senat wird prüfen, in welcher Form eine entsprechende Vernetzung möglich ist“ (30). Es geht dabei um einen themenzentrierten Austausch von Partizipationsprojekten.

Wissenschaftlicher Forschungsstand

Die bereits beschriebene „zivilgesellschaftliche Wende“ in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, die im Jahr 2000 mit dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“ den nachfolgenden Bundesprogrammen Entimon, CIVITAS und XENOS einsetzte, hat eine breite wissenschaftliche Debatte nachvollzogen und erneut beflügelt. Es geht um die „Wiederentdeckung der Zivilgesellschaft“ als Voraussetzung starker und stabiler Demokratien. Zu dieser Wiederentdeckung, die auch einige Motive der klassischen Demokratietheorien aktualisierte, haben sehr unterschiedliche Erfahrungen beigetragen:

- der Zusammenbruch der Sowjetgesellschaften, der entscheidend durch zivilgesellschaftliche Akteure, Bürgerbewegungen und Netzwerke im Sinne „friedlicher Revolutionen“ ge-

- die Überwindungen der lateinamerikanischen Diktaturen durch zivile Mobilisierungen, etwa der „Madres de la Plaza de Mayo“, die vor dem Präsidentenpalast in Buenos Aires gegen das „Verschwindenlassen“ von Familienangehörigen protestierten,
- die Vitalisierung der westlichen Demokratien durch „neue soziale Bewegungen“ und Bürgerinitiativen und
- die verstärkte Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure (NGOs) in der Entwicklungspolitik, nicht zuletzt um korrupte Regime zu umgehen und zu schwächen.

Starke Zivilgesellschaften wurden als Garanten für eine friedliche und demokratische Entwicklung weltweit angesehen. Auch negative Entwicklungen bestätigten diese Annahme. Dazu gehörte die Rückentwicklung zahlreicher demokratischer Regime aus der „dritten Welle der Demokratisierung“ nach 1989 in Richtung „defekter“ oder „illiberaler“ Demokratien, weil es nicht gelungen war, jenes zivilgesellschaftliche Fundament zu schaffen, das für eine starke Demokratie unabdingbar erscheint. Selbst die internationale Wiederkehr rechtsextremer und rechtspopulistischer Akteure passte in dieses Bild, weil sie auf schwache Zivilgesellschaften verwiesen, die der demokratischen Erneuerung bedürfen.

Diese und andere gesellschaftliche Entwicklungen haben das Interesse an Theorien, Konzepten und Untersuchungen verstärkt, die neue Erkenntnisse über das demokratieförderliche zivilgesellschaftliche Gefüge, seine Entwicklungsbedingungen, Leistungen und Defizite versprechen. Neben dem Aufschwung kommunitaristisch inspirierter Sozialtheorien sei hier nur an die Karriere einiger sozialwissenschaftlicher Konzepte und Forschungsrichtungen mit folgenden Stichworten erinnert:

- dritter Sektor, Zivilgesellschaft, Assoziationswesen und Zivilität als normative Grundlage,
- soziales Kapital und Vertrauen,
- Bürgergesellschaft, Citizenship und bürgerschaftliches Engagement.

Diese Konzepte sind in ihrer theoretischen Plausibilität und empirischen Operationalisierung noch immer unumstritten. Gleichwohl signalisieren sie ein verändertes Demokratieverständnis, das Abschied von der in der Nachkriegszeit vorherrschenden „realistischen“ Version einer „demokratischen Eliteherrschaft“ genommen hat. Die Qualität von Demokratien bemisst sich demnach nicht nur am geregelten Wechsel von Regierung und Opposition, an fairen Wahlen, einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht und einem Angebot an konkurrierenden politischen Parteien. Gefragt ist darüber hinaus eine demokratische Alltagskultur, die den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Chancen der Mitwirkung und Mitbestimmung, der Debatte und des Widerspruchs eröffnet und auf die Beteiligungsbereitschaft und politische Urteilskraft der Vielen setzt. Auf professionelle Politik und repräsentative Demokratie soll keineswegs verzichtet werden, aber es wird eine Akzentverschiebung in der Gewichtung demokratischer Formen in Richtung aktive Bürgerschaft gefordert. Diese „stille Revolution“ (Ronald Inglehart) in Richtung partizipative Demokratie kam nicht nur auf den leisen Sohlen eines Wertewandels daher, sondern wurde durch zuweilen unbotmäßige Partizipationsbegehren in Bürgerinitiativen und Bürgerbewegungen, in Protesten und neuen sozialen Bewegungen oder anderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements lautstark auf die Agenda gesetzt.

Dass damit eher eine Richtung – „Bürgerdemokratie“, *civic democracy* – benannt ist, die der Bürgerschaft mehr Einfluss und aktive Gestaltungsmöglichkeiten zubilligt, aber auch abverlangt, wird offensichtlich, wenn etwa die Frage nach der demokratisch unabdingbaren politischen Gleichheit gestellt wird. Auch die Chance und die Fähigkeit zur politischen Beteiligung sind sozial ungleich verteilt. Was kann also getan werden, damit „Bürgerdemokratie“ nicht zur Beute von ohnehin privilegierten Engagierten wird – und damit entgegen bekundeter Absichten die demokratische Qualität des Gemeinwesens insgesamt eher abgesenkt wird? Wo

liegen die sachlichen und zeitlichen Grenzen partizipativer Gestaltungsmöglichkeiten für die Einzelnen, aber auch für das Gemeinwesen? Handelt es sich bei den eingeräumten Partizipationsangeboten um „spanische Fenster“ oder „Treppen ins Nichts“, um nur zwei Bilder aufzugreifen, mit denen zuweilen negative Erfahrungen mit folgenlosen Partizipationsverfahren beschrieben werden.

Ohne auf die kaum mehr überschaubare Fülle an empirischen Forschungen und konzeptionellen Weiterentwicklungen in den drei Feldern einzugehen, sollen hier lediglich einige Befunde zur Frage der gesellschaftlichen Voraussetzungen für starke Demokratien referiert werden, die in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eine Rolle spielen:

Alle modernen Gesellschaften verfügen über eine Sphäre vielfältiger freiwilliger Zusammenschlüsse jenseits von Staat, Wirtschaft und Gemeinschaften (Familien etc.), in denen sich Ansprüche auf Gegenseitigkeit, Vertrauen, Solidarität und zivilisierte, d.h. gewaltfreie, tolerante und respektvolle Umgangsformen mit Vielfalt ausbilden und bekräftigt werden.¹⁷⁵ Starke Zivilgesellschaften unterstützen, so die Erwartung,¹⁷⁶ demokratische Politik, aber auch wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Ausmaß, die Konturen, die Bedeutung und die produktiven Leistungen dieser Sphäre variieren jedoch von Gesellschaft zu Gesellschaft erheblich. Ihr Assoziationswesen unterliegt historischen Veränderungen, die sich längere Zeit in gewohnten Bahnen vollziehen, aber auch Brüche erfahren können: aus unzivilen Gesellschaften bzw. Teilbereichen können zivile werden und umgekehrt. Nicht von ungefähr ist im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust von einem „Zivilisationsbruch“ die Rede. In der Regel geht es jedoch weniger um die Dichotomie von Zivilisation und Barbarei, sondern um das Maß an gelebter Zivilität, das eine Gesellschaft erreicht hat.¹⁷⁷

Hier liegt ein – trotz bedeutsamer Angleichungstendenzen – noch immer gewichtiger Unterschied zwischen den Ländern der alten Bundesrepublik einerseits und den neuen Bundesländern andererseits, deren zivilgesellschaftliche Sphäre insgesamt schwächer ausgeprägt ist,

¹⁷⁵ Die Berliner Landeskonzepion verweist in ihren theoretischen Bezügen auf Ansgar Kleins „Der Diskurs der Zivilgesellschaft“ (2001) und betont im Anschluss an Jürgen Habermas die demokratietheoretische Bedeutung dieser Sphäre. „Normativ ist die Teilhabe am Diskurs der Zivilgesellschaft an die wechselseitige Anerkennung von Menschen- und Bürgerrechten und an gleiche Partizipationschancen in Diskursen und Konsensbildungsprozessen gebunden. Voraussetzung dafür ist ebenso die Gewaltfreiheit sowie die Bereitschaft zur Kompromissbildung“ (38, Fn. 23).

¹⁷⁶ Viele hochgesteckte Erwartungen an Zivilgesellschaft, Sozialkapital etc. konnten in der historischen und empirischen Forschung nur mit teilweise erheblichen Einschränkungen bestätigt werden. Deutlich wurde vielmehr, dass es entsprechender institutioneller Strukturen und Praxisformen außerhalb der Zivilgesellschaft bedarf, damit sie ihre segensreichen Wirkungen auch entfalten kann. Auf diese Einbettungen und wechselseitigen Abhängigkeiten, seien es nun Blockaden oder Synergien, konzentriert sich zunehmend die sozialwissenschaftliche Forschung.

¹⁷⁷ Die empirische Forschung zu den normativen Gehalten und zur praktischen Bedeutung von Zivilität steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung hat sich eine Forschungsgruppe um Dieter Gosewinkel und Dieter Rucht zusammengefunden, die eine historisch und interkulturell vergleichende Untersuchung zum Thema mit dem praktischen Ziel verbindet, einen Zivilitätsindex zu entwickeln. Zur Produktivität dieser internationalen Forschungsperspektive vgl. die Beiträge des Sonderheftes „Civicness and the Third Sector“ von „Voluntas. International Journal of Voluntary and Non-profit Organizations“. Während sich Zivilität auf Einstellungen und Verhaltensweisen von Individuen bezieht, lässt sich „civicness“ als „capacity of institutions, organizations, and procedures to stimulate, reproduce, and cultivate civility“ verstehen (Dekker/Evers 2009: 218). Die Förderprogramme des Bundes und des Landes Berlin im Bereich Rechtsextremismus lassen sich entlang dieser Unterscheidung so verstehen, dass sie wesentlich auf die Steigerung der institutionellen und organisatorischen Fähigkeiten und Verfahren abheben, Zivilität im Alltagsverhalten zu stärken.

aber eine positive dynamische Entwicklung verzeichnet. Besonders markant ist diese positive Dynamik im Großraum Berlin.¹⁷⁸

Reale Zivilgesellschaften werden durch sehr unterschiedliche Vereinigungen, Zusammenschlüsse, Initiativen und soziale Bewegungen geprägt. Sie können die lebendige Basis für eine „civic culture“ bilden, in der bürgerschaftliches Engagement und Zivilität, Vertrauen und Solidarität gedeihen. Zivilgesellschaftliche Vereinigungen können aber auch zu unzivilem Verhalten, sozialen Ab- und Ausgrenzungen, zu Vorurteilen und Diskriminierungen beitragen, d.h. jene Einstellungen und Verhaltensweisen stützen, die z.B. im Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit untersucht werden. Die demokratische Qualität der zivilgesellschaftlichen Sphäre insgesamt entscheidet sich nicht zuletzt mit der demokratischen Qualität der in ihr aktiven Vereinigungen selbst. Ob z.B. Vereine für ihre Mitglieder zur „Schule der Demokratie“ werden, in denen der Respekt vor anderen Meinungen und unterschiedlichen Interessen, die Fähigkeit zum Ausgleich und die Übernahme von Verantwortung nach fairen Regeln eingeübt werden, hängt vom gelebten Alltag in den freiwilligen Vereinigungen ab.

Über einige Voraussetzungen wissen wir heute genauer Bescheid. Dies beginnt bei der Frage der Offenheit für neue Mitglieder, nicht zuletzt aus anderen sozialen Milieus und mit vielfältigen sozialen Herkünften. Exklusive Zusammenschlüsse werden eher das „bonding social capital“ (Robert Putnam) ihrer Mitglieder und ihre Abschottung gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt verstärken, statt Brücken zu bauen. Eine Einübung in Toleranz und Respekt von Vielfalt dürfte unter diesen Bedingungen kaum stattfinden. Die Öffnung von Vereinen für Zugewanderte gehört z.B. zu den wichtigen integrationspolitischen Anliegen in der Kommunalpolitik. Wenn die Neumitglieder auch die Chance haben, das Vereinsleben in ihrem Sinne zu beeinflussen und verantwortliche Aufgaben zu übernehmen, steigt der demokratische Mehrwert.

Freiwillige Vereinigungen können sich nicht gegen die Vorstellungen und Vorurteile ihrer Mitglieder abschotten. Sie sind aber sehr wohl in der Lage sich Leitbilder und Regeln zu geben, die erwünschtes und unerwünschtes Verhalten unterscheiden. So wird seit einigen Jahren eine intensive Debatte bei Sportverbänden, dem Technischen Hilfswerk, bei Jugendverbänden und der Freiwilligen Feuerwehr geführt, wie mit rechtsextremen Gedankengut in der eigenen Mitgliedschaft umgegangen werden kann. In der Regel fällt es leicht, Vielfalt und Toleranz in den Vereinszielen zu entdecken. Schwieriger ist jedoch deren praktische Umsetzung. Immerhin ist das Tabu gebrochen, dass es im eigenen Verbandszusammenhang unzivile und fremdenfeindliche Haltungen oder rechtsextreme Einstellungen eigentlich gar nicht geben kann. Projekte und Programme versuchen in diesem Feld für problematische Entwicklungen zu sensibilisieren und bei der Suche nach angemessenen Antworten zu helfen. Vereine machen damit ein größeres gesellschaftliches Problem zu einer Angelegenheit, zu der sie selbst einen Lösungsbeitrag leisten wollen. Zivilgesellschaften sind insgesamt umkämpfte Orte der Meinungsbildung und Alltagspraxis, geprägt von Konflikten, Aushandlungen und Lernprozessen. Ihr Gehalt an Zivilität, d.h. ihr Beitrag zu einer demokratischen Alltagskultur ist eine empirische Frage, die durch eine bloße Anrufung von zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht erledigt ist.

Die Fähigkeit zur Selbstkorrektur gehört zu den wesentlichen Merkmalen von Zivilgesellschaften. Ihre Akteure und Zusammenschlüsse entsprechen zwar in der Regel nicht unbedingt ihrem normativen Ideal. Aber diese mehr oder weniger großen Abweichungen von der Norm können immer wieder zum Gegenstand öffentlicher Debatten werden. Sollten sich zivilgesellschaftliche Institutionen dauerhaft gegenüber normativen Ansprüchen – sei es aus der eigenen

¹⁷⁸ Dafür sprechen u.a. die Daten der Freiwilligensurveys von 1999 und 2004, die Gensicke so zusammenfasst: „Zwar ist in Ostdeutschland das Netz der Zivilgesellschaft noch nicht so eng geknüpft wie in Westdeutschland, aber das erhöhte Entwicklungstempo ist erfreulich“ (Gensicke 2009: 17).

Mitgliedschaft oder von außerhalb – taub stellen, riskieren sie den Entzug von Unterstützung und/oder Gegenründungen. Freiwillige Mitgliedschaft und die Existenz einer öffentlichen Sphäre sind wesentliche Voraussetzungen für die Fähigkeit zur zivilgesellschaftlichen Selbstkorrektur. Auch in Zeiten des Internets können sich Vereine abschotten oder eine Transparenz entwickeln, die nötige Selbstkorrekturen begünstigt.

Als Handlungssphäre, die wesentlich auf Freiwilligkeit setzt, entfaltet Zivilgesellschaft zwar einen gewissen Eigensinn, der nicht beliebig durch ökonomische Anreize oder staatlichen Zwang ausgehebelt und instrumentalisiert werden kann. Aber sie unterliegt Einflüssen aus Staat, Wirtschaft und Gemeinschaften, die Zivilität und andere normativen Grundlagen der Zivilgesellschaft stärken, aber auch aushöhlen können. Für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ergibt sich daraus eine doppelte Zielrichtung. Unzivile Einstellungen und Verhaltensweisen können sowohl im Innern der Zivilgesellschaft – etwa im Sinne rechtsextemer Erlebniswelten – entstehen, wie auch durch externe Einflüsse aus Staat und Wirtschaft begünstigt werden.¹⁷⁹ Gegenkräfte und Gegenbewegung, die zivile Normen erneuern, können sowohl aus der Zivilgesellschaft selbst kommen, aber auch durch externe Kräfte unterstützt und gefördert werden, wobei es wichtig ist, den Eigensinn zivilgesellschaftlicher Orientierungen zu wahren.

Staatliche Programme, die auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft setzen, um sie in ihren Aktionen gegen Rechtsextremismus zu unterstützen, folgen dieser Logik, die sich auf mehr oder weniger starke zivilgesellschaftliche Potenziale und Erfahrungen stützen kann. Am deutlichsten sichtbar wurde dieses Potenzial in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus vermutlich Anfang der 1990er Jahre, als fremdenfeindliche Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte und Wohnungen von Migrantinnen und Migranten massive zivilgesellschaftliche Gegenreaktionen (von den Lichterketten bis zu Schutzaktionen) auslösten, die vor allem im Westen der Republik deutlich stärker ausfielen als die Attacken der rechtsextemen Szene. Aber staatliche Programme können auch Vereine und Verbände in ihrem Bemühen stärken, zivile Normen in den eigenen Reihen zu kultivieren. Die aktivierende und ermöglichende Funktion staatlicher Strategien im Umgang mit Zivilgesellschaft und engagierter Bürgerschaft stand auch im Zentrum der Arbeit der Enquete-Kommission des Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002). Engagementpolitik hat sich seither zu einem eigenen Politikfeld entwickelt, über dessen Besonderheiten wir inzwischen genauere Kenntnisse besitzen (Olk et al. 2010). Allerdings ist die demokratiepolitische Dimension, wie sie in den zivilgesellschaftlichen Mobilisierungen gegen Rechtsextremismus gefragt ist, noch wenig entwickelt (Roth 2010). Besonders die Erfahrungen mit den Bundes- und Landesprogrammen gegen Rechtsextremismus sind noch wenig aufgearbeitet.

Gerade weil zivilgesellschaftliche Vereinigungen einen demokratieförderlichen Eigensinn entfalten können, ist ihr politisch institutioneller Rahmen von großer Bedeutung. Fehlt es in der Lokalpolitik, in der Kommunalverwaltung und in den öffentlichen oder von freien Trägern betriebenen Einrichtungen – von den Kindergärten und Schulen bis zu Sozialstationen und Pflegeheimen – an Resonanz und Bereitschaft, die Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft ernst zu nehmen und ihre normativen Ansprüche zu bekräftigen, bleibt der demokratische Impuls aus der Zivilgesellschaft schwach. Ihre demokratische Prägekraft muss auch auf individueller Ebene eingeschränkt bleiben, wenn wichtige Lebensbereiche nach anderen Prinzipien funktionieren. Wo managerielle, professionelle, bürokratische und strikt repräsentative Orientierungen dominieren, werden die demokratischen Impulse aus der Zivilgesellschaft eher als Störung wahrgenommen. Umgekehrt können diese Institutionen und Einrichtungen

¹⁷⁹ Ein Versuch, wissenschaftliche Erklärungen für das Entstehen von Rechtsextremismus nach diesem Schema zu ordnen, findet sich unter den Stichpunkten Marktexpansion, Staatsversagen und Versagen der Zivilgesellschaft bei Roth (2004: 56f.).

ermutigend reagieren, demokratische Gestaltungsansprüche aus der Zivilgesellschaft aufgreifen und bürgerorientiert reagieren, indem sie vielfältige Formen folgenreicher Mitwirkung und Koproduktion anbieten. Wo dies geschieht, und es fehlt hierfür weder an Leitbildern noch an praktischen Erfahrungen, wirken sie präventiv gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellungen – auch in Richtung Zivilgesellschaft.

Die Stärkung der demokratischen Potentiale des Gemeinwesens, die mit einigem Recht als wichtigste und präventiv wirksamste Strategie gegen Rechtsextremismus angesehen wird, kann nur gelingen, wenn sie sowohl Zivilität und Inklusion in zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen und Netzwerken fördert, als auch die demokratische Kultur in öffentlichen Einrichtungen, Verwaltungen und kommunaler Politik intensiviert. Der Ausbau einer lokalen Beteiligungs- und Engagementkultur kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass zivilgesellschaftliche Impulse und institutionelle Politik zu einem demokratisch produktiven Zusammenspiel finden.

Die Fähigkeit zum Engagement, zur Aktivierung und Mobilisierung bis hin zu Protest und zivilem Ungehorsam gehören grundsätzlich zur demokratischen Infrastruktur einer Zivilgesellschaft. Sie sind spätestens dann gefragt, wenn Fehlentwicklungen und Rückbildungen anders nicht mehr eingedämmt werden können. Dies ist im Umgang mit rechtsextremen Akteuren häufig der Fall – vor allem dann, wenn diese selbst auf Bewegungspolitik setzen. Gegenmobilisierungen bei rechtsextremen Kundgebungen und Aufmärschen, die nach Möglichkeit mit der Militanzlogik des Gegners brechen und strikt zivile Formen einsetzen, sind Ausdruck von Kräften zivilgesellschaftlicher Selbstkorrektur.

Zivilgesellschaftliche Strategien gegen Rechtsextremismus sind vor diesem Hintergrund nicht nur möglich und politisch unterstützenswert, sondern sie bieten auch wichtige und unersetzbare Antworten auf aktuelle rechtsextreme Strategien.¹⁸⁰ Rechtsextreme Akteure drängen verstärkt in die Zivilgesellschaft. Dies ist zum Teil den bislang begrenzten Erfolgen in der politischen Arena geschuldet. Aber es entspricht auch den veränderten politischen Optionen in der rechtsextremen Szene selbst. Ein zentraler Bezugspunkt der öffentlichen Debatte über rechtsextreme Strategien ist die Drei- bzw. Vier-Säulen-Strategie der NPD, die von dieser Partei seit der Wahl von Udo Voigt zum Parteivorsitzenden im Jahr 1996 mehr oder weniger konsequent und erfolgreich betrieben wird.¹⁸¹ Sie kombiniert die Elemente „Kampf um die Parlamente“ und „Kampf um die Köpfe“ – also die klassischen Parteifunktionen des Kampfes um Wählerstimmen und Parlamentssitze sowie um die Meinungsführerschaft – mit dem eher bewegungspolitischen „Kampf um die Straße“, mit dem die Partei mit ihrer Anhängerschaft im öffentlichen Raum durch Demonstrationen und Kundgebung präsent sein will. Der „Kampf um den organisierten Willen“ bezieht sich auf den inzwischen weitgehend bedeutungslos gewordenen „Deutschlandpakt“, in dem DVU und NPD sich im Januar 2005 darauf verständigten, bei Wahlen nicht mehr gegeneinander anzutreten und damit das eigene Lager zu schwächen. Für die Entfaltung der demokratischen Potenziale im Gemeinwesen sind drei weitere „Strategien“ der rechtsextremen Szene relevant geworden: die „Strategie der national befrei-

¹⁸⁰ In den Debatten über rechtsextreme Strategien, die inzwischen voluminöse Bände füllen (etwa Braun et al. 2009), gilt es einen realistischen Blick auf die Grenzen solcher Strategien zu bewahren, um überflüssige Ängste und lähmende Selbsteinschüchterungen zu vermeiden. Zu diesen Grenzen gehört, dass die proklamierten Strategien keineswegs unbegrenzt kompatibel sind, sondern sich wechselseitig blockieren können. Die Zustimmung in der „bürgerlichen“ Wählerschaft z.B. stößt auf Grenzen, wenn Wahlkampagnen von einer mehr oder weniger militanten Demonstrationspraxis begleitet sind. Schon ihre heterogene Akteurszone begrenzt die extreme Rechte in ihrer Strategiefähigkeit. Der martialische Duktus des „Kampf um ...“ dient stets auch der fiktiven Selbstermächtigung bzw. der Einschüchterung der politischen Gegner. Gleichwohl zeigen Lokalstudien, dass es leichtfertig wäre, rechtsextremen Gruppierungen generell jede strategische Lernfähigkeit abzusprechen (vgl. Klärner 2008).

¹⁸¹ Grundlegende Informationen zu diesen Strategien der NPD und ihres Umfelds bieten Virchow/Dornbusch (2008: 74ff.; 82 ff.; 94 ff.).

ten Zonen“, die der „Wortergreifung“ und der „Normalisierung“. Diese Konzepte zielen in sehr unterschiedlicher Weise auf zivilgesellschaftliche Verhältnisse.

Die Errichtung von Angstzonen durch rechtsextreme Präsenz und gelegentliche Übergriffe richtet sich unmittelbar gegen potenzielle Opfer und Gegner, die eingeschüchtert und aus den rechtsextrem angeeigneten Sozialräumen vertrieben werden sollen. In ihrer gewalttätigen Form und ihrer ausgrenzenden Zielsetzung handelt es sich um eine extrem antizivile Strategie und damit eine massive Provokation für die Protagonisten einer demokratischen Zivilgesellschaft. Für die rechtsextreme Szene selbst geht es um einen Vorgriff auf das Ziel der homogenen Volksgemeinschaft, die nur durch Vertreibung hergestellt werden kann. Es ist zugleich ein Test, wie weit die lokale Gemeinschaft solche Ausgrenzungspraktiken duldet oder gar unterstützt. Das Ausloten solcher Grenzen scheint umso erfolgreicher, wenn die bedrohten Gruppen keine Aufmerksamkeit und Solidarität erfahren und die Existenz solcher „national befreiten Zonen“ von Vertretern der Mehrheitsgesellschaft geleugnet wird, weil sie nicht selbst betroffen sind.

Mit der Strategie der „Wortergreifung“ wird eine Praxis bezeichnet, bei der Veranstaltungen der politischen Gegner genutzt werden, um für rechtsextreme Ideologien zu werben. Die Formen, in denen dies geschieht, tragen zumeist provokative Züge und enthalten gezielte Tabubrüche. Auch hier sind demokratische Akteure der Zivilgesellschaft gefordert – nicht nur, weil sie sich zeitweise ihrer eigenen Bühne beraubt sehen. Es geht zum einen darum, unbeabsichtigte rechtsextreme Artikulationschancen im öffentlichen Raum zu verhindern bzw. möglichst zu begrenzen. Zum anderen sind Wortergreifungen auch als Aufforderung wirksam und wichtig, sich mit den rechtsextremen Inhalten öffentlich auseinanderzusetzen – schon um die besseren Argumente einzubringen.

Mit „Normalisierung“ werden verschiedene Initiativen bezeichnet. Einmal geht es um die demonstrative Präsenz von rechtsextremen Akteuren im öffentlichen Raum, die durch entsprechende Kleidung, Musik, Symbole und andere Habituselemente auf sich aufmerksam machen. Eine andere Erscheinungsform sind „normale“ Angebote an die Bevölkerung, wie z.B. Kindernachmittage, Hüpfburgen, Hausaufgabenhilfen, Hartz IV-Beratungen oder Sonnwendfeiern, die durchaus „zivil“ daher kommen, um die soziale Akzeptanz zu steigern und von den unzivilen gewaltförmigen Praktiken abzulenken. „Normalisierung“ kann auch eine parlamentarische Praxis zum Ziel haben, die sich bürgerorientiert und gemäßigt präsentiert.

Als Antwort auf die zivilgesellschaftlichen Herausforderungen durch rechtsextreme Akteure gibt es eine Reihe von bewährten Handlungsmöglichkeiten, die teilweise in Projekten des Landesprogramms entwickelt wurden und immer wieder zum Einsatz kommen:

- An erster Stelle stehen Aufklärung und Information, Sensibilisierung und Problemwahrnehmung in Sachen Rechtsextremismus. Das „Versteckspiel“ mit Codes und Zeichen verlangt zusätzliche Aufklärung, seit Glatze und Bomberjacke als Ausdruck von Zugehörigkeit an Bedeutung verloren haben. Die Kreativität der rechtsextremen Szene in der Wiederaeneignung alt-rechter, aber auch in der Umwidmung von Symbolen aus eher linken Szenen scheint ungebrochen.
- Von gleicher Bedeutung ist die Befähigung zur argumentativen Auseinandersetzung mit Akteuren der rechtsextremen Szene. Entsprechende Ratgeber existieren in größerer Zahl, hinzu kommen Argumentationstrainings. Positiv geht es um bessere Argumente für ein demokratisches Gesellschaftsmodell.
- Besonders wichtig ist die Empathie mit den Ausgegrenzten und (potenziellen) Opfern rechtsextremer Ideologie und Gewalt. Sie zu unterstützen gehört zu den wichtigen Formen der Selbstkorrektur in Zivilgesellschaften, mit denen die Aktiven zeigen, dass sie nicht be-

- Aufmerksamkeit, Betroffenheit und Sensibilität sind unabdingbar, geben aber noch keine Antwort auf die Frage, wie gehandelt werden kann. Das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten im Alltag, in öffentlichen Räumen, in den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen, für verschiedene Akteursgruppen, abgestimmt auf die besonderen lokalen Bedingungen sind ein Aufgabenfeld professioneller Informations- und Beratungsstrukturen. Die enormen sozialräumlichen Unterschiede selbst in einem Land wie Berlin etwa im Auftreten rechtsextrem motivierter Straftaten, aber auch in vielen anderen Dimensionen ziviler und unziviler Entwicklungen erfordern „lokales Wissen“ und lokal angepasste Strategien, wenn es um die Förderung demokratischer Potenziale des Gemeinwesens geht. Dies können in erster Linie Akteure leisten, die mit den lokalen Bedingungen vertraut sind und sich durch ihre Arbeit das Vertrauen wichtiger lokaler Akteure erworben haben. Hier liegen die besonderen Verdienste der Leitprojekte dieses Querschnittsbereichs und der Nutzen einer längerfristigen Förderung, wie sie durch das Landesprogramm bislang ermöglicht wurde.
- Zu den wirksamsten Formen des zivilgesellschaftlichen Umgangs mit rechtsextremen Akteuren gehört die soziale Ächtung menschenverachtender Ideologien. Ihre Nichtanerkennung und gesellschaftliche Isolierung zählen zu jenen Erfahrungen, die rechtsextremen Akteure am meisten zusetzen (Klärner 2008: 308f.). Halten zentrale politische und gesellschaftliche Akteure sowie die demokratische Öffentlichkeit an der gesellschaftlichen Isolierung fest, können zivilgesellschaftliche Geländegewinne durch Rechtsextreme vermieden werden. Zu dieser Eindämmungs- und Isolierungspraxis gehört auch die Auseinandersetzung mit Anmietungsversuchen, mit rechtsextremen Szeneläden und Immobiliengeschäften.¹⁸² Sie reicht bis zur politischen Quarantänepraxis in Kommunalparlamenten, die durch strikte Nicht-Kooperation politische Anerkennung auch dann noch verweigert, wenn die Ratsmitglieder auf ihre Legitimation durch die Wählerin und den Wähler verweisen können. Die Weigerung, die Präsenz von rechtsextremen Parteien in Parlamenten als „Normalität“ hinzunehmen, hat eine wichtige Signalwirkung in die Zivilgesellschaft.¹⁸³
- Unabdingbar ist eine durch Selbstreflexion und Selbstinspektion getragene Auseinandersetzung mit Vorurteilen, negativen Stereotypen und institutionellen Diskriminierungen. Positiv gesprochen geht es um Respekt und Toleranz, um die Anerkennung von Vielfalt und gelebte Demokratie.

Aus der Zivilitätsdebatte wissen wir, dass es nicht genügt, entsprechende Verhaltensweisen individuell zu vermitteln, vorzustellen und zu empfehlen. Sie müssen in institutionellen Kontexten und Organisationen Bestätigung finden und positiv bewertet sein. Dies ist aber auf Dauer nur erreichbar, wenn dort selbst diese Werte praktiziert werden. Auch institutionelle Akteure benötigen Unterstützung im Umgang mit unzivilen Entwicklung, die zum Beispiel durch die Mobilen Beratungsteams in Berlin angeboten wird.

Gegen die Zielsetzung einer demokratischen Stärkung der Zivilgesellschaft dürfte es insgesamt kaum nachvollziehbare Einwände geben. Ihre Operationalisierung, ihre Übersetzung in konkrete Ziele ist jedoch im Rahmen der Bundesprogramme, aber auch in Landesprogrammen und vielen lokalen Aktionsplänen nicht oder nur unzureichend erfolgt. Nach mehr als

¹⁸² Über die Handlungsmöglichkeiten in diesen Feldern und darüber hinaus informiert der Sammelband von Molthagen/Korgel (2009).

¹⁸³ Die Bereitschaft zur Zivilcourage scheint in Regionen deutlich geringer, wo die Enttabuisierung der NPD in Richtung „normale“ Partei fortgeschritten ist und dies als „klammheimliche Zustimmung“ befürchtet wird (vgl. Zick et al. 2009: 185f.).

zehn Jahren Erfahrung in diesem Feld (wenn man entsprechende Ansätze der RAA in Brandenburg und an anderen Orten hinzunimmt) sind einige Herausforderungen deutlicher geworden, die mit der Zielsetzung einer demokratischen Zivilgesellschaft verbunden und konzeptionell im Berliner Landesprogramm nur wenig ausgeleuchtet sind. Zwei Hinweise mögen genügen:

- Realexistierende Zivilgesellschaften sind nicht notwendig demokratisch, d.h. ihre Assoziationen sind durchaus von den negativen Erscheinungen geprägt, die im Syndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit thematisiert werden. Auch die rechtsextreme Szene entfaltet sich in ihrer „zivilgesellschaftlichen“ Nische. Es kann also nicht nur darum gehen, eine bereits demokratisch geprägte Zivilgesellschaft zu mobilisieren, sondern in Teilen auch um deren eigene Zivilisierung und Demokratisierung. Die Herausforderung ist angekommen, wenn heute Sportvereine und Kirchengemeinden, Jugendverbände und die freiwillige Feuerwehr sich mit dem Thema Rechtsextremismus in einer Form auseinandersetzen, die sie selbst unmittelbar betrifft: Wie demokratisch sind unsere eigenen Regeln und Praxisformen?
- Demokratie leben und lernen, um das Motto des letzten Projekts der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung aufzunehmen, setzt einen beteiligungsfreundlichen Alltag voraus. Um die Chance zu demokratischen Gegenerfahrungen steht es insgesamt gerade für Kinder und Jugendliche nicht besonders gut, wie zuletzt eine repräsentative ZDF-Befragung gezeigt hat (Schneider u.a. 2009). Kerninstitutionen wie Schule und Kommune haben sich bislang nur in bescheidenem Umfang für direkte demokratische Beteiligung geöffnet. Ohne institutionelle Innovationen in Richtung gelebte Demokratie und „aktive Bürgerschaft“ muss der Verweis auf eine demokratische Zivilgesellschaft eine Leerformel bleiben.

Insgesamt fordert die Einsicht, demokratische Beteiligung sei die beste Prävention gegen Rechtsextremismus und andere Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zu weitergehenden Anstrengungen in Richtung „Vertiefung“ und „Intensivierung“ bzw. Demokratisierung liberaler Demokratien heraus (vgl. Roth 2009). Angesichts der weit verbreiteten Politik- und Demokratieverdrossenheit ist dies keine kleine Aufgabe. Für die Projekte des Landesprogramms, die dazu einen praktischen Beitrag leisten und leisten sollen, bedeutet dies, sehr viel genauer den realen demokratischen Beteiligungsgehalt ihrer Angebote und Formate auszuweisen und für den Transfer in die Regelinstitutionen zu qualifizieren.

Rechtsextremismus fordert die Zivilgesellschaft in radikaler Weise in ihrer Fähigkeit zur Selbstkorrektur, denn rechtsextreme Einstellungen und Handlungen bilden den extremen Gegenpol zum Ideal von Zivilität im Sinne einer demokratischen und gewaltfreien Zivilgesellschaft. Rechtsextreme zielen auf die Abwertung, Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung von Bevölkerungsgruppen, die nicht zur „völkisch-rassereinen Gemeinschaft“ gehören – gegründet auf Ungleichheits- bzw. Überlegenheitsideologien, die ein gleichberechtigtes Miteinander unterschiedlicher Menschen („Vielfalt“) bekämpft. Ihr Politikverständnis ist vom Freund-Feind-Denken geprägt (Carl Schmitt): Kampf, Krieg und Vernichtung sind für sie die Grundformen politischen Handelns. Gewalt, das „Recht des Stärkeren“ ist positiv besetzt, ideologisch gerechtfertigt (Opfer-Ideologie) und Element rechtsextremer Alltagskultur. Diese Grundorientierungen machen es verständlich, dass die nationalsozialistische Herrschaft als radikale Absage an jede Zivilität und als Rückfall in die Barbarei erfahren und analysiert wurde (vgl. Heins 2002).

Zivilgesellschaftliche Strategien gegen Rechtsextremismus lassen sich als Versuch verstehen, Zivilgesellschaft zu reparieren (*civil repair*), d.h. ihre zivilen Normen gegen diese Infragestel-

lung zu stärken.¹⁸⁴ Es geht um Alltagspraktiken, um erfahrungsbezogene Lern- und Bildungsprozesse in Sachen Zivilität. Damit sind sie notwendig längerfristig angelegt und erfordern eine demokratische Alltagskultur in Kindergärten, Schulen, Vereinen, Gemeinden und anderen institutionellen Kontexten der Zivilgesellschaft. Gefragt ist eine „civic democracy“, eine gelebte „Bürgerdemokratie“, die es in vielen Lebensbereichen erst noch zu entwickeln gilt.

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bleibt dennoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie braucht das Engagement der Wirtschaft, die rechtsextremen Haltungen in ihren Betrieben und Büros keine Chance gibt (Diversity Management etc.) und sich z.B. weigert, Dienstleistungen für diese Szene zur Verfügung stellen (wie 2009 bei einem Busboykott in Pinneberg; bekannt sind auch die Initiativen des Gastgewerbes in Sachsen und Brandenburg). Der Staat ist spätestens dann gefordert, wenn es um den Schutz von potenziellen Opfergruppen, um die Verhinderung, Verfolgung und Ahndung von Straftaten geht. Die Abstimmung zwischen repressiven und präventiven zivilgesellschaftlich orientierten Strategien ist eine permanente Aufgabe, die gerade auf der sozialräumlichen Ebene des Gemeinwesens aufeinander treffen und sich wechselseitig stärken oder behindern können. Bei wissenschaftlichen Beobachtern dominiert die Einschätzung, dass trotz vieler Verbesserungsmöglichkeiten im Detail die staatlich repressiven Mittel weitgehend ausgereizt sind. Unterentwickelt ist dagegen das Engagement der Wirtschaft.

Projekte im Landesprogramm

Mit der MBR Berlin und dem MBT „Ostkreuz“ verfügt Berlin über zwei qualifizierte, weit über die Landesgrenzen anerkannte Beratungsteams, die zur demokratischen Entwicklung beitragen sollen. Der Senat von Berlin hat sich nicht zuletzt auch aus politischen Gründen für die Fortführung und Absicherung von zwei mobilen Beratungsteams entschieden, was zunächst zu Schwierigkeiten der sozialräumlichen Abgrenzung und inhaltlichen Konkurrenz geführt hat. In den letzten Jahren gibt es allerdings deutliche Anzeichen für eine stärkere Arbeitsteilung und Profilbildung der beiden mobilen Beratungsteams. Das MBR Berlin konzentriert sich zum einen auf die traditionellen Schwerpunktbezirke Lichtenberg, Pankow, Friedrichshain, Treptow-Köpenick und seit 2007 auch Neukölln, während das MBT „Ostkreuz“ über das Teilprojekt „Polis* – Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf“ nur in einem Bezirk stärker verankert ist.

Interessanter und bedeutsamer ist allerdings, dass beide Teams mit unterschiedlichen Theoriebezügen und konzeptionellen Schwerpunkten arbeiten.

Das Mobile Beratungsteam „Ostkreuz“ (MBT) ist thematisch breit aufgestellt. Mit Verweis auf das Heitmeyersche Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) greift das MBT ein breites Spektrum von Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft auf. Der Bezug zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist im Kontext einer breiten menschenrechtlichen Orientierung nur ein Thema unter mehreren. Seit 2007 kümmert sich das MBT auf Anregung des Integrationsbeauftragten besonders um ethnisierte und konfessionalisierte Konflikte im Gemeinwesen, insbesondere Islamophobie und politische Ideologisierung von Religion. Im Zentrum stand dabei der Moscheebau-Konflikt in Pankow-Heinersdorf und seine Aufarbeitung. Auf den ersten Blick entfernt sich dieser Schwerpunkt aus dem Themenrahmen des Landesprogramms, aber er behandelt nicht nur eine besondere Spielart von Frem-

¹⁸⁴ Diese Denkfigur hat der Soziologe Jeffrey Alexander (2001) entwickelt und in einer umfassenden Studie zur „Civil Sphere“ (2006) ausgearbeitet. Seine empirischen Untersuchungsfelder sind die „zivilen Reparaturen“, die durch die Bürgerrechtsbewegung und die neue Frauenbewegung in den USA vorangebracht wurden. Am Beispiel des Antisemitismus verdeutlicht er Grenzen zivilgesellschaftlicher Integration in der US-Gesellschaft. Für ihn geht es um alltägliche Solidarität (*civil solidarity*), die für ihn im Zentrum von Zivilgesellschaft steht.

denfeindlichkeit, sondern kehrt zurück zu einem historischen (und wieder hochaktuellen) Grundkonflikt von Zivilgesellschaften, nämlich die Neutralisierung und Überwindung von religiösen Spaltungslinien. Leitbild des MBT „Ostkreuz“ ist die offene, begleitende und moderierende Unterstützung von Verständigungsprozessen im Gemeinwesen. Zielgruppe sind in erster Linie MultiplikatorInnen und Akteure mit Handlungsspielräumen in ihrem jeweiligen Feld. „Geschützte Räume“ sollen Verständigung, umfassende Beteiligungsprozesse und den Austrag von Konflikten erleichtern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Coaching von Schulen und Einrichtungen zur Berufsorientierung, um auch im Bereich der beruflichen Bildung einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt, Demokratiekompetenz und verantwortlicher Partizipation zu ermöglichen.

Damit werden zwei wichtige demokratiefördernde Strategien sichtbar:

- die Verbesserung der Fähigkeit zum demokratieförderlichen Konfliktaustrag und
- die Schaffung von institutionellen Passungen im Bereich des Übergangsmangements im Sinne von „civiness“.

Der vom MBT „Ostkreuz“ praktizierte offen moderierende Ansatz aufsuchender Demokratieförderung, der die Aktivierung von zivilgesellschaftlichem Engagement, die Organisation möglichst umfassender Beteiligungsprozesse und die Schaffung von „geschützten Räumen“ für breit angelegte Kommunikationsprozesse zum Ziel hat, eignet sich vor allem, um komplexe Problemlagen und die divergierenden Interessen lokaler Akteure in ethnisierten, religiös aufgeladenen Konfliktkonstellationen produktiv zu bearbeiten. Der Konflikt um den Moscheebau in Pankow-Heinersdorf zeigt, dass zu den Gelingensbedingungen dieses Ansatzes vor allem engagierte Bürgerinnen und Bürger, aber eben auch professionelle BeraterInnen aus dem Bereich der Demokratieförderung und erfahrene ModeratorInnen von Gemeinwesenprozessen gehören. Zentrale Elemente und Ergebnisse der Intervention durch das MBT „Ostkreuz“ waren die Organisation und Moderation „vertrauensvoller Dialogprozesse“, die ergebnis- und gemeinwesenorientierte Bearbeitung und Berücksichtigung der verschiedenen lokalen Anliegen und Konfliktlinien im Rahmen von Zukunftswerkstätten und die Institutionalisierung des bürgerschaftlichen Engagements in Gestalt eines Bürgervereins.¹⁸⁵ Es gibt erste Ansätze einer vertieften Auswertung und Reflektion der Erfahrungen in Pankow-Heinersdorf (Stiftung SPI 2009; Nauditt/Wermerskrich 2009), aber es wäre wünschenswert, wenn Chancen und Grenzen dieses Arbeitsansatzes stärker öffentlich sichtbar gemacht würden, nicht zuletzt auch, um dessen Anwendbarkeit auf andere Konfliktlagen und lokale Zusammenhänge zu diskutieren und zu überprüfen.

Im Vergleich mit dem MBT „Ostkreuz“ nimmt die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR Berlin) einen „klassischen“, für das Landesprogramm zentralen Ausschnitt zivilgesellschaftlicher Entwicklungen in den Blick. Sie fungiert als Erstkontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, für Verwaltungen und Organisationen der Zivilgesellschaft, wenn sie Probleme des Rechtsextremismus und Antisemitismus wahrnehmen und bearbeiten wollen. Die MBR arbeitet mit einem Konzept von Zivilgesellschaft, wie es den Bundesprogrammen und dem Berliner Landesprogramm zu Grunde liegt. Rechtsextremismus, so die Annahme, kann durch die weitere Demokratisierung der Zivilgesellschaft, aber auch der umgebenden politi-

¹⁸⁵ „Den Heinersdorfer Erfolg [haben wir] ... den Menschen vor Ort zu verdanken ..., den Zukunftswerkstätten und ihrem Einsatz. Das MBT Ostkreuz hat vorbereitet, begleitet und den sicheren organisatorischen Rahmen geboten, während wir nach der Zukunftswerkstatt den Prozess designed, die Interventionsarchitektur entwickelt und die entsprechenden Großgruppenveranstaltungen moderiert haben. Das alles hat die Menschen vor Ort unterstützt, geleistet haben sie es“ (Kristina Nauditt, Argo-Team, schriftliche Auskunft vom 13.11.2009). Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse einer Gruppendiskussion mit Mitgliedern der Zukunftswerkstatt Heinersdorf e.V. gestützt, die wir im Rahmen der Evaluation des Landesprogramms am 24.09.2009 durchgeführt haben.

schen und wirtschaftlichen Institutionen zurückgedrängt werden. Deshalb beschränkt sich die MBR nicht auf die Beratung zivilgesellschaftlicher Akteure, sondern hat sich im Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ auch mit den Auswirkungen rechtsextremer Präsenz in den Bezirksverordnetenversammlungen befasst und bei der praxisorientierten Weiterentwicklung von Handlungsstrategien mitgewirkt.

Zu den Stärken des Ansatzes gehören die Verknüpfung von Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung auf der Grundlage von Sozialraum- und Kommunalanalysen sowie im Rahmen lokaler integrierter Aktionspläne und Handlungskonzepte (siehe hierzu auch das Kapitel „Stadt und Sozialraum“). Die Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien auf entsprechende Nachfrage und in enger Zusammenarbeit mit Bezirksämtern schlägt hierbei eine wichtige Brücke zwischen Politik und Verwaltung sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren. Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass in der Arbeit der MBR Berlin verschiedene Regelinstitutionen und -angebote (Schule, Jugendarbeit, Sportvereine etc.) systematisch in den Blick genommen werden, so dass hier die Anregungsfunktion der Projektarbeit besonders sichtbar wird. Die MBR Berlin trägt zudem mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen in hohem Maße zu einer intensiveren Diskussion über Qualitätsstandards in der Arbeit gegen Rechtsextremismus bei, die auch bundesweit Beachtung finden.

Die von der MBR – meist in Kooperation mit anderen Akteuren – entwickelten Empfehlungen und Handreichungen haben sich bewährt und helfen dabei, konkrete Beratungserfahrungen für ein breiteres Publikum von Interessierten zugänglich zu machen. Solche Empfehlungen und Handreichungen gibt es u.a. zum Umgang mit rechtsextremen Organisationen im Wahlkampf (2006), zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen (2007), zum Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlichen Veranstaltungsräumen (2008), zum Handeln gegen Rechtsextremismus in Berliner Schulen (2008), zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremen in kommunalen Gremien (2008) und zum Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur mit dem Titel „Ladenschluss jetzt!“ (2009).¹⁸⁶ Als großer Erfolg der Beratungstätigkeit der MBR kann die gemeinsame Erklärung der Berliner Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister vom 18. Januar 2010 gewertet werden, in der sie sich zu einer gemeinsamen Praxis im Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen, Raumnutzungen oder rechtsextremen Wirtschaftsunternehmen nach dem Motto verpflichten: „In unseren Rathäusern, auf Straßen und Plätzen unserer Bezirke haben antisemitische, rassistische und antidemokratische Äußerungen und Organisationen keinen Platz“.¹⁸⁷ Dass die MBR auch immer wieder als Projektträger in anderen Themenfeldern aktiv wird und ansprechbar ist, unterstreicht ihren Charakter als Leitprojekt.

Die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze der beiden Mobilien Beratungsteams stellen eine besondere Bereicherung in einer Einwanderungsstadt wie Berlin mit ihren vielfältigen Herausforderungen und Konfliktlinien dar. Ihre Chancen, Potenziale und Grenzen könnten und sollten allerdings – unter aktiver Mitwirkung des Integrationsbeauftragten – stärker öffentlich sichtbar gemacht werden. Es könnte gut sein, dass die Wahl zwischen konfrontativen und moderierenden Interventionsformen sehr viel mit den jeweiligen Konfliktthemen, Konfliktniveaus und Konflikttypen zu tun hat. Eine entsprechende Spezialisierung von Beratungsteams erweitert die kommunale Handlungspalette.

Das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz), als weiteres Leitprojekt in der Landeskonzption verankert, wird mit seinem Projekt „Kompetente Netzwerke gegen Rechts“ seit 2003 aus dem Landesprogramm gefördert. Die damit garantierten Personalmittel werden zur Finanzierung von zwei Personalstellen eingesetzt, die den Kernbereich

¹⁸⁶ Die Empfehlungen und Handreichungen können auf der Netzseite des MBR eingesehen werden (www.mbr-berlin.de).

¹⁸⁷ Nachzulesen auf www.mbr-berlin.de.

„Archiv und Dokumentation“ abdecken (weitere sechs Personen arbeiten ehrenamtlich oder aus Mitteln des zweiten Arbeitsmarkts). Mietkosten und ein Teil der Sachkosten werden durch einen Förderkreis getragen. Zumindest in zwei Dimensionen ist das apabiz besonders bemerkenswert. Es bietet zum ersten ein Beispiel für eine vorbildliche Verknüpfung von öffentlicher Förderung und eigensinniger zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation. Das Archiv entstand in den 1980er Jahren aus einem Alternativprojekt, dem Antifa-Pressearchiv im „Papiertiger“. Bereits 1992 wurde ein Trägerverein für eines der inzwischen größten Archive mit Primär- und Sekundärquellen zum Thema Rechtsextremismus gegründet. Mit dieser Konstruktion hat sich das Archiv ein hohes Maß an politischer Unabhängigkeit bewahrt, die im zweimonatlich erscheinenden Rundbrief („Monitor“), aber auch in den Handreichungen und Projektmaterialien spürbar wird. Die damit verbundene Glaubwürdigkeit macht das apabiz zu einem begehrten Vernetzungspartner in zahlreichen Projekten (z.B. für den Schattenbericht „Berliner Zustände“). Die zweite Dimension sind die niedrigschwelligen Recherche- und Dokumentationsleistungen des öffentlich und kostenfrei zugänglichen Archivs, das Anfragen aus Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit bearbeitet. Ein Medienserver und die regelmäßige Dokumentation von Aktivitäten der extremen Rechten steigern den Gebrauchswert der Archivarbeit. Hier betont die Landeskonzeption die öffentliche Bereitstellung von Materialien und Informationen, ihre Aufbereitung als Lehrmaterial in Handreichungen, Bildungskoffern, aber auch die Bildungsangebote in diesem Themenbereich. Für das politische Engagement gegen Rechtsextremismus in Berlin und darüber hinaus bietet das apabiz Gedächtnis und Aufklärung.

ARiC Berlin e.V., eine nach Rotterdamer Vorbild 1993 gegründete Einrichtung, wird mit zwei Teilprojekten in diesem Schwerpunkt gefördert. Zum einen geht es um eine Mediendatenbank im Bereich antirassistischer und interkultureller Arbeit. Zum anderen organisiert der Verein seit 2003 die jährlich stattfindenden „Tage des interkulturellen Dialogs“. So fanden sich im November 2009 45 Dialogrunden von interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu ausgewählten integrationspolitischen Themen zusammen. Das Format „Dialogtage“ ist ein gutes Beispiel für die Nutzung deliberativer Formen für die Demokratieentwicklung im Gemeinwesen, das mehr Beachtung und Unterstützung verdiente.

Bewertung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Auf gezielte Empfehlungen für die Projekte und besonders die Leitprojekte kann in diesem Querschnittsbereich verzichtet werden. Sie sind für die deutsche Debatte zu Institutionen geworden, die immer wieder konzeptionelle Vorschläge und Entwürfe in Kooperation mit anderen vorlegen.¹⁸⁸ Dieses Konzept- und Reflexionsniveau wurde leider bei der Formulierung der entsprechenden Schwerpunkte in den Bundesprogrammen – etwa den Lokalen Aktionsplänen – nicht genutzt bzw. weit unterschritten. Dies gilt nicht für das Berliner Landesprogramm, das zu Recht auf die Arbeit der Leitprojekte in diesem Feld setzt.

Die Bewertungen und Vorschläge können sich in wesentlichen Teilen auf den Ausblick der Landeskonzeption beziehen, die es einzulösen gilt. Die Entwicklung einer demokratischen Einwanderungsstadt wird dort als Querschnittsaufgabe und eine der gesamten Gesellschaft beschrieben: „Ein Ziel des Senats ist es, diese unterschiedlichen Anstrengungen als Teil einer gesamtstädtischen Strategie erkennbar zu machen, die vielfältigen Einzelschritte aufeinander zu beziehen und deren Zielkoordinaten zu präzisieren“ (37).

¹⁸⁸ Verwiesen sei auf die Schriften von MBR Berlin/MBT Sachsen „Mobile Beratung für Demokratieentwicklung. Grundlagen, Analysen, Beispiele“ (2004), die Standards „Mobile Beratung für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus. Ein Profil der Arbeit mobiler Beratungsteams in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen“ (2005) oder das Positionspapier „MBT 2.0 – Die Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie langfristig sichern“ (2009). Die Texte befinden sich auf der Netzseite des MBR (www.mbr-berlin.de).

Hierfür ist ein Prozess vonnöten, der in den Projekten und Maßnahmen konkrete Ziele und Qualitätsmaßstäbe entwickeln hilft (siehe unsere zusammenfassenden Empfehlungen). In den geförderten Projekten selbst gibt es eine große Bereitschaft, sich auf einen solchen Prozess einzulassen, was einige Projekte bereits aus eigenem Antrieb getan haben.

„In den kommenden Jahren wird es notwendig sein, einen langfristigen Prozess der Steuerung der Handlungsstrategien für Demokratie/gegen Rechtsextremismus einzuleiten und die Präzisierung der Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern vorzunehmen“ (37). Hier wird in der Landeskonzeption die Rolle der formativen Evaluation hervorgehoben, die allerdings als Programmevaluation nur einen Rahmen benennen kann, ohne die Handlungsziele auf Projektebene aufgreifen zu können. Solche Präzisierungen sind sicherlich hilfreich und notwendig, allerdings könnte die Steuerungssprache in die Irre führen. Gefragt sind ergebnisoffene demokratische Prozesse, die ohne eine gehörige Portion Offenheit, Korrekturbereitschaft und Machtabgabe nicht funktionieren können – damit sind zugleich Grenzen für Steuerungsprozesse „von oben“ benannt. Dies gilt zumal für die zivilgesellschaftlichen Akteure und Engagierten, die überzeugt und nicht gesteuert werden wollen. Beides muss kein Gegensatz sein, aber es kommt auf Koevolution an, um Synergien zu schaffen und destruktive Rückkopplungen zu vermeiden. Eine durch öffentliche Programme hergestellte und formatierte Zivilgesellschaft verlöre ihre Grundlagen im Alltagsleben und im freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Die formative Evaluation hat gezeigt, dass die Rückmeldungen bei der Präsentation der Zwischenberichte und in den thematischen Fokusgruppen zusätzliche Potenziale und Anregungen einbringen können, die bislang nicht systematisch für die Programmentwicklung genutzt wurden.

„Die Berliner Landeskonzeption ist als ‚lernendes Konzept‘ gedacht, das sich bereits während seiner Umsetzung weiterentwickelt und auf neue Herausforderungen angemessen reagieren kann“ (37). Hier sollte nicht nur auf Wissenschaft und Fachkompetenz abgehoben werden. Direkte Rückmeldungen aus den Projekten, aber auch repräsentative und aktivierende Befragungen, Monitoring und Auditing könnten hilfreich sein, um die demokratische Qualität der Landeskonzeption und damit auch die demokratischen Kräfte der Berliner Stadtgesellschaft zu steigern. Vor allem dem Stichwort „Demokratieentwicklung“ der Landeskonzeption (S. 3) fehlt es noch an einer demokratiepolitischen Vertiefung.

Das „noch zu entwickelnde“ Querschnittsthema „Stärkung der Demokratie durch Verbesserung der Teilhabe“ ist mit sehr hohen normativ begründeten empirischen Ansprüchen verbunden, die nicht mit dem Verweis auf vielfältige Aktivitäten, gut verankerte Leitprojekte und gelungene Initiativen eingelöst werden können. Die Landeskonzeption spricht selbstgewiss von „hervorragenden demokratischen Potenzialen“ (27). Die Frage ist zum einen, ob dies in der Bürgerschaft auch so gesehen wird. Zum anderen kommt es darauf an, diese Potenziale zu aktivieren. Dazu bedarf es z.B. systematischer Bewertungen und Erhebungen, ob und inwieweit demokratische Beteiligungsansprüche wirklich eingelöst sind und wo Lücken existieren, die durch entsprechende Angebote ausgefüllt werden könnten. Solche Monitoring- und Auditingprozesse können für folgende Themenfelder empfohlen werden:

Lokale Demokratie-Audits, die durch systematische repräsentative Befragungen den Abstand zwischen dem Anspruch auf Beteiligungsgleichheit und realen Beteiligungsprozessen in verschiedenen Lebensbereichen messen. Bei der Ausgestaltung der Befragungen ist besonders darauf zu achten, dass Bevölkerungsgruppen nicht-deutscher Herkunft und junge Menschen angemessen beteiligt werden, da sie üblicherweise bei Repräsentativbefragungen „unter den Tisch“ fallen. Ohne lokale Demokratiebilanzen wird es schwer fallen, die beanspruchte Demokratieentwicklung evidenzbasiert zu entwickeln.

Es herrscht kein Erfahrungsmangel mit solchen Audits, die u.a. in mehreren kommunalen Reformnetzwerken in der Bundesrepublik erprobt wurden (CIVITAS-Kommunen, Kommunen der Zukunft). IDEA hat ein grundlegendes Instrumentarium für Demokratie-Audits entwickelt, das – nachdem es in mehr als 20 Ländern der Welt erprobt wurde – der Anwendung in Deutschland harrt.¹⁸⁹

Ein Monitoring der negativen Tendenzen im Gemeinwesen, etwa von Diskriminierung, Rassismus, rechtsextremen Einstellungen etc., wie sie im Rahmen des GMF-Ansatzes praktiziert werden. Sozialräumlich angelegt, könnten damit besondere Problemzonen in urbanen Räumen frühzeitig erkannt werden, bevor sie sich in der polizeilichen Kriminalstatistik niederschlagen. Immerhin könnte damit auf lokaler Ebene etwas umgesetzt werden, was europäische Institutionen seit langem einfordern.

Auch ohne solche Informationen liegt es nahe, demokratie- und engagementpolitische Perspektiven stärker als bisher in der Verknüpfung mit den integrationspolitischen Zielsetzungen und Programmen des Landes Berlin zu suchen. Der aktive Beitrag von Migrantenselbstorganisationen zu einem vielfältigen, toleranten und demokratischen Gemeinwesen (durch Selbstorganisation und Selbsthilfe, anwaltschaftliche Interessenvertretung, Mitwirkung in Institutionen und die Mobilisierung von bürgerschaftlichem Engagement in Form von Bildungspaten, Tandems, Gesundheitslotsen, Stadtteilmüttern etc.) ist bislang noch zu wenig sichtbar und verdient mehr öffentliche Anerkennung. Diese Perspektive stellt zugleich eine Anforderung an die geförderten Organisationen dar, denn sie können diese demokratiefördernde Rolle nicht nur behaupten, sondern müssen sie auch nach Innen und nach Außen praktizieren.

¹⁸⁹ Im Zentrum stehen zwei Fragenkomplexe, die zum einen Beteiligungsmöglichkeiten, -wünsche und -erfahrungen erheben und zum anderen die Frage nach der Verantwortlichkeit bzw. Repräsentation in verschiedenen Lebensbereichen stellen (vgl. die Darstellung bei Roth 2009).

3.6 Antidiskriminierung und Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten

Anforderungen an eine Politik gegen Diskriminierung und die Ausgrenzung von Opfern

Die Entstehungsbedingungen von Rechtsextremismus ernst zu nehmen, erfordert auch seine Mobilisierungsbedingungen zu analysieren. Dabei rückt rassistische Ausgrenzung, die ganz unterschiedlichen Ausprägungen annehmen kann, in den Mittelpunkt des Interesses. Rassismus gehört in den Zusammenhang einer Vielzahl von Praxisformen: Dazu zählen Formen der direkten Gewaltanwendung ebenso wie Formen der Missachtung, der Intoleranz, der gezielten Erniedrigung und der Ausbeutung sowie Diskurse und Vorstellungen, „die nichts weiter darstellen als intellektuelle Ausformungen des Phantasmas der Segregation bzw. der Vorbeugung [...] und die sich um die stigmatisierenden Merkmale des radikal ‚Anderen‘ (wie Name, Hautfarbe und religiöse Praxisformen) herum artikulieren“ (Balibar 1992: 23f.). Hierbei ist u.a. auch auf die Verantwortung politischer Eliten und der medialen Öffentlichkeit hinsichtlich der Verbreitung ausgrenzender Stereotypen hinzuweisen.

Diskriminierung und die kollektive Viktimisierung aufgrund ethnischer und religiöser Merkmale haben vielfältige Konsequenzen für die betroffenen Personen, ihre individuelle Lebensweise und ihr soziales Umfeld, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Immer wieder gelang und gelingt es rechtsextrem Cliquen und Gruppen in Berlin, öffentliche Räume durch ihre Präsenz so für sich einzunehmen, dass Angehörige potenzieller Opfergruppen diese nicht mehr angstfrei nutzen können und gezwungenermaßen Vermeidungsstrategien entwickeln. Werden dann Angehörige potenzieller Opfergruppen in solchen „Angsträumen“ tatsächlich angegriffen, so gelten sie bisweilen als Mitverursacher der gegen sie gerichteten Gewalt.

Staatliche Politik muss darauf ausgerichtet sein, einer „blaming the victim“-Sichtweise in Institutionen und Öffentlichkeit entgegenzuwirken. Die Geltung sozialer Normen muss für alle Mitglieder der auf dem Staatsterritorium lebenden Gesellschaft gleichermaßen durchgesetzt werden. Ob diesen Normen Geltung verschafft wird, hängt nicht allein von den Reaktionen von Polizei und Justiz ab, sondern auch von „symbolischen Gesten aus Politik und Gesellschaft“ (Strobl et al. 2003: 35), womit das Vertrauen – sowohl von stigmatisierten Minderheiten sowie einer wie immer auch zu definierenden „Mehrheitsgesellschaft“ – in die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Kontrollinstanzen wieder hergestellt wird. Darüber hinaus benötigen Opfer von Diskriminierung und rassistischer Gewalt Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer legitimen Interessen in der Strafverfolgung. Dies bedeutet, dass einerseits eine institutionalisierte Antidiskriminierungspolitik benötigt wird, welche die Durchsetzung geltender Rechtsnormen gerade im Hinblick auf ausgegrenzte Minderheiten unterstützt. Andererseits sind die individuellen Ansprüche von Opfern rechtsextremer Gewalt in den Blick zu nehmen und eine Opferberatung zu gewährleisten, die betroffenen Personen Hilfe beim persönlichen und sozialen Umgang mit der Viktimisierung gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund erhält die im Landesprogramm verankerte Antidiskriminierungsförderung und Opferberatung ein besonderes Gewicht. Es geht nicht nur um Hilfen für die Opfer, um die Anerkennung und präventive Stärkung potenzieller Opfergruppen, um die Sanktionierung allgemeingültiger Rechtsnormen, sondern – in historischer Perspektive – auch um die Zurückdrängung jenes ersten Stadiums des Faschismus, das dann erreicht ist, wenn die Freiheiten „unpopulärer“ Gruppen eingeschränkt, deren Diskriminierung hingenommen und deren Verdrängung aus dem öffentlichen Raum nicht bekämpft wird (vgl. Paxton 2006: 321).

Menschen, die aufgrund bestimmter askriptiver Merkmale Opfer von Diskriminierung und Gewalt werden, benötigen eine parteiliche Beratung und Unterstützung, die die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen in den Vordergrund stellt. Die parteiliche Vertretung der Interessen der Betroffenen kann deshalb in manchen Fällen zu Konflikten mit anderen gesellschaftli-

chen Akteur/innen führen. Nur eine inhaltliche und strukturelle Unabhängigkeit der Antidiskriminierungs- und Opferberatungsprojekte von Interessen Dritter in freier Trägerschaft kann diese parteiliche Streitbarkeit gewährleisten.

Antidiskriminierung und Opferberatung sind in der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verschiedenen Handlungsfeldern bzw. Querschnittsthemen zugeordnet. Wir führen diese beiden Themen in diesem Abschnitt zusammen, da hier zentrale Fragen von normativer Gültigkeit in einer pluralistischen Gesellschaft entstehen. Gesellschaftliche Hierarchisierung darf nicht zu Unterschieden im Zugang zu Rechten und deren Durchsetzung führen. Einer solchen Relativierung in der Wahrnehmung von Rechten arbeiten sowohl verschiedene Institutionen der Antidiskriminierung als auch die im Landesprogramm geförderte Opferberatungsstelle ReachOut entgegen.

Antidiskriminierung im Landesprogramm

Im Rahmen des Landesprogramms wird seit 2003 das Antidiskriminierungsnetzwerk (ADNB) des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (TBB) gefördert. Strategien einer Berliner Antidiskriminierungspolitik werden sowohl in der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als auch im Berliner Integrationskonzept skizziert. Die Förderung einer Kultur des Respekts und der Schutz der Demokratie sind als zentrales Handlungsfeld im Berliner Integrationskonzept von 2007 verankert und werden dort als „wesentlicher Pfeiler“ der Integrationspolitik des Senats beschrieben: „Ohne eine nachhaltige Prävention gegen Diskriminierungen aller Art und den Schutz vor Diskriminierung werden auf Dauer weder Chancengleichheit noch Integration gelingen“ (Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration 2007: 74). Als Leitprojekte sind die Landestelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung sowie das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus insgesamt diesem Handlungsfeld zugeordnet.

Das ADNB ist im Handlungsfeld „Soziale Integration und Arbeitswelt“ der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als Leitprojekt „Beratung in Diskriminierungsfällen“ verankert. Die Förderung des ADNB beruht auf einer öffentlichen Ausschreibung durch den Integrationsbeauftragten im Jahr 2002. Aufgabe des Projekts ist die Antidiskriminierungsarbeit in Form von (1) Einzelfallarbeit, einschließlich des Aufbaus einer Anlaufstelle für Menschen aller Nationalitäten und unterschiedlicher ethnischer Herkunft, und (2) die Erarbeitung von Vorschlägen für eine zukünftige Struktur der Antidiskriminierungsarbeit in Berlin. Das Projekt ist konzipiert als ein Beratungs- und Aufklärungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund und „People of Color“, die aufgrund von Merkmalen wie (zugeschriebene) ethnische Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, sexuellen Identität oder Orientierung, Geschlecht, Alter oder einer Behinderung von Diskriminierung betroffen sind oder sein könnten.¹⁹⁰ Als Migrantenorganisation verfügt das ADNB über besondere Zugänge zu Migrant-Communities. Zugleich besteht mit der Landestelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), die in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales angesiedelt ist, seit April 2007 eine öffentliche Einrichtung mit einem ähnlichen Profil wie das ADNB. Die Antidiskriminierungsstelle bietet selbst keine Beratung an, sondern koordiniert und unterstützt ein Netzwerk von Beratungseinrichtungen, dem auch das ADNB angehört.

Das ADNB bezieht sich in seiner Arbeit konzeptionell auf ethnische und kulturelle Minderheiten in Deutschland, die verschiedenste Formen von Diskriminierungen, sowohl durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft als auch der eigenen Community, erlebt haben bzw. erleben. In Anlehnung an die EU-Richtlinien gegen Diskriminierung und das Allgemeine Gleich-

¹⁹⁰ Vgl. Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2008: 22.

behandlungsgesetz werden verschiedene potenzielle Diskriminierungsmerkmale berücksichtigt. Dieser horizontale Ansatz ist besonders geeignet, um Mehrfachdiskriminierungen zu erfassen.

Die Arbeit des ADNB basiert auf den drei Säulen (1) Beratung, Intervention und Prävention, (2) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie (3) Vernetzung. Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit des ADNB stehen die Betroffenen und ihre subjektive Sichtweise der erlebten Diskriminierung. Zentrale Prinzipien der Beratungsarbeit sind hierbei Parteilichkeit, Empowerment, Transkulturalität und Unabhängigkeit. Von besonderer Bedeutung ist das Empowerment der Betroffenen, das auf eine Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfe- und Handlungspotenzials gegen erlebte Ungleichbehandlungen abzielt. Für die Beratungsarbeit bedeutet es eine große Herausforderung herauszufinden, ob und in welcher Form eine Diskriminierung vorliegt: „Eine klare Begriffsbestimmung von Diskriminierung ist daher eine unerlässliche Entscheidungsgrundlage für die Berater/innen“ (Antidiskriminierungsnetzwerk 2009: 4).

Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zielt das ADNB darauf ab, das Thema Antidiskriminierung in den Medien und der Öffentlichkeit präsent zu halten. Dies geschieht u.a. durch Sensibilisierungsmaßnahmen (Diversity-Trainings), Empowerment-Trainings für Betroffene, die Organisation und Durchführung von Workshops, Schulungen und Runden Tischen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Eine effektive Beratungsarbeit setzt eine weitläufige Vernetzung voraus, die effektive Kooperationen bei der Fallbearbeitung ermöglicht (z.B. mit Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Gewerbeämtern, Rechtsanwälten, dem Mieterbund etc.). Das ADNB hat eine intensive Vernetzungsarbeit in Bezug auf die Partner Beratungsnetzwerk gegen Rassismus und Diskriminierung sowie Netzwerk Berliner Anwältinnen und Anwälte gegen Diskriminierung geleistet. Es existiert in Berlin ein differenziertes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gegen Diskriminierungen aller Art. In diesem Netz hat sich das ADNB ein eigenes Profil vor allem in Bezug auf ethnische Diskriminierung erarbeitet.

Nach einem jahrelangen, kontrovers geführten parlamentarischen Prozess wurde im August 2006 das Allgemeine Gleichstellungsgesetz erlassen, das die Benachteiligung von Personen aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität unter Strafe stellt. Allerdings reicht das Gesetz als solches nicht aus, um Diskriminierung zu verhindern. 2008 führte das ADNB in Berlin eine Umfrage durch, in welchem Ausmaß das Gleichstellungsgesetz überhaupt bekannt ist. Die Auswertung von ca. 400 in mehreren Sprachen ausgegebenen Fragebögen ergab, dass nur knapp die Hälfte der befragten Personen mit Migrationshintergrund von der Existenz des Gesetzes wusste und sich nur 16% der Befragten über ihre Rechte ausreichend informiert fühlten (Antidiskriminierungsnetzwerk 2009: 27). Eine effektive Bekämpfung von Diskriminierung bedeutet also auch, dass eine breite öffentliche Aufklärungsarbeit über rechtliche Aspekte und ihre Durchsetzung vonnöten ist. Die kontinuierliche Zunahme von gemeldeten Diskriminierungsfällen beim ADNB ist ein Indiz dafür, dass eine öffentliche Sensibilisierung für das Thema stattfindet und Betroffene stärker ihrer rechtlichen Interventionsmöglichkeiten gewahr werden.

Die Relevanz von alltäglich erlebter Diskriminierung ist vermutlich sehr hoch; über das tatsächliche Ausmaß gibt es jedoch keine umfassenden Untersuchungen. In zwei Tätigkeitsberichten des ADNB, die bislang in einem Drei-Jahres-Turnus erschienen sind, wird über die wichtigsten Bereiche von Diskriminierung berichtet (siehe hierzu auch Teil A, Kapitel 3.9). Eine Möglichkeit, dem Dunkelfeld bei Diskriminierungen auf die Spur zu kommen, bilden so genannte Testing-Verfahren, bei denen in einer Untersuchungsanordnung mit Vergleichspersonen festgestellt werden soll, ob ein Verhalten gegenüber einer Person, die ein bestimmtes Merkmal aufweist, gleichermaßen auch gegenüber einer Vergleichsperson, bei der dies nicht

der Fall ist, erfolgt (Antidiskriminierungsnetzwerk 2009: 33). Ein typisches Testing sind etwa fiktive Bewerbungsschreiben, bei denen sich gleich qualifizierte Bewerber einmal mit einem deutsch klingenden und einmal mit einem ausländisch klingenden Namen um dieselbe Stelle bewerben. Bislang fanden solche Testings eher sporadisch und auf individueller Basis, etwa im Rahmen von Diplomarbeiten statt. Methodisch haben sie den Vorzug, dass sie vergleichend arbeiten und deshalb Aussagen über die Abweichung von einer „Norm der Nicht-Diskriminierung“ zulassen. Das ADNB selbst hat in den Jahren 2004/2005 in Berlin eine schriftliche Umfrage unter ca. 500 Personen nicht-deutscher Herkunft und „People of Colour“ durchgeführt, die einen hohen Anteil von subjektiv erlebter Diskriminierungen erbrachte: 45% der Befragten gaben an, in den letzten vier Jahren mindestens einmal eine persönliche Diskriminierung erlebt zu haben (Antidiskriminierungsnetzwerk 2006: 39).

Von einer eher eingeschränkten Bedeutung für den Bereich der Antidiskriminierungsarbeit im Landesprogramm ist das Projekt „Gleiche Augenhöhe“ des Trägers Reistrommel e.V. Das Projekt zielt auf die sprachliche und soziale Integration von jungen Migrant/innen vorwiegend vietnamesischer Herkunft und die interkulturelle Annäherung von Migrant/innen und Deutschen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ab. Gestärkt werden soll zugleich die Bereitschaft unter Migrant/innen, aktiv gegen Diskriminierungserfahrungen vorzugehen. Die Projektaktivitäten beziehen sich primär auf die Bekämpfung von Alltagsrassismus, von dem Menschen vietnamesischer Herkunft betroffen sind. Hinsichtlich einer psychosozialen Betreuung von Gewalt- und Diskriminierungsopfern besteht eine enge Vernetzung mit der Opferberatungsstelle ReachOut (siehe unten). Allerdings ziehen vietnamesische Migrant/innen, die Opfer von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit werden, bei einem illegalen Aufenthalt die Beratung durch den Verein Reistrommel vor.

Bewertung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Seit seiner Gründung im Jahr 2003 hat sich das ADNB eine gute Kompetenz als Beratungseinrichtung für von Diskriminierung betroffene Menschen erworben. Diese Kompetenz wird vor allem in Bezug auf ethnische Diskriminierung wahrgenommen. Darüber hinaus aber verfolgt das ADNB durchaus einen horizontalen Ansatz in der Berücksichtigung von Diskriminierungsursachen und ist dadurch in der Lage, auch Mehrfachdiskriminierung angemessen zu bearbeiten. Den deutlichen, aber nicht ausschließlichen Fokus auf ethnische Diskriminierung halten wir durchaus für vorteilhaft in Bezug auf eine angemessene Bearbeitung von Diskriminierung in einer Einwanderungsgesellschaft. Zugleich aber stellt sich die Frage, ob das ADNB in diesem Sinne gut beraten ist, das gegenwärtig stark die Eigenwahrnehmung leitende Konzept der „People of Colour“ allzu sehr in den Vordergrund zu stellen. Wir sehen hier die Gefahr einer dichotomisierenden Wahrnehmung von „weiß“ und „nicht weiß“, von „Mehrheit“ und „Minderheit“. Diese Wahrnehmung verstellt jedoch möglicherweise den Blick für die Fluidität von Konstellationen der Pluralität in der Einwanderungsgesellschaft. So erfolgt Diskriminierung durchaus auch zwischen Mitgliedern verschiedener Minderheiten, aber auch innerhalb von Communities. Zudem ist nicht völlig von der Hand zu weisen, dass ein solches Paradigma auch dem niedrigschwelligen Anspruch des Beratungsangebotes entgegenwirken könnte. Das ADNB sollte klar signalisieren, dass es ein kompetenter und engagierter Ansprechpartner für jede Form der ethnischen Diskriminierung ist.

Antidiskriminierung ist ein Thema von großer gesellschaftlicher Relevanz, das in Berlin in ein immer komplexer werdendes Setting von Akteuren und Institutionen eingebunden ist. Unbestreitbar ist die Notwendigkeit, dass Antidiskriminierung zum einen im öffentlichen Bewusstsein stärker verankert werden sollte und zum anderen ein Forschungs- und Handlungsfeld darstellt, das fachlich unbedingt weiter entwickelt werden muss. Die Einrichtung der Landesstelle für Gleichbehandlung (LADS) ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung. Aber auch an den Juristischen Fakultäten der Universitäten wird immer stärker die notwendi-

ge wissenschaftliche Kompetenz hervorgebracht, um die notwendige Forschung dafür bereit zu stellen. Insgesamt ist gegenwärtig auf diesem Gebiet eine dynamische Politikfeldentwicklung zu beobachten, die gesellschaftlich wünschenswert und politisch unterstützenswert ist. Positiv ist hervorzuheben, dass das ADNB in einem offenen und konstruktiven Austausch mit Berliner und bundesweiten Akteuren in diesem Politikfeld steht.

Die inhaltliche Weiterentwicklung dieses Politikfeldes ist eine Aufgabe, an der sich neben dem ADNB insbesondere auch der Integrationsbeauftragte und die Landesstelle für Gleichbehandlung beteiligen sollten. Die Kunst wird darin liegen, neben sinnvollen Vernetzungen und Wissensaustausch auch klare Profile und Zuständigkeiten zu entwickeln. Das ADNB zeichnet sich durch eine klare Kontur der Beratung in Fällen von ethnischer Diskriminierung und der Mehrfachdiskriminierung aus, die noch auf längere Sicht für Berlin unverzichtbar sein dürfte. Es sollte in jedem Fall aber öffentlich klar erkennbar sein, wer in diesem Feld mit welcher Schwerpunktsetzung und welchen Kompetenzen agiert. Hier ist nicht nur das ADNB selbst, sondern sind auch der Integrationsbeauftragte und die Landesstelle für Gleichbehandlung gefordert.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Politikfeldes scheint uns eine Aufhellung des Dunkelfeldes in Bezug auf verschiedene Formen von Diskriminierungen und eines engmaschigen Netzwerks möglichst niedrigschwelliger Beratungsangebote zu sein. Zur Erhellung des Dunkelfeldes bedarf es der Erhebung aussagekräftiger Daten durch eine Kombination quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, „um strukturelle und indirekte Formen von Diskriminierung besser erkennen und politisch bearbeiten zu können“ (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2008: 19). Hier sehen wir beim ADNB nur begrenzte Kapazitäten und empfehlen, hier den Senat und die Landesstelle – beispielsweise durch die Ausschreibung eines wissenschaftlichen Auftrags – stärker in die Pflicht zu nehmen. Zum anderen halten wir eine externe Evaluierung der Zielgruppenerreichung von Berliner Beratungseinrichtungen wie dem ADNB für unverzichtbar, um sicherzustellen, dass möglichst viele Betroffene eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen können.

Für eine effektive langfristige Antidiskriminierungspolitik ist es notwendig, die Durchsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einem Monitoring zu unterziehen. Ein wichtiger Schritt zu einem solchen Monitoring sind detaillierte Falldokumentationen auf kommunaler bzw. auf Landesebene. Das ADNB arbeitet mit qualitativ gut aufbereiteten Falldokumentationen und könnte beim Aufbau eines solchen Monitoring eine wichtige Rolle spielen. Aus Sicht der Evaluation wäre eine stärkere Dokumentationspflicht dringend notwendig. Ein – wie bisher von ADNB gehandhabt – dreijähriger Dokumentationsturnus erscheint für ein Feld von solch politischer Brisanz, wie Antidiskriminierung es darstellt, zu wenig. Diesen Bereich für Berlin zu entwickeln kann aber nicht die alleinige Aufgabe des ADNB sein.

Opferberatung

Seit der Auflage der „zweiten Generation“ der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus (CIVITAS, Entimon und XENOS) im Jahr 2001 ist auch die Beratung und Unterstützung der Opfer rechter und fremdenfeindlicher Gewalt ein zentrales Handlungsfeld von Prävention. Im Rahmen von CIVITAS wurden in den neuen Bundesländern und in Berlin Beratungsprojekte für Opfer bzw. potenzielle Opfer rechter und rassistischer Gewalt eingerichtet. In Berlin stellt der Verein Ariba e.V. mit dem Projekt „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ ein spezifisches Beratungsangebot für diese Opfergruppen zur Verfügung.

In der Soziologie abweichenden Verhaltens sowie der Kriminologie ist seit den 1990er Jahren zunehmend die Problematik der Tatopfer in den Blick genommen worden. Es handelt sich hier um eine signifikante Modifizierung der bis dahin üblichen Täterfixierung, die in ihrer

pädagogischen Implikation auf eine Resozialisierung der Tatperson ausgerichtet war. Mehrere Überlegungen begründen die Relevanz dieser Opferperspektive für die Prävention von rechten und rassistischen Straftaten:

Generell haben Opferanzeigen eine wichtige Bedeutung für die Einleitung von Strafverfahren. In allgemeinen kriminologischen Dunkelfelduntersuchungen wurde festgestellt, dass etwa 70 Prozent aller Strafverfahren durch eine Anzeige des Opfers eingeleitet werden. Darüber hinaus spielt auch die Strafanzeige durch Dritte, die Zeuge einer Straftat werden, eine wichtige Rolle. Nur etwa zehn Prozent aller Strafverfahren werden durch eine Initialermittlung der Strafverfolgungsbehörden eingeleitet (Bannenber/Rössner 2005: 76). Dabei benötigen Opfer rechter und rassistischer Gewalt vielfach eine besondere Unterstützung, um eine erlittene Straftat zur Anzeige zu bringen. In manchen Fällen führt ein prekärer rechtlicher oder sozialer Status (z.B. Ausländer- oder Asylbewerberstatus) dazu, dass Opfer anhaltende persönliche Nachteile aus einer Strafverfolgung befürchten oder sich nicht in der Lage sehen, ihre Rechte auf Wiedergutmachung und Schadensersatz eigenständig geltend zu machen. Auch hier wird eine besondere Prozessbegleitung benötigt.

Immigrant/innen, Angehörige von Minderheiten und generell „anders aussehende“ oder „sich anders verhaltende“ Personen gehören nach viktimologischen Erkenntnissen zu besonders prädisponierten Opfergruppen (Lebe 2003: 16). Zu Opfern rechter Gewalttaten werden in der Regel Menschen, die innerhalb bestimmter Sozialräume als ethnische, kulturelle oder soziale Minderheiten wahrgenommen und strukturell ausgegrenzt werden. Opferberatungsstellen wie ReachOut arbeiten darauf hin, dass möglichst viele (potenzielle) Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt von dem Beratungsangebot erfahren und Unterstützung in Anspruch nehmen können (Seyb 2003: 157).

Opfer rechter und rassistischer Gewalt werden häufig zufällig und in ihrer Eigenschaft als anonyme/r Vertreter/in einer aus Tätersicht als „anders“ und „minderwertig“ wahrgenommenen Personengruppe in Straftaten verwickelt. Opferberatungsstellen arbeiten auf eine Sensibilisierung für die Lebenssituation dieser potenziellen Opfer hin, indem Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit betrieben wird. Es geht darum, Solidarisierungsprozesse zu unterstützen, so dass die Betroffenen perspektivisch besser vor Angriffen geschützt werden können. Opferberatungsstellen beanspruchen auch, einen Beitrag dazu zu leisten, „dass ein gesellschaftliches Klima erzeugt wird, in dem rechtsextreme, rassistische und antisemitische Einstellungen und Handlungen sanktioniert werden“ (ebd.).

In der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird die Opferberatungsstelle ReachOut als Leitprojekt ausgewiesen. Die Bedeutung von Hilfe für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt wird in der Landeskonzeption mehrfach betont und als Schwerpunkt der Landespolitik ausgewiesen. Entstanden ist das Projekt ReachOut im Jahr 2001 im Rahmen des CIVITAS-Programms. Eine Kofinanzierung des Projekts durch das Landesprogramm erfolgt seit 2003. Der Trägerverein des Projekts, Ariba e.V., existiert seit 1992 und wurde seinerzeit mit der Zielsetzung gegründet, anti-rassistische und interkulturelle Bildungsarbeit zu betreiben. Die Weiterförderung von ReachOut durch den Berliner Senat ist im Doppelhaushalt 2010/2011 auch nach Auslaufen der CIVITAS-Förderung vorgesehen.

Die Beratungsarbeit von ReachOut basiert auf dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Selbstwertgefühl und die Handlungsfähigkeit der Klientinnen und Klienten sollen gestärkt werden. Das Beratungsangebot ist niedrigschwellig und wird durch eine aufsuchende Beratung sowie die professionelle Recherche von Angriffen vervollständigt. Eine zweite Säule der Projektarbeit von ReachOut ist Bildungsarbeit, die am Konzept der antirassistischen Erziehung orientiert ist. Von Bedeutung sind zudem transkulturelle Ansätze, die auf eine heterogene Klientel mit überwiegend migrantischem Hintergrund abgestimmt sind. Durch den Situati-

onsansatz soll die Handlungsfähigkeit der Teilnehmer/innen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld gestärkt werden.

Die Beratung umfasst sowohl rechtliche und psychosoziale Hilfestellungen als auch die Aufklärung über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für die Opfer und deren Angehörige. Die Beratung ist auf konkrete Anfragen hin orientiert, wobei sich betroffene Personen direkt oder vermittelt über Dritte an ReachOut wenden. Darüber hinaus beruht sie auf eigenen Recherchen der ReachOut-Mitarbeiter/innen: Hier recherchiert das Team entsprechende Zeitungsmeldungen oder Pressemeldungen der Polizei, die auf einen Angriff mit rechtsextremem oder rassistischen Hintergrund hinweisen, um die Opfer über das Beratungs- und Unterstützungsangebot durch ReachOut und andere Institutionen informieren zu können (Seyb 2003: 158). Die erfassten Fälle werden dokumentiert und im Rahmen von Pressemitteilungen, Dokumentationen auf der Webseite und in einem jährlich erscheinenden Schattenbericht „Berliner Zustände“ (herausgegeben von apabiz und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus MBR) veröffentlicht. Diese Dokumentationen dienen der Öffentlichkeit als zusätzliche, nichtstaatliche Informationsquellen über rechte Angriffe.

Migrant/innen bilden den überwiegenden Anteil der Klientel; das Gros der Beratungsfälle betrifft rassistisch motivierte Übergriffe. Das Team der Beratungsstelle ist interkulturell zusammengesetzt und kann Beratungen in mehreren Sprachen leisten. Darüber hinaus arbeitet das Projekt mit externen Dolmetscher/innen zusammen, die in die Aufgaben der Opferberatung eingearbeitet sind.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich dieser Ansatz der Opferberatung in Berlin inzwischen gut etabliert. In den Migrant-Communities wird die Arbeit von ReachOut wahrgenommen und anerkannt und Klient/innen werden bei Bedarf an ReachOut verwiesen. Insgesamt ist der zivilgesellschaftliche Vernetzungsgrad des Projekts sehr hoch. Auch in den staatlichen Strafverfolgungsbehörden wird die Diskussion um die Notwendigkeit einer spezifischen Beratungsstelle für die Opfer rechter und rassistischer Gewalt nicht mehr explizit geführt. Vielmehr wird anerkannt, dass ReachOut Zielgruppen betreut, die von der allgemeinen Opferhilfe nur schwer oder nicht erreicht werden: Neben Migrant/innen sind dies beispielsweise auch alternative linke Jugendliche, von denen die Beratungsstelle trotz anfänglicher Vorbehalte mittlerweile akzeptiert wird. Allgemein anerkannt wird die Kompetenz von ReachOut in der Beratung von Opfern rassistisch motivierter Gewalt. Hier ist der Zugang der betroffenen Personen zur allgemeinen Opferhilfe häufig erschwert, etwa weil Dolmetscher nicht oder nicht in den notwendigen Sprachen zur Verfügung stehen.

Allerdings trifft ReachOut auf beträchtliche Schwierigkeiten beim Zugang zu anderen Zielgruppen mit einem gesellschaftlichen Außenseiterstatus. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderungen und Wohnungslose. Zu beiden Zielgruppen wurde nach Auskunft von Projektmitarbeiterinnen intensiv versucht, Kontakte aufzubauen. Als schwierigstes Hindernis des Zugangs gilt die Selbstwahrnehmung durch die Betroffenen: Diskriminierung wird in diesen Personengruppen als unausweichlicher Bestandteil des eigenen Alltags wahrgenommen; die Gegenwehr ist gering, und es wird dafür keine gesonderte Beratung in Anspruch genommen.¹⁹¹ Auch Selbsthilfeorganisationen von Behinderten und Wohnungslosen sind nicht darüber informiert, wie groß das Problem von Angriffen in diesen Personengruppen ist. In jedem Fall aber besteht ein Bedarf, auch Menschen mit Behinderungen und Wohnungslose künftig durch die Opferberatung stärker zu erreichen bzw. den Bedarf an Unterstützung zuverlässig zu eruieren und Zugangswege zu diesen Personengruppen zu finden.

Eine weitere Schwierigkeit des Zugangs betrifft die räumliche Reichweite des Projekts. Noch immer besteht in verschiedenen Bezirken des Berliner Westens ein Dunkelfeld in Bezug auf

¹⁹¹ Gespräch mit Sabine Seyb und Sanchita Basu, Opferberatungsstelle ReachOut, am 13.11.2008.

rechtsextrem oder rassistisch motivierte Angriffe und entsprechenden Beratungsbedarf. Während in den östlichen Bezirken Probleme des Rechtsextremismus und Rassismus mittlerweile dezidiert anerkannt werden und verschiedene Anknüpfungspunkte und Kooperationspartner für die Projektmitarbeiter/innen von ReachOut verfügbar sind, existiert in den westlichen Bezirken nach Einschätzung des Teams noch ein erheblicher Recherche- und Beratungsbedarf hinsichtlich des Dunkelfelds.¹⁹²

Neben der allgemeinen Opferberatung erhält Ariba e.V. aus dem Landesprogramm eine zusätzliche Förderung für eine spezielle psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Ziel ist es, rasch und unbürokratisch psychologische Beratung und psychotherapeutische Unterstützung im Rahmen einer individuellen Krisenintervention und – in besonderen Fällen – eine Traumatherapie zur Verfügung zu stellen. Die psychologische Beratung durch Ariba e.V. füllt dabei ein Vakuum in der Versorgung: Weder kann – aufgrund langer Wartezeiten – eine kurzfristige Krisenintervention für die Opfer rassistischer Gewalt vom Regelsystem der Gesundheitsversorgung geleistet werden, noch fügt sich die Klientel aufgrund ihrer besonderen strukturellen Zusammensetzung (überwiegend Personen, die über einen gesicherten Rechtsstatus und eine langfristige Aufenthaltsperspektive verfügen) in das Beratungsschema der in Berlin ansässigen Beratungsstellen für Folteropfer und interkulturellen medizinischen Zentren. Die Beratungstätigkeit zielt darauf ab, das Selbstwertgefühl und die Handlungsfähigkeit der Klient/innen wieder herzustellen. Der therapeutische Ansatz beruht auf etablierten Verfahren der Traumatherapie.

Bewertung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Förderung der Opferberatung durch das Landesprogramm für Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erfolgte in den vergangenen Jahren als Kofinanzierung des Landes zu den Bundesprogrammen CIVITAS bzw. „kompetent. für Demokratie“. Die Bedeutung der Landesförderung beschränkt sich dabei nicht allein auf den Aspekt des finanziellen Ausgleichs. Vielmehr trug und trägt die Verankerung der Opferberatungsstelle im Landesprogramm auch dazu bei, unangemessene konzeptionelle Auflagen der Bundesprogramme zu kompensieren. So lässt sich – anders als in den Bundesprogrammen vorgesehen – die Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt nicht auf eine akute Krisenintervention von einer von vornherein beschränkten zeitlichen Dauer reduzieren. Durch die Landesförderung konnte sichergestellt werden, dass in erforderlichen Fällen auch eine angemessene längerfristige Beratungsarbeit für Gewaltopfer geleistet werden kann.

Anders als in manchen ostdeutschen Opferberatungsstellen, die mit einem sehr unspezifischen, weit gefassten Gewaltbegriff operieren und sich bisweilen auf eine allgemeine Beratung von Flüchtlingen verlegt haben (vgl. Rieker 2009: 153f.), kann in Berlin – nicht zuletzt aufgrund der sehr ausdifferenzierten großstädtischen Beratungsstruktur – zielgerichtet mit Opfern rechter, rassistischer und anderer ausgrenzender Gewalt gearbeitet werden. Auf diesem Gebiet haben die Mitarbeiter/innen von ReachOut eine spezifische Kompetenz ausgebildet, die auch in allgemein viktimologischer Hinsicht nicht unterschätzt werden darf. Auch im bundesweiten Maßstab hat sich ReachOut um die Entwicklung verbindlicher Beratungsstandards verdient gemacht (Mitarbeit im länderübergreifenden Qualitätszirkel der Opferberatungsstellen, Erarbeitung eines Handbuchs zu Beratungsstandards, Entwicklung von Qualitätskriterien für die Beratungstätigkeit). Die künftige Förderung der Opferberatung sollte deshalb auch Möglichkeiten für eine bessere öffentliche Kommunikation von konzeptionellen Orientierungen sowie von Erfahrungen und Perspektiven, die aus der Projektarbeit gewonnen wurden, in den Blick nehmen.

¹⁹² Ebd.

In einer Evaluation bundesdeutscher Opferberatungsstellen, die im Rahmen des CIVITAS-Bundesprogramms stattfand, wurde auf die Spannung hingewiesen, die zwischen dem Präventions- und dem Interventionsauftrag speziell von Opferberatungsstellen besteht (Lynen von Berg et al. 2007). Generell lässt sich dieses Argument auch auf die Arbeit von Beratungsstellen gegen Diskriminierung ausdehnen. Werden Präventions- und Interventionsauftrag so weit gefasst, dass ein allgemeiner politischer Auftrag daraus entsteht, so besteht die Gefahr, dass die Zielsetzung für eine einzelne Institution überdimensioniert und keine zielgerichtete Arbeit möglich ist. Zwar schätzen wir diese Gefahr sowohl bei der Opferberatungsstelle ReachOut als auch beim Antidiskriminierungsnetzwerk (ADNB) als nicht vordringlich ein. Jedoch sollte zwischen beiden Institutionen und dem Integrationsbeauftragten eine explizite Verständigung darüber erfolgen, wie Leitziele¹⁹³ auf klar definierte Mittlerziele übertragen werden, um die konkrete Relevanz des Handelns transparent zu machen. Diese Zieldefinitionen sollten öffentlich nachvollziehbar sein. Dies könnte auch dazu beitragen, die öffentliche Sichtbarkeit dieser beiden wichtigen Einrichtungen zu erhöhen.

Sowohl das Antidiskriminierungsnetzwerk als auch die Opferberatungsstelle ReachOut leisten eine qualitativ hochwertige Beratungsarbeit, die an definierte Beratungsstandards gekoppelt ist. Wie auch beim Antidiskriminierungsnetzwerk ist bei ReachOut eine differenzierte Bearbeitung von Problemlagen gewährleistet. Damit wird die Gefahr einer sozialen Konstruktion von Opfern bzw. Interventionsanlässen vermieden. Das Vorgehen der beiden Einrichtungen ist weniger skandalisierend und konfrontativ als auf die aktuellen Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet. Zugleich stellt sich auch hier die Frage, wie eine notwendige Sensibilisierung von Öffentlichkeit hergestellt werden kann, um einer doppelten Stigmatisierung der Betroffenen durch die Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe und durch die Opfererfahrung entgegenzuwirken. Wünschenswert wäre es, die Öffentlichkeitsarbeit der Opferberatungsstelle zu verstärken, wozu die kontinuierliche Reflexion über Chancen und Grenzen des konzeptionellen Ansatzes gehören sollte. Zugleich sollten aber auch die Erfahrungen und Perspektiven der Opfer stärker sichtbar werden.

¹⁹³ Relevante Leitziele sind beispielsweise „Beratung und Begleitung von Betroffenen und deren sozialem Umfeld“, „Sensibilisierung von politisch Verantwortlichen und Bürger/innen“ etc.

3.7 Arbeit mit problemauffälligen Personen und ihrem familiären Umfeld

Die praktische Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten oder auffälligen Personen spielt im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus keine unmittelbare Rolle. Der Integrationsbeauftragte ist auf diesem Feld in Zusammenhängen außerhalb des Landesprogramms aktiv geworden.¹⁹⁴

In Berlin existieren verschiedene Angebote zur Sozialarbeit mit problemauffälligen Personen. Beispielhaft zu nennen sind hier Gangway e.V. mit einem breiten Netz an Straßensozialarbeit in den Bezirken sowie mehrere Sportprojekte gegen Gewalt und Rechtsextremismus (Sport-Jugendclub Lichtenberg, das „Fan-Projekt“ der Sportjugend Berlin, „Fairplay im Fußball – Gemeinsam gegen Rassismus und Gewalt“ des Berliner Fußballverbands). In der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird die Arbeit mit problemauffälligen Personen und ihrem familiären Umfeld als ein Bestandteil der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement genannt. Zum familiären Umfeld heißt es: „Eltern dürfen nicht allein gelassen werden, wenn sie bemerken, dass ihre Kinder in rechtsextreme Szenen hinein geraten“ (Landeskonzption 2008: 32). Als wichtige Elemente einer notwendigen Begleitung werden die Unterstützung der erzieherischen Kompetenzen, die Vernetzung betroffener Eltern untereinander sowie die Vernetzung mit professionellen Anbietern von Erziehungs- und Familienberatung genannt. Um ein solches Angebot zu leisten, wird seit Mitte 2008 der Verein pad e.V. für das Projekt „Licht-Blicke ElternStärken“ im Rahmen des Landesprogramms gefördert.

Bei der Entstehung rechtsextremer Orientierungen und Verhaltensweisen spielt der Einfluss des familiären Umfelds in verschiedener Hinsicht eine Rolle. So ist es für die Forschung von Interesse, welchen Einfluss fremdenfeindliche und andere abwertende Einstellungen von Eltern, Großeltern und anderen familiären Bezugspersonen auf die Ausprägung fremdenfeindlicher Orientierungen nehmen (z.B. Wahl 2003). Seitdem im vergangenen Jahrzehnt auch die Chancen einer Aussteigerhilfe aus der rechtsextremen Szene diskutiert wurden, wurde zunehmend die Bedeutung familiärer Netzwerke für die Unterstützung des Ausstiegs thematisiert.

Bislang vorliegende Erfahrungen mit Aussteigerprojekten zeigen, dass der fortdauernde Kontakt von rechtsextrem gefährdeten und orientierten Personen zu einem sozialen Umfeld, das außerhalb der Szene angesiedelt ist, einen begünstigenden Einfluss auf einen möglichen Ausstieg hat (Rommelspacher 2006). Aus der Sicht der Ausstiegshilfe geht es also darum, eine soziale Isolierung von jungen Menschen, die sich der rechtsextremen Szene zuwenden, zu vermeiden. Wie Rieker (2009: 124) in Anlehnung an die Studien von Rommelspacher (2006) und Lobermeier (2006) verdeutlicht, ist im familiären und sozialen Umgang mit rechtsextrem Orientierten eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus unverzichtbar. Gefordert ist eine klare Distanzierung von den Inhalten rechtsextremer Ideologie; gleichzeitig sollte aber die persönliche Beziehungsqualität, z.B. zwischen Eltern und Kindern, nach Möglichkeit erhalten bleiben: „Während sachliche und verständnisvolle Reaktionen zu einer Aufweicheung von Fronten und im günstigsten Fall auch zu einer Verständigung führen können, tragen Strafen, Schikane und Beschimpfungen in der Regel zum Abbruch der Kommunikation und zur Verhärtung der Konfrontation bei [...]“ (Rieker 2009: 124).

Motivierte Eltern, die das Abgleiten ihrer Kinder in die rechtsextreme Szene verhindern wollen, benötigen, so lautet die Erfahrung bisheriger einschlägiger Unterstützungsangebote und von Eltern-Selbsthilfegruppen, spezifischere Angebote als solche, die generell auf Angehörige

¹⁹⁴ So beispielsweise durch eine gemeinsame Fachtagung mit dem Violence Prevention Network zu „Praktische Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ am 18. und 19. Dezember 2008 in Berlin.

ge der rechten Szene ausgerichtet sind. Benötigt wird ein Zugang zum familiären Umfeld, der es ermöglicht, das Verantwortungsgefühl betroffener Eltern anzusprechen, ohne Schuldgefühle zu erzeugen (Rieker 2009: 138).

In Anlehnung an Erfahrungen vergleichbarer Projekte in anderen Bundesländern beruht das Projekt „ElternStärken“ auf drei Handlungssäulen:

- Angeboten wird eine Einzelfallberatung und Begleitung von betroffenen Eltern, Angehörigen und Freunden. Im Mittelpunkt dieses Angebots stehen die betroffenen Familienangehörigen, deren Erziehungskompetenz nicht per se in Frage gestellt wird.
- Eine Selbsthilfegruppe betroffener Eltern wird unterstützt und begleitet. Hierbei geht es um die Förderung des Eigenengagements betroffener Eltern.
- Eine dritte Säule des Projekts ist auf die Ansprache und themenbezogene Qualifizierung von Multiplikator/innen in den Regeldiensten ausgerichtet. Dazu werden Kooperationsbeziehungen mit Fachkräften aus der bezirklichen Jugendhilfe aufgebaut und fachliche Fortbildungen für diesen Multiplikatorenkreis angeboten.

„ElternStärken“ versteht sich als ein Ergänzungsangebot zur überregional arbeitenden EXIT-Familienhilfe. Im Vordergrund steht jedoch nicht der Ausstieg von Jugendlichen aus der rechtsextremen Szene, auch wenn er mittelbar zu den Zielen des Projekts gehört. Vielmehr geht es darum, die Handlungspotenziale von Eltern und Familienangehörigen zu stärken und sozialraumbezogene Unterstützungsangebote zu mobilisieren.

Nach knapp anderthalb Jahren Projektarbeit reflektierten die Projektmitarbeiterinnen ihre Erfahrungen im Hinblick auf die Klientelgruppe betroffener Mütter und Väter dahingehend, dass diese sich einerseits aus sehr problembewussten Eltern zusammensetzt, andererseits aber auch aus Eltern, die selbst Teil des Problems des jugendlichen Rechtsextremismus sind.¹⁹⁵ Problembewusste Eltern setzen sich reflektiert mit der rechtsextremen Orientierung ihrer Kinder auseinander und sind für ein auf ihre Bedürfnisse hin konzipiertes Beratungsangebot gut erreichbar. Hingegen gibt es auch solche Eltern, die selbst eine Affinität zu rechtsextremen Ideologiefragmenten zeigen: „Vor allem Argumentationen auf der Ebene von Alltagsrassismus werden [innerhalb der Familie; Anm.] geteilt, die Art ihrer Durchsetzungsform durch die Kinder (Gewalt) aber abgelehnt“ (Projekt Licht-Blicke ElternStärken 2009: 7). Darüber hinaus kommunizieren die Fachdienste der Jugend- und Familienhilfe zunehmend die Beobachtung, dass dort Eltern in Erscheinung treten, die selbst der rechtsextremen Szene angehören bzw. ihre Kinder bewusst im Sinne rechtsextremer Ideologien erziehen (ebd.). Im Hinblick auf dieses Phänomen ist eine fachliche Unterstützung für die Regeldienste gefordert, die in ihrer Arbeit Zugang zu dieser Klientel haben. Bei dieser fachlichen Unterstützung kommt es darauf an, dass die Mitarbeiter/innen in den Regeldiensten dazu befähigt werden, erstens Rechtsextremismus bei Jugendlichen nicht als ausschließliches Problem einer pubertären Übergangsphase zu bagatellisieren, zweitens Symbole und Ausdrucksformen des Rechtsextremismus als solche erkennen zu können und drittens sich gegenüber rechtsextremistischen Einstellungen in der Klientel in einer Weise positionieren zu können, die eine klare Distanzierung von rechtsextremen Inhalten ausdrückt, zugleich aber eine kontinuierliche Beziehungsarbeit mit den Klient/innen ermöglicht. Die bisherige Projekterfahrung zeigt also, dass in der Projektarbeit mit dem sozialen Umfeld von rechtsextrem gefährdeten Kindern und Jugendlichen ein flexibler Ansatz gefordert ist, der auf aktuell auftretende Erscheinungen in der Klientel angemessen reagieren kann.

Zum Angebot von „ElternStärken“ gehört weiterhin die Begleitung und Moderation einer Selbsthilfegruppe betroffener Eltern, die sich in vier- bis sechswöchigen Abständen trifft und

¹⁹⁵ Gespräche mit Eva Prausner und Kerstin Palloks, pad e.V., Projekt „Licht-Blicke ElternStärken“, am 08.12.2008 und 13.10.2009.

sich aus Betroffenen aus verschiedenen Berliner Bezirken zusammensetzt. Diese Selbsthilfegruppe besteht bereits seit 2004 und wurde lange Jahre ehrenamtlich von der Netzwerkstelle Licht-Blicke begleitet. Die Erfahrungen, die in dieser Selbsthilfegruppe gemacht wurden, lassen vorsichtige Rückschlüsse auf den Verlauf rechtsextremer Orientierungen im Jugendalter bzw. einen möglichen Ausstieg zu. Nach mehreren Jahren der Teilnahme an der Selbsthilfegruppe wird die rechtsextreme Orientierung der Kinder in manchen Familien als nicht mehr akut und im Vordergrund stehend erlebt. Ursächlich dafür ist entweder die Tatsache, dass ein persönlicher Bruch mit der rechtsextremen Clique stattgefunden hat, oder auch der Umstand, dass bei manchen Jugendlichen mit zunehmendem Alter der rechtsextreme Aktionismus abnimmt. Erhalten bleiben allerdings, so die Beobachtung, die rechtsextremen Einstellungen bei den Kindern. In den betroffenen Familien ist zudem eine gewisse Normalisierung eingetreten, d.h. die Kontaktfähigkeit zwischen Eltern und Kindern ist erhalten geblieben; die Auseinandersetzungen um das Thema Rechtsextremismus haben abgenommen. In der Selbsthilfegruppe wird darauf hingearbeitet, dass keine Gewöhnung an die rechtsextreme Einstellung der Kinder erfolgt. Die bisherige Erfahrung zeige, dass das Thema Rechtsextremismus nie vollständig aus den Familien verschwindet.¹⁹⁶

Der bisherige Projektverlauf hat zudem eine Veränderung in der Gewichtung der einzelnen Handlungssäulen erbracht. Im Bereich Einzelfallberatung und direkte Elternarbeit blieben die Fallzahlen im zeitlichen Verlauf sehr niedrig. Eine intensive und längerfristige Begleitung betroffener Eltern findet nur in einer relativ geringen Zahl von Fällen statt. Stattdessen ist eine starke Nachfrage nach fachlichen Fortbildungen und Coachings durch die Regeleinrichtungen der Jugendhilfe sowie nach den im Projekt erarbeiteten Informations- und Dokumentationsbroschüren zu konstatieren. Insgesamt hat sich gezeigt, dass durch das Angebot von „ElternStärken“ Bedarfslagen in der Jugend- und Familienhilfe überhaupt erst in den öffentlichen Blick geraten.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

In der gegenwärtigen Entwicklung des Projekts zeigt sich, dass über die Elternarbeit hinaus Multiplikator/innen in den Regeldiensten eine große Nachfrage nach den Qualifizierungsangeboten des Projekts ausüben. Über die spezifische Zielgruppe Eltern hinaus werden Mitarbeiter/innen in der Jugend- und Familienhilfe befähigt, sich mit Rechtsextremismus in Familien auseinanderzusetzen. Dieses Angebot sollte systematisch anhand der realen Bedarfe in allen Berliner Bezirken ausgebaut werden.

Im Rahmen einer Weiterentwicklung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wäre zu diskutieren, inwieweit das Konzept der Elternarbeit künftig auch auf andere Zielgruppen ausgeweitet werden könnte. Eine künftige Elternarbeit im Rahmen des Landesprogramms sollte durchaus breitere Aspekte von Rassismus oder Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick nehmen. Ein bislang unbearbeitetes Feld beispielsweise ist das Thema Elternarbeit im Kontext islamistischer Strömungen. Bislang gibt es noch keine unterstützenden Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund. Denkbar wäre, dass „ElternStärken“ eine initiiierende Funktion im Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes übernehmen könnte, welches verschiedene thematische Zugänge zu Elternarbeit im Zusammenhang mit extremistischen Gefährdungen im Jugendalter bearbeitet.

Über die Elternarbeit hinaus ist die Arbeit mit bereits rechtsextrem auffällig gewordenen Jugendlichen kein Thema im Landesprogramm. Renommierete Träger einer solchen Arbeit sind in Berlin die Einrichtungen Gangway, Outreach sowie der Sportjugendclub Lichtenberg. Es erscheint nicht sinnvoll, dass das Landesprogramm eigene Projekte der Tertiärprävention ge-

¹⁹⁶ Gespräch mit Eva Prausner und Kerstin Palloks, pad e.V., Projekt „Licht-Blicke ElternStärken“ am 13.10.2009.

gen Rechtsextremismus fördert. Allerdings sollte das Thema im Landesprogramm angesprochen werden, indem beispielsweise konzeptionelle Entwicklungen und Tagungen in diesem Bereich unterstützt werden. Dies gilt auch für die Vermittlung von Kompetenzen, mit rechts-extrem eingestellten Personen umzugehen, sei es in der Elternarbeit, an Schulen oder generell in der Zivilgesellschaft.

4. Profile der geförderten Projekte

Die Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist eine Programmevaluation, d.h. es geht um die Bewertung eines politischen Gesamtprogramms, das durch die Förderung von Einzelprojekten umgesetzt wird. In diesem Rahmen war es nicht möglich, die Wirkung der einzelnen Projekte zu messen und zu bewerten. Dennoch wurden die einzelnen geförderten Projekte systematisch analysiert, um deren Position und Funktionsbedingungen im Rahmen des Programms deutlich zu machen. Im Einzelnen wurde mit den folgenden Bewertungskategorien gearbeitet:

A. Verankerung in der Landeskonzption

Diese Bewertungskategorie zielt auf den inhaltlichen und konzeptionellen Bezug des Projekts zum Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ab. Damit wird sichtbar, welche in der Landeskonzption genannten thematischen Bereiche durch die Projektförderung im Landesprogramm abgedeckt werden.

B. Konzeptionelle Orientierung

Die konzeptionellen Grundlagen der Projektarbeit wurden untersucht und mit dem Stand der wissenschaftlichen Debatte zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus abgeglichen. Da viele der evaluierten Projekte modellhaft arbeiten, d.h. neue Ideen und Methoden in der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erst entwickeln und erproben, ist nicht immer die Orientierung an bewährten Verfahren der Präventionsarbeit gegeben. In diesen Fällen wurde versucht, die intrinsischen Orientierungen der Projekte darzustellen, so dass Methodik, Zielgruppen und Handlungsansätze sichtbar werden.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Sicherung der Qualität der erbrachten Leistung ist ein wesentliches Kriterium in der Bewertung sozialer Arbeit. In der Kategorie „Qualitätssicherung und Evaluation“ wird untersucht, ob und wie die Transparenz der erbrachten Qualität in den geförderten Projekten gewährleistet wird. Erhoben werden die praktizierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements, also derjenigen Verfahren, welche zur Erreichung der erforderlichen Qualität notwendig sind, ebenso wie interne und externe Verfahren der Bewertung von Qualität (Evaluation). Frühere externe Evaluationen der geförderten Projektträger wurden erfasst; deren Bewertungen jedoch nur in Einzelfällen berücksichtigt.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

Die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus besitzt eine hohe gesellschaftliche Relevanz, zu der, neben der konkreten zielgruppenspezifischen Interventionsarbeit, auch eine möglichst breite öffentliche Signalwirkung gehört. Die Kategorie umfasst alle Maßnahmen, welche darauf angelegt sind, die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit zu erhöhen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung beziehen sich auf den aktuellen Ressourcenbestand in den Projekten und versuchen darauf aufbauend Hinweise für die künftige Entwicklung der Projektarbeit unter der Perspektive voraussehbarer künftiger Entwicklungen zu geben. Ebenso werden mögliche Positionierungen im Hinblick auf die Landeskonzption formuliert.

AKTIONCOURAGE E.V.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

– Projektprofil –

AktionCourage e.V.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Ahornstr. 5

10787 Berlin

Tel. 030 / 21 45 86 0

E-Mail: schule@aktioncourage.org

Internet: www.aktioncourage.org; www.schule-ohne-rassismus.org

Förderung im Landesprogramm

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC) ist ein Projekt des Trägervereins AktionCourage e.V.¹⁹⁷ SOR-SMC besteht seit 1995 als ein bundesweites Projekt. Neben der Bundeskoordination, die das Projekt inhaltlich zu verantworten hat, das Netzwerk betreibt sowie die SOR-SMC-Schulen zertifiziert, gibt es in den Bundesländern Landeskoordinatoren, die die Arbeit mit den Schulen in den Ländern koordinieren und das Projekt vor Ort vertreten. Der Sitz der Bundeskoordination ist seit dem Jahr 2000 in Berlin. Die Landeskoordination Berlin befindet sich in den Räumen der Bundeskoordination.

Hauptförderinstitutionen der Bundeskoordination sind die Bundeszentrale für politische Bildung und XENOS. Daneben gibt es noch kleinere Kofinanzierungen. Finanziert wird SOR-SMC bislang nur aus Projektmitteln; seit dem 1. Januar 2009 gibt es eine Teilfinanzierung der Geschäftsstelle durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Arbeit der Landeskoordination Berlin wird seit November 2002 durch den Integrationsbeauftragten gefördert. Finanziert werden damit eine halbe und eine 2/5-Stelle (= eine 9/10-Stelle). Außerdem sind in der Finanzierung Mittel für Veranstaltungen enthalten. Die Zuwendungen aus dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wurden nach Amtsantritt des Integrationsbeauftragten Günter Piening erheblich zurückgefahren, die personelle Ausstattung von zwei auf eine Stelle reduziert. Berlin ist damit nach Angaben von SOR-SMC das einzige Bundesland, das die Förderung des Projekts nach 2003 reduziert und nicht ausgeweitet hat. Seit 2008 gibt es in der Förderungspraxis des Integrationsbeauftragten ein vorsichtiges Umsteuern.¹⁹⁸ Die Arbeit der Landeskoordination profitiert nach Angaben von SOR-SMC „in erheblichem Maße“ von der Bundeskoordination.

Zuwendung Landesprogramm 2009: 84.010,93 Euro (2008: 78.083,79 Euro)

Durch Mittel des Integrationsbeauftragten werden zwei große jährliche Ereignisse finanziert, das Aktiventreffen im Sommer mit ca. 120 bis 150 Schüler/innen und das Treffen der Berliner Schulen ohne Rassismus mit ca. 300 Schüler/innen im Rathaus Schöneberg. Außerdem werden von der Landeskoordination ca. 20 Workshops pro Jahr für Schüler/innen, ein Rap Contest sowie ca. 30 kleinere Veranstaltungen zu inhaltlichen Schwerpunkten wie Rechtsextremismus, Antisemitismus, Islamismus, Homophobie pro Jahr durchgeführt.

¹⁹⁷ AktionCourage e.V. wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen und Einzelpersonen „als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock gegründet“. Ziel des Vereins ist die „gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmung von Menschen ausländischer Herkunft.“ Der Sitz des Vereins ist in Bonn.

¹⁹⁸ Die Förderung durch IntMig sank von 124.818,23 Euro (2003) über 76.705,00 Euro (2004) und 71.118,11 Euro (2005) auf 65.544,41 Euro (2006). Im Jahr 2007 betrug die Zuwendung 66.031,79 Euro.

Zur Projektarbeit

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein Projektansatz, der auf der Motivation und der Eigeninitiative von Schülerinnen und Schülern aufbaut, die sich aktiv gegen Rassismus und andere Formen von Diskriminierung einsetzen wollen. Um eine SOR-SMC-Schule zu werden, müssen Unterschriften von mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in der Schule arbeiten, lehren und lernen gesammelt werden. Diese Voraussetzung soll die SchülerInnen zu einer engen Zusammenarbeit mit den pädagogischen und sonstigen Mitarbeitern der Schule anregen. Aktionsformen und Inhalte sollen gemeinsam, in einem intensiven Austausch zwischen SchülerInnen und LehrerInnen bestimmt werden.

Das Projekt zielt darauf ab, Antirassismus bundesweit in Schulen zu verankern, indem Schulen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen den Titel einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erwerben und damit in das bundesweite Netzwerk von SOR-SMC aufgenommen werden. Zur Selbstverpflichtung der Schule gehört die Entwicklung nachhaltiger und langfristiger Projekte, Aktivitäten und Initiativen, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden, der Einsatz gegen Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen an der Schule sowie der Einsatz dafür, dass an der Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird.

Die Aufgabe der Landeskoordination Berlin ist es, die Arbeit an den Schulen im Netzwerk zu koordinieren (Beratung und Unterstützung der SchülerInnen bzw. der Schulen bei der Suche nach passenden Inhalten und Kooperationspartnern) und die Entwicklung des Ansatzes an den Schulen nachhaltig zu begleiten und zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Schaffung von Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten über das Netzwerk, insbesondere auf Bezirks- und Landesebene, aber auch darüber hinaus, um SchülerInnen die Sammlung „wirklicher Erfahrungen“ zu ermöglichen. Für beteiligte Schulen werden in diesem Zusammenhang Aktiventreffen, bundesweite Schülertreffen, kulturelle Veranstaltungen (Rap Contest, Radio-Workshop u. a.) organisiert.

Einmal im Jahr erscheint die Schülerzeitung Q-Rage, die von SchülerInnen selbst erstellt und über das Bundesprogramm XENOS beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert wird. Q-Rage gehört zu den Angeboten von SOR-SMC, durch welche die Medienkompetenz von SchülerInnen gefördert werden soll. Die Schüler sollen befähigt werden, ihre Anliegen darzustellen und zu verbreiten. So wurden z.B. auch verschiedene Radiosendungen zusammen mit SchülerInnen produziert (z.B. über Wrangelkiez, Treptow-Köpenick).

Ende November 2009 trugen bundesweit 666 Schulen den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, davon befanden sich 34 in Berlin.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als Leitprojekt verankert. Die größte Aussicht auf Erfolg besteht demnach dann, wenn es gelingt, das Profil einer ganzen Schule nachhaltig in Richtung eines „Klimas der gegenseitigen Achtung und der Anerkennung individueller Eigenheiten“ zu verändern.

+ Der Projektansatz von SOR-SMC geht allerdings weit über eine Veränderung des Schulklimas hinaus. Der Anspruch des Projekts ist es, Mitbestimmung, Partizipation in der Schule zu verankern, Demokratie erfahrbar zu machen, die Kommunikationskompetenzen der SchülerInnen zu verstärken und diesen vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten eines aktiven und selbst bestimmten Handelns zu eröffnen, damit diese selbst zu politischen Akteuren werden.

B. Konzeptionelle Orientierung

- + Das Konzept von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ basiert auf der Eigeninitiative und dem Engagement von Schülerinnen und Schülern und macht diese zu zentralen Akteuren einer demokratischen, auf Kooperation, Partizipation und Vernetzung ausgerichteten Schulentwicklung.
- + Kooperation und Netzwerkarbeit sind Schlüsselemente des Projektes: Kooperation zwischen SchülerInnen und LehrerInnen, die Gewinnung von Paten, die das Anliegen der Schulen von Anfang an unterstützen, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die die Arbeit der Schulen im Netzwerk unterstützen.
- + Das Projekt bietet den Schulen keine eigenen Inhalte an, sondern versteht sich als Koordinierungsstelle, die außerschulischen Kooperationspartnern den Weg in die Schulen ebnet, in dem es die Schulen berät, eine Art Clearingfunktion übernimmt und durch regelmäßige Kontakte für die Nachhaltigkeit der Arbeit an den Schulen sorgt.
- + Zu den Kooperationspartnern von SOR-SMC in Berlin gehören viele Träger und Projekte, die im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus oder aus anderen Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten gefördert werden (ADNB, Anne Frank Zentrum Berlin, Apabiz, Archiv der Jugendkulturen, ARiC Berlin, Babel, Eine Welt der Vielfalt, Kids Courage, Licht-Blicke / pad e.V., RAA Berlin).
- + Seit der Neuausrichtung des Projekts und der Ergänzung des Projektamens „Schule ohne Rassismus“ um „Schule mit Courage“ im Jahr 2001 werden auch Diskriminierung aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung und der sexuellen Orientierung in das Konzept einbezogen. Darüber hinaus wendet sich SOR-SMC gegen alle totalitären und demokratiegefährdenden Ideologien.
- + Die Teilnahme am Netzwerk ermöglicht den SchülerInnen und LehrerInnen der SOR-SMC-Schulen in Berlin den Zugang zu einer Fülle von Informationen und Beratungsmöglichkeiten durch zivilgesellschaftliche Akteure. Schulen, die einen aktiven Kern an SchülerInnen/LehrerInnen haben, profitieren sehr von den Angeboten des Netzwerks.¹⁹⁹

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

- + Das Projekt ist bundesweit verankert, hat zahlreiche Auszeichnungen erhalten und eine hohe Akzeptanz in der Bekämpfung von Diskriminierung und demokratiegefährdenden Ideologien. Die Reichweite in die Zivilgesellschaft hinein ist groß.
- + Der enge Kontakt des Projekts zu Schulen und Kooperationspartnern ermöglicht einen passgenauen Zuschnitt der Angebote von außerschulischen Akteuren auf die Bedürfnisse der Schulen und eine effiziente, qualitätsorientierte und nachhaltige Versorgung der Schulen.
- + Mit den Kooperationspartnern von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage werden schriftliche Vereinbarungen getroffen, um die inhaltliche und pädagogische Qualität der Arbeit zu sichern.
- + Von den 34 Schulen in Berlin, die den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tragen,²⁰⁰ befinden sich 17 im ehemaligen Westteil und 17 im Ostteil der Stadt. 15 Schulen liegen in Bezirken mit überdurchschnittlichen Anteilen von rechtsextremen Einstellungen und Straftaten (Lichtenberg: 6; Treptow-Köpenick: 4; Pankow: 3; Marzahn-Hellersdorf: 2).
- + / – Gymnasien sind unter den SOR-SMC-Schulen in Berlin deutlich überrepräsentiert; jedes siebte Gymnasium in Berlin trägt den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

¹⁹⁹ Expertise von Thomas Guthmann, Universität Kassel, Februar 2010.

²⁰⁰ Stand: Ende November 2009.

aber nur drei von 52 Hauptschulen und eine von 73 Realschulen.²⁰¹ Diese Verteilung ist dem auf Eigeninitiative und Freiwilligkeit basierenden Ansatz und dem unterschiedlichen Ausmaß von bürgerschaftlichem Engagement in den verschiedenen Schulformen geschuldet. Die soziale Selektivität des Bildungssystems kann – auch angesichts mangelnder Ressourcen zur gezielten Gewinnung von Hauptschulen – nicht dem Projekt angerechnet werden.

+ / – In den Fortbildungen zeigt sich zwar – nach Angaben der Projektverantwortlichen – eine andere soziale Zusammensetzung der Teilnehmer/innen nach Schulformen und Sozialräumen, aber uns liegt hierzu keine entsprechende Aufstellung vor. SOR-SMC ist aber zweifellos eines der wenigen Projekte bundesweit, die SchülerInnen schulartenübergreifend zusammenbringen. Zur Frage, inwiefern der schulübergreifende Ansatz des Projekts positive Effekte – insbesondere auf unterprivilegierte SchülerInnen – hat, liegen uns allerdings keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor.

+ Es ist nicht bekannt, inwieweit die individuellen Selbstverpflichtungen von SchülerInnen und LehrerInnen zum integralen Bestandteil des Selbstverständnisses der Schulen und zum Bestandteil des Schulprofils werden. SOR-SMC hat allerdings Vorschläge zur Nachhaltigkeit des Projekts an Schulen entwickelt, die diese in diesem Prozess unterstützen sollen. Die Landeskoordination versucht zudem, sich einen Überblick über die Aktivitäten der Schulen zu verschaffen (Teilnahme an Aktiven- und Landestreffen, Durchführung des Jahresprojekts, Teilnahme an Fortbildungen).

+ Es gibt zwar keine eigentliche Wirkungsforschung hinsichtlich des Prinzips „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, aber wissenschaftliche Untersuchungen deuten darauf hin, dass durch das Projekt ein starkes Netzwerk von Akteuren an Schulen und in der Zivilgesellschaft entstehen kann, das die Demokratisierung der Schule (von innen und außen) vorantreibt und langfristig auch einen Beitrag zur Veränderung von Schulkulturen zu leisten vermag.²⁰²

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Gute Öffentlichkeitsarbeit. Die informative Website des Projekts bietet zahlreiche Informationen zum Projektansatz, zu den Aktivitäten der Bundeskoordination und der SOR-SMC-Schulen. Bemerkenswert sind auch die Zeitung des Schülernetzwerks „Q-Rage“ sowie die Filme, die Schüler/innen von SOR-SMC-Schulen bei YouTube veröffentlicht haben.

+ Es werden sehr informative und nutzerorientierte Broschüren, Handbücher und Themenhefte zu Handlungsansätzen, Methoden, Diskriminierungs- und Themenfeldern erstellt. Diese wenden sich an Schüler/innen, Lehrer/innen und Multiplikator/innen und eignen sich besonders für einen Einsatz im Schulunterricht, aber auch in der außerschulischen Bildungsarbeit. Filme, CDs und projektbezogene Accessoires runden das Angebot ab.

+ Hoher Grad an Drittmittelakquise. Die Arbeit der Bundeskoordination wird u. a. durch die Bundeszentrale für politische Bildung, das Programm XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gefördert.

+ Das Projekt ist in Berlin – nach eigenen Angaben – der größte Anbieter von Fortbildungen zu den Themenfeldern Menschenrechtserziehung, interkulturelle Pädagogik, Gewaltprävention, Anti-Mobbing-Ansätze, Konfliktmediation, Islam, Islamismus, demokratiegefährdende Ideologien.

²⁰¹ Bezirke mit einem hohen Migrantenanteil an der Bevölkerung sind zudem leicht unterrepräsentiert. In Neukölln und Spandau gibt es keine einzige „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

²⁰² Expertise von Thomas Guthmann, Universität Kassel, Februar 2010.

- Der Bezug der informativen Broschüren, Handbücher und Themenhefte ist nur gegen Entgelt möglich.²⁰³ Ein kostenloser Download der Materialien wird nicht angeboten. Zudem gibt es auf der Website keinen Jahresbericht, der die Arbeit von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ öffentlichkeitswirksam dokumentiert.
- Nähere Informationen zu den Aktivitäten der Landeskoordination Berlin sind auf der Website von SOR-SMC nicht zu finden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Stärkung des interkulturellen Profils der Schulen gehört zu den Leitprojekten im zweiten Berliner Integrationskonzept (2007) und wird im Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept als „ein weiterer wichtiger Schritt zu einem neuen Bildungsverständnis von Schulen in der Einwanderungsstadt Berlin“ beschrieben. In der Landeskonzeption wird zudem die Notwendigkeit einer Förderung von Prozessen und Projekten betont, die eine demokratische Schulkultur befördern.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist zwar als Leitprojekt in der Berliner Landeskonzeption verankert, könnte in Berlin aber noch sehr viel stärker als Instrument zur Förderung einer demokratischen, partizipativen und diskriminierungsfreien Schulkultur genutzt werden. Wünschenswert wäre eine deutliche Aufstockung der Personalmittel für die Berliner Landeskoordination und eine Kooperationsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die der zentralen Bedeutung des Projekts für bedarfs- und nutzerorientierte Angebote für Schulen im Handlungsfeld Antidiskriminierung und Demokratieförderung Rechnung trägt.

Vor dem Hintergrund einer stärkeren institutionellen Verankerung des Projektansatzes wäre es wünschenswert, wenn die Landeskoordination ihre Anstrengungen verstärken würde, um zukünftig mehr Sekundarschulen, insbesondere in Bezirken bzw. Stadtteilen, die bei Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage bislang unterrepräsentiert sind, für eine Mitarbeit im Netzwerk zu gewinnen. Zudem sollten vor allem Handlungsansätze weiterentwickelt werden, denen es in besonderer Weise gelingt, unterprivilegierte Jugendliche (mit und ohne Migrationshintergrund) anzusprechen und für eine Mitwirkung zu gewinnen (z.B. Rap Contest).

Wünschenswert wäre zudem eine stärkere und altersgerechte Ausweitung des Projektansatzes auf Grundschulen. Interkulturelles Lernen und Gewaltprävention sollten für Einrichtungen des Primarbereichs – wie z.B. in Großbritannien und den Niederlanden – zu einem festen Bestandteil der Einrichtungskultur werden. Im Rahmen der zunehmenden Öffnung von Schulen wäre auch eine Ausweitung des Projektansatzes auf die Stadt oder den Stadtteil vorstellbar (wie z.B. in Bremen). Es gibt zudem erste Anzeichen, dass sich der Ansatz auch in Universitäten fortsetzt.

Es mangelt bislang noch an einer (Selbst-)Evaluation der Projektarbeit, die die Bedarfe und Perspektiven der verschiedenen Zielgruppen (SchülerInnen, Lehrkräfte) stärker in den Blick nimmt. Wer nutzt die Angebote des Netzwerks? Wie werden die Angebote und Leistungen des Netzwerks von Nutzern und Kooperationspartnern bewertet? Welche Wirkungen lassen sich auf individueller Ebene bei SchülerInnen und Lehrkräften feststellen? Von Bedeutung ist zudem die Frage, inwieweit es SOR-SMC gelingt, den Projektansatz in den Schulen langfristig zu verankern. Zur Klärung dieser Fragen wäre eine wissenschaftliche Evaluation des Projekts sehr wünschenswert.

²⁰³ Neuen Mitgliedern des Netzwerks wird ein vollständiges Set der Veröffentlichungen zum Einstieg kostenlos zur Verfügung gestellt.

ANNE FRANK ZENTRUM E.V.

Projekt: Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft

– Projektprofil –

Anne Frank Zentrum e.V.

Rosenthaler Straße 39

10178 Berlin

Tel.: (030) 2888656-00

Fax: 030 / 2888656-01

E-Mail: zentrum@annefrank.de

Internet: www.annefrank.de

Förderung im Landesprogramm

Das Anne Frank Zentrum ist die deutsche Partnerorganisation des Anne Frank Hauses in Amsterdam. Neben dem Ausstellungszentrum in Berlin gibt es einen weiteren Arbeitsbereich, der für bundesweite Anne Frank-Ausstellungsprojekte zuständig ist. Das Anne Frank Zentrum entwickelt darüber hinaus vielfältige Materialien und bietet dazu auch Lehrkräfte und Multiplikatoren-Trainings an. Insgesamt arbeiten derzeit 18 hauptamtliche, 4 freiwillige und ca. 30 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anne Frank Zentrum.

Das Anne Frank Zentrum finanziert sich hauptsächlich durch Zuwendungen aus Projektförderungen. Dabei handelt es sich sowohl um Landes- als auch Bundes- und EU-Mittel. Ein geringer Anteil kann aus Einnahmen durch Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge, Materialverkäufe und Ausstellungsmieten finanziert werden. Eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erfolgt seit 2002. Der Integrationsbeauftragte beteiligt sich im Rahmen einer Kofinanzierung des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ an der Entwicklung und Erprobung eines Materialpakets zum Thema „Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart“. Hauptzielgruppe sind jugendliche Migrantinnen und Migranten, für die neue Ansätze in der Arbeit gegen Antisemitismus entwickelt werden sollen.

Die Zuwendung umfasst Personalkosten (3 Kräfte mit Arbeitsvertrag im Umfang von 2,25 Stellen, Honorare für Fortbildungen etc.) und Sachausgaben (85 % der Mietkosten der Ausstellungs- und Büroflächen, Ausgaben für Beschaffungen). Die Fördersumme ist zuletzt von 80.000 Euro (2006) auf 130.000 Euro (2009) erhöht worden.

Gesamtfinanzierung des Anne Frank Zentrums:

Eigenmittel: 2009: 25.161 Euro, 2008: 26.428 Euro

Zuwendung Landesprogramm 2009: 130.000 Euro(2008: 122.269,70 Euro)

Andere Drittmittel 2009: 11.100,00 Euro (2008: 6.100,00 Euro)

Sonstige Einnahmen/Erlöse 2009: 21.300,00 Euro (2008: 17.710,00 Euro)

Zuwendung Bundesmittel 2009: 110.441,00 Euro (2008: 176.341,00 Euro)

Summe 2009: 298.202,00 Euro (2008: 349.519,00 Euro)

Das Anne Frank Zentrum

Die Gründung des Anne Frank Zentrums in Berlin geht auf eine Initiative aus dem Jahr 1994 zurück. Damals wurde die Präsentation der internationalen Wanderausstellung „Die Welt der Anne Frank. 1929-1945“ in Berlin vorbereitet, die aus Anlass des 50. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus in sechs Stadtbezirken gezeigt wurde. Für die Koordination der Ausstellung und des umfangreichen Rahmenprogramms wurde eigens ein Förderverein gegründet. Auf der Basis dieses Vereins wurde in den Folgejahren die Gründung des Anne

Frank Zentrums in Berlin angestrebt, um das Engagement zu den Themen der Ausstellung fortführen zu können. Nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Anne Frank Haus, Amsterdam, konnte das Anne Frank Zentrum am 12. Juni 1998 eröffnet werden.

Das Anne Frank Zentrum gehört zu einem vielfältigen kulturellen Ensemble in einem historischen Gebäude, dem Haus Schwarzenberg (www.haus-schwarzenberg.org). In diesem Haus in der Rosenthaler Straße 39 befinden sich neben dem Anne Frank Zentrum auch das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt (<http://www.blindes-vertrauen.de>) und die Gedenkstätte Stille Helden (www.gedenkstaette-stille-helden.de). Mit beiden Partnern im Haus werden bei Bedarf gemeinsame Angebote konzipiert. Die zentrale Lage im ehemaligen Scheunenviertel ermöglicht das Angebot von Stadtrundgängen zur jüdischen Geschichte in Berlin.

Ziele und Angebote

Zentrales Angebot des Anne Frank Zentrums ist die Ausstellung „Anne Frank hier & heute“, die die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen fördern und die Botschaft des Tagebuchs der Anne Frank in die heutige Zeit tragen soll. Zielgruppen der Ausstellung sind Kinder und Jugendliche ab zehn Jahre, Erwachsene und Familien. Im Zentrum der pädagogischen Angebote stehen vor allem Schulklassen und Jugendgruppen sowie Multiplikatoren (vor allem Lehrerinnen und Lehrer), für die Ausstellungsbegleitungen, Projektstage und auch Stadtrundgänge angeboten werden. Im Anne Frank Zentrum finden darüber hinaus regelmäßig Veranstaltungen, wie etwa Zeitzeugengespräche, Lesungen oder Filmvorführungen statt.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ Das Anne Frank Zentrum wird als Leitprojekt zur Förderung neuer Ansätze in der Bearbeitung von Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft im Rahmen des Handlungsfeldes Bildung und Jugend für Demokratie angeführt. Inhaltliche Parallelen ergeben sich zu den ebenfalls im Landesprogramm kofinanzierten Projekten Amira des VDK sowie zu Miphgasch.

– Laut Landeskonzeption sollen die verschiedenen Ansätze und Projekte in diesem Bereich stärker zusammengeführt und aufeinander bezogen werden. Hierfür soll ein erfahrener Träger mit der Konzeption einer Vernetzungsplattform beauftragt werden. Tatsächlich laufen die Vernetzungen und Kooperationspartner des AFZ primär außerhalb des Landesprogramms. Für eine weitere Vernetzung mit Projektträgern im Landesprogramm, beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien oder auf die Konzeption gemeinsamer Projektwochen, fehlt gegenwärtig der klare Arbeitsauftrag durch den Integrationsbeauftragten.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das neue Ausstellungskonzept des Anne Frank Zentrums zeichnet sich durch eine gelungene Verknüpfung der Lebensgeschichte von Anne Frank, gesellschaftspolitischen Entwicklungen und aktuellen Lebenswelten von Jugendlichen aus. Die Weiterentwicklung der historisch-politischen Jugendbildungsarbeit trägt den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft Rechnung.

+ In Zusammenarbeit mit der Anne-Frank-Stiftung in Amsterdam wurden bislang zahlreiche Materialien zum historischen Lernen erstellt. Neben der Auseinandersetzung mit der Geschichte sind dabei auch die Bearbeitung gegenwartsbezogener Fragestellungen und die Verknüpfung mit Ansätzen interkulturellen Lernens vorgesehen.

+ Das im Rahmen des Landesprogramms geförderte Projekt zielt darauf ab, Materialien zur pädagogischen Intervention gegen Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft zu entwickeln und trägt damit zur konzeptionellen Weiterentwicklung im Bereich Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft bei. Es liegen verschiedene interkulturelle Lernmaterialien vor.

+ Die Hauptzielgruppe des Materialpakets „Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart“, junge Migrantinnen und Migranten, kann sich im Rahmen der pädagogischen Angebote mit ihren konkreten Erfahrungen und Perspektiven einbringen, ohne dabei mit kollektiven Fremdzuschreibungen und impliziten Diskriminierungsvorwürfen konfrontiert zu werden.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Das Anne Frank Zentrum praktiziert vielfältige und differenzierte Konzepte der Evaluation. Zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit wurde im Jahr 2007 eine Evaluation der Ausstellungsbegleitungen durchgeführt. Der Evaluationsprozess hat zu einer vertieften Reflexion über die Ziele der pädagogischen Arbeit beigetragen und differenzierte Erkenntnisse zur Praxis in der neuen Dauerausstellung geliefert. Die Ergebnisse der Evaluation wurden in einer Broschüre des Anne Frank Zentrums veröffentlicht.

+ Zum Qualitätsmanagement gehören auch die zahlreichen Qualifizierungsangebote für das Team der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,²⁰⁴ die Anstrengungen zur Förderung der interkulturellen Zusammensetzung des Teams sowie die in den letzten Jahren kontinuierlich weiter entwickelten Instrumente der Selbstevaluation. In einem mehrjährigen Prozess wurde ein mittlerweile ausgefeiltes System zur statistischen Erhebung von Besuchergruppen und ihren strukturellen Merkmalen entwickelt.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Das Anne Frank Zentrum betreibt eine extensive Öffentlichkeitsarbeit vielfältiger Art, z.B. durch Kontakte zu Schulen und Lehrern (Multiplikatorenarbeit); zahlreiche Lernmaterialien, die käuflich erworben werden können; eine informative Webseite.

+ Ein zentraler Indikator für den Erfolg des Anne Frank Zentrums sind die steigenden Besucherzahlen. Für 2009 ist eine weitere Steigerung der Besucherzahlen absehbar. Bereits im Oktober 2009 war die Besucherzahl des Vorjahres erreicht.

+ Bemerkenswert sind insbesondere der hohe und steigende Anteil von Personen, die die Ausstellung im Rahmen von Projektveranstaltungen besuchen (30,9 %) sowie ein relativ hoher Anteil von Gruppen aus Berlin (250 von 500 Gruppen).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Absicherung der Arbeit des Anne Frank Zentrums ist für die Zeit nach Auslaufen der Bundesförderung (Mitte 2010) noch ungewiss. Wünschenswert wäre eine Kooperation von Bund und Land, die eine auf Dauer angelegte Förderung des Anne Frank Zentrums zum Ziel hat. Die zentrale Lage des Anne Frank Zentrums im Haus Schwarzenberg mit dem Museum Blindenwerkstatt und der Gedenkstätte Stille Helden in unmittelbarer Nähe der Hackeschen Höfe ist ein unvergleichlicher und zudem noch ausbaufähiger Anziehungspunkt für Berliner und auswärtige Besucher gleichermaßen.

Potenziale und Perspektiven einer Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit liegen vor allem in einer zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung von Angeboten und Arbeitsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuches, um die Nachhaltigkeit der päd-

²⁰⁴ Angelehnt an das Zertifizierungsverfahren der European Foundation for Quality Management (EFQM).

gogischen Arbeit zu erhöhen. Wünschenswert wäre es auch, wenn mehr Gruppen aus Gesamt-, Berufs- und Hauptschulen (vor allem auch aus Ostberliner Bezirken) das Anne Frank Zentrum besuchen würden. Gegenwärtig arbeitet das Anne Frank Zentrum an einem pädagogischen Konzept, um Grundschulen stärker in den Ausstellungsbesuch einzubeziehen.

Besondere Entwicklungsperspektiven bietet auch die Konkretisierung von Überlegungen zur Entwicklung von Projektwochen. Das Anne Frank Zentrum könnte in einem Projektverbund verschiedener Träger Angebote mit einem breiten Spektrum von Themen wie Antisemitismus, Rassismus, Demokratie, Menschenrechte entwickeln. Hierfür wäre das Landesprogramm ein geeigneter Rahmen. Allerdings wäre ein solches Vorhaben nur mit einer zusätzlichen Ressourcenausstattung durch das Programm zu bewerkstelligen. Projektwochen bieten zudem die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den angesprochenen Themen und dürften die Wirkung der pädagogischen Angebote deutlich erhöhen.

Projekt: Kompetente Netzwerke gegen Rechts

– Projektprofil –

apabiz e.V.
Lausitzer Str. 10
10999 Berlin
Telefon: 030 / 611 62 49
E-Mail: mail@apabiz.de
Internet: www.apabiz.de

Förderung im Landesprogramm

Apabiz wird von einem Förderkreis getragen. Hierdurch ist eine unabhängige Grundsicherung. Mietkosten und teilweise auch Sachkosten können dadurch abgedeckt werden.

Das Projekt „Kompetente Netzwerke gegen Rechts“ wird seit 2003 im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert. Mit den Mitteln werden zwei Personalstellen finanziert. Mit der Projektförderung soll der Kernbereich von apabiz (Archiv und Dokumentation) abgesichert werden.

Eigenmittel: keine

Summe der Zuwendungen 2009: 58.368,00 Euro (2008: 51.428,00 Euro)

Die Hinweise auf das Projekt „Kompetente Netzwerke“ und die Förderung im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf den Webseiten von apabiz sind wenig sichtbar und unglücklich platziert (unter der Rubrik „Spenden“).

Der Verein hat bis 2008 – trotz mehrfacher Anträge – keine Bundesmittel erhalten. Im Jahr 2008 konnten erstmals über das Beratungsnetzwerk Mittel aus dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ für die Erstellung einer Schulbroschüre und das Projekt „Anlassbezogene Dokumentationsteams“ akquiriert werden.

Das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.

Das Archivprojekt entstand Mitte der 1980er Jahre als Antifa-Pressearchiv im „Papiertiger – Archiv für soziale Bewegungen“ in Berlin-Kreuzberg. Der Trägerverein wurde im Jahr 1992 gegründet, als das Projekt – bedingt durch den erhöhten Platzbedarf – in eigene Räume in der Lausitzer Straße 10 umziehen musste. Grundlage von apabiz ist ein Archiv von Primär- und Sekundärquellen zum Thema Rechtsextremismus mit insgesamt 14.000 Titeln. Damit ist es eines der größten seiner Art in Deutschland. Das Archiv ist öffentlich und kostenfrei zugänglich und bearbeitet Anfragen aus den Bereichen Wissenschaft, Medien, Öffentlichkeit etc.

Darüber hinaus leistet apabiz Bildungsarbeit (ausgeführt von externen Referent/innen, die ca. 40 Themen für Vorträge und Seminare anbieten) sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (Mitherausgeber der jährlich erscheinenden „Berliner Zustände – Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Homophobie“ [seit 2006, zusammen mit der MBR Berlin], ein zweimonatlich erscheinender Rundbrief („Monitor“), Handreichungen für die Bildungsarbeit und Materialien, Projekt „Kein Bock auf Nazis“).

Der feste Kern des apabiz besteht aus etwa acht Personen, die über die Förderung im Rahmen des Landesprogramms, den zweiten Arbeitsmarkt oder ehrenamtlich in die Arbeit eingebunden sind.

Zur Projektarbeit

Im Projekt „Kompetente Netzwerke“ werden jährliche neue Schwerpunkte gesetzt, die aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen sollen. Schwerpunkte in den Jahren 2008 und 2009 waren die Einrichtung eines Medienservers und die „Dokumentation der Entwicklung und Aktivitäten der extremen Rechten in Berlin“ (Beobachtung und Dokumentation einzelner Veranstaltungen in Form von Dossiers).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ Das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.v. (apabiz) ist als Leitprojekt in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verankert. In der Landeskonzeption wird die Bedeutung einer kontinuierlichen Dokumentation des Rechtsextremismus in Berlin hervorgehoben: „Hierbei ist es wichtig, dass die daraus resultierenden Informationen auch für Akteure der Zivilgesellschaft und Pädagoginnen und Pädagogen bedarfsgerecht nutzbar gemacht werden. Entsprechende Dokumentationsprojekte sollten die Entwicklungen in der gesamten Region Berlin-Brandenburg im Blick haben.“

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Im Zentrum der Arbeit des apabiz stehen der Aufbau und die Pflege eines umfangreichen Archivs zum Thema Rechtsextremismus, eines der größten seiner Art in Deutschland. Weitere Schwerpunkte bilden die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung und Vernetzung von Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

+ Die Verknüpfung von Archiv-, Bildungs- und Netzwerkarbeit spiegelt sich in vielfältigen Kooperationsbeziehungen wider (z.B. Zusammenarbeit mit der MBR und mit ReachOut bei der Erstellung der „Berliner Zustände“, Kooperationspartner von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen mit pad e.V.).

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Es sind (eher schwach ausgeprägte) Ansätze einer Selbstevaluierung vorhanden; so wurde beispielsweise im Jahr 2006 eine Selbstevaluation für den Bereich Beratung mittels eines Fragebogens durchgeführt.

– Im Bereich der Bildungsveranstaltungen wird eine Selbstevaluierung aufgrund der personellen Situation nur sporadisch durchgeführt (z.B. Fragebogen für Referent/innen), so dass – über eine grobe Schätzung der Zahl der Besucher/innen hinaus – die Motivation und die Perspektiven der Teilnehmer/innen nicht sehr deutlich werden.

+ Über die Mailingliste [kompetente netzwerke] werden Kooperationspartner und Fördermitglieder sowie alle Projekte, die über das Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert werden, mit aktuellen Informationen versorgt.

– Ein Nutzerprofil der Präsenzbibliothek existiert nicht. Ein Fragebogen für Besucher/innen bildet zwar die Grundlage für die interne Statistik, wird aber nur sporadisch eingesetzt.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Hervorzuheben ist die überregionale Servicefunktion des apabiz, die durch ein Nutzerprofil noch unterstrichen werden könnte. Die systematische Bedeutung des Archivs besteht darin, dass viele der Materialien (Fanzines, Flugblätter etc.) nicht öffentlich zugänglich, teilweise sogar indiziert oder strafrechtlich bewehrt sind. Prävention und Aufklärung benötigen jedoch die Auseinandersetzung mit solchen Szenematerialien und O-Tönen, um den wechselnden

Motiven von Akteuren etc. gerecht zu werden. Die Betreuung solcher Sammlungen könnte nur unzulänglich von anderen Einrichtungen übernommen werden, denen Zugänge, Hintergrundwissen etc. fehlen (Alleinstellungsmerkmal).

+ Das apabiz verfügt über eine ansprechend gestaltete Webseite, die vielfältige Informationen und Materialien bietet (Informationen zu den Sammlungen des Archivs²⁰⁵ und zu den Bildungsveranstaltungen, die Ausgaben des Monitor, einem Rundbrief des apabiz und sonstige Materialien wie Organisationsprofile und Chronologien zum kostenlosen Download sowie Hinweise auf Broschüren und Bücher).

– Die Öffentlichkeits- und Publikationsarbeit hat aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen eher sporadischen Charakter. Zudem werden nicht alle Webseiten regelmäßig aktualisiert (so endet beispielsweise die Presseschau im Jahr 2007; der von apabiz und MBR herausgegebene Schattenbericht „Berliner Zustände 2008“ war im September 2009 noch nicht auf der Webseite verfügbar).

– Die Ressourcen und Potenziale des Archivs könnten noch stärker, wie auch in der Landeskonzeption gefordert, auf den Bedarf von Akteuren der Zivilgesellschaft und von pädagogischen Fachkräften zugeschnitten werden. Von den 128 im Jahr 2008 durchgeführten Bildungsveranstaltungen fanden zudem nur 28 (= 23 %) in Berlin statt.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Apabiz ist ein Träger, der mit seinem Angebot eine breite zivilgesellschaftliche Orientierung aufweist. Schüler/innen und Lehrer/innen stellen gegenwärtig etwa ein Drittel aller Nutzer/innen; ein Anteil von jeweils einem Drittel entfällt auf Studierende und Wissenschaftler/innen sowie Kooperations- und Netzwerkpartner bzw. Vertreter/innen der Medien.

Angesichts der nicht zuletzt auch in der Landeskonzeption hervorgehobenen Bedeutung einer kontinuierlichen Dokumentationsarbeit zum Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und der bundesweiten Ausstrahlung des apabiz wäre eine dauerhafte Absicherung des Kernbereichs (Archiv) über öffentliche Mittel wünschenswert.

Das Archiv wird sehr häufig von Studentinnen und Studenten für Recherchen aufgesucht. Zudem hat das apabiz im Februar 2008 vom Otto-Stammer-Zentrum an der Freien Universität Berlin eine der umfangreichsten Sammlungen über den zeitgenössischen Rechtsextremismus in Deutschland übernommen. Vor diesem Hintergrund wäre zu klären, ob eine dauerhafte Absicherung auch über eine Kooperationsvereinbarung mit Berliner Hochschulen möglich ist.

Es wäre wünschenswert, wenn das apabiz eine noch stärkere Breitenwirkung in die Zivilgesellschaft, in Regelinstitutionen und insbesondere Schulen hinein entwickeln könnte. Dies hinge jedoch von weiteren verfügbaren Ressourcen des Trägers ab. Dies gilt auch für eine Ausweitung weiterer Kernkompetenzen des apabiz. So könnten bereits bestehende Kooperationen mit anderen Projektträgern ausgeweitet werden (z.B. in Gestalt von aufeinander abgestimmten Angeboten für Projektstage oder -wochen). Mehr Ressourcen könnten auch in eine intensivere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins eingebracht werden würden (z.B. Erstellung von Handreichungen zu besonders nachgefragten Themen wie Jugendarbeit der Neonazis, rechtsextreme Musik, Symbole und Codes).

²⁰⁵ Leider gibt es gegenwärtig noch kein Gesamtverzeichnis der Bücher, Literaturlisten und Neuerwerbungen des Archivs; dieses soll aber demnächst online verfügbar sein.

ARCHIV DER JUGENDKULTUREN E.V.

Projekt: Migrantenjugendliche und Jugendkulturen

– Projektprofil –

Archiv der Jugendkulturen e.V.
Fidicinstr. 3
10965 Berlin
Tel.: 030 / 694 29 34
Fax: 030 / 691 30 16
E-Mail: archiv@jugendkulturen.de
Internet: <http://www.jugendkulturen.de>

Förderung im Landesprogramm

Das vom Integrationsbeauftragten des Berliner Senats seit 2008 geförderte Projekt ist Teil des Projektes „Migrantenjugendliche & Jugendkulturen“. Dieses Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Es startete am 01.08.2007 und ist bis zum 31.07.2010 angelegt. Das Jahresbudget des Projekts liegt bei ca. 350.000,00 Euro. Der Anteil der Förderung im Rahmen des Landesprogramms ist mit 25.000 Euro sehr bescheiden.

Summe der Zuwendungen 2009: 25.000,00 Euro (2008: 28.000,00 Euro)

Das Archiv der Jugendkulturen

Das Archiv der Jugendkulturen e.V. „erschließt authentische, wissenschaftliche und journalistische Materialien zur Erforschung aktueller Jugendkulturen, führt eigene Forschungsprojekte durch, publiziert seine Erkenntnisse in einer eigenen Verlagsreihe, entwickelt auf Basis seiner Erkenntnisse Fortbildungsmodulare für verschiedene jugendliche und erwachsene Zielgruppen und führt diese auch selbst durch. Das Archiv der Jugendkulturen gilt mit seinem komplexen interdisziplinären Ansatz aus Forschung, Publizistik und politischer Bildung als ein bisher einzigartiges Modellprojekt zum Themenkomplex Jugendkulturen.“

Die 300 m² umfassende öffentliche Bibliothek des Archivs der Jugendkulturen verfügt über einen umfassenden Bestand an Büchern, (Fach-)Zeitschriften, wissenschaftlichen Arbeiten, Flyern, Fanzines und audiovisuellen Medien. Mit dem Journal der Jugendkulturen veröffentlicht das Archiv halbjährlich eine Fachzeitschrift zur aktuellen Jugendkulturforschung und -publizistik, in dem archiveigenen Verlag erscheinen etwa sechs Buchtitel jährlich. Mit verschiedenen Projekten versucht das Archiv Netzwerke im Bereich der Jugendarbeit und -forschung aufzubauen und die Finanzierung der Einrichtung zu gewährleisten.

Im Jahr 2009 wird der Umsatz – nach eigenen Angaben – bei sechs fest angestellten MitarbeiterInnen, vier ÖBS-Stellen und durchschnittlich fünf MAE-Kräften – bei ca. 560.000 Euro liegen.

Das Projekt „Migrantenjugendliche & Jugendkulturen“

Das Archiv der Jugendkulturen bildet in diesem Modellprojekt jugendkulturell engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund kontinuierlich fort, damit diese zu authentischen Expertinnen und Experten in eigener Sache werden und als professionelle Referentinnen und Referenten Fortbildungen zum Thema durchführen können. Im Teilprojekt „Auf dem Sprung“ wurde eine Gruppe von Migrantenjugendlichen aus einer kooperierenden Berliner Schule eingeladen, um in mehrwöchigen Literatur- und Fotowerkstätten ihre Lebenswelten und Per-

spektiven zu erforschen und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Zentrum des Modellprojekts stehen die Vermittlung von kultureller Vielfalt und von interkultureller Kompetenz, die Stärkung von Toleranz und Demokratie, die Stärkung von Gewalt verachtenden Einstellungen und Handlungspraxen sowie die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit unter aktiver Partizipation von Migrant*innenjugendlichen.

Hauptinhalte des vom Landesprogramm geförderten Projektmoduls

- Ausstellung und Workshops zum Thema „Manga und Jugendkulturen made in Japan“ (August 2008)
- Literatur- und Fotowerkstätten mit Berliner Jugendlichen: SchülerInnen mit Migrationshintergrund aus den 8. und 10. Klassen der Dag-Hammarskjöld-Oberschule haben Texte und Fotos erstellt, die sehr persönliche Einblicke in ihre Gefühls- und Gedankenwelt boten. Die besten Texte und Fotos wurden in den Ausstellungen „Auf dem Sprung“ (Mai/Juni 2009) und „LOS! Literatur im Labyrinth“ (September/Oktober 2009) gezeigt.
- Im Rahmen der wechselnden Ausstellungen werden in den Räumlichkeiten des Archivs Workshops für Jugendliche und Fortbildungsveranstaltungen für MultiplikatorInnen angeboten.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzption und im Integrationskonzept

+ In der Landeskonzption wird die Bedeutung einer kontinuierlichen Dokumentation des Rechtsextremismus in Berlin hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wird auch das Archiv der Jugendkulturen genannt. Gefordert wird hierbei, „dass die daraus resultierenden Informationen auch für Akteure der Zivilgesellschaft und Pädagoginnen und Pädagogen bedarfsgerecht nutzbar gemacht werden (sollen)“.

+ Die Stärkung des interkulturellen Profils der Schulen gehört zu den Leitprojekten im zweiten Berliner Integrationskonzept (2007) und wird im Umsetzungsbericht als „ein weiterer wichtiger Schritt zu einem neuen Bildungsverständnis von Schulen in der Einwanderungsstadt Berlin“ beschrieben. In der Landeskonzption wird zudem die Notwendigkeit einer Förderung von Prozessen und Projekten betont, „die eine demokratische Schulkultur befördern“.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Die Erhebung differenzierter Informationen zu Jugendkulturen, Freizeitverhalten, Medienrezeption und grundlegenden Wertorientierungen von Migrant*innenjugendlichen verschiedener Herkunftsländer und die zielgruppenspezifische Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse an Jugendliche und Erwachsene (Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen) ist ein innovatives und breitenwirksames Konzept einer anspruchsvollen Verknüpfung von Dokumentations- und Bildungsarbeit.

+ Der jugendspezifische (peer education) und jugendkulturelle Ansätze des Archivs ist besonders geeignet, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sich Erwachsenen und den üblichen pädagogischen Zugängen verschließen. Er vermittelt den Jugendlichen Anerkennung in ihren jeweiligen Ausdrucksformen und fördert eigenes Handeln. Indem konsequent auf kulturelle Vielfalt gesetzt wird, wird einer Kulturalisierung jugendlicher Problemlagen vorgebeugt, die durch die Linse vielfältiger Ausdrucksformen gebrochen werden.

+ Die Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu authentischen Expertinnen und Experten in eigener Sache ist ein innovatives und versprechendes Konzept, da ein öffentlichkeitswirksamer, demokratie- und toleranzfördernder Diskurs über verschiedene Lebenswelten in der Einwanderungsgesellschaft die aktive Teilhabe der Migrant*innen(jugend-

lichen) voraussetzt. Die Verknüpfung von Wissensvermittlung und Begegnung ist zudem eine besonders geeignete und bewährte Methode, um differenziertes Wissen über die Lebenswelten jugendlicher Migranten zu vermitteln und die interkulturelle Kompetenz von MultiplikatorInnen nachhaltig zu fördern.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Im Rahmen des Projekts werden vielfältige Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Erfolgsbewertung angewandt (u. a. leitfadengestützte Protokolle der Workshop-Teams, mündliches und schriftliches Feedback der TeilnehmerInnen, Nachgespräche mit LehrerInnen/SozialarbeiterInnen, regelmäßige Teamtreffen zur systematischen Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten).

+ Bei der Durchführung der Workshops und Fortbildungen wird sehr viel Wert auf die Anwendung vielfältiger, interaktiver und vor allem teilnehmerorientierter Methoden der pädagogischen und politischen Jugend- und Erwachsenenbildung gelegt. Den TeamerInnen werden zudem über den gesamten Projektzeitraum vielfältige Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

+ Die Projekterfahrungen werden in Fachtagungen und Workshops auch anderen Initiativen, Trägern der politischen Bildung etc. weitervermittelt, so dass diese Projektidee und -maßnahmen selbstständig übernehmen können.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Das Archiv der Jugendkulturen e.V. hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens mit der umfangreichen öffentlichen Bibliothek, den zahlreichen und vielfältigen Veröffentlichungen, der halbjährlich erscheinenden Fachzeitschrift „Journal der Jugendkulturen“, den innovativen Projekten sowie den Fachtagungen, Workshops und Fortbildungen bundesweit ein hohes Ansehen erworben.

+ Die lokale und überregionale Ausstrahlung der Modellprojekte „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“ bzw. „Culture on the Road“ ist angesichts der zahlreichen Projektpräsentationen und (Foto-)Ausstellungen, der Projektstage mit Schulen, Jugendclubs und anderen Kooperationspartnern sowie den Fortbildungsveranstaltungen mit MultiplikatorInnen wie LehrerInnen/SozialpädagogInnen relativ hoch.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Mit seiner anregenden, öffentlichkeitswirksamen und bundesweit einzigartigen Pionierarbeit im Schnittfeld von Dokumentation, Forschung und politischer Bildungsarbeit ist das Archiv der Jugendkulturen ein Leuchtturm in der Berliner Projektlandschaft.

Eine Überführung des Archivs der Jugendkulturen in die Regelfinanzierung ist notwendig, wenn das einzigartige Potenzial dieser Einrichtung in Berlin erhalten werden soll. Da die Bundeszentrale für politische Bildung bereits signalisiert hat, dass sie sich an einer entsprechenden Finanzierung beteiligen würde, ist nun vor allem der Senat gefordert, Ideen für eine kreative Lösung zu entwickeln.

Wünschenswert wäre vor allem eine dauerhafte Absicherung der Bibliothek – dem „Herzstück“ des Archivs – über öffentliche Mittel oder Lottomittel. Die Bibliothek umfasst insgesamt über 8.000 Zeugnisse aus und über Jugendkulturen.²⁰⁶ Die Dokumentationsarbeit kann zurzeit nur ehrenamtlich fortgeführt werden; die langfristige Sicherung einer allgemeinen

²⁰⁶ Hierzu gehören Bücher und Broschüren, Fanzines, Schülerzeitungen, Videos und DVDs sowie wissenschaftliche Arbeiten (Seminar-, Bachelor-, Diplom-, Magisterarbeiten).

kostenlosen Nutzung des Archivs und seiner Bibliotheksbestände sowie eine stärker pädagogische Aufbereitung des Bestandes setzen aber die Einstellung fester MitarbeiterInnen voraus.

Die Dokumentations-, Forschungs- und Bildungsarbeit des Archivs der Jugendkulturen könnte in der Einwanderungsstadt Berlin noch sehr viel stärker und systematischer im Rahmen der Integrations- und Demokratieförderung genutzt werden.

Eine langfristige Finanzierung des Archivs würde auch eine Intensivierung von Grundlagenforschung (z.B. Wiederaufnahme und Weiterentwicklung der seit 2006 nicht mehr geförderten Forschungstätigkeiten zu Migrant*innenjugendlichen und -jugendkulturen) und von direkter, intervenierender Medienarbeit ermöglichen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Ressourcen und Potenziale des Archivs, wie auch in der Landeskonzeption gefordert, zukünftig stärker für die Erstellung von pädagogischen Handreichungen über jugendkulturelle Phänomene genutzt werden könnten (z.B. über Jugendszenen von Migrant*innenjugendlichen).

ARIBA E.V.

ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

– Projektprofil –

ReachOut
Oranienstr. 159
10969 Berlin
Tel.: 030 / 69 56 83 39
E-Mail: info@reachoutberlin.de
Internet: www.reachoutberlin.de

Förderung im Landesprogramm

ReachOut ist im Jahr 2001 als Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin im Rahmen des CIVITAS-Programms entstanden. Eine Kofinanzierung des Projekts durch den Integrationsbeauftragten erfolgt seit 2003. Förderungstechnisch ist die Arbeit von ReachOut gegenwärtig als zweigeteiltes Projekt konstruiert: zum einen die Erstkontaktstelle (finanziert durch Bundes- und Landesmittel), zum andere die längerfristige Beratung und Bildungsarbeit (finanziert durch Landesmittel). Finanziert werden 5 Personalstellen.

1. Strukturprojekt Landesprogramm, Zuwendung 2009: 243.006,93 (2008: 226.988,32 Euro)
2. Kofinanzierung Bundesprogramm, Zuwendung 2009: 17.250,00 Euro (2008: 22.000,00 Euro), Bundesmittel 2009: 57.733,61 Euro (2008: 45.113,50 Euro), Gesamt 2009: 74.983,61 Euro (2008: 67.113,50 Euro)

Fördersumme Bundes- und Landesmittel 2009: 317.990,54 (2008: 294.101,82 Euro), davon **Landesmittel 2009: 260.256,93 Euro (2008: 248.988,32 Euro)**

ARIBA e.V.

ARIBA e.V. wurde 1992 mit dem Zweck gegründet, antirassistische, interkulturelle Bildungsarbeit zu betreiben. Neben ReachOut führt ARIBA e.V. seit 2005 das Projekt „Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ durch. Dieses Projekt wird über das Bundesprogramm „Kompetent für Demokratie“ und das Land Berlin finanziert (siehe Projektprofil).

Zur Projektarbeit

Bei der Projektarbeit von ReachOut handelt es sich um eine Kombination aus Opferberatung, Präventions-/Bildungsarbeit und Dokumentation von rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Übergriffen. Zu den Angeboten gehören:

- Recherchen zu Angriffen, um mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen,
- Beratung und emotionale Unterstützung nach einem Angriff,
- Unterstützung bei der Suche nach RechtsanwältInnen,
- Begleitung zu Polizei, Behörden, Gerichtsterminen etc.,
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren,
- Beratung über finanzielle Unterstützung (Prozesskostenbeihilfe, Entschädigungszahlungen etc.),
- psychosoziale Beratung,

- Vermittlung von therapeutischen Angeboten,
- Vermittlung von Beratungsstellen, z.B. bei aufenthaltsrechtlichen Problemen,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilungen über Angriffe, Veranstaltungen),
- Informationen und Bildungsveranstaltungen zu Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus in Berlin.

Im Jahr 2008 wurden 81 Klientinnen und Klienten beraten (2007: 145); davon waren 67 Personen, die direkt von Angriffen betroffen waren sowie 14 Personen als Angehörige, Freunde oder Zeugen des Angriffs. Zu den Opfern, die von ReachOut beraten werden, gehören vor allem Personen mit Migrationshintergrund sowie „Nicht-Rechte“ und „politisch Aktive“.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ Die Bedeutung von Hilfe für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt wird in der Landeskonzeption mehrfach betont und als Schwerpunkt der Landespolitik ausgewiesen: „Der Senat trägt dafür Sorge, Opfern rechtsextremer Gewalt ... Beratung anzubieten mit dem Ziel, sie als handelnde Akteure einzubeziehen.“

+ Das Projekt ReachOut ist als Leitprojekt in der Landeskonzeption verankert. Seit dem 01. Juli 2007 ist es außerdem Erstkontaktstelle im Rahmen des vom Bundesprogramm „kompetent. Für Demokratie“ geförderten Berliner Beratungsnetzwerks.

+ Projekte wie ReachOut haben sich nach Auffassung des Senats „zu gut vernetzten Kompetenzzentren“ entwickelt, die sich „Vertrauen, Anerkennung und fachliche Reputation“ erarbeitet haben. Um die Fortsetzung der Projekte zu gewährleisten, „hat der Senat im Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/11 eine auskömmliche Veranschlagung der Mittel vorgesehen.“²⁰⁷

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Die Beratungsarbeit basiert auf dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Selbstwertgefühl und die Handlungsfähigkeit der Klientinnen und Klienten sollen gestärkt werden. Das Beratungsangebot ist niedrigschwellig und wird durch eine aufsuchende Beratung sowie professionelle Recherche von Angriffen vervollständigt.

+ Grundlage der Bildungsarbeit von ReachOut ist das Konzept der antirassistischen Erziehung. Von Bedeutung sind zudem handlungs-, lösungsorientierte und transkulturelle Ansätze sowie das Empowerment-Konzept. Durch den Situationsansatz soll die Handlungsfähigkeit der Teilnehmer/innen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld gestärkt werden.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Das Projekt gehört in diesem Bereich zu den Vorreitern und hat sich maßgeblich um die Entwicklung von bundesweiten Beratungsstandards verdient gemacht (Mitarbeit im Qualitätszirkel der Opferberatungsstellen, Erarbeitung eines Handbuchs zu Beratungsstandards, Entwicklung projektspezifischer Qualitätskriterien für die Beratungstätigkeit).

+ Hohe Professionalität des Projekts durch qualifiziertes und festes Personal, gutes und professionelles Qualitätsmanagement (regelmäßige Team- und Fallsupervisionen, Dokumentation und Analyse, Feedback-Runden bei Bildungsveranstaltungen).

– Es gibt keine Daten zu den Wohnorten der Personen, die von ReachOut erreicht werden. Entsprechende Analysen wären aber Voraussetzung für die Bestimmung von Versorgungslü-

²⁰⁷ Vgl. die Antwort der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Herrmann (Bündnis 90/Die Grünen) vom 22. Juni 2009 (Drucksache 16/13397).

cken, die von ReachOut als Erstkontaktstelle noch geschlossen werden müssten (z.B. durch die gezielte Herstellung von Kontakten).

– Es liegen keine Erkenntnisse zu der Frage vor, inwieweit es dem Projekt tatsächlich gelingt, die Handlungsfähigkeiten der Klientinnen und Klienten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu stärken. Es mangelt an systematischen Befragungen zur Bewertung der Beratungstätigkeit.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts ist relativ hoch (Veröffentlichung von Opferzahlen rechtsextrem, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewaltdelikte, Chronik rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Angriffe und Bedrohungen in Berlin auf der Website von ReachOut, Mitwirkung am „Schattenbericht – Berliner Zustände“).

+ Mit der Präventions- und Bildungsarbeit leistet ReachOut einen wichtigen Beitrag zur Verdeutlichung der Opferperspektive und zur Förderung von Empathiefähigkeit bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Allerdings kann die Qualität bzw. Wirksamkeit der Bildungsarbeit im Rahmen der Evaluation nicht bewertet werden.

– Die Dokumentationstätigkeit des Projekts ist (abgesehen von der laufenden Ausstellung zu Berliner Tatorten, des interaktiven Stadtplans „Berliner Tatorte“ und der Chronik rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Angriffe und Bedrohungen in Berlin noch ausbaufähig (vor allem im Hinblick auf die Erfahrungen und Perspektiven von Opfern).

– Es mangelt generell an Veröffentlichungen zur konzeptionellen Orientierung, zur Reflektion von Erfahrungen und Perspektiven sowie zu den Zielen und Ergebnissen der Beratungstätigkeit. Auf der Homepage von ReachOut findet sich keine einzige Veröffentlichung.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Arbeit von ReachOut sollte als Opferberatungsstelle langfristig im Haushalt des Landes Berlin abgesichert werden.

Das Projekt kann seine Aufgaben als Erstkontaktstelle und Fachberatung nur dann angemessen wahrnehmen, wenn der Zugang zu den notwendigen Informationen gewährleistet ist. Die Polizeiführung unterstützt die Arbeit von ReachOut, indem entsprechende Anweisungen an die Direktionen und Abschnitte gegeben werden. Der praktische Informationsaustausch mit den einzelnen Abschnitten kann jedoch noch verbessert werden.

Wünschenswert wäre eine unabhängige, qualitative Befragung von Klientinnen und Klienten zur Bewertung der Beratungstätigkeit von ReachOut. Zu klären wäre in diesem Kontext unter anderem, inwieweit es dem Projekt gelingt, die Handlungsfähigkeiten der Klientinnen und Klienten zu stärken.

Die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Projekts sollten wesentlich verbessert werden. Hierzu gehören vor allem Tätigkeitsberichte, die kontinuierliche Reflektion über Chancen und Grenzen des konzeptionellen Ansatzes sowie die stärkere Sichtbarkeit von Erfahrungen und Perspektiven der Opfer.

Wünschenswert wären insbesondere auch pädagogische Materialien und entsprechende Publikationen, die spezifische Diskriminierungserfahrungen für die Mehrheitsgesellschaft verstehbar machen.

ARIBA E.V.

Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

– Projektprofil –

ReachOut
Oranienstr. 159
10969 Berlin
Tel. 030/92 21 82 41
E-Mail: info@opra-gewalt.be
Internet: www.reachoutberlin.de

Förderung im Landesprogramm

Das Projekt wird seit 2005 über das Bundesprogramm „Kompetent für Demokratie“ und das Landesprogramm gefördert. Finanziert werden eine Personalstelle für einen Psychologen (30 Stunden/Woche), Honorarmittel (Pauschale für Verwaltungskosten, Dolmetscher, Supervision, Bürohilfe, externe Mitarbeiterin) und Sachmittel inklusive Miete.

Zuwendung Landesprogramm 2009: 6.838,17 Euro (2008: 12.000,00 Euro)

Zuwendung Bundesprogramm 2009: 42.112,90 Euro (2008: 35.843,67 Euro)

Fördersumme insgesamt 2009: 48.951,07 Euro (2008: 47.843,67 Euro)

ARIBA e.V.

ARIBA e.V. wurde 1992 gegründet mit dem Zweck, antirassistische, interkulturelle Bildungsarbeit zu betreiben. Zentrales Projekt ist die Beratungsstelle ReachOut für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Zur Projektarbeit

Neben ReachOut führt ARIBA e.V. seit 2005 das Projekt „Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ durch. Das Projekt selbst existiert seit 2003 und befand sich ursprünglich in der Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Reinickendorf. Nachdem dieser Insolvenz anmelden musste, wurde das Projekt von ARIBA e.V. übernommen.

Das Angebot der psychologischen Beratung richtet sich an Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und deren Angehörige. Ziel des Projektes ist es, möglichst schnell und unbürokratisch psychologische Beratung und psychotherapeutische Unterstützung im Sinne einer individuellen Krisenintervention oder in schweren Fällen eine Traumatherapie zur Verfügung zu stellen. Zentral ist der Gedanke, dass die Gewaltopfer möglichst rasch wieder befähigt werden sollen, ihren Alltag eigenständig zu bewältigen und langfristig selbstständig mit dem erlittenen Trauma umzugehen. Angeboten werden psychologische Einzelberatung sowie eine therapeutisch angeleitete Gesprächsgruppe „Leben nach dem Trauma“.

Im Jahr 2008 wurden 47 Klientinnen und Klienten beraten; davon waren 17 Personen in einer Kurzzeittherapie (bis zu fünf Beratungssitzungen) und 15 Personen in einer Langzeittherapie (in der Regel bis zu sechs Monate).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzption

+ Die Bedeutung von Hilfe für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt wird in der Landeskonzption mehrfach betont und als Schwerpunkt der Landespolitik ausgewiesen. Die psychologische Beratung füllt dabei eine Lücke in der Versorgung: Weder kann eine kurzfristige Krisenintervention für die Opfer rassistischer Gewalt vom gesundheitlichen Regelsystem gewährleistet werden, noch passt die Klientel aufgrund ihrer besonderen strukturellen Zusammensetzung in das Beratungsschema der bestehenden Beratungsstellen für Folteropfer und der interkulturellen medizinischen Zentren.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Die Beratungsarbeit basiert auf dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Selbstwertgefühl und die Handlungsfähigkeit der Klientinnen und Klienten sollen gestärkt werden.

+ Der therapeutische Ansatz beruht auf etablierten Verfahren der Traumatherapie. Die therapeutische Intervention zielt darauf ab, einer langfristigen Pathologisierung des Traumas vorzubeugen. Die fachliche Qualität ist aufgrund der Qualifikation des hauptamtlichen Mitarbeiters sowie dessen Vernetzung mit Berliner und bundesweiten Fachinstitutionen und Experten gewährleistet. Der Austausch mit anderen Therapieeinrichtungen sowie niedergelassenen Ärzten sorgt dafür, dass für die einzelnen Klienten individuell angemessene und möglichst optimale Behandlungslösungen gefunden werden können.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Das Beratungskonzept beruht auf drei zeitlichen Etappen (Beratungs-Erstgespräch, Kurzzeitintervention, Langzeittherapie), die sich etwa auf den Zeitraum eines halben Jahres beziehen. An den Wendepunkten dieser Etappen findet jeweils eine Reflexion des bisherigen Beratungsprozesses statt.

+ Zu Beginn und zum Abschluss des Beratungsprozesses findet jeweils ein Katamnesegespräch mit dem Psychologen statt, in dem der klinische Zustand, das individuelle Befinden und die Zufriedenheit des Klienten mit dem Beratungsangebot festgestellt werden. Die Struktur des Gesprächs folgt einem in der Fachwelt verbreiteten standardisierten Diagnosebogen.

+ Hohe Professionalität des Projekts durch qualifiziertes und festes Personal, gutes und professionelles Qualitätsmanagement (regelmäßige Einzel-Supervisionen des Projektpsychologen, Falldokumentation sowie Team- und Fallbesprechungen mit den Mitarbeiter/innen von ReachOut).

– Das Projekt arbeitet mit einem einzigen fachlichen Mitarbeiter (Diplom-Psychologe). Im Sinne der Qualitätssicherung wäre zumindest im Beratungs-Erstgespräch die Anwesenheit einer weiteren psychologisch ausgebildeten Fachperson wünschenswert, um mögliche Fehlentscheidungen hinsichtlich der weiteren Behandlung zu vermeiden. Für weibliche Klienten wäre darüber hinaus die Option einer weiblichen Therapeutin zu begrüßen.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Öffentliche Sichtbarkeit einer psychologischen Beratungseinrichtung bedeutet vor allem, bei der potenziellen Klientel und einschlägigen Einrichtungen, die Klient/innen an die Beratungsstelle vermitteln können, bekannt zu sein. Diese Sichtbarkeit wird gegenwärtig durch einen breit gestreuten Flyer sowie die intensive Vernetzungsarbeit hergestellt.

– Die Webseite des Projekts beruht lediglich auf den Informationen des Projekt-Flyers. Über die Webseite von ReachOut ist das Angebot der psychologischen Beratung nicht zu ermitteln.

Die Webseite befindet sich nach Auskunft des Projektmitarbeiters gegenwärtig im Aufbau und soll in ihrer Gestaltung zukünftig vor allem Klient/innen ansprechen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Projekt überzeugt in seinem konzeptionellen Zuschnitt und in seiner Anbindung sowohl an die Beratungsstelle ReachOut als auch an fachliche Netzwerke.

Die Webseite des Projekts sollte möglichst rasch in einen informativeren und nutzerfreundlicheren Zustand versetzt werden. Wünschenswert wären Verlinkungen mit anderen traumatherapeutischen Einrichtungen, da auf deren Webseiten vielfach fachliche Informationen verfügbar sind, welche die psychologische Beratungsstelle aufgrund ihrer knappen personellen Ressourcen nicht leisten kann.

Ein angedachtes und bislang kaum umgesetztes Projektmodul ist die Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen im Umkreis der Opferberatung. Diese sollen für mögliche Traumata sensibilisiert werden, um eine bessere Vermittlung an die psychologische Beratung leisten zu können. Dieses Modul ist sicherlich sinnvoll; allerdings sollte bei den begrenzten personellen Kapazitäten der Schwerpunkt weiterhin auf einer fachlich fundierten Beratungs- und Therapietätigkeit liegen.

ARIC BERLIN E.V.

Teilprojekt: Informationsservice ARiCbase online
Teilprojekt: Tage des Interkulturellen Dialogs

– Projektprofil –

Antirassistisch-Interkulturelles
Informationszentrum Berlin e.V. (ARiC)
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Tel.: (030) 308 799-12
E-Mail: aric@aric.de
Internet: www.aric.de; www.tage-des-interkulturellen-dialogs.de

Förderung im Landesprogramm

Die Zuwendung umfasst Personalkosten (2 Minijobs à 410,00 Euro, Honorarkosten für die Tage des Interkulturelles Dialogs), Sachkosten (Mietzuschuss: 5.840,00 € Kosten für Telefon und Webservice, Druckkosten für Programmhefte „Tage des Interkulturellen Dialogs“).

Eigenmittel: 125,00 €

Summe der Zuwendung 2009: 22.951,42 Euro (2008: 22.859,28 Euro)

Entstehung und Entwicklung des Vereins

Das Antirassistisch-Interkulturelle Informationszentrum ARiC Berlin e.V. wurde im September 1993 – in Anlehnung an ARiC Rotterdam – gegründet, um ein effektives und grenzüberschreitendes Informations- und Kommunikationssystem als Grundlage gemeinsamer Aktivitäten zu schaffen. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten neben Einzelpersonen sieben Vereine und Projektgruppen (u. a. die RAA Berlin, SOS Rassismus Berlin, der Club Dialog, der VIA-Regionalverband Berlin-Brandenburg und die Vereinigung der Vietnamesen in Berlin-Brandenburg. Ziel der Gründungsmitglieder war es, auf den bereits bestehenden antirassistischen und interkulturellen Strukturen antirassistischer und interkultureller Informations-, Dokumentations- und Beratungsarbeit aufzubauen und diese miteinander zu vernetzen.

Aktivitäten und Angebote

- Aufbau, Erweiterung und Pflege des Informationsangebotes ARiCbase online
- Adressdatenbank mit rund 3.000 Datensätzen zu lokalen und überregionalen Initiativen / Einrichtungen im Bereich antirassistischer /interkultureller Arbeit
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs
- Beantwortung von Informationsanfragen und Materialversand, Referentenvermittlung
- Zusammenstellung von Informationen zu aktuellen Themen und Veröffentlichung auf der Webseite (z.B. Antidiskriminierungsgesetzgebung in Deutschland, Moscheebau in Berlin-Pankow, Integrationsgipfel 2006 und 2007)
- Kooperation mit europäischen Partnern, vor allem den niederländischen Partnerorganisationen

Im Zentrum der Vereinsaktivitäten stehen die Literatur- und Materialdatenbank ARiCbase online sowie die Tage des Interkulturellen Dialogs, die beide durch den Integrationsbeauftragten des Senats unterstützt werden.

1. Teilprojekt: Informationsservice ARiCbase online

ARiCbase ist eine Mediendatenbank mit über 50.000 Datensätzen, die sich auf den Bestand an ausleihbaren Materialien der öffentlich zugänglichen RAA-Mediathek stützt (Bücher, Broschüren, Zeitschriften-/Zeitungsartikel, Videos etc.). Inhaltliche Themenschwerpunkte sind Projekte und Initiativen gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für interkulturelles Zusammenleben; Situation von Migranten, Flüchtlingen und ethnischen Minderheiten; Interkulturelle Pädagogik; Judentum, Antisemitismus, Islam; Roma und Sinti. Jedes Jahr werden etwa 4.000 neue Datensätze in die Literatur- und Materialdatenbank eingegeben. Das Online-Informationsangebot richtet sich an alle Bürger/innen: „Grundsätzlich ist das Informationsangebot des Zentrums für eine breite interessierte Öffentlichkeit aus Schule, Universität, Politik und Verwaltung ... nutzbar. Adressaten sind Einzelpersonen und Gruppen, darunter vor allem Studenten, Pädagogen, Schüler, Mitarbeiter in Behörden, Organisationen, Medien, Politiker.“

2. Teilprojekt: Tage des Interkulturellen Dialogs

Seit dem Jahr 2003 führt ARiC Berlin e.V. die Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs durch. Die Idee geht auf eine erfolgreiche Rotterdamer Initiative aus dem Jahre 2002 zurück. Im Zeitraum vom 2. bis 27. November 2009 fanden die Tage des Interkulturellen Dialogs bereits zum siebten Mal in Berlin statt. In 45 Dialogrunden trafen sich interessierte und engagierte Bürger, um sich über verschiedene Themen auszutauschen. Die Tage des Interkulturellen Dialogs werden von einem breiten Netzwerk von Organisationen getragen und vom Antirassistisch-Interkulturellen Informationszentrum Berlin e.V. koordiniert. Im Jahr 2009 waren die Dialogtische sieben Themenbereichen zugeordnet: „Strategien gegen Diskriminierung und Ausgrenzung“, „Respektvolles Miteinander“, „Anerkennung und Partizipation“, „Integration und Identität“, „Wertschätzung von Vielfalt“, „Religion und interreligiöser Austausch“, „Perspektiven von Jugendlichen“. Die „Botschaften“ der Dialogtische werden jeweils auf der Abschlussveranstaltung, dem InterDialogFest, im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption / im Integrationskonzept

– In der Landeskonzeption gibt es weder Hinweise auf die Bedeutung von Mediendatenbanken noch auf die Tage des Interkulturellen Dialogs.

+ / – Im Berliner Integrationskonzept von 2007 wird die Bedeutung eines interkulturellen Dialogs für die Anziehungskraft und den Zusammenhalt einer weltoffenen europäischen Metropole hervorgehoben. Ein Konzept für die Umsetzung ist aber nicht erkennbar. Ein Hinweis auf die seit 2003 jährlich stattfindenden „Tage des Interkulturellen Dialogs“ findet sich nicht.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ / – Die Mediendatenbank ARiCbase online basiert auf dem öffentlich zugänglichen Bestand der Mediathek der RAA Berlin zu den Themenschwerpunkten Antirassismus und interkulturelles Zusammenleben, Situation von Migranten, Flüchtlingen und ethnischen Minderheiten etc. Eine nutzerfreundliche Erschließung und Aufbereitung der Medien erfolgt leider – nicht zuletzt auch aufgrund mangelnder Ressourcen – eher unsystematisch.

+ Die Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs sind ein sehr interessantes Format zur Förderung des öffentlichen Dialogs. Die Dialogtische sollen Raum und Gelegenheit für einen gleichberechtigten Austausch von Wahrnehmungen, Sichtweisen und Erfahrungen bieten, aber auch aktives bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern. Die Gesprächs-

runden richten sich ausdrücklich nicht nur an Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Organisationen und Initiativen, sondern auch an Einzelpersonen.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

– Es gibt zwar eine Aufruf-Statistik für die Webseite von AriC, die aber nur wenig Hinweise auf die Nutzung der Mediendatenbank ARiCbase online bietet. Eine Befragung von Nutzern der Datenbankrecherchen wurde bislang nicht durchgeführt, so dass auch keine qualitativen Aussagen zum Gebrauchswert des Angebots für die Nutzerinnen und Nutzer getroffen werden können.

+ Zur Vorbereitung der Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs bietet AriC Berlin – in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin zwei Vorbereitungstreffen für Organisatoren, Dialogbegleiter (Moderatoren) und Berichterstatter an.²⁰⁸ Vorlagen und Handouts für die beteiligten Akteure finden sich auch auf der neuen Webseite.

+ / – Zu den Ergebnissen der Dialogtische werden in der Regel²⁰⁹ – kurze Rückblicke und Dokumentationen der Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs vorgelegt. Die Dokumentationen umfassen allerdings nur die Botschaften der Tische und bieten keine Informationen zu der Frage, inwieweit der Dialog gelungen ist.

– Die Methoden der Selbstevaluation (Feedbackbögen, Auswertungstreffen mit den Berichterstattern und dem Trägerkreis) sind bislang noch eher schwach ausgeprägt, aber vor allem den begrenzten Ressourcen geschuldet. Eine externe Evaluation der Dialogtische hat es bislang noch nicht gegeben.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ ARiC verfügt über eine sehr ansprechend gestaltete und nutzerfreundliche Webseite, auf der viele Informationen und Materialien zu den Projekten und ausgewählten Themen²¹⁰ zum kostenlosen Download angeboten werden.

+ Seit kurzem gibt es zudem eine eigene Webseite für die Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs mit Informationen zum Leitbild, zum Trägerkreis und zur Dialogbegeleitung. Programme, Dokumentationen und Rückblicke zu den Berliner Tagen des Interkulturellen Dialogs stehen zum Download zur Verfügung.

+ Die Botschaften der Dialogtische (Ergebnisse, Fragen, Forderungen und Wünsche) werden im Rahmen einer Ausstellung auf dem InterDialogFest präsentiert. Sie bilden zudem den Kern der Dokumentationen der Berliner Tage des interkulturellen Dialogs, die auf der Webseite von ARiC herunter geladen werden können.

Gesamteinschätzung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen von AriC e.V. (keine institutionelle Grundförderung, keine feste Personalstelle, sehr beengte Räumlichkeiten) sind die Ergebnisse der Vereinsarbeit beeindruckend. Ohne ehrenamtliches Engagement der Mitglieder und ohne personelle Unterstützung im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsförderung wäre das nicht möglich gewesen; eine langfristige Perspektive ist damit aber nicht verbunden. Auch wenn das Angebot in Bezug auf die Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nicht sehr spezifisch ist, werden doch wichtige und ausbaufähige Dienstleistungen

²⁰⁸ Die Vorbereitungstreffen fanden 2008 in Kooperation mit dem Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung und 2009 in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildungsarbeit statt.

²⁰⁹ Für das Jahr 2007 wurde keine Dokumentation vorgelegt.

²¹⁰ Es gibt Informationen zu den Themen: Antidiskriminierungsgesetz, Moscheebau, Integrationsgipfel, Integration im Stadtteil und Einbürgerungstest.

im Schnittfeld Integration und interkulturelles Zusammenleben angeboten. Um die Arbeit des Vereins auf eine solidere Basis zu stellen, würden wir anregen, zumindest eine feste Stelle mit einem Umfang von 20 bis 30 Stunden finanzieren.

Es mutet zwar etwas merkwürdig an, dass ARiC mit der Mediendatenbank auch eine Dienstleistung für die RAA Berlin erbringt, die vom Integrationsbeauftragten finanziert wird, aber das ist eine Frage, die der Zuwendungsgeber im Gespräch mit den betroffenen Vereinen klären muss. Förderungswürdig ist unseres Erachtens nicht die Mediendatenbank an sich, sondern die inhaltliche und thematische Zusammenstellung und Aufbereitung des Bestandes. Hierauf sollten sich auch die Zielvereinbarungen zwischen Verein und Zuwendungsgeber beziehen.

Das Format der Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs ist als zivilgesellschaftliches Instrument des Austausches und der Vernetzung sehr interessant. Es gibt zwar noch eine Reihe ungeklärter oder weiter zu bearbeitender Fragen (Festigung und Erweiterung des Trägerkreises, Auswahl eines übergreifenden Themas, Organisation von Rahmenveranstaltungen, Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Dialogveranstaltern, Dialogformat der Tische, Anzahl der Teilnehmer, Indikatoren des Erfolgs und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation), aber das Format der Dialogtage könnte sich unter bestimmten Voraussetzungen für die Rolle eines Leitprojektes des Integrationsbeauftragten eignen. Voraussetzung für eine Weiterentwicklung des Formats ist allerdings eine sorgfältige Evaluation der Dialogtage; allerdings müssten hierfür auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aufschlussreich wäre in diesem Zusammenhang sicherlich auch eine Auswertung von Erfahrungen in den Niederlanden, wo 2006 ein erfolgreiches Landesprogramm zur Gestaltung von Dialogtagen in Städten und Kommunen gestartet wurde sowie die Einbeziehung von Erkenntnissen zu Gelingensbedingungen eines interreligiösen Dialogs. Möglicherweise könnte das Format der Dialogtage als bundesweites Programm auch für Stiftungen wie Bertelsmann, Bosch oder Freudenberg von Interesse sein.

BABEL E.V.

Interkulturelles Schulprojekt „Babylon“

– Projektprofil –

Babel e.V.
Klausdorfer Str. 8
12629 Berlin
Tel. 030 / 998 58 91
E-Mail: babel-berlin@t-online.de
Internet: www.haus-babylon.de

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt seit 2002. Die Förderung umfasst die Finanzierung von zwei Personalstellen (eine Vollzeit, eine Teilzeit). Für 2009/2010 erhält das Projekt außerdem 35.000 aus der vom Senat verwalteten EFRE-Förderung.

Zuwendung Landesprogramm 2009: 87.400,00 Euro (2008: 92.400,00 Euro)

Zur Projektarbeit

Babel e.V. wurde 1992 von dem heutigen Leiter Dr. Mekonnen Shiferaw zur Durchführung von interkulturellen Projekten in den Bereichen Bildung, Beratung und Begegnung gegründet. Der Verein fungiert heute als ein interkulturelles Zentrum für Hellersdorf, das direkt an der Stadtgrenze zwischen Berlin und Brandenburg gelegen ist. Der Verein integriert eine Vielfalt von Aktivitäten in den Bereichen Integrationsförderung, Beratung, interkulturelle Begegnung, Abbau von Rassismus und Rechtsextremismusprävention. Die Klientel umfasst alle Altersgruppen sowie die verschiedenen Herkunftsgruppen im Bezirk. Der Verein ist seit Beginn der neunziger Jahre Träger zahlreicher ÖBS-Maßnahmen, in denen zeitweilig eine größere Zahl von Mitarbeiter/innen beschäftigt ist. Das über das Landesprogramm geförderte Schulprojekt bindet zudem einen hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit sowie an Honorarkräften.

2008/2009 wurden u.a. folgende Projekte durchgeführt:

- Interkulturelles Schulprojekt Babylon
- Interkultureller Jugendbeirat mit mehreren Einzelaktivitäten
- Interkulturelle Begegnungsstätte
- Projekt zur Hausaufgabenhilfe
- Dokumentations- und Beratungsstelle zur demokratischen Intervention gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Marzahn-Hellersdorf
- Aussiedlerprojekt
- Interkulturelles Puppentheater
- Patenschaft für die „Schule ohne Rassismus“ Ernst-Haeckel-Oberschule in Hellersdorf

Im Rahmen des Interkulturellen Schulprojekts werden an Schulen Projekttag, Workshops und Informationsveranstaltungen für Schüler angeboten; es werden für diese Klassen auch Projekte und Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der Schulen organisiert und durchgeführt (z.B. Besuche in anderen Bezirken, in ausländischen Botschaften etc.). Bislang waren bzw. sind in das Interkulturelle Schulprojekt Schulen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Hohenschönhausen, Köpenick und Kreuzberg einbezogen; außerdem gab es einen Schüleraustausch mit einer Weddinger Schule, der von Babel e.V. organisiert wurde. Das Projekt wird von den beiden hauptamtlichen Beschäftigten unter Einbeziehung von Freiwilli-

gen und ABM-Kräften durchgeführt und trifft auf eine hohe Nachfrage aus Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzption

+ Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zum Bereich „Bildung und Jugend für Demokratie“ sowie zur Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Zugleich weist das Projekt eine sozialräumliche Verankerung im Nordosten Berlins auf. Damit verbindet das Projekt querschnittsartig wichtige Themen der Landeskonzption.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Projekt arbeitet im Rahmen des Anti-Bias-Ansatzes; d.h. Schüler/innen sollen erfahren, dass jeder Mensch Vorurteile hat, die prinzipiell auch wieder „verlernbar“ sind.

+ Das Projekt konzentriert sich nicht nur auf die Vermittlung von Wissen, sondern vor allem auch auf die Ermöglichung von interkulturellen Begegnungen (z.B. Exkursionen ins russische, jüdische, türkische Berlin; Gesprächsreihe „Interreligiöser Dialog“ in Kooperation mit Vertreter/innen von Religionsgemeinschaften).

+ Der Verein legt besonderen Wert auf die Partizipation der Zielgruppen. Diese werden gezielt in die Planung und Umsetzung der Projektarbeit einbezogen. So entwickelt beispielweise der Interkulturelle Kinder- und Jugendbeirat eigenständige Konzepte und Projektideen.

+ Der Verein bietet eine breite Palette sozialarbeiterischer und jugendarbeiterischer Maßnahmen an. Die Aktivitäten von Babel e.V. tragen insbesondere dazu bei, Konzepte des demokratischen und interkulturellen Lernens in die Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen, beispielsweise durch eine sehr aktive Patenschaft für eine Oberschule im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

+ Der Verein arbeitet nicht stringent zielgruppenspezifisch, sondern reagiert auch auf akute Bedarfe und nutzt gezielt die verfügbaren Möglichkeiten der öffentlichen Arbeitsförderung. Eigenes in der Praxis generiertes Erfahrungswissen bildet daher eine wichtige Grundlage für die konzeptionelle Arbeit des Projekts.

– Das generierte Erfahrungswissen könnte stärker konzeptionell und dokumentarisch aufbereitet werden. Hierzu ist gegenwärtig (September 2009) eine Informationsbroschüre in Vorbereitung.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Selbstevaluation erfolgt in Form interner Besprechungen; es werden zudem bei verschiedenen Gelegenheiten formelle und informelle Nutzerbefragungen (teilnehmende Schüler/innen, Besucher/innen, Lehrer/innen) durchgeführt.

– Die genannten Formen der Evaluation liegen jedoch nicht in aufbereiteter Form vor und sind deshalb auch nicht von außen einsehbar.

– Die Aktivitäten und Zielgruppenerreichung des Projekts sollten durch detailliertere quantitative Nachweise (Zahl der erreichten Schulen, der durchgeführten Veranstaltungen etc.) unterlegt werden. Seit 2009 wird im Rahmen der vom Integrationsbeauftragten eingeforderten Quartalsstatistiken eine Nutzerstatistik geführt. Diese Statistik soll künftig stärker nach Nutzergruppen (Geschlecht, Alter etc.) ausdifferenziert werden. In Kooperation mit einer Erzie-

hungswissenschaftlerin an der Humboldt Universität wird derzeit ein Evaluationsbogen für die Veranstaltungen des Interkulturellen Schulprojekts entwickelt.

+ In Kooperation mit einer Erziehungswissenschaftlerin an der Humboldt Universität wird derzeit ein Erhebungsbogen für Lehrer/innen zur Bedarfsermittlung für Interkulturelle Bildung an Hellersdorfer Schulen entwickelt. Dieser Bogen soll ab Oktober 2009 an Hellersdorfer Schulen eingesetzt werden.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Der Grad der innerbezirklichen Vernetzung und Wahrnehmung des Projekts und von „Haus Babylon“ ist hoch.

+ Der Verein verfügt über eine detaillierte Webseite, die im Herbst 2009 aktualisiert und neu gestaltet wurde. Über die zahlreichen Veranstaltungen informiert ein weit gestreuter monatlicher Newsletter.

– Babel e.V. ist seit den 1990er Jahren ein wichtiges stadtteilspezifisches Projekt im Nordosten Berlins und hat dort einen wichtigen Beitrag zur Etablierung demokratischer Strukturen im Sozialraum geleistet. Die gesamtstädtische Sichtbarkeit dieser Aufbauleistung ist jedoch eher schwach und könnte durch eine bessere Medienarbeit (Broschüren, Erstellung von Erfahrungsberichten etc.) erhöht werden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Wünschenswert wäre es, wenn gewonnene Erfahrungen stärker für den politischen und wissenschaftlichen Austausch aufbereitet und nutzbar gemacht werden könnten. Damit könnte das Projekt auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung interkultureller Schularbeit unter den besonderen Bedingungen der Berliner Ostbezirke leisten.

Eine Überarbeitung und Aktualisierung der Projekt-Webseite wird dringend empfohlen.

Empfohlen wird die Entwicklung eines Konzepts zu einer stringenteren Selbstevaluation.

EINE WELT DER VIELFALT E.V.

– Projektprofil –

Eine Welt der Vielfalt e.V.
Schillerstr. 59
10627 Berlin
Tel.: (030) 312 10 80
Fax: (030) 30610 97 51
E-Mail: info@ewdv-berlin.de
Internet: <http://www.ewdv-berlin.de/>

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit 1996 für das Projekt „Managing Diversity – Durchführung von Diversity Trainings“. Die jährliche Fördersumme betrug seitdem konstant zwischen 3.000 und 5.000 Euro jährlich. Gewährt wurde die Förderung als eine 50-prozentige Kofinanzierung; die übrigen 50 Prozent müssen über Mitgliedsbeiträge und Spenden aufgebracht werden. Für das Jahr 2009 wurde vom Verein kein Förderantrag im Landesprogramm mehr gestellt.

Die Förderung ist vorgesehen für Öffentlichkeitsarbeit, die Betreuung der Webseite und für Coaching/Fundraising. Es handelt sich um eine unterstützende Finanzierung, die es dem Verein ermöglichen soll, Drittmittel-Projekte zur Implementierung des Diversity-Ansatzes zu akquirieren.

Zuwendung Landesprogramm 2009: keine Förderung (2008: 4.995,00 Euro)

Projektkonzeption und -arbeit

Das Konzept „Eine Welt der Vielfalt“ oder „A World of Difference (AWOD)“ ist in einer der ältesten Menschenrechtsorganisationen der Anti-Defamation-League (ADL) in den USA als Reaktion auf gesellschaftliche Diskriminierungen, Vorurteile und rassistische Vorfälle entwickelt worden. Es wird in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, aber auch im außerschulischen Bereich z.B. in der Verwaltung, in Betrieben, bei der Polizei eingesetzt.

Die Zielsetzungen dieses Trainingsprogramms für Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler sind

- die eigene kulturelle Sozialisation zu reflektieren
- kultureller Vielfalt offen zu begegnen
- Unterschiede als Bereicherung zu erfahren
- eigene Wertestandpunkte zu überprüfen, eigene Vorurteile zu erkennen und an ihnen zu arbeiten
- negative Auswirkungen von Vorurteilen und Diskriminierung zu erkennen
- Empathie und Einfühlungsvermögen zu entwickeln sowie Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt aus der Perspektive der Minderheit wahrzunehmen
- Verhaltensweisen zu entwickeln, um gegen Diskriminierung einzuschreiten.

Dabei werden von ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren unterschiedliche Methoden erfahrungs- und handlungsorientiert eingesetzt: Problembezogene und personenorientierte Kommunikation, Simulationen, Rollenspiele, Kreativmethoden und die Arbeit an Fallstudien gehören ebenso dazu wie die Auseinandersetzung mit Themen wie Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus.

In Berlin wurde dieser Ansatz 1994 durch die damalige Integrationsbeauftragte Barbara John eingeführt. Dadurch lernte die Vereinsgründerin, Dr. Czarina Wilpert, den Ansatz kennen und initiierte die Gründung des Vereins, um das Konzept in Berlin umzusetzen.

Der Verein bietet folgende Angebote:

- Ausbildung von Trainern für das ewdv-Konzept;
- Workshops und Seminare, die an Schulen, Universitäten, in Unternehmen, Behörden und Polizei durchgeführt werden;
- Prozessbegleitung für Einrichtungen bei der Konzeption und Durchführung von Diversity-Maßnahmen.

Insbesondere bezieht sich die Vereinsarbeit auf die Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten, auf deren Grundlage das Trainingskonzept umgesetzt wird. Dazu gehören:

- Xenos-Projekt „Training von MultiplikatorInnen – Berufsschule als Gesamtheit“ (2001-2004);
- Berlin – Stadt der Vielfalt: Projekt „Managing Diversity im Kontext des AGG“ (in Kooperation mit dem Integrationsbeauftragten; 2002-2004);
- EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Berlin DiverCity (in Kooperation mit Deutsche Telekom, Frauen-Computerzentrum, LIFE e.V.; 2005-2007);
- Schule und Kiez – im Dialog mit Vielfalt und Respekt (2006; Projektförderung im Rahmen von Entimon);
- LOS – Vielfalt und Berufsleben (2007);
- „Alif, Aleph, Alpha“ (2008; gefördert über den Lokalen Aktionsplan Kreuzberg).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzepion

+ Das Projekt verfolgt einen breiten Ansatz gegen Alltagsrassismus und Vorurteilshaltungen in der Gesellschaft. Es lässt sich in seiner Zielsetzung den Handlungsfeldern „Bildung und Jugend für Demokratie“, „Demokratieförderung in Berufsausbildung und Arbeitswelt“ und „Interkulturelle Öffnung und kompetentes Handeln staatlicher Institutionen“ in der Berliner Landeskonzepion zuordnen.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Konzept „Eine Welt der Vielfalt“ der Anti-Defamation-League (ADL) ist in den USA als Reaktion auf gesellschaftliche Diskriminierungen, Vorurteile und rassistische Vorfälle entwickelt worden (s.o.). Es arbeitet mit einem umfassenden Diversity- und Anti-Bias-Ansatz. Das Konzept wurde verschiedene Male evaluiert (s.u.) und ist wissenschaftlich anerkannt.

+ Ausgehend von diesem Konzept wird der darin verfolgte Diversity-Ansatz in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen implementiert (Schule, Verwaltung, Polizei, Betriebe, Schulung von Multiplikator/innen). Dadurch ist eine prinzipielle Offenheit für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen gewährleistet.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Der „Eine Welt der Vielfalt“-Ansatz wurde mehrfach positiv extern evaluiert (Evaluation des Programms „Eine Welt der Vielfalt“ durch die Bertelsmann-Stiftung und Univation 2002; Evaluation des ZAFI-Verbundes durch Camino 2005).

+ / – Evaluation und Qualitätssicherung erfolgen i.d.R. im Rahmen der weitaus größer dimensionierten Drittmittelprojekte (Xenos, EQUAL, etc.). Die hier gewonnene Qualitätsdokumen-

tation sollte aber auch für die Förderung im Rahmen des Landesprogramms sichtbar gemacht werden.

– Der Sachbericht enthält keine Angaben zur Anzahl der durch die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten erreichten Personen und Institutionen.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Das Projekt verfügt durch die jahrelange Projektarbeit über eine weite Bekanntheit innerhalb der Berliner Verwaltung und Polizei.

+ / – Die Webseite ist aktualisiert, übersichtlich und sehr ansprechend gestaltet. Gegenüber der älteren Version ist sie inhaltlich stark abgespeckt. Wünschenswert wären aber weitere inhaltliche Informationen zum „Eine Welt der Vielfalt“-Ansatz, Downloads etc., um eine genauere Information über das Konzept zu gewährleisten.

+ / – Der Sachbericht der Jahre 2006 bis 2008 ist zwar übersichtlich und informativ, aber inhaltlich sehr knapp gehalten.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts könnte erhöht werden durch eine ausführlichere Außendarstellung von „Eine Welt der Vielfalt“, beispielsweise in Form von Broschüren, eines ausführlicheren Sachberichts und einer entsprechenden Anreicherung der Webseite.

Strategien für eine Weiterentwicklung des Konzepts sind derzeit einerseits die verstärkte Fokussierung auf die lokale Ebene (Kooperationen mit Bezirksämtern u.a. lokalen Einrichtungen) sowie andererseits Schulungen mit der Zielgruppe Medienfachleute, um die Dimension des Alltagsrassismus, der auch über Medienberichterstattung transportiert wird, gezielt zu bearbeiten.

Das Projekt überzeugt durch seine elaborierte Konzeption und durch die Konstanz, mit der es über die Jahre hinweg immer wieder gelungen ist, den Ansatz mit Hilfe von Drittmittel-Projekten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erfolgreich zu implementieren sowie einen Kreis von circa 60 Trainer/innen heranzubilden. Dennoch hat der Verein für 2009 auf eine weitere Antragstellung überraschenderweise verzichtet.

HDB – PROGRESSIVE VOLKSEINHEIT DER TÜRKEI IN BERLIN E.V.

Projekt: Kreuzberger Gespräche

– Projektprofil –

HDB

Halkçı Devrimci Birliği

Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin e.V.

Oranienstraße 22

10999 Kreuzberg

Tel.: (030) 614 75 52

E-Mail: info@hdb-berlin.de

Internet: www.hdb-berlin.de

Förderung im Landesprogramm

Das Projekt wurde vor einigen Jahren aus dem Etat der Integrationsförderung in das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verschoben. Die Zuwendung umfasst Personalkosten (500 Stunden auf Honorarbasis für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Veranstaltung), Bewirtschaftungskosten (Miete, Strom, Gas und Heizung) und die Kosten für die Honorare von Referenten und Moderatoren.

Summe der Zuwendung 2009: 13.618,78 Euro (2008: 13.618,78 Euro)

Entstehung und Entwicklung des Vereins

Die 1973 gegründete Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin (HDB) „versteht sich als politische Selbsthilfeorganisation der türkischen Sozialdemokraten in Berlin. Die HDB ist Mitglied in der HDF – Föderation der Volksvereine türkischer Sozialdemokraten in Europa“, der Dachorganisation der türkischen Sozialdemokraten in Europa. <http://www.hdf-online.de>).

Zu den Zwecken der HDB gehört laut Satzung vom 28.10.2001 die „politische – nicht parteigebundene – Bildungsarbeit“. Diese soll „die Erkenntnis des eigenen Standorts im Rahmen der Gesamtgesellschaft“ fördern, zur „positiven Einstellung gegenüber den Grundwerten der freiheitlichen Demokratie“ beitragen und „das Wesen demokratischer Spielregeln“ bewusst machen und demokratische Verfahrensweisen einüben.

Die Kreuzberger Gespräche sind zurzeit das einzige Projekt der HDB.

Ziele des Projekts „Kreuzberger Gespräche“

Die Veranstaltungsreihe „Kreuzberger Gespräche“ ist als „eine Informations-, Diskussions-, Kennenlern- und Vernetzungsplattform“ für Multiplikatoren und Funktionäre von Vereinen, Organisationen, Projekten, Parteien und öffentlichen Verwaltungen sowie Personen mit Interesse an politischen Ereignissen und gesellschaftlichem Engagement überwiegend aus Friedrichshain-Kreuzberg konzipiert.

Mit der Veranstaltungsreihe möchte die HDB

- die Teilnehmer über die Themen und Inhalte informieren und sensibilisieren,
- zur Begriffsklärung beitragen,
- Migranten und Deutschen sowie unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen eine gemeinsame Diskussionsmöglichkeit schaffen,
- den Aktions- und Handlungsspielraum der TeilnehmerInnen erweitern,
- die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit fördern,

- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der gesellschaftlichen Akzeptanz für kulturelle Vielfalt erhöhen,
- Multiplikatoren für diese Arbeit zu gewinnen,
- die Teilnehmenden zur nachhaltigen Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen motivieren,
- arbeitsfähige Netzwerke aufbauen.

Themen der Kreuzberger Gespräche 2008 und 2009

- Braindrain nach Istanbul (10. Juli 2008)
- Nicht verstanden, nicht mitgenommen und schuldistanziert (23. Oktober 2008)
- Enthemmt und angstfrei – Welche Gefahren stecken in Schmerzmittel wie Tilidin und Tramal? (20. November 2008)
- Wo verlaufen hier die Grenzen – Alltagsrassismus in der Einwanderungsgesellschaft? (4. Dezember 2008)
- Schule in der Einwanderungsgesellschaft (11. Dezember 2008)
- Türkische Frauen – mehr als nur die Klischees (19. März 2009)
- Blickwechsel – Bilder von Migrant*innen in den deutschen Medien (19. September 2009)
- Raus aus den Kerkern der Differenz! Alltagsrassismus – Eine literarische Annäherung mit Wilfried N'Sondé (23. Oktober 2009)

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

– Das Projekt ist nicht in der Landeskonzeption verankert. Inhaltliche Bezüge zur Landeskonzeption sind zwar vorhanden (Alltagsrassismus, Integrationspolitik), aber insgesamt eher schwach ausgeprägt.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ / – Die Veranstaltungsreihe richtet sich vor allem an Multiplikatoren und Funktionäre von Vereinen, Organisationen, Projekten, Parteien und öffentlichen Verwaltungen in Friedrichshain-Kreuzberg und zielt damit in erster Linie auf politische Lobbyarbeit und Vernetzung ab. Eine breitenwirksame Ausstrahlung in die lokale Zivilgesellschaft ist nicht erkennbar.

+ / – Es werden zwar aktuelle Fragen aus den Bereichen Migration, Integration, Bildung, Antidiskriminierung und Antirassismus aufgegriffen. Ein besonderes inhaltliches Profil der Veranstaltungsreihe ist aber dennoch nicht erkennbar.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Projekts dienen vor allem eine schriftliche Befragung der Teilnehmer*innen und die Dokumentation der Veranstaltungsreihe.²¹¹ Die Ergebnisse der Befragung werden im jährlichen Abschlussbericht des Projekts vorgestellt. Der Wert einer Dokumentation der Veranstaltungsreihe erscheint eher fragwürdig zu sein, zumal unklar ist, wer hieran überhaupt ein Interesse hat.

– Die schriftliche Befragung bietet keine Informationen über Motivation und Interessen Hintergründe der Teilnehmer*innen;²¹² auch der Anteil der HDB-Mitglieder an den Teilnehmer*innen wird nicht erfasst.

²¹¹ Der Einsatz von Fragebögen geht auf eine Qualifizierungsmaßnahme zurück, die von der Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH zum Thema Strategien der Selbstevaluation angeboten wurde.

²¹² Erfasst werden nur Alter und Geschlecht der Teilnehmer*innen.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

– Die öffentliche Sichtbarkeit der Veranstaltungsreihe ist als eher gering einzuschätzen. An den jährlich vier bis fünf Veranstaltungen haben zwar – nach eigenen Angaben – 150 bis 200 Personen teilgenommen (2007: 142; 2008: 200); eine öffentliche Resonanz der Veranstaltungen ist aber nicht erkennbar.

+ / – Bis zum Jahr 2008 hat die HDB für ihre Veranstaltungen das Café Orya in der Oranienstraße 22 in Kreuzberg genutzt, das vor allem von HDB-Mitgliedern besucht wird. Die Büroräume und das Archiv des Vereins befinden sich in der ersten Etage. Seit 2009 finden die Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus in der Wassertorstraße in Kreuzberg statt.

Gesamtbewertung und Empfehlungen

Die Förderung der „Kreuzberger Gespräche“ der Progressiven Volkseinheit der Türkei in Berlin e.V. bildet – in mehrfacher Hinsicht – einen Sonderfall im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, für die wir im Rahmen der Evaluation keine fachliche Begründung gefunden haben.

Eine Förderung von konventionellen Veranstaltungsreihen im Rahmen des Landesprogramms halten wir zwar für wenig zweckmäßig, sie wäre aber durchaus vertretbar, wenn sie sich in die übergeordneten Ziele des Programms einfügen. Die Veranstaltungsreihe der HDB ist zum einen in Bezug auf die Themen des Landesprogramms zu wenig spezifisch, zum anderen richtet sie sich vor allem an eine lokale begrenzte Zielgruppe in Kreuzberg. Für diesen Typus von Veranstaltungen gibt es zudem in Berlin andere Fördermöglichkeiten.

Für die Durchführung einer Veranstaltungsreihe mit vier bis fünf Veranstaltungen, die nicht mehr als 150 bis 200 Personen erreichen und keine sichtbare öffentliche Resonanz erzielen, ist eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 13.600,00 Euro nicht zu rechtfertigen. Auf die Kosten für die Honorare für Moderatoren und Referenten entfällt hierbei nur ein Bruchteil der Förderung.

Es handelt sich – mit der Übernahme von Personalkosten in Höhe von 500 Stunden für vier bis fünf Veranstaltungen und der Übernahme von Miet- und Nebenkosten für die Räume der HDB in der Oranienstraße 22 um eine Infrastrukturförderung, die unseres Erachtens nicht in den Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gehört.

KARAME E.V.

Projekt: „Begegnung des Anderen“, „Al Mustaqbal“ (Die Zukunft)

– Projektprofil –

Karame e.V.
Wilhelmshavener Straße 22
10551 Berlin
Tel.: (030) 39 03 55 16
E-Mail: info@karame.de
Internet: www.karame.de

Förderung im Landesprogramm

Der Verein Karame wird im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung vom Bezirksamt Mitte gefördert (finanziert werden eine 0,75 Stelle für den Leiter sowie die Übernahme der Kosten für Miete, Strom, Telefon).

Das Projekt „Begegnung des Anderen“ wird seit Oktober 2004 – mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und inhaltlicher Ausrichtung – durch den Integrationsbeauftragten gefördert. Seit 2008 wird es unter der Bezeichnung „Al Mustaqbal“ (Die Zukunft) fortgeführt.

Summe der Zuwendung 2009: 20.438,00 Euro (2008: 25.000,00 Euro)

Entstehung und Entwicklung des Vereins

Karame e.V. wurde 1978 als Sportverein in Berlin-Kreuzberg gegründet. Die Zielgruppe waren unbegleitete arabische, minderjährige Jugendliche aus dem Bürgerkriegsgebiet Libanon. Die damaligen Aufgaben des Vereins bestanden in der Unterstützung der Jugendlichen bei schulischen und behördlichen Angelegenheiten, der Unterbringung sowie der Freizeitgestaltung (Fußball). Im Jahr 1990 zog der Verein nach Moabit in die Wilhelmshaver Straße 22. Nach Aussage von Mohammad Zaher leben in Moabit etwa 330 Familien arabischer Herkunft, von denen etwa 35 bis 40 Familien von Karame erreicht werden. Im Jahr 1998 hat der Verein einen Preis für Integration im Sportbereich vom Landessportbund Berlin und im Jahr 2006 einen Integrationspreis vom Bezirk Mitte bekommen. Am 16. Juli 2008 konnte der Verein sein 30jähriges Bestehen feiern.

Angebote und Projekte

Viele Kinder und Jugendliche arabischer Herkunft stammen aus bildungsfernen Familien, die in den 1980er Jahren vor dem Bürgerkrieg im Libanon nach Deutschland geflohen sind. Sie sind nach Angaben des Vereins kaum in das Gemeinwesen integriert und verfügen selten über eine ausreichende (sprachliche) Förderung: „Um diesem Prozess entgegenzuwirken benötigen die Kinder und Jugendliche u. a. positive sprachliche Vorbilder.“ Darüber hinaus sollten die Potenziale der Kinder, insbesondere das sprachliche und nonverbale Ausdrucksvermögen gestärkt werden.

Zu den Angeboten von Karame e.V. gehören:

- Jugendclub: tägliche Hausaufgabenbetreuung; Fußballtraining; Mädchen- und Jungentag; Workshop; Folkloretanz.
- Palästina Jugendclub (PJC) in der Prinz-Eugen-Straße 12, 13347 Berlin
- Familienarbeit: arabisches Café, Beratung bei Familienkonflikten, sozialen, psychischen, kulturellen und schulischen Problemen, Begleitung bei Behördengängen, Sonderveranstaltungen zu: deutsches Schulsystem, Elternarbeit, Integration

- Theaterprojekt „Die vergnügte Sprache“ mit einer Kerngruppe von 13 Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren. Seit 2008 wird das Theaterprojekt von der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin gefördert.
- Projekt „Väter und Söhne“ in Kreuzberg: Das Projekt von „Kulturen im Kiez e.V.“ mit Karame e.V. als (zeitweiligem) Tandempartner von Kulturen im Kiez e.V. wurde im Rahmen des Aktionsprogramms 2008/09 vom Integrationsbeauftragten des Senats gefördert.
- Projekt „Al-Badil – Die Alternative“: Mit diesem Projekt in den Räumen von Karame in Moabit sollen Väter gestärkt und ihre Integration gefördert werden. Zu den Elementen des Projekts gehören das Angebot von Deutsch- und Computerkursen sowie Diskussionen und Aktivitäten zu verschiedenen Themen. Das Projekt wird im Rahmen des Aktionsprogramms der Landeskommission gegen Gewalt („Erziehungskompetenz stärken – Konflikte gewaltfrei lösen“) gefördert (Fördersumme: 26.788,00 €). Das Projekt ist im Juli 2009 ausgelaufen.

Das Projekt „Die Begegnung des Anderen“ / „Al Mustaqbal (Die Zukunft)“

Das Projekt „Begegnung des Anderen“ wird seit Oktober 2004 vom Integrationsbeauftragten gefördert. Ausgangspunkt für das Projekt waren antisemitische Äußerungen von Jugendlichen mit arabischem Migrationshintergrund in Schulen. Allerdings haben sich Arbeitsschwerpunkte und inhaltliche Ausrichtung des Projekts mehrfach verändert; nach Auskunft des Projektleiters wurden diese jährlichen Schwerpunktveränderungen vom Integrationsbeauftragten eingefordert. Zu den Elementen gehörten beispielsweise die Organisation von Begegnungen zwischen Menschen palästinensischer und jüdischer Herkunft (2005), die Vermittlung von Informationen über den Nahost-Konflikt an Schulen (2006) und ein Projekt mit Vorbildern (2007). Mit der Weiterentwicklung des Projekts „Begegnung des Anderen“ werden seit 2008 Väter als neue Zielgruppe angesprochen. Mit dem neuen Projekts „Al Mustaqbal (Die Zukunft)“ sollen insbesondere die „soziale Umgangsfähigkeit“ der Väter sowie die aktive Zusammenarbeit zwischen Vätern und Schulen gefördert werden. Zu den Angeboten gehören Deutsch- und Computerkurse sowie regelmäßige Treffen zu verschiedenen Themen.

Stärken-Schwächen-Profil

A. Verankerung in der Landeskonzeption

- + In der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird die Migrations- und Integrationspolitik als „wichtiger Baustein“ in einer Strategie für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bezeichnet. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, MigrantInnen und MigrantInnenorganisationen als „kompetent handelnde Akteure“ gegen Rechtsextremismus zu gewinnen und sichtbar zu machen.
- + In den Blick genommen werden sollen laut Landeskonzeption auch „problematische Entwicklungen“ innerhalb von Einwanderer-Communities wie Ethnozentrismus, Antisemitismus und Gewaltakzeptanz. In der Einwanderungsstadt Berlin stelle vor allem der Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine „besondere Herausforderung“ dar.

B. Konzeptionelle Orientierung

- + Zu den Stärken von Karame e.V. gehören die mehr als dreißigjährige Erfahrung in der Jugendarbeit und der besondere Zugang zu Migrantinnen und Migranten libanesisch-palästinensischer Herkunft, deren Lebenssituation häufig durch eine mangelnde Integration in die Gesellschaft gekennzeichnet ist. Die Angebote des Vereins reichen über die klassische Hausaufgabenbetreuung sowie Deutsch- und Computerkurse hinaus, umfassen auch innovative Elemente wie Medien- und Theaterprojekte und klammern auch politisch brisante Themen

wie Antisemitismus nicht aus. Der Verein versucht zudem seit einigen Jahren – über die Angebote für Kinder und Jugendliche hinaus – Familien und insbesondere Väter in die Arbeit einzubeziehen.

– Bei der Arbeit von Karame e.V. handelt es sich um eine integrationsfördernde und sozialraumbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Familien libanesisch-palästinensischer Herkunft. Trotz einiger bemerkenswerter Ansätze in dieser Richtung kann von einer systematischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Ethnozentrismus oder Gewaltakzeptanz nicht gesprochen werden.

+ Die Auseinandersetzung mit autoritären Erziehungsstilen und die Thematisierung innerfamiliärer Gewaltverhältnisse ist ein besonders produktiver Ansatz, um Gewaltbereitschaft und demokratiefeindlichen Orientierungen bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden entgegenzuwirken. Der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die sich direkt an Väter mit dem Ziel richten, „diese für ihre Verantwortung in der Erziehung zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, sie wahrzunehmen“ kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.²¹³

– Die Projektarbeit mit den Vätern setzt auf einen Multiplikatoren-Ansatz und baut darauf, dass die erreichten arabischen Männer künftig stärker in die Community hinein wirken können. Dies erscheint allerdings konzeptionell noch wenig ausgereift und zielgerichtet.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Mit dem Bezirksamt Mitte gibt es vierteljährliche Evaluationsgespräche und eine jährliche Zielvereinbarung. Die Evaluationsgespräche werden von den Mitarbeiter/innen des Vereins als hilfreich bewertet. Die Vereinbarungen zwischen Bezirksamt und Karame werden von den beteiligten Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes protokolliert.

– Der Erfolg der Vereinsarbeit und der Projekte wird vor allem an der Höhe der Besucher- und Teilnehmerzahlen gemessen. Auch haben sich die schulischen Erfolge der in der Jugendarbeit und Hausaufgabenhilfe erfassten Schüler/innen nach Auskunft des Projektleiters stetig verbessert. Systematische Befragungen oder Erhebungen zu den Bedarfen der Klientel, zur Zufriedenheit mit den Angeboten bzw. zu den Wirkungen von Projekten gibt es nicht.

– Als problematisch erscheint eine wenig transparente Fördersituation, bei der der Verein für seine Arbeit mit Vätern und Söhnen im Rahmen von drei Programmen gefördert wurde bzw. wird (Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Aktionsprogramm 2008/09 des Integrationsbeauftragten, Aktionsprogramm der Landeskommission gegen Gewalt). Die Abgrenzung der jeweiligen Projekte und der geförderten Schwerpunkte ist unbefriedigend.

– Das Projekt „Al Mustaqbal“ selbst umfasst bislang erst eine zahlenmäßig kleine Klientel von 6 bis 10 Männern, mit denen kontinuierlich gearbeitet wird.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Karame e.V. verfügt über eine eigene Webseite mit Informationen zu Zielen, Angeboten, Veranstaltungen und Projekten des Vereins.

+ Im Winter 2007/08 hat der Verein in Kooperation mit dem Haus der Wannsee-Konferenz einen Workshop zum Thema Nationalsozialismus und Erinnerungskultur organisiert. 16 Jugendliche palästinensischer und libanesischer Herkunft haben sich vier Monate lang auf die Spurensuche zur Geschichte des Nationalsozialismus und der Palästinenser begeben. Als Er-

²¹³ Vgl. Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin. Bericht um Empfehlungen einer von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe, Berlin 2007: 187.

gebnis ihrer Recherchen haben sie eine kleine Ausstellung mit Dokumenten ihrer Familien, Bildern und eigenen Texten zusammengestellt.

+ / – Bedauerlich ist, dass die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Geschichtsworkshop nicht dokumentiert und die Chancen und Grenzen einer biographischen Arbeit mit Jugendlichen in diesem Kontext nicht reflektiert wurden und somit nicht für eine Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft mit Jugendlichen arabischer Herkunft nutzbar gemacht werden können. Bei einem weiteren Evaluationsgespräch im Oktober 2009 wurde jedoch die Absicht geäußert, in der Antisemitismus-Präventionsarbeit künftig mit dem Projekt Amira der MBR zu kooperieren.

– Ein über die Internetseite von Karame zugängliches Internetforum, das im Kontext des Projekts „Begegnung des Anderen“ entstanden ist, wurde im Oktober 2009 nach wiederholten Interventionen – abgeschaltet, da in den verschiedenen Rubriken des Forums wiederholt direkte Links zu Pornoseiten zu finden waren.

Gesamteinschätzung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Mit seinen Angeboten gehört Karame e.V. eigentlich in den Kontext der Integrationsförderung des Integrationsbeauftragten und weniger in das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Langfristig wäre vermutlich die Finanzierung einer halben Personalstelle sinnvoll, um die Arbeit von Karame e.V. auf eine solide und verlässliche Grundlage zu stellen und die Qualität und Nachhaltigkeit der Arbeit zu verbessern. Die Arbeit mit Familien setzt eine kontinuierliche und langfristig abgesicherte Arbeit voraus. Unverzichtbar wären in diesem Zusammenhang aber klare Absprachen zwischen dem Senat und den Bezirken Mitte und Kreuzberg sowie Zielvereinbarungen mit dem Träger.

Am Beispiel von Karame zeigen sich deutlich die strukturellen Schwächen der Berliner Förderpolitik. Die mangelnde institutionelle Förderung des Vereins fördert die Kreativität bei der Entwicklung neuer Projektideen, ist aber auch mit einem hohen personellen und organisatorischen Aufwand verbunden, der Entlastungsstrategien zur Akquise von Projektgeldern fördert. Die begrenzte Laufzeit der Projekte erschwert die Kontinuität der Arbeit und wirkt sich negativ auf deren Qualität und Nachhaltigkeit aus. Die Förderung aus Mitteln von Senat und Bezirken, über Stiftungen und Aktionsprogramme ist kaum noch überschaubar und im Hinblick auf die damit verbundenen Ziele auch wenig transparent.

Es wäre wünschenswert, wenn die Kompetenzen, Ressourcen und Zugänge des Vereins stärker genutzt würden, um – anknüpfend an den Geschichtsworkshop mit dem Haus der Wannsee-Konferenz – eine politische und historische Bildungsarbeit mit arabischen Jugendlichen fortzuführen und weiterzuentwickeln. Es wäre eine Aufgabe des Zuwendungsgebers, den Verein bei dieser Schwerpunktsetzung zu unterstützen und Kooperationsbeziehungen zu anderen Projekten im Landesprogramm (z.B. Anne Frank Zentrum, Miphgasch) anzuregen und zu fördern.

LANDESGEMEINSCHAFT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ BERLIN E.V.

Projekt: „Jeder ist anders – Auszubildende fit machen für Toleranz und Demokratie in kultureller Vielfalt“

– Projektprofil –

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin (LAG) e.V.
Pestalozzistraße 5-8
13187 Berlin
Tel.: 0171 / 45 85 748
Internet: <http://www.jeder-ist-anders-berlin.de> ☐
E-Mail: LAG-Berlin@t-online.de

Förderung im Landesprogramm

Das Projekt „Jeder ist anders – Auszubildende fit machen für Toleranz und Demokratie in kultureller Vielfalt“ hat die LAG im Jahr 2002 auf Anregung des OTA-Ausbildungszentrums in Lichtenberg entwickelt. Seit 2003 wird es vom Integrationsbeauftragten des Senats gefördert.

Die Förderung umfasst die Kosten für zwei fest angestellte Mitarbeiter (Projektleiter, 90%; wissenschaftliche Mitarbeiterin, 75%), die Ausgaben für Honorare (Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter etc.) sowie Sachausgaben (Miete, Nebenkosten, Verbrauchsmaterial).

Eigenmittel: keine

Summe der Zuwendung 2009: 85.853,58 Euro (2008: 85.845,34 Euro)

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin e.V. wurde im Jahr 1994 gegründet. Die LAG möchte Kinder und Jugendliche befähigen, „verantwortlich gegenüber sich selbst und anderen, selbstbestimmt und kritisch ihr Leben zu gestalten. Inhaltliche Schwerpunkte sind der Abbau rassistischer, fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Kindern und Jugendlichen sowie die Problemlagen und Einstellungen von Migrant*innenjugendlichen.“ Die LAG ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) (www.bag-jugendschutz.de).²¹⁴

Projekt „Jeder ist anders – Auszubildende fit machen für Toleranz und Demokratie in kultureller Vielfalt“

Das Projekt „Jeder ist anders“ ist zurzeit das einzige finanziell geförderte Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin. Das Angebot richtet sich sowohl an junge Auszubildende als auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überbetrieblicher berufsbildender Einrichtungen. Das Projekt soll Jugendliche befähigen, „rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Einflüssen nicht zu erliegen und sich für eine Kultur der Vielfalt und Demokratie an ihrer Ausbildungseinrichtung einzusetzen“. Das Projekt „Jeder ist anders – Jugendliche stark machen gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ wurde im Jahr 2004 mit dem Berliner Präventionspreis ausgezeichnet (2. Preis).²¹⁵

²¹⁴ Die BAJ ist ein Zusammenschluss von freien Trägern der Jugendhilfe, Fachorganisationen und Landesarbeitsgemeinschaften / Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz sowie interessierten Einzelpersonlichkeiten.

²¹⁵ Siehe auch die Rede von Klaus Böger zur Preisverleihung in der Dokumentation des 5. Berliner Präventionsstages vom 03. November 2004 unter http://www.berlin.de/lb/lkbgg/bfg/2005/nummer_21.html.

Angebote

- Workshops zur Entwicklung von Regeln für ein gewaltfreies, von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz getragenes Miteinander und zur Förderung einer demokratischen Kultur in der Ausbildungseinrichtung (Workshop-Konzepte „Cool sein – Cool bleiben“ und „Mach mich nicht an“).
- Konfliktlotsenausbildung: Mit einem Schulungsprogramm zu Theorie, Methode und Praxis der Konfliktschlichtung sollen Jugendliche befähigt werden, als Konfliktschlichter in der Ausbildungseinrichtung wirksam zu werden.
- Peer Leader Training: Jugendliche, die in ihrer Peer-Gruppe über eine natürliche Autorität verfügen, werden zu „Multiplikatoren für interkulturelle Kompetenz und demokratische Bildung“ geschult.
- Konfliktworkshops: Die Workshops sollen Auszubildenden „ein methodisches und theoretisches Rüstzeug“ vermitteln, um in ihrem Lebensalltag gewaltfrei mit Konflikten umzugehen.
- Fortbildungen für Mitarbeiter/innen von Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung zu verschiedenen Themen (z.B. Autorität wahren und durchsetzen, kooperative Konfliktbewältigung, interkulturelle Kompetenz, Streitschlichtung durch Mediation, soziale Lage und Sozialisationsbedingungen von Jugendlichen in Berlin, Umgang mit aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus bei Auszubildenden).
- Aktionstag der Toleranz/Fachtag für Multiplikatoren: Der Aktionstag der Toleranz wird jährlich im Herbst durchgeführt und bietet Teilnehmerinnen und Teilnehmern vielfältige Möglichkeiten (Theaterstücke, Filmaufführungen, Workshops), sich mit dem Thema Aggressionen und Gewalt, Vielfalt und Toleranz auseinanderzusetzen. Darüber hinaus wurde für Multiplikator/innen und Ausbilder/innen 2009 erstmals ein Fachtag durchgeführt, der künftig kontinuierlich einmal pro Jahr stattfinden soll.

Im Jahr 2008 wurde das Projekt mit folgenden Partnern realisiert: OTA-Ausbildungszentrum, Berlin-Lichtenberg; TÜV-Akademie; Berufsbildungszentrum Berlin-Spandau; TÜV-Akademie, Berufsbildungszentrum Berlin-Johannisthal; TÜV-Akademie, Berufsbildungszentrum Berlin-Marzahn; BAFU-Ausbildungszentrum Berlin-Hohenschönhausen; Oberstufenzentrum Technik Max-Taut-Schule Berlin-Lichtenberg.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ Die Demokratieförderung und die Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen in Berufsausbildung und Arbeitswelt gehört zu den Handlungsschwerpunkten in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus. Hervorgehoben wird zudem, dass sich „Konzepte und Programme gegen Rechtsextremismus ... stärker an Zielgruppen mit geringem Bildungsniveau richten (müssen).“ Diese sind in Einrichtungen der überbetrieblichen Berufsausbildung besonders stark vertreten.

+ / – Die Verbesserung beruflicher Schlüsselqualifikationen und die Vermittlung interkultureller Handlungskompetenzen kann benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und sie bei der Integration in die Gesellschaft unterstützen. Zugleich wird in der Landeskonzeption darauf verwiesen, dass „die Förderung allgemeiner personaler Kompetenzen (z.B. soziales Lernen, interkulturelle Kompetenz) oftmals nicht ausreichend und nicht spezifisch auf die Rechtsextremismusproblematik“ wirkt.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Projekt richtet sich an junge Auszubildende²¹⁶ in der überbetrieblichen Ausbildung, um deren soziale, demokratische und interkulturelle Kompetenzen zu fördern. Es verfolgt einen „ganzheitlichen Ansatz für berufsbildende Einrichtungen“, zu dem auch Workshops zur Leitbildentwicklung für eine demokratische Kultur in der Ausbildungseinrichtung sowie Schulungsangebote für MitarbeiterInnen gehören.

+ / – Das Projekt reagiert auf den wechselnden Bedarf von Ausbildungseinrichtungen mit der Entwicklung neuer Angebote. Die bedarfsorientierte Ausrichtung und der innovative Charakter des Projekts spiegeln sich in einem vielfältigen Angebot wider, das allerdings zu Lasten des Profils geht.

+ / – Die Angebote des Projekts konzentrieren sich vor allem auf die Förderung der sozialen Kompetenzen von Jugendlichen (Kommunikation, Toleranz, positives Selbstwertgefühl, interkulturelles Miteinander, gewaltfreie Konfliktaustragung). Die Themen Rechtsextremismus und Rassismus sind demgegenüber eher von untergeordneter Bedeutung, auch wenn die Abwertung von Fremdgruppen eine Rolle in den Angeboten spielt.

– Das Projekt lässt sich im weitesten Sinne dem Bereich der Primärprävention gegen Rechtsextremismus zuordnen. Es ist nicht hinreichend erforscht, ob die Förderung allgemeiner personaler Kompetenzen (z.B. soziales Lernen, interkulturelle Kompetenz) ausreichend und spezifisch auf die Reduktion von gruppenfeindlichen Einstellungen wirkt.

– In der Konzeption des Projekts wird die besondere Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch zu wenig berücksichtigt, obwohl diese einen überdurchschnittlichen Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Einrichtungen der außerbetrieblichen Ausbildung stellen.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Zu den Stärken des Projekts gehören vor allem die mehrjährige Erfahrung der Projektleiter, die große Vielfalt der Angebote und die offenbar hohe Akzeptanz der Angebote bei Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung,

+ Die Handreichung „Kreativer Umgang mit Konflikten und Gewalt“ bietet Mitarbeitern in berufsbildenden Einrichtungen grundlegende Informationen und Handlungshilfen zu den Themen „Soziale Lage Jugendlicher in Berlin“, „Umgang mit fremden Kulturen“, „Erscheinungsformen des Rechtsextremismus“, „Umgang mit Aggressionen“, „Streitschlichtung durch Mediation“, „Selbsthilfe in Konflikten“, „Ausgewählte Risikolagen von Jugendlichen“.

+ / – Als Methoden zur Qualitätssicherung der Angebote werden Feedback-Runden mit Teilnehmer/innen, Berichte der Trainer/innen, jährliche Auswertungsgespräche mit den Trainer/innen und den Leiter/innen der Ausbildungszentren). Qualitätssicherung erfolgt auch in der kontinuierlichen fachlichen Qualifikation der beiden hauptamtlichen Projektmitarbeiter. Wenig entwickelt ist demgegenüber die Praxis der Befragung von jugendlichen Teilnehmer/innen, der Auswertung von Feedback-Gesprächen sowie der Dokumentation von Veranstaltungsergebnissen.

²¹⁶ Diese Jugendlichen „haben in der Regel schwierige Startbedingungen für ein erfolgreiches Berufsleben. Häufig verfügen sie über keinen Schulabschluss, haben mehrere gescheiterte Versuche hinter sich, eine Lehrstelle zu bekommen und stammen oft aus schwierigen sozialen Verhältnissen. ... Diese Klientel steht gerade im Stadtraum Ost – aber nicht nur dort – im Fokus der ‚Anwerbung‘ von rechten Parteien und Kameradschaft, da sie für die Etablierung einer rechtsextremen Alltagskultur empfänglich sind und von einer Infrastruktur der Rechtsextremen mit einschlägigen Treffpunkten und Angeboten angesprochen werden“.

– Das Projekt beruht auf einer großen Vielfalt der Angebote (Anti-Gewalt- und Konflikt-Workshops, Konfliktlotsenausbildung, Peer Leader Training, Fortbildungsangebote für MitarbeiterInnen berufsbildender Einrichtungen). Zu den Wirkungen des Projekts und der Verankerung in den kooperierenden Einrichtungen können daher im Rahmen der Evaluation keine Aussagen getroffen werden.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

– Die schwache Institutionalisierung des Vereins²¹⁷ sowie die mangelnde Dokumentation, Präsentation und Veröffentlichung von Ergebnissen des Projekts tragen zu einer insgesamt eher geringen öffentlichen Sichtbarkeit des Projekts bei.

+ / – Die Präsentation des Projekts im Internet, die zu Beginn der Evaluation so gut wie nicht vorhanden war, wurde im Verlauf des Jahres 2009 deutlich verbessert. Angeboten werden grundlegende Informationen zu Zielen, Angeboten und Aktionen sowie einige Materialien zum Download (Armut und soziale Lage von Jugendlichen, Mobbing, Interkulturelle Kompetenz). Allerdings ist die Homepage wenig benutzerfreundlich, da sich die Menüs nur schwer öffnen lassen.

+ / – Die Vernetzung des Projekts ist insgesamt eher gering ausgeprägt. Allerdings sind in letzter Zeit die Anstrengungen zur Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zur Landespolizeischule Berlin, zur Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), zur RAA Berlin, zum Archiv der Jugendkulturen verstärkt worden. Die LAG ist zudem Mitglied im Berliner Beratungsnetzwerk.

Gesamteinschätzung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Zu den Stärken des Projekts gehören der ganzheitliche Ansatz und die vielfältigen Angebote, die sich sowohl an junge Auszubildende als auch an MitarbeiterInnen überbetrieblicher berufsbildender Einrichtungen richten. Es ist damit eines der wenigen Projekte im Landesprogramm, das sich gezielt an unterprivilegierte Jugendliche richtet, die in Bezug auf die Verbreitung einer rechtsextremen Alltagskultur als besonders gefährdet gelten. Allerdings zielen die Angebote des Projekts vor allem auf die Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen ab, die im Rahmen des Landesprogramms als relativ unspezifisch bewertet werden müssen.

Für das Jahr 2010 ist eine Kompetenzerweiterung in Bezug auf die Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund geplant. In Kooperation mit der RAA Berlin und dem Archiv der Jugendkulturen sollen unter anderem jugendkulturelle Entwicklungen, demokratiefeindliche Orientierungen sowie gruppenbezogene Feindschaften bei jungen Migrantinnen und Migranten in den Blick genommen werden und die Bildungsformate des Projekts stärker auf diese Zielgruppe zugeschnitten werden. Diese Erweiterung der Perspektive ist aus fachlicher Sicht notwendig und sinnvoll.

Ausbildungseinrichtungen können einen Beitrag zur Prävention leisten, wenn die Förderung einer demokratischen Kultur und von aktiver Teilhabe zum Selbstverständnis der Einrichtungen werden. Die längerfristige Verankerung der angestoßenen Konfliktlotsen- und Peer-Leader-Trainings des Projekts in den Ausbildungszentren ist allerdings problematisch. Eine Ursache hierfür ist, dass sich die Bedingungen für Schulsozialarbeit an den Ausbildungszentren in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert haben und die Verantwortung für angestoßene Projekte nicht mehr an die Schulsozialarbeit übergeben werden kann.

²¹⁷ Die LAG verfügt über keine Eigenmittel und wird gegenwärtig nicht durch Dritte gefördert.

Mit der Ausweitung des Projekts „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ der RAA Berlin auf alle berufsbildenden Schulen und Träger in Berlin²¹⁸ ist es noch wichtiger geworden, die Ziele, Bereiche und Handlungsfelder der Projekte von LAG und RAA Berlin aufeinander abzustimmen, um mögliche Synergien freizusetzen und überflüssige Parallelstrukturen zu vermeiden. Sinnvoll erscheint – unter Federführung des Integrationsbeauftragten – die Entwicklung eines Handlungskonzepts für den Bereich der beruflichen Bildung, das auch Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Einrichtungen als Grundlage langfristiger Projekterfolge thematisieren sollte.

Die Dokumentation, Präsentation und Veröffentlichung von Ergebnissen des Projekts muss deutlich verbessert werden, um die öffentliche Sichtbarkeit zu erhöhen. Sinnvoll wäre darüber hinaus eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts, um die Akzeptanz und die Wirksamkeit der Angebote zu überprüfen.

²¹⁸ Der Titel des neuen über XENOS geförderten und vom Integrationsbeauftragten kofinanzierten Projekts der RAA Berlin lautet „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“.

MIPHGASCH / BEGEGNUNG E.V.

Projekt: Vielfalt macht uns besonders!

Interkulturelle Jugendbildungsarbeit zum Umgang mit Judentum und Judenfeindschaft bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen deutscher und nichtdeutscher Herkunft

– Projektprofil –

Miphgasch / Begegnung e.V.

Samariterstr. 27

10247 Berlin

Tel. 030 / 47 47 48 05

Fax 030 / 47 47 48 06

E-Mail: miphgasch@gmx.de

Internet: www.miphgasch.de; www.jugendgeschichtswerkstatt.de

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt seit Mitte 2008. Aufgrund der verspäteten Bewilligung für 2008 musste die Zuwendung von zunächst vorgesehen 12.135 Euro auf 4.065 Euro reduziert werden. Im Gegenzug wurde die Projektlaufzeit auf 2009 ausgedehnt.

Mittelverwendung für 2009: anteilige Miet- und Sachkosten (1.485 Euro); Honorare für Referent/innen der Projekteinheiten (4.000 Euro); Mittel für Projektorganisation und Buchhaltung (2.300 Euro); Aufwandsentschädigung für Zeitzeugen (255 Euro).

Zuwendung Landesprogramm 2009: 7.970,00 Euro (2008: 4.065,00 Euro)

Zur Projektarbeit

Gegründet wurde der Verein 1995 mit der Zielsetzung, Begegnungen zwischen Jugendlichen und Zeitzeugen der Shoa sowie deutsch-israelische Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

Ziel der Vereinsarbeit sind interkulturelle und internationale Begegnungen insbesondere von Jugendlichen. Im Mittelpunkt steht dabei die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sowie mit Geschichte und Gegenwart von Antisemitismus und Rassismus.

Die spezielle Zielgruppe der Förderung durch den Integrationsbeauftragten sind Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Milieus. Angeboten werden Projektstage zu folgenden Themen:

- Nationalsozialismus (mind. dreitägige Module)
- Begegnungen mit Zeitzeugen des Holocaust
- Nahostkonflikt (zwei- bis dreitägige Module)
- Zeitgenössische jüdische Kultur und jüdisches Leben
- Juden in der islamischen Welt

Die Projektstage werden in den Räumen des Vereins durchgeführt. Durch den räumlichen Fokus auf die Bezirke Neukölln, Kreuzberg und Moabit sowie auf die Schultypen Haupt- und Realschule werden schwerpunktmäßig Migrant*innen erreicht. Durchgeführt werden die Projektstage von Teamer/innen mit einschlägigem fachlichen und pädagogischen Hintergrund.

Abgeschlossene und laufende Projekte des Vereins sind u.a.:

- Juden in Berlin – Schüler- und Jugendwettbewerb um den Edith-Wolff-Preis 1998
- Fahrende Ausstellung zum Nationalsozialismus in der S-Bahn
- Deutsch-rumänische Jugendbegegnungen
- Jugendgeschichtswerkstatt

- Jüdischer Alltag in Berlin
- Zeitzeugenbegegnungen in der Einwanderungsgesellschaft
- Projekttag für Schulen, Ausbildungsstätten und Jugendbildungsstätten
- Erstellung eines Dokumentenkoffers mit Bildungsmaterialien

Gefördert wurde Miphgasch bislang u.a. durch CIVITAS, Robert Bosch Stiftung, Programm „RespectABel“, Harold Bob Stiftung, Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Landeszentralen für politische Bildung Berlin und Brandenburg.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ Das Projekt ist eines der wenigen Projekte im Landesprogramm, die sich explizit auf den Bereich „Antisemitismus“ beziehen. Durch den ausdrücklichen Bezug auf eine Klientel aus bildungsbenachteiligten Milieus wird eine wichtige Forderung der Landeskonzeption aufgenommen. Zugleich werden zu einem hohen Anteil auch junge Migrant/innen erreicht und neue Formen des Antisemitismus in der Einwanderungsstadt Berlin bearbeitet.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Projekt arbeitet auf der Basis eines vom Leo-Baeck-Institut erarbeiteten Handlungsansatzes, der von einem einseitigen Opferbezug Abstand nimmt und stattdessen die Vielfalt jüdischen Lebens im Rahmen einer differenzierten Betrachtung europäischer Geschichte in den Blick nimmt.

+ Einbezogen werden weiterhin Konzepte des interkulturellen Geschichtslernens. Dieser Ansatz führt weg von einem eurozentristischen, linearen Geschichtsbild und nimmt einen Perspektivwechsel vor, in dem auch üblicherweise im Geschichtsunterricht vernachlässigte Regionen berücksichtigt werden (siehe Projekttag „Juden in der arabischen Welt“).

+ Die fachliche Weiterentwicklung erfolgt auf der Grundlage verschiedener Kooperationen. So wurde in Zusammenarbeit mit der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz ein Dokumentenkoffer für eine interkulturelle Pädagogik zum Nationalsozialismus erarbeitet („GeschichteN teilen“). Fachliche Aspekte der Präventionsarbeit werden im Rahmen des Berliner Netzwerks Task Force Education on Antisemitism bearbeitet.

– Die Konzeption der Projekttag war in den vergangenen Jahren an unterschiedliche Förderquellen geknüpft, bevor das Projekt Mitte 2008 in die Förderung des Landesprogramms kam. Zur Akquise von Finanzmitteln mussten je nach den entsprechenden Förderbedingungen die Zielsetzungen des Projekts geändert werden, was für die Entwicklung einer kontinuierlichen Arbeit und entsprechenden Fachlichkeit nicht zielführend ist.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Die Projekttag werden grundsätzlich nur von Referent/innen durchgeführt, die inhaltlich und methodisch qualifiziert sind und über umfangreiche Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe verfügen.

+ Feedback-Gespräche mit beteiligten Schüler/innen und Lehrer/innen gehören zum Standard der Projekttag. Qualitätssicherung findet zudem im Rahmen interner Mitarbeiter/innenrunden statt.

+ Erfahrungen der Projektarbeit wurden 2007 intern evaluiert; die Ergebnisse sind in Form einer Broschüre („Zeitzeugenbegegnungen in der Einwanderungsgesellschaft“) öffentlich zugänglich.

+ Im Rahmen der Evaluation wurde ein Projekttag zum Modul „Juden in der arabischen Welt“ durch ein Mitglied des Evaluationsteams besucht; die Resultate waren sowohl in Bezug auf die konzeptionelle Gestaltung, die didaktische Praxis, den vorurteilslosen Zugang auf die betreffenden Schüler/innen („Bildungsbenachteiligte“) und die Anregung des Reflexionsvermögens innerhalb der Gruppe in jeder Hinsicht überzeugend.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Die Webseite des Projekts ist trotz der knappen Ressourcen auf einem relativ aktuellen Stand.

+ Mitglieder und Interessierte werden durch einen jährlich erscheinenden Infobrief, der auch auf der Webseite eingestellt ist, informiert.

+ Eine breite Presseberichterstattung bezog sich in den vergangenen Jahren auf öffentlichkeitswirksame Aktionen wie die fahrende Ausstellung zum Nationalsozialismus in der S-Bahn. Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse 2007, die sehr konkrete Darstellung in den Sachberichten und weitere Beispiele auf der Homepage zeigen, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, auch die Projektarbeit mit Schüler/innen stärker zu dokumentieren und aufzubereiten.

– Insgesamt ist die öffentliche Sichtbarkeit aufgrund der Vielfalt der Aktivitäten bzw. dem Wandel von Schwerpunkten angesichts knapper Ressourcen ein Stück weit eingeschränkt.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Projekt überzeugt durch eine hohe Fachlichkeit, unbeschadet der knappen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen. Eine Weiterförderung im Rahmen des Landesprogramms ist dringend zu empfehlen.

Wünschenswert wäre eine Aufstockung der Projektmittel auf wenigstens eine halbe feste Mitarbeiterstelle. Dann könnte die wichtige und erfolgversprechende konzeptionelle Arbeit, die vom Verein betrieben wird, stärker ausgebaut werden und die Vernetzung mit anderen relevanten Trägern im Bereich Antisemitismusprävention und interkulturelle Pädagogik (z.B. RAA Berlin, Anne Frank Zentrum) stärker vorangetrieben werden.

Sinnvoll wäre eine stärkere Erschließung der Berliner Ostbezirke für die Projektarbeit. Hierfür fehlen gegenwärtig jedoch die notwendigen Fördermittel.

Das Projekt verfügt über das Potenzial, weitere Zielgruppen zu erschließen. So besteht das Konzept einer Zusammenarbeit mit Neuköllner Stadtteilmüttern im Schillerkiez, die sich mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzen und für die die Organisation etwa von Zeitzeugenbegegnungen sehr sinnvoll wäre. Dieses Vorhaben hängt jedoch ebenfalls von einer Aufstockung der Fördermittel ab.

OASE PANKOW E.V.

Projekt: Koordinierungsstelle InterKULTURElles Haus Pankow (IKHP)

– Projektprofil –

Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
im InterKULTUREllen Haus Pankow
Schönfließer Str. 7
10439 Berlin
Tel.: (030) 84 85 46 43
E-Mail: gegenrechts@oase-berlin.org
Internet: www.oase-berlin.org; www.ikhp.de

Förderung durch Bezirk und Landesprogramm

Die OASE Pankow e.V. erhält seit 1991 Zuwendungen des Bezirksamtes Pankow zur Beratungsstelle, die von Jahr zu Jahr gekürzt worden sind, so dass inzwischen keine Sachkosten mehr, sondern nur noch anteilige Mietkosten gezahlt werden.

Das Projekt Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im InterKULTUREllen Haus Pankow (IKHP) wird seit Mai 2005 im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert. Finanziert werden Personal- und Sachkosten für eine Stelle (20 Std./Woche).

Summe der Zuwendung 2009: 37.387,33 Euro (2008: 37.498,57 Euro)

InterKULTURElles Haus Pankow

Das InterKULTURElle Haus Pankow (IKHP) wird seit der Eröffnung im April 2002 als Treffpunkt, Kommunikations- und Veranstaltungszentrum genutzt. Es versteht sich als ein „offenes Forum für den Austausch und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft“. Mit einer vielfältigen Angebotsstruktur möchte das IKHP einen Beitrag zur Integration von MigrantInnen, aber auch von Einheimischen in die multikulturelle Gesellschaft leisten. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für die Pankower Bevölkerung kann das IKHP auf eine Vielzahl von im Haus ansässigen Einrichtungen, Initiativen und Vereinen zurückgreifen.²¹⁹ Das Haus ist zudem offen für Initiativen und Selbsthilfegruppen, die über keine festen Strukturen verfügen.

Oase Pankow e.V.

Die OASE Pankow e.V. ist aus einer Initiative von Pankower Bürgerinnen und Bürger hervorgegangen, die ihrem privaten Engagement für Migrantinnen und Migranten im Stadtbezirk einen organisatorischen Rahmen geben wollten. Der Verein betreibt seit 1997 die Beratungs- und Begegnungsstätte OASE Berlin, die MigrantInnen und Flüchtlinge bei der Verbesserung ihrer rechtlichen, sozialen, familiären und beruflichen Situation unterstützt. Die Beratungsstelle wird vom Bezirksamt Pankow gefördert.

Weitere aktuelle Projekte der OASE Pankow e.V. sind „Ankommen – Junge Flüchtlinge in Berlin“ (gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds), „Miteinander – wir in Französisch-Buchholz“, ein Projekt zur Integration von Aussiedlerfamilien (das seit 2004 vom Bun-

²¹⁹ Zu den Vereinen, die gegenwärtig im IKHP untergebracht sind, gehören beispielsweise der Club Asiaticus mit dem Frauenprojekt Vinaphunu, die Deutsch-Armenische Initiative e.V., der Freundschaftsverein Berlin-Mersin e.V., und die OASE Pankow e.V. mit der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

desamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird) sowie das gemeinwesenorientierte und interkulturelle Projekt „Kulturen im Dialog“ (gefördert durch das Bezirksamt Pankow). In Kooperation mit dem Kulturring in Berlin e.V. werden von der OASE Pankow e.V. seit 2003 Integrationskurse durchgeführt, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Seit 2005 ist der Verein zugelassener Träger für Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die OASE Pankow e.V. ist Mitglied im Kulturring in Berlin e.V., im Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA e.V.), im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Netzwerk Migration und Behinderung sowie im Netzwerk gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt.

Koordinierungsstelle gegen Rechts

Die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus klärt – in Form von Veranstaltungen, Workshops und Aktionen – über menschen- und demokratiefeindliche Erscheinungsformen auf und möchte damit zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung des Problems beitragen. Zu den Zielen der Projektarbeit gehören

- die Profilierung des IHKP als Ort multikultureller Begegnung und interkultureller Zusammenarbeit
- Vernetzung, Zusammenarbeit und Bündelung der im Haus ansässigen multikulturellen Vereine
- Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für rechtsextreme, rassistische und antisemitische Erscheinungsformen und das Aufzeigen von Handlungsstrategien durch Veranstaltungen, Aktionen, Projekte, Workshops
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren durch aktive Mitarbeit in lokalen Netzwerken und politischen Gremien des Bezirkes
- Einbeziehung von MigrantInnen bzw. deren Organisationen in die Arbeit gegen rassistische und diskriminierende Erscheinungsformen im Bezirk.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ In der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird hervorgehoben, dass die Unterstützung, Stärkung und Weiterentwicklung demokratischer Potenziale und zivilgesellschaftlichen Engagement auf lokaler Ebene von zentraler Bedeutung für die Auseinandersetzung mit rechtsextremen bzw. menschenfeindlichen Ideologien und Orientierungen ist. Die Landeskonzeption gehört im Handlungsfeld „Förderung einer Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie“ zu den Leitprojekten des Integrationskonzepts.

+ Die Bedeutung einer Ausgestaltung von Schnittflächen zwischen der Berliner Strategie für Demokratie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und der Migrations- und Integrationspolitik des Landes werden in der Landeskonzeption mehrfach angesprochen. Die OASE Pankow ist hier mit ihren Angeboten für Flüchtlinge und Migranten, den interkulturellen Angeboten für die Pankower Bevölkerung sowie den Aktionen und Veranstaltungen im Bereich Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sehr breit aufgestellt.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Konzept der Koordinierungsstelle, nicht nur Interessierte, sondern „auch bisher unbeteiligte Menschen für Gefahren, Ausmaß und Folgen von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wie auch die Perspektive der Opfer zu sensibilisieren“ und durch „das Aufzeigen und die Stärkung konkreter, demokratischer und nachhaltiger Handlungsmöglichkeiten

... für gemeinsames Handeln zu gewinnen“, ist besonders Erfolg versprechend, um die Verankerung demokratischer, menschenrechtlicher Grundwerte im lokalen Kontext zu stärken.

+ Positiv hervorzuheben ist auch der Ansatz, im Bezirk lebende Migrantinnen und Migranten stärker in die Arbeit der Kooperationsstelle einzubeziehen, da diese nicht nur potenzielle Opfer fremdenfeindlicher Angriffe und rassistischer Übergriffe sind, sondern auch dafür gewonnen werden sollen, die Gesellschaft „im Sinne der Menschenrechte und Menschenwürde“ aktiv mitzugestalten. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen soll diese zudem dazu anregen, „demokratische Haltungen auch unter Migranten zu sichern“.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Seit Anfang 2008 werden eine Reihe von Anstrengungen unternommen, um das Interkulturelle Haus Pankow als Ort des Austausches und der Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft im Bezirk sichtbarer zu machen und stärker zu profilieren (Intensivierung der Zusammenarbeit und Vernetzung der im IKHP ansässigen Vereine, Verbesserung der internen Kommunikationsstruktur, Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes, Konzipierung und Realisierung gemeinsamer Projekte, Erstellung einer Homepage für das IKHP etc.)

+ Die Anstrengungen in den Bereichen Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle können als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Seit März 2008 wird beispielsweise jede Veranstaltung der Koordinierungsstelle mit Hilfe eines Fragebogens evaluiert. Der Evaluierungsfragebogen dient der Erfolgs- und Qualitätskontrolle und der Akquirierung von potenziellen Interessenten für weitere Veranstaltungen. Im Jahr 2009 wurde eine Befragung Pankower Bürgerinnen und Bürger zum Bekanntheitsgrad des IKHP durchgeführt, die gegenwärtig ausgewertet wird und die Grundlage für ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit bilden soll.

+ Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH wurde mit einer Projektberatung beauftragt, die neben einer Anleitung zur Selbstevaluierung auch die Evaluierung ausgewählter Veranstaltungen umfasste. Hierzu gehörten die Konkretisierung des Profils der Koordinierungsstelle, die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, die Formulierung von konkreten und nachprüfbaren Zielen sowie die Definierung und Erreichbarkeit von Zielgruppen.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Die Entwicklung der Koordinierungsstelle ist seit dem Frühjahr 2008 durch eine besondere Dynamik gekennzeichnet, zu der verstärkte Anstrengungen zur Schärfung des Profils und Verbesserung der Sichtbarkeit des IHKP,²²⁰ die Organisationen bzw. Beteiligung an einer Vielzahl von Aktionen und Veranstaltungen, die Zusammenarbeit mit berlinweit agierenden Vereinen und Organisationen sowie die aktive Mitarbeit in lokalen Netzwerken und politischen Gremien gehören. Das Interkulturelle Haus Pankow und die Oase Pankow verfügen über jeweils eigene, übersichtliche und informative Webseiten.

+ / – Zu den Ergebnissen der Befragung Pankower Bürgerinnen und Bürger gehört, dass das IHKP im Bezirk immer noch zu wenig bekannt ist. Für 2010 soll daher ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden, um den Bekanntheitsgrad und damit auch die Besucherresonanz für Veranstaltungen im Haus weiter zu erhöhen. Die konzeptionelle Abgrenzung der Koordinierungsstellung zu anderen Einrichtungen im Bezirk ist zudem noch unklar. Die Notwendigkeit einer Profilschärfung der Koordinierungsstelle, vor allem auch gegenüber der Netzwerkstelle moskito war auch ein Ergebnis des Expertengesprächs im Rahmen der Projektberatung durch Camino.

²²⁰ Entwicklung eines gemeinsamen, vereinsübergreifenden Leitbildes, Erstellung einer Homepage für das IHKP, Kurse für die im Haus ansässigen Vereine zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit etc.

Gesamteinschätzung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Angebote der OASE e.V. und der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus im Projekte-/Vereinsverbund InterKULTURElles Haus Pankow (IKHP) liegen im Schnittfeld von Programmen und Maßnahmen zur Förderung der Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die große Vielfalt der Einrichtungen, Initiativen und Vereine im Haus sowie die Konzeption des IKHP als „Ort multikultureller Begegnung und interkultureller Zusammenarbeit“. Die hierin liegenden Potenziale und Synergien sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Im Rahmen der Projektberatung durch Camino haben sich zwei wesentliche Ansätze für eine Profilschärfung der Koordinierungsstelle herauskristallisiert, zum einen eine stärkere Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen Demokratie- und Integrationsförderung, zum anderen die gezielte Suche nach Anknüpfungspunkten in der Pankower Kunst- und Kulturlandschaft. Sinnvoll ist in jedem Fall, das Profil des Hauses als interkulturelle Begegnungsstätte zu schärfen, Kultur als eine wesentliche Ressource der Integrationsarbeit zu nutzen und die spezifische Rolle der Koordinierungsstelle in diesem Zusammenhang sichtbarer zu machen.

Die besonderen Potenziale des Interkulturellen Hauses Pankow und der Koordinierungsstelle liegen in einer stadtteilbezogenen Netzwerkarbeit, die die Ressourcen des Hauses (Migrantenvereine, Künstler etc.) für die Entwicklung eines lebendigen, breitenwirksamen Angebots nutzt und das IHKP als soziokulturelles Zentrum im Stadtteil mit überregionaler Ausstrahlung etabliert. Das Beispiel der Stadt Nürnberg verdeutlicht den Stellenwert der Kultur für die praktische Integrationsarbeit.²²¹ Das schließt den ergänzenden Aufbau einer bezirksübergreifenden Initiative gegen Rassismus aus der Perspektive von Minorisierten zwar nicht aus, aber der Schwerpunkt der Arbeit sollte eindeutig im Bereich der Entwicklung einer integrativen Stadtteilarbeit liegen.

Es wäre wünschenswert, wenn die in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle dazu beitragen würden, das Profil des IKHP zu schärfen und den Bekanntheitsgrad in Pankow zu erhöhen. Sinnvoll wären in diesem Zusammenhang auch die Etablierung langfristig angelegter und auf Nachhaltigkeit abzielender Veranstaltungsformate und eine verstärkte Entwicklung von Projektideen, um neue Zielgruppen zu erschließen und an das Haus zu binden. Zudem sollten die bestehenden Kontakte zu Regelinstitutionen (Schulen, Jugendeinrichtungen, Kunst- und Kultureinrichtungen) weiter ausgebaut werden. Damit die Koordinatorin diesen Prozess weiterhin aktiv gestalten kann, wäre es wünschenswert, wenn die Stelle auf 30 Stunden pro Woche aufgestockt werden könnte.

Die Kriterien für eine Förderung stadtteilbezogener Projekte im Rahmen des Landesprogramms sind u. E. aber noch zu unklar. In den Grundsätzen für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration vom 01. März 2005 wird ausgeführt, dass „die Förderung durch den Integrationsbeauftragten des Senats in der Regel berlinweit ausgerichtet (ist). Projekte von lokaler Bedeutung können gefördert werden, wenn sie Modellcharakter haben“.²²² Die Bedingungen für eine Förderung von Modellprojekten und die Kofinanzierung von Projekten durch den Integrationsbeauftragten in den Bezirken sollten unseres Erachtens aus Gründen der Klarheit und Transparenz präzisiert werden. In einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Pankow könnte die Förderung des Interkulturellen Haus auf eine langfristige tragfähige Basis gestellt werden.

²²¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik, Gütersloh 2005: 60.

²²² Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration. Berlin, 01. März 2005: 3.

PAD e.V. / LICHT-BLICHE

Projekt: Licht-Blicke ElternStärken

– Projektprofil –

pad e.V.
Licht-Blicke ElternStärken
Ahrenshooper Str. 7
13051 Berlin
Tel.: 030 / 99 270 555
E-Mail: lichtblicke-elternprojekt@gmx.de
Internet: www.lichtblicke-elternprojekt.de

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt seit Juli 2008. Die Förderung umfasst die Kosten für zwei Personalstellen (Teilzeit) sowie Honorare für eine weitere Mitarbeiterin (10 Wochenstunden) und Referent/innen).

Zuwendung Landesprogramm 2009: 52.528,41 Euro (2008: 33.320,29 €)

PAD e.V.

Der Verein pad e.V. (parents and youngsters against drug abuse = Eltern und Jugendliche gegen Drogenmißbrauch), wurde im Frühjahr 1990 gegründet und ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist die Sucht- und Gewaltprävention. Im Bereich Demokratieförderung ist der Verein als Träger der lokalen Koordinierungsstelle für den Lokalen Aktionsplan in Lichtenberg- Mitte und der Netzwerkstelle Licht-Blicke aktiv.

Die Netzwerkstelle Licht-Blicke

Die Netzwerkstelle Licht-Blicke – Netzwerk für Demokratie und Toleranz unterstützt Initiativen, Einrichtungen und Privatpersonen, die sich für demokratische Werte und Menschenrechte sowie die Verbesserung des Zusammenlebens in ihrem Kiez einsetzen. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören „Stolpersteine“ in Lichtenberg, die Koordination des Lichtenberger Registers, Argumentationstrainings und Kiezspaziergänge sowie der Newsletter „Licht-Blitze“. Die Netzwerkstelle wird gegenwärtig vom Bezirk Lichtenberg gefördert (zwei Stellen mit insgesamt 50 Std./Woche).

Zur Projektarbeit

Das Projekt „ElternStärken“ ist aus einer Selbsthilfeinitiative von Eltern hervorgegangen, deren Kinder in die rechtsextreme Szene abgeglitten sind. Seit Juli 2008 erhält das Projekt eine finanzielle Förderung durch den Integrationsbeauftragten, die eine entsprechende Professionalisierung und Ausweitung der Aktivitäten ermöglicht. Ziel des Projekts ist es, die Erziehungs- und Selbsthilfekompetenzen von Eltern zu stärken, deren Kinder rechtsextrem orientiert bzw. gefährdet sind, und damit den familiären Zusammenhalt trotz des Belastungsdrucks zu stabilisieren. Das Projekt beruht auf drei Säulen:

- Einzelfallberatung und Begleitung von betroffenen Eltern, Angehörigen und Freunden. Im Mittelpunkt stehen die betroffenen Eltern, deren Erziehungskompetenz nicht per se in Frage gestellt wird;
- Unterstützung und Begleitung von Selbsthilfegruppen und des Eigenengagements betroffener Eltern;

- Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit und Angebot von fachlichen Fortbildungen für Fachkräfte aus den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Schule. Insbesondere geht es darum, Wissen über die rechtsextreme Szene in die Fachdienste einzubringen und Fachdiensten eine differenzierte Einschätzung familiärer Problemlagen nahe zu bringen.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ In der Landeskonzeption wird die Notwendigkeit der Arbeit mit problemauffälligen Personen und ihrem familiären Umfeld betont: „Eltern dürfen nicht allein gelassen werden, wenn sie bemerken, dass ihre Kinder in rechtsextreme Szenen hinein geraten. Ihre erzieherischen Kompetenzen sind zu unterstützen.“ Das Projekt „Eltern stärken“ knüpft unmittelbar an diese Zielsetzung an.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Projekt versteht sich zum einen als „Ergänzungsangebot zur überregional arbeitenden EXIT-Familienhilfe“, zum anderen aber auch als ein „spezifisches Beratungs- und Interventionsangebot eigenen Zuschnitts“. Der Ausstieg von Jugendlichen aus der rechtsextremen Szene steht hierbei nicht im Vordergrund, auch wenn er mittelbar zu den Zielen des Projekts gehört. Stattdessen geht es darum, die Handlungspotenziale von Eltern und Familienangehörigen zu stärken und sozialraumbezogene Unterstützungsangebote zu aktivieren.

+ ElternStärken beruht konzeptionell auf den Säulen „Beratung von Eltern“, „Förderung von Selbstorganisation und Engagement“ sowie sozialraumbezogene Weiterentwicklung von Fachkompetenzen in verschiedenen Bereichen (Schule, Jugendhilfe, Erziehungs- und Familienberatung) und schafft damit eine breite, sozialraumbezogene Unterstützungsstruktur für Familien mit rechtsextrem gefährdeten Kindern.

+ Es bestehen intensive Kooperationsbeziehungen zu den Jugendämtern in mehreren Berliner Bezirken. Zwischen dem Jugendamt Lichtenberg und „Eltern stärken“ wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die die Möglichkeit gemeinsamer anonymisierter Fallbesprechungen vorsieht.

+ Die methodische Anlage der Fortbildungen als Kombination aus Wissensinput, Training und Erfahrungstransfer spiegelt die konkreten Bedarfe der verschiedenen Zielgruppe wider und ist sehr geeignet, um eine gemeinsame Erarbeitung und Reflexion von Handlungsoptionen zu ermöglichen.

+ Das Projekt unterstützt und begleitet die Berliner Initiative „Eltern gegen Rechts“ (www.licht-blicke.org/elterngegenrechts), die eine Broschüre mit Erfahrungen und Botschaften herausgegeben hat. Durch den Selbsthilfe-Ansatz in der Beratungsarbeit kann eine besondere Qualität von Aktivierung und Empowerment gewährleistet werden.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Beratungsgespräche werden fortlaufend in einer Fallakte dokumentiert, die unter anderem auch der Reflexion von Beratungsverläufen dienen. Nach Abschluss der Beratung werden Feedback-Gespräche durchgeführt, um Einschätzungen zur Arbeit des Projekts zu erhalten. Auch die Sitzungen der angeleiteten Eltern-Selbsthilfegruppe sowie Fortbildungsveranstaltungen werden kontinuierlich protokolliert.

+ Bedarfserhebungen bei relevanten Einrichtungen (Befragungen) sollen für die Ausarbeitung von Fortbildungsmodulen und die Akquise von Teilnehmer/innen genutzt werden. Es wurde

bereits eine schriftliche Bedarfserhebung zu Fortbildungen im thematischen Bereich „Familien und Rechtsextremismus“ im Jugendamt Lichtenberg vorgenommen.

+ Der intensive regionale und bundesweite Fachaustausch sowie Fortbildungen der Mitarbeiter/innen tragen zur Qualität der Projektarbeit bei. Die Projektmitarbeiterinnen nehmen zudem in regelmäßigen Abständen eine externe Supervision in Anspruch, die über das Landesprogramm finanziert wird.

– Eine systematische Qualitätssicherung bei den Fortbildungsveranstaltungen (Feedback-Bögen) hat bislang nicht stattgefunden.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Das Projekt betreibt von Beginn der Förderung an eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Genutzt wird eine breite Palette von Informationsmedien: Rundfunk, Presse, Webseite, Flyer, Informationsbriefe zur berlinweiten Ansprache von Fachkräften, Organisation von Informationsveranstaltungen und einer Fachtagung.

+ Der Internet-Auftritt von ElternStärken bietet Informationen zu Angeboten des Projekts, Ratgebern und Materialien, Kontaktadressen sowie weiterführende Links. Eine Dokumentation der Veranstaltung „ElternStärken“ vom September 2008 steht auf der Webseite zum Download zur Verfügung.

+ Es besteht eine starke öffentliche Nachfrage nach den im Projekt erstellten Informationsmaterialien. Darüber hinaus werden viele Anfragen nach Expertise aus dem Bundesgebiet bearbeitet, so dass bei diesem Projekt eine überregionale Ausstrahlung festgestellt werden kann.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Nach mehr als eineinhalb Jahren Projektlaufzeit zeichnet sich eine Veränderung in der Gewichtung der einzelnen Projektsäulen ab. Im Bereich Einzelfallberatung und direkte Elternarbeit blieben die Fallzahlen im zeitlichen Verlauf sehr niedrig. Stattdessen ist eine starke Nachfrage nach fachlichen Fortbildungen und Coaching durch die Regeleinrichtungen in der Jugendhilfe sowie nach den im Projekt erarbeiteten Informations- und Dokumentationsbroschüren zu konstatieren. Insgesamt hat sich gezeigt, dass durch das Angebot von „ElternStärken“ Bedarfslagen in der Jugendhilfe überhaupt erst in den öffentlichen Blick geraten. Es wird grundsätzlich empfohlen, weiterhin flexibel mit den jeweils akuten Bedarfslagen zu Familie und Rechtsextremismus umzugehen.

Wir würden aber trotzdem empfehlen, die Ursachen für die geringen Fallzahlen in der Beratungsarbeit sowie die Modifikationen in den Schwerpunktsetzungen noch einmal im Rahmen eines Fachaustausches zu reflektieren. In diesem Zusammenhang sollten auch Möglichkeiten einer stärkeren Dezentralisierung der Projektarbeit diskutiert werden. In der ersten Projektphase wurde der Adressatenkreis auf Institutionen in anderen Berliner Bezirken ausgeweitet (z.B. Jugendamt Neukölln, Präventionsbeauftragte/Präventionsrat Spandau). Diese Ausweitung der Projektarbeit sollte auf jeden Fall fortgeführt und intensiviert werden, um die berlinweite Ausstrahlung und Verankerung des Projekts zu stärken.

Zu überlegen wäre, inwieweit das Konzept der Elternarbeit künftig auch auf andere Zielgruppen ausgeweitet werden könnte. Eine Orientierung könnten thematisch breitere Aspekte von Rassismus oder Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sein. Ein bislang unbearbeitetes Feld ist das Thema Elternarbeit im Kontext islamistischer Strömungen. Bislang gibt es noch keine unterstützenden Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund. Denkbar wäre, dass „ElternStärken“ eine initiiierende Funktion im Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes übernehmen könnte, welches die verschiedenen Aspekte von Elternarbeit im Zusammenhang mit extremistischen Gefährdungen im Jugendalter in den Blick nimmt.

PFEFFERWERK STADTKULTUR gGMBH

[moskito] Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Vielfalt

Initiative „Wir sind Pankow – tolerant und weltoffen“

– Projektprofil –

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

[moskito] Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Vielfalt

Initiative „Wir sind Pankow: tolerant und weltoffen“

Fehrbelliner Str. 92

10119 Berlin

Tel.: 030 / 443 83-459

E-Mail: moskitito@pfefferwerk.de

Internet: www.pfefferwerk.net/stadtkultur/stadtteilarbeit/moskito.html;

www.wir-sind-pankow.de; www.pankow-normal-anders.de

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert die Koordinierung der auf drei Jahre angelegten Initiative „Wir sind Pankow: weltoffen und tolerant“. Die Förderung umfasst Personalkosten (1 Stelle Projektkoordination 15 Stunden pro Woche) und Sachkosten (Telefon/Porto, Druckkosten, Verbrauchskosten, Kosten für Ausstellungen).

Die Netzwerkstelle [moskito] wird vom Bezirksamt Pankow mit einer halben Stelle unterstützt. Über das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ gibt es zudem eine Förderung für die inhaltliche Koordinierung des Lokalen Aktionsplans Pankow (eine halbe Stelle) sowie für die Betreuung des Pankower Registers (15 Stunden pro Woche).

Eigenmittel: keine

Summe der Zuwendung 2009: 17.954,19 €(2008: 15.024,16 €)

Der Träger Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

Die 1991 gegründete Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH (www.pfefferwerk.de) ist als soziales Dienstleistungsunternehmen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Stadtteilarbeit tätig. Alleinige Gesellschafterin ist die gemeinnützige Stiftung Pfefferwerk. Im Mittelpunkt der Stadtteilarbeit von Pfefferwerk steht die Förderung eines generationenübergreifenden ehrenamtlichen Engagements und von Hilfe zur Selbsthilfe. Zu den Grundsätzen gehören die Unterstützung und Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Die Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Verband für sozial-kulturelle Arbeit und im Kommunalen Forum Pankow.

Die Netzwerkstelle [moskito]

Die Netzwerkstelle [moskito] hat die Aufgabe, Kooperation und Vernetzung verschiedenster Akteure in Pankow zu fördern, um Alltagsrassismus und Rechtsextremismus im Bezirk entgegenzuwirken. Die Netzwerkstelle führt Projekte, Seminare und Veranstaltungen durch, hilft bei der Verwirklichung von Ideen und Aktionen, vernetzt Akteure und fördert einen Austausch zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Zu den Kooperationspartnern gehören vor allem Stadtteilzentren, Jugendeinrichtungen und Schulen in Pankow.

Seit April 2005 betreut die Netzwerkstelle das von ihr initiierte Pankower Register (<http://www.pankower-register.de>), das alle rassistischen, antisemitischen, homophoben und rechtsextremen Vorfälle, Übergriffe und Propaganda im Bezirk erfassen soll. Ziel ist es, Zivilgesellschaft und (Kommunal-)Politik für Demokratie gefährdende Entwicklungen zu sensi-

bilisieren und demokratische Akteure im Engagement gegen Rechts zu unterstützen und zu vernetzen.

Das Projekt „Wir sind Pankow – tolerant und weltoffen“

Die Netzwerkstelle koordiniert das Projekt „Wir sind Pankow – tolerant und weltoffen“, das 2006 aus der Initiative anlässlich des Moscheebau-Konflikts in Pankow-Heinersdorf ins Leben gerufen worden ist. Diese sollte „eine Plattform bieten für die Diskussion um Toleranz und Weltoffenheit, um die Grundrechte als positive Werte und Grundlagen des Zusammenlebens, um Vielfalt und Unterschiedlichkeit als gesellschaftlichen Reichtum“.

Die Initiative ist auf eine Gesamtlaufzeit von drei Jahren ausgelegt. Offizieller Beginn war am 25.8.2007 mit der Präsentation der Initiative im Rahmen des Festes „Pankow feiert“.

Das erste Jahr der Initiative (August 2007 bis August 2008) stand unter dem Motto „Was gibt es bereits an positiven Ansätzen in Pankow und wie können diese gefördert werden?“ („Wir sind Pankow“). Inhaltliche Grundlage der Initiative ist die „Pankower Erklärung: Wir sind weltoffen und tolerant!“, die zunächst von 37 Pankower „Schlüsselpersonen“ als Erstunterzeichner/innen und bis Ende 2008 von über 600 Pankower Bürger/innen unterzeichnet wurde. Die Initiative hat darüber hinaus eine Plakatkampagne „Wir sind Pankow – ganz normal anders!“ gestartet, aus der inzwischen eine Wanderausstellung hervorgegangen ist.

Für das zweite Jahr des Projekts (August 2008 bis August 2009) waren ursprünglich Diskussionsveranstaltungen mit Vereinen und Initiativen im Bezirk geplant („Pankow kontrovers“). Diese konnten allerdings – insbesondere aus Sorge vor der Instrumentalisierung öffentlicher Veranstaltungen durch rechtsextreme Kräfte und mangelnder Kapazitäten der Kooperationspartner – bislang nicht realisiert werden. Als Ersatz waren zunächst Schreibworkshops geplant, z.B. mit Jugendclubs, Schulklassen oder Seniorengruppen, von denen aber bislang nur einer realisiert werden konnte. Ursprünglich war auch an eine Veröffentlichung der daraus entstehenden Geschichten gedacht.

Das dritte Jahr (August 2009 bis August 2010) sollte ursprünglich unter dem Motto „Ausblick und Perspektiven“ stehen. (Entwicklung und Implementierung modellhafter Projekte, Vernetzungen, Fortsetzung der Kampagnen). Geplant sind gegenwärtig „Veranstaltungen rund um das Thema Islam, Islamfeindlichkeiten und Perspektiven für ein Miteinander in Pankow“ (z.B. „Feindbild Moslem“, „Heteronormalisierung in der islamischen Welt?“, „Unsere Kommune – ein Vorbild für Vielfalt und Weltoffenheit?“, „Alltags-Rassismus und rechte Denkwelten auf dem Vormarsch“) sowie Besuche von religiösen Orten im Kiez (Moschee, Synagoge, Kirche), eine „Ehrung für Zivilcourage“ sowie ein medienpädagogisch begleitetes Filmprojekt über das Erwachsenwerden in Pankow.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ In der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird hervorgehoben, dass die Unterstützung, Stärkung und Weiterentwicklung demokratischer Potenziale und zivilgesellschaftlichen Engagement auf lokaler Ebene von zentraler Bedeutung für die Auseinandersetzung mit rechtsextremen bzw. menschenfeindlichen Ideologien und Orientierungen ist.

– Auf die Rolle von Netzwerkstellen in Berliner Bezirken wird in der Landeskonzeption nicht eingegangen. Nach Aussage von IntMig habe man sich nach dem Auslaufen des CIVITAS-Programms gezielt für eine Förderung der beiden bezirksübergreifenden mobilen Beratungsteams und gegen eine Förderung der bestehenden Netzwerkstellen in Pankow, Treptow-Köpenick und Lichtenberg entschieden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Der Moscheebaukonflikt in Heinersdorf wurde von einer Initiativgruppe zum Anlass genommen, um mit einer breit angelegten Initiative „den demokratischen Grundkonsens für ein gleichberechtigtes und tolerantes Zusammenleben im Bezirk Pankow zu stärken“. Mit der Unterschriftenaktion zur Pankower Erklärung, der Plakatkampagne „Wir sind Pankow: ganz normal anders“ und der darauf basierenden Ausstellung wurden die Anliegen der Initiative in die Öffentlichkeit getragen und Beteiligungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen gemacht. Die Anregung und Förderung einer öffentlichen, breitenwirksamen Diskussion über demokratische Grundwerte und das Selbstverständnis des Bezirks ist zweifellos sinnvoll.

– Die Gesamtziele der Initiative (breite Auseinandersetzung mit den demokratischen Grundwerten, aktives und positives Bekenntnis zu den demokratischen Grundwerten, aktives Leben dieser Werte in immer breiteren Kreisen der Zivilgesellschaft) sind zu allgemein und zu wenig konkret, um langfristig breitenwirksame Impulse zu entfalten. Die Planung von Aktionen und Veranstaltungen erscheint sehr wechselhaft und zufällig. Mehrfach wurden Änderungen bei den geplanten Aktionen oder Veranstaltungen vorgenommen, ohne dass eine klare Linie erkennbar ist. Verstärkt wurden diese Probleme durch einen Personalwechsel in der Koordination des Projekts sowie interne Probleme der ehrenamtlich besetzten Initiativgruppe.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Initiative versucht, die übergeordneten Ziele des Projekts zu operationalisieren und mit Indikatoren zu unterlegen. Für das Jahr 2008 wurden beispielsweise für die drei Ziele „Weiterhin Akteure gewinnen und aktivieren“, „Öffentlichkeit schaffen für die Inhalte der Initiative“ und „Beteiligungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen schaffen“ Indikatoren benannt, die Aussagen zum Grad der Zielerreichung ermöglichen.

– Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Ziele für das zweite Förderjahr des Projekts sowie mangelnde Klarheit der Ziele nach der Moscheeeröffnung haben bereits im Jahr 2008 zu einer „Perspektivdiskussion“ geführt, die im April 2009 in eine interne Zukunftswerkstatt mündete. Zu den Ergebnissen dieses internen Klärungsprozesses gehört die Konzeption wenig innovativer Veranstaltungsreihen, von denen breitenwirksame Impulse kaum zu erwarten sind. Es mangelt zudem nach wie vor an einer Umsetzungsperspektive, die zentrale Sozialisationsinstanzen wie Kindertagesstätten und Schulen stärker einbezieht.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Dem Projekt ist es mit der Pankower Erklärung, der Plakatkampagne und der Wanderausstellung „Wir sind Pankow: ganz normal anders!“ gelungen, die inhaltlichen Anliegen der Initiative in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Initiative verfügt über eine eigene Webseite (www.wir-sind-pankow.de) und einen Weblog, der die Kommunikation über Aktivitäten in Pankow im Handlungsfeld „Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Alltagsrassismus“ fördern soll (www.pankow-normal-anders) und ist nach eigenen Angaben auf vielen Festen im Bezirk mit einem Stand präsent.

– Die Zahl von 650 Unterzeichnern der Pankower Erklärung ist für eine auf Breitenwirksamkeit angelegte öffentliche Kampagne nicht sehr hoch. Das Ziel, im zweiten Förderjahr mit Informations- und Diskussionsveranstaltungen – unter dem Motto „Pankow kontrovers“ – einen kritischen, konstruktiven Dialog zu Themen wie Alltagsrassismus, Rechtsextremismus, demokratische Kultur, Grundwerte, Toleranz und Religionsfreiheit zu fördern, konnte zudem kaum umgesetzt werden. Eine Ausstrahlung der Initiative auf breite Kreise der Zivilgesellschaft ist nicht zu erkennen.

Gesamteinschätzung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Projekt „Wir sind Pankow: tolerant und weltoffen“ läuft noch bis zum August 2010. Eine Weiterförderung des gegenwärtigen Projektformats kann aus unserer Sicht nicht befürwortet werden. Die Initiative hat zwar – im Kontext des Konflikts um die Moschee in Heinersdorf – einige öffentlichkeitswirksame Aktionen initiiert, aber es ist ihr in den vergangenen zwei Jahren nicht gelungen, die Zielsetzungen weiter zu konkretisieren und ein klares Profil zu entwickeln. Eine breitenwirksame Ausstrahlung in die Zivilgesellschaft hinein ist bislang nicht erkennbar. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum eine lokale Initiative – jenseits eines stilbildenden Konflikts – weiter im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert werden sollte, zumal mit der Koordinierungsstelle InterKULTURElles Haus Pankow bereits eine lokale Einrichtung mit einem vergleichbaren Profil und ähnlichen Zielen gefördert wird.

Das Auslaufen einer aus Bundesmitteln getragenen Strukturförderung hat zu einer komplexen und wenig transparenten Mischfinanzierung der Netzwerkstelle Moskito geführt, an der der Bund, das Land Berlin und der Bezirk Pankow beteiligt sind. Nach dem Auslaufen der Bundesförderung hatte sich der Senat gegen eine Förderung der Netzwerkstellen in den Bezirken entschieden, da mit den beiden mobilen Beratungsteams (MBR und MBT „Ostkreuz“) bereits Träger mit entsprechenden konzeptionellen, inhaltlichen und räumlichen Angeboten bestehen. Die Förderung des Projekts „Wir sind Pankow“ ist als befristetes Interventionsprojekt vertretbar, aber nicht als eine auf Dauer angelegte Strukturförderung. Die Arbeit der so genannten Netzwerkstellen halten wir zwar für sinnvoll, aber die Verantwortung für die Beschreibung von Zielen und Aufgaben sowie die Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung sollte in erster Linie bei den Bezirken liegen. Das Land ist in diesem Zusammenhang gefordert, die Bedingungen zu präzisieren, die eine Beteiligung an einer Förderung lokaler Strukturen und Initiativen ermöglichen.

Projekt: „Modellerprobung in Förderlücken der Integrations-Regelsysteme“

– Projektprofil –

RAA Berlin e.V.
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Tel. 030/240 45 100
Fax: 030 / 240 45 509
E-Mail: info@raa-berlin.de
Internet: www.raa-berlin.de; http://bag-raa.de/

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt „Modellerprobung in Förderlücken der Integrations-Regelsysteme“ (Förderung der Geschäftsstelle) seit 2008 im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Bis dahin hatte die RAA Mittel aus dem Haushalt für Integrationsprojekte erhalten (seit ihrer Gründung im Jahr 1991). Finanziert werden eine Stelle (40 Std./Woche für Koordination und Projektleitung) sowie Sachkosten (Büromiete, technische Kosten, Supervision). Von den Gesamtkosten in Höhe von 71.000 Euro werden 59.500 Euro vom Landesprogramm, 9.700 Euro durch die Freudenberg Stiftung und 1.800 Euro durch Eigenmittel getragen.

Eigenmittel 2009: 1.800,00 Euro (2008: 0,00 Euro)

Zuwendung Landesprogramm 2009: 59.500,00 Euro (2008: 59.500,00 Euro)

Zuwendung Freudenberg Stiftung 2009: 9.700,00 Euro (2008: 9.300,00 Euro)

Gesamtkosten: 71.000,00 Euro (2008: 68.800,00 Euro)

Die RAA Berlin e.V.

Die RAA Berlin wurde 1991 aus dem Büro der Ausländerbeauftragten des Ostberliner Magistrats heraus gegründet. Die RAA befasst sich mit Fragen von Integration, Entwicklung von Zivilgesellschaft und ihrer Verankerung in den Bildungs- und Sozialsystemen.

Die Idee wurde aus Nordrhein-Westfalen übernommen, wobei die RAAs in den neuen Ländern ein gänzlich anderes Profil (mit Schwerpunkt auf Rechtsextremismus-Prävention und Demokratieförderung) entwickelten. Im Laufe der Zeit haben sich die Schwerpunkte angeglichen – auch in den alten Ländern geht es zunehmend um demokratische Bildung, in den neuen Ländern wurden zugleich Integration, Sprachförderung etc. wichtiger.

Ein Grundprinzip der RAAs ist es, dass Lehrer und Sozialpädagogen zusammen arbeiten müssen, d.h. Kommune und Land müssen Inputs leisten. In Berlin wird die Stelle der Geschäftsführerin über das Landesprogramm und die Freudenberg-Stiftung finanziert; die Lehrerstelle wird besetzt über Lehrerabordnung durch das Land Berlin und zwar projektbezogen (über Abordnungsstunden). Ziel der RAA ist es, Sozialpädagogen und Lehrer nicht nur an einen Runden Tisch, sondern in der praktischen Arbeit zusammen zu bringen.

Die Regionalen Arbeitsstellen und assoziierte Projekte im Bundesgebiet haben sich 1995 zur Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der RAA zusammengeschlossen, um einen bundesweiten Erfahrungsaustausch sowie die Entwicklung von Modellen und Projekten mit bundesweiter Ausstrahlung zu fördern (<http://bag-raa.de>). Die Arbeit der BAG wird koordiniert durch die RAA Berlin und die Hauptstelle RAA NRW mit Unterstützung der Freudenberg Stiftung.

Zur Projektarbeit

Aufgabe der RAA ist es, neue Projekte im Bereich Integration, Rechtsextremismusprävention und Demokratieerziehung zu entwickeln und deren Effektivität zu erproben. Die RAA versteht sich als Nahtstelle zwischen der allgemeinen Integrationsförderung und dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus. Ihr Arbeitsprinzip ist es, private und staatliche Gelder für die Erprobung von Modellen zu akquirieren und diese bei erwiesener Wirksamkeit an lokale Träger zu transferieren.

Die Schwerpunkte der RAA Berlin liegen gegenwärtig in folgenden „Aktionsfeldern“:

- *Lokale Netze zur integrierten Bildung, Eltern(zusammen)arbeit und Sprachförderung*: „Servicestelle Elternpartizipation und Sprachförderung“ in Friedrichshain-Kreuzberg (seit 2006); „Servicestelle Elternaktivierung in den Innenstadtbezirken“ (seit Oktober 2008); Projekt „Sprint“ im Medienhof Wedding (Bildungs- und Sprachförderung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund); Modellprojekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ (Aufbau eines langfristigen Unterstützungssystems für Akteure aus Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen im Reuterkiez in Berlin-Neukölln);
- *Sinti und Roma*: Roma-Schulmediation, berufliche Beratung und Orientierung für Roma, Sinti und andere Arbeitsuchende aus dem ehemaligen Jugoslawien; Alphabetisierung; Förderung der Selbstorganisation;
- *Demokratische Bildung – Junge Multiplikatoren in Kultur und Medien*: Projekt „Jugendkulturlotsen 2010“ (Ausbildung von Teilnehmer/innen zu Multiplikatoren für interkulturelle Kompetenz und für den Umgang mit interethnischen Konflikten); Projekt „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ Die RAA Berlin ist als Leitprojekt „Demokratiepädagogik im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“ in der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verankert. Mit ihren Angeboten in den Schnittstellen von Kita, Schule, Jugendhilfe, Berufsbildung und Arbeitswelt, Integrationspolitik, Kultur-, Sozial- und Elternarbeit ergänzt die RAA das öffentliche und private Handeln, „damit diese alle Zielgruppen erreichen und auf Problemlagen adäquat antworten können.“²²³

+ / – Im Konzept Integration durch Bildung und im Berliner Integrationskonzept von 2007 wird die RAA als Akteur nicht erwähnt, auch wenn im Kontext von Programmen zur niedrigschwelligen Elternarbeit in den innerstädtischen Kitas das Rucksack-Projekt der RAA erwähnt wird. Die mangelnde bzw. wenig präzise Einbindung der RAA in Konzeptionen des Senats (Integrationskonzepte, Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus) scheint zu dem etwas heterogen wirkenden öffentlichen Erscheinungsbild der RAA beizutragen.²²⁴

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Die RAA Berlin hat ihre Arbeit auf die Verbesserung der Integrations-Regelsysteme gerichtet“, damit diese alle Zielgruppen ansprechen und Probleme angemessen bearbeiten können. Das Aufspüren von „Lücken“ in den Regeldiensten, die ressortübergreifende Ausrichtung der Projekte, die Entwicklung neuer Handlungsformen und Kooperationen sowie die Unterstüt-

²²³ Vgl. Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2008: 17.

²²⁴ In Nordrhein-Westfalen wurden die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) beispielsweise aufgrund des Aktionsplans 2006 der Landesregierung zu einem Netzwerk „Integration durch Bildung“ weiterentwickelt.

zung der beteiligten Akteure ist grundsätzlich ein wichtiger und Erfolg versprechender Ansatz.

+ Mit ihren innovativen Projektideen kommt der RAA Berlin zweifellos eine wichtige Anregungsfunktion in Bezug auf das Ziel einer Verbesserung der „Integrations-Regelsysteme“ zu, vor allem in Bereichen, „in denen aufgrund von Ressortgrenzen und Förderstrukturen Handlungsmöglichkeiten einzelner Institutionen und Akteure eingeschränkt sind.“

– Die RAA Berlin orientiert sich am Social-Interaction-Modell, indem sie Lehrer und Sozialarbeiter in die Entwicklung von Methoden und Projekten sowie die Verbreitung von Erfahrungen aktiv einbezieht. Ausführlichere Darstellungen zu den theoretischen Grundlagen bzw. zur spezifischen Arbeitsweise der RAA finden sich nicht.

+ Ziel der RAA Berlin ist es „den Grad der Partizipation der direkt und indirekt Betroffenen messbar zu erhöhen“. Realisiert wird dieser Anspruch u. a. durch die Servicestelle Elternaktivierung und -beteiligung in den Berliner Innenstadtbezirken, die beteiligte Elternvereine und Migrantenorganisationen als eigenständige lokale Akteure stärken möchte.

+ Die RAA Berlin zeichnet sich nicht nur durch einen hohen Grad an Projekt- und Drittmittelakquise aus, sondern trägt auch in beachtlicher Weise zum Zusammenwirken von Senats- und Stiftungsprogrammen in Form von public-private-partnerships bei.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Der RAA-Verbund legen generell besonderen Wert auf Verfahren zur Steuerung der Qualitätsentwicklung von Projekten. Auf den Webseiten der Bundesarbeitsgemeinschaft der RAA findet sich eine Reihe von Hinweisen auf Auditverfahren und die Evaluation von Projekten (zum Beispiel Ein Quadratkilometer Bildung, Rucksack etc.).

– Bei der RAA Berlin wird noch zu wenig öffentlich sichtbar, welche Innovationsansätze in besonderer Weise zu einer nachhaltigen Verbesserung der Regelsysteme in Berlin geführt haben und welche Ansätze besonders Erfolg versprechend sind, um die Partizipation der Betroffenen nachhaltig zu verbessern.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Die RAA Berlin zeichnet sich durch eine gute und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Flyern, Broschüren, Periodika und Monographien aus. Erfolgreiche Projektideen werden in verschiedener Form öffentlich zugänglich gemacht (z.B. durch Materialkoffer, Arbeitsmaterialien, die in der Geschäftsstelle einsehbar sind). Allerdings fällt auf, dass nur relativ wenige aktuelle Veröffentlichungen aufgeführt werden.

– Die Webseite ist nicht sehr übersichtlich; es ist nur schwer ersichtlich, welche Projekte gegenwärtig durchgeführt werden und welche bereits abgeschlossen sind. Es fehlen zudem konzeptionelle Texte zum Selbstverständnis und zu den Methoden der RAA sowie Jahres- und Tätigkeitsberichte. Im Unterschied zum RAA-Verbund werden auch kaum Materialien zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die RAA Berlin könnte vom Senat noch stärker als Serviceagentur zur gezielten Identifizierung und innovativen Bearbeitung von Lücken in den Regeldiensten genutzt werden. Eine stärkere strategisch ausgerichtete Einbindung der RAA in die Integrationspolitik des Senats würde nicht nur dem Land nützen, sondern auch das Profil der RAA schärfen.

Die Erfahrungen und Kompetenzen der RAA Berlin in der Qualifizierung und Stärkung von Akteuren (Förderung und Unterstützung von Elternvereinen und Migrantenorganisationen,

Peer Leadership Training, Lotsenprojekte) könnten z. B. noch systematischer genutzt werden, um die Partizipation von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen.

Der Senat sollte die RAA bei ihrem 2008 begonnenen Qualitätsentwicklungsprozess in den Bereichen der Personal- und Organisationsentwicklung wirksam unterstützen. Zudem sollte die begleitende/nachfolgende Evaluation von Innovationsansätzen vor allem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Regeldienste ausgebaut werden.

Eine Stärke der RAA liegt vor allem in der systematischen Verbindung von Vernetzung und Qualifizierung, die auf die Förderung einer demokratischen Kultur in Bildungseinrichtungen und die Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen aller Akteure abzielt (siehe hierzu auch das Gutachten zum BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“).

Projekt: Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren

– Projektprofil –

RAA Berlin e.V.
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Tel.: 030 / 240 451 00
Fax.: 030 / 240 455 09
E-Mail: info@raa-berlin.de
Internet: <http://www.osz-gegen-rechts.de>

Förderung im Landesprogramm

Das Projekt „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ wurde vom 02.07.2007 bis zum 30.06.2009 im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert.

Eigenmittel 2009: 325,00 €(2008: 650,00 €)

Zuwendung Landesprogramm 2009: 5.000,00 Euro (2008: 9.000,00 Euro)

Landeszentrale für politische Bildung 2009: 3.500,00 €(2008: 7.500,00 Euro)

Bundesmittel „Vielfalt tut gut“ 2009: 10.885,00 €(2008: 16.350,00 €)

Seit dem Frühjahr 2009 wird das Projekt „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ durch das XENOS-Projekt „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ (Laufzeit: 01.05.2009 bis 30.04.2012) fortgeführt.

Die RAA Berlin e.V.

Aufgabe der RAA ist es, neue Projekte im Bereich Integration, Rechtsextremismusprävention und Demokratieerziehung zu entwickeln und deren Effektivität zu erproben. Die RAA versteht sich als Nahtstelle zwischen der allgemeinen Integrationsförderung und dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus. Ihr Arbeitsprinzip ist es, private und staatliche Gelder für die Erprobung von Modellen zu akquirieren und diese bei erwiesener Wirksamkeit an lokale Träger zu transferieren. Die Schwerpunkte der RAA Berlin liegen gegenwärtig in den Aktionsfeldern: (1) Lokale Netze zur integrierten Bildung, Eltern(zusammen)arbeit und Sprachförderung, (2) Sinti und Roma und (3) Demokratische Bildung – Junge Multiplikatoren in Kultur und Medien (siehe auch Projektprofil der RAA).

Zur Projektarbeit

Das Projekt „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ zielt darauf ab, engagierte Schüler und Lehrer argumentativ und methodisch gegen Rechtsextremismus zu stärken, ein schulübergreifendes Netz engagierter Lehrer und Schüler an Oberstufenzentren (OSZ) aufzubauen, selbständig arbeitende Schülervertretungen an den OSZ zu etablieren sowie eine modellhafte Praxis gegen Rechtsextremismus zu entwickeln, zu dokumentieren und zu verbreiten.

Die Berliner Oberstufenzentren sind berufsbildende Schulen, in denen verschiedene Bildungsgänge eines Berufsfeldes unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst sind. Zu den Schwerpunkten gehören Wirtschaft und Verwaltung, Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Chemie, Physik, Biologie, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheit und Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft und

Sozialwesen. Die 39 Oberstufenzentren in Berlin werden von ca. 90.000 Schüler/innen und ca. 5.000 Lehrenden besucht.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ Die Demokratieförderung in Berufsausbildung und Arbeitswelt gehört zu den Handlungsschwerpunkten in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus. Als Anknüpfungspunkte werden hier insbesondere Betriebsvereinbarungen, die zur Förderung eines demokratischen Klimas in der Arbeitswelt beitragen sollen, sowie Projektangebote, die sich an die Multiplikatoren der Berliner Oberstufenzentren richten, genannt.²²⁵

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Bei der Konzipierung des Präventionsprojekts „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ (2007 bis 2009) konnte auf Erfahrungen aus einem 2005/2006 durchgeführten Interventionsprojekt „Argumentieren gegen Rechts“ an Berliner Oberstufenzentren zurückgegriffen werden. In dieser Tradition steht auch das neue Projekt „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“.

+ Die multiperspektivische Herangehensweise des Projekts (Förderung einer aktiven Schüler/innenvertretung, Unterstützung engagierter Lehrer/innen, Einbindung der Themen in den Unterricht, Aufbau lokaler Unterstützungsnetzwerke etc.) hat sich in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als besonders wirkungsvoll erwiesen.

+ Die Konzentration der Projektangebote auf ausgewählte Oberstufenzentren mit besonders engagierten Akteuren bietet gute Chancen für die Entwicklung und Erprobung eines flexiblen und übertragbaren Gesamtkonzepts mit verschiedenen Handlungsfeldern sowie die systematische Stärkung sich selbst tragender Strukturen, ohne die notwendige Breitenwirkung zu vernachlässigen.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Zu den Stärken des Projekts gehören die vielfältigen Kooperationsbeziehungen. Die Kooperation mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bietet hierbei besondere Chancen, um die Nachhaltigkeit der Projektarbeit zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit stärkt zudem die Chancen einer Übernahme von Projektformaten in die Regelförderung.

+ / – Es gibt eine externe Evaluation des Projekts über „Vielfalt tut gut“ und Ansätze einer Selbstevaluation (Gespräche mit Lehrer/innen, SchülerInnen, Dozenten etc.). Es mangelt allerdings an einer systematischen Erhebung zu Bedarfen und Bewertungen der verschiedenen Akteursgruppen. Im Rahmen des neuen XENOS-Projekts ist allerdings eine begleitende Evaluation vorgesehen.

+ Die Nachhaltigkeit des Projekts wird durch die Konzipierung des Nachfolgeprojekts „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ gefördert, das bewährte Elemente der Projektarbeit zur Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren fortführt und um demokratiepädagogische und interkulturelle Elemente erweitert.

²²⁵ Vgl. Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2008: 21.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Die gute Öffentlichkeitsarbeit des Projekts (regelmäßiger Versand von Informationen über einen Verteiler mit 250 Adressen, halbjährliche Erstellung und Verteilung eines Flyers mit dem aktuellen Programm) hat dazu beigetragen, das Projekt als Angebot an den Oberstufenzentren bekannt zu machen.

+ Arbeitsmaterialien, Dokumentationen und Handreichungen werden auf der ansprechend gestalteten Website des Projekts – auch zum Download – zur Verfügung gestellt. Argumentationshilfen, pädagogisches Material zum Thema und Hilfen für die Arbeit der Schülervvertretung runden das Angebot ab. Die Expertise des Projekts kam auch in einer vom Integrationsbeauftragten in Auftrag gegebenen Broschüre „Handeln gegen Rechtsextremismus an Berliner Schulen“ (2008) zur Geltung.

– Die Erfolge der Projektarbeit in den Modellschulen mit der Entwicklung eines mehrere Handlungsfelder umfassenden Gesamtkonzepts für die Rechtsextremismusprävention sollten öffentlich sichtbar werden. Eine Veröffentlichung zu den Arbeitsergebnissen ist allerdings geplant.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Eine der Empfehlungen der Evaluation, den Fokus des Projekts zu erweitern und über den Rechtsextremismus hinaus auch andere Phänomene der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in den Blick zu nehmen, ist mit der Entwicklung des Folgeprojekts „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ bereits umgesetzt worden.

Mit der Ausweitung des Projekts auf alle berufsbildenden Schulen und Träger in Berlin ist es noch notwendiger geworden, die Ziele, Bereiche und Handlungsfelder des Projekts mit dem Projekt „Jeder ist anders“ der Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz abzustimmen, um mögliche Synergien freizusetzen und überflüssige Parallelstrukturen zu vermeiden.

REISTROMMEL E.V.

Projekt „Gleiche Augenhöhe“

– Projektprofil –

Reistrommel e.V.
Eichhorster Str. 38
12689 Berlin
Tel.: 030 / 217 58 48
E-Mail: info@reistrommel-ev.de
Internet: www.reistrommel-ev.de

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit 2002. Die Förderung umfasst die Kosten für eine hauptamtliche Personalstelle, Honorare für Rechtshilfeberatung, Begleitung zu Behörden und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sachkosten für Miete etc.).

Das Projekt wurde in den letzten Jahren aus Haushaltsgründen zwischen den Fördersäulen des Integrationsbeauftragten transferiert: 2007 befand sich das Projekt in der Förderung des Landesprogramms, kam dann Ende 2008 in die Integrationsförderung und 2009 wieder zurück ins Landesprogramm.

Zuwendung Landesprogramm 2009: 51.120,00 Euro

Verein Reistrommel

Der Verein wurde 1993 gegründet und ist aus einem nach der Wende entstandenen Beratungszentrum für ausländische Vertragsarbeiter hervorgegangen. Nach der Wende setzte sich der Verein insbesondere für das Bleiberecht für die ehemaligen Vertragsarbeiter aus Vietnam ein. Aufgabe des Vereins ist es „die Lebenssituation der als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommenen vietnamesischen Mitbürger und deren Familienangehöriger sowie Asylsuchender zu verbessern. Dazu gehören neben der Beratung/Betreuung auch: Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsförderung, Pflege der Herkunftskulturen/Traditionen, Vernetzungsarbeit usw.“ Der Verein tritt für die Einhaltung der Bürgerrechte von Vietnamesen ein und will damit rechtsextremen Übergriffen und Diskriminierung entgegenwirken.

Primäre Zielgruppe des Vereins sind vietnamesische Migrant/innen; durch die Angebotsstruktur (v.a. Migrationsersterberatung und Deutsch-Integrationskurse) fand darüber hinaus in den letzten Jahren eine Öffnung auch auf andere Migrantengruppen hin statt.

Projekt „Gleiche Augenhöhe“

Das Projekt „Gleiche Augenhöhe“ wurde 2007 in die Förderung des Landesprogramms genommen. Es zielt auf die sprachliche und soziale Integration von jungen Migrant/innen (vorwiegend vietnamesischer Herkunft) und die interkulturelle Annäherung von Migrant/innen und Deutschen im Bezirk ab. Gestärkt werden soll zugleich die Bereitschaft, aktiv gegen Diskriminierungserfahrungen vorzugehen. Erarbeitet werden Angebote, „die sowohl die sprachliche und soziale Integration zwischen Migranten unterschiedlicher Altersgruppen und ihrem sozialen Umfeld fördern. Weitere Schwerpunkte sind die psychosoziale Betreuung von Gewaltopfern einschließlich der Begleitung zu medizinischer Behandlung und zu Gerichten sowie die Lobbyarbeit für die vietnamesische Bevölkerungsgruppe mit einer thematischen Spezialisierung auf Erfahrungen von Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung.“

Weitere Projekte des Vereins

- Projekt „Ghia Dinh“ – Beratung und Betreuung von vietnamesischen Familien zur innerfamiliären Konfliktbewältigung im Stadtteil Marzahn-Nordwest (mit den Kooperationspartnern Caritas und Berliner Krisendienst – Region Ost; finanziert durch die Stiftung Klassenlotterie; kofinanziert durch Quartiersmanagement)
- Tandem-Projekt „Dreiklang“ gemeinsam mit Kiek In e.V. und Outreach Mobile Jugendarbeit (im Rahmen des zweiten Aktionsprogramms des Integrationsbeauftragten): Heranführung vietnamesischer Familien im Bezirk an die Angebote der Regeldienste und freien Träger
- Deutsch-Integrationskurse und Migrationserstberatung (finanziert durch das BAMF)
- Kinder- und Jugendtreff „Phong Lan“ am Wochenende: Angebote in Jazztanz, Sport, Internetcafé und Vietnamesischkurse (finanziert über Quartiersmanagement Marzahn-Nord)
- Ein Projekt zur aufsuchenden Betreuung vietnamesischer Mütter („Mein Baby“) befindet sich seit Sommer 2009 in der Erprobungsphase (Förderung durch das Jugendamt). Ein EU-Antrag zur längerfristigen Absicherung des Projekts („Starke Eltern“) war im Herbst 2009 in der Beantragung.
- Kulturelle Aktivitäten, z.B. Wanderausstellung „Bruderland ist abgebrannt“ zur Geschichte der Vertragsarbeiter in der DDR; Veranstaltung traditioneller Feste; Beteiligung am bezirklichen „Fünf-Kontinente-Fest“; Veranstaltung eines Kindertags und weitere Aktivitäten.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

– „Gleiche Augenhöhe“ ist ein genuines Integrationsprojekt und in die Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus allenfalls mittelbar einzuordnen. Eine gewisse programmatische Anlehnung ergibt sich in der Landeskonzeption an den Abschnitt „Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer“.²²⁶

+ / – Das Projekt besitzt eine starke bezirkliche Verankerung in Marzahn-Hellersdorf. Von Seiten des Bezirks besteht ein starkes Interesse an dem Projekt; doch sieht man sich hier zu einer finanziellen Unterstützung nicht in der Lage. Der Projektantrag an den Integrationsbeauftragten wurde daher von der Migrationsbeauftragten des Bezirks in einer fachlichen Stellungnahme unterstützt. Aufgrund der Durchführung der gesetzlichen Integrationskurse ist der Verein auch bei einer vietnamesischen Klientel außerhalb des Bezirks bekannt.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Projekt greift die besonderen Belastungen des generationellen Wandels in der vietnamesischen Community auf: Die zweite Generation assimiliert sich rasch und verliert die Bindung an die vietnamesische Kultur, was enormen innerfamiliären Druck erzeugt. Das Anliegen von Reistrommel ist nicht primär die Stärkung der Community als solche. Vielmehr geht es darum, den Eingliederungsprozess und die Ambivalenzen der Assimilation moderierend aufzunehmen und zu begleiten. Mitglieder der zweiten Generation werden zudem systematisch in die Leitungsaufgaben des Vereins einbezogen.

+ Die Arbeit des Vereins ist stark mit bezirklichen Strukturen vernetzt und trägt zu einer interkulturellen Öffnung der lokalen Infrastruktur bei. Der Verein bietet sich auch als Kooperationspartner für Schulen an (Einsetzung von „Kulturmittlern“) und reagiert damit auf einen wachsenden Bedarf an Unterstützung in Bildungseinrichtungen. Der Verein bündelt und arti-

²²⁶ Vgl. Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2008: 21f.

kuliert die Interessen vietnamesischer Migrant/innen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Er praktiziert Lobbyarbeit für vietnamesische Migrant/innen und trägt zu einer deutlichen Erhöhung des zivilgesellschaftlichen Engagements der vietnamesischen Community bei.

+ / – Probleme der Vernetzung existieren in Bezug auf andere vietnamesische Vereine, z.B. mit der Vereinigung der Vietnamesen in Berlin-Brandenburg. Reistrommel präsentiert sich als politischer unabhängiger und für alle vietnamesischen Herkunftsgruppen offener Ansprechpartner, z.B. auch für illegale Zuwanderer und politische Oppositionelle. Eine gemeinsame Interessenvertretung der vietnamesischen Migrant/innen ist offensichtlich weder auf der Ebene der Berliner Ostbezirke, geschweige denn auf Gesamtberliner Ebene absehbar.

+ / – Die im Landesprogramm hervorgehobene psychosoziale Betreuung von Gewalt und Diskriminierungsopfern beschränkt sich in der praktischen Umsetzung eher auf allgemeine Aktivitäten zur Bekämpfung von Alltagsrassismus, von dem Vietnames/innen betroffen sind (Gespräche mit Vermietern, Vermittlung in Nachbarschaftskonflikten etc.). Hinsichtlich der Opferberatung besteht eine Vernetzung mit ReachOut; allerdings ziehen Vietnames/innen, die Opfer von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit werden, bei einem illegalen Aufenthalt die Beratung durch Reistrommel vor.

– Im konzeptionellen Zuschnitt fällt das Projekt aus dem Rahmen des Landesprogramms heraus und wäre im Zusammenhang der allgemeinen Integrationsförderung durch den Integrationsbeauftragten angemessener zu beurteilen.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Die interne Qualitätssicherung erfolgt durch protokollierte wöchentliche Teamsitzungen, durch Quartalsstatistiken und Leistungsvereinbarungen für den Integrationsbeauftragten und interne Fachbesprechungen. Zur Qualifizierung für die Durchführung der Integrationskurse wurde ein Auditverfahren durch das BAMF absolviert.

+ / – Interne Nutzerbefragungen finden nur informell statt. Der Verein hat einen Fragebogen zur Lebenssituation der vietnamesischen Community entwickelt und über die verschiedenen Kanäle der eigenen Arbeit verteilt. Der Rücklauf erfolgt jedoch nur sporadisch, so dass die erhobenen Daten keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben können.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Der Verein Reistrommel ist einer der am meisten öffentlich wahrgenommenen Akteure in Bezug auf die vietnamesische Community – mit einer überregionalen Ausstrahlung. Der Verein ist ein wichtiger Ansprech- und Kooperationspartner für Politik und Verwaltung in Berlin-Marzahn und wird auch von den Medien häufig kontaktiert. Insofern besitzt der Verein – nicht zuletzt auch aufgrund kaum verfügbarer Forschungsarbeiten – eine Art öffentliche Deutungshoheit in Bezug auf Angelegenheiten der Community.

+ Der Verein hat verschiedene schriftliche Informationsmaterialien erstellt, die über die Angebote des Vereins und die Situation von Vietnames/innen in Berlin informieren. Um die Beratungsarbeit von Reistrommel weithin bei vietnamesischen Eltern bekannt zu machen, stellte sich der Verein zu Beginn des Schuljahrs 2009/10 bei Elternabenden an den Schulen des Bezirks vor.

+ Die öffentliche Sichtbarkeit wird durch die sehr informative und detailreiche Wanderausstellung „Bruderland ist abgebrannt“ erhöht. Es wäre wünschenswert, wenn diese Ausstellung auch in Westberliner Bezirken gezeigt würde und eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit erhalten würde (z.B. durch eine Präsentation in der Werkstatt der Kulturen).

– Die Webseite von Reistrommel bietet wenig mehr als Basisinformationen zu den Zielen und aktuellen Projekten des Vereins.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Bei dem Projekt handelt es sich um eine indirekte Strukturförderung (Personalstelle der Projektleiterin), mit der die vielfältigen Aktivitäten und Projektakquise des Vereins insbesondere in Bezug auf die vietnamesische Community in den Ostberliner Randbezirken abgesichert werden.

Das Projekt ist im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus falsch angesiedelt und sollte in den Bereich der Integrationsförderung übernommen werden. Der Aspekt der Antidiskriminierungsarbeit ist zu allgemein gehalten, um tatsächlich eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms zu rechtfertigen; die Opferberatung spielt in der allgemeinen Projektarbeit keine herausragende Bedeutung.

Das Projekt überzeugt durch eine differenzierte Sichtweise auf und einen entsprechend differenzierten Zugang zu den spezifischen Problemen der zweiten Generation vietnamesischer Migrant/innen sowie zu familiären Problemlagen. Das Projekt sollte im Rahmen der Förderung die Möglichkeit erhalten, vorhandene Kompetenzen und Kapazitäten im Bereich der familiären und schulischen Beratung und Begleitung zu stärken und auszubauen.

Bezüglich der (Ostberliner) vietnamesischen Community gibt es zwischen den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg keinen Konsens, was Situationsbeschreibungen, Problemanalysen und Handlungsperspektiven betrifft. Bezeichnend ist, dass in diesen Bezirken ein sozialräumlicher Wechsel der Vereine Reistrommel und Vereinigung der Vietnamesen stattgefunden hat, der von den Migrationsbeauftragten der Bezirke unterstützt wurde. Dieser Dis-sens zwischen den Bezirken im Hinblick auf die vietnamesische Community ist bislang noch nicht aufgearbeitet. Dieses Defizit begründet unseres Erachtens die Organisation einer bezirksübergreifenden Veranstaltung zu Problemlagen und Ressourcen in der vietnamesischen Community sowie zur Weiterentwicklung bezirklicher Handlungskonzepte. Die dürftige Informationslage verweist auch auf die Notwendigkeit von grundlegenden Forschungsarbeiten zur Situation von Vietnames/innen in Berlin, nicht zuletzt um das jeweils beanspruchte Deutungsmonopol der beiden oben genannten Vereine aufzuweichen.

SJD – DIE FALKEN

Projekt: Kids Courage

– Projektprofil –

Kids Courage
c/o SJD – Die Falken
Gensinger Str. 105
10315 Berlin
Tel.: 030 / 513 45 23
E-Mail: KidsCourage@falken-berlin.de
Internet: www.kidscourage.de

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt seit 2003. Die Förderung erfolgt als Kofinanzierung in einer Höhe von 6.000 Euro für Honorare (Projektleiter und Teamer/innen) und Sachkosten. Weitere Finanzgeber waren für 2008 der Deutsche Bundesjugendring (über das Projekt „Come in Contract“) und das Deutsche Kinderhilfswerk sowie eine Förderung über den Lokalen Aktionsplan Lichtenberg-Mitte; für 2009 und 2010 die Kreuzberger Kinderstiftung. Für das Jahr 2009 erhält das Projekt zudem eine Förderung über den Lokalen Aktionsplan Tempelhof-Schöneberg.

Zuwendung Landesprogramm 2009: 6.000,00 Euro (2008: 6.000,00 €)

Zur Projektarbeit

Die Falken sind ein aus der Arbeiterjugend hervorgegangener Kinder- und Jugendverband. Kids Courage ist ein Bildungsprojekt für Berliner Kinder und Jugendliche. Es wendet sich an Kinder in den Grundschulklassen, die sich in Form von Projekttagen in den Schulen mit verschiedenen thematischen Aspekten von Demokratie und Toleranz auseinandersetzen. Durchgeführt werden die Projekttage von jugendlichen Teamer/innen (17-25 Jahre), unter denen junge Frauen dominieren. Die Teamer/innen bilden als Peer Leaders wiederum neue Teamer/innen aus. Die Projektleitung übernimmt organisatorische und koordinierende Aufgaben.

Gegenwärtig sind folgende Projekttage / Module im Angebot:

- Projekttag A: Anders Sein gewinnt (Art. 2, Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention)
- Projekttag B: Kinder im Krieg (Art. 38)
- Projekttag C: Stadtteilmforscher unterwegs (Art. 31)
- Projekttag D: Misch mit! (Art. 12)
- Projekttag E: Vielfalt lebt. Richtet sich v.a. an jüngere Kinder der Klassenstufen 1-3.
- Ein sechster Projekttag befindet sich gegenwärtig noch in der Konzeptions- und Erprobungsphase.

Von 2007 bis 2009 arbeitete Kids Courage an insgesamt elf Schulen in verschiedenen Berliner Bezirken (Neukölln, Mitte, Steglitz, Schöneberg, Friedrichshain, Lichtenberg, Hohen-schönhausen, Pankow, Kreuzberg, Prenzlauer Berg).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

+ Die Berliner Landeskonzeption spricht sich für eine „Bildung für Demokratie in allen Lebensphasen“ aus. Entsprechend ist es der Anspruch des Projekts, „Kinder und Jugendliche

durch Stärkung ihres Selbstbewusstseins stark für Toleranz, Demokratie, Zivilcourage und Solidarität zu machen“.

– Dem Alter der Klientel (6 bis 12 Jahre) entsprechend erfolgt die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder in Bezug auf Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus eher unspezifisch anhand der Thematisierung von Kinderrechten.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Projekt arbeitet mit einem innovativen Peer-Leader-Ansatz, wonach Jugendliche und junge Erwachsene mit Kindern im Grundschulalter arbeiten und zugleich durch die Weitergabe ihrer Erfahrungen neue Teamer/innen im Jugendalter heranbilden. Der partizipatorische Effekt dieses Ansatzes ist evident und entspricht wissenschaftlichen Anforderungen der Demokratieförderung (siehe z.B. Programm „Demokratie lernen und leben“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung).

+ Das Projekt bearbeitet primär das Thema Kinderrechte. Thematisch orientieren sich die Projektstage an einzelnen Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention. Damit wird ein gemeinsamer Identifikationsrahmen für Schüler/innen unterschiedlicher Herkunft geschaffen.

– Unter den Teamer/innen sind männliche Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Die Qualitätssicherung erfolgt in den Schulklassen selbst in Form von Feedback-Runden. Im Projektteam erfolgt die interne Evaluation der Projektstage im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teamertreffen.

– Die Rückmeldungen von Lehrer/innen und Schüler/innen werden nicht systematisch dokumentiert oder ausgewertet.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Kids Courage wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung mit dem europaweit ausgeschriebenen Jugenddemokratiepreis 2008 als besonders gelungenes Projekt ausgezeichnet.

+ Die Webseite des Projekts ist aktuell und übersichtlich und spricht eine jugendliche Klientel in informativer und angemessener Weise an. Eine herunterladbare Präsentation bietet nähere Informationen zum Ablauf und zu den Inhalten der einzelnen Projektstage.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das in dem Projekt vorgestellte Peer-Leader-Konzept überzeugt durch seinen doppelten Ansatz: indem es durch die Projektstage in die Schulen hineinwirkt und indem es auf die Rekrutierung und Qualifizierung neuer Teamer/innen angewendet wird. Zu fragen ist jedoch aus programmatischer Sicht, weshalb ein so innovatives Projekt auf den gegenwärtig eher engen Förderungsrahmen beschränkt bleibt. Aus programmatischer Sicht erschiene zudem eine Vernetzung mit ähnlichen Ansätzen, die in der RAA Berlin praktiziert werden, sinnvoll.

Die Rekrutierung neuer Teamer/innen erfolgt v.a. aus dem persönlichen Bereich der engagierten aktiven Jugendlichen. Zu überlegen wäre, wie künftig stärker männliche Jugendliche sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Kreis der Teamer/innen einbezogen werden könnten, z. B. durch die Kooperation mit einer Migrantenorganisation.

STIFTUNG SPI

Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT „Ostkreuz“)

– Projektprofil –

Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“

Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“

Schönhauser Allee 73

10437 Berlin

Tel.: (030) 41 72 56 28

Fax: (030) 41 72 56 30

E-Mail: ostkreuz@stiftung-spi.de

Internet: <http://www.stiftung-spi.de/ostkreuz> (siehe auch www.moscheebau-in-berlin.de)

Förderung im Landesprogramm

Das Mobile Beratungsteam „Ostkreuz“ wurde von 2001 bis 2007 als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ gefördert. Seit dem 01.07.2007 wird das Teilprojekt „Pro aktiv gegen Islamophobie und politische Ideologisierung von Religion in Berlin“ im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gefördert. Das Land Berlin fördert das MBT „Ostkreuz“ seit 2004 im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die Gesamtförderung in Höhe von 172.941,35 Euro umfasst Personalkosten (6 Stellen) und Sachkosten (Miete und Betriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Telefonkosten, Verbrauchs- und Büromaterialien, Kosten für Fachliteratur und Fortbildungen, Verwaltungskosten). Ein kleiner Teil der Landesförderung wird als Kofinanzierung für das Projekt „Polis – Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf“ genutzt, die überwiegend vom Bezirk finanziert wird.

Förderung Landesprogramm 2009 insgesamt: 172.941,35 Euro (2008: 172.920,72 Euro)

1. Zuwendung „MBT Ostkreuz“ 2009: 150.001,31 Euro (2008: 172.920,72 Euro)
Kofinanzierungsanteil für Projekt „Vielfalt gestaltet“: 21.450,54 Euro
Eigenmittel 2009: 5.000,00 Euro
2. Zuwendung PRO-AKTIV 2009: 22.940,04 Euro
Zuwendung Bundesprogramm 2009: 36.898,12 Euro
Gesamtförderung Pro-aktiv 2009: 59.838,17 Euro
3. Zuwendung Polis 2009: 12.861,00 Euro (über Landesförderung „Ostkreuz“)
Zuwendung Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 2009: 44.300,00 Euro

Die Stiftung SPI

Das Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May – „verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Dabei orientiert sich das SPI vornehmlich an den Lebenswelten betroffener Bürger und fördert im Rahmen seiner sozialen Arbeit besonders die Hilfe zur Selbsthilfe“ (www.stiftung-spi.de). Mit dem Geschäftsbereich „Soziale Räume & Projekte“ (gemeindenaher, sozialräumliche Hilfestrategien, besondere soziale Zielgruppen), dem „Ostkreuz“ zugeordnet ist, aber auch mit den Geschäftsbereichen „Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel“ (Bauen, Wohnen und soziale Ar-

beit) und „Strategien sozialer Integration“ (Bundesmodellprojekte) zählt die Stiftung SPI in Berlin zu den zentralen Akteuren im Bereich der sozialen Stadtentwicklung.

Das Mobile Beratungsteam „Ostkreuz“

Das Mobile Beratungsteam (MBT) „Ostkreuz“ ist ein Projekt der Stiftung SPI Berlin „zur Stärkung von demokratisch-bürgerschaftlichem Engagement für eine demokratische Menschenrechtskultur und für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Gesellschaft“. Das im Jahr 2001 gegründete Projekt versteht sich als Beratungsfachdienst zur Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung demokratischer Kultur (Prävention und Intervention gegen antidemokratische Bestrebungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) im Gemeinwesen sowie seinen Institutionen und Handlungsfeldern.

Handlungsfelder und Teilprojekte

Das MBT ist seit 2007 – auf Anregung des Integrationsbeauftragten – vor allem in folgenden Handlungsfeldern aktiv:

- Stärkung demokratischer Netzwerke – moderierende Begleitung und Unterstützung gemeinwesenorientierter Verständigungsprozesse, Arbeitsschwerpunkt: „Menschenrechtsorientierter Umgang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten im Gemeinwesen“.
- Demokratiefördernde Stärkung sozialer Integration – Coaching von Schulen und Einrichtungen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Arbeitsschwerpunkt: „Förderung des wertschätzenden Umgangs mit Vielfalt, der Demokratiekompetenz und verantwortliche Partizipation“.

Das MBT „Ostkreuz“ besteht zurzeit aus folgenden Teilprojekten:

1. „VIELFALT GESTALTET – für Toleranz und Demokratie“: Entwicklung eines Arbeitsansatzes, der insbesondere in Bildungseinrichtungen mit einem hohen Anteil von jungen Menschen aus „bildungsfernen Milieus“ angewandt werden kann;
2. „Pro-aktiv gegen Islamophobie und politische Ideologisierung von Religion in Berlin“ (PRO-AKTIV): Schaffung einer „Interventionsstruktur“, die landesweit zu einer Entschärfung von Konfliktslagen beiträgt;
3. „Polis – Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn Hellersdorf“ (Unterstützung von Akteuren, die sich im Bezirk mit den Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus, Nationalismus und Rechtsextremismus sowie Demokratieentwicklung und Menschenrechten auseinandersetzen).

Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung polizeilicher Präventionsarbeit gegen antidemokratische Bestrebungen an Schulen (in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politische Bildung der Zentralen Serviceeinheit IV der Berliner Polizei und dem Landeskriminalamt IV der Berliner Polizei und dem Landeskriminalamt).

Das MBT „Ostkreuz“ arbeitet mit einem „offen moderierenden“ Ansatz, der auf die Einbeziehung möglichst vieler Akteure vor Ort abzielt und auf deren Anliegen Bezug nimmt. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote von MBT „Ostkreuz“ richten sich vor allem an Multiplikator/innen bzw. an Akteure, die in den unterschiedlichsten Bereichen „über Handlungsspielräume zur Mitgestaltung ihres sozialen und beruflichen Umfeldes, ihrer Organisation und Einrichtung verfügen“.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

(siehe auch Projektprofil der MBR Berlin des Vereins für Demokratische Kultur)

+ Das MBT „Ostkreuz“ wird in der Landeskonzeption unter dem Querschnittsthema „Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft und staatliche Institutionen“ geführt. Dabei spricht sich der Senat für die weitere finanzielle Sicherung der mobilen Beratungsteams aus dem ehemaligen Bundesprogramm CIVITAS aus Landesmitteln aus.

+ / – Der Senat von Berlin hat sich für die Fortführung und Sicherung von zwei mobilen Beratungsteams entschieden, was zunächst zu Schwierigkeiten der Abgrenzung und Konkurrenz geführt hat. Seit 2007 gibt es allerdings deutliche Anzeichen für eine stärkere Arbeitsteilung und Profilbildung der beiden mobilen Beratungsteams. Hierzu hat „Ostkreuz“ einen zentralen Beitrag geleistet. Die verschiedenen konzeptionellen Ansätze, ihre Chancen und Grenzen, sollten allerdings – unter aktiver Mitwirkung des Integrationsbeauftragten – stärker öffentlich sichtbar gemacht werden.

+ Der Diversity-Ansatz von „Ostkreuz“ bietet auch Anknüpfungspunkte zum Integrationskonzept des Senats von 2007. Der Schutz vor Diskriminierungen und die Bekämpfung rechts-extremer und antisemitischer Gewalt, „auch innerhalb der Migrantengemeinschaften“, sind demnach zentrale Bestandteile der Berliner Integrationspolitik. Besonders hervorgehoben werden in diesem Zusammenhang u.a. der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und „der Schutz vor religiöser Diskriminierung gegenüber Muslimen und durch Muslime“.²²⁷

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Im Fokus der Projektarbeit stehen vorurteilsbezogene und ideologisierte Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft. Zentrale Anknüpfungspunkte sind hierbei der Managing Diversity-Ansatz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) von Wilhelm Heitmeyer, die sich aufgrund ihres breiten inhaltlichen Bezugsrahmens und der Verknüpfung verschiedener Elemente sehr für die Bearbeitung komplexer lokaler Konfliktlagen eignen.

+ Der „offen moderierende Ansatz aufsuchender Demokratieförderung zur Intervention und Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdende Tendenzen“ eignet sich sehr für die Bearbeitung komplexer Problemlagen und die Berücksichtigung differenzierter Anliegen lokaler Akteure, da Anlässe und Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den kommunikativen Austausch und die Problemlösungskompetenzen von Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Hintergründen und Perspektiven zu fördern.

+ Zu den Stärken von „Ostkreuz“ gehört die ressourcenorientierte und prozessorientierte Herangehensweise des Projekts, die auf die Aktivierung von zivilgesellschaftlichem Engagement, die Organisation umfassender Beteiligungsprozesse, die Schaffung von „geschützten Räumen“ für breit angelegte Kommunikationsprozesse abzielt. Es geht nicht um kurzfristige Interventionen, sondern um die Förderung langfristiger Verständigungs- und Kooperationsprozessen, die von den Akteuren selbst getragen werden.

+ Theoretische Konzepte des lokalen Konfliktmanagements werden in Form von teaminternen Weiterbildungen reflektiert und in innovativer Weise auf die Bearbeitung lokaler Konfliktlagen in der Einwanderungsgesellschaft bezogen (z.B. „Do no harm-Ansatz“).²²⁸

²²⁷ Vgl. „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“: Das Berliner Integrationskonzept, Berlin 2007: 69f.

²²⁸ Die von Mary B. Andersen entwickelte Grundregel „Do no harm!“ („Richte keinen Schaden an“) hat sich in der humanitären Hilfe und in der Entwicklungszusammenarbeit durchgesetzt, um ungewollte Nebenwirkungen zu erkennen, zu vermeiden und abzufedern. Ein Kerngedanke ist, dass in Konflikten einige Beteilig-

– Optimierungsbedarf gibt es vor allem bei der Außendarstellung des Projekts. Generell wird noch zu wenig ersichtlich, wie die konzeptionellen Ansätze des Projekts in die Praxis umgesetzt werden. Zu den Ausnahmen gehört eine neue Handreichung zu Moscheebaukonflikten;²²⁹ weitere Veröffentlichungen zu Dialogrunden auf Bezirks- und Landesebene sowie zu Schulen und Ausbildungseinrichtungen in der Einwanderungsgesellschaft sind geplant.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Die Zusammensetzung des Teams zeichnet sich – bezogen auf verschiedene Merkmale (Geschlecht, Ost-West, Migrationshintergrund, Herkunftssprache, sexuelle Orientierung) – durch ein hohes Maß an Diversity aus, so dass in der professionellen Beratungsarbeit auch auf konkrete persönliche Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

+ Die Anbindung des Projekts an die Stiftung SPI bietet besondere Entwicklungschancen und Synergieeffekte durch die Einbindung in übergreifende Strategien des Trägers, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, die Herstellung und Pflege von Kontakten und Netzwerken sowie die Qualitätssicherung der Projektarbeit.

+ / – Es werden verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation (Auswertungs- und Berichtsbögen, mündliche Feedbackrunden, Vor- und Nachbereitungstreffen, Teamsitzungen, Fehlermanagement etc.) eingesetzt, aber die Bewertungen und Perspektiven der „Klienten“ sollten stärker sichtbar gemacht werden (z.B. auch im Rahmen der exemplarischen Aufarbeitung und Beschreibung von Interventionsfällen).

D. Öffentliche Sichtbarkeit

– Die Aufspaltung von „Ostkreuz“ in verschiedene Teilprojekte und Handlungsfelder, die zudem nicht deckungsgleich sind, spiegelt die Anforderungen verschiedener Zuwendungsgeber (Bund, Land, Bezirk) wider und markiert einzelne Arbeitsschwerpunkte, erhöht aber nicht die öffentliche Sichtbarkeit des Gesamtprojekts.

– Die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts (Pressemitteilungen, Broschüren, Fachtagungen etc.) kann noch verbessert werden. Die Webseite des MBT ist eher ungeschickt in die Webseite des Projektträgers SPI integriert. Der Link zur Webseite „Moscheebau in Berlin“ von „Ostkreuz“ ist zudem nur wenig sichtbar. Eine ganz eigene Webseite des Gesamtprojekts erschien sinnvoller und sollte zu den Bedingungen der Förderung gehören.

– Es mangelt noch an Veröffentlichungen zur Umsetzung des Ansatzes, in denen die Erfahrungen der Teilprojekte verdichtet, Chancen und Grenzen des Konzepts reflektiert und die übergreifende Philosophie des Gesamtprojekts (integrierter Ansatz zur Demokratieentwicklung und zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Diskriminierung unter dem Motto „Teilhabe – Anerkennung – Identität“) sichtbar wird.

+ Die Handreichung „Herausforderungen und Chancen von lokalen Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft“ (siehe auch Fußnote 230) bietet eine sehr gelungene Verknüpfung von theoretischen Grundlagen, methodischem Handwerkszeug und konkreten Erfahrungen aus zwei Interventionsfällen (Moscheebaukonflikte).

+ Bemerkenswert ist die Vielzahl der Materialien, die von „Ostkreuz“ auf der eigenen Homepage zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt werden (Arbeitspapiere etc.). Zu den

te („dividers“) die Parteien weiter entzweien, andere das Verbindende aufrechterhalten („connectors“). Hilfsmaßnahmen und Interventionen sollen so ausgelegt sein, dass sie die Position der „connectors“ stärken und nicht die der „dividers“.

²²⁹ Stiftung SPI, PRO-AKTIV: Herausforderungen und Chancen von lokalen Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft. Dialogstrategien für ein gleichberechtigtes Miteinander. Berlin 2009 (http://www.moscheebau-in-berlin.de/files/Broschuere_Pro_Aktiv.pdf).

Angeboten gehört auch ein Informationsdienst des Projekts in Form eines Newsletter, der abonniert werden kann.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der von „Ostkreuz“ praktizierte offen moderierende Ansatz aufsuchender Demokratieförderung scheint sehr geeignet zu sein, um komplexe Problemlagen und Anliegen lokaler Akteure in ethnisierten, religiös aufgeladenen Konfliktkonstellationen nicht nur differenziert wahrzunehmen, sondern auch produktiv zu bearbeiten. In diesem Kontext wäre es aber notwendig, die Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Anwendung dieses Arbeitsansatzes stärker herauszuarbeiten und die Anwendbarkeit in unterschiedlichen Zusammenhängen aufzuzeigen bzw. zu überprüfen.

In den vergangenen Jahren sind Arbeitsteilung und Profilbildung der beiden mobilen Beratungsteams in Berlin deutlicher geworden. Hierzu hat „Ostkreuz“ mit der Entwicklung der beiden Teilprojekte „VIELFALT GESTALTET“ und „PRO-AKTIV“ einen wesentlichen Beitrag geleistet. Es ist unseres Erachtens allerdings erforderlich, das Profil der zwei mobilen Beratungsteams stärker zu kommunizieren und öffentlich sichtbar zu machen. In diesem Kontext wären Verbesserungen in der Öffentlichkeitsarbeit von „Ostkreuz“ (eigene Webseite, mehr Broschüren und Handreichungen zu Erfahrungen mit der Umsetzung des Ansatzes in verschiedenen Handlungsfeldern, mehr Fachtagungen und öffentliche Veranstaltungen) wünschenswert.

Gefordert ist aber auch eine aktivere Rolle des Integrationsbeauftragten, um die Arbeitsbereiche und Handlungsfelder, die Profile und Stärken des Mobilen Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) als Beratungsfachdienste öffentlich stärker sichtbar zu machen.

Projekt: SportJugendClub Kreuzberg

– Projektprofil –

Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.

Jesse-Owens-Allee 2

14053 Berlin

Tel.: (030) 30002-0

E-Mail: info@lsb-berlin.org

Internet: www.lsb-berlin.net/590.html; <http://www.gsj-berlin.de>; www.naunynritze.de

Förderung im Landesprogramm

Der SportJugendClub Kreuzberg wird seit seiner Gründung im Jahr 1989 aus Haushaltsmitteln der Ausländerbeauftragten bzw. des Integrationsbeauftragten gefördert. Die Finanzierung basierte im Zeitraum 1989 bis 2003 auf Zuwendungen aus dem Programm für Integrationsprojekte. Im Haushaltsjahr 2003 wurde die Finanzierung umgestellt; seitdem erfolgt sie im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Finanziert werden gegenwärtig Personalkosten (1 Sozialpädagoge), Miete und Bewirtschaftungskosten sowie Sachkosten.

Summe der Zuwendung 2009: 73.215,00 €(2008: 73.215,00 Euro)

Der Träger

Die Sportjugend Berlin ist die Jugendorganisation des Landessportbundes Berlin. Sie ist die Dachorganisation für die Jugendabteilungen der Berliner Sportvereine und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Die Sportjugend Berlin unterstützt Kinder und Jugendliche auf zweierlei Weise: Zum einen fördert sie die Jugendarbeit in Sportvereinen und Sportverbänden mit Dienstleistungen und finanziellen Zuwendungen. Zum anderen führt sie Projekte in sozialen Brennpunkten durch, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und bisher nicht in einem Sportverein organisiert sind.

Das Projekt

Der SportJugendClub Kreuzberg wurde 1989 auf Initiative der damaligen Ausländerbeauftragten Barbara John und in Abstimmung mit dem Jugendamt Kreuzberg am Standort Kottbusser Tor gegründet. Aufgrund erhöhter Miet- und Betriebskosten erfolgte 1997 der Umzug in den Bethanien-Komplex am Mariannenplatz. Im Frühjahr 2009 erfolgte ein erneuter Umzug in die NaunynRitze, nachdem die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit und die Sportjugend Berlin – auf Wunsch des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg – die Träger-schaft des kommunalen Sport-, Bildungs- und Kulturzentrums übernommen hatten. Der SJC Kreuzberg ist einer von zwölf SportJugendClubs in Berlin, aber der einzige, der im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert wird.

Ziele des Projekts

Der SJC Kreuzberg ist auf die Unterstützung und Förderung junger Menschen nichtdeutscher Herkunft in einem sozial hoch belasteten Stadtquartier ausgerichtet: „Zielgruppe sind überwiegend marginalisierte oder von Marginalisierung bedrohte Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien, die ansonsten von herkömmlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und des Sports nur partiell oder gar nicht erreicht werden bzw. sich diesen auch bewusst ent-

ziehen, gleichwohl aber mit Ansätzen der sportorientierten Jugendarbeit und Sozialen Arbeit in die Reichweite von pädagogischer Prävention und Intervention gebracht werden können.“ Das Projekt soll durch freizeitpädagogische Angebote den Gefährdungen der Zielgruppe „durch eine unstrukturierte Freizeit in ethnisch geprägten peer groups“ entgegenwirken. „Es geht um die Stärkung von sozialen Kompetenzen zur angemessenen Lebensbewältigung in der deutschen Umwelt und damit insgesamt um die Unterstützung der Integration in die deutsche Gesellschaft.“

Struktur des Projekts

Der SJC Kreuzberg ist als Projekt der Sportjugend Berlin und des Vereins für Sport und Jugendsozialarbeit²³⁰ in ein Netzwerk der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Sozialraum eingebunden. Zu diesem gehören das Modul „Hinausreichende Jugendarbeit“ (Träger: Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit, 1 Personalstelle, Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung), der SJC Kreuzberg (Träger: Sportjugend Berlin, 1 Personalstelle, Förderung durch den Integrationsbeauftragten des Senats) und das Projekt „Kick – Sport gegen Jugenddelinquenz“ (1 Personalstelle, Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung). Die Projektkoordination des Netzwerkes wird vom Mitarbeiter des Kick-Standortes Kreuzberg wahrgenommen, der seit dem Umzug in das Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze Leiter der gesamten Einrichtung ist.

Das sozialräumliche Netzwerk

Modul	Träger	Aufgaben
Hinausreichende Jugendarbeit	Verein für Sport und Jugendsozialarbeit www.vsj-berlin.de	Heranführung von Jugendlichen bzw. Jugendgruppen an die Angebote des SJC Kreuzberg Herstellung von Kontakten sowie Vereinbarung von Kooperationen und Projekten mit anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil
SportJugendClub Kreuzberg www.lsb-berlin.net/590.html	Sportjugend Berlin www.lsb-berlin.net	Angebote der sozial- und freizeitpädagogischen Kinder- und Jugendsozialarbeit sollen zur Entwicklung und Stärkung personaler Ressourcen sowie zur Verbesserung von Sozialisationsbedingungen beitragen
Kick – Sport gegen Jugenddelinquenz www.kick-projekt.de/ www.lsb-berlin.org/433.0.html ; http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/kick ; http://www.gsj-berlin.de/kick.html	Sportjugend Berlin www.lsb-berlin.net	Prävention von Jugendkriminalität Pädagogische Arbeit mit gefährdeten bzw. bereits delinquenten Jugendlichen, um diese vor einem (weiteren) Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren

²³⁰ Die Trägerorganisation des Vereins für Sport und Jugendsozialarbeit e.V. (VSJ) ist die GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit, eine gemeinnützige GmbH.

Die Vernetzung des Projekts mit anderen und unterstützenden Ressourcen des Trägers wurde offenbar bereits im Jahr 1998/99 aufgrund rückläufiger Zuwendungsmittel und Einsparungen bei den Personalkosten eingeleitet. Dieses sozialräumliche Netzwerk soll zukünftig auch in das Konzept des Sport-, Bildungs- und Kulturzentrums NaunynRitze integriert werden.

Schwerpunkte der (zukünftigen) Arbeit

- Sportangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die diesen den Weg in Vereine ebnen sollen;
- Beratungsangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund, besonders in den Bereichen Berufsfindung, Bewerbungstraining und allgemeine Sozialberatung;
- anlassbezogene Veranstaltungen zu Themenkomplexen wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie und Gewalt;
- Computerangebote und Einführung in eine sinnvolle Nutzung des Internet;
- besondere Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen.

Angebote

- Offener Bereich;
- Beratung;
- Bildungs- und Kulturarbeit;
- Mädchenarbeit;
- Elternarbeit;
- Kurs- und Gruppenangebote (Internetkurs, Tischtenniskurs, Kanufahren, Streetdance, Filmclub);
- Veranstaltungen (z.B. MyFest, Sommerolympiade, Fest der Migranten, Tischtennis-, Bolzplatz-, Kicker- und Soccer-Nachturniere, Kinder- und Jugendworkshops, Mädchenreisen).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung im Integrationskonzept und in der Landeskonzption

+ Im Berliner Integrationskonzept von 2007 gehören „integrationspolitische Möglichkeiten durch Sportförderung“ zu den Handlungsfeldern im Bereich „Integration durch Stärkung des sozialräumlichen Zusammenhalts“. In diesem Kontext wird der integrationspolitische und gewaltpräventive Ansatz von Projekten der Sportjugend Berlin besonders hervorgehoben.

+ Der SportjugendClub Kreuzberg bietet Anknüpfungspunkte zu mehreren Handlungsfeldern der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Bildung und Jugend für Demokratie, Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer, Stadt und Sozialraum) und nimmt damit eine wichtige Querschnittsaufgabe wahr. Zudem sollen laut Landeskonzption auch „die Probleme von Einwanderer-Communities mit Ethnozentrismus, Antisemitismus und Gewaltakzeptanz“ in den Blick genommen werden.

+ / – In der Landeskonzption wird unterstrichen, dass der Sport für ein „demokratisches Klima“ sorgen und damit „demokratiefördernde Wirkungen im Gemeinwesen“ entfalten kann. Während der Sportjugendclub Lichtenberg und das „Fan-Projekt“ Berlin als Leitprojekte in diesem Handlungsfeld verankert sind, wird der SportjugendClub Kreuzberg nicht erwähnt.²³¹

²³¹ Vgl. Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2008: 33.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Projekt SportJugendClub Kreuzberg ist integraler Bestandteil eines sozialräumlichen Netzwerks mit verschiedenen, miteinander verzahnten und aufeinander aufbauenden Modulen der Jugendsozialarbeit in Kreuzberg. Die differenzierte Projektstruktur mit ihren vielfältigen Angeboten ist sehr geeignet, um bildungsbenachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund in einem hoch belasteten Stadtteil zu erreichen und ihre soziale Integration zu fördern.

+ Der Umzug in die NaunynRitze eröffnet neue Möglichkeiten, das Spektrum der Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten zu erweitern und miteinander zu verzahnen. Am neuen Standort sollen zum Beispiel die Elternarbeit sowie die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ausgeweitet werden. Bislang liegt allerdings nur ein Grobkonzept für die zukünftige Arbeit vor. Die Umsetzung des Konzepts wurde zudem durch die Entscheidung des Bezirks, alle Kinder- und Jugendeinrichtungen ab 2010 an freie Träger zu übertragen, und die damit verbundene Verunsicherung von Trägern und Mitarbeiter/innen erschwert.

– Zielgruppe des SJC Kreuzberg sind junge Menschen mit Migrationshintergrund, die nach eigenen Angaben „häufig“ durch antisemitische, nationalistische und/oder undemokratische Verhaltensmuster und Denkweisen auffallen. Ein Konzept zum Umgang mit diesen problematischen Einstellungs- und Verhaltensmustern ist allerdings nicht erkennbar. Das vorliegende Grobkonzept sieht „anlassbezogene Informationsveranstaltungen“ zu den genannten Themenkomplexen vor, „um Aufklärung zu betreiben (und) Vorurteile abzubauen“.²³²

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Zu den Stärken des Projekts gehören die dreißigjährige Erfahrung in der sportorientierten Jugendsozialarbeit und der besondere Zugang zu Migrantinnen und Migranten in einem sozial belasteten Sozialraum in Kreuzberg. Die Qualität der Arbeit wird durch erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter in einem interkulturellen Team gewährleistet.

+ Zu den Elementen der Qualitätssicherung gehören die regelmäßige Durchführung von Interventionen, die kollegiale Beratung mit MitarbeiterInnen anderer Träger, auch über einzelne Jugendliche, die Sozialraumorientierung und die Mitwirkung in entsprechenden Fachgremien.

+ / – Die Sportjugend beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit Fragen der Qualitätssicherung. Die Evaluation des Projekts Sportjugendclub Kreuzberg läuft über den Trägerverein, die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit. Zu den Instrumenten gehören statistische Erhebungen, Auswertungen im Rahmen von Teamsitzungen, Projektleitersitzungen. Eine Dokumentation zu den Ergebnissen der (Selbst-)Evaluationen liegt uns allerdings nicht vor.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Der SportJugendClub Kreuzberg ist sehr gut im Sozialraum vernetzt. Der neue Campus Marianne bietet zudem die Chance, durch eine Verstärkung der Vernetzung und Kooperation der vorhandenen Einrichtungen und Träger die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts zu erhöhen und zusätzliche Synergien für gezielte Bildungs- und Jugendhilfeangebote erzielen.²³³

²³² Die im Grobkonzept angedachten Veranstaltungen bzw. Seminartage konnten nach Angaben des Trägers nicht durchgeführt werden, da der Mitarbeiter seit dem Frühsommer 2009 bis einschließlich Jahresende krankheitsbedingt nicht im Dienst war. Die Gesamtkonzeption der Kooperationseinrichtung NaunynRitze einschließlich des SJC Kreuzberg sollte nach Angaben des Trägers bis Ende Februar 2010 vorliegen, konnte aber nicht mehr in die Evaluation einbezogen werden.

²³³ Über 30 Jugend-, Bildungs-, und Kulturprojekte haben sich am 1. Oktober 2009 zu einem regionalen sozialräumlichen Netzwerk zusammengeschlossen, „um ein verbessertes kinder-, jugend- und bildungsfreundli-

– Die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts SportJugendClub Kreuzberg leidet unter der komplexen Träger-, Projekt- und Finanzierungsstruktur.

+ / – Der hohe und überregionale Bekanntheitsgrad der NaunynRitze könnte die öffentliche Sichtbarkeit der Angebote erhöhen. Ein Projekt SportJugendClub Kreuzberg ist aber immer weniger erkennbar. Allerdings sind nach Angaben des Trägers für 2010 in Federführung des SJC Kreuzberg fünf größere Veranstaltungen geplant, die den Bekanntheitsgrad des Projekts erhöhen sollen.

– Im Rahmen des Internet-Auftritts der Sportjugend Berlin gibt es zwar auch einige Informationen zum Projekt Sportjugendclub Kreuzberg (www.lsb-berlin.net/590.html), diese sind aber wenig umfangreich und auch nicht mehr aktuell. Eine Überarbeitung des Internetauftritts war zwar nach Angaben des Trägers für das 1. Quartal 2010 geplant, konnte aber bis Anfang April 2010 noch nicht umgesetzt werden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Projekt SportJugendClub Kreuzberg ist ein sozialraum- und lebensweltorientiertes Projekt, das sich vor allem an Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Familien richtet. Der Umzug in das Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze bietet vielfältige Möglichkeiten einer inhaltlichen Weiterentwicklung und sozialräumlichen Vernetzung des Projekts. Allerdings ist die Zukunft der NaunynRitze noch ungewiss, da das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg im Sommer 2009 eine Übertragung aller Kinder- und Jugendeinrichtungen an freie Träger ab 2010 beschlossen hat und die Folgen für die Einrichtung und das Projekt zurzeit noch nicht absehbar sind.

Die – ursprünglich gegen die Bedenken des Trägers erfolgte – Umstellung der Finanzierung vom Förderprogramm für Integrationsprojekte in das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist fachlich nicht nachvollziehbar und dürfte allein finanztechnischen Zwängen geschuldet sein. Der inhaltliche Bezug zu den Themen und Handlungsfeldern des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist jedenfalls nur schwach ausgeprägt. Zwar soll nach dem Umzug in das Sport-, Jugend- und Bildungszentrum NaunynRitze die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Nationalismus, Homophobie und Gewalt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt werden, aber ein entsprechendes Konzept gibt es bislang noch nicht.

Die Bedingungen für eine Förderung von stadtteilbezogenen Projekten durch den Integrationsbeauftragten sollten präzisiert werden, um hier für mehr Klarheit und Transparenz zu sorgen. Da die Förderung durch den Beauftragten des Senats für Migration und Integration in der Regel berlinweit ausgerichtet ist, sollen „Projekte von lokaler Bedeutung“ nur dann gefördert werden, „wenn sie Modellcharakter haben“.²³⁴ Der Modellcharakter des SJC Kreuzberg für eine Weiterentwicklung der Integrations- und Demokratiewerk mit der Zielgruppe junger Migrantinnen und Migranten ist aber bislang noch nicht erkennbar. Zudem ist zu fragen, ob es sich bei den Angeboten des SJC Kreuzberg nicht um eine Kernaufgabe der Jugendförderung handelt, die als solche in den Verantwortungsbereich der Bildungsverwaltung fällt. Eine Zusammenlegung der Zuwendungen durch den Integrationsbeauftragten und die Senatverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung dürfte jedenfalls für alle Beteiligten mit einem Gewinn an Effizienz und Transparenz verbunden sein.

cheres Klima zu schaffen und die Gelder noch effektiver dort einzusetzen, wo sie dringend benötigt werden“ (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg vom 30.09.2009).

²³⁴ Vgl. Senatverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration, Berlin, 01. März 2005: 3.

TÜRKISCHER BUND IN BERLIN-BRANDENBURG E.V.

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin

– Projektprofil –

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)
Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg
Tempelhofer Ufer 21
10963 Berlin
Tel.: 030 / 61 30 53 28
E-Mail: adnb@tbb-berlin.de
Internet: www.adnb.de

Förderung im Landesprogramm

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt seit 2003. Finanziert werden insgesamt zwei Stellen für drei Mitarbeiter/innen, Miete- und Mietnebenkosten sowie sonstige Sachkosten). Darüber hinaus konnte für 2009 erstmalig ein Betrag von 1.080,00 Euro für externe Supervision akquiriert werden. Das Gesamtbudget des Jahres 2009 wurde zudem aufgrund eines Nachbewilligungsantrags vom 26. Oktober 2009 um 2.320,00 Euro für die Erstellung eines rechtlichen Gutachtens zum Thema „Gewerberecht und Testingverfahren“ aufgestockt.

Eigenmittel: keine

Summe der Zuwendung 2009: 103.858,68 Euro (2008: 97.211,10 Euro)

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e.V.

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) ist ein Dachverband von 23 Organisationen und zahlreichen Einzelpersonen in Berlin und Brandenburg sowie eine Interessenvertretung der Menschen türkischer Herkunft. Die Angebote und Aktivitäten des Verbandes reichen von der Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen über Vermittlung psychosozialer Beratung bis zur Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)

Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin ist ein Projekt des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg und wurde am 16. Juli 2003 gegründet. Die Förderung des ADNB im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beruht auf einer öffentlichen Ausschreibung durch den Integrationsbeauftragten im Juli 2002. Die Ausschreibung bezog sich auf zwei Tätigkeitsbereiche: (1) Einzelfallararbeit, einschließlich des Aufbaus einer Anlaufstelle für Menschen aller Nationalitäten und unterschiedlicher ethnischer Herkunft und (2) die Erarbeitung von Vorschlägen für eine zukünftige Struktur der Antidiskriminierungsarbeit in Berlin.²³⁵

Ziele und Angebote

Zu den Zielen und Aufgaben des ADNB gehören die Beratung und Unterstützung der von Diskriminierung Betroffenen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Förderung von Gleichbehandlung. Die Arbeit des Projekts basiert auf den drei Säulen Beratung, Vernetzung und Bildungsarbeit:

²³⁵ Vgl. Günter Piening, Beitrag zur Eröffnung des Projektes am 16. Juli 2003. In: ADNB des TBB: Visionen für ein diskriminierungsfreies Berlin. Die Eröffnungsveranstaltung des Antidiskriminierungsnetzwerks Berlin des TBB, Berlin 2003: 8.

(1) Beratung, Intervention und Prävention

- Einzelfallberatung, psychosoziale Beratung und rechtliche Beratung;
- Verschiedene Interventionsangebote, z.B. Beschwerdebriefe;
- Begleitung zu Gesprächen, Gerichtsterminen, Polizei, Behörden;
- Beistand im Sinne des § 23 AGG als Antidiskriminierungsverband;
- Vermittlung von Rechtsanwält/innen, Psycholog/innen, Ärzt/innen und anderen spezialisierten Beratungsstellen;
- Einsatz von Testverfahren;
- Einschaltung von Medien und Politik.

(2) Koordination und Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit

- Beratungsnetzwerk gegen Rassismus und Diskriminierung;
- Netzwerk Berliner Anwältinnen und Anwälte gegen Diskriminierung;
- weitere Netzwerkaktivitäten (z.B. im Rahmen des Demokratieprojektes in Friedrichshain-Kreuzberg, das im Jahr 2009 abgeschlossen wurde).

(3) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- Dokumentation und Auswertung von Diskriminierungsfällen;
- Veröffentlichung von Antidiskriminierungsberichten;
- Organisationen von Fachtagungen;
- Sensibilisierung der Bevölkerung durch Diversity-Trainings;
- Empowermenttrainings für Betroffene;
- Durchführung von Workshops, Schulungen und Runden Tischen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auf Anfrage.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung im Berliner Integrationskonzept und in der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

+ Die Förderung einer Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie ist als zentrales Handlungsfeld im Berliner Integrationskonzept verankert und wird dort als „wesentlicher Pfeiler“ der Integrationspolitik des Senats beschrieben: „Ohne eine nachhaltige Prävention gegen Diskriminierungen aller Art und den Schutz vor Diskriminierung werden auf Dauer weder Chancengleichheit noch Integration gelingen.“²³⁶ Als Leitprojekte sind die Landestelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung sowie das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus diesem Handlungsfeld zugeordnet.

+ Das ADNB ist im Handlungsfeld „Soziale Integration und Arbeitswelt“ der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als Leitprojekt „Beratung in Diskriminierungsfällen“ verankert. Das Projekt ist konzipiert als ein Beratungs- und Aufklärungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund und „People of Color“, die aufgrund von Merkmalen wie (zugeschriebene) ethnische Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, sexuellen Identität oder Orientierung, Geschlecht, Alter oder einer Behinderung von Diskriminierung betroffen sind oder sein könnten.²³⁷

+ / – Mit der Landestelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) besteht seit April 2007 eine staatliche Einrichtung, die auf der Grundlage des AGG arbeitet. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes bietet selbst keine Beratung an, sondern koordiniert und unterstützt ein Netzwerk von Beratungseinrichtungen, dem auch das ADNB angehört. In eini-

²³⁶ Vgl. Das Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“, Berlin 2007: 74.

²³⁷ Vgl. Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2008: 22.

gen Bereichen gibt es sinnvolle Synergien zwischen dem ADNB und der LADS, aber Abgrenzung und Kooperation beider Einrichtungen sind öffentlich noch zu wenig sichtbar.

– Die Projektförderung beruht auf einer öffentlichen Ausschreibung durch den Integrationsbeauftragten im Juli 2002. Es ist unklar, inwieweit die Förderung durch den Integrationsbeauftragten mit Vereinbarungen über Ziele, Leistungen und Projektdauer verbunden war bzw. ist. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung – bezogen auf die Schwerpunkte Beratung, Netzwerkarbeit und Bildung – gibt es keinen formalisierten und regelmäßigen Austausch zwischen dem Projektteam und dem Integrationsbeauftragten.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das ADNB bezieht sich in seiner Arbeit konzeptionell auf ethnische und kulturelle Minderheiten in Deutschland, die verschiedenste Formen von Diskriminierungen erlebt haben bzw. erleben. In Anlehnung an die EU-Richtlinien gegen Diskriminierung und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird eine breite Zahl von Merkmalen berücksichtigt. Dieser horizontale Ansatz ist besonders geeignet, um Mehrfachdiskriminierungen zu erfassen.

+ Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit des ADNB stehen die Betroffenen und ihre subjektive Sichtweise der erlebten Diskriminierung. Zentrale Prinzipien der Beratungsarbeit sind hierbei Parteilichkeit, Empowerment, Transkulturalität und Unabhängigkeit. Von besonderer Bedeutung ist das Empowerment der Betroffenen, das auf eine Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfe- und Handlungspotenzials der Betroffenen abzielt.

+ Die Arbeit des ADNB basiert auf den drei Säulen (1) Beratung, (2) Vernetzung und (3) Bildungsarbeit. Die Verbindung und Verzahnung dieser Schwerpunktbereiche ist sinnvoll und hat Modellcharakter.

+ Das ADNB hat eine intensive Vernetzungsarbeit in Bezug auf die Partner Beratungsnetzwerk gegen Rassismus und Diskriminierung sowie Netzwerk Berliner Anwältinnen und Anwälte gegen Diskriminierung geleistet. Diese Netzwerkstrukturen können die staatlichen Netzwerkstrukturen sinnvoll ergänzen.

+ Das ADNB hat in der Vergangenheit mit verschiedenen Berliner Hochschulen kooperiert, um auch Wissenschaft und Forschung Zugang zum Bereich der Antidiskriminierung zu schaffen. Als Nichtregierungsorganisation ist das ADNB inzwischen ein wichtiger Partner von Berliner Hochschuleinrichtungen geworden. Von einem engen Austausch zwischen Forschung, Lehre und Praxis können alle Seiten profitieren.

C. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Das ADNB arbeitet mit einem qualifizierten Fachpersonal, zu dem neben Pädagogen und Sozialwissenschaftlern mittlerweile auch eine Volljuristin gehört.

+ Um die Qualität der Beratungsarbeit zu gewährleisten, werden die Diskriminierungsfälle systematisch erfasst und ausgewertet. Eine interne Qualitätssicherung findet zudem in Form einer wöchentlichen Team- und Fallbesprechung statt.

+ Das ADNB ist Mitglied des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd), der im Oktober 2009 „Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung“ veröffentlicht hat.²³⁸ Das ADNB war an der Erarbeitung des Eckpunktepapiers maßgeblich beteiligt.

– Die Evaluation der Zielgruppenerreichung ist unzureichend, zumal davon ausgegangen werden kann, dass die von der Beratungsstelle erfassten Fälle „nur ein kleiner Ausschnitt aus

²³⁸ Vgl. Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd): Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung, Berlin 2008, Download unter: <http://www.antidiskriminierung.org>.

dem Diskriminierungsalltag vieler Menschen (sind) und ... als die Spitze des Eisbergs gewertet werden können“.²³⁹ Eine Analyse fand bislang einmalig im Rahmen einer Abschlussarbeit statt, die von einer Praktikantin durchgeführt wurde.

– Es liegen keine Erkenntnisse zu der Frage vor, inwieweit es dem Projekt tatsächlich gelingt, die Handlungsfähigkeiten der Klientinnen und Klienten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu stärken. Es mangelt an systematischen Befragungen zur Bewertung der Beratungstätigkeit. Nicht vorhanden sind bislang Klientenbefragungen zur Wirksamkeit der Beratung.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

Die öffentliche Sichtbarkeit des Antidiskriminierungsnetzwerks (ADNB) ist angesichts einer mehr als sechs Jahre währenden Förderung im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechts-Extremismus, Rassismus und Antisemitismus als ausbaufähig zu bewerten.

+ / – Als Projekt des TBB verfügt das ADNB über besondere Zugänge zur türkischen Community. Allerdings kann im Rahmen der Evaluation nicht eingeschätzt werden, wie sehr es in den vergangenen Jahren gelungen ist, das Projekt als zentralen Ansprechpartner auch in anderen ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen zu verankern.

+ / – Die Webseite des Projekts befand sich zu Beginn der Evaluation in einem seit 2005 nicht mehr aktualisierten Zustand und signalisierte damit alles andere als eine auf Wirksamkeit abzielende Antidiskriminierungsarbeit. Seit Sommer 2009 ist die Webseite aktualisiert, benutzerfreundlich und informativ, muss allerdings in einigen Bereichen noch aufgebaut werden.

+ / – Der vom ADNB erstellte „Antidiskriminierungsreport 2006-2008“ ist trotz eines relativ geringen Umfangs sehr informativ. Die Relevanz einer öffentlich geförderten Antidiskriminierungsarbeit wird darin sehr deutlich. Allerdings erscheint eine dreijährige Berichtsfrequenz in einem so öffentlichkeitsträchtigen Bereich als zu gering bemessen.

+ Zum sechsjährigen Bestehen wurde im Juli 2009 eine sehr qualifiziert besetzte halbtägige Fachtagung durchgeführt.

+ Es bestehen in der Zwischenzeit klare Ansätze einer koordinierten Medienarbeit (Pressemitteilungen, Fachgespräche mit einzelnen Journalist/innen).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Antidiskriminierung ist ein Thema, das zum einen im öffentlichen Bewusstsein stärker verankert werden sollte und zum anderen ein Forschungs- und Handlungsfeld, das fachlich unbedingt weiter entwickelt werden muss. Die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Landes und die Förderung eines nichtstaatlichen Antidiskriminierungsprojekts sind wichtige Schritte in dieser Richtung. Es bedarf aber noch eines schlüssigen Konzepts, wie dieses Politikfeld inhaltlich vorangebracht werden kann und wie Synergieeffekte im Zusammenwirken von staatlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen erzielt werden können. Die Schwerpunktsetzung des ADNB sollte jedenfalls – insbesondere in Abgrenzung zur LADS – klar und unmittelbar erkennbar sein. Hier ist jedoch nicht nur das ADNB, sondern sind auch der Integrationsbeauftragte und die Landesstelle für Gleichbehandlung gefordert.

Von besonderer Bedeutung scheinen uns in diesem Zusammenhang eine Aufhellung des Dunkelfeldes in Bezug auf verschiedene Formen von Diskriminierungen und ein engmaschiges Netzwerk möglichst niedrigschwelliger Beratungsangebote zu sein. Hierzu bedarf es zum einen der Erhebung aussagekräftiger Daten durch eine Kombination quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, „um strukturelle und indirekte Formen von Diskriminierung bes-

²³⁹ Vgl. Antidiskriminierungsreport Berlin 2006 – 2008, Berlin 2009: 6.

ser erkennen und politisch bearbeiten zu können.“²⁴⁰ Der Senat sollte darauf hinwirken, dass sich Berliner Wissenschaftseinrichtungen dieser Aufgabe annehmen und entsprechende Vorhaben unterstützen. Zum anderen ist eine Evaluierung der Zielgruppenerreichung von Beratungseinrichtungen wie dem ADNB unverzichtbar, um sicherzustellen, dass möglichst viele Betroffene eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen können. Zu diesem Zweck regen wir die Finanzierung einer wissenschaftlichen Studie an, die der Frage nachgeht, wie die Zielgruppenerreichung des Projekts verbessert werden könnte.

Im Kontext der Zielgruppenerreichung stellt sich zudem unseres Erachtens die Frage, ob das ADNB gut beraten ist, das gegenwärtig stark die Eigenwahrnehmung leitende Paradigma „People of Colour“ allzu sehr in den Vordergrund zu stellen. Wir sehen hier die Gefahr einer dichotomisierenden Wahrnehmung von „weiß“ und „nicht weiß“, von „Mehrheit“ und „Minderheit“. Diese Wahrnehmung verstellt jedoch den Blick auf die zunehmende Vielfalt und den steten Wandel von Konstellationen der Pluralität in der Einwanderungsgesellschaft. So erfolgt Diskriminierung auch zwischen Mitgliedern verschiedener Minderheiten, aber auch innerhalb von Communities. Zudem ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein solches Paradigma dem niedrigschwelligen Anspruch des Beratungsangebotes entgegenwirken könnte. Das ADNB sollte jedenfalls klar signalisieren, dass es ein kompetenter und engagierter Ansprechpartner für jede Form der Diskriminierung ist.

Insgesamt sollte das ADNB das Thema Antidiskriminierung noch stärker in der öffentlichen Wahrnehmung verankern. Für ein Projekt, das derart auf Außenwirksamkeit angewiesen ist, muss daher Öffentlichkeitsarbeit in einem größeren Umfang und koordinierter betrieben werden. So sollte z.B. der Antidiskriminierungsreport in einem jährlichen Turnus erscheinen. Gut wäre es auch, wenn ein repräsentativerer Report in Kooperation mit anderen Nichtregierungsorganisationen erstellt werden könnte, etwa analog zum „Schattenbericht“, der von apabiz und MBR gemeinsam herausgegeben wird. Mögliche Kooperationspartner könnten andere Antidiskriminierungsberatungsstellen oder Antirassismusprojekte/-vereine sein. Die im Juli 2009 erfolgreich durchgeführte Fachtagung sollte keine Einzelaktivität bleiben.

Insgesamt benötigt das Projekt zudem künftig ein regelmäßiges externes Feedback, in Form eines Coaching oder einer externen Evaluation.

²⁴⁰ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte: Jahresbericht 2008, Berlin 2009: 19.

VEREIN FÜR DEMOKRATISCHE KULTUR IN BERLIN E.V.

Projekt: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)

– Projektprofil –

Verein für Demokratische Kultur e.V.
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Tel.: (030) 240 45 430
Fax: (030) 240 45 319
E-Mail: info@mbr-berlin.de
Internet: <http://www.mbr-berlin.de>

Förderung im Landesprogramm

Die Mobile Beratung Berlin wurde von 2001 bis 2007 als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ gefördert. Seit dem 01.07.2007 erfolgt die Bundesförderung im Rahmen des neuen Programms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Seit 2004 wird die MBR vom Land Berlin kofinanziert. Die Förderung umfasst Personalkosten (8 Mitarbeiter/innen mit Arbeitsvertrag) und Sachausgaben (Miete inkl. Nebenkosten, Druck- und Layoutkosten; Lohnbuchhaltung, Verwaltungs- und Abrechnungskosten).

Das Projekt Mobile Beratung musste im Rahmen des Landesprogramms organisatorisch getrennt werden, da das Konzept des Bundesprogramms ausschließlich die Förderung von Erstkontaktstellen vorgibt. Die längerfristige Beratung und Nachsorge sowie verschiedene Maßnahmen wie Schulungen/Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit wurden daher in ein separates, rein aus Landesmitteln finanziertes Projekt ausgelagert.

1. Strukturprojekt Landesprogramm, Zuwendung 2009: 200.955,36 (2008: 192.443,21)
2. Mobile Intervention, Zuwendung Landesprogramm 2009: 58.000,00 Euro (2008: 48.259,86 Euro), Bundesmittel 133.255,36 (2008: 131.433,35 Euro), Gesamt: 191.255,36 Euro (179.693,21 Euro)

Fördersumme Bundes- und Landesmittel 2009: 392.210,72 (2008: 372.136,42 Euro), davon **Landesmittel 2009: 258.955,36 Euro (2008: 240.703,07 Euro)**.

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.

Der Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. wurde im August 2003 als Trägerverein der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin“ (MBR) gegründet, um diese „dauerhaft in der demokratischen Landschaft Berlins zu verankern. ... Die Expertise, die das Mobile Beratungsteam seit 2001 bei der Analyse demokratiefeindlicher Tendenzen im urbanen Raum und in der Entwicklung lokaler Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin erreicht hat, soll durch den Verein gesichert und verstetigt werden.“

Projekt „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) begleitet und berät seit 2001 alle, die sich in Berlin gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren oder dies in Zukunft tun möchten.

Ziele des Projekts

- Sensibilisierung zu Demokratie gefährdenden Ideologien und Erscheinungsformen;
- Stärkung von gemeinwesenorientierten Strukturen in den Berliner Bezirken;
- Stärkung von konkreten zivilgesellschaftlichen Initiativen, ihrer Kompetenzen und Kooperationsbeziehungen, Aufwertung von zivilgesellschaftlichem Engagement;
- Unterstützung von Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik im langfristigen und nachhaltigen Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Entwicklung von belastbaren Kooperationsbeziehungen mit anderen Akteuren im Gemeinwesen;
- Unterstützung bei der Umsetzung des Minderheitenschutzes sowie Sensibilisierung für die Betroffenenperspektive.

Angebote des Projekts

- Beratung von Einzelpersonen und Institutionen;
- Hintergrundinformationen zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin (Vorträge, Recherchen, Dokumentationen, Analysen, Veröffentlichungen, Fachliteratur);
- Veranstaltungen und Workshops im Kontext von Beratungsprozessen;
- kiezbezogene, bezirks- und berlinweite Vernetzung demokratischer Akteure;
- Entwicklung kiezbezogener Handlungsstrategien;
- Begleitung und Sicherung bezirkswweiter und bezirksübergreifender Maßnahmen im Auftrag der Kommunen;
- Entwicklung und Förderung von handlungsfähigen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Politik, Verwaltung und demokratischer Zivilgesellschaft;
- Fortbildung von Regeldiensten.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzeption

(siehe auch Projektprofil des MBT „Ostkreuz“)

+ Die MBR wird in der Landeskonzeption unter dem Querschnittsthema „Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft und staatliche Institutionen“ geführt. Dabei spricht sich der Senat für die weitere finanzielle Sicherung der mobilen Beratungsteams aus dem ehemaligen Bundesprogramm CIVITAS aus Landesmitteln aus.

+ Die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)“ gehört zu den Leitprojekten in der Landeskonzeption und ist seit Juli 2007 im Rahmen des „Berliner Beratungsnetzwerkes Erstkontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, für Verwaltungen und Organisationen der Zivilgesellschaft, wenn sie Probleme des Rechtsextremismus und Antisemitismus wahrnehmen und bearbeiten wollen“.

+ / – Der Senat von Berlin hat sich für die Fortführung und Sicherung von zwei miteinander konkurrierenden mobilen Beratungsteams entschieden, die mit Schwierigkeiten der Abgrenzung und Zuständigkeit der beiden Projekte verbunden waren. In den letzten Jahren gibt es allerdings deutliche Anzeichen für eine stärkere Profilbildung und Arbeitsteilung der beiden mobilen Beratungsteams. Die verschiedenen konzeptionellen Ansätze, ihre Chancen und Grenzen sollten allerdings stärker öffentlich sichtbar werden.

– Die MBR ist in die neuen Lokalen Aktionspläne gegen Rechtsextremismus in Berlin – trotz der langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich – nur unzureichend eingebunden. Offenbar ist eine wenig effiziente und konfliktreiche „Doppelstruktur“ entstanden, einerseits die MBR, die in den Bezirken bezirksbezogene Maßnahmen begleitet, und andererseits eine über die

LAP neu geschaffene Coaching-Struktur, die in einigen Bezirken nur über wenig Rückhalt verfügt.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bildet eines der strukturellen Elemente, die im Rahmen des CIVITAS-Programms entwickelt wurden. Adressaten der Beratung sind politisch Engagierte, kommunale Verantwortungsträger, Behörden, Opfer rechter Gewalt. Mobile Beratung arbeitet mit einem normativen Konzept von Zivilgesellschaft, die als menschenrechtsorientiert definiert und mit Demokratie gleichgesetzt wird. Der Arbeit mobiler Beratungsteams liegt die Annahme zugrunde, dass Rechtsextremismus durch eine Demokratisierung von Gesellschaft zurückgedrängt werden kann.

+ Im Rahmen des geförderten Projekts werden zahlreiche Materialien zum Einsatz gegen Rechtsextremismus und zum Transfer in andere lokale Kontexte entwickelt. Die Mitarbeiter/innen des Projekts verfügen über einschlägige wissenschaftliche Qualifikationen und tragen mit eigenen Fachpublikationen zur Weiterentwicklung eines zivilgesellschaftlichen Konzepts von Demokratieförderung bei. Die MBR Berlin trägt mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen in hohem Maße zu einer intensiven Diskussion über Qualitätsstandards in der Arbeit gegen Rechtsextremismus bei.

+ / – Die MBR hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Kooperationspartnern in verschiedenen Berliner Bezirken Qualitätsstandards und Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus in der Jugendarbeit entwickelt, die aber in der Szene nicht unumstritten sind. Von einigen Akteuren im Handlungsfeld wird das Auftreten der MBR Berlin zuweilen als „polarisierend“ bewertet und der Deutungsanspruch des Projekts zurückgewiesen. Diese Barrieren und Kontroversen verweisen auf den nach wie vor vorhandenen Entwicklungs- und Klärungsbedarf in der Arbeit mit rechtsextrem ausgerichteten Jugendlichen.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die MBR Berlin erscheint als ein sehr professionelles Projekt mit einer guten Infrastruktur, sehr qualifizierten Mitarbeiter/innen, intensiven Kooperationsbeziehungen und vielfältigen Aktivitäten.

+ Der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen (Methoden- und Fachwissen) über die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Tagungen und In-House-Schulungen wird eine ebenso große Bedeutung zugemessen wie der Selbstevaluation und Qualitätssicherung (Fallplanung und -dokumentation, interne Arbeitsgruppen, Supervision, überregionaler Fachaustausch mit anderen mobilen Beratungsteams, Klausurtagungen).

+ Die Erfolge des Projekts sind schwer messbar; dies wird auch dadurch erschwert, dass die MBR Berlin in sehr heterogenen Handlungsfeldern tätig ist. Die MBR verfolgt allerdings die Entwicklung von Mittlerzielen und Indikatoren der Zielerreichung in den verschiedenen Handlungsfeldern des Projekts mit Nachdruck. Es besteht großes Interesse an einer Diskussion von und an detaillierten Zielvereinbarungen mit dem Zuwendungsgeber, um die Erfolge von Beratungsprozessen stärker deutlich machen zu können.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Sehr gute Öffentlichkeitsarbeit mit einer aktuellen und reichhaltigen Webseite, zahlreichen Fachbroschüren und Infomaterialien. Bemerkenswert ist auch die Vielzahl von Publikationen, die auf der Webseite zum Download bereitgestellt werden. Das Projekt ist darüber hinaus durch die Präsenz der Mitarbeiter/innen in Fachforen, bei Tagungen etc. öffentlich – auch überregional – gut wahrnehmbar.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Arbeit der Mobilen Beratung Berlin sollte langfristig als zentrales Strukturprojekt gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Haushalt des Landes Berlin abgesichert werden.

Es wäre wünschenswert, wenn sich MBR Berlin und Zuwendungsgeber langfristig auf Mittelziele und Indikatoren verständigen könnten, die die Erfolge des Projekts in den verschiedenen Handlungsfeldern stärker deutlich machen können.

Die Arbeitsteilung zwischen den beiden durch den Senat geförderten mobilen Beratungsteams sowie die unterschiedliche Profilbildung sollten weiterhin gefördert und stärker öffentlich kommuniziert werden, erfordern aber auch eine aktive, offene und zielgerichtete Moderation durch den Integrationsbeauftragten.

Es sollten – unabhängig von den Konjunkturen der Bundesförderung – Perspektiven für eine Fortführung und Weiterentwicklung lokaler Aktionspläne bzw. lokal integrierter Strategien in Berliner Bezirken diskutiert werden, die auch auf die Erfahrungen und Kompetenzen der MBR zurückgreifen.

Es wäre wünschenswert, wenn die MBR langfristig Indikatoren für eine Qualitätsverbesserung lokaler Demokratie entwickeln würde, die die Grundlage eines Demokratie-Audits bilden könnten, das auf der Befragung lokaler Akteure beruht.

VEREIN FÜR DEMOKRATISCHE KULTUR E.V.

Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“

– Projektprofil –

Verein für Demokratische Kultur e.V.

10115 Berlin

Tel.: (030) 275 95 027

E-Mail: dokumentation-und-analyse@vdk-berlin.de

Internet: http://www.mbr-berlin.de/Verein/Rechtsextremismus_in_den_BVVen

Förderung im Landesprogramm

Das Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ wird vom Integrationsbeauftragten seit dem 01.04.2008 gefördert. Vom Land finanziert werden zwei halbe Stellen sowie Mittel für Honorarkräfte.

Summe der Zuwendungen 2009: 68.211,60 Euro (2008: 48.960,99 € 01.04.-31.12.2008)

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.

Der Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. wurde im August 2003 als Trägerverein der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin“ (MBR) gegründet, um diese „dauerhaft in der demokratischen Landschaft Berlins zu verankern. Die Expertise, die das Mobile Beratungsteam seit 2001 bei der Analyse demokratiefeindlicher Tendenzen im urbanen Raum und in der Entwicklung lokaler Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin erreicht hat, soll durch den Verein gesichert und verstetigt werden.“

Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“

Mit dem Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ sollen „Grundvoraussetzungen für die partizipative Weiterentwicklung kommunaler Handlungsstrategien“ gegen Rechtsextremismus geschaffen werden. Hierzu gehören die Dokumentation und Analyse der Aktivitäten und Vorgehensweisen der Rechtsextremen in kommunalen Gremien, die Beschreibung der Handlungsweisen der demokratischen Verordneten im Umgang mit den rechtsextremen Strategien und die Analyse der Auswirkungen rechtsextremer Präsenz in den Bezirksverordnetenversammlungen auf das Gemeinwesen.²⁴¹ Zu den Zielen des Projekts gehören die Unterstützung von kommunaler Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und die prozessbezogene und praxisorientierte Weiterentwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit Rechtsextremismus zur Verteidigung demokratischer Handlungsspielräume.

²⁴¹ Bei den Wahlen zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) am 17. September 2006 zogen rechtsextreme Parteien in fünf Bezirksverordnetenversammlungen ein: die NPD in Fraktionsstärke mit jeweils drei Bezirksverordneten in Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf sowie mit zwei Verordneten in Neukölln, Die Republikaner (REP) mit einem Kandidaten in Pankow.

Angebote des Projekts

- Hintergrundinformationen zu den neuesten Entwicklungen rechtsextremer Präsenz in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen und Dokumentation von Handlungsmöglichkeiten demokratischer Parteien;
- fachliche Unterstützung für Bezirksverordnete demokratischer Parteien (Bearbeitung von Anfragen, Versand von Rundschreiben und Handreichungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden, Erarbeitung von Workshop-Modulen).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzption

– In der „Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wird im Abschnitt „Rechtsextremismus in Parlamenten“ davon ausgegangen, „dass sich die NPD als Wahlpartei im politischen Spektrum der östlichen Bundesländer und in Ost-Berlin etabliert hat“. Allerdings werden aus dieser Einschätzung keine Schlussfolgerungen für die Förderpolitik gezogen. Das Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ erscheint somit als zeitlich befristetes Sonderprojekt – bis zum Ende der Legislaturperiode.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Das Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ ist aus der Arbeit der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) hervorgegangen und mit dieser organisatorisch und inhaltlich verschränkt. Die Mitarbeiter/innen des Projekts können auf die vielfältigen Erfahrungen und Kontakte der MBR zurückgreifen.

+ Durch Gespräche und themenspezifische Gesprächsrunden werden das Erfahrungswissen und die Perspektiven von Bezirksverordneten aus den demokratischen Parteien systematisch einbezogen. Für den Herbst 2009 ist zudem eine Veröffentlichung geplant, die auf den Einschätzungen von 22 Kommunalpolitiker/innen aus den demokratischen Parteien zur Auseinandersetzung mit den Rechtsextremen basiert.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Arbeit des Projekts basiert auf den anerkannten Zielen, Grundsätzen und fachlichen Standards der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR Berlin).

+ / – Bedarfe, Erwartungen und Bewertungen von Bezirksverordneten der demokratischen Parteien im Hinblick auf die Projektarbeit wurden zwar nicht systematisch erhoben, aber im Rahmen von Arbeitskontakten und einer Befragung von Bezirksverordneten (siehe oben) deutlich kommuniziert.

+ Die bundesweite Vernetzung des Projekts trägt zum Transfer der gewonnenen Erfahrungen bei (z.B. Organisation eines Werkstattgespräches mit Politiker/innen, Wissenschaftler/innen und Vertreter/innen fachlicher Beratungsprojekte aus verschiedenen Bundesländern im September 2009).

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Das Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ hat in den vergangenen zwei Jahren aufgrund von Pressemitteilungen und Publikationen eine beachtliche Resonanz in den Berliner Medien erzielt.

+ Die Informations- und Fortbildungsangebote des Projekts werden offenbar parteiübergreifend angenommen, so dass es Ende 2008 viele Unterstützungserklärungen zugunsten einer Weiterförderung des Projekts gab.

+ Mit der Broschüre „Berliner Erfahrungen. Zwei Jahre demokratische Auseinandersetzungen mit Rechtsextremen in kommunalen Gremien“ konnte bereits im Dezember 2008 eine erste Veröffentlichung zu Zielen und Strategien der NPD in kommunalen Gremien und den Handlungsmöglichkeiten der demokratischen Parteien vorgelegt werden. Für den Herbst 2009 ist die Veröffentlichung einer weiteren Broschüre zu den Einschätzungen von Bezirksverordneten demokratischer Parteien geplant.

+ / – Die Webseite des Projekts ist etwa unglücklich in den Internet-Auftritt der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin integriert worden. Die Produkte des Projekts (Publikationen, Pressemitteilungen, Rundschreiben) werden auf der Webseite zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Projekt sollte bis zum Ende der Legislaturperiode weitergefördert werden, um im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im Herbst 2011 auf vorhandene Erfahrungen zurückgreifen zu können.

Der Transfer von Projektergebnissen (demokratische Parteien und Bezirksverordnete, Verwaltung in den Bezirken, lokale demokratische Zivilgesellschaft) sollte zukünftig stärker in den Vordergrund treten, um ein gemeinsames und nachhaltiges Handeln gegen Rechts auf der lokalen Ebene zu ermöglichen.

Der bezirksübergreifende und überregionale Erfahrungsaustausch sollte im Rahmen des Projekts intensiviert werden, da er den Bedürfnissen der Berliner Bezirksverordneten entspricht und besondere Möglichkeiten bietet, die eigene Handlungspraxis gegenüber rechtsextremen Parteien und Politiker/innen zu reflektieren.

Die Beratung kommunaler Gremien und demokratischer Parteien zum Umgang mit rechtsextremen Parteien ist eine zentrale Aufgabe. Zielvereinbarungen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem VDK bzw. der MBR sollten dafür sorgen, dass der Transfer von Projektergebnissen – auch nach dem Auslaufen der Förderung – gewährleistet werden kann.

VEREIN FÜR DEMOKRATISCHE KULTUR E.V.

Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“

– Projektprofil –

Verein für Demokratische Kultur e.V.
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Tel.: (030) 27 59 50 23
Fax: (030) 27 59 50 26
E-Mail: info@amira-berlin.de
Internet: <http://www.amira-berlin.de>

Förderung im Landesprogramm

Das Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gefördert. Gesamtförderzeitraum: 01. September 2007 bis 31. August 2010. Das Land Berlin trägt 50% der Gesamtzusendungen in Höhe von 396.190,57 € Die degressive Entwicklung der Bundesförderung hat zur Folge, dass der prozentuale Anteil des Landes Berlin von Jahr zu Jahr steigt.

Zusendung Landesprogramm 2009: 69.575,32 (2008: 65.788,33 €)

Zusendung Bundesmittel Vielfalt 2009: 55.660,26 Euro (2008: 69.431,29 Euro)

Summe gesamt 2009: 125.235,58 Euro (2008: 135.219,62 Euro)

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.

Der Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. wurde im August 2003 als Trägerverein der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin“ (MBR) gegründet, um diese „dauerhaft in der demokratischen Landschaft Berlins zu verankern. ... Die Expertise, die das Mobile Beratungsteam seit 2001 bei der Analyse demokratiefeindlicher Tendenzen im urbanen Raum und in der Entwicklung lokaler Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin erreicht hat, soll durch den Verein gesichert und verstetigt werden.“

Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“

Das Modellprojekt „amira“ ist im Kontext der Beratungsarbeit der MBR im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Umsetzung von Empfehlungen der Kommunalanalyse²⁴² entstanden. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, mit relevanten Akteuren der Jugendarbeit, insbesondere auch Vertreter/innen von Migrantenorganisationen ins Gespräch zu kommen, um Konzepte und Angebote für die sozialpädagogische Arbeit mit jugendlichen Migranten türkisch/kurdischer und palästinensisch/libanesischer Herkunft zu entwickeln. Das Projekt setzt sich nicht nur mit antisemitischen Erscheinungen auseinander, sondern berücksichtigt und bearbeitet insbesondere auch Rassismus, Islamfeindlichkeit und Islamismus „als Kontexte, in

²⁴² Die Kommunalanalyse „Demokratiegefährdende Phänomene in Friedrichshain-Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention“ wurde im Februar 2003 vom Zentrum Demokratische Kultur vorgelegt (Leitung: Dierk Borstel, Claudia Dantschke). Die Studie, insbesondere der Teil zum Thema Islamismus/Politischer Islam, wurde im Bezirk sehr kontrovers diskutiert. Zu Erfahrungen aus der kommunalen Beratungsarbeit im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg siehe auch den Beitrag von Anne Benzing: Umgang mit Antisemitismus und politischem Islam in der Kommune, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „Die Juden sind schuld“. Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft am Beispiel muslimisch sozialisierter Milieus, Berlin 2008: 76-83.

denen antisemitische Erklärungsansätze für jugendliche Migrant/innen Bedeutung erlangen und funktional werden“.

Angebote

- Mitarbeit an der Ermittlung der Problemlagen und der Bedürfnisse lokaler Akteur/innen sowie der Rahmenbedingungen für eine wirksame Bearbeitung von Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus
- Einbindung in die Entwicklung von Konzepten und Methoden für die offene Jugendarbeit
- Veranstaltungen (offene Diskussionsforen für Migrant*innenorganisationen und Jugendarbeiter/innen, Tagungen und Konferenzen)
- Fortbildungen zu verschiedenen Themen (Migrationsgeschichte; Rassismus; Geschichte, aktuelle Erscheinungsformen und Kontexte des Antisemitismus; Argumentationstrainings)
- Fachaustausch mit anderen im Feld tätigen Akteur/innen
- Publikationen, Literatur und Materialien zum Thema
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Projekten, Vereinen und Trägern der politischen Jugendbildungsarbeit

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in der Landeskonzption

+ Laut Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus müssen neue Ansätze entwickelt werden, um Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch das Projekt des Vereins für Demokratische Kultur erwähnt. Geprüft werden soll, inwieweit die unterschiedlichen Ansätze und Projekte stärker aufeinander bezogen und in einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden können.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Auf der Grundlage der langjährigen Erfahrungen der MBR im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus soll das Modellprojekt amira zu einer Weiterentwicklung des MBR-Ansatzes im Hinblick auf neue Zielgruppen (Migrantinnen und Migranten) und neue Problemstellungen (politischer Islam, Antisemitismus innerhalb von Migrant*Communities) beitragen.

+ Das Projekt versucht die Auseinandersetzung mit Antisemitismus jugendlicher Migrant/innen insbesondere türkischer, kurdischer und arabischer Herkunft zu fördern, ohne pauschale Negativzuschreibungen zu verstärken. Als Schlüsselemente werden hierbei das Aufbrechen von Diskursblockaden und die Aktivierung und Gewinnung von potenziellen Kooperationspartnern (Jugendeinrichtungen und Migrant*innenorganisationen) gesehen.

+ Zentrale Elemente des Projekts sind die Qualifizierung der Kooperationspartner im Themenfeld Antisemitismus sowie die Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Materialien für den Bereich der offenen Jugendarbeit mit dem Ziel einer Sensibilisierung/Stärkung von Jugendlichen.

– Ziele, Arbeitsschwerpunkte und Vorgehen des Projekts wirkten in den ersten beiden Jahren der Förderung zum Teil noch diffus. Hierzu beigetragen haben offenbar vor allem konzeptionelle Probleme, Schwierigkeiten des Zugangs zu Jugendeinrichtungen und insbesondere Migrant*innenorganisationen sowie der mehrmalige Wechsel in der Projektleitung.

+ / – Die Bindung des Projekts an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat sich in den vergangenen Jahren gelockert. An die Stelle der ursprünglich vorgesehenen Kooperationsvereinbarung sind regelmäßige Konsultationen mit dem Jugendamt getreten. Dies erweitert den

Handlungsspielraum des Projekts, erschwert aber möglicherweise auch die Realisierung des Ziels, die Bekämpfung von Antisemitismus im Bereich der offenen Jugendarbeit als eine Querschnittsaufgabe des Bezirks zu verankern.

+ / – Amira hat mit einer Reihe von Jugendeinrichtungen und -projekten sowie Migrantenorganisationen in Kreuzberg und Neukölln (Alte Feuerwache e.V.; DTK Wasserturm; Evin e.V.; Mädchenzentrum ALIA; TBB e.V., Projekte „Move“ und „Hoffnung“; Türkiyemspor etc.) eine Kooperation vereinbart. Unklar bleibt, inwieweit die Auswahl der Kooperationspartner tatsächliche Bedarfe in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln widerspiegelt und welcher Stellenwert den Kooperationsbeziehungen im Rahmen des Projekts zukommt.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Im Rahmen der Projektentwicklung wurde eine Vielzahl von Instrumenten und Methoden zur Qualitätssicherung bzw. Selbstevaluation angewandt (Teamsitzungen, Supervision, Klausurtreffen, kollegiale Selbstevaluation, Fachaustausch mit Netzwerk- und Kooperationspartnern, Fortbildungen zur Vertiefung von Methoden- und Fachwissen).

+ Das Projekt verdankt der wissenschaftlichen Begleitung im Themencluster Antisemitismus des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ wesentliche Impulse für Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung (z.B. Erstellung einer differenzierten Zielexplicitationstabelle mit Leit-, Mittler- und Handlungszielen sowie Maßnahmen).

+ In einer weiteren Forschungsphase des Bundesprogramms wird das Projekt in den nächsten Monaten vertieft begleitet, um die Wirkung der entwickelten pädagogischen Strategien und Maßnahmen zu evaluieren und eine Theorie mittlerer Reichweite zu den Gelingensbedingungen einer pädagogischen Arbeit gegen Antisemitismus zu entwickeln.

– Informationen über den erwarteten Nutzen und den tatsächlichen Stellenwert des Projekts für das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg bzw. die (kooperierenden) Jugendeinrichtungen liegen uns nicht vor.

– Eine aktivierende und nachhaltige Einbeziehung von Migrantenorganisationen, die sich gegen Antisemitismus in der jeweiligen Community engagieren, ist bislang allenfalls in Ansätzen erkennbar.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

– Das Modellprojekt hat in den vergangenen zwei Jahren nur relativ wenige Veranstaltungen zum Thema Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und den pädagogischen Handlungsmöglichkeiten in der Jugendarbeit organisiert, so dass die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts begrenzt ist.

+ / – Das Projekt verfügt über eigene Webseite, auf der Broschüren, Handreichungen und Artikel herunter geladen werden können (z.B. Dokumentation „Antisemitismus und Jugendarbeit in Kreuzberg“, Broschüre „Antisemitismus in der Türkei“). Allerdings ist der Umfang der auf der Webseite angebotenen Informationen eher bescheiden; Handreichungen für den pädagogischen Umgang mit Antisemitismus bei jungen Migrant/innen werden bisher nicht angeboten, befinden sich jedoch in Vorbereitung).

– Der spezifische Beitrag des Projekts zur modellhaften Bearbeitung mit Antisemitismus in muslimisch geprägten Milieus ist noch nicht erkennbar. Die im Projektantrag angekündigten Veröffentlichungen zu den „Gelingensbedingungen für gemeinwesenorientierte und nachhaltige pädagogische Konzepte zum Umgang mit Antisemitismus bei jungen Migrant/innen in

Kreuzberg“ und die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen mit türkisch/kurdischem bzw. palästinensischem/libanesischem Migrationshintergrund liegen bislang nicht vor.²⁴³

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der spezifische Beitrag des Projekts zur modellhaften Bearbeitung mit Antisemitismus in muslimisch geprägten Milieus sollte in der Öffentlichkeit stärker sichtbar werden. Wünschenswert wäre die Dokumentation und Diskussion von Erfahrungen und Erkenntnissen zu den Gelingensbedingungen der pädagogischen Arbeit, der Eignung verschiedener pädagogischer Ansätze im Umgang mit Antisemitismus bei jungen Migrant/innen insbesondere türkischer, kurdischer und arabischer Herkunft sowie zur Verallgemeinerungsfähigkeit und Übertragbarkeit lokaler Erfahrungen.

Die Anstrengungen zu einer systematischen Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen sollten verstärkt werden. Migrantinnen und Migranten sollten gezielt angesprochen, ermutigt und qualifiziert werden, um sich in ihren Eigenorganisationen und Communities, aber auch darüber hinaus gegen Antisemitismus zu engagieren. Die Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten sollten hierbei auch befähigt und unterstützt werden, eigene Projekte zu entwickeln und durchzuführen.

Das Modellprojekt amira könnte – mit seinem zielgruppenspezifischen und sozialräumlichen Ansatz – wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte im Umgang mit Antisemitismus in Jugendeinrichtungen leisten. Bei der Entwicklung von Qualitätsstandards und Empfehlungen für die pädagogische Arbeit kann das Projekt auch auf Erfahrungen der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus zurückgreifen. Das Projekt sollte vor allem einen Beitrag zur Klärung der Frage leisten, wo die Chancen und Grenzen verschiedener Ansätze und Konzepte liegen und „inwieweit diese stärker aufeinander bezogen und in einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden können“.²⁴⁴

Zum Ende der Projektlaufzeit sollte eine Handreichung vorliegen, die Jugendeinrichtungen und Migrant*innenorganisationen befähigt, mit dem Phänomen des Antisemitismus bei türkischen, kurdischen und arabischen Jugendlichen angemessen umzugehen. Zudem ist nach dem Auslaufen der Modellprojektförderung zu klären, wie der Transfer von Projektergebnissen im Bereich der offenen Jugendarbeit gewährleistet werden kann und inwieweit der VDK in diesem Handlungsfeld eine Rolle als Kompetenzzentrum wahrnehmen kann oder soll. Geprüft werden sollte unseres Erachtens in diesem Zusammenhang auch, ob der Ansatz des Projektes um die Themen Islamismus und Nationalismus in Migrant*innencommunities erweitert werden kann.

²⁴³ Die Veröffentlichung war ursprünglich bereits zum Abschluss der „Aufbau- und Aktivierungsphase“ im August 2008 geplant und ist nunmehr zum Abschluss des Modellprojekts im Sommer 2010 vorgesehen. Eine Arbeitsdefinition dieser Gelingensbedingungen kann in der auf der Website als Download verfügbaren Tagungsbroschüre „Du Opfer!“ – „Du Jude!“ nachgelesen werden, in der die in der ersten Projektphase geführten Interviews ausgewertet und analysiert wurden.

²⁴⁴ Vgl. Berliner Landeskonzepktion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2008: 19.

Projekt: „Ich bin ich und wer bist du?“ – Interkultureller SchülerInnen-Dialog

– Projektprofil –

Werkstatt der Kulturen
Wissmannstraße 32
12049 Berlin
Tel.: (030) 60 97 70-16
E-Mail: paul.raether@werkstatt-der-kulturen.de
Internet: www.werkstatt-der-kulturen.de/ich_bin_ich.html

Förderung im Landesprogramm

Das Projekt wird seit 2004 aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert. Es handelt sich ausschließlich um Honorarkosten für die Organisation, Koordination und Durchführung der Sitzungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung der Sitzungen) (insgesamt 120 Doppelstunden).

Summe der Zuwendung 2009: 5.948,40 €(2008: 5.948,00 Euro)

Die Kooperationspartner

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der Werkstatt der Kulturen (www.werkstatt-der-kulturen.de) mit dem Theater Pädagogische Aktionen (<http://tpa-hartmann.de/tpa.html>) sowie Berliner Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Das Projekt

Bei den Dialogtreffen begegnen sich jeweils eine Gruppe von acht Mädchen und acht Jungen aus einer Schule aus z.B. Hellersdorf, Marzahn oder Potsdam mit einer entsprechenden Gruppe aus Neukölln, Kreuzberg oder Wedding. In begründeten Einzelfällen (z.B. bei lange schwelenden oder offen ausgetragenen Konflikten) werden auch Treffen zwischen Schülerinnen und Schülern nur einer Schule oder Klasse organisiert.

Pro Jahr werden etwa fünfzehn Dialogtreffen von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8 bis 10 organisiert. Die Treffen dauern jeweils von 09.00 Uhr bis 12.15 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen werden in zwei gemischte Gruppen aufgeteilt, die jeweils von einer Theaterpädagogin geleitet werden.

Es geht einerseits darum, sich näher kennen zu lernen, die eigenen besonderen Fähigkeiten zu benennen und im Laufe der Zeit der Möglichkeiten zu entdecken, diese Fähigkeiten zum Nutzen der Gruppe einzusetzen. Zum anderen werden Szenen gespielt, die auf der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler, ihren Erzählungen und Berichten über Konflikte zwischen Jugendlichen unterschiedlicher soziokultureller Zusammenhänge beruhen.

Ziele des Projekts

Die Dialogtreffen sollen dazu beitragen, mit theater- und spielpädagogischen Methoden „den Nord-Süd- wie auch den Ost-West-Konflikt in den lokalen Zusammenhängen zu hinterfragen und bewusste Schritte zu unternehmen, um Vorurteilsstrukturen und emotionale Abgrenzungen nachhaltig abzubauen“. Die Dialogtreffen sollen dazu beitragen,

1. Verständnis und Neugier für andere Denkstrukturen und Wertesysteme als die eigenen, vertrauten zu entwickeln
2. Vorurteile gegen Fremdes, Ungewohntes und Anderes abzubauen

3. Respekt für die jeweils andere Kultur und Verhaltensweisen zu entwickeln
4. Freude am „Anderssein“ zu entdecken
5. Gemeinsame Handlungsmöglichkeiten herauszufinden und umzusetzen

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Verankerung in Landesgesetzen und Landeskonzption

+ Interkulturelle Bildung und Erziehung gehört laut Schulgesetz zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule (§ 12 Abs. 4). Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, „die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten“ (§ 3 Abs. 3).

+ Die „Stärkung des interkulturellen Profils der Schulen“ gehört zu den Leitprojekten des Berliner Integrationskonzepts. In der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird der Beitrag der Schule zur Förderung demokratischer Orientierungen und zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus betont. Zudem wird in mehreren Bereichen der Landeskonzption auf die Bedeutung interkultureller Handlungskompetenzen verwiesen.

B. Konzeptionelle Orientierung

+ Internationale Studien haben zahlreiche Belege für die These erbracht, dass interkulturelle Kontakte zu einer Verringerung von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit beitragen. Dialogtreffen von Schulen aus dem Ost- und Westteil der Stadt, von Klassen mit eher geringen und sehr hohen Anteilen von SchülerInnen mit Migrationshintergrund sind daher – insbesondere in einer lange Zeit geteilten Stadt mit sehr unterschiedlichen Migrationsgeschichten – ein besonders geeignetes Instrument, um Vorurteile abzubauen und Gemeinsamkeiten zu entdecken.

+ Spiel- und theaterpädagogische Angebote fördern eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen und bieten eine willkommene Abwechslung zum gewohnten Schulalltag. Sie bieten die reizvolle Möglichkeit, kleinere Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, ungewohnte Rollen einzunehmen und auszuprobieren und dabei nicht nur auf verbale Kommunikation, sondern auch auf körperlich-expressive Mittel zurückzugreifen. Im Rahmen der Hospitation an einem Dialogtreffen konnten wir uns von der Dynamik und Wirksamkeit des Ansatzes überzeugen.

+ Positiv hervorzuheben ist, dass die Auseinandersetzung mit den Themen „Suche nach Identität“ / „Abgrenzung gegen Andere“ nicht nur in den Kontext ethnischer und sprachlicher Herkunft oder Religionszugehörigkeit gestellt wird, sondern dass auch Unterschiede des Geschlechts, der sozialen Schicht und des sozialräumlichen Umfelds einbezogen werden. Damit wird einer Kulturalisierung von Differenzen entgegengewirkt.

– Problematisch ist, dass in den Jahren 2007 und 2008 ein hoher Anteil der Treffen (9 bzw. 6 von 15 Treffen) schul- bzw. klassenintern waren. Damit wird aus unserer Sicht das eigentliche Ziel der interkulturellen Schülerdialogtreffen in Frage gestellt und das Projekt zur Moderation von Klassen- bzw. Schulkonflikten missbraucht.

C. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Workshops werden von zwei erfahrenen Theaterpädagoginnen durchgeführt. Eine der Pädagoginnen hat eine Ausbildung als interkulturelle Trainerin absolviert (artop – Institut an der Humboldt-Universität).

+ Im Rahmen des Projekts wird eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätssicherung eingesetzt (Vorabsprachen mit den LehrerInnen, Feedback-Runde mit den SchülerInnen, Verteilung von Fragebögen an die LehrerInnen, Nachkontakte zu den LehrerInnen, Nachbesprechung des Workshops durch die beiden Theater-Pädagoginnen).

– Es gibt keine schriftliche Befragung der SchülerInnen. Die Bewertungen der SchülerInnen kommen zwar in den Feedback-Runden zum Ausdruck, aber es mangelt – nicht zuletzt auch aufgrund begrenzter (Zeit-)Ressourcen – an einer systematischen Dokumentation der Ergebnisse der einzelnen Workshops aus der Perspektive von LehrerInnen und SchülerInnen.

D. Öffentliche Sichtbarkeit

+ Im Rahmen des Internet-Auftritts der Werkstatt der Kulturen finden sich zwar grundlegende Informationen zum Projekt „Ich bin ich und wer bist du? – Interkultureller SchülerInnen-Dialog“; die öffentliche Präsentation des Projekts ist allerdings noch ausbaufähig.

– Nach den langjährigen Erfahrungen mit dem Interkulturellen SchülerInnen-Dialog wäre es wünschenswert, wenn in einer Veröffentlichung Konzept und Ergebnisse des Projekts dokumentiert sowie Chancen und Grenzen reflektiert würden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Interkulturelle Bildung und Erziehung gehören zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Berliner Schule. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Bedarf an interkultureller Bildung und Erziehung an Berliner Schulen bereits in ausreichender Weise gedeckt ist, sollte der Integrationsbeauftragte in Gesprächen mit der Bildungsverwaltung eine langfristige Finanzierung des Projekts anregen. Eine Förderung durch die Bildungsverwaltung könnte zudem den Zugang zu Schulen erleichtern und damit die Zielerreichung und die Nachhaltigkeit des Projekts verbessern. Solange eine Finanzierung des Projekts über die Bildungsverwaltung nicht realisiert werden kann, empfehlen wir eine Weiterförderung durch den Integrationsbeauftragten, zumal es im Rahmen des Landesprogramms keine anderen Projekte zur Förderung interkultureller Begegnungen gibt. Das besondere Potenzial spiel- und theaterpädagogischer Angebote sollte in diesem Kontext auf jeden Fall genutzt werden.

Im Zentrum des Projekts sollten zukünftig schulübergreifende Treffen mit SchülerInnen aus unterschiedlichen Lebens- und Sozialräumen stehen, da es zur Bearbeitung schulinterner Probleme und Konflikte andere Angebote gibt. Wir schlagen zudem eine Ausweitung des Projekts vor, um die Nachhaltigkeit des Angebots zu erhöhen: (1) Einbeziehung vollständiger Klassenverbände: Die Arbeit mit allen SchülerInnen einer Klasse gewährleistet, dass auch diejenigen SchülerInnen einbezogen werden, „die es am nötigsten haben“, hat Rückwirkungen auf die (Arbeits-)Atmosphäre in der Klasse und lässt sich besser in den schulischen Alltag integrieren; (2) Zwei Dialogtreffen: Im Rahmen von zwei Dialogtreffen könnte das Training interkultureller Kompetenzen verstärkt werden. Mit einem zweiten Treffen erhöht sich auch die Chance einer längerfristigen Kooperation von Schulen. Die vorgeschlagene Ausweitung des Projekts setzt allerdings die Mitwirkung einer dritten Theaterpädagogin (möglichst mit Migrationshintergrund) und eine Erhöhung der Anzahl der Workshops voraus.

Es wäre wünschenswert, wenn die Werkstatt der Kulturen auch in Zukunft als ein Ort für interkulturelle Begegnungen von Schülerinnen und Schülern genutzt werden könnte und ihr Profil in diesem Bereich noch stärker schärfen würde.

LITERATUR

Addy, David Nii 2003: Diskriminierung und Rassismus. Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

ADL [Anti-Defamation League] 2009: Attitudes toward Jews in seven European countries, New York

AK Graue Wölfe/Türkischer Nationalismus 2009: Im Schatten der Aufmerksamkeit, in: apabiz/MBR (Hg.): Berliner Zustände 2008, 29-31

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V./Amadeu Antonio Stiftung/American Jewish Committee/Anne Frank Zentrum/Fritz Bauer Institut/Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V./Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (2009): Empfehlungen zur Umsetzung der Resolution des Deutschen Bundestags „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ vom 4. November 2008, Berlin

Albrecht, Peter-Georg u.a. 2007: Wir und die anderen: Gruppenauseinandersetzungen Jugendlicher in Ost und West, Wiesbaden: VS Verlag

Albrecht, Peter-Georg 2009: Handlungsstrategien zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Schwächung rechtsextremer Strukturen und Handlungsmuster in strukturschwachen ländlichen Räumen. Sekundäranalytischer Bericht, Berlin: Nexus

Albrecht, Peter-Georg 2010: „Von früher lernen heißt...“. Zivilgesellschaftliches Engagement älterer Menschen gegen Rechtsextremismus. Eine Neulandbegehung in Ostdeutschland, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung (i. E.)

Alexander, Jeffrey C. 2001: Robust Utopias and Civil Repairs, in: International Sociology (16) 4, 579-591

Alexander, Jeffrey C. 2006: The Civil Sphere, Oxford: Oxford University Press

Allport, Gordon W. 1954: The Nature of Prejudice, Reading, Massachusetts: Addison-Wesley

Amadeu Antonio Stiftung 2008: „Die Juden sind schuld“. Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft am Beispiel muslimisch sozialisierter Milieus, Berlin

Amadeu Antonio Stiftung/Anne Frank Zentrum 2009: Dokumentation der Fachtagung „Berlin gegen Antisemitismus“, 6. und 7.11.2008 in der Werkstatt der Kulturen, Berlin-Neukölln

amira 2008: „Du Opfer!“ – „Du Jude!“ Antisemitismus und Jugendarbeit in Kreuzberg. Dokumentation der amira-Tagung am 16.09.2008 im Stadtteilzentrum Alte Feuerwache, Berlin-Kreuzberg, Berlin: Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK), amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg 2006: Antidiskriminierungsreport Berlin 2003-2005. „Wie steht es mit Diskriminierung in Berlin?“ Broschüre. Berlin

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg 2009: Antidiskriminierungsreport Berlin 2006-2008. „Diskriminiert? Kennen Sie Ihre Rechte?“ Broschüre. Berlin

apabiz 2007: Wahlerfolg trotz Schwächen. Organisierter Rechtsextremismus in Berlin 2006, in: apabiz et al. 2007 (Hg.): Berliner Zustände 2006, Berlin, 34-39

- apabiz/ADNB des TBB/MBR/Netzwerkstelle Moskito/ReachOut 2007: Berliner Zustände 2006: Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung, Berlin
- apabiz/MBR (Hg.) 2008: Berliner Zustände 2007. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin
- apabiz/MBR (Hg.) 2009: Berliner Zustände 2008. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Homophobie, Berlin
- Arnhold, Sina 2007: Die Wahrnehmung des Nahostkonflikts bei Jugendlichen mit palästinensischem bzw. libanesischem Hintergrund und ihr Zusammenhang mit Identitätskonstruktionen, Berlin: Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. / amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus
- Arnold, Sina/Jikeli, Günther 2008: Judenhass und Gruppendruck – Zwölf Gespräche mit jungen Berlinern palästinensischen und libanesischen Hintergrunds, in: Wolfgang Benz (Hg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 17, Berlin: Metropol Verlag, 105-130
- Art, David 2007: Reacting to the Radical Right. Lessons from Germany and Austria, in: Party Politics (13) 3, 331-349
- Arzheimer, Kai 2009: Contextual Factors and the Extreme Right Vote in Western Europe, 1980-2002, in: American Journal of Political Science 2 (53), 259-275
- Aumüller, Jutta 2007: The Case of Germany, in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (Hg.): Immigrant Generations and the Problem of Measuring Integration, Berlin: Edition Parabolis, 237-400
- Autrata, Otger 2003: Prävention von Jugendgewalt. Nicht Repression, sondern verallgemeinerte Partizipation, Opladen: Leske + Budrich
- Autrata, Otger/Scheu, Bringfriede 2008: Soziale Arbeit: Eine paradigmatische Einführung, Wiesbaden: VS Verlag
- Babka von Gostomski, Christian/Küpper, Beate/Heitmeyer, Wilhelm 2007: Fremdenfeindlichkeit in den Bundesländern. Die schwierige Lage in Ostdeutschland, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 5, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 102-128.
- Balibar, Etienne 1992: Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Etienne Balibar/Immanuel Wallerstein, Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, 2. Aufl., Hamburg/Berlin: Argument
- Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter 2005, Kriminalität in Deutschland, München: C.H. Beck.
- Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration 2007: Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Berliner Integrationskonzept, Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
- Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration 2009a: Erster Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2007-2009, Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
- Beauftragter des Senats für Integration und Migration 2009b: Berliner Akzente in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ein Überblick über die Schwerpunkte des Landesprogramms und die Strategien des Berliner Senats. Verfügbar im Internet unter: <http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/rexpro/index.html>.
- Beauftragter des Senats für Integration und Migration 2009c: Vorlage für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder – Länderoffene Arbeitsgruppe „Antirassismus und Rassismus bei Zugewanderten“. Aktivitäten zur Thematik im Land Berlin, Berlin

- Becker, Katrin/Salomon, Levi 2005: Demokratiegefährdende Phänomene: Antisemitismus/islamischer Antisemitismus, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Berlin (Hg.): Demokratie stärken – Pädagogische Strategien zur Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus, Berlin, 34-35
- Beelmann, Andreas/Jonas, Kai J. (Hg.) 2009: Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven, Wiesbaden: VS Verlag
- Benzing, Anne 2008: Umgang mit Antisemitismus und politischem Islam in der Kommune, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „Die Juden sind schuld“ – Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft am Beispiel muslimisch sozialisierter Milieus, Berlin, 20-23
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2005: Strategien gegen Rechtsextremismus. Band 1: Ergebnisse der Recherche & Band 2: Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2009: Strategies for Combating Right-Wing Extremism in Europe, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Binder, Tanja 2005: Die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien – eine Folge von Modernisierungsprozessen? Berlin: WZB (SP IV 2005-203)
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004: Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Programms ‚entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus‘ 2001-2003. Berlin: download unter: www.entimon.de.
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 2004: Soziale Kompetenz für Kinder und Familien. Ergebnisse der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie, Berlin: BMFSFJ
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006: Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, Berlin, download unter: www.entimon.de.
- BMI/BMJ Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.) 2006: Zweiter periodischer Sicherheitsbericht, Berlin: Bundesregierung
- Böhnisch, Lothar 2006: Abweichendes Verhalten: Eine pädagogisch-soziologische Einführung, Weinheim/München: Juventa
- Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (Hg.) 1997: Die Wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven. Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Band 2, Münster: Votum
- Bohn, Irina 2007: Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Ein vorläufiges Fazit über Praxis und Erfolge eines Sonderprogramms, in: BMFSFJ (Hg.): Evaluation der sozialpädagogischen Praxis. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe QS 11, Bonn: BMFSFJ, 61-71
- Borchert, Ralf 2004: „...bisschen was Derberes“. Rechtsextremismus und Zivilgesellschaft am Beispiel Weimar, Jena: Glaux Verlag
- Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.) 2009: Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden: VS Verlag
- Brettfeld, Karin/Wetzels, Peter 2007: Muslime in Deutschland – Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in

städtischen Lebensräumen, Hamburg/Berlin: Universität Hamburg/Bundesministerium des Inneren

Bühler, Sigfried/Falter, Jürgen W./Schumann, Siegfried 2005: Die Entwicklung extrem rechter politischer Einstellungen West- und Ostdeutscher von 1994 bis 2002, in: Gabriel, Oscar W./Falter, Jürgen W./Rattinger, Hans (Hg.): Wächst zusammen, was zusammengehört? Stabilität und Wandel politischer Einstellungen im wiedervereinigten Deutschland, Baden-Baden: Nomos, 315-337

Chicote, Florencio 2007: Aus der Mitte der Gesellschaft, in: Apabiz/ADNB des TBB, MBR/Netzwerkstelle Moskito/ReachOut (Hg.): Berliner Zustände 2006, 28-33.

Christ, Oliver/Wagner, Ulrich 2008: Interkulturelle Kontakte und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 6, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 154-168

Chung, Carl 2009: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Berlin. Reflexionen zu Erscheinungsformen, Hintergründen und Gegenstrategien aus der Mobilen Beratung für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration, Berlin: unveröffentlichtes Manuskript, Fassung vom 19.11.2009

Coté, Rochelle R./Erickson, Bonnie H. 2009: Untangling the Roots of Tolerance: How Forms of Social Capital Shape Attitudes Toward Ethnic Minorities and Immigrants, in: American Behavioral Scientist, 12 (52), 1664-1689

Crepaz, Markus M.L./Damron, Regan 2009: Constructing Tolerance: How the Welfare State Shapes Attitudes About Immigrants, in: Comparative Political Studies, 3 (42), 437-463

Crouch, Colin 2008: Postdemokratie, Frankfurt/M.: Suhrkamp

Decker, Oliver/Brähler, Elmar 2006: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung

Decker, Oliver/Brähler, Elmar 2008: Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung

Decker, Oliver u.a. 2008: Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen in Deutschland, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung

Dekker, Paul/Evers Adalbert 2009: Civicness and the Third Sector: Introduction, in: Voluntas 20, 3, 217-219

Deutscher Bundestag 2008: Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 16/10775 (neu) vom 04.11.2008

Deutsches Institut für Menschenrechte 2009: Jahresbericht 2008, Berlin

Eckel, Annika 2008: Kalkulierte Tabubrüche und wehrhafter Opfermythos. Selbstinszenierung der Berliner NPD in der Kommunalpolitik, in: apabiz/MBR (Hg.): Berliner Zustände 2007, Berlin, 37-45

ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) 2009: ECRI-Bericht über Deutschland (vierte Prüfungsrunde), Straßburg: Europarat

ENAR (European Network against Racism) 2009: Shadow Report 2008. Racism in Germany, Brüssel: ENAR

Europäische Kommission 2009: Diskriminierung in der EU im Jahr 2009. Befragung: Mai 2009-Juni 2009. Eurobarometer Spezial 317, Brüssel

- Edelstein, Wolfgang 2009: Demokratie als Praxis und Demokratie als Wert, in: Edelstein, Wolfgang/Frank, Susanne/Sliwka, Anne (Hg.): Praxisbuch Demokratiepädagogik, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 7-19
- Edelstein, Wolfgang/Fauser, Peter 2001: Demokratie lernen und leben. Gutachten für ein Modellversuchsprogramm der BLK. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 96, Bonn: BLK
- Elverich, Gabi 2008: Hinweise für den pädagogischen Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus, in: Molthagen u.a., 14-23
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag 2002: Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen: Leske + Budrich
- Erb, Rainer 2010: Modellzwang und Daueraufgaben, in: BBE-Newsletter 7/2010 vom 9.4.2010
- Erb, Rainer/Kohlstruck, Michael 2009: Die Funktionen von Antisemitismus und Fremdenfeindschaft für die rechtsextreme Bewegung, in: Braun et al., 419-439
- Fillieule, Olivier u.a. (Hg.) 2009 : Dictionnaire des mouvements sociaux, Paris: Presses des Sciences Politiques
- Flecker, Jörg/Kirschenhofer, Sabine 2004: Roads to Right-Wing Populism – and Back. The SIREN Policy Recommendations Report, Wien: Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt
- Follmar-Otto, Petra/Cremer, Hendrick 2009 : Der Nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland gegen Rassismus. Stellungnahme und Empfehlungen, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte
- FRA [Agentur der Europäischen Union für Grundrechte / European Agency for Fundamental Rights] 2009: EU-MIDI European Union Minorities and Discrimination Survey. Main Results Report, Wien
- FRA [European Agency for Fundamental Rights] 2009: Anti-Semitism – Summary overview of the situation in the European Union 2001-2008, Wien
- Frindte, Wolfgang/Preiser, Siegfried 2007: Präventionsansätze gegen Rechtsextremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11, 32-38
- Gensicke, Thomas et al. 2009: Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland. Quantitative und qualitative Befunde, Wiesbaden: VS Verlag
- Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.) 2007: Evaluationen präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle: DJI
- Gryglewski, Elke 2009: Historisch-politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft, in: Dirk Lange/Ayça Polat (Hg.): Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 224-231
- Harms, Susanna 2008: „Antisemitismus – ein Problem unter vielen“ – Eine Befragung in Jugendclubs und Migranten- und Migrantinnen-Organisationen, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „Die Juden sind schuld“ – Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft am Beispiel muslimisch sozialisierter Milieus, Berlin, 84-88
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja 2009: Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Heinrich, Gudrun (Hg.) 2004: Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit in der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Rostock

- Heinrich, Gudrun 2008: Die NPD als Bewegungspartei, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, (21) 4, 29-38
- Heins, Volker 2002: *Das Andere der Zivilgesellschaft. Zur Archäologie eines Begriffs*, Bielefeld: transcript
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. 1995: *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*, Weinheim/München: Juventa
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. 1997: *Verlockender Fundamentalismus*, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Heitmeyer, Wilhelm/Mansel, Jürgen 2003: Entleerung der Demokratie. Die unübersichtlichen Folgen sind weitreichend, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Deutsche Zustände. Folge 2*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 35-60
- Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hg.) 1998: *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Heyder, Aribert 2003: Bessere Bildung, bessere Menschen? Genauerer Hinsehen hilft weiter, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Deutsche Zustände. Folge 2*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 78-99
- Hjerm, Mikael 2009: Anti-Immigrant Attitudes and Cross-Municipal Variation in the Proportion of Immigrants, in: *Acta Sociologica*, 1 (52), 47-62
- Hooghe, Marc u.a. 2009: Ethnic Diversity and Generalized Trust in Europe. A Cross-National Multilevel Study, in: *Comparative Political Studies*, 2 (42), 198-223
- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert 2004: *Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung*, Wiesbaden: VS Verlag
- Janmaat, Jan Germen/Braun, Robert 2009: Diversity and Postmaterialism as Rival Perspectives in Accounting for Social Solidarity. Evidence from International Surveys, in: *International Journal of Comparative Sociology*, 1 (50), 39-68
- Jenders, Reinhold 2004: Wirkung der Evaluation von Bildungszielen – Möglichkeiten der Messung vager Ziele wie „Stärkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit“ und deren Auswirkung auf das System. <http://www.jenders.net/downloads/evaluationvagerzielelangfassung.pdf> (Zugriff am 12.11.2009)
- Jikeli, Günter 2009: „Jude“ als Schimpfwort im Deutschen und Französischen. Eine Fallstudie unter jungen männlichen Berliner und Pariser Muslimen, in: Wolfgang Benz (Hg.): *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 18, Berlin: Metropol Verlag, 43-66
- Karapin, Roger 2007: *Protest Politics in Germany. Movements on the Left and Right since the 1960s*, University Park: The Pennsylvania University Press
- Kelle, Udo/Erzberger, Christian 2006: Stärken und Probleme qualitativer Evaluationsstudien – ein empirisches Beispiel aus der Jugendhilfeforschung, in: Uwe Flick (Hg.): *Qualitative Evaluationsforschung*. Reinbek, 284-300
- Kiefer, Michael 2002: *Antisemitismus in den islamischen Gesellschaften. Der Palästina-Konflikt und der Transfer eines Feindbildes*. Düsseldorf: Verein zur Förderung gleichberechtigter Kommunikation e.V. Druck im FGK e.V.
- Kiefer, Michael 2008: Was wissen wir über antisemitische Einstellungen bei muslimischen Jugendlichen? Leitfragen für eine künftige Forschung, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): *„Die Juden sind schuld“ – Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft am Beispiel muslimisch sozialisierter Milieus*, Berlin, 20-23.

- Klärner, Andreas 2008: Zwischen Militanz und Bürgerlichkeit. Selbstverständnis und Praxis der extremen Rechten, Hamburg: Hamburger Edition
- Kleff, Sanem/Seidel, Eberhard 2009: Diversity. Ideologien der Ungleichwertigkeit in der Einwanderungsgesellschaft, Berlin: Thesenpapier für das Berliner Beratungsnetzwerk
- Kleger, Heinz: Bürgerbewegungen gegen Fremdenhaß. Von den Lichterketten zum Kirchenasyl; in: Berliner Debatte, 1, 55-72
- Klein, Anna/Hüpping, Sandra 2008: Politische Machtlosigkeit als Katalysator der Ethnisierung von Verteilungskonflikten, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.) 2008: Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 73-94
- Klein, Ansgar 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen, Opladen: Leske + Budrich
- Klein, Ludger 2007: Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Kösemen, Orkan 2009: Strategies against the Radical Right in Europe, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Strategies for Combating Right-Wing Extremism in Europe, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 547-558
- Kohlstruck, Michael/Krüger, Daniel/Münch, Anna Verena 2007: Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus. Forschungsbericht an die Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention 30, Berlin
- Kohlstruck, Michael/Krüger, Daniel/Krüger, Katharina 2009: Was tun gegen Rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin. Berlin: Landeskommision gegen Gewalt
- Koopmans, Ruud 1996: Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, in: van den Daele, Wolfgang/Neidhardt, Friedhelm (Hg.): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren. WZB-Jahrbuch 1996, Berlin: edition sigma, 167-192
- Kopke, Christoph/Rensmann, Lars 2000: Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 12 (35), 1451-1462
- Korgel, Lorenz 2009: Zivilgesellschaftliche Gegenwehr stärken: Gemeinwesenentwicklung und (Re-) Demokratisierung des öffentlichen Raums, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, 251-267
- Krafeld, Franz Josef 2008: Jugendliche und Rechtsextremismus – eine Herausforderung (auch) für Schule und Jugendhilfe, in: Angelika Henschel et al. (Hg.): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden: VS Verlag, 292-310
- Kreis, Joachim 2007: Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien, Berlin: Freie Universität Berlin, Otto-Stammer-Zentrum (Arbeitsheft 12)
- Küntzel, Matthias 2008: „Islamischer Antisemitismus“ – Ursprünge und Entwicklungen in der islamischen Welt und in Europa, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): „Islamischer Antisemitismus“ und „Islamophobie“ – Zwei unterschiedliche Begriffe – ein Phänomen der Diskriminierung? Policy Politische Akademie, 27, 5-8

- Kulick, Holger/Staud, Toralf (Hg.) 2009: Das Buch gegen Nazis. Rechtsextremismus – Was man wissen muss, und wie man sich wehren kann, Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Landeshauptstadt Stuttgart 2009: Stuttgarter Bündnis für Integration. Fortschreibung 2009, Stuttgart
- Lanz, Stephan 2007: Berlin aufgemischt: abendländisch, multikulturell, kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt, Bielefeld: transcript
- Lebe, Wolfgang 2003: Viktimologie – die Lehre vom Opfer. Entwicklung in Deutschland, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer, herausgegeben von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 8-19
- Leibold, Jürgen/Kühnel, Steffen 2009: Einigkeit in der Schuldabwehr. Die Entwicklung antisemitischer Einstellungen in Deutschland nach 1989, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 7, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 131-150
- Lipski, Jens 2005: Kooperation von Schulen mit außerschulischen Akteuren – Chance für eine neue Lernkultur?, in: DJI Bulletin, 70, 4-7
- Landeskriminalamt Berlin 2009: Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin, Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin
- Lobermeier, Olaf 2006: Rechtsextremismus und Sozialisation. Wege aus der rechten Szene, Braunschweig: Arbeit und Leben
- Löhnert, Eberhard 2009: Offen für alle. Stadtteilzentren für Demokratie und Vielfalt gegen rechtsextremistische und antisemitische Einstellungen, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 4 (156), 175-177
- Lucassen, Leo 2005: The Immigrant Threat. The Integration of Old and New Migrants in Western Europe since 1850, Urbana & Chicago: University of Illinois Press
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin 2007: Interventionsfeld Gemeinwesen, Weinheim/München: Juventa
- Mack, Wolfgang 2007: Lokale Bildungslandschaften – Neue Ansätze der kommunalen Bildungspolitik als Antwort auf Herausforderungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts, in: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (Hg.): Bildungslandschaften in gemeinschaftlicher Verantwortung gestalten, Berlin, 16-34
- MBR 2007: „Kampf um die Rathäuser“. Berliner Kommunalpolitik zwischen rechtsextremer Normalisierungsstrategie und demokratischem Handeln. Eine Handreichung der MBR, Berlin
- Minkenberg, Michael 2008: The Radical Right in Europe. An Overview, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Mittag, W./Hager, W. 1998: Entwurf eines integrativen Konzepts zur Evaluation, in: Beck, Manfred (Hg.): Evaluation als Maßnahme der Qualitätssicherung pädagogisch-psychologischer Interventionen auf dem Prüfstand. Tübingen: dgvt-Verlag
- Molthagen, Dietmar u.a. (Hg.) 2008: Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn: Dietz Verlag
- Nauditt, Kristina/Wermerskirch, Gerd 2009: Rechtsextremismus und Moscheekonflikt. Veränderungsarbeit in extremen Spannungsfeldern, in: OrganisationsEntwicklung, 3, 31-39
- Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hg.) 2009: Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung

- Neckel, Sighard/Soeffner, Hans-Georg (Hg.) 2008: *Mittendrin im Abseits: ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext*, Wiesbaden: VS Verlag
- Nentwig-Gesemann, Iris/Bohnsack, Ralf 2005: *Peer-Mediation in der Schule. Eine qualitative Evaluationsstudie zu einem Mediationsprojekt am Beispiel einer Berliner Oberschule*, in: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Hg.): *Jung. Talentierte. Chancenreich? Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen fördern*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 143-175
- Neu, Viola 2009: *Rechts- und Linksextremismus in Deutschland. Wahlverhalten und Einstellungen*, Sankt Augustin/Berlin: Konrad Adenauer Stiftung
- Nicklas, Hans/Kordes, Hagen/Müller, Burkhard (Hg.) 2006: *Interkulturell denken und handeln. Theoretische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis*, Frankfurt/M.: Campus
- Nieslony, Frank 2008, *Zur strukturellen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule – deutsche Probleme und niederländische Erfahrungen*, in: Angelika Henschel et al. (Hg.): *Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation*. Wiesbaden: VS Verlag, 507-516
- Noack, Peter/Gniewosz, Burkhard 2009: *Politische Sozialisation*, in: Beelmann/Jonas, 137-153
- Nunner-Winkler, Gertrud/Nikele, Marion/Wohlrab, Doris 2005: *Partikularismus und Ausländerfeindlichkeit in Ost- und Westdeutschland*, in: *Leviathan* 33 (2), 149-181
- Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hg.): *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*, Wiesbaden: VS Verlag
- Palloks, Kerstin 2009: *Wissen und Handlungskompetenzen erhöhen. Zur Verzahnung von Regeldiensten und Spezialthemen*, in: *Molthagen/Korgel*, 269-287
- Palloks, Kerstin/Steil, Armin 2008: *Von Blockaden und Bündnissen. Praxismaterial zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen*, Weinheim/München: Juventa
- Patton, Michael Quinn 1998: *Die Entdeckung des Prozessnutzen* Erwünschtes und unerwünschtes Lernen durch Evaluation, in: Heiner, Maja (Hg.): *Experimentierende Evaluation*. Weinheim: Juventa, 55-66
- Paxton, Robert O. 2006: *Anatomie des Faschismus*, München: DVA
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. 2006: *A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory*, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 5 (90), 751-783
- Projekt Licht-Blicke ElternStärken 2009: *ElternStärken – Beratung, Vernetzung, Fortbildung zum Thema Familie & Rechtsextremismus*, Broschüre, Berlin
- Putnam, Robert 2000: *Bowling alone – the collapse and revival of American community*, New York
- Putnam, Robert 2007: *E Pluribus Unum. Diversity and Community in the Twenty-First Century*, in: *Scandinavian Political Studies*, 2 (30), 137-174
- Reichardt, Sven 2002: *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristismus und in der deutschen SA*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau
- Reimer, Katrin/Fischel, Eberhard/Klose, Bianca/Müller, Matthias 2009: *Entwicklung von Standards und Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus in der Jugendarbeit*, in: *deutsche jugend*, 57/1, 23-31

- Rieker, Peter (Hg.) 2004: Der frühe Vogel fängt den Wurm!? Soziales Lernen und Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Kindergarten und Grundschule, Halle: DJI
- Rieker, Peter 2007, Fremdenfeindlichkeit und Bedingungen der Sozialisation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 37, 31-38
- Rieker, Peter 2009: Rechtsextremismus: Prävention und Intervention, Weinheim/München: Juventa
- Rommelspacher, Birgit 2006: „Der Hass hat uns geeint“. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene, Frankfurt/M: Campus
- Rosenbrock, Rolf 1998: Aids-Politik, Gesundheitspolitik und Schwulenpolitik, in: Ferdinand, Ursula u.a. (Hg.): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, Münster: Lit Verlag, 365-378
- Rosenbrock, Rolf 2008: Primärprävention – Was ist das und was soll das? Berlin: WZB (SP I 2008-303)
- Roth, Roland/Benack, Anke 2003: Bürgernetzwerke gegen Rechts – Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Berlin: FES (www.fes.de/buergergesellschaft)
- Roth, Roland 2003: Gegenfeuer oder Strohfeuer? Die Programme gegen Rechtsextremismus und Gewalt, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, (16) 4, 20-30
- Roth, Roland 2004: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft, in: Klein, Ansgar et al. (Hg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Wiesbaden: VS Verlag, 41-64
- Roth, Roland 2006: Abschied von der Zivilgesellschaft. Kritische Anmerkungen zur zweiten Runde der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, (19) 4, 6-15
- Roth, Roland 2008: Ideen für eine Bundesstiftung zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 4 (21), 115-121
- Roth, Roland 2009: Handlungsoptionen zur Vitalisierung von Demokratie, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung (download: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-DF8A8405-AECD555D/bst/xcms_bst_dms_29175_29176_2.pdf)
- Roth, Roland 2010: Engagementförderung als Demokratiepoltik: Besichtigung einer Reformbaustelle, in: Olk et al. (Hg.), 611-636
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.) 2008: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt/New York: Campus Verlag
- Rydgren, Jens 2008: Immigration sceptics, xenophobes or racists? Radical right-wing voting in six West European countries, in: European Journal of Political Research (47), 737-765
- Schellenberg, Britta 2009: Country Report Germany, in: Bertelsmann, 179-248
- Scherr, Albert/Schäuble, Barbara 2007: „Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“ Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftlicher Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung
- Scherr, Albert/Schäuble, Barbara 2008: „Wir“ und „die Juden“: Gegenwärtiger Antisemitismus als Differenzkonstruktion, in: Berliner Debatte Initial 19 (1), 3-14

- Scherr, Albert 2009: Rassismus oder Rechtsextremismus? Annäherung an eine vergleichende Betrachtung zweier Paradigmen jenseits rhetorischer Scheinkontroversen, in: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): Rassismuskritik. Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 75-97
- Schieder, Wolfgang (Hg.) 1983: Faschismus als soziale Bewegung, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Schmitz, Adelheid/Häusler, Alexander 2008: Aktiv für eine vielfältige, soziale und demokratische Stadt – kommunale Strategien gegen die extreme Rechte, in: Alexander Häusler (Hg.) 2008, Rechtspopulismus als Bürgerbewegung. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 241-257
- Schneider, Helmut/Stange, Waldemar/Roth, Roland: Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009, Mainz: ZDF 2009; download: <http://unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download>
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) 2009: Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, Wiesbaden: VS Verlag
- Schoeps, Julius H. u.a. (Hg.) 2007: Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 2006: Kinder und Jugendliche stärken demokratische Netzwerke. Broschüre. Berlin: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Schulte, Axel 2006: Diskriminierung als soziales Problem und politische Herausforderung, in: Nicklas u.a., 369-380
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration 2003: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, Evaluationsbericht.
- Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz 2004: Rechte Gewalt in Berlin. [1998 bis 2003], Berlin
- Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz 2006: Wählerbewegungen im extremistischen Spektrum in Berlin, Berlin
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2006: Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlin, 2., überarbeitete Auflage, Berlin: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz.
- Senatsverwaltung für Inneres 2006: Rechte Gewalt in Berlin. 3., überarbeitete Auflage, Berlin: Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz
- Senatsverwaltung für Inneres 2007: Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006, Berlin: Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz 2008: Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin: Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz 2009: Verfassungsschutzbericht 2008. Presseexemplar, Berlin
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hg.) 2006: Perspektiven für Berlin. Strategien und Leitprojekte, Berlin
- Seyb, Sabine 2003, ReachOut – ein Beratungsprojekt für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe in Berlin, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer, herausgegeben von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 156-159

- Seyb, Sabine 2007: Zahlen allein sprechen nicht für sich. Zum massiven Anstieg rechter Gewalt in Berlin 2006, in: apabiz et al. (Hg.): Berliner Zustände 2006, Berlin, 9-15
- Seyb, Sabine 2008: Zahlen, Fakten, Hintergründe. Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin, in: apabiz/MBR (Hg.): Berliner Zustände 2007, Berlin, 11-15
- Seyb, Sabine 2009: Eine Frage der Perspektive. Angriffe in Berlin, in: apabiz/MBR (Hg.): Berliner Zustände 2008, Berlin, 7-13
- Sliwka, Anne 2004: Leadership – Junge Erwachsene fit machen für demokratische Führung und Verantwortungsübernahme, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der RAA (Hg.): Peer Leadership – Training für interkulturelle Kompetenz und Demokratie. Interkulturelle Beiträge Nr. 7, 15-17
- Statistisches Landesamt Berlin (2006): Wahl zum Abgeordnetenhaus 2006. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik. Statistischer Bericht B VII 2, Berlin
- Stender, Wolfram 2008: Der Antisemitismusverdacht. Zur Diskussion über einen „migrantischen Antisemitismus“ in Deutschland, in: Migration und Soziale Arbeit 3/4, 284-290
- Stiftung SPI 2009: Herausforderungen und Chancen von lokalen Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft. Dialogstrategien für ein gleichberechtigtes Miteinander, Berlin: SPI
- Stockmann, Reinhold 2010: Evaluationsprozess, in: Reinhard Stockmann/Wolfgang Meyer (Hg.): Evaluation. Eine Einführung, Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, 159-189
- Stöss, Richard 2003: Möglichkeiten und Grenzen der Evaluierung von persuasiven Programmen, in: Lynen von Berg/Roth, 95-100
- Stöss, Richard 2007: Rechtsextremismus im Wandel, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung (2. aktualisierte Auflage)
- Stöss, Richard 2009: Die extreme Rechte in Deutschland. Entwicklungen – Potenziale – Ursachen, Berlin: FUB
- Stöss, Richard/Niedermayer, Oskar 2008: Rechtsextreme Einstellungen in Berlin-Brandenburg 2008–2008 sowie in Gesamtdeutschland 2005 und 2008. Berlin-Brandenburg-Bus 2008, Berlin
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Böttger, Andreas 2003: Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 5, (1), 29-48
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf 2009: Die Problemstellung: Rechtsextremismus in der Kommune, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, 15-22
- Strobl, Rainer/Würtz, Stefanie/Klemm, Jana 2003: Demokratische Stadtkultur als Herausforderung. Stadtgesellschaften im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Weinheim/München: Juventa
- Task Force Education on Antisemitism 2006: Zwischenstand: Pädagogik mit Jugendlichen mit muslimisch geprägtem Migrationshintergrund. Zugleich eine Stellungnahme zu pädagogischen Aspekten des Theaterstücks „Intifada im Klassenzimmer?!?“ (Olle Burg e.V.), Berlin
- Task Force Education on Antisemitism 2008: Überlegungen für eine pädagogische Arbeit zum Thema Antisemitismus mit Jugendlichen aus Familien aus muslimisch geprägten Ländern, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „Die Juden sind schuld“ – Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft am Beispiel muslimisch sozialisierter Milieus, Berlin, 42-46

- The Pew Global Attitudes Project 2008: Unfavourable Views of Jews and Muslims on the increase in Europe, Washington, D.C.
- Thein, Martin 2009: Wettlauf mit dem Zeitgeist – Der Neonazismus im Wandel. Eine Feldstudie, Göttingen: Cuvillier Verlag
- Tossmann, Peter/Tensil, Marc-Dennan/Jonas, Benjamin 2007: Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin, Ergebnisbericht, Berlin: delphi – Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung
- Ulrich, Susanne/Wenzel, Florian M. 2003: Partizipative Evaluation. Ein Konzept für die politische Bildung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Univation 2009: Evaluation der Modellprojekte „Früh ansetzende Prävention“ im Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“, Köln: Univation
- Universität Bielefeld/Amadeu Antonio Stiftung 2009: Europäische Zustände. Ergebnisse einer Studie über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Europa. Präsentation der Studie am 13. November 2009 in Berlin. Material für die Pressekonferenz mit Kurzbericht zur Studie, Berlin
- VAJA/Möller, Kurt 2007: Distanz(ierung) durch Integration. Aufsuchende Arbeit mit rechts-extrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. Konzept, Praxis, Evaluation, Bremen: VAJA
- Van Deth, Jan W. et al. 2007: Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr, Wiesbaden: VS Verlag
- VDK [Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.] 2008: Berliner Erfahrungen. Zwei Jahre demokratische Auseinandersetzungen mit Rechtsextremen in kommunalen Gremien. Projekt: Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins – Dokumentation und Analyse, Berlin
- Violence Prevention Network 2009: Praktische Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen. Fachtagung am 18. und 19. Dezember 2009. Tagungsdokumentation. Berlin: Violence Prevention Network
- Virchow, Fabian/Dornbusch, Christian (Hg.) 2008: 88 Fragen und Antworten zur NPD, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag
- Wagner, Ulrich u.a. 2003: Ethnic Prejudice in East and West Germany: The Explanatory Power of Intergroup Contact, in: Group Processes & Intergroup Relations, 1 (6), 22-36
- Wahl, Klaus (Hg.) 2001: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Wahl, Klaus (Hg.) 2003: Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention, Opladen: Leske + Budrich
- Watt, Philip 2006: An Intercultural Approach to „Integration“, in: Translocations 1 (1), 154-163
- Widmer, Thomas/Blaser, Cornelia/Falk, Chantal 2007: Evaluating Measures Taken Against Right-Wing Extremism, in: Evaluation, 2 (13), 221-239
- Wildt, Michael 2007: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg: Hamburger Edition
- Wildt, Michael 2008: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Wippermann, Wolfgang 2009: Faschismus. Eine Weltgeschichte vom 19. Jahrhundert bis heute, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Wood, Phil/Landry, Charles 2008: The Intercultural City: Planning for Diversity Advantage, London: Earthscan

ZDK [Zentrum Demokratische Kultur] (Hg.) 2003: Demokratiegefährdende Phänomene in Friedrichshain-Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention. Eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Legge, Sandra 2009: Nichts sehen, nichts merken, nichts tun oder: Couragiertes Eintreten gegen Rechtsextremismus in Ost und West, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsch-deutsche Zustände. 20 Jahre nach dem Mauerfall, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 168-189

Ziegenhagen, Martin 2008: Partizipation in der Schule: Der Klassenrat als Beispiel für Partizipation in der Schule, in: Molthagen, Dietmar et al. (Hg.): Gegen Rechtsextremismus – Handeln für Demokratie, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 147-157

ANHANG

Anlage A: Erhebungsbögen

- A 1: Projekt-Checkliste
- A 2: Fragebogen zur Projektförderung

Anlage B: Protokolle

- B 1: Tagungsbericht der Feedback-Veranstaltung am 30. Januar 2009
- B 2: Protokoll der Fokusgruppe am 04.06.2009 zum Thema „Qualitätsentwicklung“
- B 3: Protokoll der Fokusgruppe am 10.09.2009 zum Thema „Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften – Migrantenorganisationen und Demokratieentwicklung“
- B 4: Protokoll der Fokusgruppe am 17.09.2009 zum Thema „Schnittstelle Projektförderung und Schule“
- B 5: Protokoll der Fokusgruppe am 29. September 2009 zum Thema „Bedarfslagen: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus in Berlin“

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus

vom 01.09.2008 bis 31.10.2009

Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (Desi)

Leitung: Dr. Frank Gesemann, Prof. Dr. Roland Roth

Projekt-Checkliste

Träger der Förderung:

Titel der Projektförderung:

Projektträger:

- Seit wann besteht die Einrichtung?
- Mandat / Gesamtziel als Organisation
- Welche Erfahrungen haben Sie mit Projektförderung?
- Welche weiteren Projekte außerhalb der Förderung durch den Integrationsbeauftragten führt Ihre Einrichtung gegenwärtig durch?

Projektziele:

- Beschreibung der Zielvorstellungen des Projekts
- Inwieweit konnten diese Ziele umgesetzt werden?
- Welche Änderungen in der Projektstruktur gab es? Worin sind diese begründet? Führten sie zu einer Verbesserung des Projekterfolgs?
- Welche Bedeutung hat die Förderung des Integrationsbeauftragten für die Entwicklung und Ausrichtung Ihres Projekts gehabt?

Zielgruppen des Projekts:

- Bestimmung der Zielgruppe des Projekts
- Merkmale und Zusammensetzung der Zielgruppe
- Welche Personengruppen aus der intendierten Zielgruppe erreichen Sie nicht?
- Lässt sich der Umfang der Zielgruppe beziffern? Existiert eine Teilnehmer- bzw. Klientenstatistik?
- Spezifische Situation der Zielgruppe

Projektmitarbeiter und organisatorische Struktur:

- Projektmitarbeiter/innen (Anzahl / Qualifikation / Funktion)
- Auf welcher Basis sind die Projektmitarbeiter/innen beschäftigt?
- Interkulturelle Ausrichtung des Personals (Personal mit Migrationshintergrund / Interkulturelle Qualifizierung)
- Zeitplan und Ablauf der Projektdurchführung / Methodik

Projektfinanzierung:

- Förderung im Rahmen des Landesprogramms seit:

- Höhe der Projektförderung
- Ko-Förderung durch (Name des Zuwendungsgebers und Umfang der Ko-Förderung)
- Wird im Rahmen des Projekts ehrenamtliche Arbeit geleistet? In welchem Umfang?
- Ist die Förderung im Rahmen des Landesprogramms ausreichend?
- Welche Verbesserungen würden Sie sich im Hinblick auf die Förderbedingungen wünschen?

Einbindung des Projekts:

- Ist das Projekt in bezirkliche oder sozialräumliche Strukturen eingebunden?
- Welche Kooperationen finden im Rahmen des Projekts statt?
- Welche generellen externen Vernetzungen Ihrer Einrichtung existieren?
- Welche Auswirkungen haben Kooperation und Vernetzung auf die Nutzung von Strukturen und Ressourcen?
- Inwieweit tragen Kooperation und Vernetzung zum Erfolg des Projekts bei?

Nachhaltigkeit:

- Welche Nachhaltigkeitsperspektiven verbinden Sie mit Ihrem Projekt? (übergeordnete Ziele; Einmündung in Regelfinanzierung oder andere Förderstrukturen; Bewahrung des Personalbestands etc.)
- Inwieweit können Sie dazu beitragen, die Regelinstitutionen zu verändern?
- Welches sind die Perspektiven Ihrer zukünftigen Arbeit?
- Inwieweit ist die Weiterarbeit gesichert?
- Mögliche Folgeprojekte:

Generelle Bewertung (Wirksamkeit, Qualität der Zielerreichung):

- Welche internen Kriterien der Erfolgsbewertung haben Sie?
- Worin sehen Sie den Haupterfolg des Projekts? Was sind die wichtigsten Resultate?
- Welche Leistungen können Sie besser als andere Organisationen anbieten? Worin sehen Sie die besondere Förderwürdigkeit Ihres Projekts?
- Was würden Sie künftig anders machen?

Qualitätssicherung:

- Hat es bereits eine externe Evaluation des Projekts gegeben?
- Führen Sie eine Selbstevaluierung durch?
- Wenn ja: In welcher Weise erfolgt die Selbstevaluierung? (Supervision – Klientenbefragungen – interne Konferenzen etc.)

Perspektiven der zukünftigen Arbeit:

- Welchen Bedarf an künftiger Förderung sehen Sie generell in Ihrem Projektbereich? (Problem nimmt an Relevanz zu / ab / es haben Modifikationen in der Problemkonstellation stattgefunden etc.)
- Welche generellen Veränderungen beobachten Sie in den Zielgruppen Ihres Projektbereichs?
- Wo sehen Sie neue Bedarfslagen?
- Wo sehen Sie Ihre eigene Organisation in zehn Jahren?
- Haben Sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des Landesprogramms gegen Rechts-extremismus?

Kooperation mit dem Büro des Integrationsbeauftragten:

- Wie bewerten Sie die Kommunikation und Kooperation mit dem Büro des Integrationsbeauftragten?
- Welche Veränderungen in den Förderbedingungen würden Sie sich wünschen?
- Welche Formen einer zusätzlichen Unterstützung würden Sie sich vom Büro des Integrationsbeauftragten wünschen? (Beratung, Qualifizierung, Weiterbildung, Vernetzung)

Ansprechpartner/in:

Bitte benennen Sie eine Ansprechperson Ihrer Einrichtung für die Evaluation, mit der wir schriftlich und mündlich in Kontakt treten können:

Name:

Tel.:

E-Mail:

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Desi – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration

Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Frank Gesemann / Jutta Aumüller

Fragebogen zur Projektförderung

Alle Angaben werden vertraulich behandelt!

Name des Trägers / Vereins:

Projektbezeichnung:

1. Versteht sich der Träger als Migrantenselbstorganisation?

- ja
- nein

A. PROJEKTANGEBOTE

2. Was sind die zentralen Angebote des geförderten Projekts?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Historische Bildung zum Nationalsozialismus
- Vermittlung von Informationswissen
- Forschung und Dokumentation
- Öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen
- Ausrichtung von Kampagnen, Wettbewerben und Aktionen
- Interkulturelle Austauschprojekte oder internationale Begegnungen in Berlin
- Teilnehmerorientierte, offene Reflexion von Erfahrungen
- Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien
- Durchführung von Unterrichts-, Seminar- oder Trainingseinheiten zur Demokratie- und Toleranzerziehung
- Schulung, Förderung allgemeiner personaler Kompetenzen und des allgemeinen sozialen Lernens
- Maßnahmen zur Deeskalation und zur Entwicklung von Zivilcourage
- Entwicklung und Erprobung von spezifischen Aus- und Fortbildungskonzepten für Erzieher/-innen und Lehrer/-innen
- Kultur- und medienpädagogische Konzepte
- Körper- und bewegungsorientierte Konzepte von Erlebnis-, Abenteuer- und Sportpädagogik

- Gewalttherapeutische Ansätze mit auffälligen oder straffällig gewordenen Personen
- Individuelle, personenbezogene Beratungsprojekte
- Beratung von Zivilgesellschaft und Politik, Kommunalanalyse, kommunale Konfliktmoderation, Lokale Aktionspläne
- Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf Stadtteil-, Bezirks- und Landesebene
- Förderung von Partizipation bzw. die aktive Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen
- Politische Lobbyarbeit
- Sonstige (bitte nennen) _____

3. In welchen der oben genannten Bereiche sehen Sie künftig einen großen Bedarf?
(Bitte nennen!)

B. ZIEL- UND NUTZERGRUPPEN

4. Hauptzielgruppe (Bitte nur eine Zielgruppe auswählen!)

- bestehende Initiativen, Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
- Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich mit der Auseinandersetzung mit dem Problemkomplex Rechtsextremismus engagieren
- Schüler/-innen
- Jugendliche und Heranwachsende (ohne Schüler/-innen und Auszubildende)
- Auszubildende / Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Migrant(inn)en
- Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
- Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialpädagog(-inn)en
- Beschäftigte bei der Justiz, der Polizei oder in der Öffentlichen Verwaltung
- Politiker/-innen (Bund/Land/Bezirk)
- Multiplikator(inn)en (bitte nennen) _____
- Sonstige (bitte nennen): _____

5. Weitere Zielgruppen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- bestehende Initiativen, Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
- Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich mit der Auseinandersetzung mit dem Problemkomplex Rechtsextremismus engagieren

- Schüler/-innen
- Jugendliche und Heranwachsende (ohne Schüler/-innen und Auszubildende)
- Auszubildende / Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Migrant(inn)en
- Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
- Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialpädagog(-inn)en
- Beschäftigte bei der Justiz, der Polizei oder in der Öffentlichen Verwaltung
- Politiker/-innen (Bund/Land/Bezirk)
- Multiplikator(enn)en (bitte Bereiche angeben) _____

- Sonstige (bitte nennen): _____

6. Welche Zielgruppe/n würden Sie in Zukunft gerne stärker erreichen? (Bitte nennen!)

7. Bitte ordnen Sie die Hauptzielgruppe den unten stehenden Alterstufen zu
(Bitte alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten ankreuzen)

- Kinder unter 14 Jahre
- Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren
- Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren
- Erwachsene im Alter von 25 bis 60 Jahren
- Erwachsene über 60 Jahre

8. Woher kommt die Hauptzielgruppe überwiegend?

(Bitte nur eine Nennung!)

- aus dem/den Stadtteil/en (bitte nennen) _____
- Bezirk/den Bezirken (bitte nennen) _____
- aus ganz Berlin
- aus Berlin und Brandenburg
- aus Berlin und dem ganzen Bundesgebiet

9. Arbeitet das Projekt mit einem geschlechtsreflektierenden Ansatz, d.h. wird im Rahmen der Projektarbeit geschlechtsspezifisches Rollenverhalten behandelt?

- ja nein

wenn ja, gibt es Angebote nur für Mädchen/Frauen oder Jungen/Männer?

Angebote bitte nennen _____

10. Richtet sich das Projekt gezielt an Personen mit Migrationshintergrund?

- ja
- nein

11. Wie hoch ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den Teilnehmer/-innen? *(prozentualen Anteil bitte angeben oder schätzen)*

12. Richtet sich das Projekt gezielt an Personen aus sozial unterprivilegierten Milieus und Schichten?

- ja
- nein

13. Wie hoch ist der Anteil von Personen aus sozial unterprivilegierten Milieus und Schichten an den Teilnehmer/-innen? *(prozentualen Anteil bitte schätzen)*

C. PERSONAL AUSSTATTUNG UND EHRENAMTLICHE ARBEIT

14. Wie viele Mitarbeiter/innen sind insgesamt in Ihrem Verein/Ihrer Einrichtung beschäftigt?

15. Welche Eigenmittel/Ressourcen bringen Sie in das geförderte Angebot ein?
(Mehrfachnennungen möglich)

- Ehrenamtliche Arbeit
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Einnahmen durch Veranstaltungen etc.
- Einnahmen durch Untervermietung, Verpachtung etc.
- Drittmittel anderer Finanzgeber
- Andere (bitte nennen): _____

16. Wie viele Mitarbeiter/innen sind in dem geförderten Projekt beschäftigt?

17. Wie viele der Mitarbeiter/-innen haben einen Migrationshintergrund?

18. Auf welcher Basis erfolgt die Beschäftigung in dem geförderten Projekt?

- Festanstellung (Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter/-innen und den Stellenumfang an):

Anzahl der Mitarbeiter: _____ Stellenumfang: _____

- Beschäftigung über den zweiten Arbeitsmarkt (ABM, ÖBS/Kommunal-Kombi, MAE etc.)
(Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter/-innen und den Stellenumfang an)

Anzahl der Mitarbeiter: _____ Stellenumfang: _____

- Auf Honorarbasis (Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter/innen und den Stellenumfang an)

Anzahl der Mitarbeiter: _____ Stellenumfang: _____

- Ehrenamtlich (Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter/innen sowie den geschätzten monatlichen Aufwand in Stunden an)

Anzahl der Mitarbeiter: _____ Stellenumfang: _____

19. In welchen Bereichen des geförderten Projekts sind Ehrenamtliche aktiv?

(Mehrfachnennungen möglich)

- In Vorstands- bzw. Leitungsfunktion
- In der Organisation und Durchführung von Projekten
- In der Organisation und Durchführung von Treffen oder Veranstaltungen
- In der Beratung
- In der pädagogischen Betreuung oder Anleitung einer Gruppe
- In der Interessenvertretung und Lobbyarbeit
- In der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- In Verwaltungstätigkeiten
- In praktischen Arbeiten, die geleistet werden müssen
- In der Vernetzungsarbeit
- In der Mittelbeschaffung (Fundraising)
- In folgenden anderen Bereichen: _____

20. Wie beurteilen Sie insgesamt die Bedingungen der ehrenamtlichen Arbeit?

- | | | | | |
|----------|-----|-------------------|----------|---------------|
| ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Sehr gut | gut | zufriedenstellend | schlecht | sehr schlecht |

21. Was könnten der Senat / der Integrationsbeauftragte oder andere Geldgeber tun, um die Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern?

22. Wie beurteilen Sie die finanzielle Ausstattung Ihres Projekts?

Sehr gut gut zufriedenstellend schlecht sehr schlecht

23. Wie beurteilen Sie insgesamt die Ausstattung mit hauptamtlichen Kräften?

Sehr gut gut zufriedenstellend schlecht sehr schlecht

D. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

24. Welche der genannten Möglichkeiten nutzen Sie für die Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Projekts?

(Bitte alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten ankreuzen)

- Flyer
- Veranstaltungshinweise, Programmhefte
- Projekt- und Tagungsberichte, Dokumentationen
- Jahres- und Tätigkeitsberichte
- Informationsstände, Informationstafeln, Plakate
- Webseite
- Newsletter
- Zeitschrift
- Broschüren, Bücher
- Gestaltung von Radio- und Fernsehsendungen
- Herstellung eines Videofilms über den Verein
- Pressemitteilungen, öffentliche Stellungnahmen
- Öffentliche Veranstaltungen
- Tag der Offenen Tür
- andere (bitte nennen) _____

E. QUALITÄTSSICHERUNG

25. Welche Instrumente des Qualitätsmanagements nutzen Sie für das geförderte Projekt?

(Bitte alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten ankreuzen)

- Beratungsbögen
- Checklisten für Beratungen
- Klientenstatistik
- Weitere statistische Erfassungen (z.B. von Veranstaltungen)
- Schriftliche Befragungen von Nutzern/Klienten
- Mündliche Befragungen von Nutzern/Klienten (z.B. Interviews, Gruppendiskussionen)
- Bedarfsanalysen
- Dokumentationsbögen zur Verwendung von Arbeitszeit
- Schriftliche Dokumentation von Erfahrungen und Ergebnissen
- Interne Berichte zu Arbeitsprozessen und -ergebnissen
- Teambesprechungen zu Zielen, Projektprozessen und -ergebnissen
- Fallbesprechungen zum fachlichen Austausch innerhalb des Teams
- Interne Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/-innen
- Externe Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/-innen
- Interkulturelle Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen (z.B. Diversity Training)
- Interne Supervision (außerhalb der eigentlichen Arbeitsorganisation)
- Externe Supervision
- Externe Evaluation
- Jahresberichte zur Projektarbeit
- Workshops mit Mitarbeiter/-innen zur Jahresplanung
- Beteiligung an Zertifizierungsverfahren

ggf. Name des Qualitätsentwicklungsmodells: _____

Bemerkungen: _____

G. BEDARFE UND BEWERTUNGEN

26. Wie bewerten Sie Konzeptionen, Instrumente und Dienstleistungen des Senats / des Integrationsbeauftragten?

	trifft zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
Mit der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus können wir uns identifizieren			
Der Berliner Ratschlag für Demokratie wirbt öffentlichkeitswirksam für die Leitbegriffe der Landeskonzeption			
Das Berliner Beratungsnetzwerk leistet eine erfolgreiche Verzahnung und Abstimmung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in Berlin			
Das Landesprogramm gewährleistet die Absicherung einer grundlegenden Infrastruktur der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus			
Ratschlag für Demokratie, Beratungsnetzwerk und Förderprogramm sind gut aufeinander abgestimmt			
Ziele und Schwerpunkte des Förderprogramms sind klar, transparent und nachvollziehbar			
Das Verfahren der Projektförderung ist zweckmäßig, transparent und nachvollziehbar			
Beratung und Betreuung durch die Mitarbeiter/-innen von IntMig sind hilfreich und zweckmäßig			
Die Steuerung des Förderprogramms durch den Integrationsbeauftragten trägt zum Projekterfolg bei			
Der Integrationsbeauftragte leistet einen Beitrag zur öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung der Projektarbeit			

27. Wie könnte der Integrationsbeauftragte Ihre Arbeit wirksam unterstützen?

	<i>gewünscht</i>	<i>weniger gewünscht</i>	<i>nicht gewünscht</i>
Für das Landesprogramm sollten Rahmen-, Leit- und Handlungsziele (auch in den verschiedenen Handlungsfeldern) entwickelt werden			
Zuwendungsgeber und Projekte sollten sich auf konkrete Zielvereinbarungen verständigen			
Zuwendungsgeber und Projekte sollten gemeinsam Standards für Sachberichte entwickeln			
Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Projekten sollte verbessert werden (z. B. durch gemeinsame Treffen)			
Die Präsentation der Projekte (z.B. auf der Webseite des Integrationsbeauftragten) sollte verbessert werden			
Das Einwerben von Drittmitteln sollte durch den Integrationsbeauftragten stärker unterstützt werden			
Die Qualitätsentwicklung der Projekte sollte durch den Integrationsbeauftragten stärker unterstützt werden			

28. Sonstige Wünsche

29. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Landeskonzeption und zur Weiterentwicklung des Förderprogramms

30. Wünsche an das Evaluationsteam

Zum Schluss bitten wir Sie noch um folgende Angaben:

Wer hat den Bogen ausgefüllt?

Name:

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Erreichbar unter:

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Frank Gesemann / Jutta Aumüller
(Desi – Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration)

Tagungsbericht der Feedback-Veranstaltung am 30. Januar 2009

Zeit: 10.00-15.00 Uhr

Ort: Büro des Integrationsbeauftragten des Berliner Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin

Einleitung

Seit Ende 2002 fördert der Senat im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (ehemals Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus) Projekte in den Bereichen Mobile Beratung und Netzwerke, Demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft, Kommunale Integration und Stärkung von Nachbarschaft, Opferberatung, Dokumentation und Recherche. Das Landesprogramm ist eines von drei Programmen zur Projektförderung, die beim Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration angesiedelt sind. Hierzu gehören ferner die Integrationsprojekte (mit einem sehr hohen Anteil von Migrantenselbstorganisationen unter den Projektträgern) und das Aktionsprogramm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“.²⁴⁵

Mit der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus („Demokratie. Vielfalt. Respekt“) hat der Senat den Versuch unternommen, die Anstrengungen des Landes Berlin in den unterschiedlichen Handlungsfeldern „als Teil einer gesamtstädtischen Strategie erkennbar zu machen, die vielfältigen Einzelschritte aufeinander zu beziehen und deren Zielkoordinaten zu präzisieren“. Der wissenschaftlichen Evaluation des Förderprogramms des Berliner Integrationsbeauftragten wird im Kontext eines langfristig angelegten Prozesses der „Steuerung der Handlungsstrategien für Demokratie / gegen Rechtsextremismus“ und der „Präzisierung der Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern“ eine „besondere Bedeutung“ zugeschrieben, „da sie als formative Evaluation im Sinne der begleitenden Beratung geplant ist“.²⁴⁶

Eine erste Evaluation des Förderprogramms und der Förderschwerpunkte wurde bereits in der Frühphase des Landesprogramms Anfang 2003 durchgeführt. Ziel der Evaluation war eine Präzisierung und Weiterentwicklung von Fördergrundsätzen, um zu einer Optimierung der Förderung beizutragen.²⁴⁷ Mit der Evaluation 2008/09 soll eine „Zwischenbilanz“ der Förderung gezogen werden, die „Impulse zur Weiterentwicklung der gesamten Landeskonzeption“ bietet.²⁴⁸ Zu den Besonderheiten der Evaluation 2008/2009 gehört, dass erstmals alle Pro-

²⁴⁵ Zu den Konzeptionen der einzelnen Programme siehe die Vorlage von IntMig für den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vom 14. August 2008, die diesem Tagungsbericht als Anlage beigelegt ist.

²⁴⁶ Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2008, S. 38. Die Landeskonzeption ist verfügbar unter: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/themen/demokratie-vielfalt-respekt/landeskonzeption>

²⁴⁷ Der Evaluationsbericht 2003 ist auf der Homepage des Beauftragten für Integration und Migration verfügbar: http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/rexpro/rex_evaluierungsbericht_2003.html.

²⁴⁸ Siehe Fußnote 2, S. 37.

gramme des Integrationsbeauftragten evaluiert werden. Damit verbunden sind Chancen und Herausforderungen, die Schnittstellen der verschiedenen Programme stärker in den Blick zu nehmen.

Die Feedback-Veranstaltung zur Evaluation des Landesprogramms am 30. Januar 2009 hatte die Absicht, zum einen die Möglichkeit eines Austausches zwischen den Projekten wie auch der Kommunikation von Handlungszielen des Senats zu bieten. Zum anderen sollten Ergebnisse der ersten Evaluationsrunde mit ausführlichen qualitativen Befragungen der einzelnen geförderten Projekte präsentiert und zur Diskussion gestellt werden. Nach einer Einführung von Roland Roth, der die Zielsetzungen der Veranstaltung und der Programmevaluation darlegte, erläuterte der Berliner Integrationsbeauftragte Günter Piening in seiner Rede den besonderen Stellenwert der Förderung von Projekten im Rahmen der Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Frank Gesemann stellte in seiner Präsentation das Selbstverständnis und die Methodik der Evaluation vor, skizzierte das Profil des Landesprogramms und stellte einige Themen und Fragestellungen aus der ersten Runde der Evaluationsgespräche zur Diskussion.

In drei Arbeitsgruppen wurden besondere Aspekte der Projektarbeit durch freie Träger diskutiert. So befasste sich eine der Arbeitsgruppen mit dem besonderen Potenzial, das diese Träger in Abgrenzung von den Regelinstitutionen zur Förderung von Demokratie und Zivilität einbringen können. Im Vordergrund des Erfahrungsaustausches standen die Erfahrungen im Umgang mit Schulen. Es zeigte sich, dass der Zugang zu Schulen vor allem dann gelingt, wenn das Angebot in den Lehrplan und den schulischen Kontext eingebunden werden kann. Auf Barrieren stoßen Projekte offenbar dann, wenn sie das Gesamtsystem Schule, das Schulklima und die Schulkultur sowie die Interaktion von Lehrern und Schülern in den Blick zu nehmen.

Eine zweite Arbeitsgruppe diskutierte Fragen der Qualitätsmessung und Qualitätssicherung in der Projektarbeit. Im Zentrum der Diskussion standen der Austausch über unterschiedliche Bestimmungen der Qualität von Projektarbeit, die Entwicklung von Leitlinien und Zielen des Landesprogramms – als Voraussetzung für projektspezifische Zielvereinbarungen – sowie der Unterstützungsbedarf der Projekte für die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. In der Arbeitsgruppe zeigte sich ein weitgehender Konsens hinsichtlich des Wunsches, die Begleitung der Qualitätsentwicklung der Projekte stärker als strukturellen Bestandteil des Förderprogramms zu verankern.

Notwendigkeiten und Möglichkeiten, das Profil der Berliner Förderlandschaft weiterzuentwickeln, standen im Zentrum der dritten Arbeitsgruppe. Diskutiert wurden aktuelle Bedarfe in den geförderten Projekten, Anregungen für eine Weiterentwicklung der Förderung sowie die Vernetzung von Projekten und Arbeitsbereichen. Die Ergebnisse des Erfahrungsaustausches deuten u.a. darauf hin, dass die im Landesprogramm geförderten Projekte jeweils über eigene Netzwerke verfügen und der zusätzliche Bedarf an Vernetzung eher gering zu sein scheint. Als notwendig erachtet wurde eine ressortübergreifende Vernetzung von Akteuren vor allem im Sozialraum.

Am Ende der Veranstaltung wurde deutlich, dass zum einen die Formulierung projektübergreifender Zielkoordinaten und die Qualitätsentwicklung der Projekte und zum anderen die Frage der Schnittflächen zwischen Projekten und Schulen zu den zentralen Themen gehören, die im Rahmen der geplanten Fokusgruppen weiter bearbeitet werden sollten. An die Evaluatoren wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch gerichtet, diesen Prozess – auf der Grundlage einer Auswertung von Konzepten und Gesprächen mit Projektvertretern – anzuregen und zu begleiten.

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Frank Gesemann / Jutta Aumüller
(Desi – Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration)

Feedback-Veranstaltung am Freitag, den 30. Januar 2009

Zeit: 10.00-15.00 Uhr, Ort: Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Begrüßung |
| 10.15 Uhr | Der Integrationsbeauftragte des Senats: Weiterentwicklung des Landesprogramms und Perspektiven der Förderpolitik |
| 10.45 Uhr | Diskussion |
| 11.00 Uhr | Evaluationsteam: Zeitplan und Methodik der Evaluation; Zusammenschau der geförderten Projekte; Ergebnisse der ersten Befragungsrunde; weiterführende Fragen |
| 11.30 Uhr | Diskussion |
| 11.45 Uhr | Imbiss, Gelegenheit für Gespräche |
| 12.30 Uhr | Bearbeitung von ausgewählten Fragestellungen in Arbeitsgruppen |
| | (1) Welche Leistungen erbringen die Projekte, die die Regelinstitutionen nicht übernehmen? Wie können die Projekte gleichwohl zu einer Veränderung der Regelinstitutionen beitragen? |
| | (2) Was sind Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit? Wie kann deren Qualität gesichert, verbessert und dokumentiert werden (Zielvereinbarungen, Sachberichte)? |
| | (3) Welche Möglichkeiten oder Notwendigkeiten gibt es, das Berliner Profil der Förderlandschaft weiterzuentwickeln (Beratungsnetzwerk, zukünftige Bedarfe)? |
| 14.00 Uhr | Berichte aus den Arbeitsgruppen |
| 15.00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Protokoll des Plenums am Vormittag

Die Vormittagssitzung fand im Plenum statt und hatte das Anliegen, die Ziele der Evaluation aus der Sicht des Integrationsbeauftragten und des Evaluationsteams zu kommunizieren. In einer allgemeinen Diskussionsrunde brachten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Projekte ihre Perspektiven zur Evaluation und zur Weiterentwicklung des Landesprogramms zum Ausdruck.

Begrüßung

(Prof. Dr. Roland Roth, Evaluationsteam)

In seiner Begrüßung hob Roland Roth vom Evaluationsteam die Besonderheiten des Landesprogramms hervor. Dieses sei in eine differenzierte Förderlandschaft eingebettet, zu der eine Fülle von Initiativen, Projekten und Maßnahmen gehören, die durch die Bezirke, das Land, den Bund und die EU finanziert werden und die auf all diesen Ebenen mehr oder weniger starke Impulse geben. Kennzeichnend für das „Berliner Interventionsmodell“ sei, wie Lorenz Korgel zu Recht schreibe, eine „mehr oder minder verzahnte Präventions- und Interventionspraxis“. Viele größere, evaluationserfahrene Projekte, wie beispielsweise Schule ohne Rassismus, das Anne Frank Zentrum, Reach Out, das Apabiz oder die mobilen Beratungsteams würden bundesweit einen ausgezeichneten Ruf genießen und seien in vieler Hinsicht stilbildend für die Arbeit gegen Rechtsextremismus in der Bundesrepublik geworden. Es gebe aber auch eine Fülle kleinerer Projekte, die noch nicht so sichtbar sind und die vielleicht auch zum ersten Mal mit der Herausforderung von Evaluation konfrontiert seien. Im Rahmen einer komplexen Förderlandschaft könne die Evaluation die Weiterentwicklung des Landesprogramms unterstützen, indem sie dessen Konturen schärfe und neue Anforderungen aufzeige. In diesem Kontext möchten die Evaluatoren eine stärkere Vernetzung zwischen dem Landesprogramm und der Integrationsförderung konzeptionell andeuten und anregen.

Roland Roth unterstrich vor allem den formativen und partizipativen Charakter der Evaluation. Formativ bedeute, dass die Evaluatoren nicht am Ende der Evaluation und von oben herab eine Bewertung vornehmen, sondern die Projekte in ihrer aktuellen Arbeit begleiten möchten. Ziel der Evaluation sei es, die Projekte, soweit von diesen gewünscht, in der Qualitätssicherung und damit auch in ihrer öffentlichen Anerkennung und ihrem politischen Gewicht zu unterstützen. Partizipativ meine, dass der Mitwirkung und den Perspektiven der Projekte eine zentrale Bedeutung zukommt. Es sei völlig sinnlos, Vorschläge vom grünen Tisch herab zu machen, die von den Projekten nicht aufgenommen werden, die diese nicht für relevant halten und ihnen keine Perspektive anbieten. In einem Feld, in dem es darum gehe, mehr Demokratie zu ermöglichen, müssten Evaluationen notwendigerweise partizipativ angelegt sein. Die Evaluatoren, so Roland Roth, möchten diesen Anspruch jedenfalls so weit wie möglich und ohne die Beteiligten zu überfordern, umsetzen. Die Anlage der Feedback-Veranstaltung sei ein weiterer Ausdruck dieser partizipativen Orientierung, die bereits in den Projektgesprächen praktiziert wurde.

Weiterentwicklung des Landesprogramms und Perspektiven der Förderpolitik

(Günter Piening, Integrationsbeauftragter des Berliner Senats)

Es sei eine der interessantesten Entwicklungen der letzten Jahre, dass das Thema Demokratiearbeit, Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zum neuen Profil der Arbeit des Berliner Integrationsbeauftragten gehöre. Darauf verwies Günter Piening, der Integrationsbeauftragte des Senats, in seiner Rede. Er habe diese Entwicklung, die Übernahme des Förder-

programms und der Koordinierungsarbeit in diesem Bereich immer sehr unterstützt. Aufgrund seiner eigenen Erfahrungen sei er überzeugt, dass es demokratiefeindliche, rassistische und rechtsextreme Bewegungen nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in einer „bunten Stadt“ wie Berlin gebe. In einer Stadt der Vielfalt, einer Einwanderungsstadt sei die Bekämpfung demokratiefeindlicher Entwicklungen ein Kernbestandteil der Arbeit des Integrationsbeauftragten. Beide Säulen, die klassische Integrationspolitik und die Demokratiewerksarbeit, die Bekämpfung von Rechtsextremismus würden zusammengehören.

Günter Piening erinnerte daran, dass es in den Haushaltsberatungen im Sommer 2003 noch große Zweifel gegeben habe, ob ein solches Programm überhaupt benötigt werde und ob es beim Integrationsbeauftragten richtig angesiedelt sei. Es freue ihn, dass es inzwischen eine breite Akzeptanz des Förderprogramms gebe und dass in den Haushaltsberatungen niemand mehr in Frage stelle, dass hier eine zentrale Aufgabe der Förderpolitik in Berlin liegt. Die Arbeit der Projekte habe wesentlich dazu beigetragen, dass es in Berlin inzwischen eine große Sensibilität im Hinblick auf das Handlungsfeld Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus gebe. Es sei in den letzten Jahren gelungen, die Bedeutung des Themas in der politischen Öffentlichkeit zu verankern und ein gemeinsames Grundverständnis der zentralen strategischen Ansätze zu entwickeln. Es sei inzwischen unstrittig, dass es sich vor allem um eine Aufgabe der Zivilgesellschaft handle, dass Strukturen benötigt werden, die diese zivilgesellschaftliche Arbeit leisten und dass diese einer entsprechenden Förderung bedürfen.

Diese Entwicklung komme vor allem in der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zum Ausdruck, die der Senat im Juli 2008 beschlossen hat. Mit dieser Konzeption sei der Prozess der letzten Jahre, zumindest unter den gegenwärtigen politischen Konstellationen, unumkehrbar geworden. Die Landeskonzeption gehe davon aus, dass es in Berlin ein hohes rechtsextremes Einstellungspotenzial, von Rechten und Rechtsextremen dominierte Strukturen im öffentlichen und halböffentlichen Raum, Angstzonen und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt, die von der Polizeilichen Kriminalstatistik nur unvollständig abgebildet werden. Die Landeskonzeption basiere zudem auf der Annahme, dass die wirksamste Barriere gegen demokratiefeindliche Entwicklungen in der Stärkung demokratischer Strukturen liegt. Die Landeskonzeption habe zentrale Themen, Handlungsansätze und Leitprojekte identifiziert, die aus Sicht des Senats von besonderer Bedeutung sind und decke eine Vielzahl von Handlungsbereichen ab. Günter Piening betonte, dass es kaum ein Bundesland gebe, in dem so intensiv über Konzeptionen nachgedacht und Mittel zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die geförderten Projekte unterstrich Günter Piening, dass diese durch ihre Arbeit wesentlich dazu beigetragen haben, dass in den letzten Jahren in Berlin ein beachtlicher Kompetenzpool in Sachen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Stärkung der Zivilgesellschaft entstanden sei. Diese Kompetenzen müssten in Zukunft noch stärker gebündelt und besser präsentiert werden. Mit den knapp zwei Millionen Euro, die im Landesprogramm zur Verfügung stünden, werden jährlich etwa 30 Projekte finanziert. Hinzu komme noch die Kofinanzierung aus den Bundesprogrammen, ein Thema, das alle Beteiligten sicherlich in Zukunft noch stärker beschäftigen werde. Mit der Landeskonzeption und dem Förderprogramm verfüge der Senat über eine langfristig angelegte Strategie und Leitprojekte, die als Faustpfand in den kommenden Haushaltsberatungen genutzt werden könnten.

Günter Piening verwies in seinen Ausführungen zudem auf die Bedeutung des „Berliner Ratschlags für Demokratie“ und des „Berliner Beratungsnetzwerks“. Der Berliner Ratschlag für Demokratie habe seit seiner Gründung im Januar 2008 bereits eine Menge geleistet. Mit Hilfe prominenter Unterstützer sollen die Themen Demokratie, Vielfalt und Respekt stärker in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft hineingetragen werden. Im Jahr 2009 stünden die „Berliner Verpflichtung“ und die „Respekt-Kampagne“ im Vordergrund. Aufbauend auf der „Berliner Verpflichtung“ werde zurzeit ein Instrumentarium erarbeitet, um das Thema Respekt in die

Stadt hineinzutragen. Das Label Respekt sei für eine Demokratiearbeit in der Einwanderungsgesellschaft sehr gut geeignet, weil es ermögliche, unterschiedlichste Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in einen gemeinsamen Kontext zu stellen. Die Respekt-Kampagne werde im April starten und mit einem großen Wettbewerb verbunden sein.

Ein zweites Gremium sei das Berliner Beratungsnetzwerk, das vom Bund finanziert werde und eine Bündelung von Kompetenzen ermöglichen solle. Das Beratungsnetzwerk habe sehr stark dazu beigetragen, die Landeskonzeption zu verbessern. Mit den verschiedenen Säulen, den Konzepten und dem Förderprogramm sei das Büro des Integrationsbeauftragten inzwischen sehr gut aufgestellt. Dies gelte auch für die Personalsituation. So seien in der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus, zu der die Herren Schneider, Lewanzik, Korgel und Deuckert sowie ab dem 1. Februar 2009 auch Frau Anders gehören, vielfältige Kompetenzen gebündelt. Mit dem Aufbau neuer Strukturen innerhalb des Hauses solle sichergestellt werden, dass die Arbeit in den nächsten Jahren sowohl konzeptionell als auch fördertechnisch erfolgreich weitergeführt werden könne.

In Bezug auf die Evaluation unterstrich Günter Piening, dass es nach einer sechsjährigen Förderpraxis sinnvoll sei, das Programm einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Es gehe nicht darum, einzelne Projekte auf den Prüfstand zu stellen oder Kürzungsvorgaben umzusetzen, sondern es solle geklärt werden, ob Programmziele und Konzepte stimmen und ob relevante Problembereiche abgedeckt werden. Von der Evaluation erhoffe er sich zudem eine stärkere Verknüpfung der beiden Programmsäulen seines Hauses, der klassischen Integrationsförderung und des Bereichs Rechtsextremismus/Rassismus. Vielfalt, Demokratie und Menschenrechte seien Kernbegriffe, die nicht nur die Arbeit des Integrationsbeauftragten, sondern auch die zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen in der Stadt beschreiben. Der Evaluationsprozess könne in diesem Kontext deutlich machen, dass die verschiedenen Programme und Projekte den Kernbereich der Entwicklungen in der Stadt berühren. Die Kernaufgabe in einer Gesellschaft der Vielfalt sei die Sicherung demokratischer und menschenrechtsorientierter Strukturen. Er hoffe sehr, diesen spannenden Prozess in den nächsten Jahren mit allen Beteiligten gemeinsam gestalten zu können.

Zeitplan und Methodik der Evaluation; Zusammenschau der geförderten Projekte; Ergebnisse der ersten Befragungsrunde; weiterführende Fragen

(Dr. Frank Gesemann, Evaluationsteam)

Frank Gesemann wies zunächst darauf hin, dass die Evaluation Impulse zur Weiterentwicklung der Landesprogramms bieten und die Projekte bei der Entwicklung von Indikatoren zur Selbstevaluation unterstützen solle. Hierzu gehörten unter anderem die Analyse der Umsetzung zentraler Elemente der Programmkonzeption, die Identifizierung von nicht gedeckten Bedarfen in der Berliner Förderlandschaft, eine Bewertung von Projektformaten in Bezug auf relevante Problembereiche sowie eine Einschätzung der Wirkungen des Programms und der Erfolgsbedingungen von Projektformaten. Frank Gesemann unterstrich in diesem Kontext den partizipativen Anspruch der Evaluation, wodurch eine gezielte Einbindung aller Beteiligten und Betroffenen, eine Qualitätssicherung und -entwicklung im Dialog mit den PraktikerInnen eine kontinuierliche Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen und eine gemeinsame Entwicklung von Handlungsempfehlungen realisiert werden solle. Partizipation sei ein grundlegendes Gestaltungsprinzip im Handlungsfeld der Demokratieförderung und müsse daher auch das Selbstverständnis der Evaluation bestimmen.

In einer kurzen Zusammenschau der geförderten Projekte skizzierte Frank Gesemann anschließend einige Strukturmerkmale des Förderprogramms. In diesem Kontext wies er vor allem auf die Kofinanzierung von Projekten, über die zusätzliche Fördermittel nach Berlin fließen und die Verankerung von Projekten als Leitprojekte in der Landeskonzeption hin. Die

Varianz der Zuwendungen zeige, dass die Rahmenbedingungen der Projektarbeit, die personelle und sächliche Ausstattung der Projekte durch erhebliche Differenzen gekennzeichnet sind. Diese Unterschiede müssten bei der Bewertung der Projektarbeit berücksichtigt werden, da sie von zentraler Bedeutung für die Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten der Projekte seien. Zudem sei die Bestimmung der Rolle und des Stellenwerts kleinerer und mittlerer Projekte von Bedeutung für die Weiterentwicklung des Landesprogramms. Zu klären sei vor allem, wie diese Differenzen konzeptionell im Landesprogramm gestaltet und wie die besonderen Erfahrungen und Kompetenzen von Trägern und Projekten unterschiedlicher Größe für alle Beteiligten stärker nutzbar gemacht werden können.

Zu den zentralen Strukturmerkmalen des Landesprogramms gehöre die Ausrichtung der Förderung auf Prävention und Stärkung der Zivilgesellschaft. Schwerpunkte der Projektarbeit seien die Themenfelder Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Eine Reihe von Projekten habe darüber hinaus die Förderung demokratischer Orientierungen, sozialer und interkultureller Kompetenzen zum Ziel. Ein besonderes Gewicht in der Ausrichtung des Programms komme hierbei der Bildungsarbeit zu – mit Schülern und Jugendlichen als zentraler Zielgruppe. In diesem Kontext sei kritisch zu fragen, wie mit der Gefahr umgegangen werden könne, dass Phänomene wie Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vor allem mit Jugendlichen in Verbindung gebracht und einseitig in deren Verantwortungsbereich angesiedelt werden. Auffallend sei zudem, dass sich nur wenige Projekte gezielt an Zielgruppen mit geringem Bildungsniveau und rechtsextremen Orientierungen richten. Aus Sicht der Evaluatoren sei es wichtig, diese Herausforderung im Blick zu behalten. Wichtig seien in diesem Zusammenhang vor allem die Debatte über eine mögliche Ausweitung von Angeboten und der Austausch von Erfahrungen.

In Bezug auf erste Ergebnisse der Evaluation stellte Frank Gesemann anschließend einige Themen, Fragestellungen und Herausforderungen vor, die sich in der ersten Runde der Evaluationsgespräche mit Vertreterinnen und Vertreter der Projekte herauskristallisiert haben. Hierzu gehörten Fragen nach den Leitzielen des Landesprogramms und dem besonderen Profil der Förderung, den Synergieeffekten einer stärkeren Kooperation verschiedener Förderebenen, der aktiven Gestaltung und konzeptionellen Weiterentwicklung der Schnittflächen zur Integrationsförderung, der gezielten Förderung und Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen sowie die stärkere Ausrichtung von Angeboten auf Migrantinnen und Migranten. Von zentraler Bedeutung seien zudem Fragen zu Profilen, zur Nachhaltigkeit und zur öffentlichen Sichtbarkeit der Projektarbeit insbesondere im Hinblick auf die Regelangebote, zu den Zielen und Leistungen, Erfolgskriterien und zur Qualität der Projektarbeit sowie nach den Notwendigkeiten und Möglichkeiten, das Berliner Profil der Förderlandschaft weiterzuentwickeln. Eines der zentralen Ziele der Feedback-Veranstaltung sei es, die drei zuletzt genannten Themen intensiver in Arbeitsgruppen zu diskutieren, um damit wichtige Impulse für den Fortgang der Evaluation zu gewinnen.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion gab es vor allem Nachfragen und Anmerkungen zur Rolle von Migrantenselbstorganisationen, zur Funktion des Berliner Beratungsnetzwerks, zu den Schwerpunkten und Zielgruppen des Landesprogramms, zu den Schnittstellen der verschiedenen Förderprogramme sowie zur Methodik und zum Zeitplan der Evaluation. Intensiver diskutiert wurde insbesondere die Einschätzung des Evaluationsteams, dass Migrantenselbstorganisationen als handelnde Akteure im Landesprogramm kaum sichtbar sind. Vorgeschlagen wurde zum einen, dafür zu sorgen, dass Selbstorganisationen von Migranten künftig stärker im Berliner Beratungsnetzwerk vertreten sind. Angeregt wurde aber auch, nicht nur zu überprüfen, inwieweit Migrantenselbstorganisationen in den verschiedenen Programmbereichen

vertreten sind, sondern auch darüber nachzudenken, worin deren konkrete Rolle bestehe. Von Bedeutung für die Weiterentwicklung des Landesprogramms sei zudem die Klärung der Frage, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Handlungsfeldern, Organisationen und Projekten vertreten sind und ob diese die gesellschaftliche Realität einer Einwanderungsgesellschaft angemessen widerspiegeln.

In Bezug auf Schwerpunkte und Zielgruppen des Förderprogramms wurde angeregt, die Rolle von Multiplikatoren in den Strukturen, die gesellschaftliches Zusammenleben regulieren (Kommunalverwaltung, Bildungssektor, Sicherheitsorgane), stärker zu berücksichtigen. Zu fragen sei insbesondere, inwieweit Multiplikatoren als Zielgruppe im Landesprogramm vorkommen und wie mit dieser Zielgruppe zu arbeiten wäre. In den Blick genommen werden sollten auch die Wechselwirkungen zwischen der Unfähigkeit von Institutionen, mit der Realität der Einwanderungsgesellschaft angemessen umzugehen, und verschiedenen Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie deutsch-völkischem Rechtsextremismus, aber auch Homophobie und Antisemitismus in Migrantenmilieus. In diesem Zusammenhang könnten Migrantenselbstorganisationen auch zur Demokratieförderung und zur „Zivilisierung der Zivilgesellschaft“ beitragen.

Eine Reihe von Fragen bezog sich auf das weitere Vorgehen und die Perspektiven der Evaluation. Roland Roth und Frank Gesemann skizzierten für das Evaluationsteam den groben Zeitplan der bis Ende Oktober 2009 angelegten Evaluation. Als weitere Schritte seien der Abschluss der Dokumentation und die Auswertung von Ergebnissen aus der ersten Runde der Evaluationsgespräche, eine schriftliche Befragung der Projekte zu ausgewählten Aspekten ihrer Arbeit, die Erstellung und Kommunikation von Projektprofilen sowie die Organisation von Fokusgruppen geplant. Die Fokusgruppen, die als halbtägige Veranstaltungen vor der Sommerpause geplant seien, sollen eine vertiefende Behandlung von Themen und Fragestellungen ermöglichen. In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung sei das Evaluationsteam noch unsicher, ob diese – wie ursprünglich geplant – als handlungsfeldbezogene Arbeits- und Diskussionsgruppen angelegt werden sollten oder ob es möglicherweise sinnvoller sei, ausgewählte Themen wie Qualitätsentwicklung oder Schnittstellen zwischen Projektarbeit und Regelangeboten weiter zu vertiefen. Das hänge insbesondere auch vom Verlauf der Feedback-Veranstaltung und der Diskussion in den Arbeitsgruppen ab.

Protokolle der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Welche Leistungen erbringen die Projekte, die Regelinstitutionen nicht übernehmen? Wie können die Projekte gleichwohl zu einer Veränderung der Regelinstitutionen beitragen?

Moderation: Dr. Roland Roth

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Alexander Deuckert (IntMig), Annika Eckel (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)), Michael Hammerbacher (RAA Berlin), Ulli Jentsch (Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin), Dr. Roland Roth (Evaluationsteam), Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel), Patrick Siegele (Anne Frank Zentrum), Dr. Czarina Wilpert (Eine Welt der Vielfalt)

Berichterstatter im Plenum: Patrick Siegele

Ergebnisprotokoll: Dr. Roland Roth/Dr. Frank Gesemann

Im Zentrum des Austausches in der Arbeitsgruppe 1 standen die Erfahrungen der Projekte im Umgang mit Regelinstitutionen: Wie kommen die Kontakte zu den Einrichtungen zustande? Welche Leistungen erbringen die Projekte für die Regelinstitutionen? Wie gestaltet sich der Kooperationsprozess? Wie gelingt der Transfer von Kompetenzen in die Regelangebote? Die Diskussion zeigte, dass die Schule im Zentrum der Kooperationserfahrungen und -wünsche steht. Zu den Kooperationspartnern gehören aber auch Träger der Jugendhilfe, vor allem in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und Bewährungshilfe sowie eine Vielzahl staatlicher Institutionen und gesellschaftlicher Akteure (Behörden, Parlamente, Parteien, Gewerkschaften etc.). Der Zugang zu den Schulen wird hierbei von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Genannt wurden unter anderem die Erfahrungen und Kompetenzen des Trägers, der Bekanntheitsgrad und Charakter des Angebots, die Möglichkeiten der Einbindung des Angebots in den schulischen Kontext, der „Problemdruck“ in der Schule und das Vertrauen in externe Lösungen, das Leitbild und Lernkonzept der Schule, das Klima und die Kultur in der Schule sowie das Engagement von Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern.

Der Erfahrungsaustausch zeigte, dass der Zugang zu Schulen vor allem dann gelingt, wenn das Angebot in den Lehrplan und den schulischen Kontext eingebunden ist. So kommen beispielsweise Schulklassen in das Anne Frank Zentrum, weil die Lehrer die Ausstellung als ein attraktives Angebot wahrnehmen, das sie „ziemlich nahtlos“ in ihren Unterricht integrieren können. Der „Türöffner“ Anne Frank und die Konzeption der Ausstellung bieten auch die Chance, den Transfer in die Gegenwart herzustellen und mit den Jugendlichen in ein Gespräch über eigene Erfahrungen zu kommen. Die Kontinuität des Angebots fördert zudem den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Schulen und eröffnet Gelegenheiten für eine vertiefende Behandlung des Themas im Rahmen von Projekttagen und -wochen. Ein Transfer von Kompetenzen erfolgt hierbei vor allem über Materialien, die unmittelbar im Unterricht eingesetzt werden können (z.B. zur Biografie von Anne Frank, zum Antisemitismus, Nationalsozialismus oder Holocaust). Der Weg, die pädagogischen Ziele in Materialien zu „gießen“, habe sich dabei als sehr fruchtbar und gewinnbringend erwiesen, weil damit die Lehrerinnen und Lehrer – insbesondere in Kombination mit Fortbildungen – selbst in die Lage versetzt werden, die Themen unmittelbar im eigenen Unterricht umzusetzen. Die Verknüpfung des Wissens über die Geschichte mit der Gegenwart jugendlicher Lebenswelten ist hierbei eine zentrale Herausforderung für den Unterricht an Schulen, aber auch für die Angebote der Projekte.

In Bezug auf die im neuen Schulgesetz von Berlin verankerte Entwicklung von interkultureller Kompetenz zeigte der Erfahrungsaustausch allerdings, dass der Weg zu einer interkulturellen Öffnung der Schule und interkulturellen Qualifizierung des Lehrpersonals offenbar noch weit ist. Während der Zugang für Projekte, die klar definierte Leistungen auf der kognitiven Wissensebene anbieten, eher unproblematisch zu sein scheint, stoßen Projekte, die sich mit den Einstellungen und dem Verhalten von Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen vor allem dann auf deutliche Barrieren, wenn sie versuchen, das Gesamtsystem Schule, das Schulklima und die Schulkultur und die Interaktion von Lehrern und Schülern in den Blick zu nehmen.

In den Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden in diesem Zusammenhang verschiedene Aspekte angesprochen, die an dieser Stelle nur kurz zusammengefasst werden sollen:

- Die Arbeit mit Schulen wird überwiegend – trotz vielfältiger Probleme des Zugangs, der Kooperation und der Strukturunterschiede – als wichtig bewertet, da Jugendliche dort am besten erreicht werden können.
- Die Bedarfslagen an Schulen reichen deutlich über das Thema Rechtsextremismus hinaus. Sie beziehen sich vor allem auf die Bereiche Diskriminierung und Rassismus, Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, aber auch auf die Bearbeitung massiver Kommuni-

- In diesem Kontext benötigen die Schulen die Kompetenzen der Projekte vor allem in den Bereichen Beratung, Information und Argumentationshilfen sowie bei der Durchführung von Projektwochen und Trainingsangeboten.
- Sich Hilfe von außen zu holen, gilt allerdings in vielen Schulen nicht als Zeichen von Professionalität, sondern wird häufig als Schwäche ausgelegt.
- Einige Projekte werden vor allem dann gerufen, „wenn es schon brennt“ und müssen sich dann mit einer Erwartungshaltung auseinandersetzen, die eine „Löschung des Brandherdes“ innerhalb von wenigen Stunden erwartet.
- Es gibt häufig keine nachhaltige Begleitung der Angebote in Schulen. Eine Arbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern ist in vielen Fällen weder vorgesehen noch erwünscht. Es gibt zumeist keine Chance, einen Demokratisierungsprozess gemeinsam mit der Schule zu organisieren.
- Die Kompetenzen der Lehrer/innen in den Bereichen Rechtsextremismus und Rassismus werden als eher gering eingeschätzt. Es gibt zudem wenig interkulturelle Kompetenzen an den Schulen. Viele Lehrer haben noch nie ein *diversity training* gemacht, kennen weder *managing diversity* noch *anti-bias-Konzepte*, haben dafür im beruflichen Alltag aber auch kaum Zeit.
- Das Problem ist häufig die Struktur der Schule: Wann finden die Lehrer/innen selber die Zeit zu lernen, besser mit ihren Schülern und den eigenen Vorurteilen umzugehen? Wie könnte man dies langfristig als Teil der Lehrerfortbildung organisieren? Wie kann man für die Lehrer/innen Freiräume zur Teilnahme an Fortbildungen zur Wertschätzung von Vielfalt schaffen?
- Die Veränderung von Schule sollte daher bereits in der Ausbildung beginnen. Als positives Beispiel wird die Standpunkte-Reihe genannt, die die Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem LISUM durchführt. Ein Jahrgang von Referendarinnen und Referendaren absolviert hierbei sechs Module zum Thema Rechtsextremismus und Alltagsrassismus. Die Reihe stellt einen Versuch dar, die Thematik in der Ausbildung als Querschnittsaufgabe anzulegen.
- Eine langjährige Beratung von Schulen wird als wenig sinnvoll bewertet. Ziel muss es sein, eigenständige Lehrer- und Schülergruppen aufzubauen, tragende Strukturen, die von allen Akteuren, insbesondere auch der Schulleitung unterstützt werden. Dieser Prozess sollte durch eine Hilfe von außen, eine professionelle Begleitung, das Angebot von Veranstaltungen und Schulungen etc. unterstützt werden.
- Schulen reagieren vor allem dann positiv auf externe Angebote, wenn sie die Erfahrung machen, dass diese zu einer Problemlösung vor Ort beitragen (z.B. Beseitigung von Kommunikationsproblemen zwischen Schülern und Lehrern).
- Eine Kooperation ist offenbar vor allem dann Erfolg versprechend, wenn die Bedarfslagen, Interessen und Kompetenzen der beteiligten Akteure im Vorfeld analysiert und die Ziele und Leistungen in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden.

Obwohl das Thema Schulen den größten Raum in der Diskussion einnahm, wurden – zumindest kurz – noch weitere Bereiche angesprochen. Von Seiten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) wurde berichtet, dass es viele Anfragen aus den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Bewährungshilfen gibt. Vor allem die Teams der Bewährungshelfer/innen müssen sich mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen, da sie sehr stark mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen konfrontiert sind. Sozialarbeiter und Jugendarbeiter könnten zwar die „Ideologiedichte“ der Jugendlichen noch relativ gut einschätzen, seien aber bei der Bewertung des Organisationsgrades der Jugendlichen überfordert. Zur Beantwortung, der Frage, wie stark die Jugendlichen in die rechtsextreme Szene eingebunden sind, würden fundierte Kenntnisse der rechtsextremen Szene und eine externe Beratung benötigt (nicht zu-

letzt auch im Hinblick auf die Entscheidung, wie mit den Jugendlichen weitergearbeitet werden kann).

Hingewiesen wurde auch auf die Bedeutung des Bereichs Sport/Freizeit. Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang ein Projekt, das die MBR Berlin in Kooperation mit dem Berliner Fußballverband zur Fortbildung von Übungsleitern, Sportgerichten und Schiedsrichtern durchführt. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn es im Bereich der Übungsleiter eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen eines regelmäßigen Moduls in der Ausbildung geben würde.

Strategien zur Öffnung von Bildungseinrichtungen

Als Strategien zur Öffnung von Bildungseinrichtungen, einer Verbesserung des Zugangs und einer stärkeren Verankerung von Angeboten externer Träger wurden anschließend zwei unterschiedliche Varianten diskutiert:

Der erste Vorschlag zielt auf die Entwicklung von Leitbildern, Konzeptionen und Programmen in Bildungseinrichtungen, um eine nachhaltige Veränderung von Struktur und Kultur der Schule zu erreichen. Die Nachhaltigkeit von Projektangeboten könnte deutlich erhöht werden, wenn diese in eine mehrere Handlungsfelder umfassende Gesamtkonzeption (Schulkonferenz, Schülervvertretung, Unterricht etc.) eingebunden wären. Die Bildungseinrichtungen sollten von sich aus, aber mit Unterstützung von außen eine Gesamtkonzeption gegen Rechtsextremismus und Rassismus mit einem dazugehörigen Konzept zur Umsetzung (und entsprechenden Zielvereinbarungen) entwickeln.

Im Zentrum des zweiten strategischen Ansatzes steht eine stärkere Einmischung in die Schulreformdebatte. Zu den Leitbildern dieser Reformdebatte gehören (1) die innere und äußere Öffnung der Schule, (2) das Konzept des selbsttätigen Lernens und (3) eine demokratischen Schulkultur. Die Schulreformdebatte fördert ein Verständnis von Schule, zu dem nicht nur Lehrer und Schüler, sondern auch Eltern und andere Akteure aus dem Sozialraum gehören, eröffnet Chancen für andere pädagogische Formate und andere Formen der Aneignung von Wissen und ermöglicht einen ganzheitlicheren Blick auf das System Schule. Die Debatten um Menschenrechte, Fremdenfeindlichkeit sollten stärker auf diese Schulreformdebatte Bezug nehmen, um den Zugang zu Schulen zu verbessern und ein kontinuierliches und nicht nur ein auf Krisenintervention abzielendes Angebot in der Schule zu verankern.

Arbeitsgruppe 2: Was sind Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit? Wie kann deren Qualität gesichert, verbessert und dokumentiert werden (Zielvereinbarungen, Sachberichte)?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Bianca Klose (MBR Berlin), Lorenz Korgel (IntMig), Dr. Frank Gesemann (Evaluationsteam), Kerstin Gudermuth (Eine Welt der Vielfalt), Dr. Serhat Karakayali (Verein für Demokratische Kultur, Projekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“), Özger Kiran (Oase Pankow, Koordinierungsstelle im Interkulturellen Haus Pankow), Frau Klett (Pfefferwerk, Netzwerkstelle moskito), Lutz Rosemeier (Babel), Dr. Ursula Schirmer (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.), Simone Wigratz (ARiC Berlin), Nuran Yigit (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB)

Berichterstatter im Plenum: Ingo Grastorf
Ergebnisprotokoll: Dr. Frank Gesemann

In der ersten Runde der Evaluationsgespräche ist deutlich geworden, dass die Qualitätsentwicklung zu den zentralen Fragen der Projektarbeit gehört. Das gilt in besonderer Weise für die aus Bundesmitteln geförderten Projekte, aber auch für viele der kleineren und mittleren Projekte. Zum einen sind die Vereine bemüht, ihre Arbeit den sich ändernden Bedarfslagen anzupassen und die Qualität der eigenen Arbeit trotz zum Teil begrenzter Ressourcen kontinuierlich zu verbessern, auf der anderen Seite müssen sie sich mit zuweilen abstrakt und praxisfern wirkenden Anforderungen des Zuwendungsgebers auseinandersetzen. In einigen Evaluationsgesprächen wurde die Bedeutung eines Workshops zu Methoden der Selbstevaluation, der vor Jahren im Rahmen des Landesprogramms angeboten wurde, hervorgehoben, auch wenn die Kontinuität eines entsprechenden Angebots nicht selten vermisst wurde. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation gehören zu den Anforderungen, auf die sowohl in den Förderrichtlinien vom Dezember 2003 als auch in den jährlichen Zuwendungsbescheiden hingewiesen wird.

Der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/innen in der Arbeitsgruppe 2 zeigte, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Qualitätsentwicklung in allen Projekten einen hohen Stellenwert hat. Die Handlungsmöglichkeiten werden hierbei allerdings von der Größe des Trägers, den personellen und sächlichen Rahmenbedingungen, den Schwerpunkten der Projektarbeit (z.B. Beratung, Bildungsarbeit, Jugendarbeit) und nicht zuletzt auch von der Höhe der Förderung im Rahmen des Landesprogramms bestimmt. Im Zentrum der Diskussion standen der Austausch über unterschiedliche Bestimmungen der Qualität von Projektarbeit, die Entwicklung von Leitlinien und Zielen des Landesprogramms – als Voraussetzung für projektspezifische Zielvereinbarungen – sowie der Unterstützungsbedarf der Projekte für die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

In den Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden viele Aspekte angesprochen, die an dieser Stelle nur kurz zusammengefasst werden sollen:

- Die Qualität eines Angebots könne nicht allein an der Zahl der Nutzer gemessen werden, sondern müsse im Kontext von Zielen, Strukturen, Prozessen und Ergebnissen bewertet werden.
- Die Qualität eines Angebots könne von der Zielgruppe, dem Träger und dem Zuwendungsgeber unterschiedlich bewertet werden. Es müsse daher geklärt werden, welche Ebene der Qualitätssicherung jeweils angesprochen wird.
- Bildungsarbeit sei auf langfristige Entwicklungsprozesse und die Veränderung von Orientierungs- und Handlungsmustern ausgerichtet, die sich einer kurzfristigen Messbarkeit entziehen.
- Es könne keine einheitlichen Qualitätskriterien geben, da die Rahmenbedingungen der Projektarbeit sehr unterschiedlich sind. Erforderlich sei daher eine spezifische, situationsbezogene Entwicklung von Qualitätskriterien. Allgemeine Qualitätskriterien hätten zwar in gewissen Grenzen ihre Bedeutung, müssten aber auf die konkrete Situation vor Ort herunter gebrochen werden.

Es bestand eine weitgehende Übereinstimmung, dass eine vereinheitlichte Quartalsberichterstattung, die allein auf Quantitäten basiert, kein geeignetes Instrument sein kann, um die Qualität der Projektarbeit zu messen. Gewünscht wurden vielmehr individualisierte Zielvereinbarungen mit konkreten, auf die jeweiligen Projekte bezogenen Qualitätsstandards. Es wurde allerdings deutlich, dass die vom Haushaltsausschuss beschlossene Einführung von Quartalsstatistiken zwar auch von IntMig kritisch bewertet wird, aber dennoch umgesetzt werden muss.

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe zeigte ferner, dass Zielvereinbarungen zwischen Projektträgern und Zuwendungsgeber nicht nur eine Präzisierung von Zielen auf der Projektebene,

sondern insbesondere auch eine Entwicklung von Leitlinien und Zielen auf der Ebene des Landesprogramms voraussetzen. Es wurde kritisch angemerkt, dass es in Berlin zwar eine Landeskonzepktion gebe, auf die sich die Projekte beziehen können, aber keine Leitlinien und spezifischen Ziele für das Landesprogramm. Zudem sei der Zuschnitt der Förderbereiche noch wenig überzeugend. Die Diskussion über die Qualität der Arbeit müsse daher mit einer Verständigung über Ziele verknüpft werden und zwar sowohl auf der übergeordneten Ebene des Landesprogramms als auch auf der Projektebene.

Verwiesen wurde hierbei auch auf Erfahrungen mit Bundesprogrammen wie Civitas, in denen es Rahmen- und Leitziele gegeben habe. Für die Projekte sei es aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen relativ einfach gewesen, diese übergeordneten Ziele herunter zu brechen und die Vorgaben des Programms in die Formulierung kleinteiliger Ziele zu übersetzen. Es schien Konsens in der Arbeitsgruppe zu sein, dass eine längerfristige Absicherung des Landesprogramms mit einer Entwicklung und Hierarchisierung von Zielen auf verschiedenen Ebenen (Programm, Förderbereiche, Projekte), der gemeinsamen Verständigung über Qualitäts- und Leistungsnachweise sowie der Perspektive längerfristiger Fördervereinbarungen einhergehen sollte. Gewünscht wurde in diesem Kontext eine partizipative Weiterentwicklung des Landesprogramms.

Es blieb allerdings offen, wie dieser Prozess im Einzelnen – möglicherweise auch unter aktiver Mitwirkung der Evaluatoren – organisiert werden kann. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, die im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte sollten sich auf einen gemeinsamen, auf die eigene Arbeit zugeschnittenen Vorschlag verständigen. Dieser könnte dann als Grundlage für individualisierte Zielvereinbarungen mit dem Zuwendungsgeber und eine qualitativ ausgerichtete Berichterstattung dienen. Für sinnvoll erachtet wurde hierbei ein Vorgehen, das sowohl den Zuwendungsgeber als auch die geförderten Projekte in die Pflicht nimmt, zunächst die jeweiligen Vorstellungen zu präzisieren, um diese dann in einem partizipativen Prozess zusammenzuführen.

In der Diskussion zeigte sich abschließend eine weitgehende Übereinstimmung, dass es wünschenswert wäre, wenn die Qualitätsentwicklung der Projekte als ein struktureller Bestandteil im Landesprogramm verankert würde. Es wurden allerdings verschiedene Modelle zur Umsetzung dieser Idee vorgeschlagen: (1) regelmäßige Angebote zur Förderung der Qualitätsentwicklung in den Projekten (z.B. Workshops zu Methoden der Selbstevaluation, zu Projekt- und Qualitätsmanagement), (2) die Entwicklung eines eigenen Projekts im Rahmen des Landesprogramms, das vor allem die Aufgabe hat, andere Projekte zu coachen, und (3) Fortbildungsbudgets, auf die je nach Bedarf zur Finanzierung auf das Projekt zugeschnittener Fortbildungen zurückgegriffen werden kann. Denkbar wäre natürlich auch eine Kombination verschiedener Modelle, die zum einen eine Kontinuität in der professionellen Begleitung insbesondere kleinerer oder mittlerer Träger gewährleistet und zum anderen einen flexiblen Umgang mit dem spezifischen Bedarf größerer Träger ermöglicht. Von einzelnen Teilnehmer/innen wurden zudem weitere Informations- und Qualifizierungsangebote gewünscht (z.B. Berichterstattung und Quartalsstatistiken; Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit; Handreichungen zur Qualitätsentwicklung von Projekten). Vorgeschlagen wurde auch ein eigener Etat für Öffentlichkeitsarbeit, um die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit zu erhöhen.

Arbeitsgruppe 3 Welche Möglichkeiten oder Notwendigkeiten gibt es, das Berliner Profil der Förderlandschaft weiterzuentwickeln (Beratungsnetzwerk, zukünftige Bedarfe)?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Carl Chung (Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“), Günter Lewanzik (IntMig), Dr. Werner Winter (ARiC), Sanchita Basu (Reach Out), Irene Beyer (Pfefferwerk), Dieter Both (Sportjüngendclub Kreuzberg), Jutta Aumüller (Evaluationsteam)

Thema der Arbeitsgruppe war die Weiterentwicklung des Profils der Berliner Förderung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Diskutiert wurden Anregungen für eine Weiterentwicklung der Förderung sowie aktuelle Bedarfe in den geförderten Projekten. Ein weiteres Thema in der Arbeitsgruppe war die Vernetzung von Projekten und Arbeitsbereichen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Stellenwert des Berliner Beratungsnetzwerkes aus der Sicht der geförderten Projekte diskutiert werden. Bereits die Evaluationsgespräche mit den einzelnen Trägern haben ergeben, dass es sich bei den im Landesprogramm geförderten Projekten tendenziell um sehr spezialisierte und professionalisierte Projekte handelt. So schilderte Jutta Aumüller eingangs aus der Sicht des Evaluationsteams, dass die Einschätzung schwer falle, welcher Bedarf an Vernetzung der Projekte im Rahmen des Landesprogramms überhaupt bestehe, der dann möglicherweise eine konkrete Unterstützung durch IntMig benötige.

In der Diskussion wurde zunächst festgestellt, dass das Berliner Beratungsnetzwerk primär eine Beratungsfunktion und weniger eine Vernetzungsfunktion habe. Keinesfalls handle es sich dabei um ein demokratisches Vertretungsgremium noch um ein Vernetzungsgremium in die Gesellschaft hinein. Geleistet werde vielmehr eine Beratung für die Exekutive. Für den fachlichen Austausch der in der Arbeitsgruppe vertretenen Projekte habe das Beratungsnetzwerk keine Relevanz. Günter Lewanzik ergänzte aus der Sicht des Büros des Integrationsbeauftragten, dass das Beratungsnetzwerk quer zu den geförderten Projekten liege. Es sei 2008 aufgrund der Vorgaben des Bundesprogramms „Kompetent für Demokratie“ eingerichtet worden, und folge dessen Rahmenbedingungen. Dennoch habe man unterhalb dieser Bundesvorgaben darauf geachtet, wie die Interessen des Landes Berlin maximal in das Beratungsnetzwerk eingebaut werden können.

Deutlich wurde in der Diskussion, dass die im Landesprogramm geförderten Projekte jeweils über ihre eigenen Netzwerke verfügen. Sie sind vielfach finanziell relativ gut gestellt und im Allgemeinen professionell organisiert. Die praktischen Dinge des Projektmanagements, wie z.B. Antragsstellung, Finanzbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, können in der Regel von den einzelnen Trägereinrichtungen, in denen die Projekte angesiedelt sind, selbst übernommen werden. Der Bedarf an zusätzlicher Vernetzung ist hier eher gering. Inhaltlich gebe es aber durchaus Schnittstellen zwischen den Trägern in den verschiedenen Fördersäulen des Integrationsbeauftragten – etwa im Hinblick auf Islamophobie, Homophobie und Antisemitismus. Wichtig sei es aber, zunächst die tatsächlichen Problemlagen in Berlin kritisch zu sichten, und erst dann könne man entscheiden, wie das Berliner Integrationskonzept sowie die Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus weiter zu entwickeln seien. Insgesamt seien die Problemlagen in Berlin sehr komplex. Ein Viertel der Bevölkerung habe einen Migrationshintergrund. Eine Ethnisierung von Konflikten sei in allen Bevölkerungsgruppen zu beobachten. Gefordert seien daher Strategien, um auf komplexe Konfliktslagen angemessen zu reagieren und diese nicht in getrennt zu bearbeitende Einzelkonflikte zu zerlegen.

Über die Diskussion von konzeptionellen Defiziten im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus – exemplarisch an den Themen der ethnisierten Austragung des Gaza-Konflikts an Berliner Schulen und rassistischem Mobbing an Grundschulen – wurde im weiteren Verlauf die Frage gestellt, inwieweit Regelinstitutionen hier stärker in die Pflicht zu nehmen wären. So existiere in Berlin beispielsweise das LISUM, dessen Auftrag es ist, unterrichtstaugliche Maßnahmen zu entwickeln. Dem hielten die Diskussionsteilnehmer/innen entgegen, dass es freie Träger gebe (z.B. Kinderwelten für den Kitabereich und INA für den Grundschulbereich), die in jahrelanger Arbeit eigene Konzepte entwickelt haben und diese nicht einfach an das LISUM abtreten würden. Zudem zeichne sich das LISUM durch eine praktische Schulförderung aus. Vielmehr könnten konkrete Konflikte an Schulen (so z.B. antisemitische Vorfälle mit Migrationshintergrund) nicht allein an den Schulen selbst bearbeitet werden, sondern reichten in das Gemeinwesen hinein. Hier müsse ein Setting geschaffen werden, das auf die Kooperation der Communities zurückgreife, und genau hier seien dann Beratung von außen sowie die Vernetzung und das Ineinandergreifen verschiedener gesellschaftlicher Systeme gefordert. Netzwerkbildung müsse daher gemeinwesenorientiert erfolgen. Wichtig sei hier vor allem, dass die verschiedenen Senatsverwaltungen miteinander arbeiten könnten. Insgesamt sei der Vernetzungsbedarf im politischen Bereich größer als auf Seiten der Projektträger. Allerdings wurde gegen eine solche gemeinwesenorientierte Vernetzungsperspektive auch eingewandt, dass diese in der Realität möglicherweise nur schwer zu operationalisieren sei.

Einen weiteren Diskussionsschwerpunkt bildete die Frage, ob die explizite Bekämpfung des Rechtsextremismus stärker im Landesprogramm verankert werden müsse. Den Hintergrund dieser Frage bildete eine 2007 erschienene Studie von Michael Kohlstruck, in der geförderte Maßnahmen gegen Rechtsextremismus als zu unspezifisch kritisiert wurden. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde diese Frage kontrovers diskutiert. So wurde einerseits die Ansicht geäußert, dass organisierte Rechtsextreme nicht das Objekt zivilgesellschaftlichen Engagements, sondern vielmehr eine Aufgabe von Polizei und Staatsschutz seien. Hingegen seien latent rechtsextreme Orientierung in Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in fast allen Milieus zu finden. Dies müsse der Ansatzpunkt einer Arbeit gegen Rechts sein. Gegen diesen Standpunkt wurde andererseits argumentiert, dass man nicht pauschal festlegen könne, wann beispielsweise Jugendliche in ihrer rechtsextremen Orientierung festgelegt seien. So berichtete ein Diskussionsteilnehmer von eigenen Erfahrungen erfolgreicher Konfrontation mit Rechtsextremisten. Es sei deshalb notwendig, auch eine solche Sozialarbeit anzubieten.

Ein letzter Diskussionspunkt drehte sich um die Frage, ob gerade in Bezug auf das Handlungsfeld Schule, auf das die Diskussion immer wieder zurückkehrte, ein weiterer Bedarf an Modellprojekten existiere. Diesen Bedarf sahen die meisten Teilnehmer/innen nicht mehr als gegeben an. Generell herrsche kein Mangel an Modellprojekten. Das größere Problem dabei sei vielmehr, dass das, was modellhaft erprobt und bewährt ist, nicht in die Regelpraxis umgesetzt werden könne, weil es keine Regelfinanzierung gibt. Anstelle ständig neue Projekte zu erfinden, wäre es sinnvoller, eine anonymisierte Evaluation der erprobten Modellansätze vorzunehmen, um ihre Umsetzbarkeit in die Regelförderung nachzuweisen.

Abschlussplenum

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im Plenum berichtet und zur Diskussion gestellt. Es zeigte sich, dass insbesondere die Themen Qualitätsentwicklung und Zielvereinbarungen sowie die Frage der Schnittflächen zwischen Projektarbeit und Schulen zentrale Themen sind, die im Rahmen der geplanten Fokusgruppen weiter bearbeitet werden sollten. An die Evaluatoren wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch gerichtet, auf der Grundlage der Gespräche mit Projektvertretern und der Analyse von Konzepten einen Zwischenbericht zu Gemeinsamkeiten und Qualitätsstandards vorzulegen. Roland Roth sagte im Namen des Evaluations-

teams eine entsprechende Vorgehensweise zu. Zur Formulierung von Qualitätsstandards und Zielen werde man beizeiten einen Vorschlag unterbreiten. Die Konkretisierung von Zielen sei nicht nur Ausdruck der Programmphilosophie, sondern in gewisser Weise auch eine Voraussetzung von Evaluation, so dass es eine reizvolle Aufgabe sei, diesen Prozess gemeinsam mit den Beteiligten zu gestalten.

Als Vertreter des Büros des Integrationsbeauftragten verwies Robin Schneider im Kontext der Diskussion über Leitziele auf eine Vorlage von IntMig für den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses, in der das Leitbild der Projektförderung erläutert werde. In Bezug auf die Qualität der Projektarbeit unterstrich er, dass es notwendig sei, gegenüber dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit darzulegen, warum die Arbeit der Projekte erfolgreich sei. Die Projekte sollten daher zum einen in die Lage versetzt werden, einen kontinuierlichen und begleitenden Prozess der Selbstevaluation durchzuführen. Zum anderen wäre es wünschenswert, wenn Zuwendungsgeber und Projektträger geeignete Instrumente der Qualitätsentwicklung wie z.B. Zielvereinbarungen auf Projektebene in einem dialogischen Verfahren entwickeln würden, um einer Bürokratisierung und Quantifizierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken. In diesem Kontext komme auch der Evaluation eine wichtige Rolle zu.

In Bezug auf das Berliner Beratungsnetzwerk erklärte Robin Schneider, dass dieses zwar keine Steuerungsfunktion haben könne oder solle, dass aber sowohl von innen als auch von außen eine Weiterentwicklung gewünscht werde, die künftig noch intensiver diskutiert werden müsse. Robin Schneider appellierte zudem an die Projektträger, die Förderung des Landes Berlin stärker als Kofinanzierung für die Einwerbung von EU- und Bundesmitteln zu nutzen und bot in diesem Zusammenhang die Unterstützung des Büros an. Es gebe auf der europäischen Ebene eine ganze Reihe von Förderlinien, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales, Forschung und Inneres, die für Vereine und Initiativen von Interesse sein könnten. Robin Schneider wies zudem darauf hin, dass die Landesregierung zurzeit eine Vorlage vorbereite, die neue Wege zum Umgang mit gewaltbereiten männlichen Jugendlichen aufzeigen soll. Er gehe davon aus, dass die für das Frühjahr 2009 geplante Senatsvorlage im Haushalt 2010/2011 auch zusätzliche Mittel für die Förderung von Projekten bereitstelle.

Zum Abschluss bedankte sich das Evaluationsteam für die konstruktive und anregende Mitarbeit der Projektvertreter/innen und die kooperative Gastfreundschaft der Mitarbeiter/innen des Integrationsbeauftragten.

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe am 04.06.2009

Thema „Qualitätsentwicklung“

(im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus)

Teilnehmer/innen:

Dorothea Illi (Türkischer Elternverein), Turgut Hüner (Türkischer Elternverein), Patrick Siegele (Anne Frank Zentrum), Lutz Rosemeier (Babel), Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel), Nuran Yigit (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin), Carl Chung (MBT „Ostkreuz“), Sabine Seyb (Reach Out), Eberhard Seidel (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage), Britta Kollberg (RAA Berlin), Dr. Ursula Schirmer (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz), Bianca Klose (MBR), Annika Eckel (MBR), Gabriele Rohmann (Archiv der Jugendkulturen)

Für das Evaluationsteam: Dr. Frank Gesemann, Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Jutta Aumüller

Einleitung

In der ersten Phase der Evaluation ist deutlich geworden, dass die Frage der Qualität von Projektarbeit sowohl für den Zuwendungsgeber als auch für die Zuwendungsempfänger von zentraler Bedeutung ist. Im Büro des Integrationsbeauftragten wird gegenwärtig ein Nachweissystem der Qualitätssicherung aufgebaut, in dem Zielvereinbarungen mit den Trägern und Quartalsstatistiken eine zentrale Rolle spielen. Für die Zuwendungsempfänger selbst spielt Qualitätssicherung eine mehrschichtige Rolle: Neben dem direkten Nachweis gegenüber dem Zuwendungsgeber sind Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren insbesondere für die Einwerbung von Drittmitteln sowie die innere Steuerung von Projektaktivitäten zunehmend unverzichtbar.

Zur Teilnahme aufgefordert zu dieser Fokusgruppe waren explizit Projektträger, die im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert werden. Wie Frank Gesemann in seiner Einführung hinwies, wird Qualitätsentwicklung in der sozialen Arbeit heute vor allem in den Kontext knapper finanzieller Ressourcen und von Legitimationszwecken gestellt. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig darauf hinzuweisen, dass Qualitätsentwicklung schon immer ein integraler Bestandteil der Entwicklung sozialer Organisationen war. Qualitätsentwicklung ist in diesem Sinne eine intern motivierte Professionalisierungsstrategie und kein Instrument staatlicher Regulierungspolitik. Insbesondere wies er darauf hin, dass Qualität nicht durch administrative Formalisierung entsteht. Vielmehr bedeutet Qualitätsentwicklung, dass Projektträger und Zuwendungsgeber das, was sie tun, begründet und reflektiert tun.

Thesendiskussion

Feststellung von Qualitätskriterien und Qualitätsdialog

Für die Diskussion hatte das Evaluationsteam Thesen vorbereitet, in denen Erkenntnisse aus der bisherigen Evaluation in einer zugespitzten Form formuliert und zur Diskussion gestellt wurden. Die Diskussion wandte sich zunächst der These zu, wonach es bislang keinen Dialog zwischen dem Integrationsbeauftragten und den Projektträgern über Indikatoren der Qualität in der Projektarbeit, geschweige denn ein gemeinsames Begriffsverständnis von Qualität gebe. Diese These wurde zunächst dahingehend relativiert, dass in früheren Jahren durchaus durch IntMig Seminare zur Selbstevaluation in den Projekten angeboten wurden, um den geförderten Projekten ein Qualifizierungsangebot zu machen.

Umstritten unter den Diskussionsteilnehmer/innen war zunächst die Frage, von welcher Seite die Vorgaben für Qualität kommen sollten. In der Mehrheit wurde dafür plädiert, dass im Rahmen einer Programmformulierung klare Leitziele vorgegeben werden sollten. Allerdings sind in Berlin das Landesprogramm und die Landeskonzepktion als programmatischer Überbau erst entstanden, nachdem bereits eine Reihe von Projekten gefördert bzw. aus dem Bundesprogramm CIVITAS übernommen wurde, so dass Programm und Projekte nicht unbedingt stringent aufeinander bezogen sind. Das übergeordnete Programmziel des Landesprogramms ist eine Stärkung von Zivilgesellschaft. Die untergeordneten Ziele, die sich aus diesem Programm ergeben, sind derzeit jedoch kaum konkretisiert. Diese zu formulieren erfordere jedoch einen dialogischen Prozess zwischen IntMig und den Projektträgern.

Zur Frage eines Qualitätsdialogs zwischen IntMig und den Projektträgern wurden verschiedene Standpunkte deutlich. Roland Roth erläuterte den Eindruck des Evaluationsteams, wonach sowohl auf Seiten von IntMig als auch der Träger unterstellt werde, man wisse, was Qualität ist, jedoch rede man nicht darüber. Die Frage sei nicht, ob der Staat Vorgaben machen dürfe – natürlich dürfe er dies als Zuwendungsgeber –, nur wisse man in der Verwaltung selbst nicht so genau, wie man sinnvolle und belastbare Qualitätsvorgaben machen könne. Ein Dialog in der Formulierung von Leit- und Mittlerzielen sei daher unverzichtbar. Die Idee der Fokusgruppe sei es, einen Vorschlag zu entwickeln, der den Wünschen der geförderten Projekte entgegen kommt. Schließlich stehe man im Landesprogramm unter wechselseitigem Erfolgsdruck. Ein Dialog sei nach Einschätzung des Evaluationsteams unverzichtbar, und es komme durchaus darauf an, aus den Projekten heraus Qualitätskriterien zu entwickeln und diese an Verwaltung und Politik zu kommunizieren.

Gegen die Forderung eines Qualitätsdialogs wurde jedoch in einschränkender Weise eingewandt, dass Dialog ein ausführlicher Prozess zwischen Trägern und Zuwendungsgeber sei. Dialog könne sich nicht bloß auf einige Seminarangebote beschränken. Es sei daher zu fragen, wie sinnvoll ein Qualitätsdialog mit dem Zuwendungsgeber sei, wenn Projekte ohnehin nur mit einer begrenzten Förderperspektive arbeiteten.

Grundsätzlich sei es legitim, dass Zuwendungsgeber Qualitätskriterien vorgeben, die klar, transparent und nachvollziehbar sein sollten. Von fachlicher Seite wiederum sei es legitim darauf hinzuweisen, wenn die Kriterien in der Praxis schwer umzusetzen sind. Hilfreich wäre darüber hinaus eine wissenschaftliche Moderation, die diesen Prozess auf Sachstandsebene begleitet.

Gegen einen solchen pragmatischen Kurs wurde in der Diskussion jedoch auch ein grundsätzlich kritischer Standpunkt geäußert, wonach es die primäre Rolle von NGOs sei, gesellschaftliche Bedarfe festzustellen, zu formulieren und die notwendigen Mittel dafür politisch zu erkämpfen. Es könne daher nicht sein, dass staatliche Zuwendungsgeber die Kriterien für gesellschaftliche Arbeit entwickeln, an denen sich die freien Träger dann abzarbeiten haben. Folglich müssten Qualitätskriterien konsequent aus dem Bedarf der NGOs heraus entwickelt werden.

An der Praxis des Qualitätsdialogs zwischen IntMig und den geförderten Trägern wurde kritisiert, dass die Projekte nicht kontinuierlich fachlich begleitet werden. Zwar erhalte man in der Konzipierungs- und Antragsphase häufig eine fachliche und im Hinblick auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten sehr klare und hilfreiche Begleitung durch IntMig. Sobald der Auftrag erteilt sei, reduziere sich die Auf-

merksamkeit des Zuwendungsgebers jedoch deutlich. Nicht alle der Diskussionsteilnehmer/innen hatten den Eindruck, dass die an IntMig gelieferten Sachberichte dort auch regelmäßig zur Kenntnis genommen werden. Als wünschenswert äußerten die Teilnehmer/innen regelmäßige kritische Rückmeldungen auf die Sachberichte durch IntMig, beispielsweise in Form eines einmal jährlich stattfindenden Gesprächs zu den einzelnen Projekten. Vorstellbar seien aber auch informelle Runden zwischen IntMig und den geförderten Projekten, um zumindest einmal im Jahr einen inhaltlichen Austausch über die Projektarbeit zu ermöglichen.

Quartalsstatistiken

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion bildete das Thema der Quartalsstatistiken. Die Frage an das Plenum war, wie man politisch-strategisch mit dieser Vorgabe des Haushaltsausschusses umgehen könne und wie sich dieses Instrument an die konkrete Projektarbeit anpassen lasse.

In der Diskussion wurde vielfach Kritik an der gegenwärtigen Praxis der Quartalsstatistiken geäußert. Die Frage über den Umgang mit diesen Statistiken, so eine Teilnehmerin, müsse an die Verwaltung selbst und nicht an die Projektträger gestellt werden. Die generelle Kritik an der Praxis der Quartalsstatistiken bezog sich auf zwei Aspekte: Erstens sei in einem technischen Sinne bisweilen unklar, wie einzelne Fragen zu behandeln sind. Angeführt wurde hier etwa das Beispiel, ob Sinti-Mitarbeiter in der Statistik als Mitarbeiter mit Migrationshintergrund anzuführen seien. Zweitens sei nicht klar, welcher Erkenntniswert von Seiten der Verwaltung mit den Statistiken verbunden werde. Welche Erkenntnis etwa kann man über ein Projekt gewinnen anhand der Aussage, dass dessen Mitarbeiter Sinti sind? Wenn Quartalsstatistiken zu einem effektiven Instrument der Qualitätssicherung entwickelt werden sollen, dann müssen diese Statistiken in einer eindeutigen Weise gelesen werden können, so die Forderung der Diskussionsteilnehmer/innen. Dies zu kommunizieren, sei jedoch die Aufgabe der Verwaltung. Ohnehin erscheine es aus der Sicht der geförderten Projekte sinnvoller, die erreichten Ziele anhand von Zielvereinbarungen zu überprüfen anstatt Quartalsstatistiken abzufragen.

Zugleich wurde im Austausch der Teilnehmer/innen deutlich, dass die Praxis der Quartalsstatistiken in den einzelnen Projekten derzeit uneinheitlich gehandhabt wird. So berichteten verschiedene Teilnehmer/innen über unterschiedliche Praktiken des Umgangs mit den Quartalsstatistiken. Diese Uneinheitlichkeit wurde im Kreis der Diskutanten jedoch positiv aufgenommen, denn offensichtlich komme es den Trägern zupass, dass diese in ganz unterschiedlicher Weise mit den Anforderungen der Statistik verfahren können.

Belastung durch und externe Förderung von Qualitätssicherung

Gegen die These der Evaluatoren, dass es eine regelmäßige Qualitätssicherung schwer habe, sich gegen die alltägliche Arbeitsbelastung in den Projekten zu behaupten, wurde von den Teilnehmer/innen eingewandt, dass Qualitätssicherung zwar manchmal schwer im täglichen Arbeitspensum unterzubringen sei, dass sie aber prinzipiell statfinde. Man müsse mit Qualitätssicherung häufig flexibler als mit anderen Kernaufgaben umgehen. Es sei jedoch nicht gerechtfertigt, den Projektträgern zu unterstellen, dass Qualitätssicherung generell weggedrückt werde.

Aus der Sicht des Evaluationsteams erläuterte Frank Gesemann den Eindruck, dass IntMig in der Frage der Qualitätsanforderungen der Heterogenität der geförderten Projekte im Landesprogramm nicht ausreichend Rechnung trage. Wie könne man kleine und mittlere Träger in diesem Kontext besonders fördern und sei eine besondere Förderung überhaupt notwendig?

Zu klären sei hier zunächst, so die Antwort der Teilnehmer/innen, was überhaupt eine angemessene externe Unterstützung sei. Qualitätssicherung ist grundsätzlich die Reflexion über die eigene Arbeit. Um diese Reflexion zu fördern, könne es sehr hilfreich sein, wenn kompetente Personen von außen kommen. Hilfreich könnte beispielsweise eine ständige wissenschaftliche Begleitung sein. Ein weiterer Vorschlag bezog sich darauf, dass IntMig es ermöglichen solle, projektinterne Weiterbildungen für

die geförderten Projekte zu gewährleisten. Weiterbildungen sollten grundsätzlich auch über Projektmittel finanzierbar sein. Man könne an kleinere Träger aber nicht dieselben Erwartungen stellen wie an große. Grundsätzlich müssten die Projekte selbst definieren, was für sie an Qualitätssicherung leistbar ist.

Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontroverse Debatte drehte sich um die These des Evaluationsteams, wonach die öffentliche Sichtbarkeit und Wirksamkeit ein wichtiger Indikator für die Qualität der Projektarbeit sei. Einerseits wurde kritisch angemerkt, dass die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit sei ausschließlich ein Indikator für das Potenzial des Trägers, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Öffentlichkeit aber sei ganz anderen Konjunkturen unterworfen als irgendwelche Instrumente von Qualitätssicherung. Es sei offensichtlich, dass man manche Themen medial sehr gut platzieren könne, andere wiederum überhaupt nicht. Medial reflektiert werde das, was im Auge des Betrachters das Attraktivste ist, nicht unbedingt das Beste an Projektarbeit. Man könne die Qualität von Projekten nicht daran messen, wie viel die Öffentlichkeit von ihnen zur Kenntnis nimmt.

Diese skeptische Sicht wurde unterstützt durch den Hinweis, dass manche Projekte über keine eigenen Ressourcen der Öffentlichkeitsarbeit verfügen und darin an ihre Träger gebunden seien und in diesem Zusammenhang wenig Einfluss auf die öffentliche Präsentation mittels Jahresberichten, Webseiten etc. hätten. Die oben genannte These sollte daher deutlich zurückgenommen werden.

Bei einigen Teilnehmer/innen wiederum fand die These jedoch Unterstützung. Zwar sei es richtig, dass es Konjunkturen von Themen gibt, die sich öffentlich gut vermitteln lassen. Allerdings sei es durchaus möglich, die eigenen Themen zu platzieren, wenn man sie für sich selbst klar formuliert habe. So sei es durchaus möglich, eine eigene Homepage attraktiv zu gestalten. Eine gute Präsentation nach außen erfordere zuvor jedoch eine gute Strukturierung der Gedanken. Ohnehin sei Öffentlichkeitsarbeit für viele Projekte eine notwendige Voraussetzung, um überhaupt Adressaten zu finden.

Vorgeschlagen wurde eine Umformulierung der These in „... die öffentliche Sichtbarkeit wird als wichtiger Indikator gewertet“, da dies eine neutralere Aussage sei. Beispielsweise gebe es Projekte, die in den Medien wenig präsent sind, es aber schaffen, eine breite Unterstützung zu mobilisieren, wenn sie in ihrer Existenz gefährdet sind. Oder Projekte schulen Multiplikatoren, so dass diese in die Lage versetzt werden, ihre Themen erfolgreich nach außen zu vertreten. In diesem Fall fällt die öffentliche Wahrnehmung nicht direkt auf das Beratungsprojekt zurück, zeige aber, dass diese Arbeit letztlich erfolgreich war. Konsens aber herrschte unter den Diskussionsteilnehmer/innen darin, dass die geförderten Projekte grundsätzlich lernen müssen, sich in überzeugender Weise den Bürger/innen zu erklären.

Vortrag Bianca Klose, MBR

Bedeutung von Rahmen- und Leitzielen im Landesprogramm für die Qualitätsentwicklung

In einem Impulsreferat sprach Bianca Klose aus der Sicht der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) über die Bedeutung von Rahmen- und Leitzielen im Landesprogramm. Sie plädierte dafür, dass die geförderten Projekte mit eigenen Erfolgskriterien an den Zuwendungsgeber IntMig herantreten sollten. Sie begründete diese Forderung mit der gegenwärtig mangelnden Operationalisierung der im Landesprogramm festgeschriebenen Leitziele und Handlungsfelder. Zugleich habe die Diskussion um die Quartalsstatistiken deutlich gemacht, dass man auf der Grundlage bloßer Zahlen weder die Prozess- noch die Ergebnisqualität der geleisteten Projektarbeit bemessen könne.

Es bestehe in Bezug auf das Landesprogramm die Schwierigkeit, dass das Leitziel „Stärkung von Zivilgesellschaft“ als solches nicht operationalisiert ist und auch die Einteilung von Handlungsfeldern selbst noch keine handlungsorientierte Zielvorgabe darstelle. So bildeten Leitziele in den Handlungs-

feldern, wie „Eine weltoffene Stadt der Vielfalt“, „Kultur der Anerkennung“, „Antidiskriminierung“ keine Rahmung, innerhalb derer sich Organisationen wie MBR in ihrer Arbeit tatsächlich bewegen könnten.

Das Problem einer Definition von Handlungsfeldern durch die Akteure in der Verwaltung sah Bianca Klose darin, dass diese lediglich ihre eigene verwaltungsbezogene Sichtweise auf einzelne Problembe- reiche reflektierten. Bianca Klose plädierte deshalb dafür, aus den Standards der Projekte heraus Handlungs- und Mittlerziele für die einzelnen Handlungsfelder zu formulieren und erläuterte diesen Prozess am Beispiel der MBR. So habe die MBR entlang von früheren Förderungen (v.a. CIVITAS) bestimmte Rahmenziele für sich definiert, die jetzt auf das Landesprogramm übertragen werden müs- sen. Durch den Wegfall der Bundesförderung müsse die MBR sich nun irgendwie an die Handlungs- felder des Landesprogramms anpassen. Die Formulierung von entsprechenden Rahmenzielen, die in das Landesprogramm „passen“, sei jedoch ein Schritt, den jedes Projekt für sich gehen sollte. Ausge- hend von der eigenen Projektarbeit sollte jedes geförderte Projekt für sich selbst „hochdeklinieren“, welche Handlungs- und Mittlerziele angemessen sind, um in den Rahmen des Förderprogramms zu passen.

Die Leitziele des Landesprogramms können umschrieben werden mit Stärkung einer gemeinwesenori- entierten demokratischen Kultur; Stärkung der Zivilgesellschaft; Gewährleistung einer Wahrnehmung von Minderheitenperspektiven etc. Die Aufgabe der Projekte sollte es sein, die Mittlerziele zu diesen Leitzielen zu formulieren sowie die Zielgruppen zu benennen, auf die diese Leitziele hin ausgerichtet werden.

In einem gemeinsam mit Mitarbeiterinnen von Reach Out erarbeiteten Beispiel erläuterte Bianca Klose, wie das Ziel „Umgang mit Rechtsextremismus im öffentlichen Raum“ auf handlungsorientierte Ziel- ebenen und Zielhierarchien konkret für die Arbeit der MBR herunter gebrochen werden könnte. Jen- seits der Programmziele in der Landeskonzption sind dies Mittlerziele für die MBR, die wiederum in einzelne Maßnahmenkomplexe unterteilt wurden. Zur besseren Planung und Kontrolle der Arbeit wurden diese nochmals herunter gebrochen in verschiedene Einzelziele (z.B. „die Opfer fühlen sich nach dem Angriff bald wieder besser“ oder „der Freundeskreis versteht, welche Folgen ein Angriff für den Einzelnen haben kann“ etc.). Gegen den möglichen Vorwurf des technokratischen Vorgehens führte Bianca Klose an, dass mit einer solchen Zielformulierung und -hierarchisierung deutlich ge- macht werde, was Projekte nach innen umsetzen können und welche Instrumente sie haben, wenn sie ihre Arbeit selbst planen. Eine solche Zielformulierung sei vom Zuwendungsgeber nicht zu leisten.

Bianca Klose stellte das skizzierte Modell einer Qualitätsentwicklung zur Diskussion im Plenum und betonte dabei, dass ein solcher Prozess notwendig sei, um eine Transparenz der geförderten Projekte gegenüber dem Zuwendungsgeber und der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Andernfalls sei es schwer zu vermitteln, wo die Erfolge der geförderten Projekte liegen.

In der anschließenden Diskussion wurde u.a. der Standpunkt geäußert, dass die von Bianca Klose an- gestrebte Zielformulierung bereits durch die obligatorischen Zielvereinbarungen mit IntMig realisiert werde. Vorgeschlagen wurde zudem, dass man angesichts der Trägervielfalt differenziertere Herange- hensweisen für die einzelnen Projekte ermöglichen sollte. So müssten kleinere Projekte, die nur eine geringe jährliche Fördersumme erhalten, möglicherweise nicht besonders ausführlich über Fragen der Zielformulierung nachdenken. Bianca Klose wandte darauf ein, dass die Ziele bei kleineren Trägern, die einen eingeschränkten Bereich bearbeiten, möglicherweise klarer auf der Hand lägen. Wo es aber allgemein um den Bereich der Zivilgesellschaft geht, werde Projektarbeit ohne Zielvereinbarungen zum „Alles und Nichts“.

Frank Gesemann resümierte die Diskussion dahingehend, dass es darin um zwei verschiedene Fragen gehe: auf der einen Seite die Frage, inwieweit Quartalsstatistiken als Indikator für die Qualität von Projektarbeit gelten können, und auf der anderen Seite die Frage, wie interne Qualitätssicherung in den Projekten und programmatische Vorgaben des Zuwendungsgebers zueinander passen. Die Diskussion zeige, dass das Feld der Meinungen innerhalb der geförderten Projekte sehr breit sei. Daraus sei in

defensiver Weise für die Evaluation allenfalls der Schluss zu ziehen, dass Kriterien der Projektbeurteilung von IntMig künftig unbedingt im Dialog mit den geförderten Projekten zu entwickeln seien.

Vortrag Patrick Siegele, Anne Frank Zentrum Qualitätssicherung in der Bildungsarbeit

In einem zweiten Impulsbeitrag referierte Patrick Siegele über Qualitätssicherung im Arbeitsbereich Ausstellung und Pädagogik im Anne Frank Zentrum Berlin. Gefördert wird dieser Arbeitsbereich durch den Integrationsbeauftragten sowie durch das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“, in dem das AFZ als Modellprojekt fungiert.

Die Qualitätssicherung erfolgt nach den Richtlinien der „European Foundation for Quality Management“. Dieses Modell der Qualitätssicherung wurde speziell für den öffentlichen Dienst und soziale Einrichtungen entwickelt. Es werden dabei keine externen Qualitätskriterien vorgegeben, sondern einzelne Tätigkeitsfelder definiert, zu denen umfangreich Fragen gestellt werden. Die Idee hinter der EFQM ist, dass die Träger selbst die Qualitätskriterien für die eigene Arbeit entwerfen.

Den Qualitätssicherungsprozess im AFZ erläuterte Patrick Siegele anhand einiger ausgewählter Arbeitsbereiche. Für die Darstellung des Qualitätssicherungsprozesses wählte Patrick Siegele exemplarisch den Bereich der Qualifizierung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AFZ. Zudem stellte Patrick Siegele als Beispiel für eine Prozessevaluation im AFZ die Verwaltung der Besuchergruppen vor. Ziel dieser Prozessevaluation war es, den Zeitaufwand, der mit dem administrativen Aufwand für die Betreuung von Gruppen verbunden ist, zu reduzieren. Dafür wurde der Verwaltungsprozess genau unter die Lupe genommen und mit externer Hilfe eine Software entwickelt, die es den Referent/Innen ermöglichte, mehr Zeit für die eigentlichen Bildungsaufgaben zur Verfügung haben. Als einen dritten Bereich stellte Patrick Siegele Verfahren zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit im AFZ dar, wofür im Zentrum mehrere Instrumente entwickelt wurden. Darüber hinaus referierte Patrick Siegele über Instrumente zur Messung der Besucherzufriedenheit. Für diesen Bereich hat 2007 eine Selbstevaluation mit externer Begleitung im AFZ stattgefunden. So werden beispielsweise Fragebögen zur Klientenbefragung eingesetzt. Weiterhin existiert im AFZ eine ausführliche Lehrer- und Kundenkartei, die eine wichtige Quelle für die Kontaktaufnahme mit Schulen ist. Schließlich wird auch eine ausführliche Teilnehmerstatistik geführt, die ans Anmeldesystem gekoppelt ist. Im Rahmen der Auswertung dieser Informationen wird jährlich eine kleine Broschüre erstellt.

In der anschließenden Diskussion spielten Fragen des Aufwandes und des finanziellen Einsatzes für diese Methode der Qualitätssicherung eine wichtige Rolle. Ein elaboriertes Qualitätsmanagement wie im AFZ, so wurde in den Ausführungen des Referenten deutlich, erfordert zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. So werde die Klientenstatistik im AFZ durch eine Honorarkraft erstellt und ausgewertet. Auch sei man zunehmend dazu übergegangen, bei der Stellung von Anträgen auch Fördermittel für die Qualitätssicherung mit zu beantragen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion drehte sich um die Aussagekraft von Klientenbefragungen. Klientenbefragungen, so wurde eingewandt, seien nicht gleichzusetzen mit der langfristigen Wirksamkeit von Projekten. Tatsächlich lassen sich nachhaltige Einstellungsveränderungen auf der Grundlage unmittelbarer Klientenbefragungen nicht feststellen. Einige Diskussionsteilnehmer/innen signalisierten Skepsis gegenüber der Praxis von Klientenbefragungen unmittelbar im Anschluss an die erbrachte Dienstleistung. Es bestehe die Gefahr, Besucher/innen bzw. Teilnehmer/innen zu nerven und so dazu beizutragen, dass die Kundenzufriedenheit abnimmt. Der Output an verwertbarer Information sei gering und die Partizipation beschränke sich praktisch auf das Verteilen von Kreuzchen oder die Beantwortung von Einzelfragen. Hingegen sei das spätere Gespräch mit Multiplikatoren und den Adressaten ohne primär quantitative Ausrichtung ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung.

Die Skepsis gegenüber unmittelbaren Klientenbefragungen wurde von den Diskussionsteilnehmer/innen weithin geteilt. Hingewiesen wurde dabei auf die Triftigkeit von These 7 im Thesenpapier, wonach sich Bildungsprozesse einer kurzfristigen Messbarkeit von Wirkungen entziehen. Allerdings

gebe es durchaus Indizien für die Wirksamkeit solcher Bildungsangebote, etwa wenn Schulklassen bzw. Lehrer/innen eine Ausstellung wiederholt besuchen. Ein solches Verhalten zeige an, dass die Besuche vermutlich doch eine positive Auswirkung auf die Klassen haben. Als Evaluator wies Roland Roth dabei auf die Möglichkeiten der so genannten Empowerment Evaluation hin, ein Bewertungsansatz, der darauf abzielt, die Zielgruppen stärker an einer Projektarbeit zu interessieren und an der Evaluation zu beteiligen. Hier seien die methodischen Möglichkeiten der Zielgruppenbefragung in den evaluierten Projekten noch zu wenig ausgebaut. Schließlich aber, so wurde von einem Teilnehmer eingewandt, sei es nicht Aufgabe der Projekte, von sich aus Erkenntnisse über die Effekte von Kurzzeitpädagogik zu gewinnen, sondern solche Erkenntnisse müssten aus dem wissenschaftlichen Forschungsstand bereitgestellt werden.

Resümee des Evaluationsteams

Die folgenden Handlungsempfehlungen repräsentieren eine Art Minimalkonsens, wie er sich aus dem Stand der Diskussion in der Fokusgruppe ergibt:

- Notwendig erscheint eine Intensivierung des Dialogs zwischen dem Integrationsbeauftragten und den geförderten Projekten bezüglich der Festlegung von Qualitätsstandards. Dieser dialogische Prozess sollte sich sowohl auf die Formulierung von Qualitätszielen aus den Projekten selbst heraus als auch auf die Kommunikation von Kontrollinstrumenten wie Quartalsstatistiken und Zielvereinbarungen beziehen.
- Von IntMig sollten regelmäßige kritische Rückmeldungen auf die Sachberichte der geförderten Projekte organisiert werden, beispielsweise in Form einmal jährlich stattfindender Einzelgespräche. Denkbar wären auch informelle Gesprächsrunden zwischen IntMig und den geförderten Projekten, um etwa einmal jährlich einen inhaltlichen Austausch über die Projektarbeit zu ermöglichen.
- Dieser dialogische Prozess über Qualitätsmerkmale sollte von einer wissenschaftlichen Moderation begleitet werden, um ihn auf einer fachlichen Ebene zu unterstützen.
- Die Quartalsstatistiken sollten zu einem effektiven Instrument der Qualitätssicherung weiterentwickelt werden, um daraus auch längerfristige Prozesse in der Entwicklung von Bedarfen erkennen zu können. Der bedarfsorientierte Aspekt dieser Statistiken ist hervorzuheben und an die geförderten Projekte zu kommunizieren.
- Verfahren der Qualitätssicherung sollten nicht nur dialogisch entwickelt, sondern auch auf die unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse der insgesamt sehr heterogenen Projekte zugeschnitten werden. Maßnahmen der Qualitätssicherung sollten auf einen für den einzelnen Träger praktikablen Rahmen beschränkt und explizit in den Zielvereinbarungen aufgelistet werden.
- Zur Qualitätssicherung gehört zwingend auch eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit in den geförderten Projekten. Als Mindeststandard von Öffentlichkeitsarbeit sollte eine regelmäßig aktualisierte Webseite der einzelnen Projekte festgelegt werden.
- Projektinterne Weiterbildungen sollten grundsätzlich auch über Projektmittel finanzierbar sein. Hier sollte IntMig über geeignete Möglichkeiten der finanziellen und technischen Unterstützung des Prozesses nachdenken. Denkbar wären zwei Varianten: A: Die geförderten Projekte erhalten die Möglichkeit, bei der Beantragung auch Mittel zur Qualitätssicherung in den Finanzierungsplan einzustellen. B: IntMig verwendet einen Teil des Förderetats, um zentral geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die Projektträger anzubieten.

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus / Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Frank Gesemann / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe am 10.09.2009

Thema „Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften – Migrantenorganisationen und Demokratieentwicklung“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Marco Helwig, Hamide Koyukan-Bejsovec (HDB), Matthias Müller (MBR), Elena Brandalise (Migrationsrat Berlin-Brandenburg), Sanchita Basu (Reach Out), Nuran Yigit (ADNB), Dr. Mekonnen Shiferaw, Lutz Rosemeier (Babel e.V.), Mohammad Zaher, Victoria Loss (Karame), Robert Lucic (Südost Europa Kultur), Christoph Leucht (RAA), Reimar Dunkel (Afrikanische Ökumenische Kirche), Witold Kaminski (Polnischer Sozialrat), Jan Feese (ARiC)

Für das Evaluationsteam: Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Frank Gesemann, Dr. Jutta Aumüller

Einleitung

Mit dem Begriff „Zivilgesellschaft“ wird eine Entwicklungsrichtung von Gesellschaft bezeichnet, die mit Zivilisierung und Demokratisierung umschrieben werden kann. In der gegenwärtigen Diskussion, die ihren politischen Niederschlag auch in den Bundesprogrammen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie findet, wird der Begriff mit der Forderung einer weitergehenden Demokratisierung verbunden. Zugleich beschreibt „Zivilgesellschaft“ den Bereich einer Gesellschaft, der zwischen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Sphäre entstanden ist. Dieser Raum wird von einer Vielzahl vom Staat mehr oder weniger unabhängiger Vereinigungen – Initiativen, Vereinen, Verbänden – geprägt.

Ziel der Fokusgruppe, die an Projektvertreter/innen sowohl der allgemeinen Integrationsförderung als auch des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus adressiert war, war es, den Beitrag der geförderten Projekte zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften und zur Demokratieentwicklung, auch und besonders innerhalb der migrantischen Bevölkerung Berlins, zu bestimmen.

In einem einleitenden Kurzreferat entwickelte Roland Roth eine kritische Reflexion des sehr dehnbaren Begriffs der Zivilgesellschaft. Die Bundesprogramme, mit denen extremistische und rassistische Tendenzen in der Gesellschaft bekämpft werden sollen, gehen davon aus, dass zivilgesellschaftliche Akteure in der Lage sind, einen gesellschaftlichen Selbstheilungsprozess in Gang zu setzen und dadurch Rassismus wirksam zurückzudrängen. Die funktionierenden demokratischen Elemente in der Zivilgesellschaft sollen nach dieser Programmkonzeption gestützt werden, um damit Korrekturen in der politischen Kultur vorzunehmen, durch die rechtsextreme und andere fremdenfeindliche Einstellungen zurückgedrängt werden. Jedoch ist die Zivilgesellschaft nicht per se ein Ort, an dem nur das Gute gedeiht. Zivilgesellschaft ist umgeben von anderen gesellschaftlichen Bereichen, die massiv auf sie einwirken –

insbesondere Familie, Staat und Wirtschaft. All diese Kräfte nehmen Einfluss auf die Möglichkeiten von Zivilgesellschaft und können sowohl demokratie- und pluralitätsfördernd als auch -hemmend wirken. Roland Roth nannte in diesem Kontext exemplarisch Unternehmen, die Ausbildungsplätze gezielt in der rechtsextremen Szene anbieten.

Bei der Frage, was Zivilgesellschaft sein könnte, so Roland Roth, kommen verschiedene Ebenen ins Spiel, die man auseinander halten sollte. Die wichtigste Ebene sind Zusammenschlüsse von Menschen; alles das was der Soziologie Max Weber unter dem Begriff „Assoziationswesen“ zusammenfasste. Hier sei kritisch zu reflektieren, wie der öffentliche Bereich des Assoziationswesens geregelt ist: Besitzen alle gesellschaftliche Gruppen die gleichen Chancen, sich zusammenzuschließen und ihre Interessen zu mobilisieren? Schließlich ist die öffentliche Artikulation von Interessen und die Auseinandersetzung der verschiedenen Kulturen in einer Gesellschaft eine notwendige Voraussetzung für die Entstehung von Demokratie.

Auf einer zweiten Ebene der Reflexion steht die Frage, ob Assoziationen an sich bereits demokratieförderlich sind. Für den demokratiefördernden Charakter von Assoziationen spricht die Annahme, dass durch das Engagement demokratische Tugenden erlernt werden: Man lernt, sich mit einer Vielfalt von Interessen auseinanderzusetzen und dies gilt als eine Tugend, auf der demokratische Politik aufbauen kann. Allerdings, so Roland Roth, sei zu bedenken, dass auch Kameradschaften und rechtsextreme Gruppierungen Assoziationen bilden, der demokratiefördernde Charakter von Assoziationen also nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden könne. Roland Roth verwies in diesem Zusammenhang auf die besondere Rolle von Migrantenorganisationen. Migrantenorganisationen zu fördern bedeute per se, eine pluralistische Gesellschaft zu fördern und sich gegen den Gedanken der Volksgemeinschaft abzugrenzen. Allerdings stünden auch Migrantenorganisationen bisweilen im Verdacht, intolerante Verhaltensweisen zu fördern.

Auf einer dritten Ebene sei danach zu fragen, welche Chancen insbesondere Migrantenorganisationen haben, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Die Förderung von Migrantenorganisationen gilt oft als ein Ersatz für verweigerete politische Rechte. Nach wie vor sei aber die Ausgrenzung migrantischer Bevölkerungsgruppen eine offensichtliche Tatsache in der deutschen Politik. Roland Roth verwies dabei auf die sicherheitspolitischen Regelungen, die nach dem 11. September 2001 getroffen wurden und die zu 90 Prozent ausländerrechtliche Belange berührten. Von Interesse für die Fokusgruppe sei aber insbesondere die Frage, inwieweit gerade für Migrantenorganisationen diese Form der politischen Vertretung eine Möglichkeit bietet, Demokratie zu entwickeln?

Diskussion

Strukturiert wurde die Diskussion durch drei Leitfragen:

- In welcher Weise leisten die in der Fokusgruppe vertretenen Projekte einen Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung lokaler Gemeinschaften?
- Welche Widerstände und Probleme treten dabei auf?
- Wo werden zukünftige Aufgaben gesehen? Welche Formen der Unterstützung sind dafür notwendig?

1. In welcher Weise leisten die in der Fokusgruppe vertretenen Projekte einen Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung lokaler Gemeinschaften?

Die Teilnehmer/innen an der Fokusgruppe stellten die von ihnen vertretenen Organisationen bzw. Projekte vor und berichteten, welche Impulse zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung

und Stärkung lokaler Gemeinschaften davon ausgehen. Beispielhaft sollen einige der vorgestellten Projekte hier wiedergegeben werden.

Jan Feese (ARiC) stellte die Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs vor. In dieser jährlich im November stattfindenden Veranstaltungsreihe werden Dialogtische zu thematischen Schwerpunkten in fast allen Berliner Bezirken organisiert. Das Ziel ist Menschen verschiedener sozialer und kultureller Hintergründe zusammenzubringen und dadurch Möglichkeiten der Kooperationsbildung und Vernetzung zu schaffen. Im Idealfall können diese Dialogtische eine Initialzündung für weitergehende Projekte geben. Für 2009 sind 45 Dialogtische vorgesehen. Explizit lokale Bezüge ergeben sich häufig durch die Teilnahme von Quartiersmanagements. Allerdings sind die Dialogtische nicht grundsätzlich lokal ausgerichtet, nämlich dann, wenn die beteiligten Organisationen eher berlinweit oder auch darüber hinaus orientiert sind und übergreifende politische oder konzeptionelle Aspekte thematisieren.

Jan Feese konstatierte, dass die Methode Dialogtische durchaus Effekte auf lokaler Ebene zeitige. So haben Themen, die an den Dialogtischen verhandelt wurden, Eingang in die bezirkliche Politik gefunden. Roland Roth bestätigte, dass Dialogforen die weltweit am meisten vorangebrachte Form seien, um Demokratie zivilgesellschaftlich zu verankern (Stichwort: Deliberation). Die entscheidende Frage sei, wie einflussreich diese Foren werden und wie nah sie an den politischen Prozess herankommen.

Reimar Dunkel (AÖK) berichtete über die Projektarbeit der Afrikanischen Ökumenischen Kirche und erläuterte, dass hier primär soziale Beratungsarbeit geleistet werde. Generell könnten Vereine alleine politisch nichts verändern; vielmehr würden dazu Verbündete benötigt. Beispielhaft berichtete er, wie die Solidarisierung zahlreicher Vereine gegen die Eröffnung eines Thor-Steinar-Ladens in der Petersburger Straße durchaus einen gewissen politischen Sensibilisierungs- und Mobilisierungsschub in der afrikanischen Community ausgelöst habe.

Berichtet wurden im Plenum Formen der Demokratieförderung, die sehr niedrigschwellig an der betreffenden Klientel ansetzen. So erläuterte Robert Lucic (Südosteuropa Kultur) das Projekt „Gewaltige Männer“, das sich mit Crash-Kids aus Neukölln und Wedding beschäftigt. Die Klientel seien Kids, an denen sich die demokratische Zivilgesellschaft bislang die Zähne ausgebissen habe. Der Beitrag zur Demokratisierung bestehe hier darin, dass man diese jungen Menschen erst einmal grundsätzlich für eine Partizipation an der Zivilgesellschaft befähige. Die künftige Aufgabe des Projekts bestehe darin, Multiplikatoren aus der Community zu finden, die zwischen den Roma-Jugendlichen und der Mehrheitsgesellschaft agieren können.

In ähnlicher Weise berichtete Mohammad Zaher (Karame) von Widerständen in der Zusammenarbeit mit arabischen Familien. In vielen dieser Familien existiere keine demokratische Kultur. Zwar könne man die Familien mit verschiedenen Angeboten erreichen, sie aber kaum davon überzeugen, autoritäre Verhaltensweisen zu ändern. Der Verein selbst verfüge über kein langfristiges Konzept, wie man mit diesen Familien umgehen könne. Die Zusammenarbeit mit den Familien sei, aufgrund der häufig wechselnden Projektförderungen, diskontinuierlich. Demokratisierungsprozesse seien jedoch langfristige Prozesse und benötigten in den Familien viel Unterstützung von außen. Ähnlich wie Robert Lucic betonte Mohammad Zaher die Notwendigkeit, Multiplikatoren, die zwischen der Community und der übrigen Gesellschaft vermitteln können, aufzubauen.

Sanchita Basu (Ariba e.V.; Projekt „ReachOut“) sprach über die demokratiefördernden Aspekte ihrer Beratungs- und Bildungsarbeit beispielhaft anhand der Stadtteilmütter in Neukölln. So habe es eines intensiven Diskussions- und Begleitungsprozesses bedurft, um in dieser Gruppe einen Besuch des Jüdischen Museums auszuhandeln.

Nuran Yigit (Antidiskriminierungsnetzwerk) betonte, wie wichtig es sei, die Sensibilisierung für Diskriminierung bei allen hier lebenden Menschen voranzutreiben. Zugleich sei es wichtig, geschützte Räume zu schaffen für Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Die vom ADNB angebotenen Empowerment-Trainings zielen darauf ab, dass die Teilnehmer/innen in einem geschützten Raum Demokratie erleben können. Es finde in den Empowerment-Trainings eine „Korrektur politischer Entwicklung“ statt: Menschen, die das Opfersein verinnerlicht haben, könnten in solchen Räumen eine „Selbstheilung“ erleben.

Verschiedene weitere Projektbeispiele für den demokratiefördernden Charakter der durch IntMig geförderten Projekte wurden genannt. Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.) betonte, dass der Verein Babel selbst keine Migrant*innenorganisation sei, aber dadurch, dass die verschiedenen Nationalitäten im Bezirk im Rahmen von Projekten zusammengebracht werden, eine Pluralität fördernde Wirksamkeit gezeigt habe. Elena Brandalise (MRBB) berichtete über den Migrationsrat Berlin-Brandenburg, dass sich hier Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zusammenschließen, um für ihre Interessen zu kämpfen. Das Anliegen des Migrationsrates sei es, Fragen der Partizipation aus der Perspektive der Minderheit einzubringen. Eine Form der Partizipation sei dabei die Vertretung im Landesbeirat für Integration. Matthias Müller (MBR) nannte als Hauptziel der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, die Ebenen der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung zusammenzubringen. Hier habe man Erfolge in der Vernetzung lokaler Akteure erzielen können. Beispielhaft nannte er den alljährlichen Dezember-Aufmarsch von Neonazis in Berlin. Es sei der MBR gelungen, die zivilgesellschaftlichen Akteure in den Ostbezirken zu bewegen, die Akteure in den Westbezirken zu unterstützen. Dabei reiche es nicht, sich nur gegen Rechtsextremismus zu engagieren, sondern man müsse auch vor Ort lokale Prozesse der Partizipation unterstützen. Es sei erstaunlich, wie beharrlich sich viele Initiativen vor Ort über die Jahre hinweg gehalten hätten und immer wieder Veranstaltungen und Feste organisieren.

2. Welche Widerstände und Probleme treten dabei auf?

Von den Diskussionsteilnehmer/innen wurden verschiedene Widerstände genannt, die eine Demokratieförderung erschweren. Dabei bezieht sich ein Problemkreis auf die Ausstattung der Projekte und Vereine selbst. So wies Jan Feese (ARiC) im Zusammenhang mit den Interkulturellen Tagen darauf hin, dass die weiterführende Vernetzung demokratischer Akteure bisweilen an fehlenden finanziellen und personellen Kapazitäten scheitert.

Ausgiebig diskutiert wurde das Problem einer vorgeschobenen Ethnisierung der politischen Arbeit von Migrant*innenorganisationen. All dies, was Migrant*innenorganisationen leisten, werde, so Witold Kaminski (Polnischer Sozialrat), von der Mehrheitsgesellschaft in eine ethnische Ecke gedrängt. Deshalb sei es für Migrant*innenorganisationen schwierig, an die lokale Zivilgesellschaft heranzukommen. Migrant*innen sollten jedoch in allen möglichen gesellschaftlichen Zusammenhängen aktiv werden. Die Aufgabe sollte darin bestehen, Mitglieder und Klienten mit der Bereitschaft auszustatten, in der Zivilgesellschaft aktiv zu werden. Ideal sei es, wenn sich die verschiedenen Gruppen im zivilgesellschaftlichen Engagement mischen. Leider würden Migrant*innen immer noch zu sehr als Exoten in der Gesellschaft wahrgenommen; und auch der Karneval der Kulturen tue nichts anderes. Hingegen versuche man im Polnischen Sozialrat, mit anderen Vereinen zu kooperieren, und zwar sowohl mit Migrant*innenorganisationen als auch Nicht-Migrant*innenorganisationen. Zugleich beobachte er auch eine Abwehrhaltung der deutschen Organisationen, was die Zusammenarbeit zwischen Migrant*innenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen erschwere. Migrant*innenorganisationen gälten als kompetent in Fragen der ethnischen Minderheiten; andere Kompetenzbereiche würden ihnen jedoch abgesprochen.

Nuran Yigit (ADNB) kritisierte am Landesprogramm, dass es zu stark auf Rechtsextremismus fokussiert sei. Andere Themen, wie Alltagsrassismus oder Rassismus aus der Mitte der Ge-

sellschaft, seien ausgeblendet. Als problematisch bezeichnete sie den Umstand, dass Migrantenorganisationen bei der Festsetzung der öffentlich zu verhandelnden Themen ausgeklammert bleiben. Sie verdeutlichte diese Kritik mit der Abwehr des Rechtsextremismus. Migrantenorganisationen erhielten erst dann öffentliche Aufmerksamkeit, wenn Rechtsradikale ins Spiel kommen, wie das Beispiel der Afrikanischen Ökumenischen Kirche in der Auseinandersetzung mit der rechten Szene in Lichtenberg zeige. Dabei habe jedoch die AÖK auch viele Probleme mit alltäglichem Rassismus. Auch Elena Brandalise (MRBB) argumentierte in eine ähnliche Richtung. Widerstände für eine partizipationsfördernde Politik erlebe sie in Gestalt der Medien, welche Rassismen unreflektiert wiedergeben, aber auch in Gestalt der Politik selbst, welche es versäume, darüber aufzuklären, dass Rassismus ein strukturelles Problem in der Mitte der Gesellschaft ist.

Kontrovers diskutiert wurde die Tatsache, dass in der allgemeinen Integrationsförderung durch IntMig primär Migrantenorganisationen gefördert werden, diese jedoch im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus kaum vertreten seien. Dies bedeute, so äußerte sich eine Haltung in der Diskussion, dass sich Migrantenorganisationen nicht unabhängig für eine inhaltliche Zielsetzung entscheiden könnten, sondern in ihrer Projektkonzeption davon abhängig seien, wo es Fördergelder für sie gebe. Die Entscheidung der programmatischen Festlegung werde somit über eine bestimmte Förderpolitik von außen aufgedrängt. So schlug Elena Brandalise (MRBB) vor, zur Förderung der Partizipation von Migrantenorganisationen den Anteil dieser Vereinigungen am Landesprogramm mit 50 Prozent zu quotieren. Dieser Haltung schloss sich jedoch nur ein Teil der Teilnehmer/innen an; andere Diskutierende sahen die Entscheidung von Migrantenorganisationen für bestimmte Zielsetzungen nicht beeinträchtigt.

Matthias Müller (MBR) nannte als weiteres Problem, dass die Beratung, welche die MBR anbiete, nachfrageorientiert sei; es müsse ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Beratung auf der lokalen Ebene bereits vorhanden sein, ehe die MBR kontaktiert werde. Ein Problem sah er darin, dass die NPD aufgrund der Tatsache, dass sie nicht verboten ist, vielfach nicht als verfassungsfeindliche Partei angesehen wird.

3. Fazit – Zukünftige Aufgaben

In Bezug auf den Beitrag von Migrantenorganisationen zur Demokratieförderung wurde in manchen Redebeiträgen deutlich, wie niedrigschwellig Demokratieförderungen in manchen Teilen der migrantischen Bevölkerung angesetzt werden muss. So geht es in manchen der geförderten Projekte darum, zunächst Familien selbst erst einmal zu demokratischen Aushandlungsstrukturen zu befähigen oder Aushandlungsmodi für Problemlösungen innerhalb der Community zu finden. Umgekehrt wurde aber auch darauf hingewiesen, dass viele Institutionen der Mehrheitsgesellschaft selbst nicht demokratisch mit Migrant/innen umgehen und deshalb auch zu fragen sei, als wie demokratisch diese Gesellschaft von den Migrant/innen selbst wahrgenommen wird.

Deutlich wurden bisweilen auch ideologische Spannungen zwischen einem „People of Colour“-Konzept und stärker pluralistisch orientierten Positionen. Vertreter/innen des ersteren Standpunkts machten deutlich, dass über eine Quotierung der Projektvergabe im Landesprogramm zwischen migrantischen und nicht-migrantischen Organisationen nachgedacht werden sollte. Es sollte zunächst der Aspekt des ungleichen Zugangs zu Fördermitteln beleuchtet werden, bevor man an migrantische Projekte die „Metafrage“ richte, wie diese eigentlich Demokratie fördern wollten. Vertreter/innen des letzteren Standpunkts lehnten eine Quotierung der Projektvergabe ausdrücklich ab, allerdings müssten auch Migrantenorganisationen für ihren Beitrag zur Demokratieförderung anerkannt und entsprechend finanziell gefördert werden.

Frank Gesemann wies darauf hin, dass die mangelnde Präsenz von Migrantenorganisationen im Landesprogramm dort auch als ein Mangel beschrieben ist. Witold Kaminski ergänzte, dass auch, wenn dies häufig nicht als explizites Ziel genannt ist, fast alle Projekte im Sinne einer Partizipations- und Demokratieförderung arbeiteten und damit zwangsläufig auch gegen Rechtsextremismus. Mehr Kooperationslösungen und Tandemprojekte waren Stichworte in der Frage, wie man dem genannten Mangel entgegenarbeiten könne. So wurde vorgeschlagen, sich künftig stärker für Tandemprojekte stark zu machen und zu versuchen, diese als strukturellen Bestandteil im Landesprogramm zu etablieren.

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus / Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe am 17.09.2009

Thema „Schnittstelle Projektförderung und Schule“

Teilnehmer/innen: Dorothea Illi (Türkischer Elternverein Berlin-Brandenburg), Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage), Carl Chung (MBT Ostkreuz), Dr. Alexander Ott (Mitra), Michael Hammerbacher, Kofi Ohene-Dokyi (RAA Berlin), Renée Abul-Ella (Al Dar), Ulli Jentsch (apabiz), Gabriele Rohmann (Archiv der Jugendkulturen), Sabine Ritter (MBR), Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.), Barbara Rejak (Arbeit und Bildung e.V.; Projekt KUMULUS), Tamara Hentschel (Reistrommel), Sandra Wille (MBT Ostkreuz).

Für das Evaluationsteam: Dr. Frank Gesemann, Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Jutta Aumüller

Einleitung

Ziel der Fokusgruppe war es, die Schnittstelle zwischen der Projektförderung im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bzw. der allgemeinen Integrationsförderung durch den Integrationsbeauftragten und dem Regelbereich Schule zu beleuchten. Jutta Aumüller führte in die Thematik der Fokusgruppe ein und wies darauf hin, dass im Landesprogramm ca. zwei Drittel der geförderten Projekte mit dem Aktionsfeld Schule zu tun haben, indem sie als externe Träger Angebote für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern bereitstellen. Die geförderten Projekte decken dabei einen breiten Horizont konzeptioneller Ansätze ab und reichen von Projekten zur Menschenrechtserziehung oder vorurteilsbewussten Erziehung über solche, die unmittelbar die Prävention von Rechtsextremismus in den Fokus nehmen, bis hin zu Projekten, die auf eine breite Organisationsentwicklung von Schulen ausgerichtet sind. Ähnlich diversifiziert sind die angesprochenen Zielgruppen: Es werden Schülergruppen aller Schulbildungsgänge und in allen Altersstufen erfasst, ebenso wie Lehrer/innen und Eltern. Aber auch in der Fördersäule der Integrationsprojekte nimmt das Aktionsfeld Schule einen breiten Raum ein; so haben ca. 40 bis 50 Prozent der geförderten Integrationsprojekte mit dem Handlungsfeld Schule zu tun.

Warum nimmt das Themenfeld Schule in der Förderung durch den Integrationsbeauftragten, aber auch allgemein in der Prävention einen breiten Raum ein? Hierfür sind zwei Ursachen wesentlich: Seit Ende der neunziger Jahre hat ein Paradigmenwechsel in der Präventionspolitik stattgefunden. Die vorherige Täterfixierung wurde aufgegeben, und man ging seitdem dazu über, Prävention als Primärprävention zu betreiben. Im Mittelpunkt der Förderpolitik standen nun Projekte, die im Vorfeld eines eigentlichen Gewaltgeschehens angesiedelt waren: Projekte zur Demokratieförderung, Zivilitätserziehung, Erziehung zur Empathiefähigkeit, vorurteilsbewussten Erziehung. Das Präventionsfeld wurde weit in den zivilgesellschaftlichen Raum vorgelagert. Für diese Präventionsstrategie eröffnet die Schule einen universalen Zugang zum Bevölkerungssegment der 6- bis 18-jährigen.

Eine zweite Ursache ist dem Wandel geschuldet, der im Bildungsbereich im vergangenen Jahrzehnt stattgefunden hat. Die Verknüpfung von institutionellen Regelangeboten und externen Projekten im Bildungsbereich hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, weil sich gegenwärtig eine tiefgreifende institutionelle Neustrukturierung der Kindheits- und Jugendphase vollzieht. Sie ist einerseits durch eine biographische und alltägliche zeitliche Ausdehnung institutioneller Lernorte (flächendeckende Ganztagsangebote im Vorschulbereich, Ganztagschulen etc.), andererseits durch die zeitliche Verdichtung von institutionellen Bildungsprozessen (G 8, BA-Abschlüsse etc.) geprägt. Beide Tendenzen reduzieren zunächst die zeitlichen Spielräume von Angeboten außerhalb der Regelinstitutionen (außerschulische Jugendarbeit und Jugendbildung, Vereinsangebote etc.). Gleichzeitig gibt es eine gegenläufige Tendenz, Bildungseinrichtungen für außerinstitutionelle Angebote (von Eltern, Vereinen, Trägern der offenen Jugendarbeit und außerschulischen Bildung etc.) zu öffnen – nicht zuletzt, um die entstandenen zeitlichen Spielräume durch Nachmittagsangebote etc. sinnvoll zu nutzen.

Durch die genannten Entwicklungen eröffnet sich auch ein breites Aktionsfeld für die freien Träger in der Bildungs- und Jugendarbeit. Die Schnittstelle zwischen Projektarbeit und Schule ist damit breiter geworden.

Für die Evaluation ist es daher wichtig festzustellen, inwieweit sich der breite Förderansatz insbesondere im Landesprogramm bewährt: Sind die geförderten Projektformate zutreffend, welche Lücken und Defizite existieren in der Förderung? Ein zweiter wichtiger Punkt für die Evaluation ist die Diskussion der Frage, welche Rolle der Integrationsbeauftragte im Umfeld Schule spielt und was seine künftige Funktion in diesem Bereich sein könnte. Interessant für die Fokusgruppe waren hier vor allem Selbstverortungen und Perspektiven der Träger.

Diskussion der Leitfragen

Das Evaluationsteam schlug vor, die Diskussion anhand der folgenden Leitfragen zu strukturieren:

- (1) Welche Anforderungen sind an eine gelingende Kooperation zwischen institutionellen Bildungsträgern und externen Anbietern im Themenfeld des Integrationsbeauftragten zu stellen?
- (2) Welches sind angemessene Formate und Lernorte für Bildungsprozesse, die Menschenrechte, Demokratie, Vielfalt und Toleranz fördern sollen?
- (3) Welche Rolle nehmen freie Projektträger im Rahmen des Aufbaus „kommunaler Bildungslandschaften“ ein? Welche Schwierigkeiten und welche Chancen sind damit verbunden?
- (4) Wo liegen künftige Bedarfe für eine Entwicklung von Bildungsprozessen an der Schnittstelle zwischen Projektarbeit und Schule?

In der Diskussion wurde zunächst vorgeschlagen, die Fragen 1 und 4 zusammenzunehmen und lösungsorientiert zu diskutieren. Um die Komplexität der Leitfragen zu reduzieren, sollte der Fokus darauf gerichtet sein, was die freien Träger selbst in diese Kooperation einbringen können, um sich selbst in diesem Handlungsfeld als Kooperationspartner attraktiver zu machen.

Renée Abul-Ella (Al Dar) konkretisierte die Probleme der Kooperation anhand einiger praktischer Beispiele. Nach ihrer Beobachtung schätzen es nicht alle Elterngruppen, wenn für ihre Kinder ethnienpezifische Fördermöglichkeiten angeboten werden. So lehnen Roma-Eltern beispielsweise spezielle Förderangebote für ihre Kinder ab, da diese durch solche Angebote nochmals zusätzlich stigmatisiert würden. Es gibt zwei Richtungen in der schulischen Förderung von Kindern: einmal eine multikulturelle, multiethnische Ausrichtung; im anderen Fall wird ethnisch differenziert. Sie selbst habe mehrfach erlebt, wie Community-spezifische Trä-

ger bei der Vergabe von Schulstationen gegenüber breiter aufgestellten Trägern benachteiligt wurden. Eine solche Ausrichtung „für alle“ übersehe bisweilen spezielle Problemlagen an einzelnen Schulen und sollte deshalb nicht grundsätzlich und nicht ausschließlich gefördert werden. Zumindest sollten in berechtigten Fällen Kooperationen mit spezialisierten Trägern eingegangen werden. Sie stellte darüber hinaus fest, dass an manchen Schulen geeignete und ausreichende Räume fehlten, um externe Angebote für Schüler/innen durchzuführen.

Carl Chung (MBT Ostkreuz) problematisierte den Aspekt der „Attraktivität“ von externen Angeboten: Wessen Anforderungen seien damit eigentlich gemeint? Wenn man von „attraktiven Angeboten“ spreche, sei zu konkretisieren, ob dies attraktiv für die Schulen oder sinnvoll im Sinne einer nachhaltigen Bildungsarbeit meine. Werden externe Angebote ohne interne Abstimmung von einzelnen Lehrern angenommen, dann müsse dies nicht unbedingt nachhaltig wirksam sein. Gleiches gelte auch für Angebote, die nach außen verlagert werden, damit sich die Schule als Institution nicht um deren Bearbeitung kümmern müsse. Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, müsse eine Integration, eine Verbindung von Angeboten mit dem Regelbetrieb sowie eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen externen Trägern und der Institution Schule stattfinden. Diese Form der Nachhaltigkeit gehe über den einzelnen Träger mit einem singulären Angebot hinaus und sei eine Frage der umfassenderen Vernetzung von Schulen.

Aus seiner Erfahrung als Teamer an Berliner und Brandenburger Schulen in den Themenfeldern Rechtsextremismus und Berufsorientierung resümierte Michael Hammerbacher (RAA), dass die Nachhaltigkeit singulärer externer Projektangebote an Schulen eher gering war. Um effektiv zu sein, müssten externe Projektangebote in eine Gesamtstrategie an der Schule eingebunden sein. Jede Schule, die sich zu den Themen Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus positionieren möchte, benötige ein lokales Unterstützungsteam. Zugleich benötige man auch Analyseinstrumente, um herauszufinden, welche Art von Kooperation mit welchen Kooperationspartnern überhaupt sinnvoll sei.

Aus der Perspektive des Integrationsbeauftragten, so wurde ergänzt, müsse es hingegen darum gehen, die Themen, für die der Integrationsbeauftragte steht – Diversity, vorurteilsfreier Umgang, Demokratie –, an den Schulen stark zu machen. Dazu müsse das Handeln des Integrationsbeauftragten eingebunden werden in das Vorgehen der zuständigen Fachverwaltungen für Schule, Stadtplanung, Jugend, Soziales, Arbeit usw. Es dürfe nicht sein, dass Rahmenpläne die Häuser verlassen, ohne dass der Integrationsbeauftragte mit eingebunden gewesen ist. Auch Geldflüsse müssten zwischen den Verwaltungen gemeinsam überblickt werden können. Zugleich aber sei konzertiertes Handeln der Verwaltungen zu fordern. Beispielhaft hierfür nannte Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) das Thema Materialerstellung: Broschüren, Bücher, Hefte, die auf Papier gedruckt sind („... denn es stimmt nicht, dass Schüler nur über das Internet funktionieren“). Diese Materialien müssten nicht in jedem Haus einzeln produziert werden.

Neben programmatischen Abstimmungsproblemen zwischen den Senatsverwaltungen wurde als ein weiterer zu berücksichtigender Faktor die Ebene des Sozialraums genannt, da Schulen zunehmend selbstständig agieren können und sich zunehmend im Sozialraum vernetzen. Bisher würden schulische Konzepte fast ausschließlich aus der Perspektive der Lehrer/innen bearbeitet; notwendig sei aber eine andere Sichtweise der externen Kooperation, nämlich als eine Querschnittsaufgabe. Die zunehmende Sozialraumorientierung von Schulen müsse konsistent erfolgen und nicht in Form eines „Sammelsuriums von Externen, die wild in der Schule aufschlagen“. Es gehe zudem nicht vordergründig darum, einzelne Lehrer/innen durch externe Angebote zu entlasten.

Als einen wesentlichen Gelingensfaktor für die Kooperation von externen Trägern und Schule nannte Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.) die Langfristigkeit von Kooperationsbeziehungen.

Gerade in den Schulen der Berliner Ostbezirke würden Rechtsextremismus und Rassismus häufig als wenig relevante Themen betrachtet. Zwar seien die Schulen dazu aufgefordert, interkulturelle Kompetenz zu entwickeln. Hier erlebe er aber große Unterschiede in der Lehrerschaft: Manche Lehrer/innen seien sehr am Thema interessiert, andere lehnen es vollständig ab. Bisweilen würden rassistische Äußerungen von Schüler/innen von den Lehrer/innen bagatellisiert. Auch er plädierte für eine stärkere Kooperation des Integrationsbeauftragten mit der Schulbehörde. Es sollte stärker von oben auf die Schulen eingewirkt werden, sich tatsächlich interkulturelle Kompetenz anzueignen und interkulturell zu öffnen.

Auch andere Diskussionsteilnehmer/innen bestätigten die zentrale Bedeutung einer langfristigen Kooperation zwischen externen Projektanbietern und Schulen. Für die Ausgestaltung des Landesprogramms bedeute dies, so resümierte Jutta Aumüller die geschilderten Erfahrungen, dass tendenziell langfristige Kooperationen beschlossen werden und die Projektförderungen damit unterlegt werden sollten. Was aber würde eine solch längerfristige Förderstrategie für die kleinen Projekte im Landesprogramm bedeuten, die oft ehrenamtlich arbeiten und aufgrund ihrer Kapazitäten nur eine beschränkte Zahl von Angeboten machen können? Sollte die Projektarbeit hier ausschließlich professionellen Trägern überlassen werden?

Letzteres lehnten die Diskussionsteilnehmer/innen ab. Es gebe jedoch einige Faustregeln, die man berücksichtigen sollte. So sollten heterogene Kooperationen in Form von längerfristigen Arbeitszusammenhängen gestärkt werden. Auch sollte eine Kulturalisierung in den Angeboten möglichst vermieden werden. Das bedeute aber nicht, dass man kleinere und evtl. kulturspezifische Träger und Projektträger nicht bräuchte, sondern es gehe um deren Einbindung in eine Schulentwicklungsstrategie. Schließlich sei der Bedarf von Angeboten, die bevorzugt kleine Träger leisten können, unabweisbar. Zentral aber sei die Vernetzung von Aktivitäten.

Roland Roth bestätigte die Erfahrung, dass es gut für Schüler/innen sei, wenn sie mit außerschulischen Akteuren konfrontiert werden und dass häufig gerade dort die eigentlichen Lernprozesse stattfinden. Kleine Träger können eine wichtige Rolle darin spielen, das bislang starre Schulsystem zu lockern. Dazu müssten aber andere pädagogische Formate einbezogen werden, als sie der reguläre Schulalltag anzubieten hat.

Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) konstatierte kritisch den Rückzug des LISUM aus dem Projekt Standpunkte-Pädagogen. Das Projekt werde mittlerweile dezentral in den Bezirken durchgeführt, wo insgesamt 24 „Standpunkte-Pädagogen“ angesiedelt sind. Sie kritisierte, dass „Standpunkte“ als Netzwerk nicht mehr existiere. Es gebe unter diesem Label allenfalls noch Fortbildungen und Seminare, aber kein effektives Netzwerk mehr. Es dürfe nicht sein, dass sich die Schulverwaltung aus ihren originären Aufgaben, nämlich die Qualifikation, Supervision und Unterstützung der Schulen mit Materialien, herausziehe und diese große Aufgabe dem Integrationsbeauftragten zuschiebe, der diese aus einem kleinen Etat bewältigen solle. Der Integrationsbeauftragte könne kein Ersatz für die Defizite des LISUM sein.

Aus der Sicht von „Standpunkte“ ergänzte Sabine Kritter (MBR), dass das Projekt mit 24 Pädagog/innen personell zu gering ausgestattet sei. Für ihre Tätigkeit erhalten die Lehrer/innen eine Kürzung ihres Unterrichtsdeputats. Dennoch würden die meisten von ihnen Fortbildungsveranstaltung für Kolleg/innen in den Bezirken quasi ehrenamtlich anbieten. Für die Vernetzung in den Sozialraum gebe es kaum mehr Stundenfreistellungen. Diese praktisch ehrenamtliche Arbeit der Standpunkte-Pädagog/innen werde tatsächlich wenig wertgeschätzt. Derzeit werde das „Standpunkte“-Projekt stärker in die Ausbildung von Referendaren integriert. Die Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Demokratieerziehung sollen damit stärker Eingang in die Lehrerausbildung finden. Generell, so wurde aus dem Kreis der Diskutierenden ergänzt, gebe es zu den Themen Rassismus und Antisemitismus nur wenige Fortbildungsmöglichkeiten, die für Lehrer/innen in Berlin angeboten werden.

Die Diskussion dreht sich weiterhin um die Frage, ob die Bildungsverwaltung überhaupt die richtige Adressatin für die Forderungen freier Träger in der Bildungsarbeit sein könne. Schließlich sei fraglich, ob die Bildungsverwaltung überhaupt bereit wäre, freie Träger finanziell zu fördern. Bislang erfolge eine Unterstützung im Bereich Gewaltprävention und Erziehung zu zivilgesellschaftlichem Engagement durch den Schulsenat bislang in Form von Lehrer-Freistellungen. Frank Gesemann berichtete, dass die Bildungsverwaltung beim Thema freie Träger stets auf das LISUM verweise. Es sei aber fraglich, ob das LISUM seinerseits überhaupt in der Lage sei, das Thema Demokratieförderung in einer Einwanderungsstadt wie Berlin auch nur einigermaßen angemessen zu bespielen. Für die freien Träger hingegen stelle sich die Frage, ob es überhaupt gewünscht sei, an die Stelle des LISUM zu treten.

Erinnert wurde daran, dass Impulse für eine bessere Vernetzung von Schulen nicht unbedingt nur von der Bildungsverwaltung ausgehen müssten. Carl Chung (MBT Ostkreuz) verwies beispielhaft auf die Peter-Pan-Schule in Marzahn-Hellersdorf, die verschiedene langfristige Kooperationen u.a. mit dem Zirkus Cabuwazi, Kinderwelten und einer Kita eingegangen sei. Ermöglicht worden sei dies durch eine Förderung im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes. Hier habe zugleich eine Qualifizierung in den Diskussionsprozessen stattgefunden, die es überhaupt erst ermöglicht habe, fachliche Kriterien für eine langfristige Kooperation zu entwickeln.

Übereinstimmung herrschte darin, dass Qualität auch in den außercurricularen Aktivitäten von Schulen definierbar sein müsse. Kritisiert wurde, dass Demokratieförderung bislang kein Qualitätskriterium für die Schulevaluation sei. Demokratielernen und soziales Lernen müssten jedoch als wichtige Faktoren obligatorisch in die Qualitätsbeschreibung von Schulen einbezogen werden. Solche Kriterien müssten in einem breiten Diskussionsprozess entwickelt werden, in den unterschiedliche Träger einbezogen sind. Wenn es solche Kriterien gäbe, dann wären viele Kolleg/innen an den Schulen auch bereiter, entsprechende Seminare in die schulische Lehrerfortbildung mit aufzunehmen.

Ulli Jentsch (apabiz) konstatierte, dass Schule immer mehr als ein unpolitischer Raum aufgefasst werde. Allenfalls kümmere man sich thematisch um Rechtsextremismus, aber das Schulklima selbst bleibe davon unberührt. Was können externe Träger tun, wenn Anfragen nach Projektangeboten von Schüler/innen kommen? Hier fehlen für die Träger Ansprechpartner, mit deren Hilfe auf die spezifische Situation einzelner Schulen zugeschnittene Angebote entwickelt werden können. Oft erfahren Träger erst an Ort und Stelle, wie die spezielle Situation einer Schule eigentlich sei. Es wären hier Überlegungen notwendig, wie die erforderlichen Informationen, etwa zur Vorbereitung von Projekttagen, generiert werden können. Für das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ berichtete Sanem Kleff, dass man hier bemüht sei, für die einzelnen der ca. 50 Schulen, mit denen man zusammenarbeite, zu dokumentieren, welche Formen von Demokratieförderung stattfinden. Diese Informationen könnten auch genutzt werden, um sich unter den freien Trägern im Landesprogramm auszutauschen. Frank Gesemann regte eine Diskussion darüber an, wie diese Bündelung von Informationen auch in anderer Weise öffentlich sichtbar gemacht werden könnte. Maßnahmen der Demokratieförderung sollten auch an andere Schulen kommuniziert werden und diese dazu ermutigen, sich auf diesen langfristigen Prozess des Austauschs und der Auseinandersetzung einzulassen.

Vortrag Carl Chung, MBT „Ostkreuz“

Angemessene Formate und Lernorte für Bildung zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Vielfalt – Die Rolle von Schulen

Im zweiten Teil der Fokusgruppe wurden die o.g. Leitfragen exemplarisch anhand der Erfahrungen in zwei geförderten Projekten diskutiert. Das Projekt „Vielfalt gestaltet“ der MBT

„Ostkreuz“ arbeitet darauf hin, schulische Strukturen im Sinne einer gezielten Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Vielfalt zu beeinflussen.

Carl Chung referierte zunächst über die unterschiedlichen Phasen der Arbeit an Schulen, welche das MBT „Ostkreuz“ seit 2001 leistet. Ging es in einer anfänglichen Phase um die Weitergabe von Informationen zum Phänomen Rechtsextremismus, so wurde der Schwerpunkt zunehmend auf die Bearbeitung von Einstellungen und Haltungen gelegt. Als grundsätzliches Problem stellte sich von Beginn an die Frage der Nachhaltigkeit von Kurzzeitdidaktik. Zudem waren die Workshops zunächst vorrangig auf die Zielgruppe der Schüler/innen ausgerichtet und kaum auf die der Pädagog/innen. Eine wichtige Erkenntnis dabei war, dass man nicht an den deutungsmächtigsten Akteur/innen (Lehrer/innen) in der Schule vorübergehen könne, wenn man Einstellungen unter den Schüler/innen verändern möchte. Aus dieser Erkenntnis wurde der spezifische Zugang von „Vielfalt gestaltet“ entwickelt: Vorhandene Problemsichten und Problematiken werden aufgegriffen („Was ist eigentlich das Thema bei euch?“), Diskussionen auf Augenhöhe werden ebenso gefördert wie die Einsicht, dass es im Kern immer um die Themen Teilhabe, Anerkennung und Identität geht.

Ziel der Interventionen von „Vielfalt gestaltet“ ist es, vorherrschende ethnozentrierte, kulturalisierende und rassistische Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu hinterfragen, ideologische Konstruktionen von Fremdheit und Identität in Frage zu stellen und zu reflektieren. Neue Fragestellungen wurden in die Arbeit an den Schulen aufgenommen: Antisemitismus, Rassismus, Ethnozentrismus, weltanschaulicher Chauvinismus und Homophobie, nicht nur von „Mehrheitsdeutschen“ (über 40% der Berliner Schüler/innen haben einen Migrationshintergrund). Sensibilisiert werden soll für entsprechende Wahrnehmungs- und Deutungsmuster nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei Eltern und Pädagog/innen. Es geht um die Vielfältigkeit der Formen von Diskriminierung, Unterscheidung und Zuordnung von Menschen, die aus der Lebenswelt der Schüler/innen wie auch der Lehrer/innen heraus aufgegriffen werden. Dazu gehören auch Islamophobie und Sozialchauvinismus.

Die Erfahrung, so Carl Chung, zeige, dass gezielte kurzzeitdidaktische Projekte (z.B. ein einmaliger Besuch von Parlamentariern) durchaus eine Wirksamkeit entfalten können. Diese müssten allerdings in den Kontext einer kontinuierlichen Zusammenarbeit gestellt werden. Entsprechend werde versucht, keine einzelnen Aktionstage durchzuführen, sondern diese in einen langfristigen Prozess der Kooperation mit Schulen einzubinden.

Die Erfahrung an verschiedenen Berliner Schulen zeige, dass ethnischisierende und konfessionalisierende Zuordnungen einen hohen Stellenwert unter den Schüler/innen haben. Hingegen sei diesen Schüler/innen die Beschreibung der eigenen Identität, als Voraussetzung um sich in andere hineinzusetzen, häufig nicht möglich. Wichtig erschien es daher, im Rahmen von „Vielfalt gestaltet“ zunächst das Thema „Identität“ zu erarbeiten. Der Themenwechsel von Antisemitismus (dies war das ursprünglich geplante Thema) zu Identität sei eine notwendige Voraussetzung gewesen, um einen Perspektivwechsel überhaupt zu ermöglichen.

Im Modellprojekt „Vielfalt gestaltet“ geht es darum, einzelne Schulen prozessbegleitend zum Themenfeld Umgang mit Vielfalt, Verschiedenheit und Beteiligung zu beraten. Dieser Beratungsprozess bezieht sich auf die gesamte Institution, von der Schulleitung über die Lehrerkonferenz bis zu Schüler- und Elternvertretungen. In einem umfassenden kommunikativen Prozess wird ein Maßnahmenplan erarbeitet. Darauf folge eine intensive Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen.

Probleme sah Carl Chung in der hohen Einstiegsschwelle. Das Projekt setze ein hohes Maß an Offenheit und Problembewusstsein für Beratung und Partizipationsprozesse auf Seiten der Schulleitung voraus. Der Nutzen für die schulischen Akteure müsse dabei im Blick behalten werden. Notwendig sei eine ressourcenorientierte Herangehensweise. Das Chaos, das entsteht, wenn viele außerschulische Akteure in die Schule kommen, könne auch folgendermaßen

Ben positiv formuliert werden: Die Schule öffnet sich. Das Programm von „Vielfalt gestaltet“ wäre eigentlich notwendig als begleitendes Modul der generellen Entwicklung von Schulen, als Querschnittsmodul, nicht als Sonderprojekt.

Demokratie sollte nicht als klassischer Bildungsinhalt vermittelt werden, sondern als Lebensform in die Schule eingebracht werden. Schüler/innen benötigen Schule als einen Erfahrungsort, um erleben zu können, dass man sich einbringen kann, dass man in der eigenen Individualität wahrgenommen wird und nicht in einer Gruppenzuordnung, um mit anderen ebenso umgehen zu können.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Unterstützungsleistungen für benachteiligte Kinder, beispielsweise an Sonderschulen, deutlich abgenommen haben. Die negativen Veränderungen im Jugendhilfebereich schlagen sich auch in den Schulen nieder. Man dürfe die Probleme daher nicht nur auf Ebene der Förderung durch den Integrationsbeauftragten besprechen, sondern müsse auch über den strukturellen Abbau in der Sozialpolitik sprechen.

Jutta Aumüller wies darauf hin, dass das Stichwort „Bildungsbenachteiligte“ eine große Rolle in der Präventionsdebatte spiele und die konzeptionellen Überlegungen darauf abzielten, wie man diese Gruppe in den Förderprogrammen angemessen berücksichtige. Es sei jedoch ein pauschales Vorurteil, dass man bei „Bildungsbenachteiligten“ auf einer niedrigen kognitiven Ebene ansetzen müsse, um Lernerfolge erzielen zu können. Dem hielt Carl Chung entgegen, dass bei intendierten Verhaltensänderungen noch nichts erreicht sei, wenn die kognitive Ebene angesprochen werde, aber die Erfahrungsebene ausgeblendet bleibe. So berichtete er von Erfahrungen an Gymnasien, wo Schüler/innen zwar gut argumentieren konnten, zugleich aber deutliche sozialchauvinistische Einstellungen äußerten. Schüler/innen müssen generell Empathiefähigkeit erwerben können, die Fähigkeit, sich in irgendetwas hineinversetzen zu können. Dies erfolge nicht kognitiv, sondern in Übungen, in Erlebnisanteilen, in Arbeitsprozessen, Exkursionen etc. Entscheidend sei die Frage von Identität, das Ansetzen am eigenen Ich.

Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) ergänzte, dass Schüler/innen positive Bezüge benötigen, damit Didaktik erfolgreich sein könne. Problematisch sei hier insbesondere der schichtspezifische Charakter von Schule, wonach das System Schule die Vorbedingungen dafür formuliere, was ein Kind mitbringen müsse, um erfolgreich zu sein. Diese Mittelschichtorientierung, von der die Lehrer/innen geprägt sind, verhindere den Aufbau einer unvoreingenommenen Beziehungsebene zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen.

Vortrag Michael Hammerbacher, RAA Berlin („OSZ gegen Rechts“)

Bedingungen einer erfolgreichen Kooperation zwischen institutionellen Bildungsträgern und externen Anbietern im Themenfeld Vielfalt, Zivilität und Integration

Michael Hammerbacher referierte die Bedingungen einer erfolgreichen Kooperation am Beispiel der Erfahrungen mit dem Projekt „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ der RAA Berlin. Dieses Projekt ist an Berliner Oberstufenzentren sowie an freien Einrichtungen der Berufsbildung angesiedelt und steht in der Kontinuität zweier Vorgängerprojekte der RAA, die seit 2005 durchgeführt wurden. Aus der Perspektive dieses Projekts bezog er sich primär auf formale Gestaltungsfaktoren, die für eine gelingende Kooperation von freien Trägern und Schulen notwendig sind.

Die Erfolgsbedingungen erfolgreicher Kooperation stellte Michael Hammerbacher anhand mehrerer Thesen vor (siehe Input-Papier im Anhang). Generell müsse den Schulen von Be-

ginn an klar sein, dass eine Kooperation mit externen Trägern für die Schule einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet. Wichtig sei es, die Schulleitung in jede Form von externer Kooperation einzubeziehen – dies bedeute, dass die externen Träger in der Schule auf die Schulleitung zugehen müssen. Von Seiten der Schulen seien Formen der Wahrnehmung und Anerkennung zu leisten, die von Freistellungsstunden für beteiligte Schüler/innen und Lehrer/innen bis zum Abschluss formaler Kooperationsverträge reichen können.

Externe Träger können an Schulen nur dann sinnvoll wirken, wenn sie die formellen und informellen Strukturen an der Schule tatsächlich kennen. Es sei wichtig, nicht an den Schulstrukturen vorbeizuarbeiten.

Als „Königsweg“ bezeichnete Michael Hammerbacher die Einbindung der Themen in den Unterricht. Es zeige wenig Wirkung, wenn man außercurriculare Projektangebote unverbunden neben dem regulären Unterricht herlaufen lasse. Als weitere wichtige Handlungsfelder nannte Michael Hammerbacher im Rahmen der Projektarbeit an den Berliner Oberstufenzentren:

- die Förderung und Begleitung einer aktiven Schüler/innenvertretung / Partizipation;
- die Regelmäßigkeit von Aktivitäten;
- klare und einheitliche Regelungen bei rechtsextremen Vorfällen an Schulen;
- die Festschreibung von Rechtsextremismus-Prävention als Handlungsfeld im Schulprogramm;
- die thematische Kooperation mit Arbeitgebern;
- die Etablierung einer dauerhaft arbeitenden Gruppe von Lehrer/innen und Schüler/innen;
- Kooperationen mit Dritten in einem lokalen Unterstützungssystem. Dazu zählen etwa die Lokalen Aktionspläne, Gewerkschaften, die MBR Berlin u.a.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde resümiert, dass es als Voraussetzung für eine gelingende Kooperation Klarheit geben müsse über die Motivation der Schule und über den erwarteten und zu erwartenden Nutzen der Kooperation. Dazu gehöre auch Klarheit über den personellen Mehraufwand, den eine solche Öffnung bedeute. Diese drei Punkte sollten für alle Beteiligten transparent diskutiert werden. Wichtig sei es auch, das an Schulen häufig anzutreffende Prinzip „immer die zwei Gleichen“ zu überwinden und verkantete Dynamiken im Kollegium aufzuknoten. Eine Öffnung der Schulen sollte alle Akteursgruppen in der Institution einbeziehen.

Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) schlug mit Blick auf die im Landesprogramm geförderten Träger vor, einen Austausch mit Lehrer/innen über die Binnenkommunikationsstrukturen in der Institution Schule zu organisieren. Wichtig sei es, ein Verständnis dafür zu gewinnen, wie sich in der Institution Schule Binnendynamiken verfestigen: Was sind Sachzwänge, Vorgaben, wer übt welchen Druck aus? Darüber mehr zu wissen sei sinnvoll für diejenigen, die in die Schule hineinwirken wollen, aber die Institution nicht von innen kennen. Zugleich müsste auch eine Lösung gefunden werden, wie Lehrer/innen mit den vielen Angeboten, die von außen kommen, umgehen können. Roland Roth wandte ein, dass das Schulklima und die Schulkultur in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich sein können: Es gebe ausgezeichnete, beteiligungsorientierte Hauptschulen; es gebe auch indifferente Gymnasien. Man müsse jeweils an der einzelnen Schule herausbekommen, wie die Situation dort ist.

Hingegen argumentierte Sanem Kleff, dass durchaus generelle Erfolgsfaktoren zu identifizieren seien. So gebe es an allen Schulen, die sich nach ihrer Einschätzung erfolgreich öffnen, Sozialpädagogen. Notwendig sei daher Fachpersonal, das nicht eingebunden ist in den Fach-

unterricht. Roland Roth wiederum formulierte den Vorschlag, im Rahmen der von IntMig geförderten Projekte das Profil der außerschulischen Angebote zusammenzutragen und nach außen kenntlich zu machen. Schließlich würden hier nach seinem Eindruck viele Kompetenzen und Angebote unter Wert gehandelt. Notwendig sei es jedoch, eine solche Aktivität abzustimmen mit früheren Bemühungen im LISUM, einen Katalog außerschulischer Kooperationspartner zu erstellen. Eine solche Initiative böte zudem die Möglichkeit für ein Gemeinschaftsprojekt mit der Schulverwaltung.

Ein weiterer Aspekt der Diskussion bezog sich darauf, dass in einem Veränderungsprozess an Schulen die Perspektiven der Schüler/innen und Lehrer/innen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Die Partizipation von Schüler/innen sei eine notwendige Vorbedingung für eine Veränderung des Schulprofils. Gleichmaßen notwendig sei aber auch die kontinuierliche Mitarbeit der Lehrer/innen; schließlich seien es diese, die unter der Maßgabe einer kontinuierlich wechselnden Schülerschaft eine längerfristig wirkende Tradition tragen müssten.

In ihrem Resümee der Diskussion wies Jutta Aumüller darauf hin, dass vom Integrationsbeauftragten nicht erwartet werden können, dass er die noch häufig erfahrbare Inselexistenz des Systems Schule aufbreche. Die ertragreiche Einbringung externer Projekte an Schulen erfordere jedoch viel externe Moderation, und dieser Moderationsanteil müsse entsprechend in der Projektförderung mit berücksichtigt werden. Die Diskussion habe darüber hinaus gezeigt, dass Angebote langfristig angelegt sein müssten. Für die Evaluation sei zu bedenken, ob schulrelevante Projekte nur dann gefördert werden sollten, wenn man zu einer entsprechenden Langfristigkeit der Förderung bereit sei. Drittens müssten die vielen Stärken der Projekte stärker öffentlich wahrnehmbar dargestellt werden. Hier wäre zu überlegen, was dafür angemessene Formen sein könnten. In diesem Sinne seien auch die beiden Fördersäulen des Integrationsbeauftragten gemeinsam zu betrachten. Wenn es um die Darstellung der Inhalte gehe, müsse man unabhängig von der jeweiligen Förderlinie schauen, was in eine gemeinsame Richtung geht.

Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) ergänzte dieses Resümee mit dem Hinweis, dass der Integrationsbeauftragte hier eine Klammer zwischen der Bekämpfung einer ausgrenzenden Gesellschaft via Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und der Förderung einer integrierten Gesellschaft der Vielfalt bilden könne. Die Stärke des Integrationsbeauftragten könnte künftig betont darin liegen, mit Hilfe dieser beiden Fördersäulen ein Gesellschaftsbild für Vielfalt und Verschiedenheit zu transportieren.

Resümee der Diskussionsergebnisse

Aus der Diskussion der Fokusgruppe lassen sich nach Einschätzung des Evaluationsteams die folgenden für den Evaluationsbericht relevanten Thesen und Handlungsempfehlungen generieren:

Erfolgreiche Projektarbeit freier Träger an Schulen setzt einige Gelingensbedingungen voraus. So sind mit den Schulen Kooperationsvereinbarungen anzustreben. Die Motivation der beteiligten Schule sowie der erwartete Nutzen der Kooperation sollten dabei deutlich erkennbar sein. Idealerweise sollte das Projektangebot in eine schulische Gesamtstrategie eingebunden sein.

Es ist eine Langfristigkeit in den Kooperationsbeziehungen anzustreben.

Freie Träger sollten sich in einem möglichst breiten Kontext an der Schule bekannt machen und gut über schulische Prozesse und aktuelle Problemlagen informiert sein.

Von Trägerseite ist eine ressourcenorientierte Herangehensweise erforderlich. Freie Träger sollten bei der Entwicklung externer Angebote darauf achten, dass sie nicht an den bestehenden Schulstrukturen vorbei arbeiten.

Schulen, die mit externen Trägern zusammenarbeiten, sollten über ein integriertes Konzept der Schulentwicklung verfügen, in dessen Rahmen der erwartete Stellenwert der Angebote dieser Träger deutlich wird. Die schulischen Akteure sollten den erwarteten Nutzen dieser Kooperation klar formulieren.

Die Angebote freier Träger dürfen nicht als eine Kompensation für den Abbau von Schulsozialarbeit und besonderen Fördermöglichkeiten für benachteiligte Schüler/innen missbraucht werden. Vielmehr sollte der Impuls einer demokratisch und partizipatorisch orientierten Schulentwicklung deutlich im Vordergrund dieser Angebote stehen. An den Schulen sollte die Projektarbeit der freien Träger nach Bedarf unterstützt werden, etwa durch Lehrer-Freistellungen im Hinblick auf die erforderlichen Koordinationstätigkeiten etc.

Die Kompetenzen und Erfahrungen von freien Trägern, die im Aktionsfeld Schule tätig sind, sollten nach außen stärker sichtbar dokumentiert werden. Der Integrationsbeauftragte könnte die Erstellung eines solchen Profils der vorhandenen Angebote im Rahmen des Landesprogramms befördern.

Freie Träger sollten die Möglichkeit haben, sich umfassend über die spezifische Situation einzelner Schulen informieren zu können, um entsprechend zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Ein möglicher Anknüpfungspunkt im Rahmen des Landesprogramms wäre hierbei die bereits vorhandene Dokumentation von Schulprofilen des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Generell könnte dem bereits bestehenden Netzwerk von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ künftig eine zentrale, koordinierende Rolle beim Zugang zum Handlungsfeld Schule zuerkannt werden.

Nachhaltigkeit im Abbau von Vorurteilen und Stereotypen, im Aufbau von Empathie- und Demokratiefähigkeit etc. ist an langfristige Prozesse gebunden. Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten sollte zeitlich grundsätzlich in einer Weise erfolgen, die eine Nachhaltigkeit der geförderten Projektarbeit gewährleistet.

Wünschenswert wäre eine verbesserte Kommunikation zwischen dem Integrationsbeauftragten und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem LISUM bzw. weiteren Fachverwaltungen hinsichtlich der Rolle freier Träger in der Förderung demokratischer Orientierungen sowie in der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an allgemeinen und berufsbildenden Schulen. Das gemeinsame Handeln sollte auf Synergieeffekte abzielen (z.B. die koordinierte Erstellung von pädagogischen Materialien etc.).

Generell sollte Demokratieförderung als ein verbindliches Ziel schulischer Organisations- und Qualitätsentwicklung festgeschrieben werden. Die Kriterien für eine solche Förderung sollten dabei nicht ausschließlich von der Schulverwaltung, sondern in einem breiter angelegten zivilgesellschaftlichen Diskurs festgelegt werden.

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe

Bedarfslagen: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus in Berlin

Werkstatt der Kulturen, 29. September 2009, 14.00 bis 17.30 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Mona El-Achkar (Al Dar e.V.), Claudia de Coster (amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus), Ingo Grastorf (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage), Michael Hammerbacher (RAA Berlin e.V.), Bianca Klose (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus MBR Berlin), Dr. Michael Kohlstruck (Zentrum für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus), Kofi Ohene-Dokyi (RAA Berlin e.V.), Eva Prausner (Projekt „Eltern Stärken“); Timo Reinfrank (Amadeu Antonio Stiftung), Dr. Ursula Schirmer (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.), Sabine Seyb (Opferberatungsstelle ReachOut), Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.), Dr. Czarina Wilpert (Eine Welt der Vielfalt e.V.), Nuran Yigit (Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg e.V.).

Professor Dr. Roland Roth, Dr. Frank Gesemann (Evaluationsteam)

Einleitung

Im Rahmen des Evaluationsauftrags wird untersucht, inwieweit die in der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschriebenen Herausforderungen durch das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten abgedeckt werden und ob die vorhandenen Projektformate angemessene Instrumente zur Bearbeitung der Problembereiche darstellen. Die Fokusgruppe „Bedarfslagen“ sollte vor diesem Hintergrund dem Austausch von Erfahrungen und der Diskussion unterschiedlicher Perspektiven dienen. Welche Einschätzungen gibt es zur Entwicklung von „Bedarfslagen“ bzw. zur Veränderung von Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Landeskonzption? Gibt es Hinweise auf neue Bedarfe oder inhaltliche Lücken in der Berliner Förderlandschaft? Gibt es einen Bedarf an neuen Förderschwerpunkten und Projektformaten im Landesprogramm?

Dr. Michael Kohlstruck (Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus, Zentrum für Antisemitismusforschung) und Timo Reinfrank (Amadeu Antonio Stiftung) haben die Diskussion durch kurze Impulsbeiträge zu den Perspektiven einer Weiterentwicklung von Landeskonzption und Förderprogramm angeregt.

Hinweise auf Bedarfe in der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Dr. Frank Gesemann vom Evaluationsteam verwies in seinen einführenden Bemerkungen darauf, dass in der **Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antise-**

mitismus auch Hinweise auf Bedarfe zu finden seien, die als Bezugspunkte für die Evaluation und die Weiterentwicklung des Förderprogramms genommen werden können. Es würden insbesondere drei Komplexe angesprochen, die für eine Diskussion über die Entwicklung der Bedarfslagen von besonderer Bedeutung seien:

(1) In Bezug auf die **Ausrichtung der Landeskonzption** werde zwar betont, dass die Auseinandersetzung mit jenen Bedrohungen im Mittelpunkt steht, „die einen mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zum Rechtsextremismus haben“. Zugleich würden aber auch andere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Homophobie und Antiziganismus angesprochen.

(2) In Bezug auf die **Zielgruppen der Landeskonzption** werde vor allem auf die Notwendigkeit der Ausweitung von Angeboten für gewaltbereite, rechtsextrem orientierte Jugendliche sowie Zielgruppen mit geringem Bildungsniveau verwiesen. Zudem werde hervorgehoben, dass der Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine „besondere Herausforderung“ in einer Einwanderungsstadt wie Berlin sei.

(3) In Bezug auf die **Verknüpfung der Landeskonzption mit anderen Politikfeldern** werde vor allem auf die Notwendigkeit einer stärkeren Ausgestaltung der Schnittflächen zwischen Landeskonzption und Integrationspolitik verwiesen. Hervorgehoben werde, dass Migrations- und Integrationspolitik ein „wichtiger Baustein“ im Handeln gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sei. In der politischen Bildung sollten zweitens Angebote für Migrant*innen entwickelt werden. Und drittens werde betont, dass es wichtig sei, Migrant*innen und Migranten als handelnde Akteure zu gewinnen und problematische Entwicklungen innerhalb von Migrant*innencommunities wie Ethnozentrismus, Antisemitismus und Gewaltakzeptanz programmatisch stärker in den Blick zu nehmen.

Mit Bezug auf das **Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus** betonte Dr. Frank Gesemann, dass die **Förderung von Bildungsprozessen**, wie die Ergebnisse der Evaluationsgespräche und der schriftlichen Befragung zeige, eindeutig im Zentrum der Projektarbeit stehe. Von besonderer Bedeutung seien zudem die Förderung von Partizipation und die aktive Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen, die Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf Stadtteil-, Bezirks- und Landesebene sowie die Beratung von Zivilgesellschaft und Politik. Hauptzielgruppe seien Jugendliche und Heranwachsende. Das Landesprogramm des Integrationsbeauftragten sei daher eindeutig auf Prävention, Partizipation und die Stärkung der Zivilgesellschaft ausgerichtet.

Als Bereiche, in denen zukünftig ein großer Förderbedarf gesehen wird, seien von den Projekten die Förderung der Partizipation bzw. der aktiven Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen, die Demokratie- und Toleranzerziehung sowie die Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen hervorgehoben worden. Als Zielgruppen, die in Zukunft noch stärker erreicht werden sollten, seien vor allem Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende, aber auch pädagogische Fachkräfte in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen und andere Multiplikatoren genannt worden.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung seien die Projekte auch nach Wünschen bzw. Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Landeskonzption und des Förderprogramms gefragt worden. Die Spannweite der Antworten sei angesichts des offenen Charakters der Frage sehr groß gewesen. Eine Auswahl der Antworten:

- Rechtspopulismus, Alltagsrassismus in den Blick nehmen;
- Antisemitismus auch jenseits der Kombination mit Rechtsextremismus ins Auge fassen;
- Das Thema Islamophobie bzw. Islamfeindlichkeit sollte im Landesprogramm berücksichtigt werden bzw. aufgenommen werden;

- Integrierte Herangehensweise zu allen Phänomenen des Ethnozentrismus, Rassismus, Antisemitismus, religiös-weltanschaulichen Chauvinismus, der extremistischen Ideologisierung von Religion, Homophobie etc. (GMF) im Rahmen des Integrationskonzepts;
- Die Bedürfnisse der Betroffenen (meistens MigrantInnen und deren Selbsthilfeorganisationen) sollten stärker berücksichtigt werden;
- Das Empowermentkonzept sollte stärker in das Landesprogramm einfließen;
- Landesprogramm mit Integrationsprojekten verzahnen, insgesamt stärker interkulturell ausrichten.

Impulsbeitrag von Timo Reinfrank (Amadeu Antonio Stiftung)

Timo Reinfrank merkte zu Beginn an, dass die Debatte in Berlin zumeist auf den organisierten Rechtsextremismus fokussiert sei. Er habe das Gefühl, dass der Rechtsextremismus sich vor allem durch interne Entwicklungen innerhalb der rechtsextremen Szene entwickelt und dass die Berliner Zivilgesellschaft hierauf kaum Einfluss nehmen könne. Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sei, dass der Rechtsextremismus kaum ein Problem sei. Und wenn es eines gebe, so sei für dieses Problem die Innen- und Sicherheitspolitik zuständig. Es gebe natürlich immer wieder lokale Erfolge, aber keine berlinweite Wahrnehmung sowie angemessene Definition des Problems. Im Unterschied zu anderen Bundesländern gebe es auch keine starke Zivilgesellschaft, die vermitteln könne, welche Auseinandersetzungen es gibt bzw. was die Probleme sind. Deswegen sei das Thema auch in der öffentlichen Debatte wenig präsent.

Das Aktionsbündnis Brandenburg und das Netzwerk Tolerantes Sachsen seien demgegenüber Beispiele für starke Zusammenschlüsse der Zivilgesellschaft. Diese haben Agendasetting betrieben und sich jeweils eigene Landesprogramme erkämpft. In Berlin sei das Landesprogramm zwar auch das Resultat politischer Auseinandersetzungen, aber – anders als in Sachsen – nicht in vergleichbarem Maße erkämpft worden. Das Landesprogramm in Sachsen habe sich beispielsweise zur Aufgabe gemacht, verdeckt ablaufende und nichtöffentliche Abwertungs- und Diskriminierungsprozesse sichtbar zu machen. Die Studie zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Sachsen habe zudem sehr viel Wert auf kleine Interventionen gegen eine diskriminierende und rassistische Praxis im Alltag gelegt. Betont worden sei zudem die Bedeutung von Stellungnahmen kalkulationsfreier Eliten, die kein Eigeninteresse verfolgen, sich aber trotzdem mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen. In Sachsen habe man zudem – im Gegensatz zum Landesprogramm Berlin – ältere Menschen als eine Hauptzielgruppe identifiziert, da diese über die Sozialisation die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit jüngerer Menschen maßgeblich beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund sei die Tatsache, dass die Berliner Landeskonzepion noch nicht einmal gedruckt vorliegt, sehr aussagekräftig. Generell sei die Problemwahrnehmung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin sehr gering. Es gebe keine eigenständige Zivilgesellschaft in Berlin, die – auch der Politik gegenüber – in der Lage wäre, ein öffentliches Agendasetting zu betreiben. Es gebe auch keine klaren Prioritäten, auch in der Landeskonzepion werde das nicht richtig klar. Die Landeskonzepion sei zwar sehr gut und im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern ein großer Fortschritt, aber notwendig seien eine stärkere öffentliche Debatte und eine stärkere Zuspitzung, damit die Probleme klarer werden.²⁴⁹

Timo Reinfrank sprach sich dagegen aus, das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gegen die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus oder Antise-

²⁴⁹ Zur Landeskonzepion siehe das Handout von Timo Reinfrank, eine schriftliche Stellungnahme zur Berliner Landeskonzepion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die er für eine Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie verfasst hat (39. Sitzung vom 26. Februar 2009). Das Handout ist dem Protokoll beigelegt.

mitismus auszuspielen. Im Unterschied zu anderen Einstellungsmustern oder Ideologien sei Rechtsextremismus ein politisches Konzept, das auf die gewaltsame Durchsetzung von Zielen gerichtet sei. Mit dem Projekt „Living Equality – Gleichwertigkeit leben“²⁵⁰ habe die Amadeu Antonio Stiftung beispielsweise prüfen wollen, inwieweit es Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Ungleichwertigkeitsideologien wie Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gibt und ob es Sinn mache, diese unterschiedlichen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zusammen zu bekämpfen. Da die Idee der Gleichwertigkeit ganz zentral für die Menschenrechtserklärung und die Kinderrechte sei, müsse man sehen, wie man diese in den Projekten verankern könne. Zwar sei es sinnvoll, Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus oder Sexismus durchzuführen, aber es sei wichtig zu berücksichtigen, dass es eine Normalität von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt, die im Alltag eingebaut ist, und zu überlegen, wo man Stolpersteine setzen könne, um diese Normalität zu stören.

Einen zweiten wichtigen Punkt habe man in einem Projekt in Mannheim gelernt. Dort habe eine Schule eine Projektwoche durchgeführt. Der Schulleiter habe ein Angebot vom Landesverband der Sinti und Roma in Baden-Württemberg und der Jüdischen Gemeinde Mannheim bekommen. Die einen wollten eine Woche zur Bekämpfung des Antisemitismus machen, die anderen eine Woche zur Bekämpfung von Antiziganismus. Der Schulleiter habe sich dafür entschieden, eine Aktionswoche zum Thema Antisemitismus zu machen in der Annahme, dass das bei den Eltern besser ankomme. Die Jüdische Gemeinde und der Landesverband der Sinti und Roma waren damit nicht glücklich und haben dann angeregt, eine gemeinsame Projektwoche zu machen, indem sie die Idee der Gleichwertigkeit als zentralen Bezugspunkt aufgegriffen haben. Die Amadeu Antonio Stiftung habe das Projekt dann gefördert („Augenblicke des Einhaltens“). Das sei ein ganz spannendes Projekt, wo man gelernt habe, dass die Solidarität unter den Gruppen etwas ganz Wichtiges ist, damit diese nicht gegeneinander ausgespielt werden. In den Projekten solle man sich bemühen, diese Solidarität herzustellen, weshalb eine Prioritätensetzung in der Landeskonzeption problematisch sei, denn das Eine habe sehr viel mit dem Anderen zu tun, so dass es wichtig sei, nicht nur den Rechtsextremismus zu bekämpfen.²⁵¹

Die Frage sei: Wie übersetzt man Gleichwertigkeit im Alltag? Mit der RAA Berlin habe die Amadeu Antonio Stiftung zum Beispiel einen Kriterienkatalog zum Thema Gleichwertigkeit entwickelt und umgesetzt. Das so genannte Auditverfahren sei ein Instrument und Verfahren, bei dem es darum gehe, kriteriengeleitet prozesshaft sich einem Gegenstand zu nähern und ihn möglichst auf ein höheres Niveau zu heben. Am Anfang stehe eine Problemannahme, was man in der Schule, im Sozialraum oder in einer Jugendeinrichtung etc. machen könne: „Was sind unsere Kriterien für Gleichwertigkeit? Was wollen wir eigentlich?“ Das sei relativ schwierig zu organisieren, weil Gleichwertigkeits-Standards, wenn man das nicht kriteriengeleitet macht, in einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, wo es gar keine Migranten gibt, ganz anders aussehen, als wenn man das in Berlin macht. Deswegen habe man die Kinder- und Menschenrechte zur Grundlage genommen, um daraus Kriterien zu entwickeln, was Gleichwertigkeit ist. Es wurden verschiedene Leitsätze definiert, die allerdings immer nur als Anregung dienen sollen. Diese Leitsätze wurden auf der Basis von Kriterien unterfüttert. Wichtig bei diesem Verfahren sei, dass es dafür Nachweise gebe, wie diese Gleichwertigkeit

²⁵⁰ Siehe auch Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Living Equality – Gleichwertigkeit leben. Interventionen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Berlin 2009. Im Internet verfügbar unter: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/1_living-equality.pdf

²⁵¹ Siehe hierzu Egon Schweiger: „Augenblicke des Einhaltens“. Handlungskompetenz gegen Antiziganismus und Antisemitismus, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Living Equality (Fußnote 2), S. 41-43.

umgesetzt wird. Man könne also nicht sagen, das Land Berlin tue was gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, weil es Geld für Projekte dagegen gibt.²⁵²

Im Hinblick auf die Landeskonzeption wäre es sinnvoll, in Sozialräumen oder Schulen stärker anhand von Kriterien zu arbeiten, bei denen es nicht nur um Toleranz und Weltoffenheit geht, sondern um die Frage, wie diese definiert werden können. Die Kinder- und Menschenrechte könne man hierbei relativ gut als Basis der Kriterien für Gleichwertigkeit anwenden. Das Problem der allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen sei, dass sie eine Erklärung ist. Das bedeute, dass jeder Staat für sich definieren könne, wie er diese umsetzt. Die Kinderrechte seien deswegen so attraktiv, weil sie eine Konvention sind. Das bedeute, dass die Staaten, die die Konvention unterzeichnen, sich auch verpflichten, diese in nationales Recht umzusetzen.

Timo Reinfrank plädierte des Weiteren für die Entwicklung lokal integrierter Strategien. Die neuen Lokalen Aktionspläne im Bundesprogramm würden zurzeit vor allem eine Koordinationsfunktion zur Mittelverteilung einnehmen; eine Entwicklung lokal integrierter Strategien sei bislang nicht erkennbar. Die Landeskonzeption müsse man aber auch auf die lokale Ebene herunter brechen, da sie sonst den unterschiedlichen Gegebenheiten nicht gerecht werde. Auf der lokalen Ebene müsse man die Einbeziehung der unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Initiativen stärker sichtbar machen, da einige Träger nur eine Kompetenz für bestimmte Bezirke haben. In diesem Zusammenhang verwies Timo Reinfrank auf den Lokalen Aktionsplan Lichtenberg, den das ZDK zusammen mit der MBR Berlin entwickelt habe. Es sei längerfristig viel Erfolg versprechender, wenn man Kommunalanalysen mache und die lokalen Probleme bearbeite.

Diskussion

Kontrovers diskutiert wurde vor allem die These von der mangelnden Stärke der Zivilgesellschaft in Berlin. Von mehreren Teilnehmer/innen wurde ein gegenteiliges Bild gezeichnet. Es gebe eine breite, vielfältige Zivilgesellschaft mit funktionierenden Netzwerken, zu der nicht nur Organisationen und Vereine gehörten, sondern in die auch die Bürgerschaft mit einbezogen sei. Die Stärke dieser Zivilgesellschaft zeige sich auch bei konkreten Vorfällen, zum Beispiel in Marzahn oder beim Moscheebau in Heinersdorf. Von anderen wurde eingeräumt, dass häufig nur die mittelbaren und unmittelbaren Bezugsgruppen reagierten; die Stärke der Zivilgesellschaft dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass es immer dieselben seien, die sich engagieren. Es sei sehr schwer, eine breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für bestimmte Themen wie Alltagsrassismus oder antisemitische Einstellungen zu aktivieren.

Positiv aufgegriffen wurden in der Diskussion die stärkere Einbeziehung älterer Menschen sowie die Idee der kommunalen Leitbilder. Diese seien wichtig für die Bestimmung von Zielen und Kriterien der Arbeit in verschiedenen Bereichen wie Kita, Schule, Nachbarschaft. Verwiesen wurde auch auf die Bedeutung der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die von den Nachbarschaftshäusern geleistet wird.²⁵³

In seiner Antwort auf die Diskussionsbeiträge machte Timo Reinfrank deutlich, dass er vor allem eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit vermisst, die die Sichtbarkeit von Landeskonzeption und positiver Projektarbeit erhöht. Er würde sich zudem ein Positionspapier der Berliner Zivilgesellschaft zum Umgang mit dem Landesprogramm und zur Verteilung der Gelder wün-

²⁵² Siehe hierzu Amadeu Antonio Stiftung: „Ey, du Opfer...?“ Von Ungleichwertigkeit zu Gleichwertigkeit. Berlin 2008. Im Internet verfügbar unter: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/ey-du-opfer...-von-ungleichwertigkeit-zu-gleichwertigkeit.pdf>

²⁵³ Siehe hierzu die Studie von Dr. Ursula Schirmer „Stand, Potenziale und Perspektiven interkultureller Arbeit. Zur Qualität und Quantität der interkulturellen Arbeit der Stadtteilzentren/Nachbarschaftshäuser. Eine Dokumentenanalyse.“ Berlin 2005.

schen. Das gebe es beispielsweise in Sachsen alles, dort seien die Vorstellungen und Wünsche der Zivilgesellschaft sehr viel klarer. In Berlin gebe es in der Landeskonzeption zwei Gremien, den „Berliner Ratschlag“ und das Beratungsnetzwerk, „beides keine offenen Komm-Strukturen, sondern *closed shops*“, wo jeder, der sich zum Thema Rechtsextremismus in Berlin engagieren wolle, erst einmal außen vor stehe. Das sei in einigen Bundesländern anders. Dort könne jeder Mitglied werden und bei den öffentlichen Landesversammlungen mitdiskutieren. Zum Stichwort kommunale Leitbilder verwies er auf den 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus der europäischen Städte-Koalition. Zu den Punkten gehöre beispielsweise, dass der Staat präventiv Vorsorge zu treffen habe, dass seine Bürger keine Opfer von rechtsextremistischen, rassistischen oder sonstigen Übergriffen werde, wobei er das Gefühl habe, dass dieser Punkt vom Berliner Senat damit beantwortet werde, dass er ReachOut fördert. In der Landeskonzeption sei zudem der Bereich Stadtentwicklung eine riesige Leerstelle. Hier gebe es mit den Nachbarschaftshäusern und Stadtteil- bzw. Quartiersmanagements sehr große Möglichkeiten; hier sei man sehr nah an der Bevölkerung und könne mit Zukunftswerkstätten, Erzählcafés, Geschichtswerkstätten ganz viel machen.

Impulsbeitrag von Dr. Michael Kohlstruck (Zentrum für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus)

Michael Kohlstruck betonte zu Beginn seiner Ausführungen, dass sich die Existenz eines Landesprogramms nicht von selbst verstehe. Diese müsse selbst Thema sein und sei nicht einfach nur Hintergrund oder Horizont, sondern etwas, das selbst auf den Prüfstein müsse.

Der Ausgangspunkt seiner Überlegungen sei, dass die Diagnosen zum Thema selbst umstritten sind. Hier spielten unterschiedliche Praxisebenen von Rechtsextremismus eine Rolle, vom organisierten Rechtsextremismus bis hin zu dem, was man Alltagsrassismus nennt. Es sei in der Gesellschaft und auch in der politischen Landschaft strittig, ob es eine Hierarchie von Problemen gebe, was das eigentliche Problem sei; also existiere eine ganze Reihe von unterschiedlich gefärbten, motivierten, begründeten Konzeptionen des Rechtsextremismus und damit auch von Problemdiagnosen. Auch das Konzept von Heitmeyer, auf das sich viele Projekte beziehen, sei nur ein zudem nicht unumstrittenes Konzept, das auf der Einstellungsebene angesetzt ist.

Strittig sei auch die Aufgabenzuschreibung an die Politik. Es sei gesagt worden, was man sich als wünschenswerten Zustand vorstellt, wie die Berliner Landespolitik auf den Anschlag in Neukölln, auf die Sache mit der Moschee in Heinersdorf oder andere Vorfälle reagieren solle. Wer sehr volkspädagogisch denke, der sei natürlich der Meinung, dass die Politik da relativ schnell, energisch und nachhaltig eingreifen müsse. Wer von der Konzeption eines eher liberalen Rechtsstaates komme, der vertrete die Haltung, dass sich die Politik da erst mal zurückhalten habe. Das seien strafrechtliche Tatbestände und der Rest sei politische Diskussion.

Es könne mit guten Gründen verschiedene Konzeptionen geben. Man könne sich im Wesentlichen auf Einstellungen fokussieren oder die Meinung vertreten, dass Politik und öffentliche Förderung sich vor allem mit Verhaltensweisen auseinander sollten, also mit dem, was Menschen nach außen tragen, was sie wirklich tun und nicht das, was sie in ihrem Herzen bewegen. Und dann könne man auch die Position vertreten, dass die Herausforderung, der wir uns stellen müssten, vor allem im Bereich von Gewalt und Gewalttätigkeit liegt. Das sei zwar seine Position, aber er wolle damit nicht sagen, dass das die einzig möglich wäre.

Vor dem Hintergrund der von ihm beschriebenen Heterogenität der Diagnosen und Problemlagen glaube er persönlich, dass es wichtig sei, eine Art von mittlerer oder – in anderen Augen – auch minimaler Version vorzuschlagen und zu praktizieren, die sich auf Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsaufgaben konzentriert. Es sei Aufgabe des Staates, von Bildungs- und Sozialisationseinrichtungen, aber auch von Projekten, Bildungsprozesse von Individuen,

nicht von Gruppen zu ermöglichen und zu unterstützen, die eine biografische Selbstreflexion ermöglichen, so dass eine maximale Autonomie gegenüber zugeschriebenen Gruppenidentitäten oder politischen Identitäten usw. möglich ist.

Michael Kohlstruck bezeichnete es als die Aufgabe von politischer öffentlicher Förderung, solche Prozesse mittelbar oder unmittelbar zu unterstützen. Mittelbar bedeute, dass zunächst die Multiplikatoren angesprochen werden, die dann mit der Klientel weiterarbeiten, während unmittelbar bedeute, dass es Projekte sind, die direkt auf die Endempfänger ausgerichtet sind. Das Ziel sei hier, Sozialisations- und Bildungsprozesse zu unterstützen, die dazu führen, dass einzelne Individuen bzw. Heranwachsende nicht gruppenfeindlich gesonnen sind bzw. nicht gruppenfeindlich agieren. Diese Ebene der Intervention halte er für ein sinnvolles Ziel, das überhaupt nicht quer stehe zu allem, was in Schulgesetzen oder in Selbstverpflichtungen öffentlicher Verlautbarungen steht.

Dies sei aber explizit etwas anderes als Leute zu befähigen, Gruppenfeindschaften zu bekämpfen, seien es Parteien wie die NPD, die ein politisches Programm damit verfolgen, oder Einzelne, die im Alltag de facto gruppenfeindlich agieren, ohne dass Ideologie eine bedeutende Rolle spiele. Michael Kohlstruck plädierte dafür, öffentliche Förderung auf das Ziel auszurichten, dass Personen oder Individuen nicht gruppenfeindlich, also nicht oder möglichst wenig vorurteilsbehaftet und auch nicht gruppenfeindlich gewalttätig, agieren.

Diskussion

In der Diskussion wurden das Verhältnis von Regelstrukturen und Sonderprogrammen, Zielrichtung und Rahmung von Programmen gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Bedeutung der Ebene kollektiven Handelns für die Prävention angesprochen.

Regelstrukturen und Projektarbeit

Dem Plädoyer von Michael Kohlstruck für eine Befähigung und Stärkung der Regelstrukturen wurde von mehreren Teilnehmer/innen entgegengehalten, dass die Regelinstitutionen ihre Aufgaben in vielen Fällen nicht wahrnehmen, manche Gruppen nicht erreichen oder selbst Teil des Problems sind („institutionelle Diskriminierung“). Czarina Wilpert unterstrich die Bedeutung von Schule als System für die Orientierung und das Handeln von Schülern und Lehrern. Roland Roth sah im „Anschub von Reformen“ eine wichtige Funktion von Programmen und Projekten, um „Fehlleistungen im Regelbetrieb“ zu korrigieren. Problematisch sei allerdings, dass Sonderprogramme zu selten als Instrument zur Selbstheilung institutioneller Defizite genutzt werden, sondern eher symbolische Bedeutung haben. Sabine Seyb betonte, dass es zu einer funktionierenden Demokratie gehöre, Projekten finanzielle Mittel für eine Verbesserung staatlicher Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das gehe nur von außen und nur mit einer relativ guten finanziellen Absicherung, die nicht sofort entzogen werde, wenn unbequeme Wahrheiten zur Sprache gebracht werden, egal, ob es Polizei, Schule oder Regierungseinrichtungen betreffe.

Frank Gesemann verwies darauf, dass es zur Verknüpfung von Regelstrukturen und Projektarbeit sowie zu den Zugangsbarrieren kurze Absätze in der Landeskonzption gebe. Es werde die Notwendigkeit hervorgehoben, dass Projektergebnisse auch in Regelstrukturen einfließen müssen. Des Weiteren gebe es einen Passus, dass staatliche Institutionen ihr eigenes Selbstverständnis reflektieren müssen, insbesondere im Hinblick auf Zugangsbarrieren. Was in der Landeskonzption fehle, das sei die Frage der Umsetzung. Wie könne eine Bestandsaufnahme erfolgen? Welche Formen eines kontinuierlichen Monitorings seien notwendig?

Zielrichtung und Zielgruppen des Landesprogramms

In der Diskussion machten mehrere Teilnehmer/innen deutlich, dass ein Programm, das nur auf die Herstellung von Gleichwertigkeit abziele, unzureichend sei. Notwendig sei auch die Bekämpfung des Rechtsextremismus als politische Ideologie von Parteien und Organisationen, die die auf die Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung von Minderheiten und politisch Andersdenkenden abziele. Dies rechtfertige auf jeden Fall eine Sonderstellung dieses Bereichs. Aufgrund des historischen Erbes in Deutschland, einer Wiederkehr und Revitalisierung faschistischer Orientierungen und Bewegungen seit Anfang der 1990er Jahre und der sehr radikalen Form von Gewaltsozialisation und Vernichtungswillen in der Szene sei es notwendig und legitim, den Rechtsextremismus stärker in den Blick zu nehmen. Michael Kohlstruck plädierte dafür, den Rechtsextremismus – aus der Perspektive der kritischen Zivilgesellschaft – nicht zu sehr in den Vordergrund zu stellen, um ihn nicht aufzuwerten und ihm eine Gefährlichkeit zu bescheinigen, die er überhaupt nicht habe.

Michael Kohlstruck betonte zudem, dass er es nicht mehr für up to date halte, nur über die altdeutschen Gruppenfeindschaften, also Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, zu sprechen, sondern es müsse auch über türkischstämmige und kurdischstämmige Türken, Araber usw. gesprochen werden, womit eine gewisse Blickerweiterung verbunden sei. Da habe sich der Begriff der Gruppenfeindschaft eingebürgert. In der Diskussion wurde der Erweiterung der Perspektive zwar nicht grundsätzlich widersprochen, Sabine Seyb warnte allerdings davor, das Landesprogramm mit Problemen zu überfrachten, die vor allem einer mangelnden Integrationspolitik geschuldet seien. Es bestehe die Gefahr einer verschärften Symbolpolitik, wenn unterschiedliche Formen und Probleme gleichberechtigt nebeneinander stehen und in einem Programm untergebracht werden sollen.

Dem Plädoyer von Michael Kohlstruck, Sozialisations- und Bildungsprozesse vor allem auf Individuen auszurichten, wurde von mehreren Teilnehmer/innen entgegen gehalten, dass den Peers in der Sozialisation von Jugendlichen eine große Bedeutung zukomme. Von daher sei es notwendig, auch die Ebene kollektiver Bildungsprozesse und Handlungen einzubeziehen. Roland Roth verwies auf die historische Faschismusforschung, die gezeigt habe, dass es nicht unwichtig sei, was in Vereinen, Kirchen oder anderen Formen des Zusammenschlusses passiere. Es seien nicht nur individuelle Einstellungen, sondern kollektive Mobilisierungsprozesse gewesen, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Vereinen, parteiförmigen Gebilden etc. vorangebracht worden sind und individuelle Handlungs- bzw. Gewaltpotenziale freigesetzt und ermöglicht haben. Deswegen sei der Fokus Zivilgesellschaft wichtig.

Michael Kohlstruck unterstrich, dass es ihm bei der Förderung von Projekten vor allem um eine Klärung der Prioritäten gehe. Aus seiner Sicht seien die Befähigung zu Toleranz, Empathie etc. sowie die Bekämpfung rechtsextremer Parteien und Organisationen zwei verschiedene Sachen, die er in einem Grund- und einem Aufbauprogramm verorten würde. Eine vorrangige öffentliche Aufgabe bestehe nicht darin, den politischen Kampf gegen den Rechtsextremismus zu unterstützen, sondern toleranzfähige, gemeinschaftsfähige und auch subjektbezogene Bildungsprozesse zu unterstützen. Es sei zudem nicht ausreichend, den Rechtsextremismus nur auf einer theoretischen Ebene zu bekämpfen, sondern dieses müsse auf einer tieferen Ebene von emotionaler Kompetenz und von sozialer Interaktionskompetenz gelebt werden.

Michael Kohlstruck plädierte dafür, die Projektarbeit stärker auf die Verhaltensebene zu konzentrieren und die Bedeutung von Ideologien nicht überzubewerten. Gefährlich seien vor allem Gewaltakte, Übergriffe auf Fremde im weitesten Sinn. Diese seien nur zum Teil politisch motiviert. Eine Reihe von Studien zeige, dass 85 % der Straftaten „reine“ Vorurteilskriminalität seien. Aus seiner Sicht sei das eine „Fehlleistung in der Sozialisation“, ein Extremismus im Sozialverhalten, eigentlich Fälle, die schon in der Kinderkrippe, in der Schule oder in anderen Sozialisationsinstanzen hätten registriert werden können und müssen. Es sei zwar nicht verwunderlich, dass diese Art von mitgebrachter Praxis ihren Ausdruck in der rechten Ideologie finde, der Grund des Verhaltens sei aber nicht die Ideologie, sondern die besondere Art

von männlicher Selbstbehauptung, von Fehlsozialisation. Man müsse aufpassen, dass man Ursache und Wirkung nicht umdrehe.

Dieser Position wurde von mehreren Teilnehmer/innen in der Diskussion heftig widersprochen. Hervorgehoben wurde vor allem das Wechselverhältnis von aktiven Gewalttätern und schweigender Mehrheit im Hintergrund, die einander bedingen und das Sicherheitsgefühl potenzieller Opfer nachhaltig beeinflussen. Roland Roth betonte, dass es nicht auf ein homogenes rechtsextrêmes Weltbild ankommen, sondern es genüge der Verweis auf Gedankengebilde, die ganz bestimmte Grundgefühle stärken, die in der Bevölkerung durch Eltern, Großeltern usw. vorhanden sind. Politik fange nicht erst an, wenn NPD-Kader zuschlagen und zielstrategisch agieren, sondern wenn in Jugendgruppen Symbolwelten dazu genutzt würden, Überlegenheitsgefühle auszutoben, die die Gewaltschranke in bestimmten Situationen absenken. Czarina Wilpert betonte die Bedeutung von „Alltagsideologien“ und „kollektiven Wahrheiten“, die in der Mitte der Gesellschaft verankert seien und die Abwertung, Vertreibung und Vernichtung von Menschen legitimierten und zum Gegenstand der pädagogischen Arbeit werden müssten.

Resümee der Diskussion

Eine weitgehende Übereinstimmung gab es hinsichtlich der Bedeutung einer früh ansetzenden Prävention von Rechtsextremismus und Gewalt. Ziel muss es sein, die Ebene erreichen, auf der grundlegende Vorurteilsstrukturen, Empathieunfähigkeit usw. entstehen, von der Familie bis zu den Bildungseinrichtungen. Das ist ein wichtiger Bereich, um grundlegende Veränderungen zu ermöglichen. Die These, dass sich hieraus eine Vorrangstellung ableiten lasse, stieß jedoch auf heftigen Widerspruch.

Die Einschätzung, dass das Verhältnis von Regelangeboten und Projektarbeit kritisch reflektiert werden müsse, wurde weitgehend geteilt. Das betrifft vor allem Fragen der Ausstattung, Ausrichtung und Öffnung von Bildungseinrichtungen bzw. von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Fragen der Zugänge, Schnittflächen und Passungen zwischen Regelangeboten und Projektarbeit. Differenzen gab es bei der Einschätzung, inwieweit durch Sonderprogramme Reformprozesse institutioneller Art angestoßen werden können bzw. müssen.

Einen weitgehenden Konsens gab es in Bezug auf die Forderung, die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus um weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu ergänzen. Die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Einwanderungsgesellschaft sollte darüber hinaus auch demokratiefeindliche Orientierungen und gruppenbezogene Abwertungen von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen. Kontrovers diskutiert wurde allerdings, ob es eine Hierarchie der Menschenfeindlichkeiten gibt, welchen Stellenwert diese habe und ob es sinnvoll sei, daran im Rahmen der Projektarbeit anzuknüpfen.

Es wurde deutlich, dass die in Menschenrechtserklärung und Kinderrechtskonvention verankerte Idee der Gleichheit ein zentraler Bezugspunkt für eine übergreifende Bekämpfung gruppenbezogener Ungleichheitsideologien ist und dass die Entwicklung von Kriterien für gelebte Gleichwertigkeit und deren Überprüfung im Rahmen von Anerkennungsaudits in der Praxis vor Ort geeignete Maßnahmen einer nachhaltigen Umsetzung sein können. Einen Dissens gab es hinsichtlich der Frage, ob sich Präventionsmaßnahmen vor allem auf sozial unerwünschte Verhaltensweisen konzentrieren oder auch tiefer liegende Vorurteilstrukturen von Individuen und Gruppen sowie diskriminierende Praktiken von Institutionen einbeziehen sollten.